



2025 Geschäftsbericht

AUMOVIO 2025

- Umsatz 18,5 Mrd €
- Bereinigte EBIT-Marge 3,9 %
- Eigenkapitalquote 53,9 %

Kennzahlen

Mio €	2025	2024	Δ in %
Umsatz	18.550	19.648	-5,6
EBIT	-70	290	-124,1
in % vom Umsatz	-0,4	1,5	
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-655	-289	-126,3
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert	-6,54	-2,89	-126,3
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert	-6,54	-2,89	-126,3
Umsatz bereinigt ¹	18.550	19.532	-5,0
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ²	717	493	45,3
in % des bereinigten Umsatzes	3,9	2,5	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	2.230	2.357	-5,4
in % vom Umsatz	12,0	12,0	
Free Cashflow	1.957	2.352	-16,8
Free Cashflow bereinigt ³	159	252	
Netto-Finanzschulden ⁴	-1.389	-332	-318,5
Working Capital ⁵	2.138	2.549	-16,1
in % vom Umsatz	11,5	13,0	
Eigenkapital ⁶	9.244	8.921	3,6
Eigenkapitalquote in %	53,9	44,9	
Kapitalrendite (ROCE) in %	-0,9	3,2	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁷	81.752	92.745	-11,9
Dividende pro Aktie in € ⁸	0,00		
Jahresschlusskurs ⁹ in €	42,94		
Jahreshöchstkurs ⁹ in €	43,10		
Jahrestiefstkurs ⁹ in €	33,90		

1 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

2 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

3 Definiert als Mittelzufluss aus laufender Geschäfts- und Investitionstätigkeit, bereinigt um den Verkauf bzw. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen sowie sonstigen zinstragenden Anlagen

4 Definiert als kurzfristige und langfristige Finanzschulden abzüglich liquider Mittel, kurzfristiger derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen sowie langfristiger derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen; negative Netto-Finanzschulden definiert als Netto-Liquidität.

5 Definiert als Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

6 Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses wurde festgestellt, dass ein Forderungssaldo gegenüber einer Tochter der Continental AG in Vorjahren nicht eliminiert wurde. Dies wurde zum 1. Januar 2024 und in der Folge zum 31. Dezember 2024 durch Verminderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Verminderung der einbehaltenen Gewinne um jeweils 36 Mio € angepasst.

7 Ohne Auszubildende.

8 Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 13. Mai 2026.

9 Alle Börsenkurse sind Notierungen der AUMOVIO-Aktie im Xetra-System der Deutsche Börse AG. Datenquelle: Bloomberg Marktplatz Xetra.

Konzernübersicht und Kennzahlen 2025

Konzernstruktur 2025 im Überblick

AUMOVIO Umsatz: 18,5 Mrd €; Mitarbeiter: 81.752			
Autonomous Mobility	Architecture and Network Solutions	Safety and Motion	User Experience
Umsatz: 3,1 Mrd € Mitarbeiter: 14.197	Umsatz: 5,0 Mrd € Mitarbeiter: 23.933	Umsatz: 7,4 Mrd € Mitarbeiter: 31.171	Umsatz: 3,0 Mrd € Mitarbeiter: 10.502

Kennzahlen Geschäftsbereiche

Mio €	Autonomous Mobility			Architecture and Network Solutions			Safety and Motion			User Experience		
	2025	2024	Δ in %	2025	2024	Δ in %	2025	2024	Δ in %	2025	2024	Δ in %
Umsatz	3.051	3.322	-8,1	5.048	5.559	-9,2	7.371	7.532	-2,1	2.993	3.070	-2,5
EBITDA	75	77	-2,1	422	607	-30,6	615	625	-1,7	159	35	352,0
in % vom Umsatz	2,5	2,3		8,4	10,9		8,3	8,3		5,3	1,1	
EBIT	-109	-129	15,5	160	331	-51,7	211	246	-14,2	-116	-181	36,3
in % vom Umsatz	-3,6	-3,9		3,2	6,0		2,9	3,3		-3,9	-5,9	
Umsatz bereinigt ¹	3.051	3.230	-5,5	5.048	5.559	-9,2	7.371	7.507	-1,8	2.993	3.070	-2,5
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ²	-41	-46	10,5	360	419	-14,1	372	262	42,2	11	-147	107,5
in % des bereinigten Umsatzes	-1,3	-1,4		7,1	7,5		5,1	3,5		0,4	-4,8	

1 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

2 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

In diesem Bericht werden, wo immer möglich, die feminine und die maskuline grammatikalische Form verwendet. Teilweise ist aufgrund des Leseflusses das generische Maskulinum eingesetzt. Weibliche und andere Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich eingeschlossen.

Dieser Geschäftsbericht wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Inhalt

2

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre

AUMOVIO 2025	2
Konzernübersicht und Kennzahlen	3
Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
Mitglieder des Vorstands	8
AUMOVIO Aktie	9
Corporate Governance	14
Bericht des Aufsichtsrats	14
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB	24
Vergütungsbericht	36
Konzernstrategie AUMOVIO	70
Forschung und Entwicklung	73

77

Lagebericht

Ausgewählte finanzwirtschaftliche Begriffe	78
Unternehmensprofil	81
Konzernstruktur	81
Unternehmenssteuerung	84
Immaterielle Ressourcen	86
Wirtschaftsbericht	87
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025	87
Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen	87
Entwicklung der Rohstoffmärkte	90
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	92
Ertragslage	93
Finanzlage	102
Vermögenslage	105
Entwicklung der Geschäftsbereiche	109
Autonomous Mobility	109
Architecture and Network Solutions	113
Safety and Motion	116
User Experience	119
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	122

266

Konzernabschluss

AUMOVIO SE – Kurzfassung nach HGB	123
Sonstige Angaben	126
Abhängigkeitsbericht	126
Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB	126
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB	128
Risiko- und Chancenbericht	129
AUMOVIOs Governance-System	129
Wesentliche Risiken	137
Risiken in Bezug auf die Entwicklung der globalen Wirtschaft und der Märkte, in denen AUMOVIO agiert	137
Risiken in Bezug auf AUMOVIOs operatives Geschäft	137
Finanzielle Risiken	138
Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken	140
Strategische Risiken	141
Wesentliche Chancen	143
Aussage zur Gesamtrisiko- und Gesamtchancensituation	145
Prognosebericht	146
Künftige Rahmenbedingungen	146
Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	146
Prognose der Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen	146
Ausblick des AUMOVIO Konzerns	149
Nachhaltigkeitsbericht	152

Erklärung des Vorstands	267
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	268
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	269
Konzernbilanz	270
Konzern-Kapitalflussrechnung	272
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	273
Konzernanhang	274
Segmentberichterstattung	274
Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung	283
Neue Rechnungslegungsvorschriften	292
Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen	294
Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	295
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	296
Erläuterungen zur Konzernbilanz	303
Sonstige Erläuterungen	346

357

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	357
Mitglieder des Vorstands und ihre Mandate	358
Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate	359
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	362
Termine 2026	375
Impressum	376

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2025 war ein Jahr, in dem sich die Spielregeln unserer Branche weiter verändert haben. Geopolitische Unsicherheiten nahmen zu, Wachstum verlagerte sich und der technologische Wandel beschleunigte sich weiter. Für AUMOVIO bedeutete dies nicht nur veränderte Rahmenbedingungen, sondern eine neue Form unternehmerischer Verantwortung. Mit unserem erfolgreichen Börsendebüt im September haben wir erstmals als eigenständiges Unternehmen die volle strategische, operative und finanzielle Verantwortung übernommen – und genau darin liegt unser Anspruch.

Aus dieser Verantwortung heraus haben wir die heutige AUMOVIO seit längerem und seit der Börsennotierung nochmals verstärkt als fokussiertes und eigenständiges Technologieunternehmen weiterentwickelt. Wir reagieren heute früher und entschlossener auf Veränderungen in unserem Markt- und Wettbewerbsumfeld, treffen schneller Entscheidungen, agieren flexibler, achten diszipliniert auf unsere Kosten, managen unser Portfolio aktiv und treiben unsere Transformationsprogramme konsequent voran. Diese Ausrichtung zeigt bereits Wirkung. Obwohl sich bei den Umsätzen weiterhin das anspruchsvolle Marktumfeld bemerkbar machte, entwickelte sich unsere bereinigte EBIT-Marge positiv und lag mit 3,9 Prozent am oberen Ende der kommunizierten Prognose für das Gesamtjahr 2025. Damit haben wir einen deutlichen Schritt nach vorn gemacht. Unser Ziel ist und muss es in diesem herausfordernden Umfeld sein, AUMOVIO zu einer High-Performance-Organisation zu entwickeln, die langfristig 6–8 Prozent EBIT-Marge erreicht.

Finanziell sind wir bereits sehr solide aufgestellt: Mit einer starken, finanzschuldenfreien Bilanz sind wir in die Eigenständigkeit gestartet. Trotz signifikanter Mittelabflüsse in Höhe von 491 Mio €, insbesondere infolge von Restrukturierungen und dem Spin-off, haben wir im Geschäftsjahr 2025 einen bereinigten Free Cashflow in Höhe von 159 Mio € erzielt. Darauf können wir als Organisation stolz sein. Diese finanzielle Stabilität und Resilienz verschafft uns den notwendigen Handlungsspielraum, um unsere Transformation konsequent fortzusetzen, uns auf das Wesentliche zu konzentrieren, Kosten weiterhin effizient zu managen und profitabel zu wachsen.

Auch unsere Anteilseigner sollen von diesem Kurs so bald wie möglich profitieren. Für das erste Geschäftsjahr stellen wir jedoch noch keine Dividende in Aussicht. Wir werden die Mittel aus unserer starken Bilanz im Jahr 2026 primär dafür einsetzen, den Unternehmenswert zu steigern, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und unsere strategischen Aktivitäten umzusetzen. Im Laufe des Jahres 2026 erarbeiten wir eine Kapitalallokationsstrategie, die wir im zweiten Halbjahr vorstellen werden.

Unser Blick nach vorne ist dabei zuversichtlich, denn AUMOVIO ist gut positioniert, um von den strukturellen Megatrends der Branche zu profitieren. Hoch entwickelte Elektroniklösungen und innovative Technologien für softwaredefinierte und autonome Fahrzeuge machen uns schon jetzt zu einem der gefragtesten Ansprechpartner der Branche. Mehr als 100 Jahre technologische Erfahrung, die ausgewiesene Expertise unserer engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine effiziente Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie strategische Partnerschaften ebnen uns einen direkten Weg zu marktfähigen und technologisch führenden Innovationen – immer mit dem Ziel, die Mobilität der Zukunft sicher, begeisternd, vernetzt und autonom zu machen.

Um dabei zugleich – trotz globalem Preisdruck und anhaltenden Unsicherheiten auf den Märkten – immer profitabler zu werden, konzentrieren wir uns darauf, unsere Kostenbasis fortlaufend zu optimieren, indem wir uns weltweit immer besser aufstellen und unsere Prozesse so weit wie möglich standardisieren, harmonisieren und verschlanken. Auf diese Weise entwickeln wir AUMOVIO schrittweise zu einer High-Performance-Organisation.

Weltweite Unsicherheiten werden anhalten und auch das Jahr 2026 prägen. Doch gerade in diesem Umfeld sehen wir auch Chancen. Dank klarer strategischer Ausrichtung, starker Bilanz, langfristig orientierter Aktionärsstruktur und dem hohen Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist AUMOVIO bestens aufgestellt, um flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren und Chancen entschlossen zu nutzen.

Ich danke Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung auf diesem wichtigen Weg. Darüber hinaus gilt mein besonderer Dank unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese gemeinsame Reise mit großem Engagement gestalten und vorantreiben. Für sie wie für AUMOVIO insgesamt gilt der Satz: Gewinner erkennt man am Start. Der Start ist uns 2025 gelungen. Dieses Momentum wird auch im laufenden Jahr Tempo und Richtung bestimmen.

Mit freundlichen Grüßen

16.
Philipp v. Hirschheydt

Philipp von Hirschheydt
Vorstandsvorsitzender
AUMOVIO SE



Mitglieder des Vorstands



(von links nach rechts: Jean-François Tarabbia, Philipp von Hirschheydt, Ingo Holstein, Dr. Jutta A. Dönges, Dr. Boris Mergell, Dr. Ismail Dagli)

Philipp von Hirschheydt, Vorstandsvorsitzender

Geb. 1974 in Münden, Deutschland
Geschäftsbereich User Experience
Commercial Excellence, Communications and
Public Affairs, Governance, Operations and
Technology, Procurement & SQM, Quality and
Technical Compliance, Sales, Strategic Transformation,
Strategic Value Management
Märkte Nordamerika, China, Korea
Bestellt bis September 2028

Dr. Jutta A. Dönges, Mitglied des Vorstands

Geb. 1973 in Hanau, Deutschland
Finance and Controlling, IT, Accounting, Tax,
Treasury, Mergers & Acquisitions,
Investor Relations, Insurance, Data Analytics
Bestellt bis Oktober 2028

Ingo Holstein, Mitglied des Vorstands

Geb. 1966 in Hannover, Deutschland
Human Relations, Labor Relations
Bestellt bis September 2028

Dr. Boris Mergell, Mitglied des Vorstands

Geb. 1975 in Neustadt an der Weinstraße, Deutschland
Geschäftsbereich Safety and Motion
Markt Japan
Aftermarket
Bestellt bis September 2028

Dr. Ismail Dagli, Mitglied des Vorstands

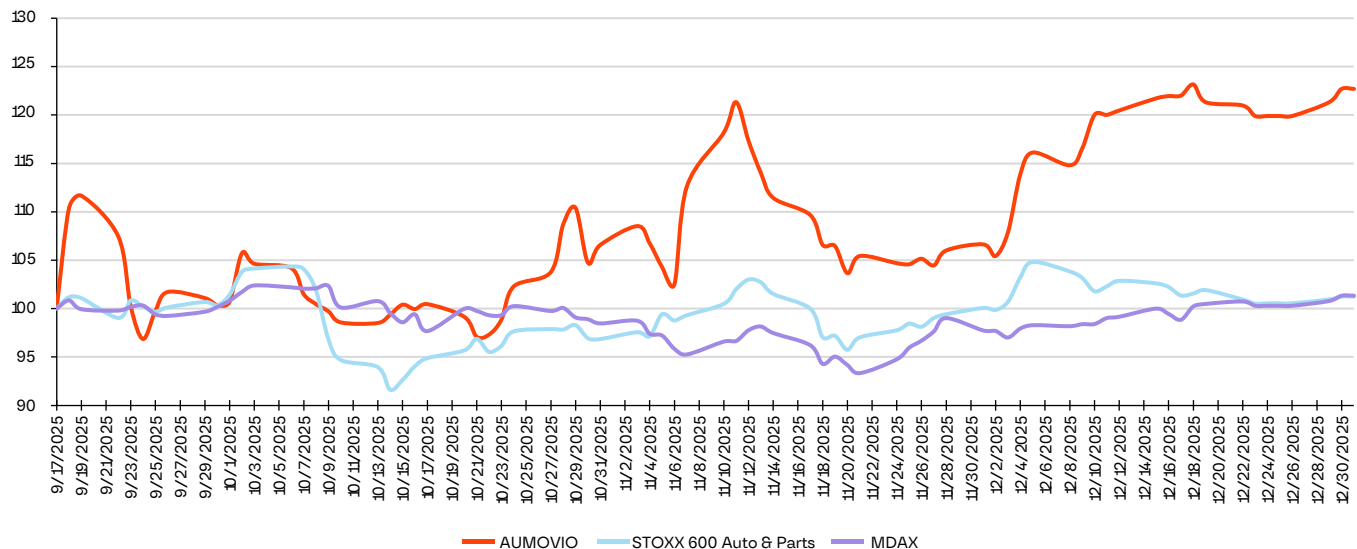
Geb. 1974 in Ludwigsburg, Deutschland
Geschäftsbereich Autonomous Mobility
Commercial Vehicles Solutions
Markt Indien
Bestellt bis September 2028

Jean-François Tarabbia, Mitglied des Vorstands

Geb. 1964 in Toulouse, Frankreich
Geschäftsbereich Architecture and Network Solutions
Märkte Rumänien, Frankreich, Singapore
Elektrobit
Bestellt bis September 2028

AUMOVIO Aktie

Aktienkursentwicklung seit dem Spin-off (fixiert auf 100 %)



Datenquelle: Stoxx 600 Auto & Parts top 10 components: Ferrari, Mercedes Benz Group, BMW, Michelin, Volkswagen Pref., Stellantis, Renault, Continental, Porsche Automobil Holding Pref., Dr Ing h.c. Porsche Pref

Erfolgreiche Börsennotierung der AUMOVIO SE

Am 18. September 2025 markierte die Börsennotierung der AUMOVIO SE als Spin-off der Continental Aktiengesellschaft einen bedeutenden Meilenstein der Unternehmensgeschichte. Mit einem Ausgabepreis von 35,00 € startete die AUMOVIO Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Schlusskurs am ersten Handelstag betrug 38,62 €. Das bedeutete bei rund 100 Millionen ausgegebenen Aktien eine Marktkapitalisierung von 3,8 Mrd €.

In den ersten Handelswochen war die Entwicklung des Aktienkurses durch eine hohe Preisvolatilität geprägt, die auf eine Veränderung in der Aktionärsstruktur zurückzuführen war. Die erstmalige Veröffentlichung eigenständiger Quartalsergebnisse führte zu einem spürbaren Anstieg des Aktienkurses. Investoren und Analysten honorierten die positive Geschäftsentwicklung, die durch die angestoßenen Transformationsmaßnahmen bereits erzielt werden konnte, als auch die verbesserte Transparenz der Finanzkennzahlen.

In einem weiterhin volatilen Marktumfeld konnte die AUMOVIO Aktie bis zum Jahresende den positiven Trend fortsetzen. Am 30. Dezember 2025 schloss sie den letzten Handelstag des Jahres mit 42,94 €. Dies entspricht gegenüber der Erstnotiz von 35,00 € einem Kursplus von 22,7 %, was für ein sehr erfolgreiches Börsendebüt spricht.

Am 22. Dezember 2025 stieg AUMOVIO SE in den MDAX als neues Mitglied auf. Der Indexaufstieg erfolgte im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung der Deutsche-Börse-Indizes und reflektiert die gestiegene Marktkapitalisierung und Handelstätigkeit der Aktie. Mit der Aufnahme in den MDAX erhöht sich zugleich die Sichtbarkeit von AUMOVIO am Kapitalmarkt. Die Marktkapitalisierung lag zum Ende des Jahres bei 4,3 Mrd €. Damit belegte AUMOVIO im MDAX den 29. Platz mit einer Streubesitz-Marktkapitalisierung von 2,214 Mrd €.

Ausgewählte Indizes mit positiver Entwicklung

Seit dem 18. September 2025 zeigte der MDAX eine positive Entwicklung von +400,29 Punkten bzw. +1,32 %, getragen vor allem von einer charttechnischen Erholung im November, die den Index kurzzeitig deutlich anhub. Unterstützt wurde diese Bewegung von einer insgesamt freundlichen globalen Marktstimmung im vierten Quartal, in dem viele große Aktienmärkte neue Höchststände erreichten und die Erwartung sinkender Leitzinsen die Risikobereitschaft erhöhte. Gleichzeitig blieb die

Indexperformance begrenzt, da zahlreiche MDAX-Einzelwerte im vierten Quartal starke Verluste verzeichneten, und damit die Breite der Indexerholung begrenzten.

Der STOXX Europe 600 Automobiles & Parts legte im selben Zeitraum um +6,45 Punkte bzw. +1,24 % zu. Dies lag vor allem am starken Wachstum des europäischen Elektrofahrzeugmarktes (BEV) im vierten Quartal 2025: Die fünf größten Märkte Europas verzeichneten +41 % BEV-Wachstum, Deutschland allein +56 %, wodurch ein Rekordniveau von 20 % BEV-Marktanteil erreicht wurde. Gleichzeitig stand die europäische Autoindustrie weiter unter erheblichem strukturellem Druck durch hohe Investitionsanforderungen, Wettbewerbsnachteile gegenüber China und den USA und insgesamt zunehmende Kostenbelastungen, wodurch das mögliche Aufwärtspotenzial des Sektors begrenzt wurde. Zudem führte die sehr unterschiedliche Entwicklung der Einzelwerte zu einer insgesamt verhaltenen Performance.

Stammdaten der AUMOVIO Aktie

Die Aktie der AUMOVIO SE wird im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Die Aktien wurden zum Zeitpunkt der Abspaltung vollständig an die Aktionäre der Continental AG ausgegeben. Insgesamt beläuft sich die ausgegebene Aktienzahl auf rund 100 Millionen.

Neben der Notierung an der Frankfurter Wertpapierbörse wird die AUMOVIO Aktie in den USA in Form eines Sponsored Level I ADR Programms am OTC-Markt gehandelt. Eine Zulassung an einer US-amerikanischen Börse besteht nicht. Fünf American Depositary Receipts entsprechen dabei einer AUMOVIO Aktie.

WKM	AUMOV1
ISIN	DE000AUMOV10
Börsenkürzel	AMVO
Handelssegmente	Regulierter Markt / Prime Standard
Handelsplätze	Regulierter Markt in Frankfurt (Prime Standard); Freiverkehr in Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Tradegate BSX; Wiener Börse (Vienna MTF)

Daten des AUMOVIO American Depositary Receipt (ADR)

Verhältnis	5:1
Cusip-Nummer	05151Y 101
Ticker-Symbol	AMVOY
ADR Level	Level I ADR
Handel	OTC
Depository Bank	Deutsche Bank Trust Company Americas

Konzernergebnis je Aktie durch Einmalaufwendungen belastet

Das Geschäftsjahr 2025 war wesentlich durch umfangreiche Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Abspaltung von Continental sowie durch fortgesetzte Transformationskosten geprägt. Diese außerordentlichen Belastungen wirkten sich deutlich auf die Ergebnislage des Konzerns aus. Das Ergebnis vor Ertragssteuern belief sich im Jahr 2025 auf -167 Mio € und lag damit unter dem Vorjahreswert von 6 Mio €. Die Steuern von Einkommen und Ertrag erhöhten den negativen Ergebniseffekt zusätzlich und betrugen -463 Mio € (Vj. -279 Mio €).

Trotz Umsatzerlöse in Höhe von 18.550 Mio € führte die Belastung aus Sondereffekten zu einem EBIT von -70 Mio €, nachdem im Vorjahr noch ein positives EBIT in Höhe von 290 Mio € erzielt wurde. Diese Entwicklungen spiegeln sich auch im Ergebnis je Aktie wider: Sowohl das verwässerte als auch das unverwässerte Ergebnis je Aktie lag im Geschäftsjahr 2025 bei -6,54 € und damit deutlich unter dem Vorjahreswert von -2,89 €.

Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2025

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden ausschließlich nach dem im Jahresabschluss der AUMOVIO SE gemäß deutschem Handelsrecht ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss in der AUMOVIO SE in Höhe von 445.804.424,38 € (Vj. Jahresfehlbetrag von 5.449,56 €) realisiert. Zusammen mit dem verbleibenden Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.449,56 € und der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 222.899.487,41 € beträgt der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 222.899.487,41 € (Vj. Bilanzverlust in Höhe von 5.449,56 €). Der Vorstand der AUMOVIO SE schlägt der Hauptversammlung am 13. Mai 2026 vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 222.899.487,41 € vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Aktionärsstruktur

Das gezeichnete Kapital der AUMOVIO SE beträgt insgesamt 250.127.477,50 €. Davon entfielen 120.000 € auf das bereits vor Durchführung der Abspaltung bestehende Grundkapital der Gesellschaft. Im Zuge der Abspaltung von der Continental AG wurde das Grundkapital durch eine Kapitalerhöhung um 250.007.477,50 € erhöht. Dieser Erhöhungsbetrag wurde vollständig in Form von Sacheinlagen im Zusammenhang mit der Abspaltung geleistet.

Das erhöhte Grundkapital ist in insgesamt 100.050.991 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennwert eingeteilt. Jeder Aktie ist ein rechnerischer Anteil von 2,50 € am Grundkapital zugeordnet. Die im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen neuen Aktien wurden den Continental-Aktionären im Verhältnis 2 Continental-Aktien zu 1 AUMOVIO-Aktie zugeteilt.

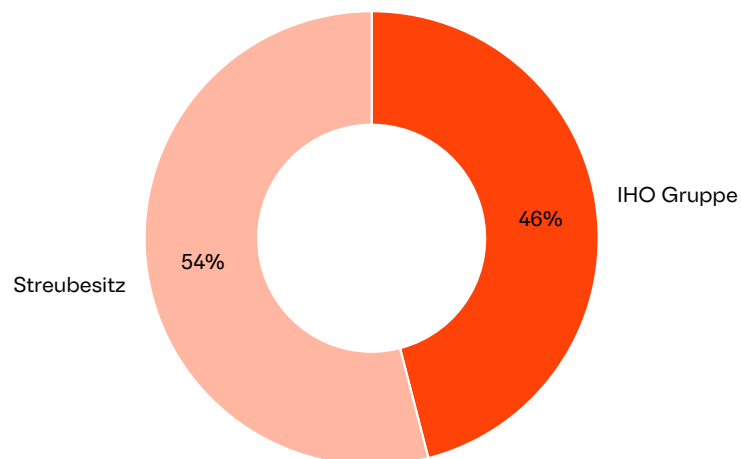
Nach Wirksamwerden der Abspaltung bestehen sämtliche Aktien der AUMOVIO SE als auf den Namen lautende Stückaktien derselben Gattung. Jede Aktie vermittelt ein Stimmrecht, Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nicht; die Rechte sämtlicher Aktien sind einheitlich.

Rund 46 % der Aktien werden von der IHO-Gruppe gehalten. Die übrigen Aktien befinden sich im freien Handel (Streubesitz). Alle ausstehenden Aktien sind jeweils mit einer Stimme voll stimmberechtigt. Meldepflichtige Stimmrechtsmitteilungen sind auf der AUMOVIO Homepage zu finden: www.ir.aumovio.com.

Die Analyse der Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2025 zeigt eine klare regionale Konzentration der institutionellen Investoren. Mit einem Anteil von 48,5 % stellen die USA die mit Abstand größte Investorengruppe dar und sind damit die dominierende Region im Aktionariat von AUMOVIO SE. Auch Großbritannien weist eine starke Präsenz institutioneller Anleger auf. Investoren aus beiden Ländern sind im Vergleich zur relevanten Vergleichsgruppe Übergewichtet, was das anhaltend hohe internationale Interesse an der Aktie unterstreicht.

Im Gegensatz dazu ist der Anteil deutscher institutioneller Investoren mit lediglich 3,0 % gering. Auch im Vergleich zur Vergleichsgruppe zeigt sich eine klare Untergewichtung des heimischen Marktes. Vor diesem Hintergrund besteht zum Jahresende 2025 ein signifikantes Potenzial für eine stärkere Beteiligung deutscher Anleger, insbesondere vor dem Hintergrund der positiven Unternehmensentwicklung und der steigenden Sichtbarkeit unter anderem durch die Aufnahme der AUMOVIO SE in den MDAX am Kapitalmarkt.

Aktionärsstruktur



Analystenberichterstattung

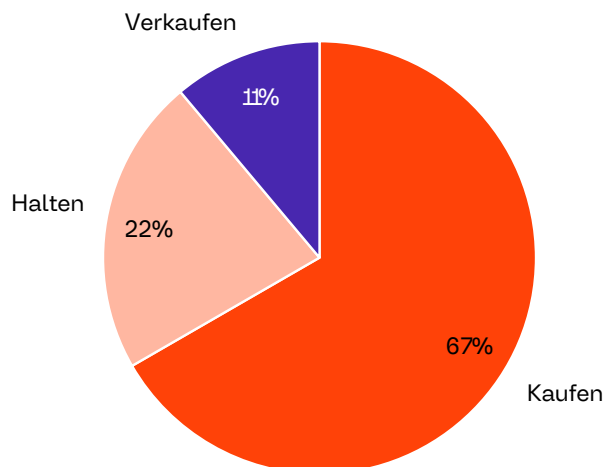
Seit der Börsennotierung der AUMOVIO SE am 18. September 2025 befindet sich die Analystenberichterstattung im kontinuierlichen Aufbau. Zum 31. Dezember 2025 haben insgesamt neun Analysten ihre Einschätzung zur aktuellen Geschäftsentwicklung sowie zur zukünftigen Perspektive des Unternehmens veröffentlicht. AUMOVIO wird derzeit von folgenden Instituten regelmäßig beobachtet:

- Bank of America
- Barclays
- Deutsche Bank
- Kepler Cheuvreux
- UBS
- J.P. Morgan
- Bernstein
- Warburg
- Jefferies

Die Mehrheit der Analysten bewertet die Aktie positiv: Sechs Einschätzungen lauteten auf „Kaufen“, zwei auf „Halten“ und eine auf „Verkaufen“. Das durchschnittliche Kursziel beträgt 47,74 € und signalisiert damit – gemessen am Schlusskurs des Geschäftsjahres von 42,94 € – ein Aufwärtspotenzial von rund 11,2 %.

Für das Jahr 2026 wird eine weitere Ausweitung der Analystenberichterstattung erwartet, wodurch die zunehmende Visibilität von AUMOVIO am Kapitalmarkt weiter unterstrichen wird.

Analysteneinschätzungen Stichtag 31. Dezember 2025



Service für Aktionäre

Wenn Sie regelmäßig Informationen über unser Unternehmen erhalten möchten, tragen Sie sich in den Investorenverteiler auf unserer Homepage ein. Wir informieren Sie dann kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen im Konzern.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen rund um die AUMOVIO-Aktie und andere kapitalmarktrelevante Themen:

Email: ir@aumovio.com

Kennzahlen der AUMOVIO Aktie

	31.12.2025
Anzahl Aktien	100.050.991
Ergebnis je Aktie	-6,54
Buchwert je Aktie	2,50 €
XETRA Schlusskurs	42,94 € am 30.12.2025
XETRA-Höchstkurs	43,10 € am 18.12.2025
XETRA-Tiefstkurs	33,90 € am 24.09.2025
XETRA-Durchschnittskurs	37,872 € (VWAP 37,30 €)
Durchschnittliche Tagesumsätze	
Stück	443.569
Euro	16.544.209 €
Marktkapitalisierung	4,3 Mrd €

Corporate Governance

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im laufenden Geschäftsjahr hat sich die Abspaltung (Spin-off) des Unternehmensbereichs Automotive von der Continental Aktiengesellschaft und damit die Entstehung der heutigen AUMOVIO SE sowie deren erfolgreiche Börsennotierung vollzogen. Ich freue mich, Ihnen über die Tätigkeit des Aufsichtsrats in diesem historischen Geschäftsjahr 2025 der AUMOVIO SE zu berichten.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung endete die Amtszeit des bisherigen dreiköpfigen Aufsichtsrats mit Ablauf der Hauptversammlung am 3. September 2025. Der Aufsichtsrat wurde vollständig neu zusammengesetzt und umfasst nun sechzehn Mitglieder.

Detaillierte Angaben zu der Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit dem 3. September 2025 finden Sie auf der Seite 22 im Abschnitt „Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand“.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgaben, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, im Geschäftsjahr 2025 umfassend wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens eng begleitet, sorgfältig überwacht und ihm beratend zur Seite gestanden. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat rechtzeitig und unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen sowie mündlich und schriftlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Angelegenheiten informiert. Dazu gehören maßgeblich die geschäftliche Entwicklung, die Unternehmensstrategie, die Planung, wichtige Geschäftsereignisse der Gesellschaft und des Konzerns und die damit verbundenen Chancen und Risiken sowie Compliance- und Nachhaltigkeits-Themen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats standen dem Vorstand auch außerhalb der Sitzungen beratend zur Verfügung. Als Aufsichtsratsvorsitzender hatte ich seit meiner Bestellung zum Aufsichtsratsvorsitzenden am 5. September 2025 – und bis dahin mein Vorgänger Herr Dr. Christoph Willeke – regelmäßigen Kontakt mit den bestellten Mitgliedern des Vorstands. Insbesondere mit dem seit dem 12. März 2025 bestellten Vorstandsvorsitzenden, Herrn Philipp von Hirschheydt, haben wir uns über aktuelle Fragen und Entwicklungen des Unternehmens ausgetauscht.

Arbeitsweise und Anzahl Sitzungen des Aufsichtsrats

Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats in seiner Zusammensetzung bis zum 3. September 2025

Der Aufsichtsrat traf im Geschäftsjahr 2025 bis zum 3. September 2025 zu insgesamt sechs Sitzungen in Präsenz zusammen und fasste zudem einen Beschluss zur Wahl des damaligen stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Lars Busse, im schriftlichen Umlaufverfahren.

Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats in seiner Zusammensetzung ab dem 3. September 2025

Der Aufsichtsrat hielt nach seiner Neuwahl am 3. September 2025 drei Sitzungen ab: Zunächst die konstituierende Sitzung am 5. September 2025 sowie zwei weitere Sitzungen am 7. Oktober 2025 und am 11. Dezember 2025. Daneben fasste er einen weiteren Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren zur Bestellung von Frau Dr. Jutta A. Dönges zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft bereits zum 1. November 2025, statt wie am 28. August 2025 beschlossen, zum 1. März 2026. Die Sitzungen fanden ausschließlich in Präsenz statt, dabei wurden einzelne Mitglieder per Videokonferenz zugeschaltet. An den drei Sitzungen nahmen der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Mitglieder des Vorstands jeweils teil. Zu verschiedenen Tagesordnungspunkten waren zudem verschiedene Mitglieder der oberen Führungsebenen des Unternehmens anwesend. Frau Prof. Dr. Katja Windt war an einer Teilnahme an der Sitzung am 7. Oktober 2025, Frau Christiane Benner und Herr Joachim Dratwa an einer Teilnahme an der Sitzung am 11. Dezember 2025 verhindert.

Der Präsidialausschuss tagte zwei Mal seit seiner Bestellung, am 7. Oktober 2025 und am 11. Dezember 2025. Beide Sitzungen erfolgten in Präsenz, einzelne Mitglieder waren per Videokonferenz zugeschaltet. Der Präsidialausschuss berichtete dem Plenum von seinen Sitzungen ausführlich in der Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2025.

Der neu eingerichtete Prüfungsausschuss trat einmal am 4. November 2025 zu einer Präsenzsitzung zusammen. Auch der Prüfungsausschuss berichtete dem Plenum von dieser Sitzung ausführlich im Rahmen der vorgenannten Sitzung des Plenums.

Der Technologieausschuss und der Nominierungsausschuss traten im Geschäftsjahr 2025 nicht zusammen. Gleiches gilt für den Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen („GnP-Ausschuss“).

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB (Seite 24) beschreibt die Aufgaben der Ausschüsse ausführlicher und nennt ihre Mitglieder.

Nachstehende Übersicht zeigt die individuelle Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Individuelle Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Präsenz- und virtuellen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025

	Plenum		Präsidialausschuss		Prüfungsausschuss	
	Anzahl der Sitzungen	Teilnahme in %	Anzahl der Sitzungen	Teilnahme in %	Anzahl der Sitzungen	Teilnahme in %
Aufsichtsratsmitglieder (bis 3. September 2025)						
Dr. Christoph Willeke (Vors. d. Aufsichtsrats)	6 / 6	100	-	-	-	-
Lars Busse (stell. Vors. d. Aufsichtsrats)	6 / 6	100	-	-	-	-
Anna-Maria Fischer	6 / 6	100	-	-	-	-
Aufsichtsratsmitglieder (seit 3. September 2025*)						
Stefan E. Buchner (Vors. d. Aufsichtsrats) (Vors. d. Präsidialausschusses)	3 / 3	100	2 / 2	100	-	-
Christiane Benner (stell. Vors. d. Aufsichtsrats)	2 / 3	66,6	2 / 2	100	-	-
Clarissa Bader	3 / 3	100	-	-	1 / 1	100
Claus Thomas Bauer	3 / 3	100	-	-	1 / 1	100
Rădu-loan Cătănet	3 / 3	100	2 / 2	100	-	-
Joachim Dratwa	2 / 3	66,6	-	-	-	-
Carmen Löffler	3 / 3	100	-	-	1 / 1	100
Gábor Guzslóván	3 / 3	100	-	-	-	-
Michael Iglhaut	3 / 3	100	2 / 2	100	1 / 1	100
Ionut-Sergiu Istrati	3 / 3	100	-	-	-	-
Prof. Dr. Sabina Jeschke	3 / 3	100	-	-	-	-
Dr. Petra Mayer	3 / 3	100	2 / 2	100	-	-
Klaus Rosenfeld	3 / 3	100	-	-	-	-
Georg F. W. Schaeffler	3 / 3	100	2 / 2	100	1 / 1	100
Robin J. Stalker (Vors. d. Prüfungsausschusses)	3 / 3	100	-	-	1 / 1	100
Prof. Dr. Katja Windt	2 / 3	66,6	-	-	-	-

* Sitzungen des Technologieausschusses, des Nominierungsausschusses und des Ausschusses für Geschäfte mit nahestehenden Personen fanden in Berichtszeitraum nicht statt.

Wesentliche Themen im Aufsichtsrat und Präsidialausschuss

Wesentliche Themen des Aufsichtsrats in seiner Zusammensetzung bis zum 3. September 2025

Wesentliche Themen des Aufsichtsrats in seiner Zusammensetzung bis zum 3. September 2025 waren vor allem die Vorbereitung der beabsichtigten Abspaltung eines Teils des Vermögens der Continental Aktiengesellschaft als Gesamtheit im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 des Umwandlungsgesetzes auf die AUMOVIO SE, die Beschlussfassungen in Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025, zur Bestellung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft hin zu seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, das Vergütungssystem des Vorstands und die Festlegung der Regelungen für die variable Vergütung. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat mit der Finanzlage der Gesellschaft befasst.

In seiner Sitzung am 12. März 2025 nahm der Aufsichtsrat die Niederlegung des Vorstandsmandats durch Frau Dr. Ulrike Schramm zur Kenntnis und billigte nach Erörterung mit dem Vorstand den Jahresabschluss 2024 für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2024, einschließlich des darin enthaltenen Vortrags des entstandenen Bilanzverlusts auf neue Rechnung. Zudem verabschiedete er den Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 AktG und beschloss die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2025 der Gesellschaft, hier insbesondere den Vorschlag zur Bestellung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer sowie als Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten und – vorsorglich – als Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025. Zudem ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Lage der Gesellschaft berichten. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung lag auf Personal und Vergütungsthemen. Der Aufsichtsrat bestellte Herrn Philipp von Hirschheydt mit sofortiger Wirkung und bis zum Ablauf des 15. September 2028 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands sowie Frau Karin Dohm mit Wirkung zum 1. April 2025 ebenfalls bis zum Ablauf des 15. September 2028 zum Mitglied des Vorstands. Zudem erörterte der Aufsichtsrat mit Blick auf die geplante Abspaltung das Vergütungssystem für den Vorstand, legte die Ziele für die Short Term Incentives (STI) 2025 und die Long Term Incentives (LTI) 2025–2028 fest, befasste sich mit dem Vorstandsvergütungssystem zum Stichtag der Abspaltung, legte die variablen Vergütungsparameter fest und beschloss vergütungsrelevante Sonderregelungen für das Rumpfgeschäftsjahr 2025.

In einer weiteren Sitzung am 12. März 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der geplanten Abspaltung des Unternehmensbereichs Automotive von der Continental Aktiengesellschaft auf die Gesellschaft. Dies umfasste insbesondere die Erörterung der wesentlichen Abspaltungs-, Übernahme- und Finanzierungsdokumente sowie die hierzu eingeholten Prüfungs- und Rechtsgutachten sowie die Kooperationsvereinbarung mit der IHO. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Dokumenten zur Finanzierung des Geschäftsbereichs Automotive. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem geplanten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Continental Automotive Technologies GmbH (heute firmierend als AUMOVIO Germany GmbH), der ebenfalls im Rahmen des Spin-off von der Continental Aktiengesellschaft auf die Gesellschaft übertragen wurde. Nach umfassender Beratung stimmte der Aufsichtsrat den vorgeschlagenen Maßnahmen und Verträgen zu und beschloss entsprechende Vorschläge an die Hauptversammlung. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat, der Spaltungskapitalerhöhung von 120.000 € auf 250.127.477,50 € sowie der entsprechenden Satzungsänderung zuzustimmen und verabschiedete auch insoweit Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung.

In einer Sitzung am 25. März 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit Personal- und Vergütungsthemen. Der Aufsichtsrat erörterte die Ausgestaltung für die Long-Term-Incentive-Tranche (LTI-Tranche) 2025–2028 und beschloss deren Festlegung und Anwendung für den genannten Zeitraum. Zudem nahm der Aufsichtsrat die Niederlegung ihres Amts als Mitglied des Vorstands durch Frau Andrea Czarnecki entgegen.

In seiner Sitzung am 2. Juni 2025 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit Personal und Vergütungsthemen. Der Aufsichtsrat erörterte die Bestellung weiterer Mitglieder des Vorstands. In den Auswahlprozess waren sowohl Philipp von Hirschheydt als auch ich, Stefan E. Buchner, als designierter Vorsitzende des Aufsichtsrats eingebunden; zudem wurden die Kandidatenvorschläge mit weiteren designierten Aufsichtsratsmitgliedern erörtert. Nach eingehender Beratung beschloss der Aufsichtsrat die Bestellung von Ingo Holstein zum Mitglied des Vorstands mit sofortiger Wirkung. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat die Bestellung von Dr. Boris Mergell, Jean-François Tarabbia und Dr. Ismail Dagli zu Mitgliedern des Vorstands jeweils mit Wirkung zum 15. August 2025. Ebenfalls nahm der Aufsichtsrat die sofortige Niederlegung ihres Vorstandsmandats durch Karin Dohm vom 27. Mai 2025 zur Kenntnis.

Am 11. Juli 2025 beschloss der Aufsichtsrat im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens die Bestellung von Herrn Lars Busse zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Mit Blick auf den Umstand, dass die AUMOVIO SE weniger als zwei Jahre vor dem Abschluss des Abspaltungs- und Übernahmevertrags als bisherige Vorratsgesellschaft wirtschaftlich aktiviert wurde, hatte der Aufsichtsrat einen sog. Nachgründungsbericht nach § 52 Abs. 3, Abs. 4, Abs. 6 bis 9 AktG i.V.m. Art. 15 Abs. 1 SE-VO zu erstatten; dem kam der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. Juli 2025 nach.

In seiner Sitzung am 28. August 2025 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit Personal- und Vergütungsthemen des Vorstands. An der Sitzung zu diesen Themen nahm ich als designierter Aufsichtsratsvorsitzender per Videokonferenz als Gast teil. Der Aufsichtsrat beriet ausführlich über die Anpassungen des Vergütungssystems für den Vorstand sowie der LTI-Richtlinie 2025 – 2028 und beschloss deren Umsetzung. Zudem legte der Aufsichtsrat die Zielskalen der Leistungskriterien für die STI-Zielfestsetzung im Rumpfgeschäftsjahr 2025 für die Vorstandsmitglieder Dr. Boris Mergell, Jean-François Tarabbia und Dr. Ismail Dagli fest. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat die Gewährung eines Spin-off-Bonus für die Vorstandsmitglieder Philipp von Hirschheydt, Ingo Holstein, Dr. Boris Mergell, Jean-François Tarabbia und Dr. Ismail Dagli. Zudem bestellte der Aufsichtsrat Frau Dr. Jutta A. Dönges zum Mitglied des Vorstands und dies mit Wirkung ab dem 1. März 2026 für eine Amtszeit von drei Jahren. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit den Tagesordnungspunkten der außerordentlichen Hauptversammlung am 3. September 2025, die neben einer Neufassung der Satzung der Gesellschaft die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dessen Vergütung in 2025 zum Gegenstand hatte und beschloss die hierzugehörigen Beschlussvorschläge.

Wesentliche Themen des Aufsichtsrats in seiner Zusammensetzung ab dem 3. September 2025

Nach der Neuwahl des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung am 3. September 2025 befasste er sich in seiner konstituierenden Sitzung am 5. September 2025 insbesondere mit der Festlegung seiner Arbeits- und Ausschussstruktur. Dies betraf zum einen die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Zum anderen wurden in diesem Zusammenhang die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, einschließlich der Bildung der in dieser vorgesehenen Ausschüsse beschlossen. Zudem wurden – mit Ausnahme des GnP-Ausschusses – die jeweiligen Ausschussmitglieder gewählt, soweit sich diese nicht bereits aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ergeben haben. Darüber hinaus nahm der Aufsichtsrat die Geschäftsordnung des Vorstands (einschließlich des Geschäftsverteilungsplans für den Vorstand), die dieser am 19. August 2025 beschlossen hatte, zustimmend zur Kenntnis.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Vorbereitung der Börsennotierung der AUMOVIO SE. Der Aufsichtsrat erörterte die vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen zur Zulassung der Aktien zum regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse einschließlich der hierfür getroffenen Maßnahmen und stimmte den entsprechenden Beschlüssen des Vorstands zu. Ebenso befasste sich der Aufsichtsrat mit kapitalmarktrelevanten Erklärungen im Zusammenhang mit der Indexfähigkeit der Gesellschaft und beschloss eine Positivklärung gemäß der einschlägigen Index-Methodologien.

Im Wege des Umlaufverfahrens wurde am 15. September 2025 der Bestellungsbeschluss von Frau Dr. Jutta A. Dönges als Mitglied des Vorstands vom 28. August 2025 mit Wirkung ab dem 1. November 2025 abgeändert, da Frau Dr. Dönges der Gesellschaft bereits ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung stand.

In seiner Sitzung am 7. Oktober 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit wesentlichen Governance-, Berichts- und Steuerungsthemen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat beschloss die Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand umfassend über den Verlauf des laufenden Geschäftsjahres informieren. Gegenstand der Berichterstattung waren insbesondere die operative und finanzielle Entwicklung des Konzerns, die Auswirkungen der Abspaltung und Börsennotierung, die Entwicklung des Aktienkurses, die Wettbewerbs- und Marktsituation, einschließlich der Auswirkungen von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und handelspolitischen Maßnahmen, sowie die Entwicklung wesentlicher Ergebnis- und Margenkennzahlen. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung lag auf der Vorstellung der Ressortzuschnitte des Vorstands sowie der Organisation unterhalb der Vorstandsebene. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit Vergütungsthemen.

Der Aufsichtsrat erörterte die strategische Ausrichtung der Unternehmensbereiche entlang der Leitlinien „Lead“, „Transform“ und „Deliver“, die damit verbundenen Maßnahmen zur Kostenreduktion und Effizienzsteigerung sowie verschiedene Geschäftsbereiche und Zukunftsfelder der Gesellschaft, einschließlich technologischer Entwicklungsprojekte. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Weiterentwicklung der Governance- und Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft und ließ sich über die Governance-Strukturen, Berichtslinien und Steuerungsmechanismen informieren, die eine wirksame Überwachung durch den Aufsichtsrat unterstützen sollen. Zudem wurden dem Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Bereiche Governance & Sustainability, Operations & Technology und Quality vorgestellt.

In seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 befasste sich der Aufsichtsrat ebenfalls mit wesentlichen Governance-, Steuerungs- und Transformationsfragen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat ließ sich zunächst über die Tätigkeit der Ausschüsse informieren. Dabei informierte der Prüfungsausschussvorsitzende zunächst den Gesamtaufichtsrat über die Themen Rechnungslegung, die prüferische Durchsicht der Quartalszahlen, die Beauftragung des Abschlussprüfers einschließlich der Billigung ausgewählter Nicht-Prüfungsleistungen, die Weiterentwicklung der Governance und Compliance-Organisation sowie IT und Cyber-Security-Themen. Der Aufsichtsrat erörterte zudem zentrale Investitions- und Strukturmaßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung von Produktionskapazitäten und ausgewählten Immobilientransaktionen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Kostenentwicklung bedeutender Projekte sowie deren begleitende Überwachung vertieft behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung lag auf der laufenden Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsrat ließ sich umfassend über die Markt- und Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die operative und finanzielle Entwicklung des Konzerns sowie über wesentliche Lieferketten- und Beschaffungsrisiken informieren. Dabei wurden insbesondere die Ertragslage, die Liquiditätssituation sowie die Auswirkungen struktureller und geopolitischer Risiken auf die Geschäftsentwicklung erörtert. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat nach ausführlicher Vorstellung durch die CFO eingehend mit der Jahres- und Mehrjahresplanung und beschloss, dem Budget 2026 zuzustimmen. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt und weitere Zustimmungsbeschlüsse betrafen Restrukturierungs- und Transformationsmaßnahmen an einzelnen Standorten. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Weiterentwicklung der internen Governance-Grundlagen, darunter die Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstands, die Vorstellung des Verhaltenskodex der Gesellschaft sowie die Festlegung der Vergütungsparameter für das Geschäftsjahr 2026 einschließlich der STI und LTI-Strukturen. Abschließend erörterte und beschloss der Aufsichtsrat weitere verschiedene Corporate-Governance-Themen. Hierzu zählten insbesondere die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, das Kompetenzprofil und die Qualifikationsmatrix, die Bewertung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter, die Abweichung von einzelnen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG. Der Aufsichtsrat verständigte sich zudem darauf, eine Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit erstmals im Jahr 2026 durchzuführen.

In den ordentlichen Sitzungen des Plenums hat der Vorstand den Aufsichtsrat detailliert über die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche sowie über die Finanzlage des Unternehmens unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen, sowie dagegen eingeleitete Maßnahmen hat der Vorstand ausführlich erläutert und diskutiert. Insbesondere informierte er den Aufsichtsrat zur angespannten Lage im Hinblick auf die Auswirkungen der Lieferkettenproblematik aufgrund des Lieferstopps bei dem Anbieter Nexperia sowie über die Erwartungen des Kapitalmarkts an die AUMOVIO-Aktie.



Wesentliche Themen im Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss trat am 7. Oktober 2025 erstmals zusammen und befasste sich schwerpunktmäßig mit Vergütungs- und Personalthemen des Vorstands. Der Ausschuss bereitete dabei die Willensbildung des Plenums zu den in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung anstehenden Vergütungsthemen vor und befasste sich zudem mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems für 2026 sowie der insoweit vorgesehenen Beschlussfassung durch die ordentliche Hauptversammlung 2026.

In seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 befasste sich der Präsidialausschuss insbesondere mit wesentlichen Investitions-, Planungs- und Vergütungsthemen. Ein Schwerpunkt der Sitzung lag auf der geplanten Erweiterung von Produktionskapazitäten im Zusammenhang mit der wachsenden Nachfrage nach Produkten der Business Area Autonomous Mobility sowie der strategischen Bedeutung bestimmter Entwicklungspartnerschaften. Darüber hinaus stimmte er der ihm vorgelegten Planung zur Veräußerung eines Betriebsgrundstücks mit der Möglichkeit eines teilweisen Lease-backs zu.

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt betraf die Jahresplanung 2026 sowie die Langfristplanung für die Jahre 2027 bis 2030, die dem Präsidialausschuss durch die CFO erläutert wurden. Zudem beschloss der Präsidialausschuss seine Empfehlungen an das Plenum zur Festlegung der Ziele für den Short Term Incentive (STI) 2026 sowie zum Long Term Incentive (LTI) 2026 einschließlich der Ziele für den Zeitraum 2026 bis 2028.

Wesentliche Themen im Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat am 4. November 2025 zu seiner ersten Sitzung zusammen und befasste sich umfassend mit Rechnungslegungs-, Risiko-, Governance- und Prüfungsthemen. Einen Schwerpunkt bildete der Überblick über die Geschäftsentwicklung und die Quartalsmitteilungen. Der Ausschuss ließ sich über die operative und finanzielle Entwicklung der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2025 informieren und erörterte insbesondere die Auswirkungen der Lieferkettenproblematik aufgrund des Lieferstopps bei dem Anbieter Nexperia sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit und zur Begrenzung wirtschaftlicher Auswirkungen.

Im Anschluss befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Ergebnis der prüferischen Durchsicht der Konzernzwischeninformationen.

Der Abschlussprüfer stellte die wesentlichen Ergebnisse seiner prüferischen Durchsicht vor und erteilte eine uneingeschränkte Bescheinigung. Darüber hinaus wurde die Prüfungsplanung sowie die vorgesehenen wesentlichen Prüfungsschwerpunkte, insbesondere im Zusammenhang mit Werthaltigkeitstests, Rückstellungen sowie Rechts- und Gewährleistungsrisiken, im Rahmen der Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 erörtert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung lag auf der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025. Der Prüfungsausschuss ließ sich über den aktuellen Stand der vorbereitenden Arbeiten, die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, den Prüfungsansatz nach der CSRD sowie die geplante Integration der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Konzernlagebericht informieren und nahm den hierzu vorgestellten Zeit- und Prüfplan zustimmend zur Kenntnis.

Darüber hinaus beschloss der Prüfungsausschuss die Beauftragung des Abschlussprüfers mit der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung, der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Prüfung des Vergütungsberichts und stimmte die entsprechenden Prüfungsgebühren ab. Ferner billigte der Ausschuss ausgewählte Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers sowie die hierfür geltenden Leistungs- und Betragsgrenzen.

Im weiteren Verlauf befasste sich der Prüfungsausschuss ausführlich mit dem Compliance-Managementsystem, dem Risikomanagementsystem, dem Internen Kontrollsystem sowie der Internen Revision. Der Ausschuss erörterte die jeweilige Governance-Struktur, die Prüfungs- und Monitoring-Ansätze sowie die Prüfungsplanung der Konzernrevision für das Geschäftsjahr 2026 und nahm diese zustimmend zur Kenntnis. Ebenso lag ein Schwerpunkt der Sitzung auf der IT und Cyber-Security-Organisation. Der Prüfungsausschuss ließ sich über die aktuelle Bedrohungs- und Schutzlage, bestehende Präventions- und Reaktionsmaßnahmen sowie externe Bewertungen informieren und verständigte sich darauf, diese Themen fortlaufend und vertiefend zu begleiten.

Corporate Governance

In seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 verabschiedete der Aufsichtsrat seine Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. In derselben Sitzung beschloss der Aufsichtsrat die nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex zu erstellende Qualifikationsmatrix und das Kompetenzprofil. Die Qualifikationsmatrix enthält eine detailliertere Darstellung der fachlichen Kompetenzen, die der Aufsichtsrat durch seine Mitglieder abdecken soll. Die Angaben der einzelnen Mitglieder beruhen auf einer Selbsteinschätzung, die regelmäßig aktualisiert werden soll. Gemeinsam mit der neuen Qualifikationsmatrix beschloss der Aufsichtsrat eine Aktualisierung seines Kompetenzprofils und der Ziele für seine Zusammensetzung. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats gehörte diesem zum Zeitpunkt seiner Beschlussfassung eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des C.1 DCGK an.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Weitere Informationen dazu und zur Corporate Governance allgemein enthält die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB (Seite 24).

Jahres- und Konzernabschluss sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025

Den vom Vorstand nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikofrüherkennungssystems, den Konzernabschluss 2025 sowie den zusammengefassten Bericht zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns hat PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main („PwC“) geprüft. Der Konzernabschluss 2025 der AUMOVIO SE wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Außerdem hat PwC den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Dazu hat PwC folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Prüfungsausschuss hat die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts und der Prüfungsberichte sowie den Vergütungsbericht am 16. März 2026 mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert. Außerdem hat das Plenum des Aufsichtsrats diese in seiner Bilanzsitzung am 17. März 2026 ausführlich behandelt. Gegenstand der Beratungen waren darüber hinaus die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (nach §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB) und der Nachhaltigkeitsbericht (gemäß den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, ESRS) für den AUMOVIO Konzern und die AUMOVIO SE (gemeinsam die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“). Die erforderlichen Unterlagen waren rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bzw. des Aufsichtsrats verteilt worden, sodass ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand. Bei den Beratungen war der Abschlussprüfer anwesend. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung (letztere mit begrenzter Prüfungssicherheit) und stand dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auf der Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der AUMOVIO SE und des Konzerns sowie des Abhängigkeitsberichts einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands sowie auf der Basis des Berichts und der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Zur Nachhaltigkeitsberichterstattung hat PwC einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung nach § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG, des Berichts des Prüfungsausschusses über seine vorbereitende Prüfung und seine Empfehlung sowie der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und des uneingeschränkten Prüfungsvermerks der PwC dazu hat der Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitsberichterstattung gebilligt. Den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Vergütungsbericht hat der Abschlussprüfer geprüft und hat einen Vermerk erstellt, der dem Vergütungsbericht beigelegt ist.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Die AUMOVIO SE (vormals Continental Automotive Holding SE) verfügte seit ihrer wirtschaftlichen Neugründung im November 2024 bis zum 3. September 2025 über einen dreiköpfigen Aufsichtsrat, der im Wesentlichen die Maßnahmen hin zum Spin-off des Unternehmensbereichs Automotive überwacht und begleitet hat. Dieser Aufsichtsrat hatte keine Ausschüsse gebildet.

Zwischen der Gesellschaft, der Continental Aktiengesellschaft und dem aus Vertretern der betroffenen Arbeitnehmerschaft besetzten Besonderen Verhandlungsgremium im Sinne des Gesetzes über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft (SEBG) wurde mit Datum vom 23. Juni 2025 die SE-Beteiligungsvereinbarung, d.h. eine Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der AUMOVIO SE im Sinne von § 21 SEBG, geschlossen, nach der auf der Ebene der AUMOVIO SE ein Aufsichtsrat besteht, der paritätisch je zur Hälfte aus acht Vertretern der Arbeitnehmer und acht Vertretern der Anteilseigner zusammensetzen ist. Diese Vorgabe wurde durch ein durch den Vorstand der Gesellschaft im Juli 2025 initiiertes Statusverfahren nach §§ 97, 98 AktG bestätigt. In Folge hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 3. September 2025 mit Wirkung ab der Beendigung dieser Hauptversammlung sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats neu bestellt, während die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder zu diesem Zeitpunkt aus ihrem Amt ausgeschieden sind. Neu bestellt wurden zum einen acht Anteilseignervertreter und dies jeweils für eine Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2026. Zum anderen wurden die acht bereits in der SE-Beteiligungsvereinbarung benannten Arbeitnehmervertreter (sowie in einem Fall, ein Ersatzvertreter) für eine Amtszeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung dieser Personen für das vierte Geschäftsjahr nach der Bestellung durch die Hauptversammlung beschließt, längstens jedoch für fünf Jahre, bestellt.

Die Hauptversammlung vom 3. September 2025 hat zudem eine Änderung der Satzung der Gesellschaft beschlossen, die ebenfalls einem sechzehnköpfigen, paritätisch zusammengesetzten Aufsichtsrat vorsieht. Während die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat auch künftig durch die Hauptversammlung gewählt werden, werden die Arbeitnehmervertreter nach der SE-Beteiligungsvereinbarung durch ein nach Maßgabe dieser Vereinbarung bestehendes Gremium zur Vertretung der Arbeitnehmer, das Europaforum, bestellt.

Für die Anteilseignerseite wurden neu bestellt:

- Herr Stefan E. Buchner (Vorsitzender)
- Herr Claus Thomas Bauer
- Frau Prof. Dr. Sabina Jeschke
- Frau Dr. Petra Mayer
- Herr Klaus Rosenfeld
- Herr Georg F. W. Schaeffler
- Herr Robin J. Stalker
- Frau Prof. Dr. Katja Windt

Für die Arbeitnehmerseite wurden neu bestellt:

- Frau Christiane Benner (stellvertretende Vorsitzende)
- Frau Clarissa Bader
- Herr Rădu-loan Cătănet
- Herr Joachim Dratwa
- Herr Gábor Guzslóv
- Herr Michael Iglhaut
- Herr Ionut-Sergiu Istrati
- Frau Carmen Löffler

Am 5. September 2025 trat der neu bestellte Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Im Zuge der Sitzung wurden durch Beschluss über die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats fünf Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, der (1) Präsidialausschuss, (2) der Prüfungsausschuss, (3) der Technologieausschuss, (4) der Nominierungsausschuss

und (5) der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen, kurz GnP-Ausschuss. Nach der Geschäftsordnung gehören dem Präsidialausschuss (1) der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Stefan E. Buchner, sowie (2) die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Christiane Benner, an. Als weitere Mitglieder des Präsidialausschusses wurden (3) Herr Rădu-loan Cătănet, (4) Frau Dr. Petra Mayer, (5) Herr Michael Iglhaut, und (6) Herr Georg F. W. Schaeffler gewählt. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde (1) Herr Robin J. Stalker gewählt. Weitere Mitglieder im Prüfungsausschuss sind (2) Frau Clarissa Bader, (3) Herr Claus Thomas Bauer, (4) Herr Michael Iglhaut, (5) Frau Carmen Löffler und (6) Herr Georg F. W. Schaeffler. Dem Technologieausschuss gehören acht Mitglieder des Aufsichtsrats an. Dessen Mitglieder sind: (1) Prof. Dr. Sabina Jeschke (Vorsitzende), (2) Christiane Benner, (3) Stefan E. Buchner, (4) Joachim Dratwa, (5) Michael Iglhaut, (6) Ionut-Sergiu Istrati, (7) Dr.-Ing. Petra Mayer, (8) Georg F. W. Schaeffler. Dem Nominierungsausschuss gehören vier Mitglieder an, wobei der Ausschuss ausschließlich von Anteilseignervertretern zu besetzen ist: (1) Stefan E. Buchner, (2) Georg F. W. Schaeffler, (3) Robin J. Stalker, (4) Prof. Dr. Katja Windt. Dem GnP-Ausschuss gehören nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Herr Stefan E. Buchner als Aufsichtsratsvorsitzender und Herr Robin J. Stalker als der Vorsitzende des Prüfungsausschusses an; von einer Bestellung der beiden weiteren, aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter zu bestellende Mitglieder dieses Ausschusses hat der Aufsichtsrat zunächst abgesehen, da eine solche Bestellung erfolgen soll, wenn ein solches Geschäft ansteht.

Aus dem Vorstand schieden im Geschäftsjahr 2025 aus:

- Dr. Ulrike Schramm (zum 12. März 2025)
- Andrea Czarnecki (zum 23. April 2025)
- Karin Dohm (zum 27. Mai 2025)

In den Vorstand wurde im Geschäftsjahr 2025 neu bestellt:

- Philipp von Hirschheydt (zum 12. März 2025 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands)
- Karin Dohm (zum 1. April 2025; ausgeschieden zum 27. Mai 2025)
- Ingo Holstein (zum 2. Juni 2025)
- Dr. Boris Mergell (zum 15. August 2025)
- Jean-François Tarabbia (zum 15. August 2025)
- Dr. Ismail Dagli (zum 15. August 2025)
- Dr. Jutta A. Dönges (zum 1. November 2025)

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für ihren großen persönlichen Einsatz und die herausragenden Leistungen in diesem für unsere Gesellschaft besonderen vergangenen Jahr 2025.

Frankfurt am Main, 17. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Stefan E. Buchner
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist Maßstab des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat.

Eine verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung (Corporate Governance) im Interesse aller Anspruchsgruppen ist Maßstab des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der AUMOVIO SE. Die folgende Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Lagebericht verwiesen wird, stellt die Corporate Governance bei AUMOVIO dar.

Vergütungssystem für den Vorstand und Vergütungsbericht

Aufgrund der im September 2025 erfolgten Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft steht eine Vorlage des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Sinne von § 120a AktG zum 31. Dezember 2025 und zum Zeitpunkt dieser Erklärung an die Hauptversammlung der Gesellschaft noch aus.

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2025 zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat mit dem Vermerk des Abschlussprüfers und das geltende Vergütungssystem zur Vergütung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats, werden erstmals der Hauptversammlung 2026 zur Beschlussfassung über die Billigung vorgelegt werden. Der Vergütungsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025 und das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik **Unternehmen/Unternehmensführung/Vorstandsmitglieder**, sowie der Beschluss zum Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder nach § 113 Absatz 3 AktG für das Geschäftsjahr 2025 unter der Rubrik **Unternehmen/Unternehmensführung/Aufsichtsratsmitglieder**, unverzüglich nach der Billigung der Hauptversammlung 2026 veröffentlicht.

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewährte Vergütung bestimmt sich nach Maßgabe von § 16 der Satzung der Gesellschaft. Die Satzung der AUMOVIO SE mit den Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat in § 16 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik **Unternehmen/Unternehmensführung/Satzung** veröffentlicht.

Erklärung nach § 161 AktG und Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Im Dezember 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat die nachstehende jährliche Erklärung nach § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der AUMOVIO SE (nachstehend die Gesellschaft) erklären gemäß § 161 AktG:

Die Gesellschaft entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht wurde, mit der folgenden Ausnahme und wird diesen auch künftig insoweit entsprechen.

Nach Empfehlung C.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festlegen. Der Aufsichtsrat verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze, weil er ein so pauschales Kriterium nicht für angemessen hält, um die Qualifikation eines Aufsichtsratsmitglieds zu bewerten.

Frankfurt am Main, im Dezember 2025

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Die Entsprechenserklärung ist auf unserer Internetseite unter der Rubrik **Unternehmen/Unternehmensführung** veröffentlicht. Ebenso werden dort nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung – mindestens für jeweils fünf Jahre – zugänglich gemacht werden.

Wesentliche Praktiken der Unternehmensführung

Die Unternehmensleitsätze der AUMOVIO SE sowie das strategische Programm des Konzerns, unter dem Programm „Lead“, „Transform“ „Deliver“, sind auf unserer Internetseite unter der Rubrik **Unternehmen/Über uns/Unser Anspruch** zugänglich.

Unserer Nachhaltigkeitsambition sind auf unserer Internetseite zugänglich unter der Rubrik **Unternehmen/Über uns/Nachhaltigkeit**.

Die Einhaltung des verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei AUMOVIO ist gewährleistet. Einzelheiten dazu finden Sie auf unserer Internetseite zugänglich unter der Rubrik **Unternehmen/Unternehmensführung/Verhaltenskodex**.

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die AUMOVIO SE ist einer der weltweit führenden Zulieferer und technologischen Innovatoren in der Automobilindustrie. Als Gesellschaft in der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (*Societas Europaea*, SE) mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, unterliegt die AUMOVIO SE den europäischen und deutschen SE-Regelungen sowie ergänzend dem deutschen Aktienrecht.

Organe der Gesellschaft

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung der AUMOVIO SE bilden nach europäischem Recht, Gesetz und Satzung die Organe der Gesellschaft. Die AUMOVIO SE hat ein duales Corporate Governance System, das durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan gegenüber dem Vorstand gekennzeichnet ist. Aufgrund der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der AUMOVIO SE vom 23. Juni 2025 (SE-Beteiligungsvereinbarung), besteht eine paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat. Das Zusammenwirken von Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung ist in der Übersicht dargestellt.

Der Vorstand und seine Arbeitsweise

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe des europäischen Rechts, des Gesetzes, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Alle Mitglieder des Vorstands tragen die Verantwortung für die Geschäftsführung gemeinsam. Unbeschadet dieses Grundsatzes der Gesamtverantwortung führt jedes Mitglied des Vorstands das ihm übertragene Ressort in eigener Zuständigkeit. Der Vorstandsvorsitzende hat die Federführung in der Gesamtleitung und in der Geschäftspolitik des Unternehmens. Er sorgt für die Koordination und Einheitlichkeit der Geschäftsführung im Vorstand und vertritt die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit. Gemeinsam entwickelt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex beschränkt der Aufsichtsrat die erstmalige Bestellung von neuen Vorstandsmitgliedern grundsätzlich auf drei Jahre. Nach der Satzung der AUMOVIO SE besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern; der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Anzahl der Vorstandsmitglieder zu bestimmen und ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen.

Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2025 und zum Zeitpunkt dieser Erklärung aus sechs Mitgliedern. Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf unserer Internetseite zugänglich unter der Rubrik **Unternehmen/Unternehmensführung/Vorstandsmitglieder**. Diese Vorstandsmitglieder wurden im Jahr 2025 sukzessive im Zusammenhang mit der Abspaltung des Unternehmensbereichs Automotive von der Continental Aktiengesellschaft und der Verselbständigung der AUMOVIO SE als börsennotierte Gesellschaft bestellt. Philipp von Hirschheydt wurde als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands zum 12. März 2025 bestellt, Ingo Holstein wurde mit Wirkung zum 2. Juni 2025, Dr. Boris Mergell, Jean-François Tarabbia, Dr. Ismail Dagli zum 15. August 2025 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Die Amtszeit von Philipp von Hirschheydt, Ingo Holstein, Dr. Boris Mergell, Jean-François Tarabbia und Dr. Ismail

Dagli endet jeweils mit Ablauf des 15. September 2028. Frau Dr. Jutta A. Dönges wurde mit Wirkung zum 1. November 2025 bis zum Ablauf des 31. Oktober 2028 zum Vorstandsmitglied bestellt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend der Empfehlung B.5 DCGK festgelegt, dass die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder in der Regel die Vollendung des 67. Lebensjahrs ist. Die Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstands früher als ein Jahr vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.

Der Vorstand hat eine Geschäftsordnung, die insbesondere die Geschäftsverteilung unter den Vorstandsmitgliedern, die wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens und der Konzerngesellschaften, die einer Entscheidung des Gesamtvorstands bedürfen, regeln. Dies gilt neben Fragen der Unternehmens- und Budgetplanung, der Aufstellung der Abschlussunterlagen oder auch Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen, auch grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung für das Unternehmen und/oder den Konzern sind, insbesondere in Bezug auf die Strategie, die Organisation, die Geschäfts-, Personal-, Finanz-, Preis- und Investitionspolitik oder die Risikoexposition. Ferner beschreibt die Geschäftsordnung die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden, der insbesondere die Gesamtleitung und Geschäftspolitik der Gesellschaft und der Konzerngesellschaften sowie den Gesamtvorstand koordiniert und auf die Durchführung der jeweils festgelegten Grundsätze und Richtlinien der Gesellschaft und der Konzerngesellschaften sowie auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung hinwirkt, sowie das Verfahren der Beschlussfassung durch den Vorstand und die Abhaltung von Vorstandssitzungen, die grundsätzlich zweimal im Monat stattfinden. Für bedeutende Maßnahmen der Geschäftsleitung legen sowohl die Satzung der AUMOVIO SE als auch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest.

Organe der Gesellschaft



Der Aufsichtsrat und seine Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und sorgt entsprechend der Empfehlung B.2 DCGK gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Um potenzielle Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger kennenzulernen, wird diesen der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand die Möglichkeit geben, sich im Aufsichtsrat vorzustellen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst insbesondere Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Nachhaltigkeit sowie der Cyber-/Informationssicherheit. In Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Bestimmte Angelegenheiten der Geschäftsleitung bedürfen nach Maßgabe von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Aufsichtsrats seiner Zustimmung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt dessen Belange nach außen wahr. Mit dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, steht er zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt und berät mit ihm v. a. Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Risikolage, des Risikomanagements, der Nachhaltigkeit, Cyber-/Informationssicherheit und der Compliance des Unternehmens.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die AUMOVIO SE (vormals Continental Automotive Holding SE) hatte bis zum 3. September 2025 einen dreiköpfigen Aufsichtsrat, der die Maßnahmen des Vorstandes bis zum Spin-off des Unternehmensbereichs Automotive überwachte. Ausschüsse bestanden in dieser Zeit nicht.

Der Aufsichtsrat setzt sich seit dem 3. September 2025 nach Maßgabe der Satzung aus 16 Mitgliedern zusammen. Die eine Hälfte wird ohne Bindung an Wahlvorschläge von den Aktionärinnen und Aktionären in der Hauptversammlung einzeln gewählt (Anteilseignervertreter). Bei der anderen Hälfte handelt es sich um die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Während die derzeit amtierenden Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat in der SE-Beteiligungsvereinbarung benannt und durch die Hauptversammlung am 3. September 2025 gewählt wurden, werden die Arbeitnehmervertreter nach Maßgabe der SE-Beteiligungsvereinbarung durch das nach dieser zu bildende Europaforum bestellt. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist Vertreter der Anteilseigner. Gemäß den Vorgaben der SE-Verordnung und den Bestimmungen der Satzung gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

Als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wurden am 3. September 2025 bestellt:

Herr Stefan E. Buchner (Vorsitzender), Herr Claus Thomas Bauer, Frau Prof. Dr. Sabina Jeschke, Frau Dr. Petra Mayer, Herr Klaus Rosenfeld, Herr Georg F. W. Schaeffler, Herr Robin J. Stalker und Frau Prof. Dr. Katja Windt.

Als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden am 3. September 2025 bestellt:

Frau Christiane Benner (stellv. Vorsitzende), Frau Clarissa Bader, Herr Rădu-loan Cătănet, Herr Joachim Dratwa, Herr Gábor Guzslóv, Herr Michael Iglhaut, Herr Ionut-Sergiu Istrati und Frau Carmen Löffler.

Der amtierende Aufsichtsrat hat sich am 5. September 2025 konstituiert. Die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter dauert bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2029. Die Amtszeit der Anteilseignervertreter endet mit dem Ende der Hauptversammlung 2026, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder 2025 entscheidet. Die Satzung der Gesellschaft eröffnet es, mit der Neuwahl der Anteilseignervertreter ein sogenanntes Staggered-Board-Konzept einzuführen. Danach werden Anteilseignervertreter in ihrer Amtszeit nicht einheitlich mit parallellaufenden Amtszeiten, sondern in ihrer Amtszeit unterschiedlich zeitlich gestaffelt bestellt. Dies ermöglicht eine erhöhte Flexibilität in der personellen Zusammensetzung und erleichtert es dem Aufsichtsrat, auf wandelnde Anforderungen an dessen Aufgaben und Kompetenzen zu reagieren und hinreichend Kontinuität und Wissenstransfer im Aufsichtsrat zu garantieren.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Stefan E. Buchner. Er ist im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig von der Gesellschaft, dem Vorstand und der kontrollierenden Aktionärin. Dem Aufsichtsrat gehören keine Mitglieder an, die zuvor dem Vorstand der AUMOVIO SE angehörten oder die eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem wesentlichen Wettbewerber von AUMOVIO ausüben oder mit einem solchen in einer persönlichen Beziehung stehen. Der

Aufsichtsrat hat beschlossen, abweichend von der Empfehlung C.2 DCGK, dass für den Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht festgelegt wird. Der Aufsichtsrat verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze, weil er ein so pauschales Kriterium nicht für angemessen hält, um die Qualifikation eines Aufsichtsratsmitglieds zu bewerten.

Nach der Wahl und Konstituierung des Aufsichtsrats am 5. September 2025 hat er sich einen umfassenden Einblick in Produkte und Technologien des Unternehmens geben lassen, aber auch über Strategie, Finanzen, Controlling und Corporate Governance, die Nachhaltigkeit und das laufende Geschäftsjahr 2025 informiert.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Im Rahmen des europäischen Rechts, Gesetz und Satzung enthält sie u. a. nähere Bestimmungen zu den Aufsichtsratssitzungen, zur Verschwiegenheitspflicht, zum Umgang mit Interessenkonflikten und zu den Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf unserer Internetseite in der Rubrik **Unternehmen/Unternehmensführung/Aufsichtsratsmitglieder** veröffentlicht. Beratungen des Aufsichtsrats finden regelmäßig in Abwesenheit des Vorstands statt. Regelmäßig vor der Sitzung des Aufsichtsrats sind die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter jeweils zu getrennten Vorgesprächen zusammengekommen. An den Vorgesprächen der Anteilseignervertreter als auch der Arbeitnehmervertreter nahmen jeweils der Vorstandsvorsitzende und weitere Mitglieder des Vorstandes teil.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig überprüfen, wie wirksam er und seine Ausschüsse die Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass eine Selbstbeurteilung erstmals 2026 erfolgen soll. Da sich der Aufsichtsrat in seiner aktuellen Zusammensetzung erst am 5. September 2025 konstituiert hat, hat er indes im Geschäftsjahr 2025 von einer solchen Selbstbeurteilung abgesehen, insbesondere da wesentliche Bestandteile der Aufsichtsratsarbeit, insbesondere die Befassung mit den Jahresabschlussunterlagen der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich des Abhängigkeitsberichts, oder auch die Beschlussfassungen zur Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat bis zum Ablauf des Geschäftsjahrs noch ausstehen.

Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat

Entsprechend der Empfehlung C.1 DCGK hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil erarbeitet und Ziele für seine Zusammensetzung benannt. Das aktuelle Kompetenzprofil hat der Aufsichtsrat im Dezember 2025 beschlossen.

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit die nachstehenden Kompetenzfelder abdecken. Es wird nicht erwartet, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder über alle nachstehenden Kompetenzen verfügen. Vielmehr soll jedes Kompetenzfeld durch mindestens ein Aufsichtsratsmitglied abgedeckt werden. Das Kompetenzprofil geht davon aus, dass alle Aufsichtsratsmitglieder über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über die für eine erfolgreiche Aufsichtsrats Tätigkeit in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Unternehmen notwendigen Eigenschaften verfügen. Hierzu zählen insbesondere Integrität, Leistungsbereitschaft, Diskussions- und Teamfähigkeit, ausreichende zeitliche Verfügbarkeit sowie Verschwiegenheit.

Im Aufsichtsrat sollen sämtliche Kompetenzen und Erfahrungen vorhanden sein, die angesichts der Aktivitäten von AUMOVIO als wesentlich angesehen werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Kompetenzen und Erfahrungen im Zusammenhang mit
- **Unternehmensführung**, insbesondere in den Bereichen:
 - Corporate Governance: Vorstandserfahrung
 - Corporate Governance: Aufsichtsratserfahrung
 - Strategie und Management
 - Mergers and Acquisitions (M&A)
 - Organisationsentwicklung
 - Strategische Personalplanung
 - Recht und Compliance

- **Branchen- und unternehmensspezifische Erfahrung**, insbesondere in den Bereichen:
 - Industrie (d.h. Automobilindustrie)
 - IT, Software und Telekommunikation
 - Mobilitätsdienstleistungen, digitale Geschäftsmodelle
- **Internationale Erfahrung**, insbesondere in den Regionen:
 - Europa
 - Nord- und Südamerika
 - China
 - Asien-Pazifik
- Kompetenzen und Erfahrungen in **Nachhaltigkeit**, insbesondere in den Bereichen:
 - Umwelt (Environment)
 - Soziales (Social)
- Kompetenzen und Erfahrungen in **Risikokontrolle & Reporting**, insbesondere in den Bereichen:
 - Finanz- und Nachhaltigkeitsreporting, Kontrollsysteme
 - Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat zudem folgende Ziele für seine Zusammensetzung benannt:

- **Fachliche Kompetenz:** Die im Kompetenzprofil enthaltenen persönlichen und fachlichen Qualifikationen sollen durch die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten möglichst breit abgedeckt werden. Der aktuelle Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils ist aus der Qualifikationsmatrix abzulesen.
- **Unabhängigkeit:** Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören, die im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig sind. Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur ist ein Aufsichtsratsmitglied demnach als unabhängig anzusehen, wenn es einerseits unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und andererseits unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.

Daher hat der Aufsichtsrat folgende Ziele festgelegt:

- **Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der AUMOVIO SE und deren Vorstand sein.**
Die Einschätzung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorgenommen. Die derzeit amtierenden Anteilseignervertreter sind danach ausnahmslos unabhängig von der AUMOVIO SE und deren Vorstand.
- **Mindestens drei Anteilseignervertreter sollen unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, der IHO-Gruppe, Herzogenaurach, Deutschland, sein.**
Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit von einem kontrollierenden Aktionär wurde berücksichtigt, dass zwei Aufsichtsratsmitglieder dem kontrollierenden Aktionär, der IHO-Gruppe, Herzogenaurach, Deutschland, zuzurechnen sind. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat gehört dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite weiterhin eine angemessene Anzahl von Mitgliedern an, die im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig sind. Diese sind:
 - Stefan E. Buchner
 - Claus Bauer
 - Prof. Dr. Sabina Jeschke
 - Dr. Petra Mayer
 - Robin Stalker
 - Prof. Dr. Katja Windt

Die Unabhängigkeit von Herrn Bauer im Sinne des DCGK wird auch durch seine frühere Tätigkeit im Vorstand der Schaeffler AG, Herzogenaurach, nicht berührt. Maßgeblich ist, dass Herr Bauer vor dem Beginn seiner Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft aus dem Schaeffler-Vorstand ausgeschieden ist und damit keine Führungsfunktion mehr bei einer Gesellschaft bekleidet, an dem die IHO Gruppe ebenfalls als kontrollierender Aktionär beteiligt ist. Der DCGK empfiehlt insoweit auch nicht etwa eine Karenzzeit.

Auch der Umstand, dass Herr Stalker dem Aufsichtsrat der Schaeffler AG angehört, begründet keine Zweifel an seiner Unabhängigkeit. Er übt sein Mandat dort ebenfalls als unabhängiges Mitglied aus und ist somit auch gegenüber dem kontrollierenden Aktionär klar abgegrenzt.

Die bisherige Amtsausübung der genannten sechs Aufsichtsratsmitglieder bietet ebenfalls keinen Anhaltspunkt für eine fehlende Unabhängigkeit. Der IHO Gruppe steht nach der u.a. mit der Gesellschaft bestehenden Grundlagenvereinbarung zwar ein Vorschlagsrecht für vier Anteilseignervertreter sowie den Aufsichtsratsvorsitzenden zu; dies begründet jedoch keinen Anspruch auf eine bestimmte personelle Besetzung. Zudem ist die IHO Gruppe bei der Ausübung ihres Vorschlagsrechts verpflichtet, die Interessen der Gesellschaft zu berücksichtigen und auch die höchstpersönliche und weisungsfreie Stellung jedes Aufsichtsratsmitglieds bleibt hiervon unberührt.

– **Unabhängigkeit von wesentlichen Wettbewerbern**

Dem Aufsichtsrat sollen keine Aufsichtsratsmitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des AUMOVIO Konzerns innehaben.

- **Amtsduer:** Bei Vorschlägen für die Wahl zum Aufsichtsrat benennt der Aufsichtsrat in der Regel keine Kandidatinnen und Kandidaten, die zum Zeitpunkt der Wahl bereits seit zwölf Jahren dem Aufsichtsrat angehören.

Bei Vorschlägen von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Aufsichtsrat berücksichtigt der Aufsichtsrat die Anforderungen des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium und die benannten Ziele.

Qualifikationsmatrix

	Unternehmensführung							Branchen- und unternehmensspezifische Erfahrung			Internationale Erfahrung				Nachhaltigkeit		Risikokontrolle & Reporting	
	Corporate Governance: Vorstandserfahrung	Corporate Governance: Aufsichtsrats-erfahrung	Strategie und Management	Mergers and Acquisitions (MA)	Organisations-entwicklung	Strategische Personal-planung	Recht und Compliance	Industrie (Automobi-industrie)	IT, Software, Telekommu-nikation	Mobilitätsdienstlei-stungen, digitale Geschäftsmodelle	Europa	Nord- und Südamerika	China	APAC	Umwelt (Environment)	Soziales (Social)	Finanz- und Nachhaltigkeits-reporting, Kontrollsysteme	Abschluss-prüfung
Anteilseignervertreter																		
Stefan E. Buchner	●	●	●	◐	●	◐	◐	●	◐	◐	●	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐
Prof. Dr. Sabina Jeschke	●	●	●	◐	◐	◐	◐	◐	●	●	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐
Dr. Petra Mayer	●	◐	●	◐	●	●	◐	●	◐	◐	●	●	●	●	◐	●	◐	◐
Katja Windt	●	●	●	◐	●	●	●	◐	●	●	●	●	●	◐	●	●	◐	◐
Robin Stalker	●	●	◐	◐	◐	◐	●	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	●	◐	●	●
Claus Bauer	●	◐	●	◐	◐	◐	◐	●	◐	◐	◐	●	◐	◐	◐	◐	●	●
Klaus Rosenfeld	●	◐	●	●	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	●	◐
Georg Schaeffler	◐	●	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐
Arbeitnehmervertreter																		
Christiane Benner	●	◐	◐	◐	●	●	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	●	◐	◐
Clarissa Bader	◐	●	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	●	◐	◐
Michael Iglhaut	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐
Carmen Löffler	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐
Istrati Ionut-Sergiu	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	●	◐	◐	●	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐
Joachim Dratwa	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐
Radu Catanet	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	●	●	●	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐
Gabor Guzslavan	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	●	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐	◐
Keine spezifischen Kenntnisse ◐ Grundkenntnisse ◐ Gute Kenntnisse ◐ Expertenkenntnisse ●																		

Zur Erstellung der vorstehenden Qualifikationsmatrix haben die Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Grundlage ihrer individuellen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten eine Selbsteinschätzung vorgenommen, inwieweit in ihrer Person die betreffende Qualifikation vorliegt. Um ein differenziertes und damit sachgerechtes Bild zu erhalten, erfolgte die Abfrage der einzelnen Kompetenzfelder dabei bei jedem Aufsichtsratsmitglied abgestuft und mitunter auch unter Abfrage einer Begründung der individuellen Angaben. Zudem wurde das Ergebnis vor der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Qualifikationsmatrix einer kritischen Würdigung unterzogen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zurzeit fünf Ausschüsse: (1) den Präsidialausschuss, (2) den Prüfungsausschuss, (3) den Nominierungsausschuss, (4) den Technologieausschuss und (5) den Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GnP-Ausschuss).

Wesentliche Aufgaben des **Präsidialausschusses** sind die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie Abschluss, Beendigung und Änderung von Anstellungsverträgen und sonstigen Vereinbarungen mit ihnen. Für die Festsetzung der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder ist jedoch ausschließlich das Plenum des Aufsichtsrats zuständig. Eine weitere wichtige Aufgabe des Präsidialausschusses ist die Entscheidung über die Zustimmung zu bestimmten, in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegten Geschäften und Maßnahmen des Unternehmens. Diese Mitwirkungsrechte hat der Aufsichtsrat zum Teil dem Präsidialausschuss übertragen. Jedes seiner Mitglieder kann jedoch im Einzelfall verlangen, eine Angelegenheit wieder dem Plenum zur Entscheidung vorzulegen. Die Mitglieder des Präsidialausschusses sind (1) Stefan E. Buchner (Vorsitz), (2) Christiane Benner (stellvertretende Vorsitzende), (3) Rădu-loan Cătânet, (4) Michael Iglhaut, (5) Dr. Petra Mayer und (6) Georg F. W. Schaeffler.

Der **Prüfungsausschuss** ist im Wesentlichen mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) und der Compliance befasst. Dies umfasst insbesondere die vorbereitende Prüfung der Jahresabschluss- und der Konzernabschlussunterlagen oder auch die Unterbreitung von Empfehlungen an das Plenum des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung nach § 171 AktG sowie die Prüfung der Entwürfe der unterjährigen Finanzinformationen. Ferner umfasst seine Zuständigkeit die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und er befasst sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Ausschuss erteilt den Prüfungsauftrag, bestimmt ggf. Berichtsschwerpunkte, vereinbart das Honorar und überprüft regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht in regelmäßigem Austausch mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Ausschuss berät sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung gibt er eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats ab. Der Prüfungsausschuss ist darüber hinaus für die vorbereitende Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung zuständig und beauftragt deren etwaige Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist (1) Herr Robin J. Stalker, der unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex ist. Als ehemaliger Finanzvorstand der adidas AG verfügt er über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Mit (2) Herrn Claus Thomas Bauer gehört ein weiterer Finanzexperte dem Ausschuss an, der als ehemaliger Finanzvorstand der Schaeffler AG über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme verfügt. Die anderen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind (3) Frau Clarissa Bader, (4) Herr Michael Iglhaut, (5) Frau Carmen Löffler und (6) Herr Georg F. W. Schaeffler. Ein ehemaliges Vorstandsmitglied und der Aufsichtsratsvorsitzende können nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses sein.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu empfehlen. Darüber hinaus obliegt es dem Ausschuss, dem Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung sowie ein Kompetenzprofil vorzuschlagen und beides regelmäßig zu überprüfen. Dem Nominierungsausschuss gehören ausschließlich Anteilseignervertreter an: (1) Herr Stefan E. Buchner (Vorsitzender), (2) Georg F. W. Schaeffler, (3) Robin J. Stalker und (4) Frau Prof. Dr.-Ing. Katja Windt.

Der **Technologieausschuss** dient dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand über technologische Entwicklungen und der gemeinsamen Beratung und Überwachung von Technologieprojekten und Produkten im Unternehmen. Seine Mitglieder sind je zur Hälfte durch die Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter besetzt. Die Mitglieder des Technologieausschusses sind: (1) Prof. Dr. Sabina Jeschke (Vorsitzende), (2) Christiane Benner, (3) Stefan E. Buchner, (4) Joachim Dratwa, (5) Michael Iglhaut, (6) Ionut-Sergiu Istrati, (7) Dr.-Ing. Petra Mayer, (8) Georg F. W. Schaeffler.

Der **Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GnP-Ausschuss)** befasst sich mit einem Geschäft der AUMOVIO SE mit einer nahestehenden Person, wenn dieses Geschäft nach Maßgabe der §§ 111a, 111b AktG der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats der AUMOVIO SE bedarf. In einem solchen Fall ist die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats gehören dem GnP-Ausschuss der Aufsichtsratsvorsitzende, (1) Herr Stefan E. Buchner und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, (2) Herr Robin J. Stalker an: Die weiteren Mitglieder des Ausschusses, bei denen es sich um Arbeitnehmervertreter handeln muss, wurden bisher nicht bestellt; eine Bestellung soll erfolgen, sobald ein solches Geschäft ansteht.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich auf Seite 359. Jährlich aktualisierte Lebensläufe sind auf unserer Internetseite in der Rubrik **Unternehmen/Unternehmensführung/Aufsichtsratsmitglieder** verfügbar. Sie enthalten auch die Information, seit wann ein Mitglied dem Aufsichtsrat angehört.

Aktionärinnen und Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung aus. Die ordentliche Hauptversammlung muss jährlich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattfinden. Die Hauptversammlung entscheidet über die durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, u.a. die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, die Wahl des Abschlussprüfers, die Billigung des Vergütungssystems und des Vergütungsberichts oder auch die Bestellung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Jede Aktie der AUMOVIO SE gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Aktien mit Mehrfach- oder Vorzugsstimmrechten oder ein Höchststimmrecht existieren nicht.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist, soweit er im maßgeblichen Zeitpunkt im Aktienregister eingetragen ist, zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung auf die Hauptversammlung werden die Aktionäre bereits im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte unterrichtet. Sämtliche nach dem Gesetz geforderten Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung, werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik **Investor Relations/Hauptversammlung** in deutscher und grundsätzlich auch englischer Sprache veröffentlicht. Soweit der Versammlungsleiter dies anordnet, kann die Hauptversammlung in Bild und Ton über die Internetseite der Gesellschaft verfolgt werden. Bei der Durchführung der Hauptversammlung lässt sich der Versammlungsleiter davon leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte. Um die Wahrnehmung der Aktionärsrechte zu erleichtern, bietet die Gesellschaft allen Aktionären, die ihre Stimmrechte während der Hauptversammlung nicht selbst ausüben können oder wollen, an, über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung oder per Briefwahl abzustimmen. Dem Stimmrechtsvertreter können die erforderlichen Weisungen zur Stimmabgabe, auch durch Nutzung eines Internetservices (Investor Portal) am Tag der Hauptversammlung, bis zu einem festzulegenden Zeitpunkt, erteilt werden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Für die Rechnungslegung des AUMOVIO Konzerns sind die International Financial Reporting Standards (IFRS) maßgeblich, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Grundlage des Jahresabschlusses der AUMOVIO SE sind die Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 sowie für die Durchsicht von Zwischenfinanzberichten der Gesellschaft hat die Hauptversammlung am 12. März 2025 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main („PwC“), bestellt. Herr Benjamin Röhe ist bei PwC der verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Zu einer sorgfältigen Unternehmensleitung und nachhaltigen und verantwortungsvollen Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. AUMOVIO verfügt über ein konzernweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, mit dessen Hilfe die Risikosituation des Unternehmens analysiert und gesteuert wird. Im Einzelnen berichten wir darüber ab Seite 129 f. im Risiko- und Chancenbericht, der Teil des Lageberichts zum Konzernabschluss ist.

Transparente und zeitnahe Kommunikation

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit und unserer Unternehmenskommunikation unterrichten wir Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen über die wesentlichen Entwicklungen und die Lage des Unternehmens. Insbesondere stehen allen Aktionären unverzüglich sämtliche Informationen zur Verfügung, die auch Finanzanalysten und vergleichbare Adressaten erhalten. Als Informationsquelle dient v. a. die **Investor Relations** Internetseite der AUMOVIO SE, wo u. a. Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar sind. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (Geschäftsbericht, Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzbericht) und Veranstaltungen sowie die Termine der Hauptversammlung und der Jahrespressekonferenz werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorauslauf auf der Internetseite der AUMOVIO SE unter **Investor Relations/Veranstaltungen** publiziert.

Berichterstattung nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 bis 6 HGB

Für den Aufsichtsrat der AUMOVIO SE gilt seit der Börsennotierung am 18. September 2025 eine gesetzlich verbindliche Geschlechterquote von mindestens 30 %. Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat nach seiner Neukonstituierung im Zuge der Abspaltung der AUMOVIO SE von der Continental Aktiengesellschaft am 3. September 2025 sechs Frauen an. Für die Anteilsvertreter wurden Frau Prof. Dr. Sabina Jeschke, Frau Dr. Petra Mayer und Frau Prof. Dr. Katja Windt bestellt. Für die Arbeitnehmervertreter wurden Frau Christiane Benner, Frau Carmen Löffler und Frau Clarissa Bader bestellt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 37,5 %, der Männeranteil 62,5 %.

Die AUMOVIO SE als börsennotierte Gesellschaft erfüllt die gesetzlich verbindliche Vorgabe, dass dem Vorstand, sofern dieser aus mehr als drei Personen besteht, mindestens jeweils eine Frau und ein Mann angehören müssen. Der Aufsichtsrat verfolgt fortlaufend die Entwicklung der allgemeinen Diskussion zum Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat und wird etwaigen künftigen Regelungen vorausschauend Rechnung tragen. Der Aufsichtsrat verfolgt dafür das nachfolgend dargestellte Diversitätskonzept.

Der Vorstand der AUMOVIO SE hat zudem eine Zielgrößen für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und eine Frist zu ihrer Erreichung im Sinne von § 76 Abs. 4 AktG festgelegt. Dazu hat der Vorstand, jeweils mit einer Umsetzungsfrist bis zum 15. September 2029, eine Zielgröße für die erste Führungsebenen unterhalb des Vorstands in Höhe von 26,3 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands in Höhe von 34,6 % beschlossen.

Diversitätskonzept

AUMOVIO setzt auf die Vielfalt der Beschäftigten. Im Zentrum des Engagements zur Förderung von Vielfalt stehen derzeit Internationalität, Alter, Bildungshintergründe und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt. Gleiches gilt für den Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen. Grundsätzlich zielt der Vorstand überall darauf ab, ein ausgewogenes Verhältnis von heimischen zu internationalen Führungskräften zu erreichen.

Die Maßnahmen und Programme zur Förderung von Internationalität und Frauen in Führungspositionen dienen auch der Nachfolgeplanung für den Vorstand, für die der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand sorgt. Sie ermöglichen es, potenzielle internationale Kandidatinnen und Kandidaten sowie weibliche Führungskräfte für die Besetzung von Vorstandspositionen zu identifizieren und zu entwickeln. Ziel ist es, durch diese Maßnahmen die Vielfalt im Vorstand mittelfristig weiter zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Zusammensetzung ebenfalls auf Vielfalt. Darunter versteht der Aufsichtsrat Vielfalt u. a. im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Internationalität und berufliche Erfahrungen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass er Vielfalt in seiner Zusammensetzung insbesondere über die Abdeckung der im Kompetenzprofil beschriebenen Kompetenzfelder und über die Ziele für seine Zusammensetzung erreicht.

Vergütungsbericht

I. Einleitung

Der Vergütungsbericht gibt einen Überblick über die Vergütungssysteme der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der AUMOVIO SE und gibt Auskunft über die gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025. Der Begriff „gewährte und geschuldete Vergütung“ bezieht sich auf die Vergütung, für die die zugrunde liegende Tätigkeit mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 vollständig erbracht wurde („erdienungsorientierte Auslegung“). Der Bericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat in Einklang mit den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG) erstellt und entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28. April 2022.

Die Continental AG hat die Continental Automotive Technologies GmbH (CAT GmbH) mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften sowie Beteiligungen im Wege der Abspaltung zur Aufnahme nach dem Umwandlungsgesetz als separaten Konzern, der AUMOVIO SE, verselbstständigt (Abspaltung). Die Abspaltung wurde mit Eintragung in das Handelsregister der Continental AG am 17. September 2025 wirksam. Die Vorstandsmitglieder wurden, wie in Kapitel 2 dargestellt, zu verschiedenen Zeitpunkten im Geschäftsjahr bestellt, wobei die Vorstandsdienstverträge mit der AUMOVIO SE mit Wirksamwerden der Abspaltung am 17. September in Kraft getreten sind. Ab diesem Zeitpunkt kam das Vorstandsvergütungssystem, welches in den Folgekapiteln näher erläutert wird, zur Anwendung. Im Einklang mit den Vorgaben des § 162 AktG sowie § 290 HGB weist der vorliegende Bericht die Vergütung der Vorstandsmitglieder der AUMOVIO SE ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Dienstverträge bzw. dem Zeitpunkt der Abspaltung am 17. September 2025 (bzw. im Fall von Dr. Jutta A. Dönges vom Tag des Eintritts in den Vorstand am 1. November 2025) bis zum 31. Dezember 2025, aus. Nähere Erläuterung hierzu sind in Kapitel 3 zu finden.

Die in den Tabellen des Vergütungsberichts dargestellten Werte lassen sich unter Umständen aufgrund von Rundungen nicht exakt summieren. Gleiches gilt für die dargestellten Prozentangaben, welche aufgrund von Rundungen gegebenenfalls nicht die exakten absoluten Werte darstellen.

1. Vorstellung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand von AUMOVIO besteht aus sechs Mitgliedern, die über umfassende Branchenkenntnisse verfügen und tiefgreifende Erfahrungen in Transformations- und Innovationsprozessen aufweisen. Als Führungsgremium stellt der Vorstand die Weichen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Unternehmensentwicklung und setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des derzeit amtierenden Vorstands

Name	Funktion	Bestellung ¹	Zuständigkeitsbereiche
Philipp von Hirschheydt	Vorstandsvorsitzender	12. März 2025 – 15. September 2028	Geschäftsbereich User Experience, Commercial Excellence, Communications and Public Affairs, Governance, Operations and Technology, Procurement & SQM, Quality and Technical Compliance, Sales, Strategic Transformation, Strategic Value Management, Märkte Nordamerika, China und Korea
Dr. Jutta A. Dönges	Vorstandsmitglied	01. November 2025 – 31. Oktober 2028	Finance and Controlling, IT, Accounting, Tax, Treasury, Mergers & Acquisitions, Investor Relations, Insurance, Data Analytics
Ingo Holstein	Vorstandsmitglied	2. Juni 2025 – 15. September 2028	Human Relations, Labor Relations
Dr. Boris Mergell	Vorstandsmitglied	15. August 2025 – 15. September 2028	Geschäftsbereich Safety and Motion Markt Japan Aftermarket
Dr. Ismail Dagli	Vorstandsmitglied	15. August 2025 – 15. September 2028	Geschäftsbereich Autonomous Mobility, Commercial Vehicles Solutions, Markt Indien
Jean-François Tarabbia	Vorstandsmitglied	15. August 2025 – 15. September 2028	Geschäftsbereich Architecture and Network Solutions Märkte Rumänien, Frankreich, Singapore Elektrobit

¹ Mit Ausnahme von Dr. Jutta A. Dönges sind die Dienstverträge zwischen den Vorstandsmitgliedern und der AUMOVIO SE abweichend vom Beginn der Bestellung seit dem 17. September 2025 wirksam. Der Vorstandsmitgliedervertrag von Dr. Jutta A. Dönges mit der AUMOVIO SE wurde gleichlaufend mit der Bestellung zum 1. November 2025 wirksam.

In der Regel sind Wirksamwerden und Dauer der Bestellung zum Vorstandsmitglied sowie die Wirksamkeit und Dauer der Dienstverträge gleichlaufend. Aufgrund der Besonderheiten der Abspaltung traten die Vorstandsdiensverträge abweichend vom Bestelldatum für Philipp von Hirschheydt, Ingo Holstein, Dr. Boris Mergell und Dr. Ismail Dagli nach Bestellung zum 17. September 2025 mit Laufzeit bis zum Ende der jeweiligen Bestellung in Kraft. Für die Zeit bis Ablauf des 16. September 2025 standen die vorgenannten Vorstandsmitglieder weiterhin in einem Arbeitsverhältnis mit der CAT GmbH (Ingo Holstein, Dr. Boris Mergell, Dr. Ismail Dagli, Jean-François Tarabbia) bzw. in einem Vorstandsdiensverhältnis mit der Continental AG (Philipp von Hirschheydt).

Neben den oben aufgeführten Vorstandsmitgliedern war Karin Dohm mit Wirkung zum 01. April 2025 zum Vorstandsmitglied der Continental Automotive Holding SE (nun AUMOVIO SE) bestellt worden. Karin Dohm schied jedoch auf persönlichen Wunsch hin vorzeitig mit Ablauf des 27. Mai 2025 aus dem Vorstand aus. Für den Zeitraum ihrer Bestellung erhielt Karin Dohm keine gesonderte Vergütung als Vorstandsmitglied von AUMOVIO, sondern ausschließlich im Rahmen ihrer leitenden Funktion auf Basis eines Anstellungsvertrags mit der Continental AG. Weiterhin waren im Geschäftsjahr Frau Dr. Ulrike Schramm (bis zum 12. März 2025) sowie Frau Andrea Czarnecki (bis zum 23. April 2025) zu Mitgliedern des Vorstands der Continental Automotive Holding SE (nun AUMOVIO SE) bestellt. Beide Vorstandsmitglieder erhielten jedoch keine gesonderte Vergütung für die Vorstandsbestellung, da sie jeweils im Rahmen eines Arbeitsvertrags mit der Continental AG vergütet sowie ausgeübt wurde. Aufgrund dessen erfolgen in den nachfolgenden Erläuterungen keine weiteren Angaben zu diesen Personen.

Der Aufsichtsrat von AUMOVIO bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat ist unmittelbar in Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Gemäß der Mitbestimmungsvereinbarung für die AUMOVIO SE besteht der Aufsichtsrat aus 16 Mitgliedern, bei denen es sich jeweils zur Hälfte um Anteilseigner- (AE) und Arbeitnehmervertreter (AN) handelt. Das Gesamtgremium ist wie folgt zusammengesetzt:

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name	Funktion	AE/AN	Bestellung	Ausschussmitgliedschaften
Stefan E. Buchner	Aufsichtsratsvorsitzender	AE	2025 – 2026	Präsidialausschuss (Vorsitz) Nominierungsausschuss (Vorsitz) Technologieausschuss
Christiane Benner	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende	AN	2025 – 2030	Präsidialausschuss Technologieausschuss
Clarissa Bader	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied	AN	2025 – 2030	Prüfungsausschuss
Claus Thomas Bauer	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied	AE	2025 – 2026	Prüfungsausschuss
Radu-Ioan Cătânet	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied	AN	2025 – 2030	Präsidialausschuss
Joachim Dratwa	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied	AN	2025 – 2030	Technologieausschuss
Gábor Guzslóván	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied	AN	2025 – 2030	–
Michael Iglhaut	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied	AN	2025 – 2026	Präsidialausschuss Prüfungsausschuss Technologieausschuss
Ionut-Sergiu Istrati	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied	AN	2025 – 2030	Technologieausschuss
Prof. Dr. Sabrina Jeschke	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied	AE	2025 – 2026	Technologieausschuss (Vorsitz)
Carmen Löffler	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied	AN	2025 – 2030	Prüfungsausschuss
Dr. Petra Mayer	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied	AE	2025 – 2026	Präsidialausschuss Nominierungsausschuss Technologieausschuss
Klaus Rosenfeld	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied	AE	2025 – 2026	–
Georg F. W. Schaeffler	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied	AE	2025 – 2026	Präsidialausschuss Prüfungsausschuss Nominierungsausschuss Technologieausschuss
Robin J. Stalker	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied	AE	2025 – 2026	Prüfungsausschuss Nominierungsausschuss
Prof. Dr. Katja Windt	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied	AE	2025 – 2026	Nominierungsausschuss

Im Zusammenhang mit der Abspaltung endete mit Ablauf des 3. September 2025 die Amtszeit des bisherigen Aufsichtsrats. Bis zur Neubesetzung des zuvor genannten neukonstituierten Aufsichtsrats am 3. September 2025 war ein dreiköpfiger, interimistischer Aufsichtsrat ernannt. Mitglieder waren Christoph Willeke (Vorsitz), Lars Busse (stellvertretender Vorsitz) sowie Anna-Maria Fischer. Eine gesonderte Aufsichtsratsvergütung wurde nicht gezahlt, weshalb ein weiterer Ausweis im Folgenden nicht erfolgt.

2. Vergütungsbezogene Besonderheiten im Geschäftsjahr 2025

Das Vergütungssystem des Vorstands von AUMOVIO wurde durch den Aufsichtsrat beschlossen und findet seit dem Wirksamwerden der Abspaltung von AUMOVIO für alle Mitglieder des Vorstands Anwendung. Für das Geschäftsjahr 2025 sieht das Vergütungssystem insbesondere im Rahmen der variablen Vergütung einzelne Sonderregelungen vor, welche in den jeweiligen Kapiteln im Detail erläutert werden. Eine angepasste Fassung des Vergütungssystems wird der Hauptversammlung 2026 zur Billigung vorgelegt.

Vor dem Wirksamwerden der Abspaltung wurden Philipp von Hirschheydt, Ingo Holstein, Dr. Boris Mergell, Dr. Ismail Dagli und Jean-François Tarabbia keine gesonderte Vergütung als Vorstandsmitglieder von AUMOVIO gewährt. Sie erhielten ausschließlich Vergütungen im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit bzw. leitenden Funktion für die Continental AG bzw. Continental Automotive Technologies GmbH (CAT GmbH). Die Vorstandsbestellung von Dr. Jutta A. Dönges wurde nach der Abspaltung von AUMOVIO zum 1. November 2025 wirksam. Vor diesem Hintergrund wird für das Geschäftsjahr die zeitanteilig gewährte und geschuldete Vergütung des Vorstands gemäß § 162 AktG für den Zeitraum, in dem die Vorstandsmitglieder für das Unternehmen tätig waren und durch AUMOVIO SE vergütet wurden, d. h. vom Inkrafttreten der Dienstverträge zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung am 17. September 2025 (bzw. im Fall von Dr. Jutta A. Dönges vom Tag des Eintritts in den Vorstand am 1. November 2025) bis zum 31. Dezember 2025 ausgewiesen.

Der Aufsichtsrat von AUMOVIO wurde am 3. September neu bestellt und trat am 5. September 2025 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder von AUMOVIO ist in der Satzung geregelt. Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung 2026 zum Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG vorgelegt.

Die Aufsichtsratsvergütung wurde im Geschäftsjahr für den Zeitraum zwischen der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder von AUMOVIO am 3. September 2025 und dem 31. Dezember 2025 zeitanteilig gewährt. Der Ausweis in diesem Bericht erfolgt entsprechend.

II. Vergütung des Vorstands

1. Grundzüge der Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem des Vorstands soll einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung von AUMOVIO leisten. Es incentiviert die Erreichung der strategischen Ziele und soll so wirksame Anreize zur langfristigen wertschaffenden Entwicklung des Unternehmens im Interesse aller Stakeholder setzen: Kundinnen und Kunden, Investorinnen und Investoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner und der Gesellschaft insgesamt.

AUMOVIO entwickelt führende Technologien für softwaredefinierte und autonome Fahrzeuge, mit Expertise in Software, Architekturplattformen und Assistenzsystemen. Zudem stattet AUMOVIO weltweit Fahrzeuge mit Hochleistungsrechnern aus. Darüber hinaus bietet AUMOVIO Lösungen für passive Sicherheit, Brems-, Fahrwerks- und Bewegungsregelsysteme sowie Anzeige-, Bedien-, Audio- und Kameratechnologien. Das Portfolio umfasst zusätzlich Vernetzungstechnologien und Kommunikationslösungen für Flotten- und Nutzfahrzeughersteller, um sichere, vernetzte und nachhaltige Mobilität zu ermöglichen.

AUMOVIO hat in Vorbereitung auf die Eigenständigkeit die finanziellen Ambitionen konkretisiert und strebt ein kontinuierliches Wachstum insb. der Profitabilität an, um die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft kontinuierlich zu steigern. Dazu zählen auch die Entwicklung neuer Technologien und der Ausbau und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Daher werden im Vergütungssystem und insbesondere seinen kurz- sowie langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen neben relevanten finanziellen Kernsteuerungsgrößen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie auch Nachhaltigkeitskennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance (ESG)) verwendet.

Ein besonderer Fokus wird auf den Zusammenhang zwischen der Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Leistung (Pay for Performance) gelegt. Dies erfolgt einerseits durch einen hohen Anteil variabler Vergütungsbestandteile und andererseits durch ambitionierte Zielsetzungen in den Leistungskriterien der variablen Vergütungsbestandteile. Dazu gehört neben einer aktienbasierten, langfristigen variablen Vergütung vor allem eine relative Erfolgsmessung zu ausgewählten Wettbewerbern durch den relativen Total Shareholder Return (TSR).

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Festsetzung des Vergütungssystems an folgenden Leitlinien:



Einklang mit der Unternehmensstrategie und Förderung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung durch strategieabgeleitete Leistungskriterien



Ausgeprägte Pay for Performance-Ausrichtung durch hohen Anteil variabler Vergütung und ambitioniert gesetzte Leistungskriterien



Fokus auf Nachhaltigkeit durch Berücksichtigung von wesentlichen ESG-Kennzahlen in beiden variablen Vergütungsbestandteilen



Ausrichtung der Vergütung an den Interessen der Aktionäre und allgemeinen Kapitalmarktanforderungen sowie Erwartungen von Stimmrechtsberatern und Investoren



Sicherstellung der Durchgängigkeit der Vergütung innerhalb von AUMOVIO durch einheitliche Incentivierung von Vorstand und Führungskräften



Einfaches und verständliches Design des Vergütungssystems sowie leicht verständliche Struktur

Damit sollen die Vorstandsmitglieder basierend auf einem regulatorisch konformen, marktüblichen und wettbewerbsfähigen Vergütungssystem vergütet werden.

2. Regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat nimmt regelmäßig eine Überprüfung der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung vor und legt in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem die Höhe der Zielgesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied individuell fest. Hierbei trägt der Aufsichtsrat dafür Sorge, dass die jeweilige Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft steht, die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt und auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der AUMOVIO ausgerichtet ist. Für die Beurteilung der Üblichkeit zieht er sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran.

Im Rahmen des Horizontalvergleichs der individuellen Zielgesamtvergütung werden unter Berücksichtigung der Kriterien Land, Größe und Branche vor dem Hintergrund der Marktstellung von AUMOVIO insbesondere die Unternehmen des DAX und MDAX als Vergleichsgruppe herangezogen. Zudem können auch internationale Vergleichsunternehmen, die auf Basis der Kriterien Größe und Branche mit AUMOVIO vergleichbar sind und als relevante Wettbewerber angesehen werden, herangezogen werden.

Im Geschäftsjahr wurde ein Horizontalvergleich basierend auf den Unternehmen des DAX und MDAX als Vergleichsgruppe durchgeführt. Im Einklang mit den Ergebnissen wurde eine marktübliche Zielvergütungshöhe und -struktur für die Vorstandsmitglieder abgeleitet und vereinbart, welche im Geschäftsjahr 2025 erstmals zur Anwendung gekommen ist.

Neben der horizontalen Überprüfung der Marktüblichkeit der Vergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von AUMOVIO. Dazu wurde ein Vertikalvergleich der Vorstandsvergütung zur durchschnittlichen Vergütung des oberen Führungskreises sowie zur durchschnittlichen Vergütung der Gesamtbelegschaft von AUMOVIO in Deutschland durchgeführt. Der obere Führungskreis umfasst nach der Definition des Aufsichtsrats die Führungsebenen unterhalb des Vorstands von AUMOVIO innerhalb des AUMOVIO-Konzerns, die gemäß der internen Stellenbewertungssystematik zum Kreis der Senior Executives gehören. Die weitere Belegschaft umfasst im Einzelnen den ebenfalls gemäß der internen Stellenbewertungssystematik definierten Kreis der Executives sowie die Gruppe der außertariflichen und die Gruppe der tariflichen Mitarbeitenden. In zukünftigen Geschäftsjahren wird im Rahmen des Vertikalvergleichs auch die zeitliche Entwicklung der Relation zwischen der Vergütung des Vorstands und der Vergütung der internen Mitarbeitergruppen einbezogen. Im Falle von wesentlichen Verschiebungen der Relationen zwischen der Vergütung des Vorstands und der Vergleichsgruppen prüft der Aufsichtsrat die Ursachen und nimmt bei Fehlen sachlicher Gründe gegebenenfalls eine Anpassung der Vorstandsvergütung vor.

Darüber hinaus stellt der Aufsichtsrat sicher, dass das Vergütungssystem des Vorstands einerseits und das Vergütungssystem des oberen Führungskreises andererseits, insbesondere im Hinblick auf die variablen Vergütungsbestandteile, gleichgerichtete Anreize setzen und die Systeme somit konsistent sind.

Bei der Festlegung der Zielgesamtvergütung kann der Aufsichtsrat die Funktion und den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds entsprechend berücksichtigen. Nach pflichtgemäßem Ermessen des Aufsichtsrats sind daher funktionspezifische Differenzierungen zulässig, bei denen Kriterien wie Marktüblichkeit, Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds und verantwortetes Vorstandsressort zu berücksichtigen sind.

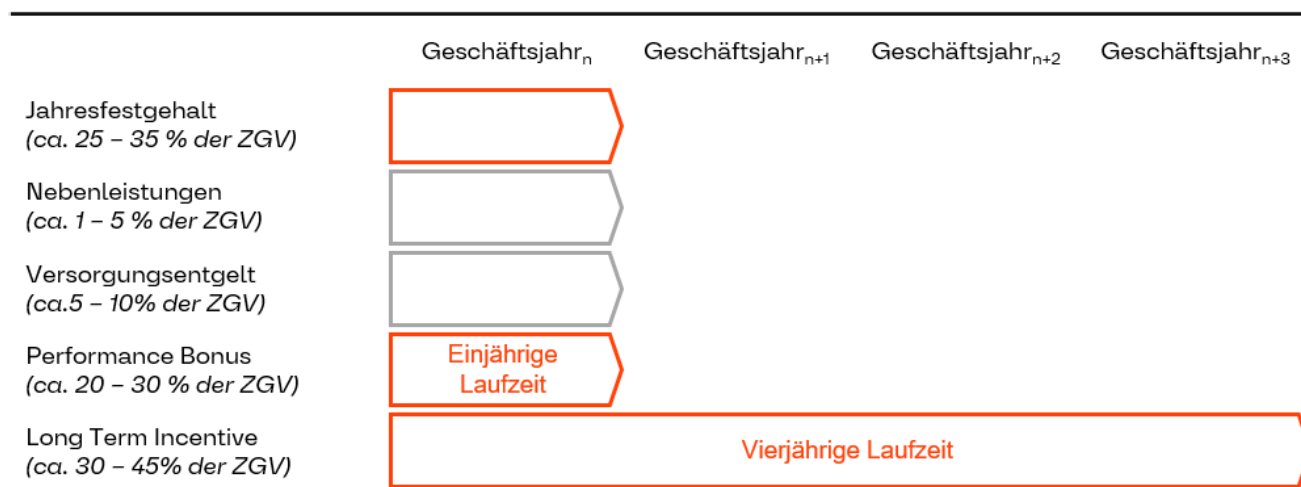
3. Vergütungsstruktur und Zielgesamtvergütung

Die Zielgesamtvergütung ergibt sich aus der Summe aus Jahresfestgehalt, Zielbetrag des Performance Bonus (Short Term Incentive (STI)) und Zielbetrag des Long Term Incentive (LTI) sowie Nebenleistungen und Versorgungsentgelt.

Zur Sicherstellung der Leistungsorientierung (Pay for Performance) des Vergütungssystems setzt sich die Zielgesamtvergütung mehrheitlich aus variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Zudem hat der überwiegende Anteil der variablen Vergütungsbestandteile eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und ist aktienbasiert ausgestaltet. Hierdurch wird die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet und soll sicherstellen, dass die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt und die Interessen des Vorstands mit denen der Aktionäre im Einklang stehen.

Der Anteil des Jahresfestgehalts an der Zielgesamtvergütung beträgt rund 25 - 35 %. Der Anteil des Performance Bonus beträgt rund 20 - 30 % der Zielgesamtvergütung. Der Anteil des Long Term Incentive macht rund 30 - 45 % der Zielgesamtvergütung aus. Als weiterer Bestandteil der Zielgesamtvergütung beträgt das Versorgungsentgelt 5 - 10 % der Zielgesamtvergütung. Die Nebenleistungen (ohne eventuelle Ausgleichszahlungen an neu eintretende Vorstandsmitglieder) machen in der Regel rund 1 - 5 % der Zielgesamtvergütung aus.

Laufzeiten der Vergütungsbestandteile und Struktur der Zielgesamtvergütung (ZGV)



Im Einklang mit der durch das Vergütungssystem vorgegebenen Zielvergütungsstruktur sowie den Ergebnissen der Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung wurde die Zielvergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 wie in nachfolgender Tabelle beschrieben festgesetzt. Der ausgewiesene pro rata temporis Betrag bezieht sich auf den anteiligen Zeitraum vom Inkrafttreten der Dienstverträge zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung am 17. September 2025 (bzw. im Fall von Dr. Jutta A. Dönges vom Tag des Eintritts in den Vorstand am 01. November 2025) bis zum 31. Dezember 2025, also den Zeitraum, in welchem die Vorstandsmitglieder für ihre Vorstandstätigkeit durch die AUMOVIO SE vergütet wurden.

Zielvergütung¹

	Philipp von Hirschheydt Vorstandsvorsitzender seit 12. März 2025			Dr. Jutta A. Dönges Vorstandsmitglied seit 01. November 2025			Ingo Holstein Vorstandsmitglied seit 02. Juni 2025		
	Ganzjahresbetrag in Tsd. €	Pro-rata Betrag in Tsd. €	in %	Ganzjahresbetrag in Tsd. €	Pro-rata Betrag in Tsd. €	in %	Ganzjahresbetrag in Tsd. €	Pro-rata Betrag in Tsd. €	in %
Jahresfestgehalt	1.300	374	32%	770	128	35%	650	187	32%
Nebenleistungen	6	6	1%	2	2	1%	4	4	1%
Versorgungsentgelt	325	94	8%	193	32	9%	163	47	8%
Performance Bonus (STI)	850	247	21%	500	84	23%	500	145	25%
Long Term Incentive (LTI)	1.600	465	39%	700	117	32%	700	203	35%
Zielgesamtvergütung	4.081	1.186	100%	2.165	363	100%	2.017	587	100%

Zielvergütung¹

	Dr. Boris Mergell Vorstandsmitglied seit 15. August 2025			Dr. Ismail Dagli Vorstandsmitglied seit 15. August 2025			Jean-François Tarabbia Vorstandsmitglied seit 15. August 2025		
	Ganzjahresbetrag in Tsd. €	Pro-rata Betrag in Tsd. €	in %	Ganzjahresbetrag in Tsd. €	Pro-rata Betrag in Tsd. €	in %	Ganzjahresbetrag in Tsd. €	Pro-rata Betrag in Tsd. €	in %
Jahresfestgehalt	650	187	32%	650	187	32%	650	187	32%
Nebenleistungen	4	4	1%	8	8	1%	4	4	1%
Versorgungsentgelt	163	47	8%	163	47	8%	163	47	8%
Performance Bonus (STI)	500	145	25%	500	145	25%	500	145	25%
Long Term Incentive (LTI)	700	203	35%	700	203	34%	700	203	35%
Zielgesamtvergütung	2.017	587	100%	2.021	591	100%	2.017	587	100%

¹ Die Zielvergütung der Vorstandsmitglieder wird pro rata temporis für den Zeitraum vom 17. September 2025 bis 31. Dezember 2025 bzw. für Dr. Jutta A. Dönges für den Zeitraum 1. November 2025 bis 31. Dezember 2025 dargestellt.

4. Das Vergütungssystem des Vorstands im Detail

Das Vergütungssystem des Vorstands von AUMOVIO wurde durch den Aufsichtsrat beschlossen und findet seit dem Wirksamwerden der Abspaltung von der Continental AG für alle Mitglieder des Vorstands Anwendung.

Die folgende Darstellung bietet einen zusammenfassenden Überblick über das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder:

Das Vergütungssystem im Überblick

Feste Vergütung	Jahresfestgehalt	Feste Vergütung, die in zwölf gleich hohen Monatsraten ausgezahlt wird	
	Nebenleistungen	Im Wesentlichen Versicherungsleistungen, Bereitstellung eines Dienstwagens zur Privatnutzung sowie Erstattung von Reise- und Umzugskosten	
	Versorgungs-entgelt	Betrag i.H.v. max. 25 % des Jahresfestgehalts zur Eigenvorsorge in bar	
Variable Vergütung	Performance Bonus (STI)	Typ	- Jahresbonus
		Leistungskriterien	- Leistungskriterien - 45 % Bereinigte EBIT-Marge - 45 % Bereinigter Free Cashflow (FCF) - 10 % Nachhaltigkeitskennzahlen (Zielerreichung: jeweils 0 – 200 %) - Anwendung im Geschäftsjahr 2025 gem. Sonderregelung: Bereinigte EBIT-Marge mit 100 % Gewichtung
			- Personal Contribution Factor (PCF) - Individuelle oder gemeinschaftliche (messbare) Ziele (Bandbreite: 0,8 – 1,2)
			Cap
	Long Term Incentive (LTI)	Auszahlung	- in bar
		Typ	- Virtueller Performance Share Plan
		Laufzeit	- Vier Jahre (drei Jahre Messung der Leistungskriterien und ein weiteres Jahr Aktienkursentwicklung)
		Leistungskriterien	- 50 % Relativer Total Shareholder Return
			- 30 % Bereinigter ROCE
			- 20 % Nachhaltigkeitskennzahlen (Zielerreichung jeweils 0 – 200 %)
		Cap	- 200 % des Zielbetrags
Auszahlung	- Nach der vierjährigen Laufzeit in bar		
Malus/Clawback		- Compliance Malus	
		- Compliance und Restatement Clawback	
Share Ownership Guideline (SOG)		- Vorstandsvorsitz: 200 % des Jahresfestgehalts	
		- Übrige Vorstandsmitglieder: 100 % des Jahresfestgehalts	
		- Haltedauer für die Dauer der Amtszeit sowie zwei weitere Jahre nach Beendigung des Dienstvertrages	
Maximalvergütung nach §87a AktG		- Vorstandsvorsitz: 8 Mio. €	
		- Ordentliche Vorstandsmitglieder: 4 Mio. €	
Leistungen im Falle eines Ausscheidens	Vorzeitige Beendigung der Tätigkeit	- Abfindungen sind begrenzt auf den Wert von zwei Jahresvergütungen und sollen den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages nicht überschreiten (Abfindungs-Cap).	
	Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	- Bis zu zwei Jahre	
		- Karrenzentschädigung i.H.v. von jährlich 50 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen (ohne Versorgungsentgelt)	
	Regelung in Folge eines Kontrollwechsels	- Keine Sonderregelung oder Entlassungsentschädigungen vorgesehen	

Das Vergütungssystem besteht aus festen, erfolgsunabhängigen und variablen, erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen, deren Summe die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder bestimmt. Die festen Vergütungsbestandteile umfassen das Jahresfestgehalt, Nebenleistungen und das Versorgungsentgelt.

Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen den Performance Bonus als kurzfristige sowie den Long Term Incentive als langfristige Vergütungskomponente. Für die variablen Vergütungsbestandteile werden vor Beginn jedes Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat mit Blick auf die strategischen Ziele, die Vorgaben aus §§ 87, 87a AktG und den DCGK in seiner jeweiligen Fassung Leistungskriterien festgesetzt, deren Erreichungsgrad die Höhe der tatsächlichen Auszahlung bestimmt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist damit auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die variable Vergütung hat überwiegend eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Zudem werden den Vorstandsmitgliedern nichtfinanzielle Leistungskriterien vorgegeben, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung incentivieren. Einzelheiten zu den Leistungskriterien der kurz- sowie langfristigen variablen Vergütung sind in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Darüber hinaus sind im Vergütungssystem weitere zentrale Regelungen wie z. B. die Möglichkeit eines Sign-On Bonus, Malus- und Clawback-Regelungen, Aktienhalteverpflichtungen (Share Ownership Guidelines – SOG) und die gesetzlich geforderte Maximalvergütung implementiert.

4.1 Feste Vergütungsbestandteile

Jahresfestgehalt

Das Jahresfestgehalt ist eine feste, auf das gesamte Geschäftsjahr bezogene Vergütung, die in zwölf gleich hohen Monatsraten ausgezahlt wird.

Nebenleistungen

Jedes Vorstandsmitglied erhält marktübliche Nebenleistungen. Diese umfassen die Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden darf wobei der geldwerte Vorteil durch die Vorstandsmitglieder selbst zu tragen ist, die Erstattung von Reisekosten sowie ggf. Umzugskosten und Aufwendungen für eine betrieblich bedingte doppelte Haushaltsführung, einen regelmäßigen Gesundheitscheck, eine Unfallversicherung, den Berufsgenossenschaftsbeitrag inkl. ggf. darauf entfallender Lohnsteuer sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Anwendung von § 257 SGB V und § 61 SGB XI.

Zudem sind die Vorstandsmitglieder in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG eingebunden.

Weitere Nebenleistungen wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht gewährt.

Versorgungsentgelt

Den Vorstandsmitgliedern wird ein marktübliches Versorgungsentgelt zur Eigenvorsorge in Höhe von bis zu 25 % des jeweiligen Jahresfestgehalts gewährt. Das Versorgungsentgelt wird einmal jährlich in bar und bei unterjährigen Ein- oder Austritten sowie für das Geschäftsjahr 2025 pro rata temporis ausbezahlt. Eine betriebliche Altersversorgung besteht nicht.

Allen im Geschäftsjahr amtierenden Vorstandsmitgliedern wurde gemäß dienstvertraglicher Vereinbarung ein Versorgungsentgelt in Höhe von 25 % des individuellen Jahresfestgehalts gewährt.

4.2 Variable Vergütung

Performance Bonus (STI)

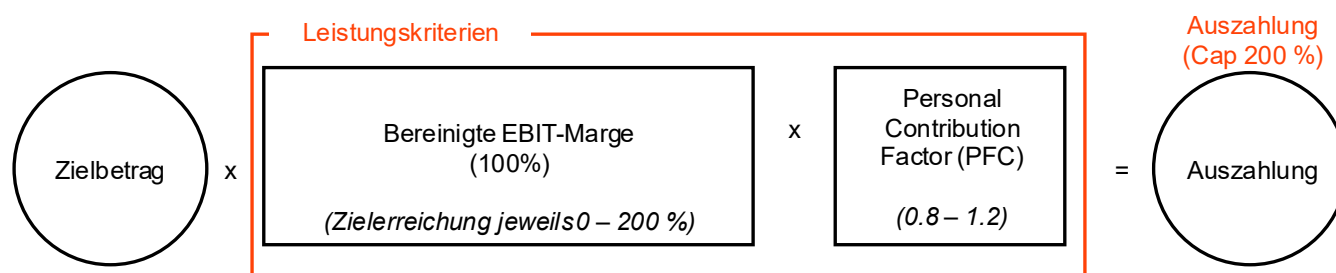
Der Performance Bonus setzt als variabler Vergütungsbestandteil Anreize zur Umsetzung der operativen Jahresziele von AUMOVIO. Die Höhe der Auszahlung ist von der Gesamtzielerreichung in den definierten Leistungskriterien abhängig und kann zwischen 0 % und 200 % des mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied im Dienstvertrag vereinbarten individuellen Zielbetrags betragen. Somit ist auch ein kompletter Ausfall des Performance Bonus möglich.

Die Höhe des auszuzahlenden Performance Bonus hängt davon ab, inwieweit ein Vorstandsmitglied die Ziele erreicht, die der Aufsichtsrat für dieses Vorstandsmitglied festlegt.

Die Zielerreichung des Performance Bonus 2025 bemisst sich im Einklang mit der im Vergütungssystem definierten Sonderregelung für das Geschäftsjahr 2025 zu 100 % anhand des Leistungskriteriums bereinigte EBIT-Marge. Die Zielerreichung der bereinigten EBIT-Marge wird für jedes Vorstandsmitglied auf Grundlage der für den AUMOVIO Konzern ermittelten Kennzahl gemessen.

Die Funktionsweise des Performance Bonus 2025 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Funktionsweise des Performance Bonus (STI)



Bereinigte EBIT-Marge

Die bereinigte EBIT-Marge ist definiert als EBIT bereinigt in Prozent des bereinigten Umsatzes. Das EBIT bereinigt entspricht dem Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte. Der bereinigte Umsatz ist definiert als Umsatz korrigiert um Konsolidierungskreisveränderungen. Im Rahmen des Performance Bonus wird auf die bereinigte EBIT-Marge gemäß Geschäftsbericht abgestellt, um die operative Ertragskraft unabhängig von Sondereinflüssen zu messen und den Vorstand zu incentivieren, diese Ertragskraft weiter zu steigern.

Die bereinigte EBIT-Marge stellt eine der zentralen internen Steuerungsgrößen von AUMOVIO dar und wird im Geschäftsbericht und in der weiteren Finanzkommunikation ausgewiesen. Der Prüfungsausschuss überprüft während eines laufenden Geschäftsjahres im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzungen die Bereinigungen, die der bereinigten EBIT-Marge zugrunde liegen. Nach Abschluss des Geschäftsjahres empfiehlt er dem Aufsichtsrat, in welcher Höhe die bereinigte EBIT-Marge der Zielerreichung im Performance Bonus unter Berücksichtigung der vorgenommenen Bereinigungen zugrunde zu legen ist. Soweit erforderlich, empfiehlt er dem Aufsichtsrat die Einbeziehung und/oder Herausnahme von Sondereffekten und ihre wertmäßige Berücksichtigung. Auf Basis der Empfehlung des Prüfungsausschusses beschließt der Aufsichtsrat die Höhe der bereinigten EBIT-Marge, die der Vorstandsvergütung zugrunde zu legen ist und auf deren Grundlage die Zielerreichung im Performance Bonus berechnet wird.

Für die Berechnung der Zielerreichung der bereinigten EBIT-Marge legt der Aufsichtsrat in der Regel zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres für den AUMOVIO Konzern bzw. die Geschäftsbereiche einen Zielwert sowie die Schwellenwerte (Unter- und Obergrenze) fest. Die Bandbreite der Zielerreichung beträgt 0 % bis 200 %. Der Grad der Zielerreichung wird linear zwischen Untergrenze und Zielwert sowie zwischen Zielwert und Obergrenze durch den Vergleich mit dem jeweiligen Ist-Wert für das Geschäftsjahr berechnet.

Aufgrund der Besonderheiten des Geschäftsjahres 2025 wurden die Zielwerte des Performance Bonus 2025 erst im laufenden Geschäftsjahr vor dem Wirksamwerden der Abspaltung und der Eintragung ins Handelsregister festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat einen Zielwert von 4,0 % festgelegt. Die Untergrenze beträgt 2,5 % und die Obergrenze beläuft sich auf 5,5 %. Im Geschäftsjahr 2025 wurde für das Leistungskriterium bereinigte EBIT-Marge ein Ist-Wert von 3,9 % erreicht, wobei im Einklang mit dem Vergütungssystem im Wesentlichen folgende Bereinigungen vorgenommen wurden: Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte. Sondereffekte sind unter Anderem Wertminderungen auf den Goodwill, Aufwendungen und Erträge aus Restrukturierungsmaßnahmen, restrukturierungsbezogene Belastungen und Abfindungen.

Die Zielerreichung für das Leistungskriterium bereinigte EBIT-Marge beläuft sich, wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt, auf 93 %.

Bereinigte EBIT-Marge

	Unterer Schwellenwert	Zielwert	Oberer Schwellenwert	Ist-Wert	Zielerreichung
	0 % Zielerreichung	100 % Zielerreichung	200 % Zielerreichung		
Bereinigte EBIT-Marge	2,5	4,0	5,5	3,9	93%

Personal Contribution Factor (PCF)

Der Personal Contribution Factor (PCF) bietet dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, die individuelle oder kollektive Leistung des Vorstands anhand von weiteren Leistungskriterien zu berücksichtigen, die für die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie maßgeblich sind, z. B. aus den Bereichen:

- Marktentwicklung und Kundenorientierung (z. B. neue Märkte, neue Produkt- oder Kundensegmente),
- Umsetzung Transformationsvorhaben (z. B. Abspaltung, Portfolioanpassung, Reorganisation, Effizienzsteigerung, strategische Allianzen),
- Organisations- und Kulturentwicklung (z. B. Förderung der Unternehmenswerte, Agilität und Ownership, Stärkung interner Kooperation und Kommunikation, Nachfolgeplanung, Arbeitgebermarke),
- Umweltschutz, Soziales und Governance.

Diese Leistungskriterien können vor Beginn eines Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat festgelegt werden. Der Aufsichtsrat stellt dabei sicher, dass die im Rahmen des PCF festgelegten Kennzahlen nachvollziehbar und verifizierbar sind. Nach Ablauf des Geschäftsjahres beurteilt der Aufsichtsrat die Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds anhand der festgelegten Kennzahlen und legt für den PCF einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 fest. Hat der Aufsichtsrat für ein Geschäftsjahr für ein Vorstandsmitglied im Rahmen des PCF keine Leistungskriterien festgelegt, beträgt der Wert des PCF 1,0.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine individuellen oder kollektiven Leistungskriterien im Rahmen des PCF festgelegt. Die Höhe des PCF beträgt daher einheitlich 1,0. Unter Berücksichtigung der Zielerreichung von 93 % für das Leistungskriterium bereinigte EBIT-Marge sowie des PCF in Höhe von 1,0 ergeben sich für den Performance Bonus 2025 folgende Auszahlungsbeträge:

Performance Bonus 2025 - Auszahlung

	Zielbetrag in Tsd. €	Zielerreichung Leistungskriterien	PCF	Gesamt- zielerreichung	Auszahlungsbetrag in Tsd. €
Philipp von Hirschheydt Vorstandsvorsitzender seit 12. März 2025	247	93%	1,0	93%	230
Dr. Jutta A. Dönges Vorstandsmitglied seit 01. November 2025	84		1,0	93%	78
Ingo Holstein Vorstandsmitglied seit 02. Juni 2025	145		1,0	93%	136
Dr. Boris Mergell Vorstandsmitglied seit 15. August 2025	145		1,0	93%	136
Dr. Ismail Dagli Vorstandsmitglied seit 15. August 2025	145		1,0	93%	136
Jean-François Tarabbia Vorstandsmitglied seit 15. August 2025	145		1,0	93%	136

Die Auszahlung erfolgt nach dem Ende des Geschäftsjahres, spätestens mit der nächsten regelmäßigen Gehaltsabrechnung, die der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2026 folgt.

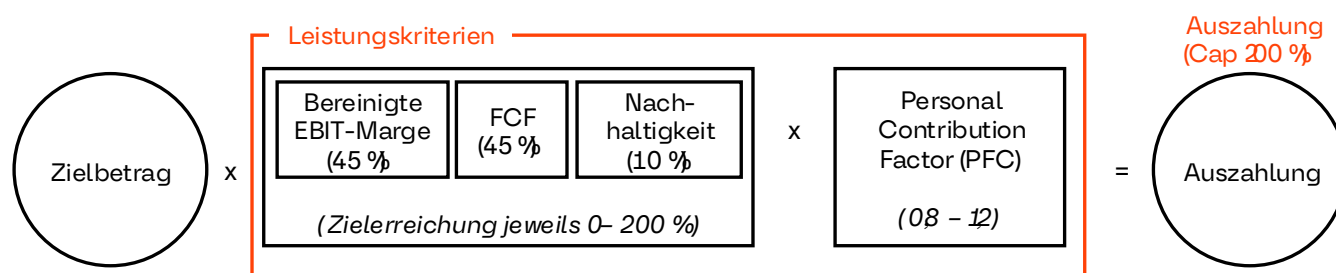
Performance Bonus (STI) – Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026

Nachdem aufgrund der Besonderheiten des Geschäftsjahres 2025 die Leistungskriterien bereinigter Free Cashflow sowie Nachhaltigkeit keine Anwendung finden, hat der Aufsichtsrat beschlossen, diese mit Blick auf das Geschäftsjahr 2026 anzuwenden. Hierfür hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele beschlossen, die im Einklang mit dem Vorstandsvergütungssystem stehen, welches der Hauptversammlung 2026 zur Billigung vorgelegt wird.

Konkret hat der Aufsichtsrat für den Performance Bonus 2026 Zielwerte für die Leistungskriterien bereinigte EBIT-Marge und bereinigter Free Cashflow (jeweils 45 % Gewichtung) festgelegt. Weiterhin werden für das Leistungskriterium Nachhaltigkeit (10 % Gewichtung) die beiden Nachhaltigkeitskennzahlen Mitarbeiterengagement (5 % Gewichtung) und Unfallrate (5 % Gewichtung) für das Geschäftsjahr 2026 herangezogen. Im Rahmen des PCF werden weder individuelle noch kollektive Leistungskriterien angewendet.

Hieraus ergibt sich folgende Funktionsweise des Performance Bonus 2026:

Funktionsweise des Performance Bonus (STI)



Informationen zu den konkreten Zielwerten und -erreichungen werden nach Ende des Bemessungszeitraumes im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2026 veröffentlicht.

Long Term Incentive (LTI)

Die langfristige variable Vergütung ist als virtueller Performance Share Plan mit einer vierjährigen Laufzeit ausgestaltet. Die Performance Shares werden in jährlich rollierenden Tranchen zugeteilt.

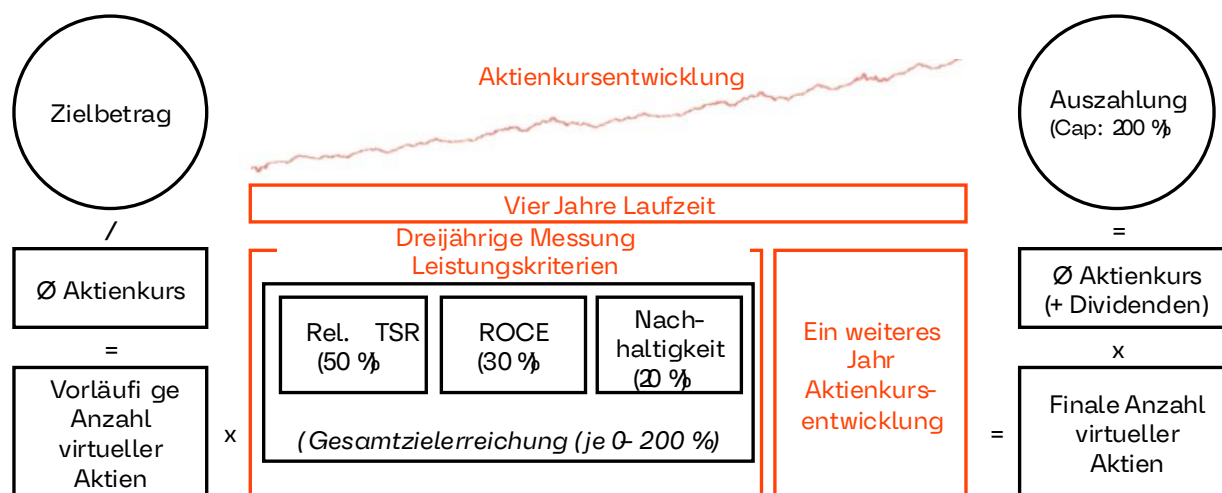
Auf Basis des mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied im Dienstvertrag vereinbarten individuellen LTI-Zielbetrags wird den Vorstandsmitgliedern eine vorläufige Anzahl an virtuellen Aktien zugeteilt. Die Anzahl der vorläufig zugeteilten virtuellen Aktien errechnet sich aus dem LTI-Zielbetrag, der durch den durchschnittlichen Schlusskurs der AUMOVIO-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse in den letzten 30 Handelstagen vor Beginn der Laufzeit dividiert wird.

Die finale Anzahl an virtuellen Aktien hängt von drei vorab vom Aufsichtsrat festgelegten, über einen Zeitraum von drei Jahren gemessenen Leistungskriterien (relativer Total Shareholder Return (TSR), bereinigter Return on Capital Employed (ROCE) und Nachhaltigkeitskennzahlen) ab. Der Aufsichtsrat prüft die Erreichung der Leistungskriterien anhand des geprüften Konzernabschlusses und der nichtfinanziellen Erklärung des AUMOVIO Konzerns für das dritte Geschäftsjahr der Laufzeit des Long Term Incentive. Die Gesamtzielerreichung der Leistungskriterien bemisst sich zu 50 % am relativen TSR, zu 30 % am bereinigten ROCE sowie zu 20 % an Nachhaltigkeitskennzahlen. Die Bandbreite der möglichen Zielerreichung beträgt für alle Leistungskriterien jeweils 0 % bis 200 %.

Nach Ablauf eines weiteren Jahres wird der Auszahlungsbetrag ermittelt, indem die finale Anzahl an virtuellen Aktien mit dem Auszahlungskurs multipliziert wird. Der Auszahlungskurs entspricht der Summe aus dem durchschnittlichen Schlusskurs der AUMOVIO Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse in den letzten 30 Handelstagen vor Ende der vierjährigen Laufzeit und der während der vierjährigen Laufzeit pro Aktie gezahlten Dividenden, wodurch die Funktionsweise echter Aktien abgebildet wird. Es werden jedoch keine Dividenden garantiert oder vorzeitig ausbezahlt, die Auszahlung erfolgt erst nach Ablauf der Laufzeit auf Basis der finalen Anzahl an virtuellen Aktien. Der finale Auszahlungsbetrag ist auf 200 % des individuellen LTI-Zielbetrags begrenzt. Die Auszahlung aus dem Long Term Incentive erfolgt nach Ablauf der gesamten Laufzeit einer Tranche und somit mehr als vier Jahre nach Planbeginn.

Die Funktionsweise des Long Term Incentive lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Funktionsweise des Long Term Incentive (LTI)



Abweichend von der oben aufgezeigten Funktionsweise des Long Term Incentive sieht das Vergütungssystem für das Geschäftsjahr 2025 eine Sonderregelung vor. Für die Berechnung der vorläufigen Anzahl an virtuellen Aktien wird der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der AUMOVIO-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse in den ersten drei Monaten seit dem Tag der Erstnotiz einschließlich dieses Tages zugrunde gelegt. Gleiches gilt für die Berechnung des TSR der AUMOVIO-Aktie zu Beginn der Laufzeit. Dieselbe Betrachtung gilt sinngemäß für den Vergleichsindex zu Beginn der Laufzeit. Zudem erfolgt keine gesonderte Festlegung von Nachhaltigkeitskennzahlen, stattdessen wird eine Zielerreichung von 100 % zugrunde gelegt. Der Zielbetrag des Long Term Incentive 2025 (LTI 2025 – 2028) berechnet sich pro rata temporis für den Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten der Dienstverträge zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung am 17. September 2025 (bzw. im Fall von Dr. Jutta A. Dönges vom Tag des Eintritts in den Vorstand am 01. November 2025) und dem regulären Ende des Geschäftsjahres am 31. Dezember 2025.

Die nachfolgende Tabelle fasst die individuellen Zielbeträge, den Zuteilungskurs sowie die Anzahl der vorläufig zugeteilten virtuellen Aktien des LTI 2025 – 2028 je Vorstandsmitglied zusammen:

Zuteilung des Long Term Incentive 2025 (LTI 2025 - 2028)

	Zielbetrag in Tsd. €	Zuteilungskurs in €	Vorläufige Anzahl virtueller Aktien
Philipp von Hirschheydt Vorstandsvorsitzender seit 12. März 2025	465		12.410
Dr. Jutta A. Dönges Vorstandsmitglied seit 01. November 2025	117		3.125
Ingo Holstein Vorstandsmitglied seit 02. Juni 2025	203		5.430
Dr. Boris Mergell Vorstandsmitglied seit 15. August 2025	203	37,44	5.430
Dr. Ismail Dagli Vorstandsmitglied seit 15. August 2025	203		5.430
Jean-François Tarabbia Vorstandsmitglied seit 15. August 2025	203		5.430

Die Anzahl an zugeteilten Aktien verändert sich in Abhängigkeit von den zugrundeliegenden Leistungskriterien.

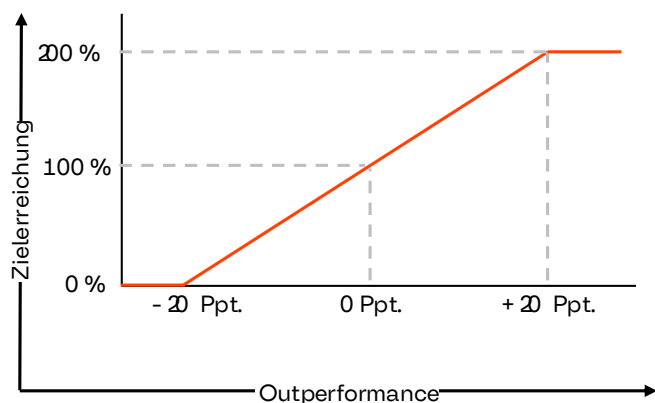
Relativer Total Shareholder Return (relativer TSR)

Der relative TSR bemisst sich nach der Entwicklung der AUMOVIO-Aktie im Vergleich zur Entwicklung des STOXX® Europe 600 Automobiles & Parts (WKN: A1CRF2; ISIN: CH0102633101) (nachfolgend „Vergleichsindex“). Durch den relativen TSR wird ein Erfolgsziel herangezogen, welches die Interessen der Aktionäre in besonderem Maße abbildet und eine Outperformance gegenüber relevanten Wettbewerbern am Kapitalmarkt incentiviert. Der relative TSR bestimmt sich im Vergleich zu Wettbewerbern als Differenz in Prozentpunkten zwischen dem TSR der AUMOVIO-Aktie und dem TSR des Vergleichsindex.

Für den im Geschäftsjahr 2025 zugeteilten LTI 2025 – 2028 wird entsprechend der im Vergütungssystem definierten Sonderregelung der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der AUMOVIO-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse in den ersten drei Monaten seit dem Tag der Erstnotiz einschließlich dieses Tages zugrunde gelegt.

Entspricht der TSR von AUMOVIO dem TSR des Vergleichsindex, liegt der Zielerreichungsgrad bei 100 %. Liegt der TSR von AUMOVIO um 20 Prozentpunkte oder mehr oberhalb des TSR des Vergleichsindex, liegt der Zielerreichungsgrad bei 200 %. Liegt der TSR von AUMOVIO 20 Prozentpunkte unterhalb des TSR des Vergleichsindex, liegt der Zielerreichungsgrad bei 0 %. Die Zielerreichung im Wertebereich zwischen diesen Punkten wird anhand linearer Interpolation ermittelt. Die symmetrische Kurve stellt ein ausgeglichenes Chancen-Risikoprofil sicher und vermeidet, dass der Vorstand unangemessene Risiken zur Kursoptimierung eingeht.

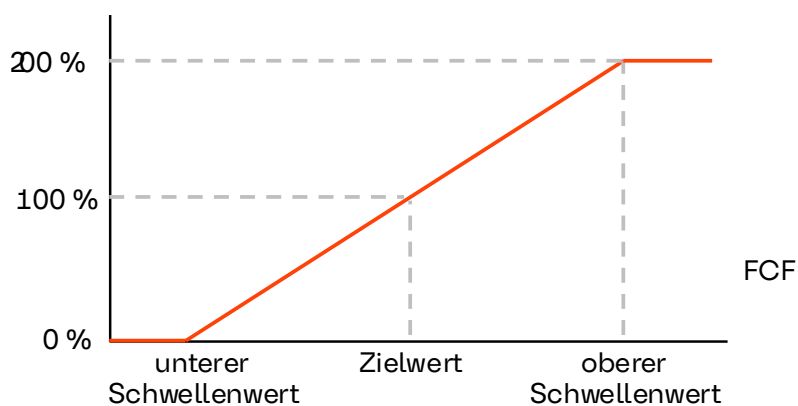
Relativer TSR: Zielerreichungskurve



Bereinigter Return on Capital Employed (ROCE)

Der bereinigte ROCE bildet die bereinigte Kapitalrendite ab und bezeichnet das Verhältnis von bereinigtem EBIT (bereinigt um Wertminderungen auf Goodwill sowie Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Unternehmensbereichen) zu den durchschnittlichen operativen Aktiva (nachfolgend: „bereinigter ROCE“). Die Verwendung des bereinigten ROCE als Leistungskriterium im LTI setzt Anreize, die Kapitaleffizienz zu erhöhen.

Zu Beginn einer Tranche bestimmt der Aufsichtsrat einen Zielwert sowie eine Unter- und Obergrenze, anhand derer eine Zielerreichung zwischen 0% und 200% erreicht werden kann. Die Zielerreichung im Wertebereich zwischen diesen Punkten wird anhand linearer Interpolation ermittelt. Die Prüfung der Zielerreichung erfolgt nach Ablauf von drei Jahren der Laufzeit des Long Term Incentive basierend auf dem geprüften Konzernabschluss für das dritte Geschäftsjahr des laufenden Long Term Incentive. Die Zielerreichung wird ermittelt aus einem Vergleich des Ist-Wertes des bereinigten ROCE am 31. Dezember des dritten Jahres der Laufzeit mit dem vom Aufsichtsrat für die jeweiligen Tranche festgelegten Zielwert.



Nachhaltigkeitskennzahlen

Nach der Sonderregelung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt für den LTI 2025 – 2028 keine gesonderte Festlegung von Nachhaltigkeitskennzahlen, stattdessen wird eine Zielerreichung von 100 % zugrunde gelegt.

Die Ziel- und Schwellenwerte sowie die erreichten Ist-Werte und entsprechenden Zielerreichungen der Leistungskriterien, die dem LTI 2025 – 2028 zugrunde liegen, werden nach Ablauf der Laufzeit des Long Term Incentive im Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2028 offengelegt.

Long Term Incentive (LTI) – Ausblick auf die Zuteilung für das Geschäftsjahr 2026 (LTI 2026-2029)

Im Geschäftsjahr fanden Sonderregelungen hinsichtlich des LTI Anwendung, welche ab dem Geschäftsjahr 2026 wegfallen. Insbesondere werden ab dem Geschäftsjahr 2026 konkrete Nachhaltigkeitskennzahlen festgelegt, welche ambitionierte Anreize für die Vorstandsmitglieder darstellen, die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu fördern.

So hat der Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitskennzahlen CO₂-Emissionen und Abfallverwertungsquote für den LTI 2026-2029 festgelegt. Informationen zu den spezifischen Zielwerten und -erreichungen werden nach Ende der vierjährigen Laufzeit des LTI 2026-2029 im Vergütungsbericht veröffentlicht.

4.3 Spin-off Bonus

Jedem Vorstandsmitglied, das zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung zur Aufnahme der Continental Automotive Technologies GmbH unter AUMOVIO in 2025 bestellt war, wurde ein einmaliger Spin-off Bonus zugeteilt. Die Incentivierung soll sicherstellen, dass der Vorstand mittel- und langfristig zum Erfolg des zukünftigen AUMOVIO Konzerns beiträgt, indem die Position des Unternehmens als eigenständiger Akteur am Kapitalmarkt nachhaltig gestärkt wird. Der Spin-off Bonus ist daher direkt an die Entwicklung des Aktienkurses gekoppelt.

Der Spin-off Bonus besteht aus der Auszahlung eines Bruttobetrages in zwei Tranchen, den das Vorstandsmitglied nach Auszahlung des entsprechenden Bruttobetrags in Höhe des sich ergebenden Netto-Betrags jeweils in Aktien der AUMOVIO investieren muss. Der Ziel-Gesamtwert des Bruttobetrages für beide Tranchen beträgt die Hälfte des Jahresfestgehalts des jeweiligen Vorstandsmitglieds. 50 % des Ziel-Gesamtwerts des Bruttobetrages (entspricht 1/4 des Jahresfestgehalts) wurden mit der Börsenzulassung der Aktien der AUMOVIO ausgezahlt („Tranche 1“), wobei die Halteperiode im Hinblick auf die im Rahmen der Tranche 1 zu erwerbenden Aktien drei Jahre ab dem Erwerb der Aktien beträgt.

Eine weitere Auszahlung erfolgt mit der nächsten, spätestens der übernächsten Gehaltszahlung nach Ablauf von 18 Monaten nach der Börsenzulassung der AUMOVIO Aktie („Tranche 2“), wobei sich der auszuzahlende Bruttobetrag der Tranche 2 an der Entwicklung des Aktienkurses der AUMOVIO orientiert. Sofern der Endkurs (Durchschnitt der letzten 30 Handelstage vor Ablauf des 18-Monats-Zeitraums) dem Startkurs (Vier-Monatsdurchschnitt nach Börsenzulassung) der AUMOVIO-Aktie entspricht, werden nochmals 50 % des Ziel-Gesamtwerts ausgezahlt (entspricht ¼ Jahresfestgehalt). Sofern sich der Endkurs gegenüber dem Startkurs verdoppelt hat, wird das Doppelte des Ziel-Gesamtwertes ausgezahlt (entspricht einem Jahresfestgehalt). Sofern sich der Endkurs gegenüber dem Startkurs halbiert hat, wird 1/16 des Jahresfestgehalts ausgezahlt. Eine Auszahlung von weniger als 1/16 bzw. mehr als einem Jahresfestgehalt ist ausgeschlossen. Die Halteperiode im Hinblick auf die im Rahmen der Tranche 2 zu erwerbenden Aktien beträgt drei Jahre ab dem Erwerb der Aktien.

Der Erwerb der Aktien erfolgt eigenständig durch das Vorstandsmitglied in einer definierten Zeitspanne nach Abrechnung und Bereitstellung des Betrags unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Regelungen über Insidergeschäfte und Eigenschaften von Führungskräften (Art. 7 ff., Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung). Die erworbenen Aktien aus der Tranche 2 werden auf die Verpflichtung des Vorstandsmitglieds zum Erwerb von Aktien von AUMOVIO nach der Share Ownership Guideline angerechnet, die erworbenen Aktien aus der Tranche 1 bleiben unberücksichtigt.

Mit dem Wirksamwerden der Abspaltung ist die erste Tranche des Spin-off Bonus wie nachstehend dargelegt zur Auszahlung gekommen:

Spin-Off Bonus

in Tsd. €

	Ziel-Gesamtwert	Auszahlung aus Tranche 1	Verbleibender Zielwert aus Tranche 2 ¹
Philipp von Hirschheydt Vorstandsvorsitzender seit 12. März 2025	650	325	325
Ingo Holstein Vorstandsmitglied seit 02. Juni 2025	325	163	163
Dr. Boris Mergell Vorstandsmitglied seit 15. August 2025	325	163	163
Dr. Ismail Dagli Vorstandsmitglied seit 15. August 2025	325	163	163
Jean-François Tarabbia Vorstandsmitglied seit 15. August 2025	325	163	163

¹ Auszahlungsbetrag abhängig von Aktienkursentwicklung; der ausgewiesene Betrag ergibt sich, sofern der Endkurs (Durchschnitt der letzten 30 Handelstage vor Ablauf des 18-Monats-Zeitraums) dem Startkurs (Vier-Monatsdurchschnitt nach Börsenzulassung) der AUMOVIO-Aktie entspricht.

Da die erste Tranche des Spin-off Bonus nicht im Rahmen der Vorstandstätigkeit der AUMOVIO erdient wurde, stellt diese keine gewährte und geschuldete Vergütung seitens AUMOVIO dar. Beim Ausweis der Auszahlungsbeträge in der obenstehenden Tabelle handelt es sich um eine freiwillige Angabe.

4.4 Sign-On Bonus

Für die Rekrutierung qualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand kann der Aufsichtsrat erstmalig bestellten Vorstandsmitgliedern einen Sign-On Bonus gewähren. Dieser kann dem Ausgleich aufgrund eines Wechsels zu AUMOVIO verlorener Vergütungsansprüche bei dem Vorarbeitgeber (z. B. Zusagen auf langfristige variable Vergütung) dienen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde Dr. Jutta A. Dönges ein Sign-On Bonus gewährt, um verfallene Leistungen der betrieblichen Altersversorgung beim vorherigen Arbeitgeber auszugleichen. Dieser wird in drei Teilzahlungen unter der Bedingung der fortwährenden Beschäftigung ausgezahlt. Die jeweilige Auszahlung ist an die Bedingung geknüpft, dass Dr. Jutta A. Dönges zum Auszahlungszeitpunkt bestelltes Vorstandsmitglied der Gesellschaft ist. Die erste Teilzahlung in Höhe von 80.000 € wurde im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlt. Die Auszahlung der weiteren Tranchen in Höhe von 500.000 € und 227.601 € sind in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen, sofern die Bedingungen erfüllt sind.

Darüber hinaus wurde Dr. Jutta A. Dönges ein zusätzlicher aktienbasierter Sign-On Bonus zugeteilt, welcher ähnlich wie der Spin-off-Bonus strukturiert ist und in zwei Tranchen ausgezahlt wird. Die erste Zahlung in Höhe von 192.500 € war daran gebunden, dass sie ihr Amt als Mitglied des Vorstands vor dem 1. März 2026 antritt. Die Auszahlung der Tranche 2 ist an die gleichen Bedingungen geknüpft wie in Kapitel 4.3 dargelegt.

In der folgenden Tabelle sind die entsprechenden Auszahlungs- und Investitionsdetails zu finden:

Aktienbasierter Sign-On Bonus

in Tsd. €			
	Ziel-Gesamtwert	Auszahlung aus Tranche 1	Verbleibender Zielwert aus Tranche 2 ¹
Dr. Jutta A. Dönges			
Vorstandsmitglied	385	193	193
seit 01. November 2025			

¹ Auszahlungsbetrag abhängig von Aktienkursentwicklung (der ausgewiesene Betrag ergibt sich, sofern der Endkurs (Durchschnitt der letzten 30 Handelstage vor Ablauf des 18-Monats-Zeitraums) dem Startkurs (Vier-Monatsdurchschnitt nach Börsenzulassung) der AUMOVIO-Aktie entspricht.

Die Auszahlung der zweiten Tranche, deren Nettoerlöse ebenfalls in Aktien der Gesellschaft investiert werden müssen, erfolgt nach Ablauf von 18 Monaten nach der Börsenzulassung der AUMOVIO SE.

Analog zum Spin-off Bonus der übrigen Vorstandsmitglieder muss Dr. Jutta A. Dönges die Nettobeträge aus beiden Tranchen innerhalb eines festgelegten Zeitraums in Aktien investieren. Die erworbenen Aktien unterliegen ab dem Erwerbsdatum einer dreijährigen Haltefrist.

4.5 Malus & Clawback

Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen sind sogenannte Malus- bzw. Clawback-Regelungen implementiert.

Compliance Malus & Clawback

Falls ein Vorstandsmitglied in seiner Funktion als Mitglied des Vorstands einen nachweislich wesentlichen groben Verstoß gegen eine seiner Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG, einen wesentlichen Handlungsgrundsatz der von der Gesellschaft erlassenen internen Richtlinien oder eine seiner sonstigen dienstvertraglichen Pflichten begeht, kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen den Performance Bonus, der für das Geschäftsjahr, in dem der grobe Verstoß stattgefunden hat, zu gewähren ist, reduzieren oder auf null setzen. Gleiches gilt für einen Long Term Incentive, wenn der grobe Verstoß im ersten Geschäftsjahr seiner Laufzeit stattgefunden hat (Compliance Malus-Regelung).

Wurden der Performance Bonus und/oder Long Term Incentive zum Zeitpunkt der Reduzierungsentscheidung bereits ausbezahlt, kann der Aufsichtsrat die gemäß der Reduzierungsentscheidung zu viel erhaltenen Netto-Auszahlungsbeträge nach billigem Ermessen vom Vorstandsmitglied zurückfordern (Compliance Clawback-Regelung). Außerdem ist die Gesellschaft in diesem Fall berechtigt, gegen sonstige Vergütungsansprüche des Vorstandsmitglieds aufzurechnen.

Restatement-Korrektur und Restatement-Clawback

Stellt sich heraus, dass die der Ermittlung des Performance Bonus und/oder Long Term Incentive zugrunde liegenden Daten fehlerhaft waren, z. B. im Falle eines fehlerhaften Konzernabschlusses oder bei Fehlerhaftigkeit anderer für die Höhe der variablen Vergütung relevanter Berechnungen oder Auswertungen, kann der Aufsichtsrat die Festsetzung aller Elemente der variablen Bezüge, denen die fehlerhaften Daten zugrunde lagen, entsprechend korrigieren (Restatement-Korrektur). Wurden der Performance Bonus und/oder Long Term Incentive zum Zeitpunkt einer Restatement-Korrektur bereits ausbezahlt, kann der Aufsichtsrat die zu viel erhaltenen Netto-Auszahlungsbeträge nach billigem Ermessen von dem betroffenen Vorstandsmitglied zurückfordern (Restatement Clawback). Außerdem ist die Gesellschaft in diesem Fall berechtigt, gegen sonstige Vergütungsansprüche des Vorstandsmitglieds aufzurechnen.

Schadensersatzansprüche

Etwaige Schadensersatzansprüche der AUMOVIO gegen das Vorstandsmitglied, insbesondere aus § 93 Abs. 2 AktG, bleiben von der Vereinbarung einer Malus-, Korrektur- oder einer Clawback-Regelung unberührt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine variablen Vergütungsbestandteile einbehalten oder zurückgefordert.

4.6 Share Ownership Guideline (SOG)

Für einen noch stärkeren Interessengleichlauf mit den Aktionären ist jedes Vorstandsmitglied verpflichtet, einen Mindestbetrag in AUMOVIO-Aktien zu investieren und den so erworbenen Aktienbestand während seiner Amtszeit und für weitere zwei Jahre nach Ablauf seiner Bestellung und Beendigung seines Dienstvertrags zu halten. Der von einem Vorstandsmitglied zu investierende Mindestbetrag wird auf Basis des vereinbarten Brutto-Jahresgrundgehalts eines Vorstandsmitglieds ermittelt.

Der Mindestbetrag entspricht 200 % des Jahresgrundgehalts für den Vorsitzenden des Vorstands und 100 % des Jahresgrundgehalts für die übrigen Vorstandsmitglieder. Eine anfängliche vierjährige Aufbauphase, die mit der Bestellung des jeweiligen Mitglieds in den Vorstand beginnt, jedoch nicht vor Beginn der Laufzeit des jeweiligen Dienstvertrags und der Aufnahme des Handels der Aktien der Gesellschaft, ermöglicht es den Mitgliedern des Vorstands, die erforderlichen Aktien im Laufe der Zeit zu erwerben.

Zur Erfüllung der Halteverpflichtung werden alle von den Vorstandsmitgliedern gehaltenen Aktien der Gesellschaft berücksichtigt, mit Ausnahme der erworbenen Aktien aus der Tranche 1 des Spin-off Bonus. Für die Dauer der Haltepflicht darf ein Vorstandsmitglied die nach der Share Ownership Guideline erworbenen AUMOVIO-Aktien weder verpfänden noch sonst über sie verfügen.

Stand der Erfüllung der SOG zum 31. Dezember 2025

	SOG-Ziel		Stand der Erfüllung zum 31.12.2025	
	in % des Jahresgrundgehalts	in Tsd. €	in Tsd. €	in % des SOG-Ziels
Philipp von Hirschheydt Vorstandsvorsitzender seit 12. März 2025	200%	2.600	176	7%
Dr. Jutta A. Dönges Vorstandsmitglied seit 01. November 2025	100%	770	90	12%
Ingo Holstein Vorstandsmitglied seit 02. Juni 2025	100%	650	0	0%
Dr. Boris Mergell Vorstandsmitglied seit 15. August 2025	100%	650	0	0%
Dr. Ismail Dagli Vorstandsmitglied seit 15. August 2025	100%	650	0	0%
Jean-François Tarabbia Vorstandsmitglied seit 15. August 2025	100%	650	0	0%

4.7 Maximalvergütung

Um ein ausgewogenes Chancen-Risiko-Profil zu erreichen und eine entsprechende Anreizwirkung des Vergütungssystems zu erzielen, sind die variablen Vergütungsbestandteile so ausgestaltet, dass die Auszahlung zum einen bei Verfehlung der gesetzten Ziele komplett entfallen kann und zum anderen sowohl für den Performance Bonus als auch für den Long Term Incentive Höchstbeträge (Caps) definiert sind. Der Cap liegt jeweils bei 200 % des Zielbetrags.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine Maximalvergütung für die Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Maximalvergütung umfasst sämtliche Auszahlungen der festen Vergütungsbestandteile in Form des Jahresfestgehalts, eines evtl. zu zahlenden Sign-On Bonus, der Nebenleistungen (oder deren Wert) und des Versorgungsentgelts als auch die Auszahlungen aus den variablen Vergütungsbestandteilen. Nicht der Maximalvergütung unterfällt der Spin-off Bonus, da dieser für einen Zeitraum vor Inkrafttreten des Vergütungssystems gewährt wird.

Die Maximalvergütung begrenzt die Auszahlungen der für ein Geschäftsjahr zugeteilten Vergütung, unabhängig von dem tatsächlichen Auszahlungszeitpunkt. Die Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 8 Mio € und für die übrigen Vorstandsmitglieder 4 Mio € pro Jahr.

Die Einhaltung der Maximalvergütung wird nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Über die finale Einhaltung der Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr kann jedoch erstmals nach Ende der Laufzeit des letzten zur Auszahlung kommenden Vergütungsbestandteils berichtet werden. Über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 kann somit final erst mit Ablauf der Laufzeit der im Geschäftsjahr 2025 zugeteilten Long Term Incentive, das heißt im Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2028, berichtet werden.

4.8 Angaben zu Leistungen im Falle eines Ausscheidens

Vorzeitige Beendigung der Tätigkeit

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags ohne wichtigen Grund sollen ggf. zu vereinbarende Zahlungen an das Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen weder den Wert von zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) noch den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags überschreiten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps ist auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen.

Endet das Dienstverhältnis eines Vorstandsmitglieds ohne wichtigen Grund vor Ablauf einer LTI-Tranche, hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf einen pro rata temporis reduzierten Long Term Incentive bis zum Ende des Dienstverhältnisses.

Sowohl der Performance Bonus als auch der Zahlungsbetrag aus dem Long Term Incentive werden bei vorzeitiger und regulärer Vertragsbeendigung nicht vorzeitig, sondern zu den vereinbarten Zeitpunkten ausbezahlt.

Endet das Dienstverhältnis aus wichtigem Grund, den das Vorstandsmitglied zu vertreten hat, verfallen alle Ansprüche auf Auszahlungen aus dem Performance Bonus oder Long Term Incentive ersatzlos.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Mit den Vorstandsmitgliedern kann ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von bis zu zwei Jahren vereinbart werden. Für diesen Zeitraum wird eine angemessene Entschädigung (Karenzentschädigung) in Höhe von jährlich 50 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen gewährt. Das Versorgungsentgelt bleibt hierbei unberücksichtigt. Eine etwaige Abfindungszahlung ist auf die Karenzentschädigung anzurechnen.

Regelungen in Folge eines Kontrollwechsels

Das Vergütungssystem sieht keine Sonderregelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder Zusagen von Entlassungsentschädigungen vor.

4.9 Angaben zu Leistungen von Dritten

Seit dem Inkrafttreten der Dienstverträge zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung am 17. September 2025 (bzw. im Fall von Dr. Jutta A. Dönges vom Tag des Eintritts in den Vorstand am 01. November 2025) haben die Vorstandsmitglieder keine Vergütung von Dritten im Hinblick auf die Vorstandstätigkeit erhalten. Vor dem Wirksamwerden der Abspaltung erhielten Philipp von Hirschheydt, Ingo Holstein, Dr. Boris Mergell, Dr. Ismail Dagli und Jean-François Tarabbia eine Vergütung im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit bzw. leitenden Funktion für die Continental AG bzw. CAT GmbH.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2025 keine Vergütungen für Nebentätigkeiten auf die Vorstandsvergütung angerechnet.

4.10 Gewährte und geschuldete Vergütung des Vorstands

Im Folgenden wird die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 AktG dargestellt. Diese umfasst alle Vergütungsbestandteile, deren Erdienungszeitraum mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 endet, auch wenn die entsprechende Auszahlung erst im darauffolgenden Geschäftsjahr erfolgt. Durch diese Ausweislogik wird der Zusammenhang zwischen den Geschäftsergebnissen und der daraus resultierenden Vergütung transparent dargestellt.

Folglich umfasst die gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG im Geschäftsjahr 2025 für den in Kapitel 1 beschriebenen Ausweiszeitraum ab dem 17. September 2025 die folgenden Bestandteile:

- das Jahresfestgehalt im Geschäftsjahr 2025,
- die Nebenleistungen im Geschäftsjahr 2025,
- das Versorgungsentgelt im Geschäftsjahr 2025,
- den Performance Bonus 2025, der im Geschäftsjahr 2026 ausbezahlt wird,
- die für das Geschäftsjahr 2025 fälligen Anteile des Sign-On Bonus für Dr. Jutta A. Dönges.

Gewährte und geschuldete Vergütung des Vorstands gemäß § 162 AktG

	Philipp von Hirschheydt Vorstandsvorsitzender seit 12. März 2025		Dr. Jutta A. Dönges Vorstandsmitglied seit 01. November 2025		Ingo Holstein Vorstandsmitglied seit 02. Juni 2025	
	2025		2025		2025	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Fixe Vergütung	475	67%	163	32%	238	64%
Jahresfestgehalt	374	53%	128	25%	187	50%
Nebenleistungen	6	1%	2	0%	4	1%
Versorgungsentgelt	94	13%	32	6%	47	13%
Variable Vergütung	230	33%	78	15%	136	36%
Performance Bonus 2025	230	33%	78	15%	136	36%
Sonstige Vergütungsbestandteile¹	-	0%	273	53%	-	0%
Sign-On Bonus	-	0%	273	53%	-	0%
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	705	100%	513	100%	374	100%

Gewährte und geschuldete Vergütung des Vorstands gemäß § 162 AktG

	Dr. Boris Mergell Vorstandsmitglied seit 15. August 2025		Dr. Ismail Dagli Vorstandsmitglied seit 15. August 2025		Jean-François Tarabbia Vorstandsmitglied seit 15. August 2025	
	2025		2025		2025	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Fixe Vergütung	238	64%	242	64%	238	64%
Jahresfestgehalt	187	50%	187	50%	187	50%
Nebenleistungen	4	1%	8	2%	4	1%
Versorgungsentgelt	47	13%	47	12%	47	13%
Variable Vergütung	136	36%	136	36%	136	36%
Performance Bonus 2025	136	36%	136	36%	136	36%
Sonstige Vergütungsbestandteile¹	-	0%	-	0%	-	0%
Sign-On Bonus	-	0%	-	0%	-	0%
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	374	100%	378	100%	374	100%

¹ Die Auszahlungsbeträge aus der ersten Tranche des Spin-off Bonus stellen keine gewährte und geschuldete Vergütung dar, da diese nicht im Rahmen der Vorstandstätigkeit der AUMOVIO erdient wurden. Der für Dr. Jutta A. Dönges dargestellte Wert i.H.v. 273 Tsd € enthält die im Geschäftsjahr fällige erste Zahlung des Sign-On Bonus in Höhe von 80 Tsd € sowie den im Geschäftsjahr fälligen zusätzlichen aktienbasierten Sign-On Bonus „Tranche 1“ i.H.v. 193 Tsd €. Der zusätzliche aktienbasierte Sign-On Bonus ist ähnlich wie der Spin-off-Bonus strukturiert. Weitere Details sind in Kapitel 4.4. Sign-On Bonus zu finden.

III. Vergütung des Aufsichtsrats

1. Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder von AUMOVIO ist in der Satzung geregelt. Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung 2026 zum Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG vorgelegt. Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr für den Zeitraum zwischen der Neubestellung der Aufsichtsratsmitglieder am 3. September 2025 und dem 31. Dezember 2025 zeitanteilig vergütet. Der Ausweis in diesem Bericht erfolgt entsprechend.

Gemäß Satzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen und einer ihnen für die Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer eine im letzten Monat des Geschäftsjahres zahlbare feste Grundvergütung von je 100.000 € jährlich. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt die feste Grundvergütung 300.000 € und für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats 150.000 €.

Der Vorsitzende und die anderen Mitglieder des Präsidialausschusses, des Prüfungsausschusses und des Technologieausschusses erhalten eine erhöhte Vergütung. Der Vorsitzende und die Mitglieder anderer Ausschüsse erhalten keine erhöhte Vergütung. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält 50.000 €, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält 100.000 € und der Vorsitzende des Technologieausschusses erhält 40.000 € zusätzlich zu der festen Grundvergütung. Jedes andere Mitglied des Präsidialausschusses erhält für die Tätigkeit 50.000 €, jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses erhält für die Tätigkeit 50.000 € und jedes andere Mitglied des Technologieausschusses erhält für die Tätigkeit 20.000 € zusätzlich zu der festen Grundvergütung. Eine erhöhte Vergütung nach diesem Absatz fällt nur an, wenn der jeweilige Ausschuss im Geschäftsjahr getagt hat. Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats mehr als eine Funktion ausübt, für die eine erhöhte Vergütung nach diesem Absatz vorgesehen ist, bestimmt sich seine Vergütung nach sämtlichen von ihm ausgeübten Funktionen. Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats die Funktion des Vorsitzenden mehrerer Ausschüsse ausübt, für die eine erhöhte Vergütung vorgesehen ist, wird nur die am höchsten vergütete Position als Vorsitzender eines Ausschusses vergütet, während die weiteren Positionen als Vorsitzender eines Ausschusses gemäß der entsprechenden Vergütung eines anderen Mitglieds des jeweiligen Ausschusses vergütet werden.

Jedes Mitglied erhält ein Sitzungsgeld von 1.000 € für jede Aufsichtsratssitzung, an der das Mitglied persönlich teilnimmt. Dies gilt entsprechend für die persönliche Teilnahme an Ausschusssitzungen, sofern nicht am gleichen Tag eine Aufsichtsratssitzung oder eine weitere Ausschusssitzung, für die das Mitglied bereits ein Sitzungsgeld erhalten hat, stattfinden. Als persönliche Teilnahme an einer Sitzung gilt auch die Teilnahme an einer per Telefon- oder Videokonferenz abgehaltenen Sitzung bzw. die Teilnahme per Telefon- oder Videokonferenz.

Beginnt oder endet das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds oder die mit einer erhöhten Vergütung versehene Funktion im Laufe eines Geschäftsjahres, erhält das Aufsichtsratsmitglied die Vergütung bzw. die erhöhte Vergütung zeitanteilig.

Die Gesellschaft kann auf ihre Kosten für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abschließen. Sie enthält einen angemessenen Selbstbehalt.

2. Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats

Nachfolgend wird die gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 162 AktG für den Zeitraum ab der Neubestellung der Aufsichtsratsmitglieder am 3. September 2025 dargestellt:

	In Tsd. €	In %	In Tsd. €	In %	In Tsd. €	In %	In Tsd. €
Stefan E. Buchner Aufsichtsratsvorsitzender seit 05. September 2025 ¹	99	84%	16	14%	3	3%	118
Christiane Benner Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende seit 05. September 2025 ¹	49	72%	16	24%	3	4%	69
Clarissa Bader Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	33	62%	16	31%	4	8%	53
Claus Thomas Bauer Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	33	62%	16	31%	4	8%	53
Radu-Ioan Cătănet Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	33	63%	16	31%	3	6%	52
Joachim Dratwa Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	33	94%	0	0%	2	6%	35
Gábor Guzslován Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	33	92%	0	0%	3	8%	36
Michael Iglhaut Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	33	47%	33	47%	4	6%	70
Ionut-Sergiu Istrati Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	33	92%	0	0%	3	8%	36
Prof. Dr. Sabrina Jeschke Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	33	92%	0	0%	3	8%	36
Carmen Löffler Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	33	62%	16	31%	4	8%	53
Dr. Petra Mayer Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	33	63%	16	31%	3	6%	52
Klaus Rosenfeld Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	33	92%	0	0%	3	8%	36
Georg F. W. Schaeffler Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	33	47%	33	47%	4	6%	70
Robin J. Stalker Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	33	47%	33	47%	4	6%	70
Prof. Dr. Katja Windt Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	33	94%	0	0%	2	6%	35

¹ Stefan E. Buchner und Christiane Benner wurden am 3. September 2025 durch die Hauptversammlung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 5. September 2025 wurde Stefan E. Buchner zum Aufsichtsratsvorsitzenden des Aufsichtsrats und Christiane Benner zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Aufsichtsratsvergütung wurde ab dem Datum der Neubestellung zum Aufsichtsratsmitglied gewährt.

IV. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Im Einklang mit den Anforderungen des § 162 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 AktG ist im Vergütungsbericht über die Vergütungsentwicklung der gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Arbeitnehmer im Vergleich zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft zu berichten.

Aufgrund der Abspaltung mit Wirksamkeit ab September 2025 ist eine vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung über mehrere Jahre nicht möglich. Für das Geschäftsjahr 2025 wird je eine anteilige Vergütung der Aufsichtsrats- sowie Vorstandsmitglieder dargestellt. Dabei wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder von AUMOVIO für den Zeitraum zwischen dem Wirksamwerden der Abspaltung am 17. September 2025 und dem 31. Dezember berücksichtigt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist ab der Neubestellung der Aufsichtsratsmitglieder am 3. September 2025 dargestellt. Hinsichtlich der Ertragskennzahlen wird die tatsächliche Kennzahl für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesen.

Die durchschnittliche Arbeitnehmervergütung basiert auf den Arbeitnehmern der deutschen AUMOVIO Gesellschaften ohne Praktikanten und Auszubildende, die zum 31.12.2025 Vollzeit im Sinne der tariflichen oder vertraglichen wöchentlichen Sollarbeitszeit beschäftigt waren. Arbeitnehmer der Elektrobit Automotive GmbH, der Aumovio Trebbin GmbH sowie der AUMOVIO Advanced Antenna GmbH sind hier ausgenommen, da sie derzeit nicht in die konzernweiten Abrechnungssysteme integriert sind (<10% der deutschen Belegschaft). Die Vergütung inkludiert die Bruttoentgelte mit geldwerten Vorteilen und exkludiert Abfindungen und Erfindervergütungen.

Vergleichende Darstellung

in Tsd. €	2025	in Tsd. €	2025
Im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder		Im Geschäftsjahr aktive Aufsichtsratsmitglieder	
Philipp von Hirschheydt Vorstandsvorsitzender seit 12. März 2025	705	Stefan E. Buchner Aufsichtsratsvorsitzender seit 05. September 2025 ¹	118
Dr. Jutta A. Dönges Vorstandsmitglied seit 01. November 2025	513	Christiane Benner Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende seit 05. September 2025 ¹	69
Ingo Holstein Vorstandsmitglied seit 02. Juni 2025	374	Clarissa Bader Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	53
Dr. Boris Mergell Vorstandsmitglied seit 15. August 2025	374	Claus Thomas Bauer Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	53
Dr. Ismail Dagli Vorstandsmitglied seit 15. August 2025	378	Radu-Ioan Cătănet Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	52
Jean-François Tarabbia Vorstandsmitglied seit 15. August 2025	374	Joachim Dratwa Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	35
		Gábor Guzslóván Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	36
		Michael Iglhaut Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	70
		Ionut-Sergiu Istrati Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	36
		Prof. Dr. Sabrina Jeschke Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	36
		Carmen Löffler Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	53
		Dr. Petra Mayer Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	52
		Klaus Rosenfeld Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	36
		Georg F.W. Schaeffler Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	70
		Robin J. Stalker Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	70
		Prof. Dr. Katja Windt Ordentliches Aufsichtsratsmitglied seit 03. September 2025	35
		Arbeitnehmer Durchschnitt	98
		Ertragsentwicklung Jahresüberschuss/-fehlbetrag der AUMOVIO SE nach HGB in Mio. €	446
		Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) in Mio. €	717

¹ Stefan E. Buchner und Christiane Benner wurden am 3. September 2025 durch die Hauptversammlung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 5. September 2025 wurde Stefan E. Buchner zum Aufsichtsratsvorsitzenden des Aufsichtsrats und Christiane Benner zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Für den Vorstand der AUMOVIO SE

Für den Aufsichtsrat der AUMOVIO SE

Philipp von Hirschheydt

Dr. Jutta A. Dönges

Stefan E. Buchner

Vorstandsvorsitzender

Finanzvorstand

Vorsitzender des Aufsichtsrats

V. Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die AUMOVIO SE, Frankfurt am Main,

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der AUMOVIO SE, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der AUMOVIO SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der AUMOVIO SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Hannover, den 17. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hannes Engelmann	Benjamin Röhe
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Konzernstrategie AUMOVIO

AUMOVIO ist ein globales Technologieunternehmen für sichere, begeisternde, vernetzte und autonome Mobilitätslösungen.

AUMOVIO ist als eigenständiges, börsennotiertes Unternehmen konsequent auf die Mobilität der Zukunft ausgerichtet. Unser Purpose „**Wir machen die Mobilität sicher, begeisternd, vernetzt und autonom**“ bildet die verbindende Klammer aller Aktivitäten von der strategischen Ausrichtung über das Produkt- und Lösungsportfolio bis hin zur operativen Umsetzung in den Geschäftsbereichen. AUMOVIO positioniert sich als **adaptives Powerhouse**, das durch technologische Führungsfähigkeit, hohe Umsetzungsgeschwindigkeit und eine leistungsfähige Organisation, kundenfokussierte und nachhaltige Wertschöpfung erzielt.

Der Spin-off aus der Continental AG, die Börsennotierung im September 2025 sowie die Aufnahme in den MDAX im Dezember 2025 markieren wichtige Meilensteine, die eine klare strategische Fokussierung und organisatorische Eigenständigkeit unterstützen. Diese Schritte schaffen Rahmenbedingungen, um langfristige Wertschöpfung zu ermöglichen und die Ausrichtung auf wachstumsstarke Zukunftsfelder weiter voranzubringen.

Strategisches Programm: „Lead. Transform. Deliver.“

Die Konzernstrategie von AUMOVIO wird durch das strategische Programm „**Lead. Transform. Deliver.**“ strukturiert, welches als übergreifender Ordnungsrahmen sowohl für strategische Prioritäten als auch für eine konsistente Ausrichtung strategischer Aktivitäten dient.



Lead.

In future proof technologies.



Transform.

Into a high-performance organization.



Deliver.

On our commitments.



„Lead“ in zukunftssicheren Technologien

Im Rahmen von **Lead** verfolgt AUMOVIO den Anspruch, in zukunftsfähige, sicherheitskritischen und softwaregetriebenen Technologiefeldern eine führende Marktposition einzunehmen. Der Fokus liegt auf Lösungen für das Software Defined Vehicle (SDV), insbesondere in den Bereichen Fahrerassistenz und automatisiertes Fahren, Fahrzeugarchitekturen und Vernetzung, User Experience sowie sicherheitsrelevante Systeme für Mobilität und Fahrdynamik.

Ein wesentlicher Teil des Umsatzes entfällt bereits heute auf Produkte, die in zentralen Marktsegmenten stark verankert sind. Diese Position wird durch gezielte Investitionen in skalierbare Plattformen, modulare Architekturen und softwarebasierte Funktionalitäten weiter gefestigt. Unsere Produkte und Lösungen sind darauf ausgerichtet, einen messbaren Beitrag zu sicherer, begeisternder, vernetzter und zunehmend autonomer Mobilität zu leisten.

„Transform“ in eine High-Performance-Organisation

Transform beschreibt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisation, der Prozesse und des Portfolios als eigenständiges Unternehmen. AUMOVIO richtet seine Strukturen konsequent auf Effizienz, Skalierbarkeit und operative Leistungsfähigkeit aus. Im Fokus stehen die Komplexitätsreduktion, klar definierte Verantwortlichkeiten sowie die kontinuierliche Optimierung von Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.

Die Transformation umfasst Maßnahmen zur operativen Effizienz und die gezielte Fokussierung des Technologie- und Produktportfolios. Entwicklungsaktivitäten werden stärker gebündelt, Plattformansätze ausgebaut und Investitionen an klar definierten Prioritäten ausgerichtet. Dadurch werden Innovationszyklen verkürzt und die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gestärkt.

„Deliver“ - unsere Zusagen umsetzen

Deliver steht für die konsequente Umsetzung der Strategie und die nachhaltige Steigerung der Ertragskraft. AUMOVIO verfolgt klare finanzielle Ambitionen mit dem Ziel des profitablen Wachstums, einer wettbewerbsfähigen Margenstruktur und eines nachhaltig positiven Free Cashflows.

Operative Exzellenz, Produktqualität und eine zuverlässige Lieferperformance bilden den Rahmen für die Erfüllung von Kundenanforderungen und finanziellen Zielsetzungen. Die eigenständige Kapitalstruktur nach dem Spin-off schafft den Rahmen für eine disziplinierte Kapitalallokation. **Deliver** beschreibt vor diesem Hintergrund die konsequente Umsetzung der strategischen Ambitionen und die Ausrichtung auf profitables Wachstum.

Geschäftsbereiche als integrierte Träger von Purpose und Strategie

Die Umsetzung der Konzernstrategie erfolgt entlang der Geschäftsbereiche **Autonomous and Commercial Mobility (ACM)**, **Architecture and Network Solutions (ANS)**, **Safety and Motion (SAM)** sowie **User Experience (UX)**. Gemeinsam bilden sie das integrierte Technologie- und Lösungsportfolio von AUMOVIO.

Alle Geschäftsbereiche sind konsequent auf den Purpose **„Wir machen die Mobilität sicher, begeisternd, vernetzt und autonom“** ausgerichtet. Unter dem Leitprinzip **„One AUMOVIO“** agieren sie als eng verzahnte Bestandteile eines integrierten Systemanbieters. Technologien, Plattformen und Produkte werden bereichsübergreifend entwickelt und kombiniert, um ganzheitliche und kundenorientierte Mobilitätslösungen zu realisieren. In diesem Selbstverständnis lässt sich die Ausrichtung von AUMOVIO prägnant zusammenfassen: **Inspired by future. Driven by technology.**

Autonomous and Commercial Mobility (ACM)

Autonomous and Commercial Mobility stärkt AUMOVIOs Position in den Wachstumsfeldern der Fahrerassistenz sowie der schrittweisen Automatisierung, getragen von skalierbaren, softwaregetriebenen Lösungen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung nutzungsbasierter Geschäftsmodelle, die über das klassische Komponentenangebot hinausgehen und neue Wertschöpfungsoptionen im Bereich autonomer Anwendungen eröffnen. Darüber hinaus umfasst Autonomous and Commercial Mobility auch den Bereich Commercial and Special Vehicles, der gezielt auf die spezifischen Anforderungen von Nutzfahrzeugen und Sonderlösungen eingeht und innovative Konzepte sowie maßgeschneiderte System- und Servicelösungen für diese Segmente bereitstellt.

In engem Schulterschluss mit den anderen Bereichen entstehen so integrierte Systemlösungen, die technologische Innovationen in marktfähige Anwendungen überführen.

Architecture and Network Solutions (ANS)

Architecture and Network Solutions bildet das technologische Fundament für SDVs und vernetzte Fahrzeuge. Der Geschäftsbereich setzt auf wertorientierte Architekturen sowie skalierbare Plattformansätze. Durch die konsequente Weiterentwicklung von Infrastruktur-, Software- und Lifecycle-Lösungen schafft Architecture and Network Solutions die Voraussetzung für Integration, Updatefähigkeit und Cyber-Resilienz über den gesamten Fahrzeuglebenszyklus hinweg.

Gleichzeitig wirkt Architecture and Network Solutions als verbindendes Element im Portfolio, indem es die technische Basis bereitstellt, auf der bereichsübergreifende Lösungen systematisch kombiniert und industrialisiert werden können.

Safety and Motion (SAM)

Safety and Motion stärkt AUMOVIOs Position im Bereich sicherheitskritischer Fahrzeugtechnologien. Der Geschäftsbereich bündelt jahrzehntelange Expertise in aktiven und passiven Sicherheitssystemen und verbindet tiefes Systemverständnis mit Hard- und Softwarekompetenz. Das Portfolio umfasst Chassis-Komponenten wie Brems- und Federungssysteme, Lösungen für den Insassenschutz sowie Sensorik und reicht von etablierten Serienlösungen bis zu zukunftsorientierten Technologien.

Mit globaler Präsenz und lokalem Wertschöpfungsansatz entwickelt Safety and Motion Systemlösungen über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg und ergänzt diese durch ein eigenständiges Aftermarket-Geschäft. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden Portfolios sichert Safety and Motion seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig ab. Gleichzeitig arbeitet der Bereich an zukunftsorientierten Systemlösungen, die technologische Entwicklungen frühzeitig aufgreifen.

Im Zusammenspiel der Geschäftsbereiche bringt Safety and Motion softwarebasierte Regelalgorithmen, Sicherheitsfunktionen, übergreifende Sicherheitskonzepte sowie die zugehörigen Steuergeräte, Aktuatoren und Sensoren ein und unterstützt damit die Weiterentwicklung aktiver und passiver Sicherheit in zukünftigen Fahrzeugarchitekturen.

User Experience (UX)

User Experience gestaltet die Schnittstelle zwischen Mensch und Fahrzeug und prägt damit ein zentrales Element des automobilen Nutzungserlebnisses. Der Geschäftsbereich richtet seine Aktivitäten auf relevante Marktsegmente aus und nutzt Plattform- sowie Effizienzansätze, um Synergien innerhalb des Produktportfolios zu ermöglichen. Der Bereich bündelt Expertise in Visualisierungstechnologien und verbindet diese mit methodischen Ansätzen zur Gestaltung benutzerfreundlicher Bedienkonzepte für komplexe Fahrzeugfunktionen.

Darüber hinaus begleitet User Experience die Integration neuer Technologien in die Fahrzeugumgebung und unterstützt eine konsistente Interaktion über unterschiedliche Fahrzeugarchitekturen, Modellvarianten und weltweite Märkte hinweg. So trägt der Geschäftsbereich dazu bei, ein harmonisiertes und intuitives Nutzungserlebnis im Fahrzeug zu ermöglichen.

„One AUMOVIO“ – Eigenständigkeit als Werttreiber

Mit dem Spin-off und der klaren strategischen Fokussierung als eigenständiges Unternehmen hat AUMOVIO die Voraussetzungen geschaffen, um seine Geschäftsbereiche zielgerichtet zu steuern und die Umsetzungsgeschwindigkeit zu erhöhen. AUMOVIO steht für ein integriertes Portfolio, gemeinsame strategische Prioritäten und eine durchgängige Ausrichtung aller Produkte und Lösungen auf den gemeinsamen Purpose.

Durch das komplementäre Zusammenspiel ihrer Geschäftsbereiche positioniert sich AUMOVIO nachhaltig als adaptives Powerhouse und damit als führender Technologiepartner für sichere, begeisternde, vernetzte und autonome Mobilität.

Forschung und Entwicklung

AUMOVIO entwickelt die neuen Lösungen für die Mobilität der Zukunft.

AUMOVIO Studie hat Zukunft im Fokus: Die Wünsche der Autofahrer in China und Deutschland

Der AUMOVIO Mobility Report wurde vom Markt- und Meinungsforschungsinstitut YouGov im Auftrag von AUMOVIO durchgeführt und zum Start der IAA Mobility 2025 in München vorgestellt. Grundlage waren Online-Interviews im Zeitraum vom 28. Juli bis 5. August 2025, bei denen in China und Deutschland jeweils etwas über 1.000 Führerscheinbesitzerinnen und -besitzer befragt wurden, die gelegentlich oder regelmäßig Auto fahren. In Deutschland wurde die Stichprobe nach Alter, Geschlecht und Region differenziert, in China nach Alter und Geschlecht; die Ergebnisse wurden anschließend entsprechend gewichtet. Ziel der internationalen Vergleichsstudie war es, marktspezifische Präferenzen und Erwartungen an das Auto der Zukunft zu untersuchen.

Die Ergebnisse zeigten deutliche Unterschiede zwischen beiden Märkten: Während deutsche Autofahrerinnen und Autofahrer vor allem großen Wert auf Sicherheit, bewährte Assistenzsysteme und Zuverlässigkeit legten und dem autonomen Fahren eher skeptisch gegenüberstanden, zeigten sich chinesische Befragte deutlich technologieoffener und maßen KI-gestützten Funktionen sowie autonomen Fahrfeatures eine wesentlich höhere Bedeutung bei. Eine hohe elektrische Reichweite spielte in beiden Ländern eine wichtige Rolle. Europäische Marken blieben für chinesische Käufer attraktiv, insbesondere aufgrund ihrer Markenreputation und Qualität, während deutsche Interessenten chinesische Fahrzeuge primär unter Preis-Leistungs-Aspekten betrachteten. Insgesamt machte die Studie deutlich, dass globale Automobilunternehmen ihre Strategien stärker an regionale Bedürfnisse anpassen mussten.

In Deutschland ist das Preis-Leistungs-Verhältnis das wichtigste Kriterium beim Autokauf, gefolgt von Sicherheitsausstattung und Innenraumkomfort. Moderne Technik überfordert etwa ein Drittel der Befragten, insbesondere ältere Personen und Frauen. Autonomes Fahren wird mit großer Skepsis betrachtet: Nur 15 % der deutschen Autofahrer messen autonomen Fahrfunktionen eine hohe Bedeutung bei, während es in China 39 % sind. Die Mehrheit fordert, dass der Mensch weiterhin die Kontrolle behalten muss.

Für das ideale Zukunftsauto wünschen sich deutsche Befragte vor allem eine integrierte Navigation mit Echtzeit-Verkehrsinformationen, perfekte Smartphone-Integration und fortschrittliche Sicherheitssysteme. Eine elektrische Reichweite von über 600 km ist für die Hälfte der Deutschen ein zentrales Merkmal. Die Zahlungsbereitschaft ist am höchsten für Sicherheitssysteme, Komfort und Soundsysteme.

Beim Blick auf Markenpräferenzen zeigt sich: Europäische Fahrzeuge sind in Deutschland weiterhin klar favorisiert, während chinesische Marken vor allem mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis und zuverlässiger Qualität punkten müssen. Die größten Bedenken beim Kauf moderner Fahrzeuge betreffen hohe Anschaffungs- sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Der AUMOVIO Mobility Report unterstreicht: Eine differenzierte Marktansprache ist für globale Automotive-Unternehmen entscheidend, um den vielfältigen Erwartungen in den internationalen Schlüsselmärkten gerecht zu werden.

AUMOVIO erhält Microsoft Intelligent Manufacturing Award für KI-gestütztes Anforderungsmanagement

AUMOVIO hat im Berichtsjahr wesentliche Fortschritte bei der Digitalisierung seiner Entwicklungsprozesse erzielt. Mit einem neuen KI-basierten Werkzeug für das Anforderungsmanagement reduziert das Unternehmen den Aufwand bei der Analyse umfangreicher Lastenhefte und beschleunigt frühe Entwicklungsphasen erheblich. Die gemeinsam mit Microsoft und NTT DATA entwickelte Lösung basiert auf modernen Cloud- und KI-Technologien und wurde mit dem Microsoft Intelligent Manufacturing Award ausgezeichnet, der in der Branche als „Oscar der Industrie“ gilt. Das System strukturiert komplexe Anforderungen automatisch, identifiziert relevante Inhalte und übernimmt wiederkehrende Arbeitsschritte, wodurch die Qualität der Analyse steigt, und die Entwicklungszeit sinkt. Die intuitive Bedienbarkeit fördert die breite Nutzung im Unternehmen. Mit dieser Innovation setzt AUMOVIO neue Maßstäbe für Effizienz und Präzision im Anforderungsmanagement und stärkt seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig.

AUMOVIO erweitert digitales Zugangssystem für den Audi Q6 e-tron

AUMOVIO hat im Berichtsjahr seine Expertise im Bereich digitaler Zugangstechnologien weiter gestärkt und liefert für den vollelektrischen Audi Q6 e-tron die fortschrittliche CoSmA-Lösung. Das System ermöglicht einen vollständig schlüssello- sen Fahrzeugzugang und -start per Smartphone und nutzt Ultra-Wideband-Technologie für ein erhöhtes Sicherheitsniveau und Schutz vor Relay-Attacken. Durch die Kombination eines klassischen Schlüssels mit einem sicheren digitalen Schlüssel erfüllt die Lösung die Anforderungen moderner Mobilität und bietet hohe Flexibilität im Alltag. Mit dieser Implementierung unterstreicht AUMOVIO seine Rolle als technologischer Partner führender Premiumhersteller und baut seine Position im Markt für digitale Fahrzeugzugangssysteme weiter aus.

AUMOVIO präsentiert integriertes Lichttechnologie-Ökosystem auf der Auto Shanghai

AUMOVIO hat ihr Portfolio an modernen Lichttechnologien weiter ausgebaut und ein vollständig integriertes Ökosystem für hochwertige Fahrzeugbeleuchtung vorgestellt. Die neuen laserbasierten Nahfeldprojektionen ermöglichen farbige, hoch- auflösende Anzeigen direkt vor dem Fahrzeug und erweitern die Einsatzmöglichkeiten aktueller Lichtsysteme deutlich. Ergänzend dazu bietet das Unternehmen softwarebasierte Funktionen wie die automatische Abblendlichtregulierung auf Ba- sis von Sensorfusion, die Herstellern hilft, gesetzliche Vorgaben effizient umzusetzen und Systemkomplexität zu reduzieren. Neue, skalierbare Steuergeräte – von leichten, thermisch optimierten Modulen bis hin zu einem leistungsfähigen Central Light Computer – unterstützen unterschiedliche Architekturkonzepte und ermöglichen eine zukunftssichere Integration in moderne E/E-Systeme. Mit diesem erweiterten Portfolio stärkt AUMOVIO seine Position als Technologiepartner globaler Automobilhersteller und leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Effizienz im Fahrzeug.

AUMOVIO erreicht Meilenstein: 200 Millionen produzierte Radarsensoren

AUMOVIO hat im Berichtsjahr einen bedeutenden Meilenstein erreicht und die Produktion von 200 Millionen Radarsenso- ren überschritten. Die hohe Stückzahl unterstreicht die führende Rolle des Unternehmens in einer Schlüsseltechnologie für moderne Fahrerassistenzsysteme und automatisiertes Fahren. Seit der Einführung des ersten Radarsensors im Jahr 1999 wurde die Technologie kontinuierlich weiterentwickelt und ihre Leistungsfähigkeit deutlich gesteigert. Die Verdopplung der Produktionsmenge innerhalb von vier Jahren zeigt die wachsende Nachfrage nach zuverlässigen, hochpräzisen Sensorsys- temen. Zusätzlich erhielt AUMOVIO im ersten Quartal 2025 Serienaufträge im Umfang von rund 1,5 Mrd €, die ab 2026 in Produktion gehen und die langfristige Auslastung sichern. Mit einem breiten Radarportfolio – von kosteneffizienten Volu- menlösungen bis hin zu bildgebenden 4D-Radarsystemen – unterstützt AUMOVIO die Weiterentwicklung automatisierter Fahrfunktionen in Pkw, Nutzfahrzeugen und Zweirädern.

AUMOVIO stellt neue KI-gestützte Kamerageneration für schwierige Sichtbedingungen vor

AUMOVIO hat sein Kameraportfolio im Berichtsjahr weiter ausgebaut und eine neue Generation KI-gestützter Fahrerassis- tenzkameras vorgestellt, die einen deutlichen Fortschritt bei der Erkennung und Visualisierung von Verkehrssituationen un- ter schwierigen Licht- und Wetterbedingungen ermöglicht. Die Systeme kombinieren robuste Hardware mit intelligenter Software zur Kontrastoptimierung und verbessern die Umfeldwahrnehmung insbesondere in Bereichen, die aus regulatori- schen Gründen nicht aktiv beleuchtet werden dürfen. Die „Night Vision“-Funktion nutzt KI-Algorithmen auf einem zentralen Steuergerät, um kritische Situationen wie Personen oder Tiere am Fahrbahnrand früher zu erkennen. Parallel entwickelt AUMOVIO eine Allwetter-Kameravariante mit speziellem Infrarotfilter, die auch bei Nebel, Regen oder Schnee eine zuverlässi- ge Objekterkennung auf bis zu 160 Metern ermöglicht. Die Kombination aus hoher Auflösung, modularer Architektur und intelligenter Bildverarbeitung bildet die Grundlage für zahlreiche Assistenz- und Automatisierungsfunktionen und stärkt AUMOVIOs Position als Technologiepartner für moderne Fahrerassistenzsysteme.

AUMOVIO erweitert Portfolio um neue Assistenzsysteme für den Anhängerbetrieb

AUMOVIO hat im Berichtsjahr sein Angebot im Bereich der Anhängerassistenzsysteme erweitert und zwei neue Funktionen entwickelt, die das Fahren, Rangieren und Parken mit Anhängern deutlich erleichtern und sicherer machen. Der neue Rückfahrasistent führt Fahrzeug und Anhänger auf Knopfdruck entlang der zuvor vorwärts gefahrenen Strecke zurück und erleichtert damit das Manövrieren in engen Bereichen. Ergänzend warnt ein neues Kollisionswarnsystem vor möglichen Zusammenstößen mit Fußgängern, geparkten Fahrzeugen oder Hindernissen, indem es Surround-View-Kameras und optional Radarsensoren zur Echtzeitanalyse der Umgebung nutzt. Beide Systeme feiern ihre Premiere auf der CES 2026 und sollen ab 2027 verfügbar sein. Mit einem breiten Portfolio an Anhängerfunktionen – von automatisierten Rückfahrhilfen über Assistenzsysteme für Überholmanöver bis hin zu Lösungen für das sichere Zuwasserlassen von Booten – stärkt AUMOVIO seine Position in einem wachsenden Marktsegment und leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung moderner Fahrerassistenzsysteme.

AUMOVIO präsentiert Head-Up Display mit signifikant reduziertem Bauraum

AUMOVIO hat im Geschäftsjahr 2025 auf der IAA Mobility ihr neues Mirrorless AR Head-Up Display vorgestellt, das ohne die bislang erforderlichen Spiegel auskommt und stattdessen auf ein innovatives 3D-Display setzt. Die Lösung reduziert den Bauraum im Vergleich zu herkömmlichen Systemen um bis zu 50 % und ermöglicht ein deutlich verbessertes, räumliches Anzeigelerlebnis auf der Windschutzscheibe. Besonders Augmented-Reality-Inhalte profitieren von einem größeren Sichtfeld und realistischer Tiefenwirkung. Die Technologie berücksichtigt fahrzeugspezifische Windschutzscheibenmerkmale wie Krümmung und Neigung und ermöglicht so eine skalierbare, kosteneffiziente Integration über verschiedene Fahrzeugplattformen hinweg. Kern des Systems ist die softwarebasierte Bildoptimierung über den AR-Creator, der Navigations-, Verkehrs- und Assistenzinformationen stabil im Sichtfeld positioniert und durch Eyetracking eine realistische 3D-Tiefenwahrnehmung ermöglicht. Das Produkt entstand in Kooperation mit dem Display-Spezialisten Epitone und kombiniert dessen 3D-Display-technologie mit AUMOVIOs Expertise in Systemintegration und Industrialisierung, um eine zukunftsweisende Head-Up Display -Architektur für den Serieneinsatz bereitzustellen.

AUMOVIO stärkt Kompetenz für anwendungsspezifische Halbleiterlösungen

Mit der Gründung der Einheit Advanced Electronics & Semiconductor Solutions (AESS) im Berichtsjahr hat AUMOVIO einen wichtigen Schritt zum strategischen Ausbau seiner Elektronik und Halbleiterkompetenz vollzogen. Die Organisation entwickelt und verifiziert anwendungsspezifische Halbleiter für Fahrzeuge im eigenen Haus, während die Fertigung im Rahmen eines Fabless-Modells durch den strategischen Partner GlobalFoundries erfolgen soll.

Mit dieser Initiative schafft AUMOVIO die Grundlage für eine resilientere und unabhängige Lieferkette, reduziert geopolitische Risiken und stärkt Ihre technologische Souveränität in einem global stark wachsenden Markt für Automobilhalbleiter. AESS ermöglicht schnellere Entwicklungszyklen, höhere Produktqualität und Effizienzpotenziale entlang der Wertschöpfung. Die Einheit positioniert AUMOVIO als Schlüsselpartner für die nächste Generation sicherer, vernetzter und automatisierter Fahrzeuge.

AUMOVIO zeigt zukunftsweisende Trockene Bremstechnologie im Wintertest

Der Trend zu trockenen Bremssystemen gewinnt weiter an Dynamik. In diesen Systemen ersetzt ein elektromechanischer den bislang üblichen hydraulischen Aktuator, sodass keine Bremsflüssigkeit mehr benötigt wird. Anfang 2025 präsentierte AUMOVIO im Rahmen der Winter Kundenveranstaltungen in Arvidsjaur, Schweden, den seriennahen Stand seines trockenen Bremssystems. Die Lösung adressiert die Anforderungen zukünftiger Fahrzeuggenerationen und eröffnet zusätzliche Potenziale im Bereich Effizienz, Nachhaltigkeit und NVH Verhalten (Geräusch, Vibrationen, Rauigkeit). Die Technologie ermöglicht einen definierten Abstand (Lüftspalt) zwischen Bremsbelag und Bremsscheibe, wodurch Reibungsverluste sowie Feinstaubemissionen signifikant reduziert werden können, ohne das Ansprechverhalten zu verschlechtern. Gerade unter anspruchsvollen Winterbedingungen zeigte das System seine Stärken: Zuverlässige Bremsleistung bei gleichzeitig erhöhtem Wirkungsgrad und reduziertem Verschleiß. Darüber hinaus trägt die Trockene Bremse durch ihre hohe Effizienz und optimale Unterstützung der Rekuperation zur Reichweitenoptimierung bei elektrifizierten Fahrzeugen bei und unterstützt Hersteller bei der Erfüllung zunehmend strenger Umwelt- und Nachhaltigkeitsanforderungen. Mit dieser Entwicklung unterstreicht AUMOVIO ihren Anspruch, sicherheitsrelevante Kerntechnologien neu zu denken und praxisnah für die Mobilität der Zukunft weiterzuentwickeln.

AUMOVIO setzt mit dem E-Motor-Rotor-Temperatursensor Seltene Erden kosteneffizienter ein

Angesichts stark steigender Rohstoffpreise und der Abhängigkeit von globalen Lieferketten arbeitet die Automobilindustrie daran, den Einsatz Seltener Erden zu reduzieren. Um dies zu ermöglichen, ohne die thermische Sicherheit zu beeinträchtigen oder Leistungseinbußen bei Elektromotoren hinnehmen zu müssen, ist eine präzise und zuverlässige Temperaturerfassung unerlässlich. AUMOVIO hat hierfür 2025 den E Motor Rotor Temperatursensor (eRTS) vorgestellt, der die Temperatur direkt im Inneren permanenterregter Synchronmotoren in Echtzeit misst. Dadurch lassen sich die Messtoleranzen auf lediglich rund 3 °C reduzieren – gegenüber etwa 15 °C, die mit heutigen indirekten, modellbasierten Verfahren erreichbar sind. Mit dieser Innovation stärkt AUMOVIO sein Sensorportfolio für Elektrofahrzeuge, verbessert die Nachhaltigkeitsbilanz elektrischer Antriebe und unterstreicht seine Rolle als Technologiepartner für effiziente und zukunftsorientierte E Mobilitätslösungen.

Lagebericht

Der nachfolgende Lagebericht ist ein zusammengefasster Lagebericht i. S. d. § 315 Abs. 5 HGB, da die künftigen Chancen und Risiken des Konzerns und der Muttergesellschaft, der AUMOVIO SE, untrennbar miteinander verbunden sind.

77

Lagebericht

Ausgewählte finanzwirtschaftliche Begriffe 78

Unternehmensprofil	81
Konzernstruktur	81
Unternehmenssteuerung	84
Immaterielle Ressourcen	86

Wirtschaftsbericht 87

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025	87
Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen	87
Entwicklung der Rohstoffmärkte	90
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	92
Ertragslage	93
Finanzlage	102
Vermögenslage	105
Entwicklung der Geschäftsbereiche	109
Autonomous Mobility	109
Architecture and Network Solutions	113
Safety and Motion	116
User Experience	119
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	122

AUMOVIO SE – Kurzfassung nach HGB 123

Sonstige Angaben	126
Abhängigkeitsbericht	126
Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB	126
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB	128

Risiko- und Chancenbericht 129

AUMOVIOs Governance-System	129
Wesentliche Risiken	137
Risiken in Bezug auf die Entwicklung der globalen Wirtschaft und der Märkte, in denen AUMOVIO agiert	137
Risiken in Bezug auf AUMOVIOs operatives Geschäft	137
Finanzielle Risiken	138
Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken	140
Strategische Risiken	141
Wesentliche Chancen	143
Aussage zur Gesamtrisiko- und Gesamtchancensituation	145

Prognosebericht 146

Künftige Rahmenbedingungen	146
Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	146
Prognose der Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen	146
Ausblick des AUMOVIO Konzerns	149
Nachhaltigkeitsbericht	152

Ausgewählte finanzwirtschaftliche Begriffe

Die nachfolgend ausgewählten finanzwirtschaftlichen Begriffe gelten für den Lagebericht und den Konzernabschluss.

American Depositary Receipts (ADRs). ADRs sind Hinterlegungsscheine, die das Eigentum an Aktien verbriefen. Sie können sich auf eine, mehrere Aktien oder auch nur auf einen Aktienbruchteil beziehen und werden an US-amerikanischen Börsen stellvertretend für die ausländischen bzw. nicht an US-amerikanischen Börsen zugelassenen Aktien gehandelt.

Ausschüttungsquote. Die Ausschüttungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der Dividende für das Geschäftsjahr zum Ergebnis pro Aktie.

Bereinigte EBIT-Marge. Die bereinigte EBIT-Marge entspricht dem EBIT bereinigt in Prozent des bereinigten Umsatzes. Die bereinigte EBIT-Marge wird berichtet, um die operative Ertragskraft durch die Eliminierung von Sondereffekten auch zwischen den Perioden vergleichen zu können und zudem einen Vergleich unterschiedlicher Einheiten aufgrund der Verwendung eines prozentualen Wertes zu ermöglichen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft und gibt den Wert aller Güter und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen erwirtschaftet werden.

Capital Employed. Das betrieblich gebundene Kapital bezeichnet die Mittel, die zur Erzielung des Umsatzes im Unternehmen eingesetzt werden.

Cash Conversion Ratio. Verhältnis des Free Cashflow bereinigt zum Konzernergebnis, das den Anteilseignern zuzurechnen ist.

Derivative Finanzinstrumente. Hierbei handelt es sich um Geschäfte, mit denen Zins- und/oder Währungsrisiken gesteuert werden.

EBIT. EBIT ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das EBIT wird als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verstanden und zur Beurteilung der operativen Ertragskraft herangezogen.

EBIT bereinigt. EBIT bereinigt ist definiert als EBIT, bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Sondereffekte umfassen:

- Wertminderungen, insbesondere auf Goodwill, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Aufwendungen und Erträge aus Restrukturierungsmaßnahmen
- restrukturierungsbezogene Belastungen
- Abfindungen
- Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen
- sonstige wesentliche Sondersachverhalte aus außergewöhnlichen Ereignissen. Diese umfassen insbesondere Sondereffekte aus Akquisitionen und Verkäufen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen oder wesentliche Veränderungen der Unternehmensstruktur (Integrationskosten, Ausgliederungskosten, negativer Goodwill, Kaufpreiserstattungen, Bewertungseffekte).

Das EBIT bereinigt wird berichtet, um die operative Ertragskraft durch die Eliminierung von Sondereinflüssen auch zwischen den Perioden vergleichen zu können.

EBITDA. EBITDA ist definiert als die Summe aus EBIT und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen) sowie Wertminderungen. Die Kennzahl wird zur Beurteilung der operativen Ertragskraft herangezogen.

Finanzergebnis. Das Finanzergebnis ist definiert als Summe aus Zinserträgen, Zinsaufwendungen, Effekten aus Währungsumrechnung (resultierend aus Finanzgeschäften) sowie Effekten aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Bewertungseffekten. Das Finanzergebnis wird als Ergebnis aus Finanzierungsaktivitäten verstanden.

Forschungs- und Entwicklungskosten (netto). Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) sind definiert als Aufwand für Forschung und Entwicklung abzüglich Erstattungen und Zuschüssen, die AUMOVIO in diesem Zusammenhang erhält.

Free Cashflow. Der Free Cashflow bzw. der Cashflow vor Finanzierungstätigkeit ist definiert als die Summe aus Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit. Der Free Cashflow wird zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit herangezogen.

Free Cashflow bereinigt. Der Free Cashflow bereinigt ist definiert als Free Cashflow, bereinigt um Akquisitionen und Desinvestitionen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen sowie sonstigen zinstragenden Anlagen. Der Free Cashflow bereinigt wird berichtet, um die finanzielle Leistungsfähigkeit durch die Eliminierung von Sondereinflüssen auch zwischen den Perioden vergleichen zu können.

Free Cashflow normalisiert. Der Free Cashflow normalisiert ist definiert als Free Cashflow bereinigt, angepasst um den Mittelabfluss oder Mittelzufluss aus Sondereffekten, die im EBIT bereinigt gezeigt werden.

Gearing Ratio. Die Gearing Ratio, auch Verschuldungsgrad genannt, ist definiert als Netto-Finanzschulden dividiert durch das Eigenkapital. Diese Kennzahl wird zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur herangezogen.

Hedging. Hedging bezeichnet das Absichern einer Transaktion gegen Risiken wie beispielsweise Wechselkursschwankungen durch Abschluss eines gegenläufigen Sicherungsgeschäfts, gewöhnlich in der Form eines Termingeschäfts.

IAS. International Accounting Standards. Internationale Rechnungslegungsstandards, entwickelt und verabschiedet vom IASB.

IASB. International Accounting Standards Board. Unabhängiges Standardisierungsgremium.

IFRIC. International Financial Reporting Interpretations Committee (Vorgänger des IFRS IC).

IFRS. International Financial Reporting Standards. Der Begriff IFRS bezeichnet die internationalen Rechnungslegungsstandards, die vom IASB entwickelt und verabschiedet werden. In einem weiten Sinne umfasst die Bezeichnung auch die IAS, die Interpretationen des IFRS IC bzw. des Vorgängers IFRIC sowie die des ehemaligen SIC.

IFRS IC. International Financial Reporting Standards Interpretations Committee.

Investitionen. Investitionen sind definiert als Investitionen in Sachanlagen und Software inklusive IFRS 16, *Leasingverhältnisse*.

Kapitalrendite (ROCE). Die Kapitalrendite (Return On Capital Employed, ROCE) ist definiert als das Verhältnis von EBIT zu durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres. Die Kapitalrendite (ROCE) entspricht der Verzinsung des betrieblich gebundenen Kapitals und wird zur Beurteilung der Profitabilität und Effizienz des Unternehmens herangezogen.

Konsolidierungskreisveränderungen. Die Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals sowie weiterer Transaktionen. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

Netto-Finanzschulden. Die Netto-Finanzschulden ergeben sich aus dem Saldo der zinspflichtigen bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten, der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente, der flüssigen Mittel sowie der sonstigen verzinslichen Anlagen. Die Kennzahl ist Basis für die Berechnung von Kennzahlen der Kapitalstruktur. Negative Netto-Finanzschulden sind Netto-Liquidität.

Operative Aktiva. Als operative Aktiva gelten die Aktiva abzüglich Passiva der Bilanz ohne Berücksichtigung der Netto-Finanzschulden, latenter Steuern und Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie anderer finanzieller Vermögenswerte und Schulden. Durchschnittliche operative Aktiva werden aus den Quartalsstichtagen berechnet und entsprechen in dieser Definition dem Capital Employed.

Organisches Umsatzwachstum. Das organische Umsatzwachstum bezeichnet die Umsatzentwicklung einer Einheit bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekte und beschreibt damit die Entwicklung aus eigener Kraft heraus.

PPA. Purchase Price Allocation (Kaufpreisallokation) bezeichnet die Aufteilung des Kaufpreises im Rahmen eines Unternehmenserwerbs auf die identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Nachträgliche Eröffnungsbilanzanpassungen – resultierend aus den Unterschieden zwischen vorläufigen und finalen Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt – werden auch als PPA berücksichtigt.

Rating. Ein Rating ist eine standardisierte Kennziffer auf den internationalen Finanzmärkten zur Beurteilung und Einstufung der Bonität eines Schuldners. Die Einstufung resultiert aus der wirtschaftlichen Analyse des Schuldners durch spezialisierte Ratingunternehmen.

ROCE. Siehe Kapitalrendite (ROCE).

SIC. Standing Interpretations Committee (Vorgänger des International Financial Reporting Interpretations Committee, IFRIC).

Steuerquote. Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zum Ergebnis vor Ertragsteuern an und erlaubt damit eine Abschätzung der steuerlichen Belastung des Unternehmens.

Umsatz bereinigt. Als Umsatz bereinigt wird der um Konsolidierungskreisveränderungen korrigierte Umsatz bezeichnet.

Unbeschränkt verfügbare flüssige Mittel. Ausgehend von den gesamten flüssigen Mitteln werden die flüssigen Mittel in Abzug gebracht, die Beschränkungen unterliegen. Diese umfassen verpfändete Beträge sowie Guthaben in Ländern mit devisenrechtlichen Beschränkungen oder anderweitig erschwertem Zugang. Steuern, die auf den Transfer von Geldvermögen von einem Land in ein anderes zu entrichten sind, werden im Regelfall nicht als eine Beschränkung der flüssigen Mittel verstanden.

Währungsswap. Ein Währungsswap bezeichnet den Tausch von Kapitalbeträgen in unterschiedlichen Währungen. Diese werden z.B. bei der Emission von Anleihen eingesetzt, bei denen die Emissionswährung nicht der funktionalen Währung des Emittenten entspricht.

Weighted Average Cost of Capital (WACC). Der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz, bestehend aus der anteiligen Verzinsung des Fremd- sowie des Eigenkapitals.

Working Capital. Das Working Capital ist definiert als Vorräte zuzüglich operativer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und abzüglich operativer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Zinsswap. Ein Zinsswap bezeichnet den Austausch von Zinszahlungen zwischen zwei Partnern. Dadurch können z. B. variable Zinssätze in feste getauscht werden oder umgekehrt.

Unternehmensprofil

Konzernstruktur

Vier starke Geschäftsbereiche für die Mobilität der Zukunft.

Organisationsstruktur

AUMOVIO gliedert sein operatives Kerngeschäft in vier Geschäftsbereiche: Autonomous Mobility, Architecture and Network Solutions, Safety and Motion und User Experience.

AUMOVIO steuert sein operatives Geschäft über eine klar definierte Konzernstruktur, die sich an Produkthanforderungen, Markt- und Technologietrends, Kundengruppen sowie Distributions- und Liefermodellen orientiert. Ziel ist eine transparente und effiziente Steuerung mit eindeutigen Verantwortlichkeiten entlang der Wertschöpfungskette. Diese Logik entspricht dem Grundprinzip, Geschäftsverantwortung dort zu verankern, wo auch Ergebnisverantwortung liegt.

Geschäftsverantwortung

Die Gesamtverantwortung für die Geschäftsleitung trägt der Vorstand der AUMOVIO. Die Geschäftsbereiche Autonomous Mobility, Architecture and Network Solutions und Safety and Motion sind im Vorstand vertreten. Der Geschäftsbereich User Experience wird durch den Vorstandsvorsitzenden vertreten.

Die Unternehmensfunktionen der AUMOVIO werden durch den Vorstandsvorsitzenden, die Finanzvorständin und den Personalvorstand vertreten. Sie übernehmen die Verantwortung für die bereichsübergreifenden Enabling Functions, die zur Steuerung des Konzerns notwendig sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Governance, Sustainability, Group Purchasing, Finance and Controlling, IT, Accounting, Tax, Treasury, Mergers & Acquisition, Investor Relations, Insurance, Human Relations und Labor Relations.

Kundenstruktur

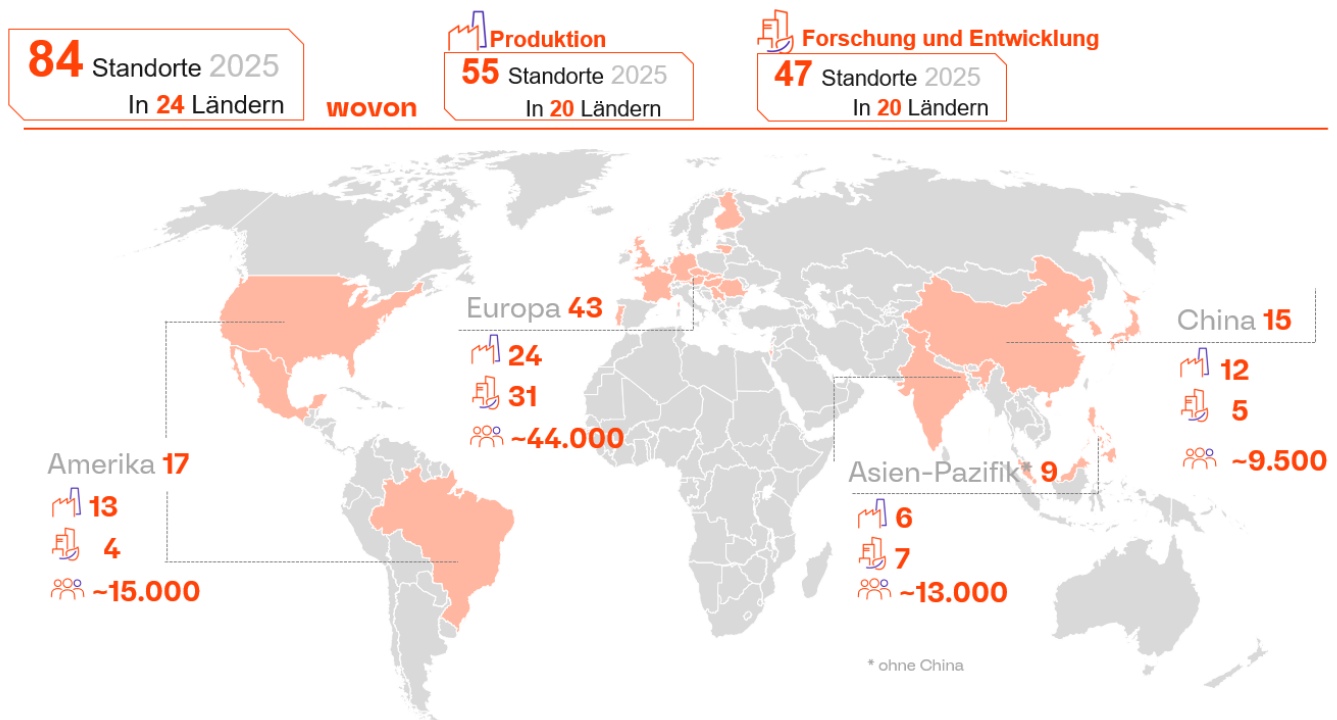
Die Automobilindustrie ist der bedeutendste Kundenkreis von AUMOVIO. Das Unternehmen vertreibt seine Produkte und Lösungen an Kunden weltweit und ist der Partner von nahezu allen bedeutenden Original Equipment Manufacturer (OEM). Neben OEMs verkauft AUMOVIO seine Produkte und Lösungen auch an weitere Zulieferer in der Wertschöpfungskette. Diese fungieren als Zwischenstufe, integrieren die bereitgestellten Produkte als Komponenten in weiterentwickelte Baugruppen und liefern diese anschließend an die OEMs.

Gesellschaften und Standorte

Die AUMOVIO SE ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Neben der AUMOVIO SE umfasst der Konzern 124 Gesellschaften, einschließlich nicht beherrschter Unternehmen. Der Konzern ist mit über 81.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 84 Standorten in 24 Ländern vertreten; dazu zählen Standorte für Produktion, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung. AUMOVIO betreibt 55 Werke und 47 Forschungs- und Entwicklungsstandorte.

Konzernstruktur 2025 im Überblick





Der **Geschäftsbereich Autonomous Mobility (AM)** entwickelt und fertigt Produkte und Lösungen für Fahrerassistenzsysteme (Advanced Driver Assistance Systems, ADAS) und Technologien für autonomes Fahren (Autonomous Driving, AD). Mit seinen ADAS- und AD-Elektronik-, Software- und Servicelösungen bietet Autonomous Mobility Technologien, die die Fahrzeugsicherheit erhöhen und das gesamte Fahrerlebnis im Bereich der automatisierten und autonomen Mobilität verbessern sollen. Darüber hinaus bietet Autonomous Mobility Elektronik-, Software- und Servicelösungen für Gewerbe- und Sonderfahrzeuge an. Diese Lösungen sind speziell auf die Anforderungen von Lkw, Bussen, Zweirädern und Fahrzeugen zugeschnitten, die in speziellen Umgebungen wie Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Bauwesen und Bergbau (Off-Highway) eingesetzt werden. Darüber hinaus bietet Autonomous Mobility maßgeschneiderte Servicelösungen für Fahrzeugflotten und Werkstätten an. Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird der Geschäftsbereich Autonomous Mobility in Autonomous and Commercial Mobility umbenannt.

Der **Geschäftsbereich Architecture and Network Solutions (ANS)** entwickelt und fertigt elektronische Produkte und Lösungen für klassische und neue Fahrzeugarchitekturen sowie für Software Defined Vehicles (SDVs). Er deckt dabei ein breites Spektrum an elektronischen Produkten und Lösungen ab, einschließlich High Performance Computers (HPCs), Zone Control Units (ZCUs), Steuergeräten, Serverzonenarchitektur, fortschrittlichen Zugangslösungen, Lösungen für die Fahrzeugkonnektivität, Komfortelektronik, Betriebssoftware, Middleware und Lösungen im Bereich der Cybersicherheit sowie Build-to-Print-Dienstleistungen. Diese Produkte sind in die Bereiche „Foundation“ (HPCs und ZCUs, Konnektivität, Automobil-Middleware sowie Betriebssysteme und Werkzeuge), „Solutions“ (Steuergeräte, funktionale Zugangssoftware) und „Services“ (Ingenieurs- und Fertigungsdienstleistungen) unterteilt. Mit seinen zahlreichen Partnerschaften mit führenden Technologieunternehmen der Branche nutzt Architecture and Network Solutions Synergien, um seine Produkte und Lösungen weiterzuentwickeln.

Der **Geschäftsbereich Safety and Motion (SAM)** entwickelt und produziert Produkte für den Fahrwerksbereich (Chassis). Das Portfolio umfasst Komponenten, Systeme und Software für passive und aktive Sicherheit, Fahrzeugdynamik und Komfort, darunter beispielsweise elektronische Bremssysteme und Airbag-Steuergeräte. Safety and Motion bedient mit diesen Produkten vor allem den Markt für Leichtfahrzeuge und Zweiräder. Darüber hinaus umfasst Safety and Motion das Automotive-Aftermarket-Geschäft. Dieses bietet Ersatzteile für Fahrzeugkomponenten (einschließlich Produkten aus anderen Geschäftsbereichen und anderer Hersteller) sowohl für das Erstausrüstungsgeschäft als auch für den unabhängigen Aftermarket an.

Der **Geschäftsbereich User Experience (UX)** konzipiert, entwickelt und produziert Produkte für die Informationsdarstellung und Interaktion im Fahrzeug, darunter Display-Lösungen, Head-up-Displays und digitale Kombiinstrumente. Digitale Kombiinstrumente sind digitale Anzeigegeräte, die dem Fahrer wichtige Fahrinformationen (z.B. Geschwindigkeit, Drehzahl, Temperatur, Kraftstoffstand, Kontrollleuchten und Warnhinweise) sowie zusätzliche Informationen (z.B. Navigation, Radio und Telekommunikation) bereitstellen.

User Experience deckt den gesamten Lebenszyklus seiner Produkte ab, von der Innovation und der Entwicklung fortschrittlicher Technologien bis hin zur Serienentwicklung auf Basis spezifischer Kundenanforderungen und der Massenproduktion. User Experience führt eine Reihe von Vorfertigungsprozessen intern durch, wie z.B. optisches Bonding, Herstellung der Display-Hintergrundbeleuchtung, Kunststoffspritzguss und Display-Versiegelung, während wichtige Komponenten, wie z.B. Display-Panels, aus einem globalen Netzwerk von Lieferanten bezogen werden.

Global vernetzte Wertschöpfung

Forschung und Entwicklung (F&E) erfolgte im Berichtsjahr an 47 Standorten. Sie liegen vorwiegend in Kundennähe, um flexibel auf unterschiedliche Anforderungen und regionale Marktbedingungen reagieren zu können. AUMOVIO investiert derzeit ca. 12 % vom Umsatz in F&E. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im Kapitel *Forschung und Entwicklung*.

AUMOVIO verarbeitet eine Vielzahl von Vorprodukten und Rohstoffen. Das Einkaufsvolumen im Berichtsjahr belief sich insgesamt auf 13,3 Mrd €, wovon rund 10,4 Mrd € auf Produktionsmaterialien entfielen. Elektronikkomponenten und -baugruppen (Network Access Devices (NADs), Displays) machen etwa 50 % des Einkaufsvolumens für Produktionsmaterial aus. Auf elektromechanische und mechanische Komponenten entfallen rund 45 % des Einkaufsvolumens. Die Beschaffung für die AUMOVIO relevanten Rohstoffe wie Stahl, Aluminium, Kupfer, Silber und Kunststoffe waren im Jahresverlauf zahlreichen geopolitischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im Kapitel Wirtschaftsbericht im Abschnitt *Entwicklung der Rohstoffmärkte*.

Produktion und Vertrieb der Geschäftsbereiche sind regional organisiert. Niedrige Produktionskosten, verbunden mit großen Volumina und Kundennähe bzw. mit regional hoher Wachstumsdynamik, sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Deshalb wird an großen Standorten in den dominierenden Automobilmärkten in Europa, den USA und in China produziert.

Global vernetzte Wertschöpfung im Überblick

F&E	Einkauf	Produktion	Vertrieb
Innovativ 2,2 Mrd € Aufwand (netto)	Vielfältig 13,3 Mrd € Volumen	Weltweit 55 Standorte	Vor Ort 18,5 Mrd € Umsatz

Unternehmenssteuerung

Ziel ist die dauerhafte Steigerung des Unternehmenswerts.

Wertmanagement

Das Wertmanagement von AUMOVIO fokussiert sich auf Wertschöpfung durch Steigerung der Profitabilität. Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind der bereinigte Umsatz und die bereinigte EBIT-Marge. Darüber hinaus sind relevante Steuerungsgrößen die Investitionen, der bereinigte Free Cashflow und die Rendite auf das betrieblich gebundene Kapital. Zu Steuerungszwecken und zur Abbildung der Interdependenzen nutzt AUMOVIO Kennzahlen auf Basis dieser finanziellen Leistungsindikatoren im Rahmen eines Werttreibersystems. Im Mittelpunkt ihrer mittelfristigen Unternehmensziele steht die nachhaltige Wertsteigerung jeder einzelnen operativen Unternehmenseinheit. Dieses Ziel wird erreicht, wenn eine positive Rendite auf das betrieblich gebundene Kapital erzielt wird, die dauerhaft über den Finanzierungskosten von Eigen- und Fremdkapital in der jeweiligen Einheit liegt. Dies kann über eine Steigerung der Rendite auf das eingesetzte Kapital (bei konstanten Kapitalkosten), eine Senkung der Kapitalkosten (bei konstanter Verzinsung des betrieblichen Kapitals) oder eine Absenkung des betrieblich gebundenen Kapitals im Zeitablauf erreicht werden. Als Messgrößen für die Zielerreichung dienen das operative Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT), das betrieblich gebundene Kapital (Capital Employed) und der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Die Kapitalkosten werden aus dem gewichteten Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapitalkosten ermittelt.

Das EBIT ergibt sich als Saldo von Umsatz, sonstigen Erträgen und Aufwendungen zuzüglich Beteiligungsergebnis, vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Im Berichtsjahr lag das EBIT des Konzerns bei -70 Mio €.

Das betrieblich gebundene Kapital umfasst die Mittel, die zur Erzielung des Umsatzes im Unternehmen gebunden sind. Sie werden bei AUMOVIO als Durchschnitt der Bestände der operativen Aktiva zu den jeweiligen Quartalsstichtagen ermittelt. Im Jahr 2025 lagen die durchschnittlichen operativen Aktiva bei 8.061 Mio €.

Setzt man die beiden ermittelten Größen ins Verhältnis zueinander, ergibt sich die Kapitalrendite (ROCE). Durch die Verknüpfung einer Ergebnisgröße der Gewinn- und Verlustrechnung (EBIT) mit einer Bilanzgröße (betrieblich gebundenes Kapital) entsteht eine gesamtheitliche Betrachtung der Kapitalnutzung. Der Problematik der unterschiedlichen Zeiträumebetrachtungen wird über die Ermittlung des betrieblich gebundenen Kapitals als Durchschnittswert über die Quartalsstichtage Rechnung getragen. Der ROCE lag im Jahr 2025 bei -0,9%.

Um zu überprüfen, wie hoch die Finanzierungskosten liegen, die zur Anschaffung des betrieblich gebundenen Kapitals aufgewendet werden, wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) ermittelt. Die Eigenkapitalkosten orientieren sich am Ertrag aus einer risikolosen Alternativanlage zuzüglich Marktrisikoprämie, wobei das spezifische Risiko von AUMOVIO berücksichtigt wird. Die Grundlage zur Bestimmung der Fremdkapitalkosten bildet der gewichtete Fremdkapitalkostensatz, zu dem sich AUMOVIO verschuldet.

Wenn die Kapitalrendite (ROCE) über einem vereinfachten durchschnittlichen gewichteten Kapitalkostensatz (WACC) liegt, wird ein Mehrwert erwirtschaftet.

Kapitalrendite (ROCE) nach Unternehmensbereichen (in %)

	2025	2024
Autonomous Mobility	-5,7	-6,1
Architecture and Network Solutions	10,3	17,8
Safety and Motion	6,6	6,9
User Experience	-8,7	-14,3
Konzern	-0,9	3,2

Finanzierungsstrategie

Die Finanzierungsstrategie zielt auf die Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Flexibilität und die Unterstützung der Umsetzung der Strategie von AUMOVIO.

Die Unternehmensfunktion Treasury soll die Verfügbarkeit der notwendigen Liquidität sicherstellen, um die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns und den Bestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

Der laufende Investitionsbedarf soll aus dem operativen Cashflow und der zur Verfügung stehenden Konzernliquidität finanziert werden. Darüber hinaus können kurzfristige Schwankungen des Liquiditätsbedarfs über die syndizierte Kreditlinie im Volumen von 2.500 Mio € mit einer Laufzeit bis September 2028 finanziert werden. Der Vertrag beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr, deren jeweilige Ausübung von der Zustimmung der Kreditgeber abhängt. Zum 31. Dezember 2025 wurde die syndizierte Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Finanzverbindlichkeiten auf 341 Mio €, die im Wesentlichen aus Leasingverbindlichkeiten resultieren.

Die liquiden Mittel beliefen sich am 31. Dezember 2025 auf 1.719 Mio €.

AUMOVIO Kreditrating in Vorbereitung

AUMOVIO ist erst seit kurzer Zeit am Kapitalmarkt präsent und verfügt daher im Berichtszeitraum über kein offizielles Kreditrating einer der großen Ratingagenturen.

AUMOVIO arbeitet konsequent daran, die finanziellen Strukturen weiter zu stärken und die Transparenz gegenüber Kapitalmarktteilnehmern kontinuierlich auszubauen. Ziel ist es, mittelfristig die Voraussetzungen für ein solides Investment-Grade-Rating zu schaffen und damit eine langfristig verlässliche Positionierung am Kredit- und Kapitalmarkt zu erreichen.

Immaterielle Ressourcen

Immaterielle Ressourcen sind für das Geschäftsmodell und die Wertschöpfung von AUMOVIO von grundlegender Bedeutung. Sie umfassen nichtphysische Ressourcen, die für den operativen Wertschöpfungsprozess und die strategische Leistungsfähigkeit des Konzerns einen wesentlichen Beitrag leisten. Als zentrale Wertschöpfungsquellen unterstützen sie maßgeblich die kurz-, mittel- und langfristige Sicherung sowie die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Zu immateriellen Ressourcen zählen sowohl im Konzernabschluss aktivierte Vermögenswerte als auch weitere nichtbilanzielle Faktoren:

– Innovationskraft

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von AUMOVIO und die daraus entstehende Innovationskraft sind ein Treiber für den Erfolg von AUMOVIO in sich stetig verändernden Märkten. AUMOVIO ist zudem Eigentümerin von Patenten und weiteren gewerblichen Schutzrechten, die für den Geschäftserfolg von AUMOVIO von besonderer Bedeutung sind. Weitere Informationen finden sich v. a. in den Abschnitten Konzernstrategie, Forschung und Entwicklung sowie im Konzernabschluss v. a. unter Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte.

– Managementprozesse, Produktionsverfahren und -abläufe

AUMOVIO hat verschiedene Geschäftsmodelle entwickelt, um am Markt erfolgreich zu sein. Die Steuerung der Geschäftsmodelle basiert auf systematischen Managementprozessen. In unseren Geschäftsmodellen können wir uns zudem auf etablierte und innovative Produktionsverfahren sowie -abläufe verlassen. Weitere Informationen finden sich v. a. in den Abschnitten Unternehmenssteuerung, Konzernstrategie, Entwicklung der Unternehmensbereiche sowie im Kapitel Corporate Governance.

– Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Kapitalgebern

AUMOVIO ist Teil einer globalen Wertschöpfungskette, die von Kooperation abhängig ist. Als Zuliefererunternehmen für die Automobilindustrie stehen Kunden und deren Anforderungen im Mittelpunkt der Geschäftsmodelle von AUMOVIO. Hierzu ist die Kundennähe, auch im räumlichen Sinne, sowie Kundenzufriedenheit ein wesentlicher Fokus des Unternehmens. Um innovative Produkte und Lösungen herzustellen, verarbeitet AUMOVIO eine Vielfalt an Vorprodukten und Komponenten, die wir von einem weltweiten Lieferantennetzwerk beziehen. Aufgrund dessen sind enge und stabile Beziehungen zu unseren Lieferanten ebenfalls wesentlich. Als börsennotiertes Unternehmen mit Finanzierung an Finanzmärkten ist zudem die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Investoren und Fremdkapitalgebern ein hohes Gut und Voraussetzung für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Weitere Informationen hierzu finden sich v. a. in den Abschnitten Konzernstruktur, Konzernstrategie und Unternehmenssteuerung.

– Mitarbeitende, Unternehmenskultur

Die weltweit rund 81.000 Mitarbeitenden sind die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens und gleichzeitig auch Garant für andere immaterielle Ressourcen wie beispielsweise Innovationskraft und die Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Kapitalgebern. Gesunde, qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sowie gute Arbeitsbedingungen sind für die Leistungsfähigkeit des Unternehmens daher entscheidend. Weiterführende umfangreiche Informationen zu mitarbeiterbezogenen immateriellen Ressourcen finden sich im Nachhaltigkeitsbericht in einem separaten Kapitel dieses Lageberichts. Die Unternehmenswerte von AUMOVIO definieren eine erfolgreiche Unternehmenskultur. Für das Verhalten jedes Mitarbeitenden gibt der weltweit gültige Verhaltenskodex eine verbindliche Orientierung.

Weiterführende umfangreiche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen immateriellen Ressourcen, den damit verbundenen Managementansätzen, Interdependenzen, Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich im Nachhaltigkeitsbericht in einem separaten Kapitel dieses Lageberichts.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025

Im Jahr 2025 zeigte die Weltwirtschaft trotz zahlreicher Belastungsfaktoren eine anhaltende Widerstandskraft. Zwar wirkten geopolitische Spannungen, politisch verursachte Unsicherheit, der anhaltende Strukturwandel im globalen Handel sowie höhere Zölle dämpfend, doch wurde dies durch starke Investitionen in neue Technologien – insbesondere im Bereich künstliche Intelligenz – sowie weitgehend günstige Finanzierungsbedingungen ausgeglichen. Die globale Inflation (4,1 % im Jahr 2025) ging nur schrittweise zurück und blieb in einigen großen Volkswirtschaften, insbesondere in den USA (2,7 % im Jahr 2025), höher als erwartet. Laut dem World Economic Outlook Update des Internationalen Währungsfonds (IWF) spiegelt diese Entwicklung eine weiterhin robuste, aber regional divergierende konjunkturelle Dynamik wider.

Wie das World Economic Outlook Update des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2026 zeigt, wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2025 um 3,3 %. Die globale wirtschaftliche Dynamik ergab sich dabei aus einer Balance gegenläufiger Kräfte: Während protektionistische Handelspolitik und Unsicherheit belasten, sorgen KI getriebene Investitionen, fiskalische Stimuli sowie eine anpassungsfähige Privatwirtschaft für Rückenwind.

Im Euroraum stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) laut Eurostat im Jahr 2025 um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr. In der Europäischen Union insgesamt legte das BIP um 1,6 % zu. In Deutschland verzeichnete das Statistische Bundesamt für 2025 einen Anstieg des BIP von 0,2 %.

Die US-Wirtschaft entwickelte sich 2025 stärker als erwartet. Starke Technologieinvestitionen und ein robuster Konsum sorgten trotz eines temporären Regierungs-Shutdowns für ein Wachstum von 2,1 %. Gleichzeitig ließ die US-Zollpolitik die Importkosten für Unternehmen steigen und belastete insbesondere global integrierte Lieferketten. Dies führte in zahlreichen Branchen zu Produktionsrückgängen. Zudem verursachten die Zollsteigerungen Preisaufschläge, die sich in den USA kurzfristig inflationär auswirkten, während Handelspartner teils mit rückläufiger Nachfrage konfrontiert waren. Kanada wuchs 2025 um 1,6 %, Mexiko um 0,6 %.

Asien blieb der globale Wachstumsmotor. China wuchs 2025 um 5,0 %, angetrieben durch fiskalische Impulse und zusätzliche Kreditfazilitäten. Indien verzeichnete ein BIP-Wachstum von 7,3 % im Jahr 2025. Die ASEAN 5 Staaten erreichten 2025 ein Wachstum von 4,2 %. Japan verzeichnete 2025 ein Wachstum von 1,1 %, während Korea im selben Zeitraum um 1,0 % zulegte. In Lateinamerika stieg das BIP um 2,4 % und lag damit etwas schwächer als zuvor prognostiziert.

Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen

Der größte Absatzmarkt für AUMOVIO bleibt mit einem Umsatzanteil von 49 % (Vorjahr: 50 %) der europäische Automobilsektor, gefolgt von der Asien-Pazifik-Region mit 27 % (Vorjahr: 26 %), davon China mit 14 % (Vorjahr: 14 %) und Nordamerika mit 21 % (Vorjahr: 22 %).

Entwicklung der Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen (< 6 t)

Die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen erreichte im Jahr 2025 rund 92,9 Mio Fahrzeuge und näherte sich damit nahezu dem Vorkrisenniveau an. Sie blieb jedoch weiterhin knapp unter dem bisherigen Höchststand von 2017 mit 95,1 Mio Einheiten.

Europa lag insgesamt mit ungefähr 200.000 weniger produzierten Fahrzeugen unter dem Vorjahresniveau. In Deutschland wurden 2025 rund 4,2 Mio Fahrzeuge produziert, ein Minus von etwa 1 % gegenüber dem Vorjahr, jedoch weiterhin rund 13 % unter dem Niveau von 2019. Besonders stark wuchs die Produktion elektrischer Fahrzeuge: Bis November 2025 entstanden rund 1,6 Mio Elektrofahrzeuge, womit Deutschland seine Rolle als zweitgrößter Produktionsstandort für Elektrofahrzeuge weltweit behauptete. In Frankreich entwickelte sich die Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen mit einem Plus von 6 % gegenüber dem Vorjahr positiv.

In Asien lag das Produktionsvolumen über den anderen Regionen. China produzierte 2025 rund 32,9 Mio Fahrzeuge und behauptete damit mit großem Abstand seine globale Führungsrolle. Zugleich waren auch andere wichtige asiatische Märkte bedeutende Wachstumstreiber: Japan produzierte rund 8,0 Mio Fahrzeuge, Indien kam auf 6,1 Mio Fahrzeuge und Südkorea erreichte ein Produktionsvolumen von 4,1 Mio Einheiten. Damit stellte die Region erneut den größten Anteil an der weltweiten Automobilproduktion.

In Nordamerika wurden 2025 insgesamt 15,3 Mio Fahrzeuge gefertigt, davon 10,1 Mio in den USA. Die Region profitierte insbesondere von einer stabilen Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen und einer hohen Dynamik im Bereich elektrifizierter Modelle.

Entwicklung der weltweiten Verkäufe von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen (< 6 t)

Die globalen Verkäufe von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen erreichten im Jahr 2025 insgesamt 91,7 Mio Einheiten und lagen damit 3 % über dem Vorjahresniveau. Damit setzte sich die Erholung der weltweiten Nachfrage fort, wenn auch mit spürbaren regionalen Unterschieden.

In Europa blieb der Markt weitgehend stabil. Die Verkäufe erreichten 18,0 Mio Fahrzeuge und bewegten sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. Der Markt in Deutschland zeigte sich leicht positiv und wuchs um 1 % auf 3,1 Mio Fahrzeuge. In Frankreich hingegen gingen die Verkäufe spürbar zurück: Mit 2,0 Mio Einheiten lag das Absatzvolumen 5 % unter dem Wert von 2024.

In Asien entwickelte sich der Markt insgesamt dynamisch. China blieb mit großem Abstand der wichtigste Einzelmarkt und steigerte seine Verkäufe um 5 % auf 27,3 Mio Fahrzeuge. Auch weitere asiatische Märkte trugen zum Wachstum bei: Japan verzeichnete einen Absatzanstieg von 3 % auf 4,5 Mio Fahrzeuge, Südkorea legte ebenfalls um 3 % auf 1,6 Mio Einheiten zu, und Indien zeigte mit einem Plus von 5 % auf 5,2 Mio Fahrzeugen erneut eine besonders starke Dynamik.

In Nordamerika stiegen die Verkäufe ebenfalls moderat an. Die Region erreichte 2025 insgesamt 19,9 Mio Fahrzeuge, ein Zuwachs von 2 %. Der größte Markt, die USA, wuchs ebenfalls um 2 % auf 16,4 Mio Fahrzeuge, getragen vor allem von einer anhaltend hohen Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen und einem stabilen Markt für elektrifizierte Modelle.

Wichtige Absatzmärkte für AUMOVIO: Fahrzeugproduktion und -verkäufe von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im Vergleich zum Vorkrisenniveau

Produktion	2017	2019	2024	2025	Umsatz	2017	2019	2024	2025
Weltweit	95.106.134	88.950.211	89.593.874	92.926.430	Weltweit	94.391.821	89.889.807	88.687.348	91.741.843
Europa	22.053.003	20.838.346	16.617.342	16.385.452	Europa	20.470.274	20.497.535	18.065.907	18.043.096
Deutschland	5.831.314	4.867.933	4.199.958	4.235.110	Deutschland	3.718.327	3.919.948	3.104.075	3.131.344
Frankreich	2.226.109	2.167.962	1.357.418	1.440.669	Frankreich	2.550.024	2.688.951	2.097.268	1.992.875
China	27.726.235	24.420.769	29.817.466	32.908.359	China	27.940.103	24.815.485	25.900.157	27.306.225
Nordamerika	17.065.185	16.314.408	15.449.571	15.289.747	Nordamerika	20.804.746	20.306.773	19.455.609	19.876.798
USA	10.965.979	10.597.611	10.163.351	10.103.177	USA	17.238.005	17.072.785	16.033.575	16.392.426
Japan	9.182.154	9.213.953	7.898.708	8.004.034	Japan	5.125.703	5.093.498	4.336.175	4.484.329
Südkorea	4.047.781	3.892.939	4.081.345	4.058.603	Südkorea	1.753.602	1.734.960	1.586.687	1.639.391
Indien	4.457.239	4.198.658	5.655.384	6.065.304	Indien	3.693.562	3.514.980	4.903.324	5.165.709

Quelle: S&P Global Mobility, Stand Januar 2026

Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen (> 6 t)

Der weltweite Markt für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge über 6 Tonnen entwickelte sich im Berichtsjahr positiv und verzeichnete insgesamt ein Plus von 3,9 %. Die regionalen Entwicklungen fielen dabei sehr unterschiedlich aus.

In Europa ohne Russland ging die Produktion um 0,6 % zurück, während Nordamerika mit einem deutlichen Rückgang von 23,2 % einen der stärksten Einbrüche verzeichnete. Auch in Südamerika blieb das Marktumfeld herausfordernd und führte zu einem Rückgang der Produktion um 9,4 %.

Demgegenüber standen positive Impulse aus dem asiatischen Raum: China verzeichnete ein kräftiges Wachstum von 23,3 %, und auch Indien legte mit 13,0 % deutlich zu. In Japan und Korea blieb die Entwicklung ebenfalls positiv und lag bei 10,8 %.

Insgesamt spiegeln die globalen Produktionszahlen die anhaltend unterschiedlichen regionalen Marktbedingungen wider, die von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Investitionszyklen und der Nachfrageentwicklung im Transportsektor geprägt waren.

Wichtige Absatzmärkte für AUMOVIO: Fahrzeugproduktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen im Vergleich zum Vorkrisenniveau

Produktion	2017	2019	2024	2025
Weltweit	3.841.485	3.861.248	3.382.941	3.515.338
Europa	656.342	610.522	581.271	547.013
Europa ohne Russland	554.599	526.292	489.953	487.159
Deutschland	138.290	118.619	84.669	86.734
China	1.642.798	1.609.801	1.152.776	1.421.278
Nordamerika	557.757	658.089	656.432	504.332
USA	377.318	423.257	397.846	334.307
Japan	214.674	178.525	128.961	146.315
Südkorea	46.497	41.347	33.893	34.075
Indien	393.534	373.822	455.308	514.625

Quelle: S&P Mobility, Prognose für mittlere und schwere Nutzfahrzeuge – Quartal 1 2026, Februar 2026

Entwicklung der Rohstoffmärkte

Die Marktverfügbarkeit essenzieller Vorprodukte wie Halbleiter und elektronischer Bauteile hat sich im Jahr 2025, unter Berücksichtigung der jeweiligen Bestell- und Lieferzeiten, weiter verbessert. Insgesamt konnten Preisreduzierungen erzielt werden.

Das Bild bleibt jedoch heterogen: Multisource-Komponenten verzeichneten deutliche Preisrückgänge, insbesondere durch stärkere Einbindung chinesischer Anbieter. Halbleiter, die sowohl in der Automobilindustrie als auch in KI- und Rechenzentrumsanwendungen eingesetzt werden, unterlagen dagegen weiteren Preissteigerungen. Hier besteht weiterhin ein potenzielles Risiko von Versorgungsengpässen. Ursache sind die anhaltend hohen Bedarfe infolge des dynamischen Wachstums von KI-Anwendungen.

Der globale Ausbau von KI-Infrastrukturen in Rechenzentren, Cloud-Plattformen sowie industriellen und kommerziellen Lösungen führte 2025 zu einer überdurchschnittlichen Nachfrage nach leistungsfähigen Speicherlösungen. Besonders hoch performante DRAM- und NAND-Speicherbausteine waren auch für AUMOVIO von Marktverknappung und spürbaren Preissteigerungen betroffen. AUMOVIO steht hierzu in einem engen Austausch mit den Lieferanten, um Kapazitäten langfristig zu sichern.

Die für AUMOVIO relevanten Rohstoffe – insbesondere Stahl, Aluminium, Kupfer, Silber und Kunststoffe – waren 2025 stark von geopolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Dazu gehörten Handelshemmnisse wie Schutzzölle und Exportkontrollen sowie Sanktionsmaßnahmen. Diese Faktoren wirkten sich direkt auf die Preisentwicklung aus. Die Verfügbarkeit der Rohstoffe war vor allem durch Exportkontrollen, insbesondere aus China durch Einschränkungen im Minenabbau beeinflusst und führte in mehreren Segmenten zu zusätzlichen Preissteigerungen.

Stahl zeigte trotz einer relativen Schwäche im Vergleich zu vielen anderen Rohstoffen eine positive Jahresperformance: Stahlrohstoffe wie Eisenerz und Koks Kohle gehörten zwar zu den schwächeren Segmenten, verzeichneten aber dennoch Preissteigerungen im Jahresvergleich. Gleichzeitig sank die chinesische Rohstahlproduktion im Jahr 2025, was die Verfügbarkeit reduzierte, und die Preise stützte.

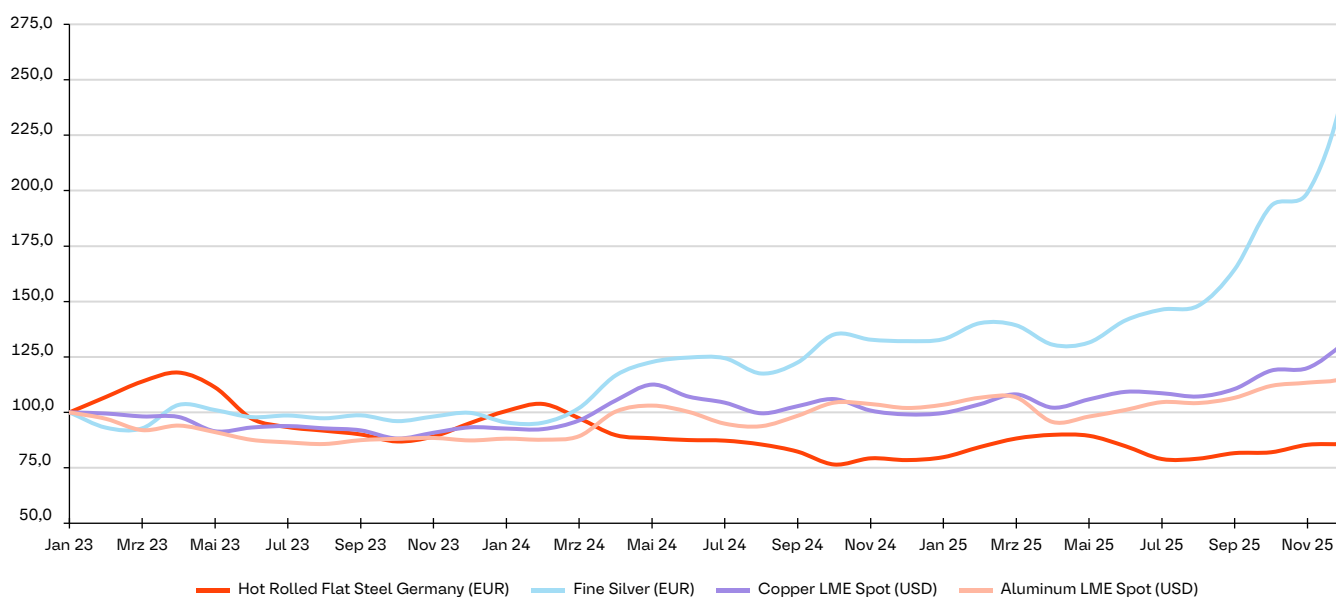
Aluminium blieb 2025 von politischen Eingriffen, veränderten Handelsströmen und global unterschiedlichen Produktionsentwicklungen geprägt. Während die weltweite Ex China Produktion leicht rückläufig war, produzierte China an der staatlich festgelegten Mengengrenze. Diese Entwicklungen, kombiniert mit Tarifpolitik, geopolitischen Spannungen und europäischen Regulierungen wie den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), führten zu verstärkter Marktvolatilität und zu einem insgesamt hohen Preisniveau.

Kupfer verzeichnete besonders im zweiten Halbjahr 2025 deutliche Preisanstiege gegen über dem ersten Halbjahr / den Vorjahren und erreichte zum Jahresende ein Allzeithoch über 13.000 US-Dollar je Tonne. Diese Entwicklung wurde durch eine Kombination aus strukturellem Versorgungsdefizit, Lieferengpässen und Bestandsaufbau wegen Zollbefürchtungen getrieben.

Silber zeigte 2025 eine dynamische Entwicklung und konnte seinen Preis im Jahresverlauf mehr als verdoppeln. Neben seiner Rolle als Investitionsobjekt und Wertanlage profitierte Silber stark von der industriellen Nachfrage, insbesondere aus dem Solarbereich, die die Preise über das gesamte Jahr hinweg auf ein deutlich höheres Niveau anhob.

Kunststoffe waren im Jahr 2025 ebenfalls von strukturellen und geopolitischen Einflussfaktoren betroffen. Gleichzeitig orientieren sich die Kunststoffpreise traditionell an den Entwicklungen der Energie- und petrochemischen Rohstoffmärkten. Trotz anhaltender geopolitischer Spannungen lag der Ölpreis im Jahresdurchschnitt 2025 unter Vorjahresniveau. Verantwortlich hierfür war ein Angebotsüberhang, der aus gestiegenen Fördermengen bei nur moderat gestiegener Nachfrage resultierte. Die rückläufigen Ölpreise wirkten dämpfend auf die Kostenbasis und führten zu moderaten Preisrückgängen bei den von AUMOVIO eingesetzten Kunststoffen. Aufgrund geringerer Materialeinsatzmengen fielen diese Effekte jedoch weniger stark aus als in rohstoffintensiveren Bereichen. Der Magnesiumpreis für Gussanwendungen zeigte über das Jahr eine stabile Seitwärtsentwicklung. Die im April 2025 von China verhängten Exportkontrollen für **Seltene Erden** führten neben deutlichen Preissteigerungen auch zu erheblichen Lieferverzögerungen sowie zusätzlichen Aufwendungen, um die Lieferfähigkeit sicherzustellen.

Preis- bzw. Produktionsentwicklung von Warmbandstahl, Silber, Kupfer und Aluminium von 2023 bis 2025 (indexiert auf 100 %)

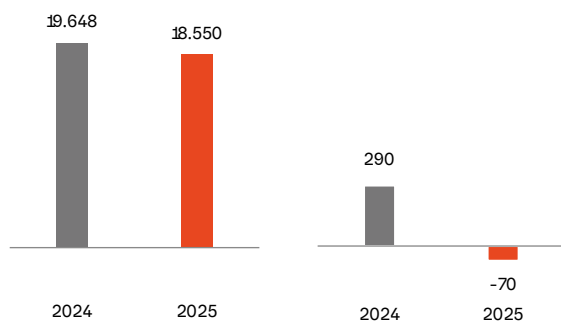


Quellen: Stahl: CRU International LTD; Argus Media Aluminium, Kupfer; Westmetall Silber; Westmetall Kunststoffe; KI Web (Kunststoff Information); Resource Wise Öl; Onvista

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

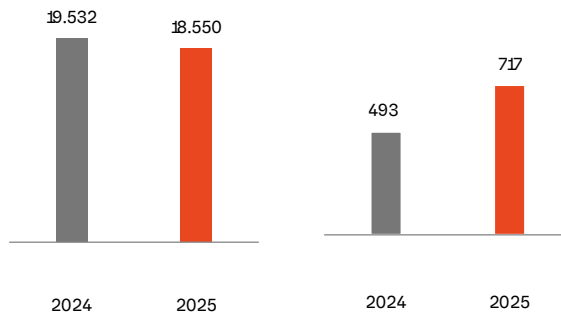
Umsatz; EBIT

Mio €

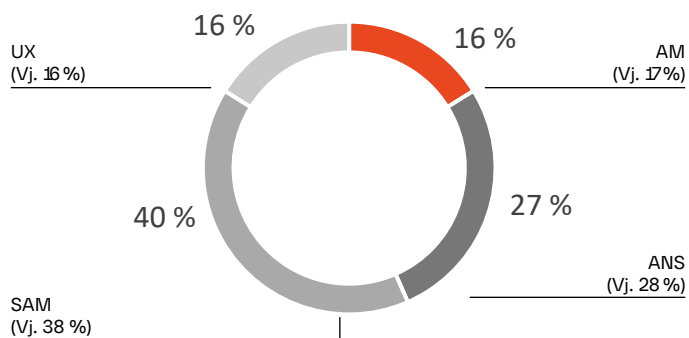


Umsatz bereinigt; EBIT bereinigt

Mio €

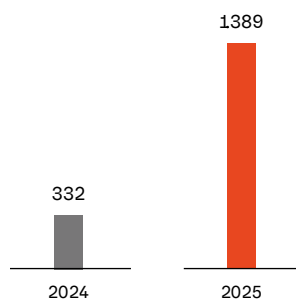


Umsatz nach Geschäftsbereichen



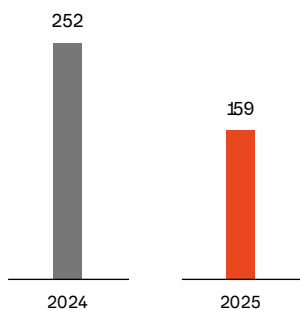
Netto-Liquidität

Mio €



Free Cashflow bereinigt

Mio €



Ertragslage

- Umsatzrückgang um 5,6 % auf 18.550 Mio €
- Organischer Umsatzrückgang um 2,5 %
- Bereinigte EBIT-Marge angestiegen um 1,4 %-Punkte auf 3,9 %

Mio €	2025	2024	Δ in %
Umsatz	18.550	19.648	-5,6
EBITDA	1.071	1.390	-23,0
in % vom Umsatz	5,8	7,1	
EBIT	-70	290	-124,1
in % vom Umsatz	-0,4	1,5	
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-655	-289	-126,3
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert	-6,54	-2,89	-126,3
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert	-6,54	-2,89	-126,3
Umsatz bereinigt ¹	18.550	19.532	-5,0
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ²	717	493	45,3
in % des bereinigten Umsatzes	3,9	2,5	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	2.230	2.357	-5,4
in % vom Umsatz	12,0	12,0	
Free Cashflow	1.957	2.352	-16,8
Free Cashflow bereinigt ³	159	252	
Netto-Finanzschulden ⁴	-1.389	-332	-318,5
Working Capital ⁵	2.138	2.549	-16,1
in % vom Umsatz	11,5	13,0	
Eigenkapital ⁶	9.244	8.921	3,6
Eigenkapitalquote in %	53,9	44,9	
Kapitalrendite (ROCE) in %	-0,9	3,2	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁷	81.752	92.745	-11,9

1 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

2 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

3 Definiert als Mittelzufluss aus laufender Geschäfts- und Investitionstätigkeit, bereinigt um den Verkauf bzw. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen sowie sonstigen zinstragenden Anlagen

4 Definiert als kurzfristige und langfristige Finanzschulden abzüglich liquider Mittel, kurzfristiger derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen sowie langfristiger derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen; negative Netto-Finanzschulden definiert als Nettoliquidität.

5 Definiert als Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

6 Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses wurde festgestellt, dass ein Forderungssaldo gegenüber einer Tochter der Continental AG in Vorjahren nicht eliminiert wurde. Dies wurde zum 1. Januar 2024 und in der Folge zum 31. Dezember 2024 durch Verminderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Verminderung der einbehaltenen Gewinne um jeweils 36 Mio € angepasst.

7 Ohne Auszubildende.

Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

AUMOVIO behauptete sich in einem weiterhin sehr herausfordernden Marktumfeld insbesondere vor dem Hintergrund der rückläufigen Fahrzeugproduktion in Europa und Nordamerika. Neben Währungseffekten führten Portfoliobereinigungen und das auslaufende Contract Manufacturing Geschäft mit der Schaeffler Gruppe zu einem Umsatzrückgang. Dieser konnte durch die erzielten Preisanpassungen zur Kompensation von inflationsbedingten Kostensteigerungen abgeschwächt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die bereits begonnen Restrukturierungsmaßnahmen in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie in der Verwaltung erfolgreich fortgesetzt.

Die Geschäftsbereiche entwickelten sich unterschiedlich. Autonomous Mobility verzeichnete einen Umsatzrückgang hauptsächlich aufgrund negativer Währungseffekte sowie geringerer Volumina im US-Markt. Bei Architecture and Network Solutions war der Umsatzrückgang in erster Linie auf die vorzeitige Beendigung eines Build-to-Print Geschäftes sowie negative Auswirkungen von Wechselkursen zurückzuführen. User Experience konnte seinen Umsatz trotz Portfoliobereinigung auf Vorjahresniveau halten. Safety and Motion zeigte einen stabilen Umsatzverlauf. Weitere Erläuterungen enthält das Kapitel *Entwicklung der Geschäftsbereiche*.

Der Konzernumsatz reduzierte sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 1.098 Mio € bzw. 5,6 % auf 18.550 Mio € (Vj. 19.648 Mio €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein organischer Umsatzrückgang um 2,5 %. Wechselkurseffekte wirkten sich in Höhe von 493 Mio € negativ auf die Umsatzentwicklung aus. Zusätzlich verringerten Konsolidierungskreisveränderungen den Umsatz um 116 Mio €.

Die Umsatzanteile nach Regionen zeigen weiterhin eine nahezu unveränderte geografische Diversifikation.

Umsatz nach Regionen in %	2025	2024
Deutschland	25	26
Europa ohne Deutschland	24	24
Nordamerika	21	22
Asien-Pazifik	27	26
Übrige Länder	3	3

Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Konzerns erhöhte sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 223 Mio € bzw. 45,3 % auf 717 Mio € (Vj. 493 Mio €) und entspricht 3,9 % (Vj. 2,5 %) des bereinigten Umsatzes. Weitergehende Erläuterungen enthält das Kapitel *Entwicklung der Geschäftsbereiche*.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Das operative Konzernergebnis (EBIT) verringerte sich 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 360 Mio € auf –70 Mio € (Vj. 290 Mio €). Die Umsatzrendite reduzierte sich auf –0,4 % (Vj. 1,5 %). Das Bruttoergebnis vom Umsatz verbesserte sich jedoch auf 18,5 % (Vj. 17,7 %). Dies ist vor allem auf Effizienzsteigerung, Kostenoptimierung und die Weitergabe von Kostensteigerungen zurückzuführen. Die Kosten für die Verselbstständigung in Höhe von 201 Mio € haben das Ergebnis deutlich belastet. Das Ergebnis wurde zudem sowohl durch Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen und Abfindungen als auch durch geringere Erstattungen für Forschung und Entwicklungsleistungen von unseren Kunden belastet.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) im Berichtsjahr um 37 Mio € (Vj. 55 Mio €).

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei –0,9 % (Vj. 3,2 %).

Sondereffekte 2025

Für den Konzern ergab sich insgesamt eine Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2025 in Höhe von 750 Mio €. Hiervon entfielen 63 Mio € auf Autonomous Mobility, 169 Mio € auf Architecture and Network Solutions, 161 Mio € auf Safety and Motion, 127 Mio € auf User Experience und 231 Mio € auf die Holding.

Aus Wertminderungen auf Sachanlagen ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 78 Mio € (Autonomous Mobility 6 Mio €, Architecture and Network Solutions 2 Mio €, Safety and Motion 45 Mio € und User Experience 25 Mio €). In diesen Werten sind Wertminderungen und Wertaufholungen, die im Rahmen von Restrukturierungen entstanden sind, nicht enthalten.

Im Geschäftsbereich Autonomous Mobility ergaben sich Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 19 Mio €. Aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Restrukturierungsrückstellungen entstand ein Ertrag in Höhe von 2 Mio €.

Der Geschäftsbereich Architecture and Network Solutions verzeichnete Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 160 Mio €, die im Wesentlichen in der Funktion Forschung und Entwicklung entstanden sind. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 14 Mio € enthalten. Darüber hinaus ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 13 Mio €.

Im Geschäftsbereich Safety and Motion entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 37 Mio €. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 1 Mio € enthalten. Darüber hinaus resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 8 Mio €.

Aufgrund der Anpassung von Produktionskapazitäten entstanden im Geschäftsbereich User Experience Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 114 Mio €. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 57 Mio € enthalten. Darüber hinaus ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 26 Mio €.

Auf der Holding entstanden, im Wesentlichen in der zentralen Funktion für Forschung und Entwicklung, Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 42 Mio €. Darüber hinaus resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 14 Mio €.

Aus restrukturierungsbezogenen Belastungen entstand ein Aufwand in Höhe von insgesamt 19 Mio € (Autonomous Mobility 0 Mio €, Architecture and Network Solutions 7 Mio €, Safety and Motion 8 Mio €, User Experience 4 Mio €, Holding 1 Mio €).

Aus Abfindungen entstand ein negativer Sondereffekt in Höhe von insgesamt 60 Mio € (Autonomous Mobility 19 Mio €, Architecture and Network Solutions 11 Mio €, Safety and Motion 19 Mio €, User Experience 9 Mio €, Holding 1 Mio €).

Aus der Veräußerung von Unternehmensteilen entstanden Aufwendungen in Höhe von 67 Mio €. Der wesentliche Anteil entstand bei Safety and Motion in Höhe von 45 Mio € durch die Veräußerung einer Gesellschaft. Bei Autonomous Mobility entstanden Aufwendungen in Höhe von 19 Mio € für die Veräußerung einer Geschäftseinheit. Zusätzlich entstanden Aufwendungen im Rahmen einer Kaufpreisanpassung bei Autonomous Mobility in Höhe von 2 Mio € und für weitere Teilverkäufe bei Architecture and Network Solutions in Höhe von 1 Mio € und Safety and Motion in Höhe von 1 Mio €.

Im Rahmen der Konzerntrennungsvereinbarung mit dem Continental-Konzern entstanden Aufwendungen bei Safety and Motion in Höhe von 17 Mio € und auf der Holding in Höhe von 201 Mio €. Darin enthalten sind Aufwendungen für den Börsengang in Höhe von 71 Mio € und Aufwendungen für die Verselbstständigung in Höhe von 130 Mio €.

Sondereffekte 2024

Für den Konzern ergab sich insgesamt eine Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2024 in Höhe von 126 Mio €. Hiervon entfielen 37 Mio € auf Autonomous Mobility, 53 Mio € auf Architecture and Network Solutions, 21 Mio € auf Safety and Motion und 34 Mio € auf User Experience. Gegenläufig ergab sich eine Entlastung durch Sondereffekte in Höhe von 19 Mio € auf der Holding.

Aus Wertminderungen auf Sachanlagen ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 29 Mio € (Autonomous Mobility 12 Mio €, Architecture and Network Solutions 4 Mio €, Safety and Motion 1 Mio €, User Experience 12 Mio €). In diesen Werten sind Wertminderungen und Wertaufholungen, die im Rahmen von Restrukturierungen entstanden sind, nicht enthalten.

Im Geschäftsbereich Autonomous Mobility ergaben sich Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 43 Mio €. Darüber hinaus resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 29 Mio €.

Im Geschäftsbereich Architecture and Network Solutions entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 72 Mio €. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 1 Mio € enthalten. Darüber hinaus ergaben sich Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigten Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 35 Mio €.

Im Geschäftsbereich Safety and Motion entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 42 Mio €. Gegenläufig waren Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 49 Mio €, die zu einen Gesamtertrag von 7 Mio € führten.

Im Geschäftsbereich User Experience entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 14 Mio €. Darüber hinaus resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 8 Mio €.

In der Holding entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 30 Mio €. Demgegenüber resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 8 Mio €.

Aus restrukturierungsbezogenen Belastungen entstand ein Aufwand in Höhe von insgesamt 22 Mio € (Autonomous Mobility 2 Mio €, Architecture and Network Solutions 2 Mio €, Safety and Motion 13 Mio €, User Experience 5 Mio €).

Aus Abfindungen entstand ein negativer Sondereffekt in Höhe von insgesamt 29 Mio € (Autonomous Mobility 4 Mio €, Architecture and Network Solutions 8 Mio €, Safety and Motion 12 Mio €, User Experience 3 Mio €, Holding 1 Mio €).

Auf der Holding entstand ein Aufwand im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Unternehmens in Höhe von 42 Mio €.

Des Weiteren entstanden Aufwendungen hauptsächlich im Rahmen der Verselbstständigung in Höhe von 16 Mio € (Autonomous Mobility 6 Mio €, Architecture and Network Solutions 2 Mio €, Safety and Motion 2 Mio €, User Experience 7 Mio €).

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2025

Mio €	Autonomous Mobility	Architecture and Network Solutions	Safety and Motion	User Experience	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	3.051	5.048	7.371	2.993	86	18.550
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	–	–	–	–
Umsatz bereinigt	3.051	5.048	7.371	2.993	86	18.550
EBITDA	75	422	615	159	–200	1.071
Abschreibungen ²	–184	–262	–404	–275	–16	–1.141
EBIT	–109	160	211	–116	–216	–70
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	5	31	1	–	–	37
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	–	–	–0	–0
Sondereffekte						
Wertminderungen auf Goodwill	–	–	–	–	–	–
Wertminderungen ³	6	2	45	25	0	78
Restrukturierungen ⁴	17	147	29	88	28	309
Restrukturierungsbezogene Belastungen	0	7	8	4	1	19
Abfindungen	19	11	19	9	1	60
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	21	1	46	0	0	67
Aufwendungen für die Verselbstständigung von Continental	–	–	17	–	201	218
Sonstiges	–	1	–2	0	–	–1
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	–41	360	372	11	15	717

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und Goodwill.

4 Hierin sind restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 72 Mio € enthalten (ANS 14 Mio €, SAM 1 Mio €, UX 57 Mio €).

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2024

Mio €	Autonomous Mobility	Architecture and Network Solutions	Safety and Motion	User Experience	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	3.322	5.559	7.532	3.070	165	19.648
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	-92	–	-24	–	–	-116
Umsatz bereinigt	3.230	5.559	7.507	3.070	165	19.532
EBITDA	77	607	625	35	46	1.390
Abschreibungen ²	-206	-276	-380	-217	-22	-1.101
EBIT	-129	331	246	-181	23	290
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	19	36	1	–	–	55
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	27	–	-5	–	–	22
Sondereffekte						
Wertminderungen auf Goodwill	–	–	–	–	–	–
Wertminderungen ³	12	4	1	12	0	29
Restrukturierungen ⁴	13	37	-7	7	22	72
Restrukturierungsbezogene Belastungen	2	2	13	5	0	22
Abfindungen	4	8	12	3	1	29
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	0	–	–	–	-42	-42
Sonstiges	6	2	2	7	0	16
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	-46	419	262	-147	5	493

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und Goodwill.

4 Hierin sind restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 2 Mio € enthalten (ANS 1 Mio €).

Beschaffung

AUMOVIO verarbeitet eine Vielzahl von Vorprodukten und Rohstoffen. Das Einkaufsvolumen im Berichtsjahr belief sich insgesamt auf 13,3 Mrd €, wovon rund 10,4 Mrd € auf Produktionsmaterialien entfielen. Elektronikkomponenten und -baugruppen (NADs, Displays) machen etwa 50 % des Einkaufsvolumens für Produktionsmaterial aus. Auf elektromechanische und mechanische Komponenten entfallen rund 45 % des Einkaufsvolumens.

Für die für AUMOVIO essenziellen Vorprodukte Halbleiter und elektronische Bauteile hat sich die Marktverfügbarkeit im Jahr 2025 – unter Berücksichtigung der jeweiligen Bestell- und Lieferzeiten der Hersteller – weiter verbessert. Insgesamt konnten Preisreduzierungen erzielt werden.

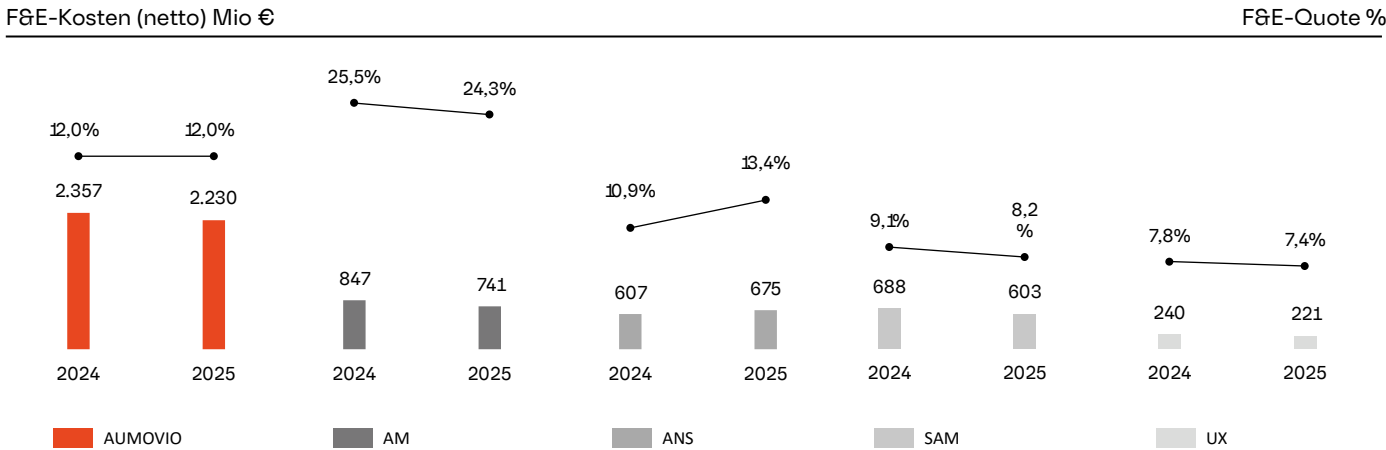
Weitere Erläuterungen zur Beschaffung von Rohstoffen und Komponenten finden sich im Kapitel *Entwicklung der Rohstoffmärkte*.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 127 Mio € bzw. 5,4 % auf 2.230 Mio € (Vj. 2.357 Mio €). Trotz dieses Rückgangs blieb die Quote unverändert bei 12,0 % (Vj. 12,0 %), da der Konzernumsatz im gleichen Zeitraum ebenfalls sank. Im Geschäftsjahr 2024 sowie im Geschäftsjahr 2025 sind hierin Restrukturierungsaufwendungen enthalten.

Übersicht Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	2025		2024	
	Mio €	% vom Umsatz	Mio €	% vom Umsatz
Autonomous Mobility	741	24,3	847	25,5
Architecture and Network Solutions	675	13,4	607	10,9
Safety and Motion	603	8,2	688	9,1
User Experience	221	7,4	240	7,8
Sonstiges/Holding/Konsolidierung	-11	-13,1	-24	-14,7
Konzern	2.230	12,0	2.357	12,0
Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten	2		16	
in % der Forschungs- und Entwicklungskosten	0,1		0,7	
Abschreibungen auf aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten	33		52	



Im Geschäftsjahr 2025 umfassten die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (netto) auch Restrukturierungsmaßnahmen und Abfindungen in Höhe von insgesamt 175 Mio € (Vj. 149 Mio €). Ohne diesen Sondereffekt hätten sich die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (netto) im Geschäftsjahr 2025 auf 11,1 % (Vj. 11,2 %) des Umsatzes belaufen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich um 40 Mio € auf 1.141 Mio € (Vj. 1.101 Mio €) und entsprechen 6,1 % vom Umsatz (Vj. 5,6 %). Sie enthielten im Jahr 2025 insgesamt Wertminderungen in Höhe von 150 Mio € (Vj. 30 Mio €).

Überleitung EBIT zum Konzernergebnis

Mio €	2025	2024	Δ in %
Autonomous Mobility	-109	-129	15,5
Architecture and Network Solutions	160	331	-51,7
Safety and Motion	211	246	-14,2
User Experience	-116	-181	36,3
Sonstiges/Holding/Konsolidierung	-216	23	-1.039,1
EBIT	-70	290	-124,1
Finanzergebnis	-97	-284	65,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	-167	6	-2.801,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-463	-279	-66,2
Konzernergebnis	-630	-272	-131,2
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn	-25	-17	-47,7
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-655	-289	-126,3

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis erhöhte sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 187 Mio € und blieb mit 97 Mio € (Vj. 284 Mio €) weiterhin negativ. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf die Effekte aus Währungsumrechnung zurückzuführen.

Die Zinserträge verringerten sich im Jahr 2025 um 164 Mio € auf 52 Mio € (Vj. 216 Mio €). Der Grund für die Verringerung ist im Wesentlichen die Auflösung der Finanzierung mit dem Continental-Konzern.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt 224 Mio € (Vj. 432 Mio €) und sind damit um 208 Mio € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Zinsaufwand, der im Wesentlichen aus Aufwendungen für die syndizierte Kreditlinie, für die Finanzierung mit dem Continental-Konzern bis zum Spin-off, für die Aufzinsung Leasingverbindlichkeiten und für Zinseffekte aus langfristigen Rückstellungen resultierte, lag bei 83 Mio € (Vj. 384 Mio €). Der Grund für die Verringerungen ist insbesondere die Auflösung der Finanzierung mit dem Continental-Konzern. Hinzu kommen Zinsaufwendungen für Steuersachverhalte in Höhe von 93 Mio € (Vj. 2 Mio €). Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer und erwartete Erträge aus dem Planvermögen führten im Berichtsjahr in Summe zu einem Netto-Zinsaufwand in Höhe von 47 Mio € (Vj. 46 Mio €).

Die Effekte aus Währungsumrechnung lieferten im Berichtsjahr einen positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von 86 Mio € (Vj. Aufwand in Höhe von 38 Mio €). Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte führten zu einem Aufwand in Höhe von 12 Mio € (Vj. 30 Mio €). Hiervon entfiel auf sonstige Bewertungseffekte ein Aufwand in Höhe von 2 Mio € (Vj. 19 Mio €). Wird die Summe der Effekte aus Währungsumrechnung und aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten betrachtet, ergab sich im Jahr 2025 eine Ergebnisentlastung in Höhe von 77 Mio € (Vj. Ergebnisbelastung 49 Mio €). Ein wesentlicher Effekt für die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr resultierte aus der Entwicklung des chinesischen Renminbis gegenüber dem Euro.

Mio €	2025	2024
EBIT	-70	290
Zinserträge	52	216
Zinsaufwendungen	-224	-432
Effekte aus Währungsumrechnung	86	-38
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	-12	-30
Finanzergebnis	-97	-284

Steueraufwand

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 463 Mio € (Vj. 279 Mio €).

Im Berichtsjahr wurden Steuern für Vorjahre in Höhe von 176 Mio € aufwandswirksam erfasst. Die Steueraufwendungen wurden durch nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 132 Mio € (Vj. 83 Mio €) erhöht. Zusätzlich wurden die Steueraufwendungen wie im Vorjahr durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern in Höhe von 221 Mio € (Vj. 112 Mio €) erhöht. Weitere Steueraufwendungen aus lokalen Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage sowie aus Mindestbesteuerungsregelungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 30 Mio € (Vj. 64 Mio €). Wie im Vorjahr führten steuerfreie Erträge zu einer Reduzierung des Steueraufwandes in Höhe von 91 Mio € (Vj. 139 Mio €).

Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen

Das den Anteilseignern zuzurechnende Konzernergebnis verringerte sich im Jahr 2025 um 365 Mio € auf –655 Mio € (Vj. –289 Mio €). Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie lag bei –6,54 € (Vj. –2,89 €) und entspricht dem verwässerten Ergebnis pro Aktie.

Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Personalaufwendungen

Zum 31. Dezember 2025 lag die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern mit 81.752 Beschäftigten um 10.993 unter dem Vorjahreswert von 92.745 Beschäftigten.

Gegenüber dem Berichtsjahr 2024 verringerten sich die Personalaufwendungen um 400 Mio € auf 5.260 Mio € (Vj. 5.660 Mio €).

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2025 lag bei 86.621 (Vj. 98.006). Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Personalkosten resultieren im Wesentlichen aus Personalrückgang sowie gegenläufig gestiegenen Aufwendungen zur Bildung von personalbezogenen Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Regionen in %	2025	2024
Deutschland	20	21
Europa ohne Deutschland	33	34
Nordamerika	17	17
Asien-Pazifik	28	27
Übrige Länder	2	2

Finanzlage

- Free Cashflow 1.957 Mio €; Free Cashflow bereinigt 159 Mio €
- Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit 1.171 Mio €
- Netto-Liquidität 1.389 Mio €

Cashflow-Überleitung

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit lag 2025 mit 786 Mio € um 317 Mio € unter dem Vorjahresvergleichswert (Vj. 1.103 Mio €) und erreichte 4,2 % vom Umsatz (Vj. 5,6 %). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Verringerung des EBIT um 360 Mio € auf –70 Mio € (Vj. 290 Mio €). Darin enthalten sind die einmaligen Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit dem Carve-out von der Continental AG und der Börsennotierung. Zudem belasteten Zahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der zahlungsmittelwirksame Abbau des Working Capital führte zu einem Mittelzufluss in Höhe von 350 Mio € (Vj. 276 Mio €). Dieser Mittelzufluss resultierte zum einen aus einem Rückgang der Vorräte um 197 Mio € (Vj. 228 Mio €) und zum anderen aus einem Abbau der operativen Forderungen in Höhe von 370 Mio € (Vj. 491 Mio €). Diese Entwicklungen sind auf die positiven Effekte des Working Capital Management sowie auf die insgesamt verringerten Umsatzerlöse zurückzuführen. Gegenläufig wirkte der Abbau der operativen Verbindlichkeiten in Höhe von 217 Mio € (Vj. 443 Mio €).

Die Zinszahlungen verringerten sich um 299 Mio € auf 112 Mio € (Vj. 411 Mio €). Die Auszahlungen für Ertragsteuern erhöhten sich um 72 Mio € auf 337 Mio € (Vj. 264 Mio €).

Aus Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelzufluss in Höhe von 1.171 Mio € (Vj. 1.249 Mio €). Die zinstragenden Anlagen verringerten sich im Wesentlichen aufgrund der Auflösung des Cash Pools mit der Continental AG von 2.093 Mio € um 272 Mio € auf 1.821 Mio €. Die Investitionen in Sachanlagen und Software, ohne Berücksichtigung von aktivierten Fremdkapalkosten und aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, verringerten sich von 882 Mio € um 209 Mio € auf 672 Mio €.

Der Saldo aus dem Erwerb und der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen führte im Jahr 2025 zu einem Mittelabfluss in Höhe von 23 Mio € (Vj. Mittelzufluss in Höhe von 8 Mio €). Dieser Mittelabfluss ist hauptsächlich auf eine Beteiligung im Geschäftsbereich Autonomous Mobility zurückzuführen.

Aus den genannten Effekten ergab sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Free Cashflow in Höhe von 1.957 Mio € (Vj. 2.352 Mio €). Dies entspricht einem Rückgang von 395 Mio € gegenüber dem Vorjahr. Der bereinigte Free Cashflow ergibt sich aus dem Free Cashflow bereinigt um den Verkauf bzw. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen sowie sonstigen zinstragenden Anlagen und belief sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 159 Mio € (Vj. 252 Mio €). Dies entspricht einem Rückgang von 92 Mio € gegenüber Vorjahr.

Mio €	2025	2024
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	786	1.103
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	1.171	1.249
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)	1.957	2.352
Mittelzufluss/-abfluss aus dem Verkauf bzw. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	23	–8
Mittelzufluss aus zinstragenden Anlagen	–1.821	–2.093
Free Cashflow bereinigt	159	252

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang für Sachanlagen und Software belief sich 2025 auf 769 Mio € (Vj. 953 Mio €). Zur Reduzierung in Höhe von 184 Mio € haben alle Geschäftsbereiche beigetragen. Die Investitionsquote beträgt 4,1 % (Vj. 4,9 %).

Neben Investitionen an deutschen Standorten lagen Schwerpunkte in China, Serbien, Rumänien, Mexiko sowie USA.

Hierbei wurden für alle Geschäftsbereiche die Fertigungskapazitäten erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Fertigungsanlagen für innovative Anzeige- und Bedienlösungen, Elektronische Bremssysteme sowie Radar- und Kameralösungen.

In Novi Sad, Serbien, Sibiu, Rumänien sowie New Braunfels, USA wurde weiterhin in den Auf- und Ausbau von Fertigungsstandorten investiert.

Finanzierung und Finanzschulden

Die Finanzschulden lagen zum Jahresende 2025 mit 341 Mio € (Vj. 2.659 Mio €) um 2.318 Mio € unter dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen Finanzschulden reduzierten sich um 2.155 Mio € auf 3 Mio € (Vj. 2.158 Mio €). Grund für die Verringerung ist die Auflösung der Finanzierung mit dem Continental-Konzern, die vor dem Spin-off auch mittels einer Kapitalerhöhung mit Wirkung zum 14. August 2025 bei der AUMOVIO Germany GmbH in Höhe von 1.144 Mio € erreicht wurde. Die verbliebenen Finanzschulden sind im Wesentlichen die Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2025 bei 1 Mio € (Vj. 29 Mio €) und damit 28 Mio € unter dem Vorjahresniveau.

Die flüssigen Mittel, derivativen Finanzinstrumente und verzinslichen Anlagen reduzierten sich um 1.261 Mio € auf 1.730 Mio € (Vj. 2.991 Mio €). Grund hierfür ist ebenfalls die Auflösung der Finanzierung mit dem Continental Konzern.

Zum Bilanzstichtag bestanden flüssige Mittel in Höhe von 1.719 Mio € (Vj. 1.394 Mio €). Zusammen mit der ungenutzten syndizierten Kreditlinie betrug der Liquiditätspuffer 4.219 Mio €.

Die als flüssige Mittel ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände umfassen sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Netto-Liquidität erhöhte sich gegenüber dem Jahresende 2024 um 1.057 Mio € auf 1.389 Mio € (Vj. 332 Mio €). Dies ist vor allem auf die strategische Entscheidung der Continental AG zurückzuführen, AUMOVIO mit einer Mindest-Liquidität von 1,5 Mrd € zum Abspaltungsdatum auszustatten.

Die Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen lagen am 31. Dezember 2025 bei 141 Mio € (Vj. 31 Mio €) und damit um 110 Mio € über dem Vorjahresniveau. Wie in den Vorjahren resultieren die Haftungsverhältnisse auch aus Bürgschaften und Garantien für die Verbindlichkeiten nicht konsolidierter verbundener Unternehmen und Dritter sowie aus vertraglich vereinbarten Gewährleistungen. Der Anstieg in den Verpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung einer Risikobewertung für potenzielle Garantieansprüche. Der Anstieg in den Risiken aus Steuer- und Zollangelegenheiten im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus unterschiedlichen erhobenen Ansprüchen in Bezug auf Umsatz- und Einkommensteuerangelegenheiten. Nach unseren Erkenntnissen könnten die zugrunde liegenden Verpflichtungen in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Zum 31. Dezember 2025 besteht eine syndizierte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 2.500 Mio €, welche mit einem internationalen Bankenkonsortium abgeschlossen wurde. Kreditnehmer sind die AUMOVIO SE, AUMOVIO Germany GmbH und die AUMOVIO Global Holding Netherlands B.V.

Die Kreditlinie kann in Euro oder USD in Anspruch genommen werden und hat eine anfängliche Laufzeit von drei Jahren ab dem Spin-off. Der Vertrag beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr, deren jeweilige Ausübung von der Zustimmung der Kreditgeber abhängt. Ziehungen unter dieser Kreditlinie werden zu einem variablen, währungsabhängigen Referenzzinssatz zuzüglich einer Marge verzinst. Die revolvingende Kreditlinie ist an bestimmte Auflagen gebunden. Eine Verletzung hätte zur Folge, dass diese Kreditlinie nicht mehr in Anspruch genommen und die Linie gekündigt werden könnte. Die in den Auflagen verwendeten Berechnungsparameter sind detailliert in den Kreditverträgen geregelt und lassen sich nicht unmittelbar aus den Zahlen des Konzernabschlusses ableiten.

Die Kreditlinie wurde zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen.

Herleitung der Netto-Finanzschulden

Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Finanzschulden	241	282
Kurzfristige Finanzschulden	100	2.377
Finanzschulden	341	2.659
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	0	-3
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-11	-1.594
Flüssige Mittel	-1.719	-1.394
Netto-Finanzschulden	-1.389	-332

Herleitung der Veränderung der Netto-Finanzschulden

Mio €	2025	2024
Netto-Finanzschulden am Anfang der Periode	-332	4.942
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	786	1.103
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	1.171	1.249
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)	1.957	2.352
Mittelabfluss/-zufluss aus Ergebnisabführungsverträgen	-273	719
Dividenden an Minderheitsgesellschafter und Veränderungen aus Eigenkapitaltransaktionen bei Gesellschaften mit Minderheitsanteilseignern	-49	-15
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-72	-69
Sonstiges	-400	2.275
Wechselkurseffekte	-106	11
Veränderung der Netto-Finanzschulden	1.057	5.274
Netto-Finanzschulden am Ende der Periode	-1.389	-332

Vermögenslage

- Eigenkapital 9,2 Mrd €
- Eigenkapitalquote 53,9%

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme reduzierte sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahresstichtag um 2.726 Mio € auf 17.155 Mio € (Vj. 19.881 Mio €).

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 847 Mio € auf 9.090 Mio € (Vj. 9.938 Mio €). Der Goodwill reduzierte sich im Wesentlichen wechselkursbedingt um 40 Mio € auf 2.089 Mio € (Vj. 2.129 Mio €). Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sanken um 91 Mio € auf 323 Mio € (Vj. 413 Mio €). Die Sachanlagen sanken um 494 Mio € auf 4.788 Mio € (Vj. 5.282 Mio €) bedingt durch geringere Investitionen, Wechselkurseffekte und den Verkauf einer Geschäftseinheit. Die aktiven latenten Steuern reduzierten sich um 242 Mio € auf 1.319 Mio € (Vj. 1.561 Mio €). Wesentliche Treiber waren die Wertberichtigungen auf latente Steuern in Höhe von 185 Mio €.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich um 1.878 Mio € auf 8.065 Mio € (Vj. 9.943 Mio €). Die Vorräte sanken im Berichtsjahr um 273 Mio € auf 2.309 Mio € (Vj. 2.583 Mio €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 489 Mio € auf 3.153 Mio € (Vj. 3.642 Mio €). Der Rückgang der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auf die positiven Effekte des Working Capital Management sowie auf die insgesamt verringerten Umsatzerlöse zurückzuführen. Die flüssigen Mittel sind mit 1.719 Mio € um 325 Mio € höher als am Vorjahresstichtag (Vj. 1.394 Mio €) getrieben durch die Auflösung der Finanzierung mit dem Continental-Konzern und der Kapitalausstattung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive der Anteile in Fremdbesitz ist mit 9.244 Mio € (Vj. 8.921 Mio €) um 324 Mio € höher als im Vorjahr. Die erfolgsneutralen Rücklagen reduzierten sich im Wesentlichen getrieben durch Währungseffekte und Bewertungseffekte der Pensionsverpflichtungen um 168 Mio € auf 938 Mio € (Vj. 770 Mio €). Die Eigenkapitalquote stieg auf 53,9% (Vj. 44,9%).

Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses wurde festgestellt, dass ein Forderungssaldo gegenüber einer Tochter der Continental AG in Vorjahren nicht eliminiert wurde. Dies wurde zum 1. Januar 2024 und in der Folge zum 31. Dezember 2024 durch Verminderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Verminderung der einbehaltenen Gewinne um jeweils 36 Mio € angepasst.

Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sanken um 460 Mio € auf 1.959 Mio € (Vj. 2.420 Mio €). Die Pensionsverpflichtungen reduzierten sich getrieben durch Auszahlungen und Bewertungen um 395 Mio € auf 1.281 Mio € (Vj. 1.676 Mio €). Zusätzlich reduzierten sich die langfristigen Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen um 51 Mio € auf 307 Mio € (Vj. 358 Mio €). Dies ist hauptsächlich auf Auflösungen und Inanspruchnahmen aus Restrukturierungsrückstellungen zurückzuführen. Die langfristigen Finanzschulden verringerten sich um 41 Mio € auf 241 Mio € (Vj. 282 Mio €).

Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten verringerten sich um 2.589 Mio € auf 5.952 Mio € (Vj. 8.541 Mio €). Die kurzfristigen Finanzschulden verringerten sich durch die Auflösung des Cash Pools mit dem Continental-Konzern um 2.277 Mio € auf 100 Mio € (Vj. 2.377 Mio €). Weitere wesentliche Veränderungen sind der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 350 Mio € auf 3.325 Mio € (Vj. 3.675 Mio €) und die Verringerung der kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 109 Mio € auf 407 Mio € (Vj. 516 Mio €). Gegenläufig erhöhten sich die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten um 58 Mio € auf 390 Mio € (Vj. 332 Mio €) sowie die Ertragssteuerverbindlichkeiten um 40 Mio € auf 138 Mio € (Vj. 98 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva verringerten sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 928 Mio € auf 7.804 Mio € (Vj. 8.733 Mio €).

Das Working Capital reduzierte sich um 411 Mio € auf 2.138 Mio € (Vj. 2.549 Mio €). Diese Entwicklung ist auf eine Verringerung sowohl der operativen Forderungen um 489 Mio € auf 3.153 Mio € (Vj. 3.642 Mio €) als auch der Vorräte um 273 Mio € auf 2.309 Mio € (Vj. 2.583 Mio €) zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die Verringerung der operativen Verbindlichkeiten um 350 Mio € auf 3.325 Mio € (Vj. 3.675 Mio €) aus.

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 7.564 Mio € (Vj. 8.201 Mio €) auf und lagen damit um 637 Mio € unter dem Vorjahreswert. Der Goodwill verringerte sich um 40 Mio € auf 2.089 Mio € (Vj. 2.129 Mio €). Dieser Rückgang resultierte aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis in Höhe von 6 Mio € und Wechselkurseffekten in Höhe von 34 Mio €. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um 494 Mio € auf 4.788 Mio € (Vj. 5.282 Mio €). Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um 91 Mio € auf 323 Mio € (Vj. 413 Mio €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 37 Mio € (Vj. 55 Mio €) wirkten sich wertmindernd auf die immateriellen Vermögenswerte aus.

Im Geschäftsbereich Autonomous Mobility verringerten sich die operativen Aktiva aufgrund der Veräußerung von Geschäftseinheiten um 16 Mio €.

Im Geschäftsbereich Safety and Motion verringerten sich die operativen Aktiva aufgrund der Veräußerung einer Gesellschaft um 32 Mio €.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Berichtsjahr mit 207 Mio € verringernd (Vj. 67 Mio €) auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Konzerns aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 945 Mio € auf 8.061 Mio € (Vj. 9.006 Mio €).

Konzernbilanz

Aktiva in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Goodwill	2.089	2.129
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	323	413
Sachanlagen	4.788	5.282
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	197	223
Langfristige übrige Vermögenswerte	1.693	1.890
Langfristige Vermögenswerte	9.090	9.938
Vorräte	2.309	2.583
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.153	3.642
Kurzfristige übrige Vermögenswerte ¹	883	2.325
Flüssige Mittel	1.719	1.394
Kurzfristige Vermögenswerte	8.065	9.943
Bilanzsumme	17.155	19.881

Passiva in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital¹	9.244	8.921
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.959	2.420
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.325	3.675
Kurzfristige sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.627	4.865
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	5.952	8.541
Bilanzsumme	17.155	19.881

¹ Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses wurde festgestellt, dass ein Forderungssaldo gegenüber einer Tochter der Continental AG in Vorjahren nicht eliminiert wurde. Dies wurde zum 1. Januar 2024 und in der Folge zum 31. Dezember 2024 durch Verminderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Verminderung der einbehaltenen Gewinne um jeweils 36 Mio € angepasst.

Überleitung zu operativen Aktiva 2025

Mio €	Autonomous Mobility	Architecture and Network Solutions	Safety and Motion	User Experience	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	2.653	2.999	5.540	2.154	3.809	17.155
Flüssige Mittel	–	–	–	–	1.719	1.719
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	11	11
Andere finanzielle Vermögenswerte	5	5	16	10	2	38
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	5	5	16	10	1.732	1.768
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	4	7	48	3	350	414
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	1.319	1.319
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	132	132
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	1.451	1.451
Segmentvermögen	2.643	2.986	5.476	2.141	276	13.522
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.095	2.054	2.510	1.209	1.044	7.911
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	341	341
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	0	0
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	341	341
Passive latente Steuern	–	–	–	–	66	66
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	138	138
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	205	205
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	265	473	325	250	335	1.647
Segmentschulden	830	1.581	2.185	959	164	5.718
Operative Aktiva	1.814	1.406	3.291	1.182	112	7.804

Überleitung zu operativen Aktiva 2024

Mio €	Autonomous Mobility	Architecture and Network Solutions	Safety and Motion	User Experience	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	2.855	3.448	5.923	2.422	5.233	19.881
Flüssige Mittel	–	–	–	–	1.394	1.394
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	1.597	1.597
Andere finanzielle Vermögenswerte	6	6	15	9	5	43
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	6	6	15	9	2.996	3.033
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	–14	–31	–96	–14	301	146
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	1.561	1.561
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	118	118
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	1.679	1.679
Segmentvermögen	2.863	3.473	6.004	2.427	257	15.023
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.094	2.188	3.038	1.335	3.304	10.960
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	0	1	–	2.658	2.659
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	5	5
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	0	1	–	2.663	2.663
Passive latente Steuern	–	–	–	–	69	69
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	98	98
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	167	167
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	282	524	569	231	234	1.840
Segmentschulden	813	1.664	2.469	1.105	239	6.290
Operative Aktiva	2.050	1.809	3.534	1.322	17	8.733

Entwicklung der Geschäftsbereiche

Autonomous Mobility

- Umsatzrückgang um 8,1 % auf 3.051 Mio €
- Organischer Umsatzrückgang um 3,6 %
- Bereinigte EBIT-Marge angestiegen um 0,1 %-Punkte auf -1,3 %

Autonomous Mobility in Mio €	2025	2024	Δ in %
Umsatz	3.051	3.322	-8,1
EBITDA	75	77	-2,1
in % vom Umsatz	2,5	2,3	
EBIT	-109	-129	15,5
in % vom Umsatz	-3,6	-3,9	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	741	847	-12,5
in % vom Umsatz	24,3	25,5	
Abschreibungen ¹	184	206	-10,5
davon Wertminderungen ²	6	12	-50,7
Investitionen ³	155	193	-19,6
in % vom Umsatz	5,1	5,8	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	1.814	2.050	-11,5
Operative Aktiva (Durchschnitt)	1.917	2.114	-9,3
Kapitalrendite (ROCE) in %	-5,7	-6,1	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	14.197	16.326	-13,0
Umsatz bereinigt ⁵	3.051	3.230	-5,5
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	-41	-46	10,5
in % des bereinigten Umsatzes	-1,3	-1,4	

1 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2 Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 Investitionen in Sachanlagen und Software.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

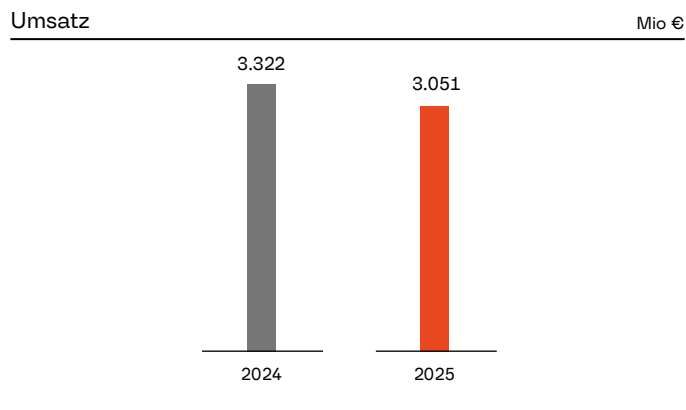
Struktur

Der Geschäftsbereich Autonomous Mobility (16 % des Konzernumsatzes) bündelt die Kompetenzen im Bereich Fahrerassistenz sowie automatisiertes und autonomes Fahren. Autonomous Mobility entwickelt und fertigt Produkte und Lösungen für Fahrerassistenzsysteme (Advanced Driver Assistance Systems, ADAS) und Technologien für autonomes Fahren (Autonomous Driving, AD). Mit seinen ADAS- und AD-Elektronik-, Software- und Servicelösungen bietet Autonomous Mobility Technologien, die die Fahrzeugsicherheit erhöhen und das gesamte Fahrerlebnis im Bereich der automatisierten und autonomen Mobilität verbessern sollen. Im Rahmen der exklusiven Partnerschaft mit Aurora plant Autonomous Mobility in den USA die ersten kommerziell skalierbaren, autonomen Lkw-Systeme zu realisieren. Dazu gehört, das autonome Fahrsystem für die Nutzfahrzeugindustrie zu entwickeln, zu validieren, und nach Auslieferung instand zu halten. Das System soll sowohl für Spediteure als auch für kommerzielle Flottenbetreiber in den USA erhältlich sein und soll diese dabei unterstützen, Kosten zu reduzieren und so eine großflächige Nutzung zu ermöglichen. Darüber hinaus bietet Autonomous Mobility Elektronik-, Software- und Servicelösungen für Gewerbe- und Sonderfahrzeuge an. Diese Lösungen sind speziell auf die Anforderungen von Lkw, Bussen, Zweirädern und Fahrzeugen zugeschnitten, die in speziellen Umgebungen wie Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Bauwesen und Bergbau (Off-Highway) eingesetzt werden. Außerdem bietet Autonomous Mobility maßgeschneiderte Servicelösungen für Fahrzeugflotten und Werkstätten an. Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird der Geschäftsbe- reich Autonomous Mobility in Autonomous and Commercial Mobility (ACM) umbenannt.

Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Die Absatzentwicklung im Geschäftsbereich Autonomous Mobility war durch herausfordernde Marktbedingungen geprägt. Die Umsatzerlöse gingen vorwiegend wegen des geringeren Volumens im US-Markt und negative Wechselkurseffekte zurück. Des Weiteren wurde Autonomous Mobility im vierten Quartal von der generellen Störung der Lieferketten im Bereich der Halbleiter aus China betroffen.

Gegenläufig zum volumenbedingt reduzierten Umsatz hatten die mit den Kunden vereinbarten Preisanpassungen zur Kompensation inflationsbedingter Effekte einen positiven Einfluss auf die Umsatzentwicklung. Der Umsatz reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 % auf 3.051 Mio € (Vj. 3.322 Mio €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Rückgang um 3,6 %.



Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Geschäftsbereichs Autonomous Mobility erhöhte sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 5 Mio € bzw. 10,5 % auf –41 Mio € (Vj. –46 Mio €) und entspricht –1,3 % (Vj. –1,4 %) des bereinigten Umsatzes. Die erzielten Kostenverbesserungen konnten den Umsatzrückgang kompensieren.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Der Geschäftsbereich Autonomous Mobility verzeichnete 2025 einen Anstieg des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um 20 Mio € bzw. 15,5 % auf –109 Mio € (Vj. –129 Mio €). Die Umsatzrendite erhöhte sich damit auf –3,6 % (Vj. –3,9 %). Dabei reduzierten sich die Herstellungskosten um 192 Mio € auf 2.176 Mio € (Vj. 2.368 Mio €), was insbesondere auf eine Normalisierung in den Materialeinkaufspreisen, Maßnahmen zur Kostenreduzierung sowie Effizienzverbesserungen und die Absatzreduzierung zurückzuführen ist. Das operative Ergebnis des Berichtjahres wurde durch Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen und Abfindungen in Höhe von 36 Mio € (Vj. 20 Mio €) belastet.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) um 5 Mio € (Vj. 19 Mio €).

Für den Geschäftsbereich Autonomous Mobility beträgt die Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2025 insgesamt 63 Mio € (Vj. 32 Mio €). Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Sondereffekten 2025 und 2024.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei –5,7 % (Vj. –6,1 %).

Beschaffung

Das Produktionsmaterial des Geschäftsbereiches Autonomous Mobility ist im Wesentlichen beeinflusst durch einen hohen Anteil an Elektronikkomponenten und Leiterplatten von rund 70 %. Damit besteht eine entsprechend hohe Abhängigkeit von Rohmaterialkosten und Verfügbarkeit. Autonomous Mobility sichert seine Bedarfe und Einkaufspreise durch eine weitere Diversifizierung des Lieferantenportfolios ab.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) sanken gegenüber dem Vorjahr um 106 Mio € bzw. 12,5 % auf 741 Mio € (Vj. 847 Mio €) und lagen damit bei 24,3 % vom Umsatz (Vj. 25,5 %). In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 sind Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Abfindungen sowie wesentliche Anfangsinvestitionen in die Entwicklung autonomer Fahrsysteme für Nutzfahrzeuge enthalten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen verringerten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 um 22 Mio € auf 184 Mio € (Vj. 206 Mio €) und betragen 6,0 % vom Umsatz (Vj. 6,2 %). Sie enthielten im Jahr 2025 insgesamt Wertminderungen in Höhe von 6 Mio € (Vj. 12 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva des Geschäftsbereichs Autonomous Mobility verringerten sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 236 Mio € auf 1.814 Mio € (Vj. 2.050 Mio €).

Das Working Capital verringerte sich um 134 Mio € auf 356 Mio € (Vj. 490 Mio €). Im Vorratsbereich kam es zu einem Bestandsaufbau von 2 Mio € auf 441 Mio € (Vj. 440 Mio €). Die operativen Forderungen verringerten sich zum Stichtag um 129 Mio € auf 395 Mio € (Vj. 524 Mio €). Die operativen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 7 Mio € auf 480 Mio € (Vj. 474 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 1.752 Mio € (Vj. 1.840 Mio €) auf und reduzierten sich damit um 88 Mio €. Der Goodwill verringerte sich um 23 Mio € auf 731 Mio € (Vj. 755 Mio €). Dieser Rückgang resultierte aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis in Höhe von 6 Mio € und Wechselkurseffekte in Höhe von 17 Mio €. Das Sachanlagevermögen lag mit 841 Mio € um 43 Mio € unter dem Vorjahresniveau von 885 Mio €. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um 28 Mio € auf 104 Mio € (Vj. 132 Mio €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 5 Mio € (Vj. 19 Mio €) reduzierten den Wert der immateriellen Vermögenswerte.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Berichtsjahr mit 59 Mio € vermindern (Vj. erhöhend 18 Mio €) auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Geschäftsbereichs Autonomous Mobility aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsbereichs Autonomous Mobility verringerten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um 197 Mio € auf 1.917 Mio € (Vj. 2.114 Mio €).

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang des Geschäftsbereichs Autonomous Mobility reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 38 Mio € auf 155 Mio € (Vj. 193 Mio €). Die Investitionsquote beträgt 5,1 % (Vj. 5,8 %).

Neben Investitionen an deutschen Standorten lagen Schwerpunkte in den USA, Rumänien sowie in den Philippinen. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Fertigungsanlagen für Kamera- und Radarlösungen. In New Braunfels, USA wurde weiterhin in den Auf- und Ausbau des Fertigungsstandorts investiert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsbereich Autonomous Mobility verringerte sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31. Dezember 2025 um 2.129 auf 14.197 Personen (Vj. 16.326). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen, sowie Anpassungen an das Auftragsvolumen.

Architecture and Network Solutions

- Umsatzrückgang um 9,2 % auf 5.048 Mio €
- Organischer Umsatzrückgang um 6,6 %
- Bereinigte EBIT-Marge zurückgegangen um 0,4 %-Punkte auf 7,1 %

Architecture and Network Solutions in Mio €	2025	2024	Δ in %
Umsatz	5.048	5.559	-9,2
EBITDA	422	607	-30,6
in % vom Umsatz	8,4	10,9	
EBIT	160	331	-51,7
in % vom Umsatz	3,2	6,0	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	675	607	11,3
in % vom Umsatz	13,4	10,9	
Abschreibungen ¹	262	276	-5,2
davon Wertminderungen ²	16	5	216,0
Investitionen ³	165	221	-25,2
in % vom Umsatz	3,3	4,0	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	1.406	1.809	-22,3
Operative Aktiva (Durchschnitt)	1.558	1.865	-16,4
Kapitalrendite (ROCE) in %	10,3	17,8	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	23.933	26.353	-9,2
Umsatz bereinigt ⁵	5.048	5.559	-9,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	360	419	-14,1
in % des bereinigten Umsatzes	7,1	7,5	

1 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2 Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 Investitionen in Sachanlagen und Software.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

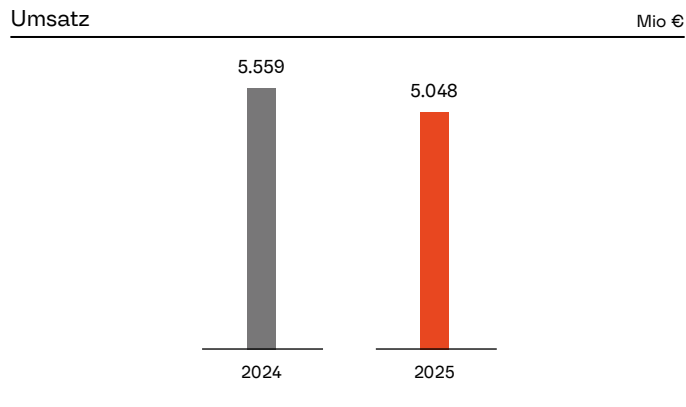
Struktur

Der Geschäftsbereich Architecture and Network Solutions (27 % des Konzernumsatzes) entwickelt und fertigt elektronische Produkte und Lösungen für klassische und neue Fahrzeugarchitekturen sowie für softwaredefinierte Fahrzeuge und deckt dabei ein breites Spektrum an elektronischen Produkten und Lösungen ab, einschließlich HPCs, ZCUs, Steuergeräten, Serverzonenarchitektur, fortschrittlichen Zugangslösungen, Lösungen für die Fahrzeugkonnektivität, Komfortelektronik, Betriebssoftware, Middleware und Lösungen im Bereich der Cybersicherheit sowie Build-to-Print-Produktionsdienstleistungen.

Diese Produkte sind in „Foundation“ (HPCs und ZCUs, Konnektivität, Automobil-Middleware sowie Betriebssysteme und Werkzeuge), „Solutions“ (Steuergeräte, funktionale Zugangsoftware) und „Services“ (Ingenieurs- und Fertigungsdienstleistungen) unterteilt. Mit seinen zahlreichen Partnerschaften mit führenden Technologieunternehmen der Branche nutzt Architecture and Network Solutions Synergien, um seine Produkte und Lösungen weiterzuentwickeln.

Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Im Geschäftsbereich Architecture and Network Solutions ergab sich ein Umsatzrückgang auf 5.048 Mio € (Vj. 5.559 Mio €), bedingt durch negative Wechselkurseffekte, ein geringeres Volumen im US-Markt sowie in Europa und die vorzeitige Beendigung eines Build-to-Prints Projektes. Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Rückgang um 6,6 %.



Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Geschäftsbereichs Architecture and Network Solutions reduzierte sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 59 Mio € bzw. 14,1 % auf 360 Mio € (Vj. 419 Mio €) und entspricht 7,1 % (Vj. 7,5 %) des bereinigten Umsatzes. Der Umsatzrückgang konnte teilweise durch Kostenverbesserungen kompensiert werden.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Der Geschäftsbereich Architecture and Network Solutions verzeichnete 2025 einen Rückgang des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um –171 Mio € bzw. –51,7 % auf 160 Mio € (Vj. 331 Mio €). Die Umsatzrendite reduzierte sich auf 3,2 % (Vj. 6,0 %). Dabei sanken die Herstellungskosten um 477 Mio € auf 3.904 Mio € (Vj. 4.381 Mio €). Die im Geschäftsjahr 2025 gebuchten Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen und Abfindungen beliefen sich auf 165 Mio € (Vj. 47 Mio €). Personalkostensteigerungen sowie der fehlende Ergebnisbeitrag aufgrund des geringeren Volumens konnten durch niedrigere Einkaufspreise sowie Kosteneinsparungen im Fixkostenbereich ausgeglichen werden.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) um 31 Mio € (Vj. 36 Mio €).

Für den Geschäftsbereich Architecture and Network Solutions beträgt die Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2025 insgesamt 169 Mio € (Vj. 51 Mio €). Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Sondereffekten 2025 und 2024.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei 10,3 % (Vj. 17,8 %).

Beschaffung

Das Produktionsmaterial des Geschäftsbereichs Architecture and Network Solutions ist im Wesentlichen durch einen hohen Elektronik- und Leiterplattenanteil geprägt, der zusammen rund 65 % des Einkaufsvolumens ausmacht. Die Geschäftsentwicklung von Architecture and Network Solutions ist von volatilen Speicherpreisen, steigenden Rohmaterialkosten sowie reduzierten Liefermengen durch Nexperia beeinflusst. Zur Sicherung der Lieferfähigkeit diversifiziert Architecture and Network Solutions seine Lieferantenbasis. Aufgrund dieser Faktoren sowie der hohen Nachfrage nach Speicherkomponenten aus dem KI-Segment besteht weiterhin erheblicher Preisdruck.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 69 Mio € bzw. 11,3 % auf 675 Mio € (Vj. 607 Mio €) und lagen damit bei 13,4 % vom Umsatz (Vj. 10,9 %). Der Kostenanstieg gegenüber dem Vorjahr beruht überwiegend auf einer Umorganisation und der einhergehenden Übernahme von Entwicklern aus dem ehemaligen Geschäftsbereich Software and Central Technologies (SCT), welches Ende 2024 aufgelöst wurde.

Abschreibungen

Die Abschreibungen verringerten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 um 14 Mio € auf 262 Mio € (Vj. 276 Mio €) und betragen 5,2 % vom Umsatz (Vj. 5,0 %). Sie enthielten im Jahr 2025 insgesamt Wertminderungen in Höhe von 16 Mio € (Vj. 5 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva des Geschäftsbereichs Architecture and Network Solutions verringerten sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 403 Mio € auf 1.406 Mio € (Vj. 1.809 Mio €).

Das Working Capital verringerte sich um 191 Mio € auf 536 Mio € (Vj. 727 Mio €). Im Vorratsbereich kam es zu einem Bestandsabbau von 159 Mio € auf 450 Mio € (Vj. 609 Mio €). Die operativen Forderungen verringerten sich zum Stichtag um 155 Mio € auf 951 Mio € (Vj. 1.106 Mio €). Die operativen Verbindlichkeiten verringerten sich um 122 Mio € auf 866 Mio € (Vj. 988 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 1.420 Mio € (Vj. 1.576 Mio €) auf und verringerten sich damit um 156 Mio €. Der Goodwill verringerte sich wechselkursbedingt um 3 Mio € auf 136 Mio € (Vj. 139 Mio €). Das Sachanlagevermögen verringerte sich um 86 Mio € auf 1.058 Mio € (Vj. 1.144 Mio €). Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um 41 Mio € auf 161 Mio € (Vj. 202 Mio €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 31 Mio € (Vj. 36 Mio €) reduzierten den Wert der immateriellen Vermögenswerte.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Berichtsjahr mit 47 Mio € verringernd (Vj. 9 Mio €) auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Geschäftsbereichs Architecture and Network Solutions aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsbereichs Architecture and Network Solutions verringerten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um 307 Mio € auf 1.558 Mio € (Vj. 1.865 Mio €).

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang des Geschäftsbereichs Architecture and Network Solutions reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 56 Mio € auf 165 Mio € (Vj. 221 Mio €). Die Investitionsquote beträgt 3,3 % (Vj. 4,0 %).

Neben Investitionen an deutschen Standorten lagen Schwerpunkte in China, Rumänien und Mexiko. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Fertigungsanlagen für Zone Control Units softwaredefinierter Fahrzeuge, sowie digitale Zugangssysteme. In Sibiu, Rumänien wurde weiterhin in den Auf- und Ausbau des Fertigungsstandorts investiert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Architecture and Network Solutions reduzierte sich zum 31. Dezember 2025 um 2.420 auf 23.933 Personen (Vj. 26.353). Dies resultierte im Wesentlichen aus rückläufigen Produktionsvolumina sowie strukturellen Anpassungen.

Safety and Motion

- Umsatzrückgang um 2,1 % auf 7.371 Mio €
- Organisches Umsatzwachstum um 1,1 %
- Bereinigte EBIT-Marge angestiegen um 1,6 %-Punkte auf 5,1 %

Safety and Motion in Mio €	2025	2024	Δ in %
Umsatz	7.371	7.532	-2,1
EBITDA	615	625	-1,7
in % vom Umsatz	8,3	8,3	
EBIT	211	246	-14,2
in % vom Umsatz	2,9	3,3	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	603	688	-12,3
in % vom Umsatz	8,2	9,1	
Abschreibungen ¹	404	380	6,4
davon Wertminderungen ²	45	1	3.544,5
Investitionen ³	262	293	-10,6
in % vom Umsatz	3,6	3,9	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	3.291	3.534	-6,9
Operative Aktiva (Durchschnitt)	3.193	3.566	-10,4
Kapitalrendite (ROCE) in %	6,6	6,9	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	31.171	34.019	-8,4
Umsatz bereinigt ⁵	7.371	7.507	-1,8
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	372	262	42,2
in % des bereinigten Umsatzes	5,1	3,5	

1 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2 Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 Investitionen in Sachanlagen und Software.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

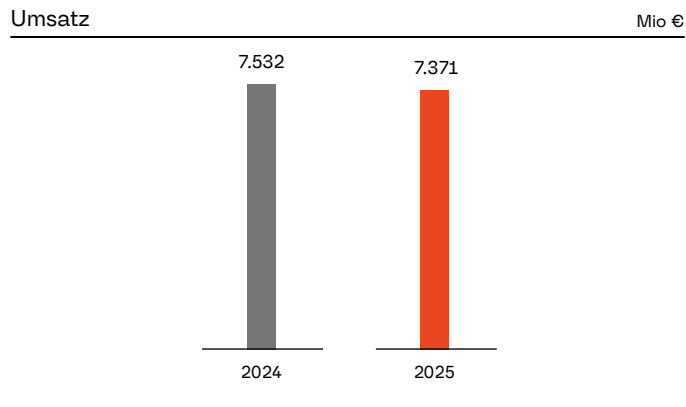
6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Struktur

Der Geschäftsbereich Safety and Motion (40 % des Konzernumsatzes) entwickelt und produziert Produkte für den Fahrwerksbereich (Chassis). Das Portfolio umfasst Komponenten, Systeme und Software für passive und aktive Sicherheit, Fahrzeugdynamik und Komfort, darunter beispielsweise mechanische und elektronische Bremssysteme und Airbag-Steuergeräte. Safety and Motion bedient mit diesen Produkten vor allem den Markt für Leichtfahrzeuge und Zweiräder. Darüber hinaus umfasst Safety and Motion das Automotive-Aftermarket-Geschäft. Dieses bietet Ersatzteile für Fahrzeugkomponenten (einschließlich Produkten aus anderen Geschäftsbereichen) und anderer Hersteller sowohl für das Erstausrüstungsgeschäft als auch für den unabhängigen Aftermarket an.

Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Der Umsatz des Geschäftsbereichs Safety and Motion reduzierte sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % auf 7.371 Mio € (Vj. 7.532 Mio €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Anstieg um 1,1 %. In einem weiterhin anspruchsvollen Marktumfeld blieb der Umsatz auf Vorjahresniveau.



Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Geschäftsbereichs Safety and Motion erhöhte sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 110 Mio € bzw. 42,2 % auf 372 Mio € (Vj. 262 Mio €) und entspricht 5,1 % (Vj. 3,5 %) des bereinigten Umsatzes. Die Kostenverbesserungen konnten den Umsatzrückgang mehr als kompensieren. Der Ergebnisanstieg ist auf die Verbesserungen der Kostensituation insbesondere bei Material und im Fixkostenbereich zurückzuführen.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Der Geschäftsbereich Safety and Motion verzeichnete 2025 einen Rückgang des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um 35 Mio € bzw. 14,2 % auf 211 Mio € (Vj. 246 Mio €). Die Umsatzrendite reduzierte sich auf 2,9 % (Vj. 3,3 %). Das operative Ergebnis wurde von negativen Währungseffekten sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen und Abfindungen in Höhe von 55 Mio € (Vj. 18 Mio €) belastet. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich aus der Reduzierung der Herstellungskosten um 192 Mio € auf 6.188 Mio € (Vj. 6.379 Mio €), insbesondere aufgrund der niedrigeren Volumina sowie geringerer Kosten für Material und Effizienzverbesserungen in der Produktion. Die Aufwendungen für Logistik, Löhne und Gehälter stiegen dagegen an.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) um 1 Mio € (Vj. 1 Mio €).

Für den Geschäftsbereich Safety and Motion beträgt die Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2025 insgesamt 161 Mio € (Vj. 19 Mio €). Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Sondereffekten 2025 und 2024.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei 6,6 % (Vj. 6,9 %).

Beschaffung

Der Geschäftsbereich Safety and Motion ist aufgrund des hohen Anteils mechanischer und elektromechanischer Komponenten besonders rohstoffintensiv. Entsprechend ist der Bereich stark von steigenden Preisen für Aluminium, Kupfer, Silber und Zinn infolge von Produktionsengpässen und US-Schutzzöllen betroffen. Chinesische Exportkontrollen für Seltene Erden führen zusätzlich zu Preissteigerungen sowie zu Mehraufwendungen zur Sicherung der Lieferfähigkeit. Darüber hinaus verbaut Safety and Motion Elektronikkomponenten und Leiterplatten für Steuergeräte.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) sanken gegenüber dem Vorjahr um 85 Mio € bzw. 12,3 % auf 603 Mio € (Vj. 688 Mio €) und lagen damit bei 8,2 % (Vj. 9,1 %) vom Umsatz. Die Kostenreduzierung ist das Ergebnis der Restrukturierungsmaßnahmen als auch der Verbesserung der Effizienz.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 um 24 Mio € auf 404 Mio € (Vj. 380 Mio €) und betragen 5,5 % vom Umsatz (Vj. 5,0 %). Sie enthielten im Jahr 2025 insgesamt Wertminderungen in Höhe von 45 Mio € (Vj. 1 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva des Geschäftsbereichs Safety and Motion verringerten sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 243 Mio € auf 3.291 Mio € (Vj. 3.534 Mio €).

Das Working Capital reduzierte sich um 40 Mio € auf 922 Mio € (Vj. 962 Mio €). Im Vorratsbereich ergab sich ein Bestandsabbau von 89 Mio € auf 947 Mio € (Vj. 1.036 Mio €). Die operativen Forderungen verringerten sich zum Stichtag um 37 Mio € auf 1.281 Mio € (Vj. 1.318 Mio €). Die operativen Verbindlichkeiten verringerten sich um 86 Mio € auf 1.306 Mio € (Vj. 1.392 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 3.089 Mio € (Vj. 3.338 Mio €) auf und reduzierten sich damit um 249 Mio €. Der Goodwill reduzierte sich wechselkursbedingt um 13 Mio € auf 1.216 Mio € (Vj. 1.229 Mio €). Das Sachanlagevermögen lag mit 1.736 Mio € um 228 Mio € unter dem Vorjahresniveau von 1.964 Mio €. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um 6 Mio € auf 10 Mio € (Vj. 16 Mio €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 1 Mio € (Vj. 1 Mio €) reduzierten den Wert der immateriellen Vermögenswerte.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Berichtsjahr mit 84 Mio € verringernd (Vj. 62 Mio €) auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Geschäftsbereichs Safety and Motion aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsbereichs Safety and Motion verringerten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um 373 Mio € auf 3.193 Mio € (Vj. 3.566 Mio €).

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang des Geschäftsbereichs Safety and Motion reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 31 Mio € auf 262 Mio € (Vj. 293 Mio €). Die Investitionsquote beträgt 3,6 % (Vj. 3,9 %).

Neben Investitionen an deutschen Standorten lagen Schwerpunkte in China, Mexiko, der Slowakei, Ungarn, Rumänien sowie in den USA. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Fertigungsanlagen für elektronische Bremssysteme.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Safety and Motion verringerte sich zum 31. Dezember 2025 um 2.848 auf 31.171 Personen (Vj. 34.019). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen, sowie Anpassungen an das Auftragsvolumen.

User Experience

- Umsatzrückgang um 2,5 % auf 2.993 Mio €
- Organischer Umsatzrückgang um 0,3 %
- Bereinigte EBIT-Marge angestiegen um 5,1 %-Punkte auf 0,4 %

User Experience in Mio €	2025	2024	Δ in %
Umsatz	2.993	3.070	-2,5
EBITDA	159	35	352,0
in % vom Umsatz	5,3	1,1	
EBIT	-116	-181	36,3
in % vom Umsatz	-3,9	-5,9	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	221	240	-7,8
in % vom Umsatz	7,4	7,8	
Abschreibungen ¹	275	217	26,8
davon Wertminderungen ²	82	12	587,1
Investitionen ³	179	230	-22,1
in % vom Umsatz	6,0	7,5	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	1.182	1.322	-10,6
Operative Aktiva (Durchschnitt)	1.336	1.265	5,6
Kapitalrendite (ROCE) in %	-8,7	-14,3	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	10.502	13.002	-19,2
Umsatz bereinigt ⁵	2.993	3.070	-2,5
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	11	-147	107,5
in % des bereinigten Umsatzes	0,4	-4,8	

1 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2 Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 Investitionen in Sachanlagen und Software.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

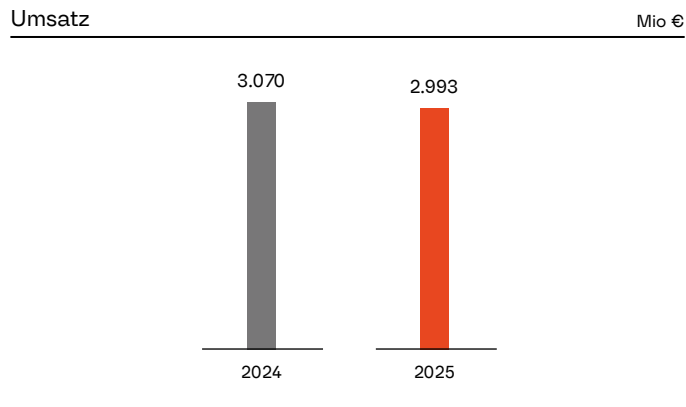
Struktur

Der Geschäftsbereich User Experience (16 % des Konzernumsatzes) konzipiert, entwickelt und produziert Produkte für die Informationsdarstellung und Interaktion im Fahrzeug, darunter Display-Lösungen, Head-up-Displays und digitale Kombiinstrumente. Dabei unterscheiden sich digitale Kombiinstrumente von Display-Lösungen durch die integrierte Steuereinheit.

Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Im Geschäftsbereich User Experience blieb der Umsatz im Jahr 2025 auf Vorjahresniveau. Der Umsatz reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % auf 2.993 Mio € (Vj. 3.070 Mio €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Rückgang um 0,3 %.

Die Umsatzentwicklung wurde insgesamt durch Portfoliobereinigungen sowie verzögerte Produktanläufe in Europa beeinflusst. In einem allgemein schwierigen Marktumfeld, geprägt von regionalen Nachfrageverschiebungen und anhaltendem Wettbewerbsdruck, insbesondere aus Asien, zeigte sich in einigen Kernmärkten trotz stabiler Geschäftsentwicklung einzelner Plattformen eine rückläufige Nachfrage. Dabei setzte sich der Trend der kundenseitigen Produkttransformation hin zu mehr Display-Lösungen fort.



Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Geschäftsbereichs User Experience erhöhte sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 158 Mio € bzw. 107,5 % auf 11 Mio € (Vj. –147 Mio €). Das entspricht einer Marge von 0,4 % (Vj. – 4,8 %) des bereinigten Umsatzes. Die negativen Margeneffekte des Umsatzrückgangs konnte dabei durch konsequentes Kostenmanagement und die Verbesserung der operativen Effizienz mehr als ausgeglichen werden.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Der Geschäftsbereich User Experience verzeichnete 2025 einen Anstieg des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um 66 Mio € bzw. 36,3 % auf –116 Mio € (Vj. –181 Mio €). Die Umsatzrendite erhöhte sich auf –3,9 % (Vj. – 5,9 %). Die Herstellungskosten lagen im Geschäftsjahr 2025 mit 2.768 Mio € unter dem Niveau des Vorjahres (Vj. 2.874 Mio €). Dies ist im Wesentlichen auf die konsequente Umsetzung von strukturellen Maßnahmen im Geschäftsbereich, Materialpreisreduzierungen und Kostensenkungsmaßnahmen in den Werken zurückzuführen. Das operative Ergebnis des Berichtsjahres wurde durch Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen und Abfindungen in Höhe von 101 Mio € (Vj. 15 Mio €) belastet.

Für den Geschäftsbereich User Experience beträgt die Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2025 insgesamt 127 Mio € (Vj. 34 Mio €). Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Sondereffekten 2025 und 2024.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei –8,7 % (Vj. –14,3 %).

Beschaffung

Das Produktionsmaterial des Geschäftsbereichs User Experience wird vor allem durch Displays geprägt, die rund 50 % des Einkaufsvolumens ausmachen. Weitere Anteile entfallen auf Elektronik sowie elektromechanische Komponenten. Die für den Geschäftsbereich User Experience relevanten börsengehandelten Metalle (u. a. Aluminium, Kupfer, Silber und Zinn) unterlagen im Jahr 2025 marktbedingten Preisschwankungen, wirkten sich aufgrund geringerer Materialeinsatzmengen jedoch insgesamt moderater aus als in rohstoffintensiveren Geschäftsbereichen. Der Magnesiumpreis für Gussanwendungen entwickelte sich seitwärts stabil.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) sanken gegenüber dem Vorjahr um 19 Mio € bzw. 7,8 % auf 221 Mio € (Vj. 240 Mio €) und lagen damit bei 7,4 % (Vj. 7,8 %) vom Umsatz.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 um 58 Mio € auf 275 Mio € (Vj. 217 Mio €) und betragen 9,2 % vom Umsatz (Vj. 7,1 %).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva des Geschäftsbereichs User Experience reduzierten sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 140 Mio € auf 1.182 Mio € (Vj. 1.322 Mio €).

Das Working Capital reduzierte sich um 63 Mio € auf 267 Mio € (Vj. 331 Mio €). Im Vorratsbereich kam es zu einem Bestandsabbau von 6 Mio € auf 434 Mio € (Vj. 440 Mio €). Die operativen Forderungen verringerten sich zum Stichtag um 144 Mio € auf 457 Mio € (Vj. 601 Mio €). Die operativen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 88 Mio € auf 623 Mio € (Vj. 711 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 1.209 Mio € (Vj. 1.333 Mio €) auf und lagen damit um 124 Mio € unter dem Vorjahreswert. Das Sachanlagevermögen lag mit 1.075 Mio € um 116 Mio € unter dem Vorjahresniveau von 1.191 Mio €.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Berichtsjahr mit 16 Mio € vermindernd (Vj. 7 Mio €) auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Geschäftsbereichs User Experience aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsbereichs User Experience erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um 71 Mio € auf 1.336 Mio € (Vj. 1.265 Mio €).

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang des Geschäftsbereichs User Experience reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 51 Mio € auf 179 Mio € (Vj. 230 Mio €). Die Investitionsquote beträgt 6,0 % (Vj. 7,5 %).

Investitionen wurden vorrangig in Serbien, China, Südkorea und in Tschechien getätigt. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Fertigungsanlagen für innovative Display-Lösungen sowie auf den Auf- und Ausbau des Fertigungsstandorts in Novi Sad, Serbien.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich User Experience zum 31. Dezember 2025 um 2.500 auf Personen 10.502 (Vj. 13.002). Dies resultierte im Wesentlichen aus Anpassungen an das Produktionsvolumen sowie der Umsetzung struktureller Anpassungen.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Der Geschäftsverlauf des Konzerns war im Berichtsjahr durch eine schwache volkswirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im Kernmarkt Europa geprägt. Vor diesem Hintergrund zeigte die auf Wertschaffung fokussierte Strategie aus Sicht des Vorstands Wirkung. Während der konsolidierte Umsatz des Konzerns mit 18,5 Mrd € um 1,1 Mrd € unter dem entsprechenden Vorjahreswert von 19,6 Mrd € lag, konnte die bereinigte EBIT-Marge auf 3,9 % (Vj. 2,5 %) verbessert werden. Grund hierfür ist die konsequente Umsetzung der Maßnahmen zu Effizienzsteigerung sowie die Weitergabe von Kostensteigerungen. Beeinflusst durch die Auszahlungen für die Verselbstständigung vom Continental-Konzern und Auszahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen lag der bereinigte Free Cashflow mit einem Wert von 159 Mio € (Vj. 252 Mio €) unter dem Vorjahr. Aus Sicht des Vorstands kann insgesamt von einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2025 gesprochen werden.

In einem weiterhin sehr herausfordernden Marktumfeld und vor dem Hintergrund des geringeren Volumens im US-Markt und negativer Wechselkurseffekten, verzeichnete der Geschäftsbereich Autonomous Mobility einen Umsatzrückgang in Höhe von 0,3 Mrd € auf 3,1 Mrd € (Vj. 3,3 Mrd €). Gleichzeitig steigerte Autonomous Mobility die bereinigte EBIT-Marge auf -1,3 % (Vj. -1,4 %). Auch das operative Ergebnis (EBIT) konnte verbessert werden.

Im Geschäftsbereich Architecture and Network Solutions ergab sich ein Umsatzrückgang auf 5,0 Mrd € (Vj. 5,6 Mrd €) bedingt durch negative Wechselkurseffekte und vorzeitige Beendigung eines Build-to-Prints Projektes. Die bereinigte EBIT-Marge reduzierte sich von 7,5 % im Vorjahr auf 7,1 % im Jahr 2025.

Die Wechselkurseffekte führten im Geschäftsbereich Safety and Motion zu reduzierten Umsatzerlösen in Höhe von 7,4 Mrd € (Vj. 7,5 Mrd €). Das operative Ergebnis wurde von negativen Währungseffekten sowie Restrukturierungsmaßnahmen und Abfindungen belastet. Die bereinigte EBIT-Marge stieg auf 5,1 % (Vj. 3,5 %).

Im Geschäftsbereich User Experience blieb der Umsatz mit 3,0 Mrd € (Vj. 3,1 Mrd €) auf Vorjahresniveau. Die bereinigte EBIT-Marge stieg auf 0,4 % (Vj. -4,8 %). Auch das operative Ergebnis (EBIT) konnte verbessert werden. Die Verbesserung basiert vor allem auf der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Effizienzverbesserungen. Zudem war das operative Ergebnis wesentlich durch Restrukturierungsmaßnahmen und Abfindungen belastet.

AUMOVIO SE – Kurzfassung nach HGB

Ergänzend zur Konzernberichterstattung erläutern wir hier separat die Entwicklung der Muttergesellschaft.

Der Jahresabschluss der AUMOVIO SE wird – anders als der Konzernabschluss – nach den Vorschriften des HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften der SE-Verordnung und des AktG aufgestellt. Der Lagebericht der AUMOVIO SE wird gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des AUMOVIO Konzerns zusammengefasst, weil die künftigen Risiken und Chancen der Muttergesellschaft und ihre voraussichtliche Entwicklung untrennbar mit dem Konzern verbunden sind. Ergänzend dient die nachfolgende Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie der Vermögens- und Finanzlage der Muttergesellschaft dem Verständnis für den Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung.

Die AUMOVIO SE ist eine Holding, die im AUMOVIO Konzern die Governance-Funktion ausübt. Zum 31. Dezember 2025 waren 221 Mitarbeiter (Vj. keine Mitarbeiter) bei der AUMOVIO SE angestellt.

Die AUMOVIO SE hält direkt oder indirekt Anteile an 124 Gesellschaften, einschließlich Equity-Unternehmen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der AUMOVIO SE entsprachen im Wesentlichen denen des AUMOVIO Konzerns und werden in den Kapiteln zur Entwicklung der jeweiligen Geschäftsbereiche beschrieben.

Am 17. September 2025 erfolgte die Abspaltung der AUMOVIO SE von der Continental AG. Die Aktien der AUMOVIO SE wurden anschließend am 18. September 2025 an der Frankfurter Wertpapierbörse erstmalig notiert.

Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Finanzlage der AUMOVIO SE	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva in Mio €		
Finanzanlagen	9.893	-
Anlagevermögen	9.893	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	563	-
Flüssige Mittel	-	0
Umlaufvermögen	563	0
Rechnungsabgrenzungsposten	2	-
Bilanzsumme	10.458	0
Passiva in Mio €		
Gezeichnetes Kapital	250	0
Kapitalrücklage	9.676	-
Gewinnrücklagen	223	-
Bilanzgewinn	223	-0
Eigenkapital	10.372	0
Rückstellungen	38	0
Verbindlichkeiten	48	0
Bilanzsumme	10.458	0
Eigenkapitalquote in %	99,2	0

Die Veränderung des Anlagevermögens um 9.893 Mio € (Vj. keine Finanzanlagen) resultiert aus der Übertragung der gesamten Anteile an der AUMOVIO Germany GmbH, Hannover, im Rahmen der Abspaltung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 563 Mio € angestiegen. Dies ist größtenteils auf den Beitritt der AUMOVIO SE zum konzerninternen Cash-Pooling und der Forderung aus dem Ergebnisabführungsvertrags gegenüber der AUMOVIO Germany GmbH in Höhe von 549 Mio € (Vj. kein Cash-Pool-Guthaben) zum 31. Dezember 2025 zurückzuführen. Darüber hinaus sind die sonstigen Vermögensgegenstände durch Forderungen aus Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag in Höhe von 12 Mio € (Vj. keine Forderungen aus Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2 Mio € (Vj. kein Rechnungsabgrenzungsposten) resultiert im Wesentlichen aus vorausgezählten Versicherungsprämien.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 10.426 Mio €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung (250 Mio € Gezeichnetes Kapital sowie 9.643 Mio € Kapitalrücklage) im Zuge der Abspaltung sowie aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 446 Mio €.

Die Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen und sonstigen Rückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten die Pensionszusagen an den Vorstand und an die Mitarbeiter der AUMOVIO SE in Höhe von 27 Mio €. Der Bilanzposten sonstige Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Verpflichtungen aus Bonuszusagen in Höhe von 8 Mio € (Vj. keine Rückstellungen aus Bonuszusagen) sowie Honorare für Leistungen des Abschlussprüfers in Höhe von 2 Mio € (Vj. keine Honorare für Leistungen des Abschlussprüfers).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 48 Mio € (Vj. 0 Mio €) resultiert im Wesentlichen aus Trennungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Abspaltung von der Continental AG in Höhe von 26 Mio € (Vj. keine Aufwendungen) sowie aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 17 Mio € (Vj. 0 Mio €).

Ertragslage

Mio €	2025	2024
Umsatzerlöse	9	-
Sonstige betriebliche Erträge	0	-
Personalaufwand	-29	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-78	-0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	544	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0	-
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	446	-0
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-0	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	223	-
Bilanzgewinn / -verlust	223	-0

Umsatzerlöse stellen im Wesentlichen Weiterbelastungen von Verwaltungsleistungen an die Gesellschaften des AUMOVIO Konzerns dar.

Im Personalaufwand wirkten im Geschäftsjahr 2025 ab dem Zeitpunkt der Abspaltung die Aufwendungen für den Vorstand und weitere Mitarbeiter der AUMOVIO SE.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 78 Mio € gestiegen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den gemäß Konzerntrennungsvereinbarung von der AUMOVIO SE zu tragenden Kosten der Abspaltung und der Börsenzulassung.

Die Erträge aus Gewinnabführung in Höhe von 544 Mio € resultierten aus der AUMOVIO Germany GmbH, Hannover.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der AUMOVIO SE unterliegt den gleichen Chancen und Risiken wie die des AUMOVIO Konzerns. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die AUMOVIO SE grundsätzlich direkt und indirekt entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit hält die AUMOVIO SE Beteiligungen an verbundenen Unternehmen sowie an sonstigen Beteiligungsunternehmen. Diese Finanzanlagen sind langfristig ausgerichtet und unterliegen Bewertungsrisiken, die sich insbesondere aus der wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft ergeben können.

Das Risiko aus Beteiligungsbewertung besteht darin, dass der beizulegende Wert einer Beteiligung unter ihren Buchwert sinkt und dadurch außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich werden. Ursachen hierfür können insbesondere eine negative Ertragsentwicklung, nachhaltige Ergebnisverschlechterungen, Veränderungen der Markt- und Wettbewerbsbedingungen, steigende Kapitalkosten, regulatorische Eingriffe oder strukturelle Veränderungen im jeweiligen Marktumfeld sein. Auch unternehmensindividuelle Faktoren wie operative Fehlentwicklungen, Liquiditätsengpässe, Haftungsverhältnisse oder der Verlust wesentlicher Kunden können zu einer Wertminderung führen.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften. Sofern Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vorliegen, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt regelmäßig unter Anwendung anerkannter Bewertungsverfahren (z. B. Ertragswertverfahren oder Discounted-Cashflow-Methoden). Diese Verfahren basieren auf zukunftsbezogenen Annahmen hinsichtlich Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Investitionen, Wachstumsraten sowie Kapitalisierungszinssätzen. Änderungen dieser Annahmen können wesentliche Auswirkungen auf die Bewertungshöhe haben.

Es besteht das Risiko, dass sich die den Planungen zugrunde gelegten Prämissen als nicht zutreffend erweisen und die tatsächliche Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften negativ von den Erwartungen abweicht. In der Folge könnten außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert erforderlich werden, die sich unmittelbar negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Zur Begrenzung des Risikos erfolgt eine laufende Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen durch regelmäßige Berichterstattung, Plan-Ist-Vergleiche sowie die Analyse wesentlicher Leistungsindikatoren. Darüber hinaus werden bei Vorliegen von Bewertungsanlässen anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Durch diese Maßnahmen wird angestrebt, Wertminderungsrisiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu berücksichtigen.

Die AUMOVIO SE ist als Mutterunternehmen des AUMOVIO Konzerns in das konzernweite Risikomanagement eingebunden. Die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems für die AUMOVIO SE erfolgt im **Kapital Risiko- und Chancenbericht**.

Ausblick

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der AUMOVIO SE ist verbunden mit der Geschäftsentwicklung und den Ausschüttungen der Konzernunternehmen. Auf Grundlage der derzeitigen Planung der erwarteten Ausschüttungen erwarten wir ein deutlich geringeres Jahresergebnis der AUMOVIO SE im Vergleich zum Berichtsjahr.

Sonstige Angaben

Abhängigkeitsbericht

Schlusserklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die AUMOVIO SE war im Geschäftsjahr 2025 ein von der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der AUMOVIO SE hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wie auch im Vorjahr nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. In dem Umfang, in dem die Gesellschaft hierdurch benachteiligt worden ist, wurde ihr vor Ablauf des Geschäftsjahres 2025 als Ausgleich ein Rechtsanspruch auf einen adäquaten Vorteil eingeräumt. Berichtspflichtige Maßnahmen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht ereignet.“

Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB

1. Zusammensetzung des ausgegebenen Kapitals

Das ausgegebene Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 250.127.477,50 €. Es ist eingeteilt in 100.050.991 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Bei den Aktien der AUMOVIO SE handelt es sich ausnahmslos um Stammaktien, verschiedene Aktiengattungen sind nicht ausgegeben und in der Satzung nicht vorgesehen. Jede Aktie ist ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung stimm- und dividendenberechtigt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (§ 21 Abs. 1 der Satzung). Mehrstimmrechtsaktien und Aktien, die Sonderrechte gewähren, bestehen nicht.

2. Beschränkungen von Stimmrechten oder Übertragungsmöglichkeiten

Die IHO Verwaltungs GmbH und die IHO Beteiligungs GmbH, die zusammen eine Beteiligung in Höhe von 45,98% an der Gesellschaft halten, haben sich vertraglich gegenüber der AUMOVIO SE und der Continental Aktiengesellschaft verpflichtet, abgesehen von bestimmten vertraglich definierten Ausnahmen, für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Wirksamwerden der Abspaltung des Unternehmensbereichs Automotiv von der Continental Aktiengesellschaft auf die Gesellschaft, d.h. ab dem 17. September 2025, ohne vorherige schriftliche Zustimmung bestimmter die Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft begleitenden Banken keine Veräußerung, Platzierung oder sonstige wirtschaftlich vergleichbare Verfügung über die von ihnen gehaltenen Aktien vorzunehmen und keine Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft zu initiieren, zu unterstützen oder öffentlich anzukündigen, jeweils mit Ausnahme von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Spin-off und der Börsennotierung.

Das Vergütungssystem des Vorstandes sieht zeitliche Haltefristen für die von den Vorstandsmitgliedern erworbenen Aktien während der Dauer ihrer Bestellung zuzüglich von 2 Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand vor. Weitere Beschränkungen, welche die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen oder Beschränkungen von Stimmrechten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

3. Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Zu den Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (gemeldete Beteiligungshöhe), wird auf die Angaben im Anhang (**Kapitel 40**, Angaben über Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen) sowie auf den Anhang des Einzelabschlusses der AUMOVIO SE, Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz, verwiesen.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die ihre Stimmrechtskontrolle nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

6. Vorschriften zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

- a) Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den jeweiligen Bestimmungen des geltenden europäischen und deutschen Rechts, einschließlich der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (die „SE-Verordnung“ oder „SE-VO“) und des Aktiengesetzes, sowie den in der Satzung festgelegten Regelungen. Nach der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren (Artikel 46 Absatz 1 SE-VO i.V.m. § 7 Absatz 4 der Satzung) durch die Hauptversammlung bestellt (Artikel 39 Absatz 2 Unterabsatz 1 SE-VO). Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird im Übrigen nach der Satzung vom Aufsichtsrat festgelegt. Wiederbestellungen sind zulässig. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist eine einfache Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen. Die Bestellung zum Vorstand kann gemäß § 84 Absatz 4 AktG durch den Aufsichtsrat widerrufen werden, wenn in Bezug auf das Vorstandsmitglied ein wichtiger Grund, etwa eine grobe Pflichtverletzung, vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so kann gemäß Artikel 9 Absatz 1 litera c) Ziffer ii) SE-VO und § 85 AktG in dringenden Fällen eine gerichtliche Bestellung erfolgen.
- b) Änderungen der Satzung richten sich nach Artikel 59 SE-Verordnung, § 179 AktG und der Satzung. Gemäß § 21 Absatz 2 Satz 3 der Satzung der AUMOVIO SE bedürfen Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, eines Hauptversammlungsbeschlusses, der einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen von zwei Dritteln bzw., wenn mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Hauptversammlung hat in § 21 Absatz 3 der Satzung von der in Artikel 9 Abs. 1 litera c) Ziffer ii) SE-VO i.V.m. § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, dem Aufsichtsrat die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu übertragen.

7. Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

- a) Der Vorstand kann neue Aktien nur auf der Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung ausgeben. Am Bilanzstichtag besteht für den Vorstand weder eine Ermächtigung, neue Aktien im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung (genehmigtes Kapital) auszugeben, noch eine Ermächtigung, Wandel-, Optionsschuldverschreibungen oder andere Finanzinstrumente auszugeben, die zum Bezug neuer Aktien berechtigen könnten.
- b) Der Vorstand darf Aktien nur unter den in § 71 AktG normierten Voraussetzungen zurückkaufen. Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ist dem Vorstand zum Bilanzstichtag nicht erteilt.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Es bestehen folgende wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der AUMOVIO SE stehen:

Ein am 13. März 2025 abgeschlossener und zum Spin-off der AUMOVIO SE am 17. September 2025 wirksamer Vertrag über einen syndizierten revolving Kredit in Höhe von 2,5 Mrd. € gibt jedem Kreditgeber das Recht, den Vertrag mit der AUMOVIO SE vorzeitig zu kündigen und die Rückzahlung der von ihm gewährten Darlehen zu verlangen, falls eine Person oder gemeinsam handelnde Personen die Kontrolle über die AUMOVIO SE erwerben und anschließende Verhandlungen über eine Fortsetzung des Kredits zu keiner Einigung geführt haben. Der Begriff „Kontrolle“ ist als das Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte sowie als der Abschluss eines Beherrschungsvertrags im Sinne von § 291 AktG durch die AUMOVIO SE als beherrschte Gesellschaft definiert.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

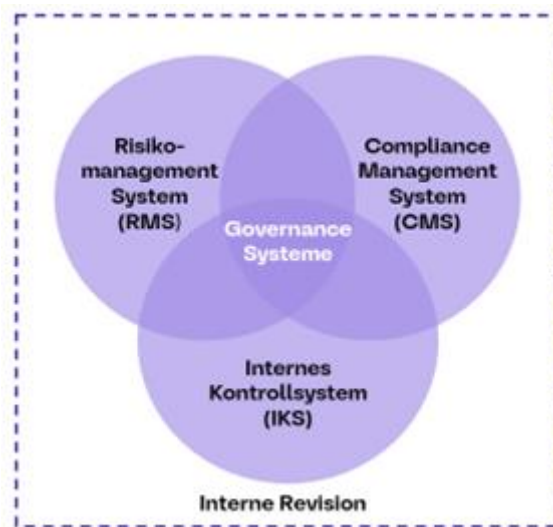
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB wird den Aktionären auf unserer Internetseite in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Grundsätze und Erklärungen zugänglich gemacht. Im Übrigen verweisen wir auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB im Corporate Governance Bericht (Seite 24).

Risiko- und Chancenbericht

AUMOVIOs Governance-System

AUMOVIO verfolgt einen integrierten Governance-Ansatz, der darauf ausgerichtet ist, Risiken und Chancen in ihrer Gesamtheit zu steuern. Die Governance-Systeme beinhalten das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem und das Compliance-Management-System. Ergänzt werden diese Governance-Systeme durch die Interne Revision. Das Zusammenspiel dieser Systeme untereinander sowie mit den operativen Einheiten folgt dem Drei-Linien-Modell.



Nach diesem Modell bilden die operativen Geschäftseinheiten die erste Linie. Sie tragen die Verantwortung dafür, im Einklang mit den normativen Vorgaben des Unternehmens zu agieren, geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele zu ergreifen, mögliche Unternehmens-, Prozess- und Compliance-Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern sowie eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung der Geschäftsprozesse zu gewährleisten.

Die zweite Linie umfasst u.a. das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem und das Compliance-Management-System. Ihre Aufgabe besteht darin, normative Grundlagen, welche auf die Sicherstellung rechtskonformer, ordnungsmäßiger und wirtschaftlicher Prozesse ausgerichtet sind, zu schaffen, die operativen Geschäftseinheiten durch anwendungsorientierte Hinweise bei deren Umsetzung zu unterstützen sowie die Einhaltung dieser Vorgaben durch geeignete Kontrollmechanismen zu überwachen.

Die dritte Linie bildet die Interne Revision. Sie fungiert als unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion, die mittels eines systematischen Ansatzes die Angemessenheit und Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Unternehmensprozesse einschließlich der Governance-Systeme überprüft und diese zu verbessern hilft. Die Abteilung Interne Revision & Investigations ist in den Bereich Governance & Sustainability eingegliedert. Zur Stärkung der Unabhängigkeit dieser Abteilung verfügt deren Leiter zusätzlich über eine fachliche Berichtslinie an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

AUMOVIOs Risikomanagementsystem

Der AUMOVIO Konzern steuert seine Risiken und Chancen mittels eines umfassenden konzernweiten Risikomanagementsystems, das sich an dem weltweit anerkannten Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) orientiert. Ziel dieses Systems ist es, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, entsprechend der Risikostrategie zu steuern und damit den Unternehmenswert zu schützen und zu mehren. Dabei schließt das Risikomanagementsystem auch das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG ein, das darauf ausgerichtet ist, den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, indem die Gesamtrisiken in einem angemessenen Verhältnis zu der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gehalten werden.

AUMOVIO definiert Risiken als potenzielle künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Planabweichung führen und damit die strategischen und operativen Ziele des Unternehmens beeinträchtigen können. Risiken werden im Hinblick auf deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage betrachtet. Chancen hingegen sind als künftige Entwicklungen und Ereignisse definiert, die den Geschäftserfolg positiver als geplant beeinflussen können.

Als weltweit tätiger Konzern ist AUMOVIO vielfältigen Risiken ausgesetzt. AUMOVIOs Risikostrategie sieht vor, kalkulierte Risiken mit Bedacht einzugehen, um die Unternehmensstrategie umzusetzen und die damit verbundenen Chancen zu realisieren. Wesentliche Risiken sollen frühzeitig erkannt werden, um diesen durch geeignete Maßnahmen zu begegnen. Risiken, die zu einer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führen und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind zu vermeiden. Die Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, welches das Unternehmen ohne Gefährdung seines Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. AUMOVIO ermittelt die Risikotragfähigkeit in Bezug auf Eigenkapital und Liquidität unter Anwendung konservativer Wertansätze und Berücksichtigung zusätzlicher Risikopuffer.

Für das Risikomanagementsystem, welches die Geschäftsaktivitäten der AUMOVIO SE und der beherrschten Tochtergesellschaften umfasst, ist der Vorstand verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet u.a. die Implementierung und Weiterentwicklung des Systems, die Berichterstattung wesentlicher Risiken, die Bewertung der Risikotragfähigkeit sowie die Überprüfung und Genehmigung der Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Steuerungssysteme. Die operative Steuerung ist an das Group Risk Committee übertragen. Dieses Gremium tritt vierteljährlich zusammen und fällt relevante Entscheidungen in Bezug auf das Risikomanagementsystem. Es agiert unter der Schirmherrschaft des CFO und des Leiters Governance & Sustainability, wird vom Leiter Risikomanagement & IKS geleitet und setzt sich aus den Verantwortlichen wesentlicher Funktionen zusammen, die in ihrer Gänze die Wertschöpfungskette des Unternehmens sowie wesentliche Risikoeigner repräsentieren. Die Interne Revision prüft risikoorientiert einzelne Bestandteile des Risikomanagementsystems. Der Prüfungsausschuss befasst sich grundsätzlich im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem von AUMOVIO dient der frühzeitigen Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken, um die Erreichung der Unternehmensziele langfristig abzusichern. Es schafft den Rahmen, dass sowohl operative als auch strategische Risiken systematisch erfasst und in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert werden.

Zentrale Elemente des Risikomanagementsystems umfassen:

- Strukturierte Risikoidentifikation und -bewertung: Relevante Risiken werden mindestens halbjährlich in allen wesentlichen Unternehmensbereichen erfasst, qualitativ und – soweit möglich – quantitativ hinsichtlich ihres potenziellen Risikoeffekts innerhalb des einjährigen Prognosezeitraums bewertet.
- Zielgerichtete Risikosteuerung mittels geeigneter Maßnahmen: Für wesentliche Risiken werden Strategien und konkrete Maßnahmen entwickelt, um Risiken zu vermeiden, zu reduzieren, zu übertragen oder bewusst zu akzeptieren. Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind eindeutig zugeordnet.
- Kontinuierliche Überwachung und Wirksamkeitsprüfung: Die implementierten Risikosteuerungsmaßnahmen werden fortlaufend überwacht und ihre Wirksamkeit regelmäßig bewertet. Erkenntnisse aus diesen Überprüfungen fließen in die Weiterentwicklung des Systems ein.
- Regelmäßige Risikoberichterstattung: Die Berichterstattung über die identifizierten Risiken erfolgt halbjährlich nach einem Bottom-up-Ansatz. Dabei melden die operativen Einheiten sowie relevante Geschäftsbereiche ihre Risiken struktu-

riert an die zentrale Risikomanagementfunktion, welche die Informationen übergreifend analysiert, durch eigene Erkenntnisse ergänzt, in eine ganzheitliche Einschätzung zur Risikolage überführt und Group Risk Committee, Vorstand sowie Prüfungsausschuss zur Verfügung stellt.

Die Elemente sind in entsprechenden internen, vom Vorstand verabschiedeten, Richtlinien definiert und bilden die Rahmenbedingungen zur Implementierung der Risikostrategie. Damit tragen sie zur Stärkung des konzernweiten Risikobewusstseins sowie zur Etablierung einer einheitlichen Risikokultur bei.

Das Risikomanagementsystem von AUMOVIO basiert auf einem mehrstufigen, bereichsübergreifenden tool-gestützten Prozess, der eine umfassende Abdeckung aller relevanten Tochterunternehmen und Funktionen gewährleistet. Die Auswahl der einbezogenen Einheiten erfolgt nach Wesentlichkeitskriterien. Im Berichtsjahr wurden 47 Gesellschaften direkt einbezogen, die über 95 % der Umsatzerlöse, über 90 % des EBIT sowie über 90 % der Vermögenswerte des Unternehmens repräsentieren. Insofern sich bei den sonstigen Tochtergesellschaften Risiken ergeben, die für AUMOVIO zu einer bestandsgefährdenden Entwicklung führen könnten, sind diese ebenfalls über einen definierten Prozess zu melden, so dass diese in die Bewertung der Gesamtrisikolage einbezogen werden können. Über einen mehrstufigen Prozess werden die übergeordneten organisatorischen Einheiten ebenfalls eingebunden. Somit umfasst das Risikomanagementsystem alle Berichtsebenen des Unternehmens, von der Gesellschafts- bis zur obersten Konzernebene.

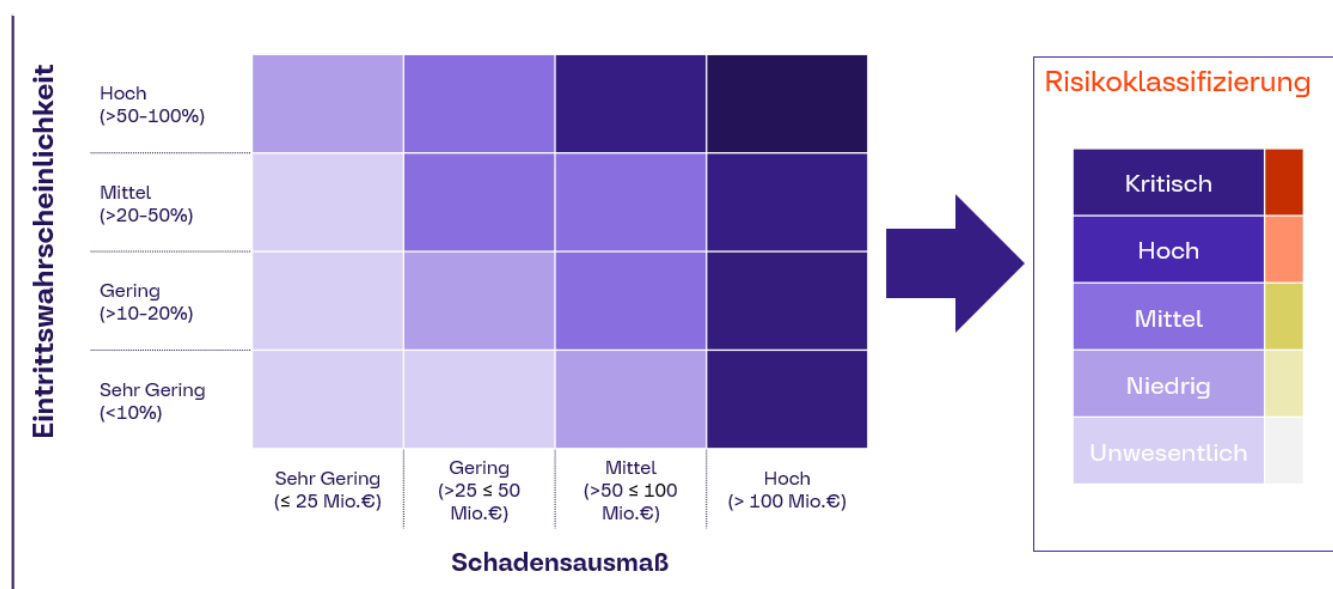


Entlang dieser Prozesslogik werden in einem ersten Schritt im Rahmen eines Bottom-up-Ansatzes Risiken auf Ebene der Tochterunternehmen sowie in ausgewählten Risikokategorien auf Ebene der Geschäftsbereiche und Funktionen identifiziert und analysiert. Nach Abschluss der Bottom-up-Erhebung bewerten zentral zuständige Risikoverantwortliche der Geschäftsbereiche und Funktionen diese Risiken aus der Top-down-Perspektive. Sie berücksichtigen dabei auch die Wechselwirkungen von Risiken und können zusätzliche Risiken aufnehmen. Sämtliche wesentlichen Risiken sind mit geeigneten Risikosteuerungsmaßnahmen zu versehen und möglichst aktiv zu steuern, um eine Optimierung der Risikolage zu erreichen. Grundsätzlich werden Risiken dort gesteuert, wo sie entstehen.

Bei der Risikoidentifikation kommt der konzernweit gültige Katalog an Risikokategorien, der übergreifende Analysen ermöglicht, zum Einsatz. Dieser gliedert sich u.a. in Finanz-, Markt-, operative sowie rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken. Die Risikoerhebung erfolgt halbjährlich. Treten außerhalb des Regelprozesses neue wesentliche Risiken auf, sind diese unverzüglich zu melden und in die Risikobeurteilung des Group Risk Committee einzubeziehen. Dies umfasst auch Risiken, die im Rahmen interner Audits durch die Unternehmensfunktionen identifiziert werden. Der maßgebliche Betrachtungszeitraum für die Risikoidentifikation und -bewertung entspricht dem diesem Geschäftsbericht zugrunde gelegten Prognosezeitraum. Insbesondere bei strategischen Risiken und solchen mit Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen werden längerfristige Betrachtungszeiträume herangezogen.

Die Risikobewertung erfolgt nach einer einheitlichen Brutto- und Netto-Bewertungsmethodik, so dass die Wirkung risiko-steuernder Maßnahmen transparent dargestellt wird. Risiken werden primär anhand quantitativer Kriterien bewertet.

Sofern eine quantitative Bewertung nicht möglich ist, erfolgt eine qualitative Einschätzung auf Basis der potenziellen Auswirkungen eines Risikoeintritts auf die Erreichung der Konzernziele sowie weiterer qualitativer Kriterien, wie etwa der möglichen Beeinträchtigung der Reputation des Unternehmens. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Schadenhöhe im einjährigen Prognosezeitraum werden aus allen berichteten Risiken die für den Konzern wesentlichen Einzelrisiken identifiziert. Bei quantifizierten Risiken erfolgt die Bewertung insbesondere anhand des potenziellen finanziellen Effekts auf die Eigenkapital- und Liquiditätsposition.



Die von AUMOVIO als wesentlich (Risikoklassifizierung Kritisch und Hoch) eingestufteten Einzelrisiken sowie die zu Risikoclustern aggregierten Risiken werden im Risiko- und Chancenbericht dargestellt. Somit erfolgt die Berichterstattung erfolgt, wenn der potenzielle negative Effekt eines Einzelrisikos oder der aggregierte potenzielle negative Effekt der in einem Risikocluster enthaltenen Einzelrisiken ein hohes Schadensausmaß bzw. ein mittleres Schadensausmaß bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit erreicht oder wenn eine wesentliche Beeinträchtigung der Erreichung der Konzernziele vorliegen kann.

Die mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelte und aggregierte Netto-Risikoexposition wird den zum Stichtag bestimmten Risikotragfähigkeitskennzahlen gegenübergestellt. Zusätzlich fließt eine übergeordnete Beurteilung der Risiken durch das Group Risk Committee ein. Auf dieser Grundlage wird bewertet, ob Anzeichen für eine mögliche Bestandsgefährdung des Unternehmens bestehen. Hierbei nutzt AUMOVIO das Value-at-Risk 95-Prozent-Quantil der Risikoverteilung. Dieser Wert ist das potenzielle Schadensausmaß, welches mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % durch die aggregierten Risiken nicht überschritten wird. Der ermittelte Wert der aggregierten Risiken dient als Vergleichswert gegenüber der auf Eigenkapital- und auf Liquiditätsbasis ermittelten Risikotragfähigkeit und unterstützt sowohl das Group Risk Committee als auch den Vorstand, die Risikolage festzustellen und eine Aussage im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG zu treffen.

AUMOVIOs Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von AUMOVIO ist darauf ausgerichtet, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit sämtlicher relevanter Geschäftsprozesse sicherzustellen und die Einhaltung aller maßgeblichen gesetzlichen sowie internen Vorgaben zu gewährleisten. Es bildet einen zentralen Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterstützt die Geschäftsleitung dabei, mittels zielgerichteter präventiver und detektiver Kontrollmechanismen Fehler zu vermeiden und Risiken frühzeitig zu erkennen sowie geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Das IKS erstreckt sich konzernweit auf relevante organisatorische Einheiten und Geschäftsprozesse, inklusive der auf die Erfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen ausgerichteten Abläufe. Die konzernweit gültigen Richtlinien, die in einem zentralen Managementsystem verwaltet und allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden, bilden den verbindlichen Rahmen für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Ausgestaltung der Prozesse. Grundlegende organisatorische Prinzipien wie das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind dabei fest verankert.

Gesteuert wird das IKS durch die Abteilung Risikomanagement & Interne Kontrollsysteme. Sie wird hierbei durch das Group Risk Committee unterstützt, das sich mit den konzernweiten Rahmenbedingungen für Implementierung, Überwachung und Berichterstattung befasst und Anregungen zu deren Verbesserung gibt. Ein zentrales Instrument des konzernweiten IKS ist die Risikokontrollmatrix (RKM), die 16 Funktionsbereiche umfasst. Sie dient der strukturierten Erfassung und Dokumentation relevanter Prozessrisiken und der zugehörigen Schlüsselkontrollen und bildet zugleich das verbindliche Referenzwerk für die Ausgestaltung, Durchführung und Überwachung dieser Kontrollen. Die RKM unterstützt, dass Risiken systematisch identifiziert, in ihrer Wesentlichkeit bewertet und mit angemessenen Kontrollmaßnahmen hinterlegt werden. Darüber hinaus schafft sie Transparenz über Verantwortlichkeiten, Kontrollfrequenzen und Prüfhandlungen und ermöglicht eine konsistente, vergleichbare und prüfbare Beurteilung der Kontrolllandschaft über alle einbezogenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und zentralen Funktionen hinweg. Sie ist damit ein wesentliches Steuerungsinstrument für die Wirksamkeitsprüfung des IKS und unterstützt sowohl die operative Umsetzung als auch die konzernweite Berichterstattung zur Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen.

Die operativen Kontrollen sind in den jeweiligen Geschäftsprozessen verankert und werden von den Konzerngesellschaften, Geschäftsbereichen und zentralen Funktionen umgesetzt. Diese transaktionalen Kontrollen sollen einen ordnungsgemäßen und rechtskonformen Ablauf der operativen Tätigkeiten gewährleisten und die frühzeitige Identifikation von Risiken und Abweichungen unterstützen, die einer gesonderten Analyse zuzuführen sind.

Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS erfolgt auf Basis regelmäßiger Reportings, Selbstbeurteilungen und durch unabhängige Wirksamkeitstests. Während das Interne Kontrollsystem konzernweit implementiert ist, erfolgt der IKS-Testzyklus mittels mehrstufiger unabhängiger Prüfschritte risikobasiert. Direkt eingebunden sind die vier Geschäftsbereiche, die wesentlichen Zentralfunktionen sowie 25 Tochtergesellschaften, die zusammen mehr als 80 % der Umsatzerlöse repräsentieren. Ergänzend werden interne Prüfungen durchgeführt. Eine besondere Rolle nimmt dabei die Interne Revision in Form der Funktion Internal Audit & Investigations ein. Als unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz bewertet sie mit einem risikoorientierten Prüfungsansatz die Governance- und Kontrollsysteme im gesamten Konzern. Sie ist vom Vorstand ermächtigt, Prüfungen in allen Regionen, Gesellschaften und Funktionen der AUMOVIO SE sowie ihrer vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen als auch bei Unternehmen bei welchen Prüfungsrechte bestehen, durchzuführen. Der jährlich erstellte risikoorientierte Prüfungsplan wird dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt; zusätzlich erfolgen anlassbezogene Sonderuntersuchungen, insbesondere bei Hinweisen auf mögliche dolose Handlungen.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet. Dabei werden wesentliche Risiken, identifizierte Verbesserungspotenziale sowie der Umsetzungsstand der empfohlenen Maßnahmen transparent dargestellt. Die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung erfolgt ebenfalls durch Internal Audit & Investigations und wird an die zuständigen Gremien kommuniziert. Damit leistet die Interne Revision & Investigations einen wesentlichen Beitrag, die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems nachhaltig zu sichern.

Das IKS folgt einem grundsätzlich jährlichen Zyklus, der die Aktualisierung der Risikobeurteilung, die Durchführung und Dokumentation der Schlüsselkontrollen, deren Wirksamkeitsprüfung sowie die konzernweite Auswertung umfasst. Auf dieser Basis gibt die Geschäftsleitung jährlich eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems ab.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB)

Gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB sind die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess darzustellen. In die Berichterstattung sind alle Bestandteile des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems einzubeziehen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses haben können.

Der Konzernabschluss der AUMOVIO SE wird auf Basis einer einheitlichen Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den IFRS sowie dem konzernweit anzuwendenden Bilanzierungshandbuch. Auf Konzernebene erfolgen im Wesentlichen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischenergebniseliminierung.

Die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS wird in den wesentlichen Bereichen durch halbjährlich durchgeführte Effektivitätstests in Form einer Selbsteinschätzung der berichtenden Gesellschaften bewertet. Ergänzend prüft die Unternehmensfunktion Internal Audit & Investigations im Rahmen ihrer risikoorientierten Audits die Effizienz und Effektivität der relevanten Kontrollprozesse sowie die Einhaltung interner Richtlinien und externer Vorgaben. Festgestellte Schwächen werden analysiert, und es werden die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung eingeleitet.

AUMOVIOs Compliance-Management-System

Das Compliance-Management-System (CMS) zielt darauf ab, Compliance Verstößen vorzubeugen, sie zu erkennen und auf etwaige Auffälligkeiten angemessen zu reagieren. Damit nimmt es im Zusammenspiel mit den Governance-Systemen von AUMOVIO eine zentrale Rolle wahr. Die Verantwortung für das CMS liegt bei der Unternehmensfunktion Compliance & Security. Der Chief Compliance Officer und dessen Abteilung sind in den Bereich Governance & Sustainability eingebunden, dessen Leiter unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.

Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit liegen in der Prävention und Aufdeckung von Korruption, Betrug und sonstigen Vermögensdelikten, Verstößen gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäsche, in der Umsetzung datenschutzbezogener Anforderungen sowie in der Unterstützung von Compliance im Umgang mit künstlicher Intelligenz. Darüber hinaus verantwortet die Compliance-Funktion den Bereich Corporate Security.

Für weitere relevante Teilrechtsgebiete – darunter insbesondere Wertpapier- und Kapitalmarkt-Compliance, Steuern, Zollrecht, Exportkontroll- und Sanktionsrecht sowie Qualität / technische Compliance – liegt die Verantwortung für ein angemessenes und wirksames Compliance-Management bei den jeweils zuständigen Fachbereichen. Diese werden dabei durch die Unternehmensfunktion Compliance & Security unterstützt.

Eine wirksame Compliance-Kultur bildet die Grundlage für die Prävention von Compliance-Verstößen. Sie beginnt mit einem klaren „Tone from the Top“ des Vorstands und des weiteren Managements. Wesentliche Elemente sind die regelmäßige Durchführung von Risikoanalysen, die Erstellung und Veröffentlichung interner Leitlinien, deren Vermittlung im Rahmen von Schulungs- und Trainingsmaßnahmen sowie die laufende Compliance-Beratung. Ergänzend erfolgt ein kontinuierliches Monitoring der Einhaltung von Compliancevorgaben, das durch ein strukturiertes Compliance Case Management unterstützt wird.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden die Geschäftsaktivitäten von AUMOVIO systematisch auf potenzielle Compliance-Risiken untersucht. Hierzu wird ein kombinierter Top-down- und Bottom-up-Ansatz angewandt. Das Risiko von Compliance-Verstößen kann sich insbesondere aus aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen, der jeweiligen Marktsituation, der Tätigkeit in bestimmten geografischen Regionen, unangemessenen Anreizsystemen, Interessenkonflikten oder krimineller Energie Einzelner ergeben. Ergänzend fließen Erkenntnisse aus Untersuchungen der Unternehmensfunktion Internal Audit & Investigations sowie aus Gesprächen mit Führungskräften und Mitarbeitenden aller Hierarchieebenen in die Analyse ein. Die Risikoanalyse stellt keinen einmaligen Vorgang dar; sie wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Zur Prävention von Compliance-Verstößen leistet die Funktion Compliance & Security zudem Beratung zu konkret angefragten Sachverhalten und veröffentlicht interne Leitlinien, unter anderem zu den Themen Antikorruption (einschließlich Regeln zur Annahme und Gewährung von Geschenken sowie zu Spenden und Sponsoring), Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäscheprävention und Datenschutz. In Schulungen und weiteren Kommunikationsformaten tritt Compliance in einen kontinuierlichen Dialog mit den Mitarbeitenden, um Fragestellungen und Herausforderungen des operativen Alltags mit Compliance-Bezug zu adressieren.

Zur Unterstützung der Vermeidung von Compliance-Verstößen durch Zulieferer, Dienstleister, Vertreter und andere Geschäftspartner hat AUMOVIO einen „Business Partner Code of Conduct“ eingeführt. Die Anerkennung dieses Kodex ist grundsätzlich Voraussetzung für die Aufnahme und Fortführung einer Geschäftsbeziehung. Ergänzend wurde eine risikobasierte Geschäftspartnerprüfung etabliert, die durch einen externen Dienstleister unterstützt wird.

Zur Förderung eines transparenten und verantwortungsvollen Umgangs mit potenziellen Regelverstößen verfügt AUMOVIO zudem über eine konzernweite Integrity Line. Diese ermöglicht es Mitarbeitenden sowie externen Dritten, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, interne Grundsätze oder ethische Standards – auch anonym – zu melden. Die Hotline ist weltweit in mehreren Sprachen erreichbar und nimmt auch Hinweise auf mögliche Manipulationen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung entgegen. Substantiierte Hinweise werden von der Unternehmensfunktion Internal Audit & Investigations systematisch geprüft und weiterverfolgt.

Compliance-relevante Fragestellungen sind ebenfalls und regelmäßig Gegenstand von Prüfungen durch Internal Audit & Investigations.

Die Reaktion auf festgestellte Verstöße beinhaltet die Ableitung und Umsetzung angemessener Maßnahmen. Die Unternehmensfunktion Compliance & Security wird in die Entscheidung über erforderliche Reaktionsschritte einbezogen. Grundlage für die Ableitung geeigneter risikomitigierender Maßnahmen ist eine sorgfältige Analyse deren Ursachen, um sicherzustellen, dass identifizierte Einzelfälle nicht auf systemische Schwächen hinweisen. Dadurch können potenzielle Lücken im Compliance-Management-System und im Internen Kontrollsystem frühzeitig erkannt und zielgerichtet geschlossen werden.

Für die Prävention von Verstößen im Bereich der technischen Compliance ist die Unternehmensfunktion Quality & Technical Compliance verantwortlich. Die Ausgestaltung des technischen Compliance-Managementsystems ist durch normative Vorgaben geregelt und wird mithilfe eines Handbuchs sowie zugehörigen Verfahrensstandards zur Erleichterung der praktischen Anwendung ergänzt. Zur Unterstützung der Identifikation technischer Compliance-Risiken wird ein Netzwerk aus dezentralen fachlichen Rollen in den Funktionen der Geschäftsbereiche und Standorte kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Head of Quality & Technical Compliance ist organisatorisch und fachlich unabhängig von den operativen Prozessen und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Diese Unabhängigkeit stellt sicher, dass Bewertungen zur Qualitätssicherung und Compliance frei von operativen Interessenkonflikten erfolgen können und ausschließlich an objektiven Kriterien ausgerichtet sind. Durch die direkte Berichtslinie an den Vorstandsvorsitzenden wird gewährleistet, dass wesentliche Feststellungen, Risiken und Verbesserungspotenziale unvermittelt auf höchster Ebene adressiert werden und die erforderliche Aufmerksamkeit sowie Entscheidungskraft erhalten.

Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

(gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex, Abschnitt ungeprüft)

Der Vorstand stützt seine Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowohl auf die regelmäßige interne Berichterstattung als auch auf interne funktionsspezifische Stellungnahmen. Diese Stellungnahmen werden durch Internal Audit & Investigations fachlich gewürdigt und im Group Risk Committee zu einer Gesamtaussage zusammengeführt.

Ziel dieser Gesamtaussage ist es, einen transparenten Überblick über die wesentlichen implementierten Aktivitäten und Kontrollen zu vermitteln, die durchgeführten Maßnahmen zur Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit darzustellen sowie auf identifizierte kritische Kontrollschwächen und die eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen hinzuweisen. Diese konsolidierte Einschätzung bildet eine zentrale Grundlage für die Beurteilung des Systems durch den Vorstand.

Die funktionsspezifischen Stellungnahmen basieren auf einem risikoorientierten Auswahlprozess und berücksichtigen verschiedene Aspekte entsprechend dem umgesetzten „Three Lines Model“. Dazu gehören unter anderem die Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten, die Implementierung und Anwendung von Regeln, Richtlinien und Verfahren, die Identifikation wesentlicher Risiken, die Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen und Kontrollen, die Bereitstellung und Verteilung relevanter Informationen sowie die Überwachung und Weiterentwicklung der jeweiligen Kontroll- und Risikomanagementprozesse.

In die funktionsspezifischen Stellungnahmen fließen sowohl die standardisiert und risikoorientiert durchgeführten Testergebnisse von Schlüsselkontrollen, externe Nachweise wie Zertifizierungen nach International Organization of Standardization (ISO), Trusted Information Security Assessment Exchange (TISAX) oder International Automotive Task Force (IATF) als auch behördliche bzw. aufsichtsrechtliche Audits ein.

Auf Grundlage der Stellungnahmen der verantwortlichen Funktionsbereiche, deren Würdigung durch Internal Audit & Investigations sowie der konsolidierten Gesamteinschätzung des Group Risk Committees wurden dem Vorstand mehrere Sachverhalte berichtet, die auf Defizite in einzelnen Komponenten des RMS und des IKS hinweisen. Diese Beobachtungen reflektieren, dass im Berichtsjahr verschiedene RMS-/IKS-Prozesse im Zuge der Erlangung der Eigenständigkeit neu etabliert oder an die spezifischen Rahmenbedingungen von AUMOVIO angepasst wurden und sich daher noch in einem fortgeschrittenen Reifungsprozess befinden.

Für sämtliche identifizierten Schwachstellen wurden angemessene Remedierungsmaßnahmen definiert und befinden sich in der Umsetzung. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Prozessstabilität weiter zu erhöhen, bestehende Kontrolllücken zu schließen und die Wirksamkeit der risikorelevanten Abläufe nachhaltig zu stärken. Darüber hinaus werden die Governance Systeme kontinuierlich weiterentwickelt, um Prozesse und Kontrollen zu optimieren, sowie neue gesetzliche Vorgaben zu erfüllen.

In der Gesamtwürdigung führen die vorliegenden Erkenntnisse jedoch nicht zu der Einschätzung, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, einschließlich des Compliance Managementsystems im Geschäftsjahr 2025 in allen wesentlichen Belangen nicht angemessen und nicht wirksam war.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Grenzen in jedem IKS bzw. RMS, einschließlich des CMS. Auch ein als angemessen und wirksam beurteiltes System bietet keine Garantie dafür, dass alle tatsächlichen Risiken oder möglichen – insbesondere auch gezielt vorsätzlichen – Verstöße vorab aufgedeckt sowie jedwede Prozessstörungen vollständig ausgeschlossen werden können.

Chancenmanagement

Im Rahmen des Chancenmanagements werden systematisch Markt- und Konjunkturentwicklungen analysiert sowie relevante regulatorische Veränderungen, beispielsweise im Bereich von Verbrauchs- und Abgasnormen oder sicherheitsbezogenen Vorgaben. Darüber hinaus werden deren Auswirkungen auf für AUMOVIO bedeutsame Branchen und Märkte, auf die eingesetzten Produktionsfaktoren sowie auf die Weiterentwicklung und Ausgestaltung AUMOVIOs Produktportfolios bewertet. Auf dieser Basis werden frühzeitig potenzielle Chancen identifiziert, die sich aus technologischen, regulatorischen oder marktseitigen Veränderungen ergeben, und diese werden im Planungs- und Entscheidungsprozess berücksichtigt.

Wesentliche Risiken

Die Reihenfolge der Risiken innerhalb der vier Risikokategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für AUMOVIO wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die gegenwärtige Bedeutung dieser Risiken. Sind keine quantitativen Angaben zur Schadenhöhe gemacht, so erfolgt die Bewertung auf Basis qualitativer Kriterien. Sofern kein Geschäftsbereich explizit hervorgehoben wird, betreffen die Risiken alle Unternehmensbereiche. Es werden als wesentlich (Risikoklassifizierung Kritisch und Hoch) eingestufte Einzelrisiken sowie Risikocluster aufgeführt.

Aufgrund der im Geschäftsjahr erfolgten rechtlichen Verselbstständigung von AUMOVIO aus dem Continental Konzern besteht nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr, da die Risikoerhebung zum Jahresende 2024 auf den organisatorischen Strukturen, Zuständigkeiten und Berichtslogiken des Continental-Konzerns basierte. Diese sind nicht vollständig mit den im Geschäftsjahr 2025 für AUMOVIO etablierten eigenständigen Governance- und Risikomanagementstrukturen vergleichbar. Entsprechend den Anforderungen des DRS 20 zur vergleichenden Berichterstattung werden Vorjahresangaben ausschließlich dort einbezogen, wo eine sachgerechte Vergleichbarkeit der Risiken gegeben ist.

Risiken in Bezug auf die Entwicklung der globalen Wirtschaft und der Märkte, in denen AUMOVIO agiert

AUMOVIO ist geopolitischen Risiken ausgesetzt

Aktuelle geopolitische Entwicklungen wie z. B. der anhaltende Krieg in der Ukraine, Konflikte im Nahen Osten, potenzielle Konflikte zwischen China und Taiwan, Indien und seinen Nachbarländern Pakistan und China sowie Russland und der NATO könnten weitreichende Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit (z.B. Produktion oder Standorte), sowie auf Absatz- und Beschaffungsmärkte von AUMOVIO haben. Dazu gehören u. a. eine hybride Bedrohung, militärische Auseinandersetzungen, Sanktionen und andere Risiken sowohl auf die eigenen Aktivitäten als auch in den Lieferketten sowie nicht absehbare Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

AUMOVIO beobachtet aktuelle und zukünftige geopolitische Entwicklungen kontinuierlich und leitet daraus Szenarien sowie präventive Maßnahmen ab. Lokale Managementteams und relevante Zentralfunktionen bewerten fortlaufend die Auswirkungen geopolitischer Konflikte, inklusive der aktuellen kriegesischen Auseinandersetzung mit dem Iran, auf die operativen Aktivitäten und setzen gezielte Maßnahmen zur Sicherstellung der Geschäftskontinuität um – darunter Szenarioplanung, Identifikation kritischer Abhängigkeiten sowie Vorbereitung alternativer Logistik- und Lieferkettenrouten mittels Second-Source- und Local-for-Local-Ansätzen. Sollte sich das Risiko materialisieren, würde dies zu einem hohen Schadensausmaß führen. Die Einschätzung des Risikos hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Risiken in Bezug auf AUMOVIOs operatives Geschäft

AUMOVIO ist Preisschwankungen bei Rohstoffen und Elektronikbauteilen sowie dem Risiko von steigenden Logistikkosten ausgesetzt.

Für AUMOVIO können sich insbesondere aus höheren Preisen für Rohstoffe und Elektronikbauteile Kostensteigerungen ergeben. Die Preise für diese Rohmaterialien und Komponenten sind weltweit zum Teil erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Darüber hinaus können sich Steigerungen der Logistikkosten ergeben. Sollte es dem Unternehmen nicht möglich sein, die steigenden Kosten auszugleichen oder an die Kunden weiterzugeben, könnten sich hieraus negative Auswirkungen auf die Ertragslage und den Cashflow ergeben, die mit einem potenziell hohen Schadensausmaß verbunden sind. Die Risikoeinschätzung hat sich insbesondere durch mögliche Preisschwankungen bei Elektronikbauteilen im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Zur Vorkehrung führt AUMOVIO Preisverhandlungen mit bestehenden Lieferanten, um marktbedingten Preiserhöhungen entgegenzuwirken und die Materialkosten zu stabilisieren. Zudem werden alternative Bezugsquellen qualifiziert, um Abhängigkeiten zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

AUMOVIO ist informationstechnischen Risiken ausgesetzt.

AUMOVIO ist im Hinblick auf ihre Geschäfts- und Produktionsprozesse, ihre Produkte sowie ihre interne und externe Kommunikation in hohem Maße von zentralisierten und standardisierten Informationstechnologiesystemen und -netzwerken abhängig. Diese Systeme und Netzwerke sowie die Produkte an sich sind potenziell dem Risiko verschiedenster Formen von Cyberkriminalität sowie Schäden und Störungen ausgesetzt, die eine Vielzahl anderer Ursachen haben können, zum Beispiel die begrenzte Verfügbarkeit interner und externer Ressourcen. Im Rahmen von Hackerangriffen könnten Dritte versuchen, unberechtigt Zugriff auf vertrauliche Informationen und Daten, die in den Systemen und Netzwerken gespeichert, verarbeitet bzw. kommuniziert werden, oder auf die Systeme selbst zu erhalten. Darüber hinaus könnten Daten, Produkte und Systeme durch eine Infizierung mit Viren oder Malware gesperrt, beschädigt, kontrolliert oder zerstört werden.

Wenngleich AUMOVIO entsprechende Vorkehrungen für das Management der mit System- und Netzwerkstörungen und entsprechenden Angriffen verbundenen Risiken getroffen hat, könnte ein längerer Ausfall in einem Rechenzentrum oder Telekommunikationsnetzwerk oder ein vergleichbares Ereignis dazu führen, dass Systeme oder Netzwerke unvorhergesehen und über längere Zeit hinweg nicht einsatzbereit sind. Die getroffenen Maßnahmen zur Minimierung solcher Risiken umfassen technische und organisatorische Vorkehrungen wie doppelte Datenhaltung und Notfallpläne, aber auch entsprechende Schulungsmaßnahmen, die insbesondere zur Steigerung des Bewusstseins für die zunehmende Bedrohung durch Cyberkriminalität kontinuierlich erweitert werden. Dazu gehören der Einsatz zentraler Sicherheitslösungen, regelmäßige Penetrationstests, Security-Hardening, Netzwerkabsicherung, Backups sowie operative Monitoring- und Fallback-Prozesse. Geplante Weiterentwicklungen betreffen den Ausbau der Sicherheitsarchitektur, Optimierungen in Rechenzentren und Disaster-Recovery. Zudem besteht eine Versicherung, welche definierte Schadensfälle aus diesem Bereich abdeckt.

Sollten die Vorkehrungen zum angemessenen Schutz der Systeme, Netzwerke, Produkte und Informationen nicht ausreichen, könnten AUMOVIO durch Ausfälle oder die Kenntnis und Nutzung ihrer Informationen durch Dritte erhebliche Schäden und Nachteile entstehen, welche zu einem mittleren Schadensausmaß führen würden. Die Risikoeinschätzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Finanzielle Risiken

AUMOVIO ist Risiken in Verbindung mit ihren Pensionsverpflichtungen ausgesetzt.

AUMOVIO bietet in Deutschland, in den USA, im Vereinigten Königreich und in bestimmten anderen Ländern eine betriebliche Altersvorsorge mit Leistungszusage. Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Pensionsverpflichtungen auf 2.730 Mio €. Diese Verpflichtungen werden v.a. über extern investierte Pensionsplanvermögen finanziert. Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Netto-Pensionsverpflichtungen von AUMOVIO (Anwartschaftsbarwerte abzüglich des Fondsvermögens zum Zeitwert) auf 1.065 Mio €.

Das extern investierte Fondsvermögen wird von extern gemanagten Fonds und Versicherungsgesellschaften verwaltet. AUMOVIO hat ein Contractual Trust Arrangement (CTA) etabliert, das die Pension Assets verantwortungsvoll verwaltet und die zugrunde liegenden Anlageentscheidungen systematisch überwacht. Der CTA legt die grundsätzlichen Vorgaben für die Anlagestrategien dieser Fonds fest und berücksichtigt diese bei der Auswahl der externen Fondsmanager, hat jedoch keinen Einfluss auf deren Investmententscheidungen im Einzelnen. Die Mittel werden in verschiedenen Anlageklassen wie Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Immobilien und anderen Anlageinstrumenten investiert. Die Werte des extern investierten Fondsvermögens unterliegen Schwankungen an den Kapitalmärkten, auf die AUMOVIO keinen Einfluss hat. Ungünstige Kapitalmarktentwicklungen könnten bei diesen Pensionsverpflichtungen zu erheblichen Deckungsausfällen führen und die Netto-Pensionsverpflichtungen von AUMOVIO deutlich steigern.

Zudem ist AUMOVIO Risiken im Zusammenhang mit der Lebenserwartung und den Zinsänderungen bei ihren Pensionsverpflichtungen ausgesetzt, da sich eine Zinssenkung negativ auf die im Rahmen dieser Pensionspläne bestehenden Verpflichtungen von AUMOVIO auswirken könnte. Ferner haben sich einige Tochtergesellschaften von AUMOVIO in den USA dazu verpflichtet, Beiträge zu den Gesundheitsvorsorgekosten ihrer ehemaligen Arbeitnehmer bzw. Pensionäre zu leisten. Insofern besteht für AUMOVIO das Risiko, dass sich diese Kosten künftig erhöhen.

Sollten sich, bei sonst unveränderten Annahmen, die für die Ermittlung der Netto-Pensionsverpflichtungen zu verwendenden Diskontierungssätze am Jahresende um 0,5 Prozentpunkte verringern, hätte dies einen Anstieg der Netto-Pensionsverpflichtungen in hohem Schadensausmaß zur Folge, der sich nicht durch risikominimierende Maßnahmen reduzieren ließe. Eine Auswirkung auf das EBIT hätte dies jedoch nicht. Die Risikoeinschätzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

AUMOVIO ist Risiken in Verbindung mit Wechselkursveränderungen und Kurssicherungsmaßnahmen ausgesetzt.

AUMOVIO ist weltweit tätig und damit finanziellen Risiken aufgrund von Wechselkursveränderungen ausgesetzt. Daraus können Verluste entstehen, wenn Vermögenswerte, die in einer Währung mit sinkendem Wechselkurs notiert sind, an Wert verlieren und/oder Verbindlichkeiten in einer Währung mit steigendem Wechselkurs im Wert steigen. Wechselkursschwankungen können zudem Schwankungen der Rohstoffpreise in Euro verstärken oder reduzieren. Aufgrund dieser Faktoren können Kursschwankungen die Ertragslage und den Cashflow von AUMOVIO beeinflussen.

Externe und interne Transaktionen, bei denen Produkte und Leistungen an Dritte und an Unternehmen des AUMOVIO-Konzerns geliefert werden, können mit Barmittelzuflüssen und -abflüssen verbunden sein, die in anderen Währungen als der funktionalen Währung der betreffenden Konzerngesellschaft geführt werden (Transaktionsrisiko).

Darüber hinaus ist AUMOVIO Wechselkursrisiken in Verbindung mit externen und internen Kreditvereinbarungen ausgesetzt, aus denen Barmittelzuflüsse und -abflüsse entstehen, die in anderen Währungen als der funktionalen Währung der betreffenden Konzerngesellschaft geführt werden. Die Wechselkursrisiken aus internen Kreditvereinbarungen werden in der Regel durch passende Derivate wie Devisentermingeschäfte oder Devisenswaps abgesichert, sofern keine operative Gegenposition in derselben Währung besteht. AUMOVIO prüft und entwickelt darüber hinaus aktuell Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken durch Wechselkursveränderungen.

Für die Quantifizierung der möglichen Auswirkungen des transaktionsbezogenen Wechselkursrisikos aus Finanzinstrumenten auf die Ertragslage des AUMOVIO Konzerns werden auf Basis der aktuellen Netto-Exposure die Transaktionswährungen mit einem signifikanten Wechselkursrisiko innerhalb der kommenden zwölf Monate bestimmt. Sofern sich die Wechselkurse dieser Währungen gleichzeitig für AUMOVIO nachteilig entwickeln, führt der aus einer Veränderung um 10 % des aktuellen Stichtagskurses ermittelte hypothetische negative Effekt zu einem hohen Schadensausmaß und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Zusätzlich bestehen Wechselkursrisiken in Bezug auf die Umrechnung des bei ausländischen Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone gebundenen Nettovermögens sowie deren Erträgen und Aufwendungen (Translationsrisiko), gegen die sich AUMOVIO nicht absichert. Sollte sich das Risiko materialisieren, könnte dies zu einem Effekt auf das Eigenkapital in einem hohen Schadensausmaß führen. Die Einschätzung des Risikos hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

AUMOVIO ist Ausfallrisiken im Zusammenhang mit flüssigen Mitteln, derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen ausgesetzt.

Um das Ausfallrisiko bei flüssigen Mitteln sowie derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen zu minimieren, werden grundsätzlich Banken genutzt, die von AUMOVIO als Kernbanken klassifiziert wurden. Dies sind die Banken des Bankenkonsortiums, mit denen die syndizierte Kreditlinie besteht. Diese sollen grundsätzlich mindestens über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich verfügen. Daher kann die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos einzelner oder mehrerer Banken als sehr gering eingeschätzt werden.

Die Bonität der Kernbanken sowie weiterer Banken und anderer Geschäftspartner, mit denen aus operativen oder regulatorischen Gründen abweichend vom Kernbankenprinzip Anlagen bzw. Ausleihungen getätigt werden, wird regelmäßig überwacht, wobei neben den Kreditratingeinstufungen insbesondere auch die Credit Default Swaps (CDS) beobachtet werden, sofern diese Informationen verfügbar sind. Sollte es dennoch zum Ausfall einer Bank kommen, wäre das hierdurch entstehende Schadensausmaß hoch, jedoch aufgrund einer Limit-Systematik begrenzt. Ein Vorjahrsvergleich ist nicht möglich, da AUMOVIO erstmal eigenständig finanziert ist.

Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken

AUMOVIO könnte Steuerrisiken im Zusammenhang mit früheren Veranlagungszeiträumen ausgesetzt sein.

AUMOVIO SE und ihre weltweit tätigen Tochtergesellschaften unterliegen auf Grund ihrer globalen Aktivitäten in diversen Jurisdiktionen steuerlichen Pflichten. Dies birgt das Risiko, dass im Konzernabschluss zugrunde gelegte steuerliche Einschätzungen, wie z.B. im Bereich der Verrechnungspreise und deren Dokumentations- und Nachweispflichten, von Behörden oder Gerichten der jeweiligen Jurisdiktionen auf Grund divergierender Rechtsauffassung abweichend behandelt oder durch Gesetzesänderungen einer anderen steuerlichen Einschätzung zugeführt werden. Folge einer divergierenden Rechtsauffassung könnte sein, dass z.B. bestimmte Kosten nicht bzw. nicht vollständig für steuerliche Zwecke anerkannt werden, was bei Materialisierung der Gesamtheit der diesbezüglichen Risiken zu einem hohen Schadensausmaß führen könnte. Diese Einschätzung hat sich im Vergleich zu Vorjahr nicht geändert.

Im Rahmen des Spin-offs wurden steuerrelevante Dokumentationen, Prozesse und Kontrollen vom ehemaligen Mutterkonzern übernommen und weitestgehend fortgeführt. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Steuerfunktion werden diese einer kritischen Prüfung unterzogen und fortlaufend optimiert. Die auf diese Weise etablierten Maßnahmen dienen der Begrenzung der zuvor genannten Risiken.

In einem konkreten Fall unterliegt eine mexikanische Tochtergesellschaft einer lokalen Steuerprüfung. Diese umfasst die Jahre 2019 und 2020. Die Prüfung kann Wirkungen sowohl für Folgejahre als auch auf andere mexikanische Tochtergesellschaften entfalten. Die mexikanische Finanzverwaltung vertritt die Rechtsauffassung, dass bestimmte Kosten einem mexikanischen Quellensteuerabzug unterliegen bzw. bestimmte Kosten mangels Nachweises steuerlich nicht abzugsfähig sind. AUMOVIO hält weiterhin an der bisher vertretenen Auffassung fest und wehrt sich gegen die abweichende Rechtsauffassung. Sollte sich das Risiko materialisieren, könnten sich hohe Steuerzahlungen inkl. Zahlungen für steuerliche Nebenleistungen ergeben. Gemäß IAS 37.92 und DRS 20.154 werden keine weiteren Angaben gemacht, um die Interessen von AUMOVIO nicht nachteilig zu beeinflussen.

AUMOVIO könnten Geldbußen und Schadenersatzforderungen wegen angeblich oder tatsächlich rechtswidrigen Verhaltens drohen.

Trotz des bei AUMOVIO eingerichteten Compliance-Managementsystems ist es aufgrund der globalen Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit des AUMOVIO Konzerns nicht ausgeschlossen, dass es im Einzelfall zu rechtswidrigem Verhalten (z. B. Korruption, Betrug, Verstößen gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäsche, Datenschutzvorschriften) kommt oder dass AUMOVIO rechtswidriges Verhalten vorgeworfen wird. Aus solchem tatsächlichen oder angeblich rechtswidrigen Verhalten könnten insbesondere Geldbußen und Schadenersatzforderungen drohen, die in ihrer Gesamtheit zu einem hohen Schadensausmaß führen könnten. Diese Einschätzung hat sich im Vergleich zu Vorjahr nicht geändert.

AUMOVIO befindet sich in einem Rechtsstreit mit BMW im Zusammenhang mit der Lieferung des integrierten Bremssystems des Modells MK C2. BMW macht Ansprüche geltend, weil AUMOVIO im Zeitraum von 2022 bis 2024 mangelhafte Bremssysteme geliefert habe, und BMW deshalb Fahrzeuge habe zurückrufen müssen. Während AUMOVIO auf Grundlage der aktuellen Bewertung eine Rückstellung in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionenbetrags für Gewährleistungsansprüche gebildet hat, hält AUMOVIO das Entstehen weitergehender Schadenersatzverpflichtungen nicht für überwiegend wahrscheinlich (Eventualverbindlichkeit). Neben den gerichtlichen Auseinandersetzungen finden Gespräche zur gütlichen Beilegung der Streitigkeit statt. Gemäß IAS 37.92 und DRS 20.154 werden keine weiteren Angaben gemacht, um die Interessen von AUMOVIO nicht nachteilig zu beeinflussen.

AUMOVIO ist dem Risiko von Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt.

In seiner Qualitätsstrategie hat AUMOVIO die Rahmenbedingungen für alle qualitätsbezogenen Aktivitäten definiert und schreibt darin der Qualität den höchsten Stellenwert zu. Dennoch sieht sich AUMOVIO Produkthaftungsansprüchen und Verfahren ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die angebliche Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgehalten werden, sowie Ansprüchen aus Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufen oder staatlichen Verfahren. Diese Prozesse, Verfahren und sonstigen Ansprüche könnten für AUMOVIO zusätzliche Kosten bedeuten. Zudem könnten fehlerhafte Produkte Einbußen bei Umsatz sowie Kunden- und Marktakzeptanz bewirken.

AUMOVIO hat für solche Risiken Versicherungen abgeschlossen, deren Deckungsumfang aus kaufmännischer Sicht als angemessen erachtet wird, doch könnte sich dieser Versicherungsschutz im Einzelfall als unzureichend erweisen. Zudem könnte jeder Mangel an einem Produkt von AUMOVIO, insbesondere an sicherheitsrelevanten Produkten, ebenfalls erhebliche negative Folgen für den Ruf der Gesellschaft und die Art und Weise haben, wie sie am Markt wahrgenommen wird. Das könnte wiederum nachteilig für Umsatz und Ertrag von AUMOVIO sein. Darüber hinaus verlangen Fahrzeughersteller inzwischen von ihren Lieferanten immer häufiger einen Beitrag zu potenziellen Produkthaftungs-, Gewährleistungs- und Rückrufansprüchen. Ferner ist AUMOVIO Bemühungen ihrer Kunden ausgesetzt, die Vertragsbedingungen für die Beteiligung an Gewährleistungsfällen und Rückrufmaßnahmen zu ändern. Darüber hinaus stellt AUMOVIO viele Produkte nach den Spezifikationen und Qualitätsvorgaben von OEM-Kunden her. Wenn die von AUMOVIO produzierten und gelieferten Produkte die von den OEM-Kunden gestellten Vorgaben zum vereinbarten Liefertermin nicht erfüllen, wird die Fertigung der betroffenen Produkte in der Regel so lange gestoppt, bis der Fehler ermittelt und beseitigt ist. Dies könnte unter Umständen zu Umsatz- und Ergebnisausfällen führen. Außerdem könnten OEM-Kunden Schadenersatzforderungen stellen, auch wenn die Fehlerursache später behoben wird. Abgesehen davon könnte die Nichterfüllung von Qualitätsvorgaben die Marktakzeptanz der anderen Produkte von AUMOVIO und den Ruf der Gesellschaft in verschiedenen Marktsegmenten beeinträchtigen.

Zur Begrenzung dieser Risiken setzt AUMOVIO etablierte Maßnahmen wie Haftungsbegrenzungen sowie strukturierte Qualitäts- und Technical-Compliance-Prozesse einschließlich Root-Cause-Analysen und koordiniertem Claim-Handling ein. Ergänzend erfolgen Verbesserungen der Software- und Prozessreife sowie gezielte technische Optimierungen wie Software-Updates, Hardware-Anpassungen und Schulungen. Sollte sich das Risiko materialisieren könnte dies zu einem hohen Schadensausmaß führen. Die Einschätzung des Risikos hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Strategische Risiken

Ergänzend zu den im vorangegangenen Kapitel dargestellten operativen Risiken mit Fokus auf den Prognosezeitraum hat AUMOVIO ebenfalls strategische Risiken identifiziert, deren potenzielle Auswirkungen über den betrachteten Prognosezeitraum des Geschäftsberichts hinausgehen. Die folgenden Risiken zeigen langfristige Entwicklungen auf, die für die zukünftige Ausrichtung des Unternehmens wesentlich sein könnten.

Geopolitische Handels- und Regulierungsrisiken

Zunehmende geopolitische Spannungen sowie mögliche militärische Konflikte erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Handelskonflikten, protektionistischen Maßnahmen sowie Zöllen, Sanktionen und Import-/Exportabgaben. Eskalierende Handelsstreitigkeiten könnten internationale Waren-, Komponenten- und Technologieströme beeinträchtigen und die Komplexität sowie Kosten zur Einhaltung von Außenhandels- und Sanktionsvorgaben entlang der Wertschöpfungskette erhöhen. AUMOVIO begegnet diesem Risiko u.a. mit einer resilienten Fertigungs- und Supply-Chain-Aufstellung in relevanten Regionen, verstärkter Lokalisierung (lokale Lieferanten, lokale Zielmärkte) und Joint Ventures zur Local-to-Local-Belieferung. Dieses Risiko könnte zu einem hohen Schadensausmaß führen. Die Risikoeinschätzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, da sich das geopolitische Umfeld im Berichtszeitraum weiter verschärft und die Unsicherheit im internationalen Handels- und Regulierungsrahmen zugenommen hat.

Struktureller Wettbewerbs- und Technologiewandel

Ein intensivierender Wettbewerbsdruck durch neue technologiegetriebene Marktteilnehmer mit alternativen Geschäftsmodellen, schnelleren Innovationszyklen und aggressiver Preisgestaltung trifft auf eine strukturelle Transformation hin zu Software-defined Vehicles (SDV) und x-Domain- Electronic Control Units (ECU). Parallel führen vertikale Integration von Big-Tech- und System on Chip (SoC)-Anbietern sowie direkte OEM-Kooperationen zur Erosion klassischer Hardware-Differenzierung; die fortschreitende Kommoditisierung und die Dynamik KI-basierter Ansätze verschärfen den Anpassungsdruck. Ausbleibende Anpassungen könnten zu anhaltendem Margen- und Volumendruck, Marktanteilsverlusten, dem Verlust strategischer Kundenpositionen sowie sinkender Relevanz in softwarebasierten Erlösströmen und damit zu einem hohen Schadensausmaß führen. Die Risikoeinschätzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. AUMOVIO adressiert dies u.a. durch den Ausbau der Market-Intelligence, aktives Portfolio- und Lifecycle-Management mit Fokus auf differenzierende, wertsteigernde Angebote, die Entwicklung lokaler, kosteneffizienter Lösungen und die Beschleunigung von Time-to-Market. Flankierend werden strategische Partnerschaften über die Wertschöpfung hinweg ausgebaut (u. a. Engagements in Automated-Driving-Stacks, Kooperationen im Bereich High Performance Computing (HPC)/ECU), Build-to-Print-Strategien verfolgt, Redesign-to-Cost umgesetzt und Fähigkeiten in KI, Software und Forschung und Entwicklung gezielt skaliert.

Makroökonomische Volatilität und Nachfrageunsicherheit

Anhaltende makroökonomische Unsicherheit – getrieben durch Inflation, volatile Energiepreise, geopolitische Spannungen und gedämpftes Verbrauchervertrauen – sowie der uneinheitliche Hochlauf der Elektromobilität und veränderte Mobilitätsmuster können zu stagnierender oder rückläufiger Fahrzeugnachfrage, reduzierten OEM-Volumina und geringerer Planbarkeit führen. Mögliche Folgen könnten Unterauslastung von Fertigungs- und Entwicklungskapazitäten, verzögerte oder stornierte Kundenprogramme, Margendruck sowie negative Effekte auf Cashflow und finanzielle Resilienz sein, was einem hohen Schadensausmaß entsprechen würde. Die Risikoeinschätzung hat sich aufgrund der zunehmenden Komplexität und Dynamik der makroökonomischen Parameter im Vergleich zum Vorjahr erhöht. AUMOVIO begegnet dem u.a. mit dem Einsatz von Business-Intelligence zur Früherkennung von Mega- und Makrotrends, regelmäßigen Marktanalysen (z. B. Light-Vehicle-Production) sowie Transformationsinitiativen zu Kosten- und Prozesseffizienz, operativer Resilienz und Footprint-Optimierung, um Profitabilität und Auslastung auch in adversen Marktphasen zu stabilisieren.

Regulatorische Fragmentierung und Marktzugangsrestriktionen

Zunehmend komplexe und fragmentierte Regulierung (u. a. Fahrzeugsicherheit, Emissionen, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Produkthaftung) mit unterschiedlicher nationaler Umsetzungsgeschwindigkeit kann zu Verzögerungen, Restriktionen oder Nichtzulassungen von Produkten/Geschäftsmodellen führen (z. B. autonomes Fahren Level L2+/L4 in Nutzfahrzeuge/Pkw; zusätzliche Anforderungen an zirkuläre und nachhaltige Produktgestaltung), was einem mittleren Schadensausmaß entsprechen würde. Die Risikoeinschätzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. AUMOVIO adressiert dies durch aktives Monitoring regulatorischer Entwicklungen, frühzeitige Ableitung von Produkt- und Portfolioimplikationen sowie die systematische Verankerung regulatorischer Anforderungen in den Entwicklungs- und Markteintrittsprozessen, um Marktzugänge konsistent und fristgerecht sicherzustellen.

Wesentliche Chancen

Sofern kein Unternehmensbereich explizit hervorgehoben wird, betreffen die Chancen alle Unternehmensbereiche.

AUMOVIO hat Chancen bei einer volkswirtschaftlichen Entwicklung, die besser als erwartet ausfällt.

Sollte sich die Konjunktur in AUMOVIOs großen Absatzregionen besser als erwartet entwickeln, wird davon ausgegangen, dass sich die Nachfrage nach Pkw und Nutzfahrzeugen ebenfalls besser als von AUMOVIO angenommen entwickeln wird. Aufgrund der dadurch erwarteten verstärkten Nachfrage nach Produkten von AUMOVIO durch die Fahrzeughersteller könnte AUMOVIOs Umsatz stärker als erwartet steigen und daraus könnten sich positive Effekte auf die Eigenkapital- und Liquiditätsposition ergeben.

AUMOVIO bieten sich Chancen aus dem Trend zum automatisierten und autonomen Fahren.

Der Trend vom assistierten Fahren hin zum automatisierten und autonomen Fahren setzt sich fort. Mehrere Fahrzeughersteller planen, in den nächsten Jahren neue Modelle mit teilautomatisierten Funktionen auf den sogenannten Leveln 2+ und 3 anzubieten. Wesentliche Voraussetzung für das teilautomatisierte Fahren ist die Ausstattung der Fahrzeuge mit Sensoren. Für das assistierte Fahren werden bislang pro Fahrzeug je nach Ausstattung zwei bis sieben Sensoren verbaut. Bereits für das teilautomatisierte Fahren werden je nach Funktionsumfang deutlich mehr und zudem hochwertigere Radar-, Kamera- und LiDAR-Sensoren benötigt. Da AUMOVIO zu den führenden Anbietern von Fahrerassistenzsystemen gehört, könnten sich aus dem steigenden Volumen von Sensoren, Steuergeräten und neuer Software Umsatzchancen ergeben, welche positive Effekte auf die Eigenkapital- und Liquiditätsposition haben könnten.

Weitere Chancen ergeben sich beim autonomen Fahren im Nutzfahrzeugbereich im Level 4. Zusammen mit ihrem strategischen Partner Aurora arbeitet AUMOVIO an einer skalierbaren Lösung, die zu Umsatz-, Ertrags- und Cashflow-Chancen über die gesamte Lebensdauer eines Lkws führen könnten.

AUMOVIO hat Chancen aus strategischen Partnerschaften.

AUMOVIO setzt verstärkt auf strategische Partnerschaften, um den Wandel im Automobilbereich so effizient wie möglich mitzugestalten. Als Beispiele hierfür können die strategischen Partnerschaften mit den Technologieunternehmen Ambarella und Aurora angeführt werden. Im Rahmen der Partnerschaften können die jeweiligen Unternehmen optimal ihre Kompetenzen einbringen und beispielsweise ihren Forschungs- und Entwicklungsaufwand optimieren. Darüber hinaus könnten die jeweiligen Stärken der Unternehmen zu einer höheren Innovationskraft sowie Agilität bei der Produkteinführung beitragen. Für AUMOVIO ergeben sich somit Chancen durch eine Kostenoptimierung sowie eine verbesserte Wettbewerbsposition, u. a. durch eine schnellere Markteinführung von Produkten. Daraus könnten sich positive Effekte auf die Eigenkapital- und Liquiditätsposition ergeben.

AUMOVIO bieten sich Chancen aus der Digitalisierung des Fahrzeugs und daraus entstehenden Diensten.

Die großen Mengen an erzeugten Daten von Fahrerassistenzsystemen und Fahrerinformationssystemen sowie deren sofortige Verarbeitung noch innerhalb des Fahrzeugs bedingen eine Umstellung der Fahrzeugarchitektur auf modernste Domänen- und Zonencomputer sowie Hochleistungsrechner. Hieraus entsteht – zusammen mit den dafür benötigten neuen Softwarelösungen – ein erhebliches Wachstumspotenzial mit positiven Auswirkungen auf den zukünftigen Umsatz und die erzielbaren Margen für AUMOVIO (z. B. Smart Cockpit, Zone- und Domain Control Units (Z/DCUs, High Performance Computer (HPC), siehe Kapitel Forschung und Entwicklung). Zudem bietet die zunehmende Digitalisierung AUMOVIOs Produkten die Möglichkeit, Kunden neben dem reinen Produkt softwarebasierte Zusatzdienste wie z.B. SW- und Systemintegrationsleistungen und regelmäßige Softwareaktualisierungen anzubieten sowie neue Märkte für Mobilitätsdienste zu eröffnen. Daraus könnten sich positive Effekte auf die Eigenkapital- und Liquiditätsposition ergeben.

AUMOVIO hat Chancen durch den zunehmenden Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI).

In allen Unternehmensbereichen arbeitet AUMOVIO an einer großen Anzahl von KI-Lösungen. Einige Lösungen wurden bereits erfolgreich implementiert. Zum einen betrifft dies Produkte und Dienstleistungen, die Kunden von AUMOVIO beziehen. Zum anderen beinhaltet dies Lösungen, die innerhalb von AUMOVIOs Geschäftsfeldern und Zentralfunktionen zum Einsatz kommen. Sollte der Einsatz von KI weiter gesteigert werden, könnten interne Prozesse weiter optimiert und Effizienzsteigerungen realisiert werden. Die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit (Kosten, Schnelligkeit, Innovation) könnten positive Effekte auf der die Eigenkapital- und Liquiditätsposition zur Folge haben. Gleichzeitig ergeben sich Wachstumschancen u. a. aufgrund einer schnelleren Markteinführung für AUMOVIOs Kunden.

AUMOVIO bieten sich Chancen aus Innovationen für den Innenraum des Fahrzeugs.

Zur optimalen Interaktion der Fahrerinnen und Fahrer mit dem Fahrzeug werden im Automobilbau verstärkt neue Produkte eingesetzt. Für das Nutzererlebnis der Zukunft hat AUMOVIO zahlreiche Innovationen entwickelt, wie gebogene digitale 3D-Displays oder temporär verborgene Displays. Mit kundenspezifischen Lösungen für Innenraumsensorik und -oberflächen erhöht AUMOVIO zudem den Komfort und die Sicherheit im Fahrzeug (z. B. Invisible Biometrics Sensing Display, siehe Kapitel Forschung und Entwicklung). Da intelligente Konzepte für neue Erlebniswelten im Fahrzeuginnenraum für Fahrzeugkäuferinnen und -käufer immer wichtiger werden und AUMOVIO zu den führenden Anbietern gehört, könnten sich aus der steigenden Nachfrage der Fahrzeughersteller positive Effekte auf die Eigenkapital- und Liquiditätsposition ergeben.

AUMOVIO hat Chancen aus Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Gesetzliche Vorschriften mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern, bieten die Chance auf eine Steigerung der Nachfrage nach Produkten von AUMOVIO. Auf Basis AUMOVIOs breiten Produktportfolios für aktive Fahrzeugsicherheit hat AUMOVIO in den vergangenen Jahren weiterführende Sicherheitssysteme entwickelt. Weitere Volumenzuwächse sind durch die steigenden Anforderungen der verschiedenen regionalen Sicherheitstests zu erwarten, da zunehmend mehr Sicherheitssysteme für die Erreichung der höchsten Sicherheitsstufe vorgegeben werden. Darüber hinaus werden mehr und mehr gesetzliche Anforderungen in einzelnen Ländern um aktive Sicherheitssysteme ergänzt und erweitert. Daraus könnten sich positive Effekte auf die Eigenkapital- und Liquiditätsposition ergeben.

AUMOVIO bieten sich Chancen aus vorteilhaften Wechselkursveränderungen.

Als weltweit tätiges Unternehmen kann AUMOVIO aus vorteilhaften Wechselkursentwicklungen positive Effekte erzielen. Konkret könnten Wertsteigerungen in Fremdwährung notierter Vermögenswerte, vorteilhafte Entwicklungen bei Verbindlichkeiten sowie günstige Währungsrelationen in Beschaffungs- und Absatzmärkten zu Verbesserungen in der Eigenkapital- und Liquiditätsposition führen. Wechselkursbewegungen könnten zudem Preisentwicklungen bei Rohstoffen in Euro abschwächen und damit Kostenstrukturen entlasten. Auch externe und interne Transaktionen, die zu Zahlungsströmen in Fremdwährungen führen, könnten bei für AUMOVIO günstigen Kursverläufen zusätzliche positive Effekte auf die Eigenkapital- und Liquiditätsposition haben.

Aussage zur Gesamtrisiko- und Gesamtchancensituation

AUMOVIO agiert weiterhin in einem anspruchsvollen externen Umfeld, das zunehmend durch makroökonomische Unsicherheiten, geopolitische Spannungen, militärische Konflikte sowie potenzielle Handelsrestriktionen, Zölle und protektionistische Maßnahmen geprägt ist. Diese Dynamiken können internationale Waren-, Komponenten- und Technologieströme erheblich beeinträchtigen. Darüber hinaus können diese Entwicklungen die Nachfrage, die Planungssicherheit und die Auslastung industrieller Kapazitäten belasten. Die Kombination dieser Faktoren erhöht die Sensitivität des Geschäftsmodells gegenüber externen Schocks, verkürzt Reaktionsfenster für operative und strategische Steuerungsmaßnahmen und führt insgesamt zu einer spürbar erhöhten Komplexität.

Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementsystems überwacht und steuert AUMOVIO die sich aus diesen Entwicklungen ergebenden Chancen und Risiken aktiv. Gleichwohl zeigt sich, dass die Gesamtrisikosituation im Vergleich zum Vorjahr anspruchsvoller geworden ist und eine erhöhte Aufmerksamkeit in Steuerung, Priorisierung und operativer Resilienz erfordert.

Auf Grundlage der im Berichtsjahr durchgeführten Risikoerhebungen und der mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelten Gesamtrisikoposition haben sich unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit nach Einschätzung des Vorstands weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses Risiken ergeben, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des AUMOVIO-Konzerns gefährden könnten.

Prognosebericht

Künftige Rahmenbedingungen

Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet in seinem World Economic Outlook Update vom Januar 2026 ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,3 %. Damit liegt die Prognose auf dem Niveau des Vorjahres und spiegelt die Erwartung einer weiter sinkenden Inflation sowie einer sich stabilisierenden Weltwirtschaft wider. Allerdings geht der IWF von deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Regionen aus. Für Europa wird ein weiterhin verhaltenes Wachstum prognostiziert, das vor allem durch eine schwache Nachfrage, rückläufige Produktionszahlen und Exporte geprägt ist. Im Euroraum rechnet der IWF mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um lediglich 1,3 %, wobei Deutschland mit einem Wachstum von 1,1 % deutlich besser als 2025 abschneidet.

Deutlich dynamischer zeigt sich die Entwicklung in den USA, wo der IWF ein Wachstum von 2,4 % prognostiziert. Diese positive Entwicklung wird vor allem auf eine wirtschaftsfreundliche Politik, Deregulierung sowie eine weniger restriktive Geld- und Fiskalpolitik der US-Notenbank zurückgeführt. Auch Japan dürfte mit 0,7 % weniger wachsen als in 2025. Korea bleibt mit einer Wachstumsrate von 1,9 % weiterhin eine der stärksten asiatischen Volkswirtschaften, während China mit 4,5 % ebenfalls robust wächst, unterstützt durch fiskalpolitische Maßnahmen.

Die Prognose des IWF basiert auf der Annahme sinkender Energiepreise und weiter fallender Zinsen in den großen Volkswirtschaften. Als Chancen nennt der IWF einen stärkeren Rückgang der Inflation und niedrigere Energiepreise, während Risiken vor allem in geopolitischen Spannungen, Zollunsicherheiten und zunehmendem Protektionismus sowie möglichen Störungen der globalen Lieferketten liegen. Ein erneuter Anstieg der Inflation könnte zudem zu Zinserhöhungen der Zentralbanken führen. Insbesondere die Anfang 2026 aufgetretenen weltpolitischen Entwicklungen könnten neue Störungen der globalen Lieferketten auslösen und bereits spürbare Beeinträchtigungen des Handels und der wirtschaftlichen Aktivität, steigende Energiepreise, steigende Inflation sowie erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten weiter verstärken. Zudem könnte ein erneuter Anstieg der Inflation weitere Zinserhöhungen durch die Zentralbanken notwendig machen.

Prognose der Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen

Prognose der Entwicklung globale Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen (< 6 t)

Die globale Automobilindustrie tritt in das neue Jahr 2026 mit einer Mischung aus Resilienz und strukturellen Herausforderungen ein. Dabei prägen insbesondere veränderte Handelsbedingungen, ein heterogenes Nachfrageverhalten sowie die Entwicklung des Marktes für batterieelektrische Fahrzeuge das Marktumfeld. Nach den Turbulenzen des Vorjahres sieht sich die Branche anhaltenden Lieferkettenengpässen und veränderten Kundenanforderungen gegenüber. Gleichzeitig eröffnen technologische Innovationen, zunehmende Digitalisierung und die fortschreitende Elektrifizierung neue Chancen.

Laut der aktuellen Prognose von S&P Global Mobility wird die globale Produktion leichter Fahrzeuge im Jahresverlauf moderat zurückgehen, auch wenn einzelne Regionen positive Impulse verzeichnen. Es wird ein leichtes Minus von 0,4 % auf 93 Mio Fahrzeuge erwartet.

In Europa erwartet S&P Global Mobility ein leicht rückläufiges Produktionsvolumen um 0,7 % auf 16 Millionen Fahrzeuge zum Vorjahr, bedingt vor allem durch veränderte Handelsströme infolge zunehmender Importe aus China. Diese Entwicklungen verdeutlichen die zunehmende Segmentierung des europäischen Markts sowie den wachsenden Wettbewerbsdruck durch asiatische Anbieter.

Für den chinesischen Markt ergeben sich trotz kurzfristiger Abschwächungen im Inland positive Aussichten. S&P Global hat die Produktionsprognosen für 2026 bis 2028 deutlich nach oben korrigiert. Zwar führten die Reduktion staatlicher Anreize und ein gedämpftes Konsumklima zuletzt zu einem Rückgang der lokalen Nachfrage, jedoch bleibt der Export – insbesondere von New Energy Vehicles (NEV) und Plug-in Hybriden – ein zentraler Wachstumstreiber. Im Dezember 2025 entfiel nahezu die Hälfte der chinesischen Fahrzeugexporte auf NEVs, was die internationale Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Hersteller unterstreicht.

In Nordamerika zeigen sich die Absatzmärkte weiterhin robust, auch wenn steigende Zölle sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen die Produktionsplanung der Hersteller beeinflussen. Die OEMs reagieren mit einer Anpassung ihrer Produktionsstrategien und einer stärkeren Fokussierung auf margenträchtiger Segmente. Trotz dieser Herausforderungen bleibt die Nachfrage insgesamt solide, was die regionale Produktionsentwicklung stützt.

Die Halbleiterversorgung bleibt ein zentraler Risikofaktor. Für 2026 wird eine strukturelle Verknappung von DRAM erwartet, da die stark steigende Nachfrage aus dem KI-Serversegment die Lieferketten belastet. Aufgrund der Priorisierung margenstarker Abnehmer könnten Preissprünge von 70 bis 100 % sowie temporäre Produktionsstörungen auftreten. Da ältere Speichergenerationen auslaufen, bleibt Herstellern nur ein begrenztes Zeitfenster, Systemarchitekturen anzupassen und langfristige Lieferverträge abzusichern.

Zusammenfassend geht S&P Global für das Jahr 2026 von einem global leicht rückläufigen Produktionsniveau bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen aus. Der Markt bleibt geprägt von geopolitischen Einflüssen, einer sich wandelnden Nachfrage nach elektrifizierten Antrieben sowie zunehmendem internationalen Wettbewerb – insbesondere durch die starke Position chinesischer Hersteller im Exportgeschäft. Gleichzeitig eröffnen positive Trends in ausgewählten Premiummärkten und die Stabilität des nordamerikanischen Absatzes Chancen für Hersteller, die ihre Produkt- und Produktionsstrategien konsequent an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen.

Prognose der Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen

Für das Jahr 2026 zeichnet sich im globalen Markt für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge über 6 Tonnen ein weiterhin heterogenes Bild ab. Die regionale Entwicklung bleibt stark von der wirtschaftlichen Dynamik, der Investitionsbereitschaft sowie politischen, regulatorischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen geprägt. Zwar hat sich das makroökonomische Umfeld zum Jahresende 2025 moderat verbessert, doch verläuft die Erholung weltweit sehr unterschiedlich. Zusätzlich beeinflussen Zölle, handelspolitische Maßnahmen und der Abbau teils hoher Lagerbestände die Produktionsaussichten.

In Europa ohne Russland wird nach dem rückläufigen Vorjahr wieder ein Wachstum von +4,7 % erwartet. Die Nachfrage wird durch langfristige Infrastruktur und Verteidigungsprogramme, insbesondere in Deutschland, unterstützt. Verbesserte Auftragseingänge und ein stabiler Busmarkt wirken ebenfalls positiv. Vorzieheffekte im Zusammenhang mit der Einführung von Euro 7 im Jahr 2029 sowie neue chinesische Marktteilnehmer, die ab 2026/27 zusätzliche Montagekapazitäten aufbauen, prägen das Umfeld zusätzlich.

Auch Nordamerika dürfte nach einem Einbruch im Jahr 2025 ein Wachstum von +13,2 % verzeichnen. Die Region profitierte zuletzt von einer teilweisen Stabilisierung nach einer Phase ausgeprägter Unsicherheiten, die vor allem durch Zollpolitik, US Mexiko Regelungen und neue Emissionsstandards verursacht wurden. In der zweiten Jahreshälfte ist eine deutliche Produktionsbelebung zu erwarten. Für Mexiko bleibt dabei ein zentraler Bestandteil der regionalen Fertigungskette.

Das Marktumfeld in Südamerika bleibt trotz einzelner regionaler Stabilisierungsimpulse herausfordernd. Insgesamt wird ein leichter Rückgang der Produktion von -0,2 % erwartet. Belastend wirkt insbesondere die anhaltende Schwäche der brasilianischen Agrarwirtschaft, während neue Marktteilnehmer (v.a. in Argentinien) für begrenzte Entlastung sorgen. Mit dem Auslaufen des zuvor bedeutsamen Schulbusprogramms verlagert sich das Wachstum zunehmend im Bus Segment.

Im asiatischen Raum ergibt sich erneut ein divergentes Bild: Für China wird im Jahr 2026 ein Rückgang der Produktion um - 5,3 % erwartet. Die Marktentwicklung kühlt sich ab, da politische Unterstützungsmaßnahmen auslaufen und außergewöhnlich hohe Lagerbestände abgebaut werden müssen. Gleichzeitig gewinnt der Einsatz alternativer weiter an Bedeutung. Zunehmende Exportaktivitäten wirken der moderateren Inlandsnachfrage teilweise stabilisierend entgegen. Indien verzeichnet dagegen eine fortgesetzt positive Entwicklung und dürfte 2026 mit +5,1 % erneut wachsen und begünstigt durch Infrastruktur Investitionen, Logistik /e Commerce Dynamik und supportive Fiskal /Geldpolitik dabei das bisherige Produktionshoch aus dem Jahr 2018 übertreffen. Die übrigen asiatischen Märkte zeigen sich insgesamt robust. Japan und Korea entwickeln sich 2026 weitgehend stabil – Japan mit verhaltener Exportdynamik, Korea mit einem soliden Truck Segment und zusätzlichen Impulsen im Busmarkt durch Wasserstoff und E Bus Programme. Besonders dynamisch präsentiert sich die ASEAN Region, die sich dank einer starken Inlandsnachfrage und verbesserter Exporteffizienz deutlich erholt. Insgesamt wird für Japan, Korea und die ASEAN Staaten gemeinsam ein Wachstum von +6,4 % erwartet.

Ausblick des AUMOVIO Konzerns

Prognoseverfahren

AUMOVIO hat und wird zukünftig jährlich Prognosen für die wichtigsten Steuerungsgrößen des Unternehmens für das nachfolgende Geschäftsjahr veröffentlichen. Dazu zählten im Zuge des Spin-Offs im aktuellen Geschäftsjahr 2025 der bereinigte Umsatz und die bereinigte EBIT-Marge im Börsenzulassungsprospekt. Diese Kennzahlen bilden die Grundlage für die operative Steuerung sowie die Kapitalmarktkommunikation im jeweils folgenden Geschäftsjahr.

Im Zuge der Eigenständigkeit liegt der Fokus des AUMOVIO Konzerns auch auf der Generierung nachhaltiger Zahlungsmittelzuflüsse. Für 2026 wird daher zusätzlich eine Prognose für den normalisierten Free Cashflow abgegeben. Dieser ist definiert als Free Cashflow vor Akquisitionen, Desinvestitionen und sonstigen zinstragenden Anlagen (bereinigter Free Cashflow) sowie bereinigt um Mittelabflüsse oder Mittelzuflüsse aus Sondereffekten (u.a. Auszahlungen für Restrukturierungen und Kosten der Verselbstständigung).

Im jeweils sich anschließenden Jahresverlauf überprüfen wir die Prognose kontinuierlich. Änderungen werden spätestens in der jeweiligen Quartalsberichterstattung beschrieben.

Im Geschäftsbericht wird im Rahmen des Prognose-Ist-Vergleichs die im Prognosebericht des Vorjahres dargestellte erwartete Entwicklung der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der tatsächlich im Berichtsjahr eingetretenen Entwicklung gegenübergestellt und etwaige Abweichungen werden erläutert. Die operative und finanzielle Steuerung der AUMOVIO erfolgt primär auf Konzernebene. Segmentbezogene Steuerungsgrößen sind nachrangig und dienen vor allem der internen Transparenz sowie der Ableitung operativer Maßnahmen. Entsprechend bezieht sich die Konzernprognose auf die aggregierten finanziellen Kennzahlen des AUMOVIO Konzerns.

Prognosevergleich für das Geschäftsjahr 2025

Ausgangsprognose (September 2025)

Die erstmalige Prognose für den AUMOVIO Konzern wurde im Börsenzulassungsprospekt veröffentlicht. Basierend auf den für den Geschäftsbereich Automotive der Continental AG definierten Zielgrößen wurden für das Geschäftsjahr 2025 folgende Erwartungen kommuniziert:

- **Bereinigter Umsatz:** 18,0-20,0 Mrd €
- **Bereinigte EBIT-Marge:** 2,5-4,0 %

Anpassungen im dritten Quartal

AUMOVIO erzielte in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2025 eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses. Mit den Zahlen zum dritten Quartal bestätigte das Unternehmen zudem das Auftaktquartal ihres ersten Jahres als eigenständig operierender Konzern.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Geschäftsentwicklung hat AUMOVIO seine Finanzziele für das Gesamtjahr 2025 präzisiert. Die bereinigte Umsatzprognose wurde auf **18,0-19,0 Mrd €** konkretisiert. Gleichzeitig engte der Konzern den Korridor für die bereinigte EBIT-Marge auf das **obere Ende des Zielkorridors von 2,5-4,0 %** ein.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026

Für das Geschäftsjahr 2026 geht S&P Mobility - basierend auf den Light Vehicle Production Forecast, Stand Januar 2026 - von einer stabilen Entwicklung der weltweiten Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen aus (-0,4%). Während sich die Märkte insgesamt seitwärts bewegen dürften, wird insbesondere in Europa und Nordamerika mit rückläufigen Produktionsvolumina gerechnet. Diese regionalen Abschwächungen werden voraussichtlich durch robuste Entwicklungen in Asien sowie ausgewählte Wachstumspotenziale in Südamerika und Südasien teilweise kompensiert. Die Einschätzung von S&P Mobility liegt am oberen Rand der eigenen Erwartungen.

Insgesamt bleibt das Marktumfeld vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer Spannungen und möglicher Zollrisiken weiterhin von Unsicherheiten geprägt. Hinzu kommen zum Teil fortbestehende Lieferkettenstörungen und Verfügbarkeitsengpässe sowie Preissteigerungen bei Rohmaterialien und Speicherkomponenten. Insbesondere die Anfang 2026 aufgetretenen weltpolitischen Entwicklungen, wie die kriegeri-sche Auseinandersetzung mit dem Iran, könnten neue Störungen der globalen Lieferketten auslösen und sich über bereits spürbare Beein-trächtigungen des Handels und der wirtschaftlichen Aktivität, steigende Energiepreise, steigende Inflation sowie erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten weiter verstärken. Zudem könnte ein erneuter Anstieg der Inflation zu weiteren Zinserhöhungen durch die Zentralbanken führen. Mögliche Auswirkungen der jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten sind in der Prognose nicht berücksichtigt.

Erwartete Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2026

Bereinigter Konzernumsatz

Für das Geschäftsjahr 2026 geht die AUMOVIO von einem **bereinigten Umsatz** in Höhe von **17-18,5 Mrd €** aus. Gegenüber dem Vorjahresum-satz von 18,6 Mrd € entspricht dies einem Rückgang. Diesen Effekt erwarten wir insbesondere, da wir von negativen Währungseinflüssen ausgehen, Projekte mit unzureichender Profitabilität nicht weiterführen und zudem teilweise verzögerte Projektanläufe berücksichtigen. Die Umsatzprognose orientiert sich an den Wechselkursen zum 31. Dezember 2025. Zu den wesentlichen umsatzrelevanten Währungen zählen der US-Dollar, der Japanische Yen, der Koreanische Won sowie der Chinesische Renminbi.

Bereinigte EBIT-Marge

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet AUMOVIO eine **bereinigte EBIT-Marge von 3,5-5,0 %**, nach 3,9 % im Vorjahr.

Eine mögliche Margenverbesserung resultiert im Wesentlichen aus Kostensenkungsmaßnahmen. Dazu zählen insbesondere Kostenreduktio-nen im Bereich Forschung & Entwicklung, nachhaltige Einsparungen im Bereich Verwaltung und Administration, eine effizientere Aufstellung der Produktionsstandorte und ein insgesamt vorteilhafterer Projektmix infolge eines aktiven Portfoliomanagements.

Gegenläufig erwarten wir höhere Rohstoff- und Materialpreise sowie gestiegene Preise für Speicherkomponenten. Diesen aus heutiger Sicht temporären Belastungen im niedrigen dreistelligen Millionenbereich begegnet AUMOVIO unter anderem durch angepasste Vertragsstruktu-ren, Kompensationsmaßnahmen mit OEM-Kunden sowie durch optimierte „Design-to-Cost“-Ansätze.

Normalisierter Free Cashflow

Der normalisierte Free Cashflow entspricht dem Free Cashflow bereinigt, angepasst um Mittelab- oder -zuflüsse aus Sondereffekten, die im EBIT bereinigt berücksichtigt werden. Er beträgt im Geschäftsjahr 2025 650 Mio €.

Überleitung vom bereinigten zum normalisierten Free Cashflow in Mio €

Free Cashflow bereinigt	159
Auszahlungen für Restrukturierungen und Abfindungen	367
Auszahlungen für die Verselbstständigung von Continental	132
Sonstige Auszahlungen / Einzahlungen	-8
Free Cashflow normalisiert	650

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet AUMOVIO einen **normalisierten Free Cashflow in Höhe von 500-800 Mio €** (Vorjahr: 650 Mio €).

Eine mögliche Verbesserung des normalisierten Free Cashflow ergibt sich insbesondere aus einem möglichen höheren bereinigten EBIT, ei-nem effizienten Management des Net Working Capital und einem strikten Fokus auf wertsteigernde Investitionen. Gegenläufig wirken Belas-tungen durch erhöhte Material- und Rohstoffpreise, gestiegene Kosten für Speicherkomponenten sowie Maßnahmen zur Risikoversorge be-züglich möglichen Lieferkettenstörungen.

Der erwartete normalisierte Free Cashflow enthält zudem keine etwaigen Steuerzahlungen im Zusammenhang mit Steuerverpflichtungen aus Vorperioden.

Entwicklung in den Geschäftsbereichen

Die Steuerung der AUMOVIO erfolgt primär auf Konzernebene; die Geschäftsbereiche leisten hierzu jeweils ihren spezifischen Ergebnisbeitrag. Segmentprognosen dienen der Transparenz über die operative Entwicklung in den Geschäftsbereichen und spiegeln die erwarteten Markt- und Projektverläufe wider. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir für die einzelnen Geschäftsbereiche folgende Entwicklungen:

Autonomous and Commercial Mobility (ACM)

Für Autonomous Mobility erwarten wir im Vergleich zu 2025 einen **moderat rückläufigen bereinigten Umsatz** (Vj. 3.051 Mio €) hauptsächlich aufgrund negativer Währungseffekte, einer Volumenreduzierung im ADAS-Segment und der Schwäche im US- Nutzfahrzeugmarkt. Wir erwarten für 2026 geringere Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen als im Vorjahr (845 Mio €). Für die **bereinigte EBIT-Marge** erwarten wir trotz eines geringeren Umsatzes infolge zusätzlicher Kostensenkungsmaßnahmen im Rahmen der Transformation für Forschung und Entwicklung und striktem Kostenmanagement in Produktion, Vertrieb und Administration **eine stabile Entwicklung** (Vj.-1,3 %).

Architecture and Network Solutions (ANS)

Bei Architecture and Network Solutions erwarten wir währungsbedingt einen bereinigten **Umsatz moderat unter Vorjahresniveau** (Vj. 5.048 Mio €). Projektneuanläufe kompensieren dabei weitestgehend den Auslauf von Bestandsprojekten. Eine Stabilisierung der Profitabilität wird durch weitere Kostenoptimierungen, Redesign-to-Cost Maßnahmen sowie F&E-Effizienzmaßnahmen erreicht. Insgesamt erwarten wir eine **stabile bereinigte EBIT-Marge auf Vorjahresniveau** (Vj. 7,1 %).

Safety and Motion (SAM)

Für Safety and Motion gehen wir im Vergleich zum Vorjahr von einem **moderat rückläufigen bereinigten Umsatz** (Vj. 7.371 Mio €) aus. Dieser ist bedingt durch negative Währungseffekte und ein herausforderndes Marktumfeld sowie einem selektiveren Projektansatz. Weitere Kostensenkungsmaßnahmen in den Bereichen Produktion, Vertrieb, Administration sowie Forschung und Entwicklung verbessern die **bereinigte EBIT-Marge gegenüber dem Vorjahr moderat**. (Vj. 5,1 %).

User Experience (UX)

Für User Experience erwarten wir im Vergleich zu 2025 einen währungsbedingt moderat rückläufigen bereinigten **Umsatz** (Vj. 2.993 Mio €). Strukturelle Maßnahmen im Geschäftsbereich sowie Materialpreisreduzierungen und weitere Verbesserungen der operativen Effizienz sollen zu einer **moderat verbesserten bereinigten EBIT-Marge** (Vj. 0,4 %) führen.

Nachhaltigkeitsbericht

Einleitung

Dieser Nachhaltigkeitsbericht entspricht dem konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht, der zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) sowie unter vollständiger Anwendung der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) erstellt wurde. Dieser Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet zudem gleichzeitig die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung entsprechend der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB für den AUMOVIO Konzern und die AUMOVIO SE für das Geschäftsjahr 2025. Vom 01. Januar bis 17. September operierte das Unternehmen als Group Sektor Automotive innerhalb des ehemaligen Mutterkonzerns Continental AG. Mit dem Spin-off am 18. September wurde der Group Sektor Automotive unter dem Namen AUMOVIO eigenständig. Sofern nicht anders ausgewiesen, berücksichtigen die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts das volle Geschäftsjahr 2025, ausgewiesen als 12-Monatsperiode vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die für das Geschäftsjahr 2025 offenzulegenden Angaben nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 i. V. m. Artikel 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht unterlag einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch den unabhängigen Abschlussprüfer. Die ausgewählte Metrik Kombinierte eigene Scope-1- und marktbasierte Scope-2-THG-Emissionen wurde mit hinreichender Sicherheit geprüft. Der entsprechende Abschnitt ist mit „ Δ “ gekennzeichnet. Der Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts ist auf Seite 370ff. in diesem Geschäftsbericht zu finden.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten, welche sich durch die zum Berichtszeitpunkt fehlende Umsetzung der CSRD in deutsches Recht ergeben, hat der Vorstand der AUMOVIO SE in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft entschieden, für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB erstmalig vollumfänglich die ESRS Set 1 als Rahmenwerk gemäß § 315c Abs. 3 i. V. m. § 289d HGB anzuwenden. Damit werden auch die Angaben für die AUMOVIO SE nach §§ 289b bis 289e HGB erfüllt. Für die AUMOVIO SE als Mutterunternehmen des AUMOVIO Konzerns wurde kein eigenes Rahmenwerk gemäß § 289d HGB verwendet, da die für den AUMOVIO Konzern berichteten Konzepte, Ergebnisse, Ziele, Leistungsindikatoren und Risiken auch gleichermaßen für das Mutterunternehmen gelten. Daher sind keine über die für den AUMOVIO Konzern berichteten hinausgehenden Angaben erforderlich. Die Verwendung eines Rahmenwerks für das Mutterunternehmen wird von AUMOVIO entsprechend nicht als sinnvoll betrachtet.

AUMOVIO weist dabei auf allgemeine Unsicherheiten in Bezug auf Auslegungsfragen bei der Nutzung der ESRS als Rahmenwerk für nichtfinanzielle Erklärungen hin.

Die folgenden Angaben verweisen auf die jeweiligen Unterkapitel und Abschnitte des Nachhaltigkeitsberichts und allgemein des Lageberichts, in denen sich die jeweils vom HGB geforderten Informationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung finden.

Eine Beschreibung der Geschäftsmodelle des AUMOVIO Konzerns erfolgt im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)** dieses Nachhaltigkeitsberichts im Abschnitt **Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette** sowie im Kapitel **Unternehmensprofil** des Lageberichts unter **Struktur des AUMOVIO Konzerns**.

Umweltbelange

Die von AUMOVIO verfolgten Ansätze in Bezug auf Umweltbelange werden in den Managementansätzen wie folgt beschrieben:

- Scope-1- und Scope-2-Emissionen, Scope-3-Emissionen, Portfolio-Resilienz und -Transformation, Anpassung an den Klimawandel sowie Resilienz und Transformation der Lieferkette im Unterkapitel **Klimawandel (ESRS E1)**,
- Umweltschutz in der Lieferkette, produktbezogene Aspekte bezüglich des Umweltschutzes sowie besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe im Unterkapitel **Umweltverschmutzung (ESRS E2)**,
- Kreislaufwirtschaft und Abfälle im eigenen Geschäftsbereich im Unterkapitel **Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften (ESRS E5)**.

Die Ergebnisse der verfolgten Konzepte in Bezug auf Umweltbelange werden im Rahmen der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der Kennzahlen in den Unterkapiteln **Klimawandel (ESRS E1)**, **Umweltverschmutzung (ESRS E2)** sowie **Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften (ESRS E5)** beschrieben.

Arbeitnehmerbelange

Die von AUMOVIO verfolgten Ansätze in Bezug auf Arbeitnehmerbelange werden in den Managementansätzen wie folgt beschrieben:

- Arbeitsstandards, Mitarbeiterbindung und Organisationsentwicklung, Schutz von Mitarbeiterdaten sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit im Unterkapitel **Eigene Belegschaft (ESRS S1)**,
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Unterkapitel **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)**.

Die Ergebnisse der verfolgten Konzepte in Bezug auf Arbeitnehmerbelange werden im Rahmen der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der Kennzahlen in den Unterkapiteln **Eigene Belegschaft (ESRS S1)** und **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)** beschrieben.

Sozialbelange

Die von AUMOVIO verfolgten Ansätze in Bezug auf Sozialbelange werden in den Managementansätzen wie folgt beschrieben:

- Betroffene Gemeinschaften im Unterkapitel **Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)**,
- Technische und produktbezogene Compliance und sichere Mobilität im Unterkapitel **Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)**.

Die Ergebnisse der verfolgten Konzepte in Bezug auf Sozialbelange werden im Rahmen der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der Kennzahlen in den Unterkapiteln **Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)** sowie **Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)** beschrieben.

Achtung der Menschenrechte

Die von AUMOVIO verfolgten Ansätze in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte spiegeln sich in den folgenden Managementansätzen wider:

- Arbeitsstandards, Mitarbeiterbeteiligung und Organisationsentwicklung, Schutz von Mitarbeiterdaten sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit im Unterkapitel **Eigene Belegschaft (ESRS S1)**,
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Unterkapitel **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)** und betroffene Gemeinschaften im Unterkapitel **Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)**,
- Technische und produktbezogene Compliance und sichere Mobilität im Unterkapitel **Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)**.

Die Ergebnisse der verfolgten Konzepte in Bezug auf Achtung der Menschenrechte werden im Rahmen der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der Kennzahlen in den Unterkapiteln **Eigene Belegschaft (ESRS S1)**, **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)**, **Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)** sowie **Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)** beschrieben.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Das von AUMOVIO verfolgte Konzept in Bezug auf Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird in den Managementansätzen im Unterkapitel **Geschäftsverhalten und Unternehmensführung (ESRS G1)** beschrieben.

Die Ergebnisse der verfolgten Konzepte in Bezug auf Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden im Rahmen der Auswirkungen und Risiken sowie der Kennzahlen im Unterkapitel **Geschäftsverhalten und Unternehmensführung (ESRS G1)** beschrieben.

Wesentliche Risiken

Zur Beschreibung nichtfinanzieller Risiken sowie deren Handhabung wird auf den Risiko- und Chancenbericht in diesem Lagebericht verwiesen. Darüber hinaus wurden keine zusätzlichen nichtfinanziellen Risiken gemäß § 289c Abs. 3 HGB identifiziert. Die Risiken und Chancen, welche in den thematischen Unterkapiteln des Nachhaltigkeitsberichts beschrieben sind, basieren auf der Verwendung des Rahmenwerks der ESRS und der dort verankerten Definition der doppelten Wesentlichkeit und gehen damit über die Definition des HGB deutlich hinaus.

Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle beziehungsweise nachhaltigkeitsbezogene Leistungsindikatoren gemäß HGB werden im Rahmen der Steuerungsgrößen im Vergütungssystem im **Vergütungsbericht** des Lageberichts beschrieben. Diese stellen keine bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c Abs. 3 HGB dar. Die wichtigsten Steuerungsgrößen des AUMOVIO Konzerns umfassen ausschließlich finanzielle Indikatoren und finden sich in den Abschnitten **Unternehmenssteuerung** und **Ausblick des AUMOVIO Konzerns** in diesem Lagebericht.

Zusammenhänge mit dem Konzernabschluss

Soweit für das Verständnis der Zusammenhänge erforderlich, wird in dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht auf im Konzernabschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen verwiesen.

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Hinweise zur Anwendung der ESRS

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Für die Erstellung dieses Berichts wurden auf der Grundlage der geforderten formalen und inhaltlichen Anforderungen Fachexperten für quantitative und qualitative Angaben identifiziert. Die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts wurden von den zuständigen Fachexperten erstellt und anschließend vom Sustainability Governance & Reporting-Team konsolidiert und geprüft. Die formale Billigung des Berichts erfolgte im Rahmen des übergreifenden Prozesses der Finanzberichterstattung. Die operative Aufsicht wird vom Vorstand ausgeübt. Zudem fällt die Nachhaltigkeitsberichterstattung unter die Aufsicht des Aufsichtsrats. Relevante Informationen zur Aufsicht finden sich im Unterabschnitt **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der unternehmerischen Aufsicht**.

Die berichteten Kennzahlen basieren auf bestimmten Definitionen, Annahmen und Berechnungsmodellen. Diese werden, sofern relevant, jeweils direkt in Verbindung mit der jeweiligen Kennzahl genannt.

Die Angabe gemäß ESRS 2.77, dass Kennzahlen keiner Validierung durch eine andere externe Stelle als den unabhängigen Abschlussprüfer unterliegen, wurde nicht für jede einzelne Kennzahl wiederholt, da dies für jede Kennzahl gültig ist.

Bei der Anwendung der ESRS wird die Terminologie der ESRS als allgemeine Regel verwendet, wobei auch die Verständlichkeit der Terminologie und die Konsistenz innerhalb des Lageberichts berücksichtigt werden. Es wurden z. B. die Begriffe Managementansatz statt Konzept, Eigene Belegschaft statt Arbeitskräfte des Unternehmens, Geschäftsverhalten und Unternehmensführung statt nur Unternehmensführung, Kernmaßnahmen zur Zielerreichung statt Maßnahmen und Mittel, Stakeholder statt Interessenträger sowie Phase-In-Angaben statt Übergangsbestimmungen verwendet.

AUMOVIO weist zudem auf allgemeine Unsicherheiten in Bezug auf die Erstanwendung der ESRS hin.

Konsolidierungskreis

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis für den gesamten AUMOVIO Konzern erstellt.

AUMOVIO hat den anzuwendenden Konsolidierungskreis geprüft und wendet folgend den gleichen Konsolidierungskreis wie für den Konzernabschluss an.

Damit umfasst dieser Nachhaltigkeitsbericht AUMOVIO SE sowie alle ihre Tochtergesellschaften.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Soweit relevant, wurden Informationen bis zur Veröffentlichung des Berichts berücksichtigt.

Eine Übersicht der relevanten Datenpunkte, die sich aus anderen europäischen Rechtsvorschriften ergeben, und wo sie in diesem Nachhaltigkeitsbericht zu finden sind, wurde im Unterkapitel **Übersichten und Indexe gemäß ESRS 2** aufgenommen.

Vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von AUMOVIO wurde in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts und die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen. Unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Lieferanten und Dienstleister, die zur Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen beitragen. Dazu gehören insbesondere Rohstofflieferanten, Hersteller von Einzel- und Komponentenbauteilen, Montage- und Fertigungsdienstleister sowie Transport- und Logistikunternehmen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die direkten Kunden von AUMOVIO, insbesondere OEMs, sowie die Endnutzer der finalen Produkte. Sie beinhaltet den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen sowie sämtliche Prozesse am Ende der Nutzungsdauer, einschließlich Wiederverwendung, Wiederverwertung und Entsorgung. Die für AUMOVIO wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf die Wertschöpfungskette ergeben, sind im Abschnitt **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Details** aufgeführt und werden in den themenbezogenen Abschnitten inklusive der jeweiligen Managementansätze beschrieben.

Auslassungen

AUMOVIO hat keine spezifischen Informationen ausgelassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen.

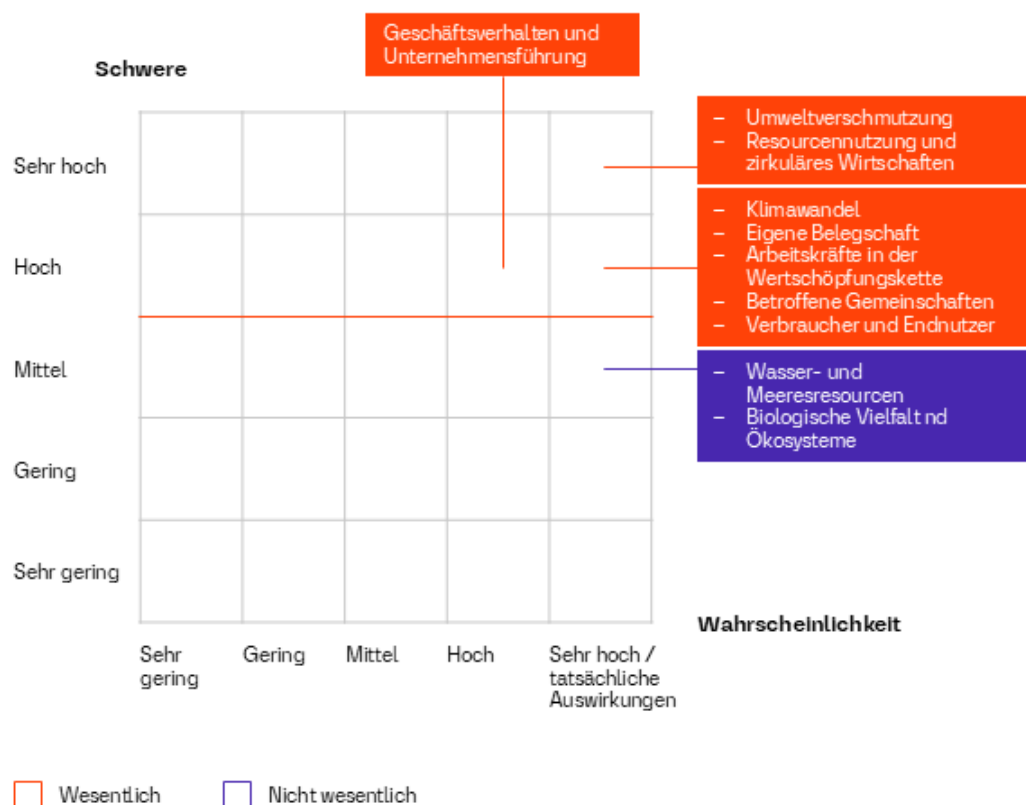
AUMOVIO hat die in Art. 19a Abs. 3 und Art. 29a Abs. 3 der Richtlinie 2013/34/EU bzw. § 289e HGB vorgesehene Ausnahmeregelung für die Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder im Verhandlungsprozess befindlicher Angelegenheiten nicht in Anspruch genommen.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Dieser Nachhaltigkeitsbericht stellt die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e bzw. §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB für AUMOVIO SE für das Geschäftsjahr 2025 dar. Hierfür relevante Angaben, welche über die ESRS-Angaben hinausgehen, finden sich im Abschnitt **Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung** am Anfang des Nachhaltigkeitsberichts.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Überblick

AUMOVIO hat die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) identifiziert und bewertet. Die detaillierten Ergebnisse sind im Abschnitt **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Details** sowie in den jeweiligen themenbezogenen Kapiteln beschrieben. Die Methodik der Bewertung wird im Abschnitt **Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IROs** näher beschrieben.

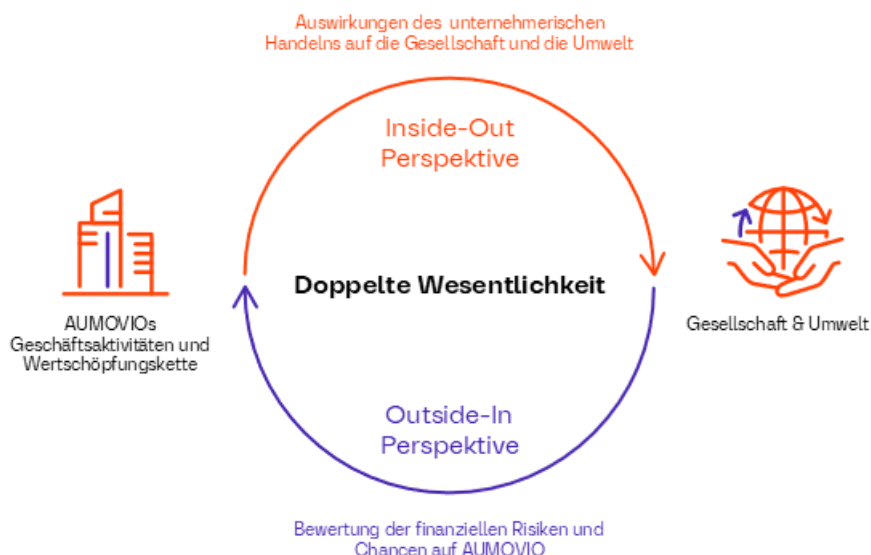


Die Integration der Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Strategie und das Geschäftsmodell erfolgt gemäß den im Abschnitt **Governance** in diesem Unterkapitel sowie in den jeweiligen themenbezogenen Abschnitten beschriebenen Steuerungsprozessen bzw. Managementansätzen.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO

Beschreibung der Methodik und Annahmen

AUMOVIO bewertet ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß den Anforderungen der ESRS-Methodik zur doppelten Wesentlichkeit (IRO-Assessment). Das IRO-Assessment von AUMOVIO für 2025 wurde gleichzeitig aus der Perspektive der Impact Materiality (Inside-Out, Wesentlichkeit der Auswirkungen) und der Financial Materiality (Outside-In, finanzielle Wesentlichkeit) durchgeführt.



Identifizierung und Erstellung der Longlist der IROs

AUMOVIO war bereits im Geschäftsjahr 2024 in das IRO-Assessment des ehemaligen Mutterkonzerns Continental AG als Group Sektor Automotive eingebunden. Die daraus resultierende IRO-Longlist sowie die Liste der Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS 1.AR16 bildete den Ausgangspunkt für die Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Zusätzlich wurden bestimmte Szenario-Typen (z. B. Geldstrafen, Umsatzeinbußen oder Umsatzwachstum) für Risiken und Chancen berücksichtigt. Diese initialen Szenarien bzw. Beschreibungen von IROs wurden auf Ebene der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen identifiziert und aggregiert, wann immer dies unter Berücksichtigung der Geschäftsaktivitäten, der Wertschöpfungskette, der geografischen Verortung, der Branchen und der Geschäftsmodelle von AUMOVIO relevant und angemessen war. Dabei wurden auch unternehmensspezifische Sachverhalte betrachtet, welche sich alle der vordefinierten Liste an Nachhaltigkeitsaspekten der ESRS zuordnen ließen. Diese Szenarien spezifizieren weiter die Sachverhalte für die Wertschöpfungskette von AUMOVIO und wurden teilweise in einzelne Szenarien für den eigenen Geschäftsbetrieb, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, soweit relevant, aufgeteilt.

Initiale Brutto-Bewertung

Die Szenarien der IROs wurden in einem ersten Schritt aus einer Brutto-Perspektive bewertet. Die Brutto-Perspektive bewertet Auswirkungen, Risiken und Chancen in einem Szenario, das die bestehenden Managementansätze von AUMOVIO, wie in den entsprechenden themenbezogenen Unterkapiteln beschrieben, noch nicht berücksichtigt. Die initiale Brutto-Bewertung umfasste verschiedene Aspekte des Schweregrades bzw. des Ausmaßes des Effektes sowie der Wahrscheinlichkeit.

Die Brutto-Perspektive erfolgte auf Grundlage der Einschätzung interner Fachleute und, soweit möglich, auf verfügbaren Daten über die Automobilindustrie und von Nachhaltigkeitsaspekten (z. B. CDP Water Watch).

Validierung und Bewertung

In einem zweiten Schritt wurde die Longlist der IRO-Szenarien aus der Perspektive der relevanten Stakeholder bewertet. In mehreren Sitzungen fungierten verschiedene Funktionen von AUMOVIO als Stellvertreter interner und externer betroffener Stakeholder und Fachexperten. Die Teilnehmer wurden vor den Sitzungen mit der Longlist und umfassenden methodischen Details versorgt und erhielten während der Sitzungen eine Einführung zur Methodik.

Jede Sitzung beinhaltete eine Validierung, Aktualisierung und/oder Erweiterung der Longlist. Es erfolgte eine weitere Konkretisierung der IRO-Szenarien und die Validierung bzw. Aktualisierung der Brutto-Bewertung. Die IROs wurden dann zusätzlich unter Berücksichtigung der Managementansätze von AUMOVIO bewertet, wie in den entsprechenden themenbezogenen Unterkapiteln beschrieben.

Einige IRO-Szenarien wurden im vorangegangenen Berichtszeitraum vom ehemaligen Mutterkonzern Continental AG als Schwerpunktthemen gekennzeichnet. Aufgrund der vorherigen Zugehörigkeit und der damit einhergehenden ähnlichen Interessensgruppen wurden die für AUMOVIO relevantesten Schwerpunktthemen beibehalten.

Bei den Bewertungen in den Sitzungen wurde auch Folgendes berücksichtigt:

- Abhängigkeiten von der Verfügbarkeit natürlicher, menschlicher und sozialer Ressourcen zu angemessenen Preisen und in angemessener Qualität, unabhängig von den möglichen Auswirkungen auf diese Ressourcen
- Ein Zeithorizont für die Definition von IRO-Szenarien und potenziellen Konsequenzen
- Geografische Standorte, sofern relevant
- Externe Studien und andere wissenschaftliche Erkenntnisse
- Externe Daten (z. B. Länder- und Branchenrisikoanalysen)
- Spezifische Daten für AUMOVIO oder die Wertschöpfungskette von AUMOVIO (z. B. Scope-3-Treibhausgas-Emissionen)

Wesentlichkeit

Die Wesentlichkeitsschwelle wurde nach den IRO-Sitzungen festgelegt:

- Die tatsächlichen negativen Auswirkungen wurden nach der Bruttobewertung und unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt des Eintretens der Auswirkung bereits bestehenden Managementansätze zur Minderung dieser Auswirkungen als wesentlich bewertet. Dabei wurden sowohl punktuelle als auch fortlaufende Auswirkungen berücksichtigt. Es wurden keine wesentlichen tatsächlichen positiven Auswirkungen festgestellt.
- Potenzielle negative Auswirkungen und Risiken wurden gemäß der Bruttobewertung als wesentlich bewertet.
- Um positive Auswirkungen zu erzielen oder eine Chance zu nutzen, müssen konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Daher wurden potenzielle positive Auswirkungen und Chancen auf der Grundlage einer Bruttobewertung unter Berücksichtigung der bestehenden Managementansätze als wesentlich bewertet.

IROs gelten als wesentlich, wenn sie entweder hinsichtlich ihrer Auswirkungen oder ihrer finanziellen Wesentlichkeit eine Schwere- oder Größenordnung von hoch und sehr hoch aufweisen (siehe die unter **Wesentlichkeit der Auswirkungen** und **Finanzielle Wesentlichkeit** verwendeten Skalen). Bei potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde auch die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens berücksichtigt.

Potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten wurden ebenfalls gekennzeichnet, wobei der Schweregrad der Auswirkung Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit für die Wesentlichkeitsschwelle hat.

In Fällen, in denen ein IRO als Fokusthema für die relevanten Nutzer der Nachhaltigkeitsinformationen von AUMOVIO gekennzeichnet wurde, wurde dieses IRO ebenfalls als wesentlich eingestuft und in die Berichterstattung aufgenommen.

Revalidierung und formelle Bestätigung

Die Bewertung berücksichtigt sämtliche bis zum Aufstellungszeitpunkt bekannt gewordenen relevanten Entwicklungen und Erkenntnisse und wurde vom Vorstand formal bestätigt.

Zusammenfassend hat AUMOVIO mehr als 200 IROs identifiziert und davon 74 als wesentlich eingestuft. Weitere Details zu den einzelnen wesentlichen IROs sind in den einzelnen themenbezogenen Unterkapiteln jeweils in den Abschnitten Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu finden.

In das IRO-Assessment hat AUMOVIO eine Reihe von Methoden und Annahmen einbezogen, die sowohl aktuelle als auch prognostizierte Entwicklungen auf der Grundlage fundierter Experteneinschätzung widerspiegeln. Die Hauptannahmen, die dem IRO-Assessment zugrunde lagen, sind die folgenden:

- AUMOVIO geht davon aus, dass Umweltfaktoren und soziale Einflüsse allgemein einen wachsenden Einfluss auf Geschäftsaktivitäten, Lieferketten und Marktbedingungen haben werden, z. B. im Hinblick die künftige Verfügbarkeit von Ressourcen, den ökologischen Wandel und sozioökonomische Trends.
- Die finanzielle Bewertung basiert u. a. auf Annahmen über künftige regulatorische Entwicklungen, Markttrends und technologische Fortschritte. Dabei wurden die wahrscheinlichen Folgen dieser regulatorischen Veränderungen berücksichtigt.

Darüber hinaus geht AUMOVIO davon aus, dass die Technologie weiter voranschreiten und Nachhaltigkeitsinitiativen unterstützen wird. Das schließt Annahmen über die Entwicklung und Einführung grüner Technologien ein.

- Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Wertschöpfungskette von AUMOVIO berücksichtigt v. a. Besonderheiten der jeweiligen geografischen Regionen, Branchen, Geschäftsaktivitäten sowie Betriebsarten.

Die Prozesse zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten von AUMOVIO spielen eine zentrale Rolle bei der Identifizierung, Bewertung und dem Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Sie sind Teil der in diesem Unterkapitel unter Governance beschriebenen Managementprozesse sowie der Managementansätze in den themenbezogenen Unterkapiteln. Die Bewertung der Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte wird durch die Sorgfaltsprozesse des Sustainability-Due-Diligence-Systems (SUS DD System) von AUMOVIO unterstützt, zum Beispiel hinsichtlich tatsächlicher Auswirkungen von Vorfällen oder der Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen (siehe insbesondere die themenbezogenen Unterkapitel **Eigene Belegschaft (ESRS S1)** und **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)**).

Wenn bestimmte Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, geografische Standorte oder andere Faktoren zu einer höheren Bewertung der Auswirkungen führen, wurde dies in der Bewertung der IROs berücksichtigt.

Durch den holistischen Ansatz des IRO-Assessments wurden die Auswirkungen innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs von AUMOVIO sowie in der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette bewertet. Die jeweils einschlägige Stufe der Wertschöpfungskette wird in der Tabelle mit den jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den themenbezogenen Unterkapiteln beschrieben.

Wie in der Methodik beschrieben, wurden die betroffenen Stakeholder durch Fachexperten, die als interne Stellvertreter fungierten, in den Bewertungsprozess einbezogen. Die Perspektiven der Stakeholder werden in die jeweiligen Managementansätze einbezogen, wie sie in den themenbezogenen Unterkapiteln beschrieben sind, und tragen damit auch zu den Einschätzungen der Fachexperten bei, die an der Bewertung der IROs beteiligt waren.

Wesentlichkeit der Auswirkungen (Impact Materiality)

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen basiert auf dem Schweregrad bzw. der Größenordnung des Effekts der Auswirkung. Bei potenziellen Auswirkungen wurde zusätzlich die Wahrscheinlichkeit bewertet und das Ausmaß wurde bei der Bewertung der Wesentlichkeit als relevant erachtet. Eine fünfstufige Skala von „sehr gering“ bis „sehr hoch“ wurde für beide Aspekte verwendet.

Die Bewertung der Schwere bzw. der Größenordnung des Effektes basiert auf folgenden Faktoren:

- dem Ausmaß,
- dem Umfang und
- bei negativen Auswirkungen auch der Unabänderlichkeit der Auswirkung.

Der Schwellenwert für wesentliche Auswirkungen folgt der allgemein beschriebenen Methodik, wie sie im Abschnitt **Beschreibung der Methodik und der Annahmen** dargelegt ist.

Finanzielle Wesentlichkeit (Financial Materiality)

Der integrierte Ansatz des IRO-Assessments ermöglicht es AUMOVIO, Risiken und Chancen gemeinsam mit den thematisch verbundenen Auswirkungen in einer kombinierten Sichtweise zu bewerten. Somit war es möglich, Wechselwirkungen zwischen Risiken und Chancen mit Auswirkungen zu berücksichtigen. In den themenbezogenen Abschnitten sind die detaillierten Beschreibungen der Auswirkungen, Risiken und Chancen in entsprechende IRO-Cluster gruppiert (z. B. alle IROs im Zusammenhang mit besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen werden dem IRO-Cluster „Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe“ zugeordnet und im gleichnamigen Managementansatz beschrieben).

Die Risiken und Chancen wurden ebenfalls nach dem Schweregrad bzw. der Größenordnung des Effekts der finanziellen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit ihres kurz-, mittel- oder langfristigen Eintretens bewertet. Die finanziellen Auswirkungen wurden anhand semiquantitativer Leitlinien bewertet, die in Abstimmung mit der Zentralfunktion Risk Management & Internal Controls festgelegt wurden. Dabei wurden als Bewertungsskala fünf Stufen von „sehr gering“ bis „sehr hoch“ verwendet. Die berücksichtigten finanziellen Auswirkungen umfassen Effekte auf die Finanzlage, die Ertragslage, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln, die Kapitalkosten und den Finanzausblick von AUMOVIO. Der Schwellenwert für die finanzielle Wesentlichkeit folgt der allgemein beschriebenen Methodik zur Festlegung der Wesentlichkeitsschwelle.

Es erfolgte ein kontinuierlicher Austausch mit der Funktion Risk Management & Internal Controls um die Wechselwirkungen zwischen den im Rahmen der IRO-Bewertung berücksichtigten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und den entsprechenden Risiken im Risikomanagement abzustimmen.

Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt **Einbindung der IROs in das Risikomanagement** beschrieben.

Der Vorstand fungierte als Kontrollinstanz des IRO-Assessments und hat die Ergebnisse formell bestätigt. Darüber hinaus war der Prüfungsausschuss, der die Aufsicht über das allgemeine Risikomanagement ausübt, indirekt in den Prozess eingebunden und wurde insbesondere über das IRO-Assessment (und die Verbindung zum Risikomanagement) informiert.

Einbindung der IROs in das Risikomanagement

Das IRO-Assessment hat sowohl die Bewertungen auf der Grundlage der Anforderungen der ESRS als auch die Bewertungen im Rahmen des Risikomanagements des Unternehmens gemäß den entsprechenden Anforderungen berücksichtigt. Hierzu erfolgte eine kontinuierliche Abstimmung des IRO-Assessments mit dem allgemeinen Risikomanagement.

In Anbetracht der größeren Unterschiede in den erforderlichen Methoden wurden Konsistenzprüfungen durchgeführt. Die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken, die mit der für das Risikomanagement des Unternehmens relevanten Methodik vereinbar sind, wurden mit den Risiken abgeglichen, die in dem allgemeinen Berichtssystem zur Risikobewertung dokumentiert sind. Auswirkungen, die nicht direkt mit einem identifizierten Risiko zusammenhängen, wurden im Risikomanagement des Unternehmens nicht berücksichtigt.

Relevante Informationen zum Risikomanagement sind im Lagebericht unter Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems im Abschnitt **AUMOVIOs Risikomanagementsystem** im Kapitel Risiko- und Chancenbericht zu finden.

Das Ergebnis des IRO-Assessments bestätigte den themenbezogenen Fokus der strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit von AUMOVIO. Die konkreten Effekte von Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung von AUMOVIO sowie die Art und Weise, wie AUMOVIO auf diese Auswirkungen reagiert und zu reagieren plant, werden in den Beschreibungen der IROs und den Managementansätzen der jeweiligen themenbezogenen Unterkapitel ausführlicher behandelt.

Stakeholder und Einbindung von Stakeholdern

AUMOVIO pflegt einen regelmäßigen, fortlaufenden Dialog mit unterschiedlichen Stakeholdern über diverse Kanäle. Die Zusammensetzung der relevanten Stakeholdergruppen entspricht weitgehend derjenigen des früheren Mutterunternehmens. Die Zusammenarbeit mit diesen Stakeholdergruppen wird kontinuierlich fortgesetzt.

Für AUMOVIO gehören zu den wichtigsten Stakeholdern in Bezug auf Nachhaltigkeit insbesondere:

- Mitarbeitende und ihre Vertreter,
- Kunden, Verbraucher und Endnutzer,
- Kapitalmarktteilnehmer,
- Politische Entscheidungsträger,
- Betroffene Gemeinschaften und die Zivilgesellschaft,
- Akteure innerhalb der Lieferkette von AUMOVIO,
- Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung von AUMOVIO.

Stakeholder werden über folgende Kanäle einbezogen:

- Mitarbeitende und ihre Vertreter: z. B. über Betriebsversammlungen, Mitarbeiterbefragungen, Webcasts, Treffen mit Arbeitnehmervertretern sowie direkt über die Personalabteilungen,
- Kunden, Verbraucher und Endverbraucher: z. B. über Vertriebsabteilungen oder Key Account Management, Kooperationen, Messen, und Umfragen,
- Kapitalmarktteilnehmer: z. B. über die Jahreshauptversammlung, Webcasts und Roadshows,
- Politische Entscheidungsträger: z. B. über Abteilungen für Public Affairs,
- Betroffene Gemeinschaften und Zivilgesellschaft: z. B. durch Einbindungsprojekte und Open-House-Veranstaltungen,
- Akteure innerhalb der Lieferkette von AUMOVIO: z. B. über die Einkaufsabteilungen und Messen, und
- Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung von AUMOVIO: z. B. durch die veröffentlichte Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Formate, über die die Einbindung von Stakeholdern erfolgt, unterscheiden sich je nach Stakeholdergruppe und werden von den jeweiligen Funktionen passend zum individuellen Zweck organisiert. Beispielsweise werden die Mitarbeitenden von den Personalabteilungen eingebunden.

Die Einbindung der Stakeholder hat zum Ziel, verschiedene Perspektiven zusammenzubringen, über etwaige Diskrepanzen in den Ansichten zu sprechen und voneinander zu lernen.

Die Ergebnisse der Einbindung der Stakeholder durch unterschiedliche Formate sowie weitere Analysen und neue Ideen fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung ein. Insbesondere werden die Ergebnisse der Stakeholder-Einbindung bei der Entscheidungsfindung durch die in den themenbezogenen Unterkapiteln beschriebenen Managementansätze berücksichtigt.

Berücksichtigung von Interessen und Perspektiven der Stakeholder

Grundsätzlich dienen die Perspektiven relevanter Stakeholder als eine Informationsquelle für nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen sowie für die in den themenbezogenen Unterkapiteln beschriebenen Managementansätze. Gleichzeitig stellen diese Managementansätze wiederum eine Grundlage für die übergreifenden strategischen Prozesse dar, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung von Stakeholderperspektiven. Im Rahmen der strategischen Gesamtprozesse werden die beschriebenen Managementansätze, Marktanforderungen, identifizierte Trends und weitere Einflussfaktoren berücksichtigt. Veränderungen der Strategie oder des Geschäftsmodells erfolgen vor diesem Hintergrund unter Einbezug verschiedener Faktoren, wobei die Sichtweisen der Stakeholder im Wesentlichen indirekt einfließen.

Im Zuge der Ausgliederung entwickelte AUMOVIO erstmals ihre übergreifende Konzernstrategie im Jahr 2025. Eine Anpassung der Strategie oder des Geschäftsmodells auf Basis des IRO-Assessments wurde nicht vorgenommen.

AUMOVIO geht davon aus, dass jede Strategie- und Geschäftsmodelländerung Auswirkungen auf die Beziehungen zu Stakeholdern und deren Perspektiven hat – unabhängig davon, ob diese Änderungen auf nachhaltigkeitsbezogenen Entscheidungen oder anderen Überlegungen beruhen. Eine kontinuierliche Validierung der Perspektiven der Stakeholder ist daher wichtig für die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie für die anschließende strategische Entscheidungsfindung. Relevante Informationen zu dieser Strategie finden sich im Abschnitt **Konzernstrategie AUMOVIO** im Kapitel Unternehmensprofil im Lagebericht.

Die Identifizierung von Chancen im Rahmen des IRO-Assessment leitet sich von der Umsetzung der übergeordneten Strategie ab und ist auf diese abgestimmt.

Die Perspektiven und Interessen der betroffenen Stakeholder in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens wurden bei dem IRO-Assessment berücksichtigt. Das IRO-Assessment unter Berücksichtigung dieser Perspektiven wurde sowohl vom Vorstand als auch vom Prüfungsausschuss erörtert.

Interessen und Perspektiven der Stakeholder in Bezug auf die eigene Belegschaft

Die Interessen, Ansichten und Rechte der Mitarbeitenden von AUMOVIO, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, sind ein wesentlicher Bestandteil der Gestaltung der Strategie und des Geschäftsmodells von AUMOVIO. Zur Sicherstellung, dass ihre Perspektiven in die strategischen Entscheidungen einfließen, steht AUMOVIO in regelmäßigem Austausch mit den Mitarbeitenden und ihren Vertretern über verschiedene Kanäle, wie z. B. Betriebsräte und über die Mitbestimmung im Aufsichtsrat. Relevante Informationen über die Einbindung der Mitarbeitenden und ihrer Perspektiven in die gesamtunternehmerischen Prozesse finden sich im Unterkapitel **Eigene Belegschaft (ESRS S1)**. Darüber hinaus wird die Einbindung der eigenen Belegschaft in der Methodik des IRO-Assessments beschrieben.

Interessen und Perspektiven der Stakeholder in Bezug auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Die Interessen, Ansichten und Rechte der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette von AUMOVIO, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, bilden die Grundlage für die entsprechenden Managementansätze von AUMOVIO im Hinblick auf verantwortungsvolle Geschäftspartnerschaften. Die Einbindung der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette wird darüber hinaus in der Methodik des IRO-Assessments näher beschrieben.

Interessen und Perspektiven der Stakeholder in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Die Interessen, Ansichten und Rechte der betroffenen Gemeinschaften, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, bilden die Grundlage für die entsprechenden Managementansätze von AUMOVIO im Hinblick auf verantwortungsvolle Geschäftspartnerschaften. Die Einbindung der betroffenen Gemeinschaften wird darüber hinaus in der Methodik des IRO-Assessments näher beschrieben.

Interessen und Perspektiven der Stakeholder in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Die Interessen, Ansichten und Rechte der Verbraucher und Endnutzer, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, sind Teil der Strategie und des Geschäftsmodells von AUMOVIO. Wenn AUMOVIO als Zulieferer tätig ist, etwa bei Automobilkomponenten, werden die Perspektiven von Verbrauchern und Endnutzern in das Kundenfeedback, wie das der Automobilhersteller, einbezogen.

Die Einbindung der Verbraucher und Endnutzer wird darüber hinaus in der Methodik des IRO-Assessments näher beschrieben.

Identifizierung der offenzulegenden Informationen auf Basis des IRO-Assessments

Im Rahmen des IRO-Assessments hat AUMOVIO die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen den entsprechenden ESRS-Nachhaltigkeitsaspekten zugeordnet. Dieser Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet ausschließlich Informationen zu den Nachhaltigkeitsaspekten (Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen), die als wesentlich eingestuft wurden, d. h. es wurde für den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt mindestens eine wesentliche Auswirkung, ein wesentliches Risiko oder eine wesentliche Chance identifiziert. Für die Zuordnung von Angabepflichten zu Nachhaltigkeitsaspekten wurden die von der EFRAG bereitgestellten Implementierungsleitfäden als zusätzliche Quelle herangezogen. Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit ihren spezifischen Beschreibungen setzen den Fokus innerhalb der erforderlichen Angaben, beispielsweise auf den eigenen Geschäftsbereich, die Lieferkette oder bestimmte Produktgruppen. Die Perspektive der primären Nutzer der Finanzberichterstattung und weiterer Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde bereits in dem IRO-Assessment berücksichtigt.

Wo es für das Verständnis der von AUMOVIO identifizierten Besonderheiten relevant ist, wurden unternehmensspezifische Angaben hinzugefügt, um eine ausreichende Granularität der Informationen zu gewährleisten (z. B. zusätzliche Kennzahlen, die in Managementprozessen verwendet werden).

Der Grundsatz der Wesentlichkeit der Informationen wurde angewendet, um den Umfang der Informationen zu kalibrieren und einzelne Angaben dort auszulassen, wo diese für das Verständnis der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie für die beschriebenen Managementansätze nicht wesentlich und nicht erforderlich sind, um die Ziele der entsprechenden Angabepflichten zu erfüllen.

Zudem wurde von der Erleichterung der so genannten Phase-In-Angabepflichten gemäß ESRS 1.132 Gebrauch gemacht. AUMOVIO arbeitet daran, diese Phase-In-Angabepflichten gemäß der hierfür vorgegebenen Zeithorizonte berichten zu können.

Eine Übersichtstabelle der berichteten Angaben findet sich am Ende des Nachhaltigkeitsberichts im Unterkapitel **Übersichten und Indexe gemäß ESRS 2**.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Details

Die tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt werden innerhalb der jeweiligen themenbezogenen Unterkapitel in den detaillierten Beschreibungen der konkreten Auswirkungen näher beschrieben.

Viele der ermittelten Auswirkungen sind brancheninherent und stehen in direktem Zusammenhang mit bestimmten Arten von Geschäften, Produkten, Wertschöpfungsketten oder geografischen Regionen. Somit können sie als direkt mit der Strategie und den Geschäftsmodellen von AUMOVIO verbundene Auswirkungen angesehen werden.

Wie in der Methodik des IRO-Assessments beschrieben, nutzte AUMOVIO eine Vielzahl von Input-Parametern zur Bewertung der IROs, darunter sowohl quantitative als auch qualitative Datenquellen wie Kennzahlen, interne Berichte oder externe Marktforschung.

AUMOVIO hat folgende Zeitintervalle für potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Anlehnung an die ESRS-Anforderungen definiert:

- „**Kurzfristig**“ steht im Einklang mit dem Berichtszeitraum des Konzernabschlusses (bis zu einem Jahr).
- „**Mittelfristig**“ entspricht einem Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren.
- „**Langfristig**“ ist ein Zeitraum von mehr als fünf Jahren.

Als primäre Zeithorizonte betrachtet AUMOVIO diejenigen Zeithorizonte, in denen die stärksten Auswirkungen bzw. Effekte zu erwarten sind.

Je nach Thema ergeben sich wesentliche Auswirkungen aus dem eigenen Geschäftsbereich oder aus Geschäftsbeziehungen. Diese Informationen sind in den jeweiligen themenbezogenen Unterkapiteln in den Abschnitten zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie allgemein in diesem Unterkapitel im Abschnitt Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette enthalten.

Die aktuellen finanziellen Effekte der identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen nachhaltigkeitsbezogener Aspekte umfassen nach Auffassung von AUMOVIO insbesondere Rückstellungen für konkrete Risiken, die mit den identifizierten IROs verbunden sind. Dies sind insbesondere Rückstellungen für Gewährleistungen (siehe Risiko S4.3 im Unterkapitel **Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)**), welche sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 330 Mio. € beliefen. Zudem sind kleinere Teile der Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken mit den Risiken, v. a. aber mit den Auswirkungen, aus dem Unterkapitel **Umweltverschmutzung (ESRS E2)** verbunden. Die Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken lagen zum 31. Dezember 2025 bei 192 Mio. €. Rückstellungen für Restrukturierung sind nur indirekt mit den identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen, welche im Unterkapitel **Eigene Belegschaft (ESRS S1)** beschrieben sind, verbunden und stellen daher aus Sicht von AUMOVIO keine aktuellen finanziellen Effekte im Sinne der ESRS dar.

Darüber hinaus wurden keine wesentlichen aktuellen finanziellen Effekte auf die Werthaltigkeit von nichtfinanziellen Vermögenswerten und Vorräten in Verbindung mit identifizierten nachhaltigkeits- und insbesondere klimabezogenen Risiken identifiziert.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aktuelle finanzielle Effekte in Verbindung mit identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen nachhaltigkeitsbezogener Aspekte in der Regel nicht unabhängig von anderen damit verbundenen Effekten sind.

Weiterführende Informationen sind in den Erläuterungen in den relevanten Kapiteln des Konzernanhangs innerhalb des Konzernabschlusses, beispielsweise im **Kapitel 28** in Bezug auf Gewährleistung, ausgewiesen. Weiterführende Informationen zu grundsätzlicher Berücksichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten auf die Rechnungslegung werden in **Kapitel 2** des Konzernanhangs innerhalb des Konzernabschlusses und dort insbesondere in Bezug auf klimabezogene Aspekte in den Abschnitten Schätzungen und Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds und klimabezogener Aspekte auf die Rechnungslegung im Berichtszeitraum erläutert.

Auf der Grundlage des IRO-Assessments unter Berücksichtigung der damit verbundenen Einschränkungen und Annahmen, wie im Abschnitt **Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO** dargelegt, sowie unter Berücksichtigung der in den themenbezogenen Unterkapiteln berichteten Managementansätze, Ziele und Kernmaßnahmen zur Zielerreichung, betrachtet AUMOVIO ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie als resilient. Die Managementansätze, Ziele und Kernmaßnahmen zur Zielerreichung beschreiben die derzeitigen Fähigkeiten von AUMOVIO, ihre wesentlichen negativen Auswirkungen zu reduzieren, positive Auswirkungen zu verstärken, Risiken zu bewältigen und Chancen wahrzunehmen. Darüber hinaus arbeitet AUMOVIO kontinuierlich daran, diese Fähigkeiten weiter auszubauen und zu verbessern.

Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf mindestens einen Nachhaltigkeitsaspekt im Sinne der ESRS. Die unternehmensspezifische Offenlegung bietet lediglich eine zusätzliche Granularität, enthält aber keine neuen Nachhaltigkeitsaspekte über die Liste der Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS 1.AR16 hinaus. Die Beziehung zwischen den unternehmensspezifischen Angaben und den spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in der Beschreibung der jeweiligen Managementansätze enthalten, die der gleichen Gruppierung folgen wie die Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Cluster).

Da das Berichtsjahr 2025 das erste Berichtsjahr ist, gibt es keine direkt zu vergleichenden Ergebnisse aus Vorjahren.

Es wurden wesentliche IROs entlang der Lieferkette, des eigenen Geschäftsbereichs und der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Aufgrund des unterschiedlichen Fokus themenbezogener Unterkapitel ist die Verteilung der IROs entlang der Wertschöpfungskette unterschiedlich (zum Beispiel ist das Unterkapitel **Eigene Belegschaft (ESRS S1)** per Definition auf den eigenen Geschäftsbereich ausgerichtet).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen von AUMOVIO (IRO-Tabelle)

E1 Klimawandel		
IRO-Cluster	Kurzbeschreibung	Art des IROs
Scope-1- und Scope-2-Emissionen	E1.1 Beitrag zu Scope-1- und Scope-2-Emissionen	Tatsächliche negative Auswirkung
	E1.2 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen im eigenen Geschäftsbereich	Tatsächliche negative Auswirkung
	E1.3 Wertverlust der Vermögenswerte aufgrund von Klimaschutzvorschriften (NZE Szenario)	Risiko
	E1.4 Höhere Betriebskosten/Investitionen im Zusammenhang mit Klimaschutz (NZE Szenario)	Risiko
	E1.5 Höhere Betriebskosten/Investitionen im Zusammenhang mit Klimaschutz (APS Szenario)	Risiko
	E1.6 Höhere Betriebskosten/Investitionen im Zusammenhang mit Energie (NZE Szenario)	Risiko
Scope-3-Emissionen, Portfolio-Resilienz und -Transformation	E1.7 Beitrag zum Scope-3-Emissionsrucksack	Tatsächliche negative Auswirkung
	E1.8 Beitrag zu Scope-3-Emissionen – Nutzungsphase und Entsorgung am Produktlebensende	Tatsächliche negative Auswirkung
	E1.9 Unterstützung des Übergangs zu einer emissionsarmen Zukunft mit Komponenten und Systemen (ZTEV und kohlenstoffarme Industrien) in der gesamten Wertschöpfungskette	Potenzielle positive Auswirkung
	E1.10 Umsatzeinbußen infolge der begrenzten Resilienz unseres Portfolios in Bezug auf den Klimawandel (APS Szenario)	Risiko
	E1.11 Umsatzeinbußen infolge der begrenzten Resilienz unseres Portfolios in Bezug auf den Klimawandel (NZE Szenario)	Risiko
	E1.12 Wachstum oder neue Geschäftsmöglichkeiten durch klimabezogene Regulierungen und Marktanforderungen	Chance
Anpassung an den Klimawandel	E1.13 Wertverlust der Vermögenswerte aufgrund des physischen Klimawandels	Risiko
	E1.14 Unterbrechungen des eigenen Geschäftsbetriebs aufgrund der Auswirkungen des physischen Klimawandels (SSP5-8,5 Szenario)	Risiko
Resilienz und Transformation der Lieferkette	E1.15 Höhere Kosten für Materialien/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Klimaschutz (APS Szenario)	Risiko
	E1.16 Höhere Kosten für Materialien/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Klimaschutz (NZE Szenario)	Risiko
	E1.17 Unterbrechungen der Lieferkette aufgrund der Auswirkungen des physischen Klimawandels (SSP2-4,5 Szenario)	Risiko
	E1.18 Unterbrechungen der Lieferkette aufgrund der Auswirkungen des physischen Klimawandels (SSP5-8,5 Szenario)	Risiko
E2 Umweltverschmutzung		
Umweltschutz in der Lieferkette	E2.1 Wasserverschmutzung durch die Lieferkette	Potenzielle negative Auswirkung
	E2.2 Höhere Kosten für Materialien/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Risiko
Produktbezogene Aspekte bezüglich des Umweltschutzes	E2.3 Luftverschmutzung in der Nutzungsphase	Tatsächliche negative Auswirkung
	E2.4 Wasserverschmutzung in der Nutzungsphase	Tatsächliche negative Auswirkung
	E2.5 Bodenverschmutzung in der Nutzungsphase	Tatsächliche negative Auswirkung
	E2.6 Umsatzeinbußen infolge der begrenzten Resilienz unseres Portfolios in Bezug auf Umweltverschmutzung	Risiko
Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe	E2.7 Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe im eigenen Geschäftsbereich	Potenzielle negative Auswirkung
	E2.8 Verwendung (besonders) besorgniserregender Stoffe in der Lieferkette	Potenzielle negative Auswirkung
	E2.9 Umsatzeinbußen infolge der begrenzten Resilienz unseres Portfolios in Bezug auf die Beschränkung besorgniserregender Stoffe	Risiko
	E2.10 Straf- und Bußgeldzahlungen im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen	Risiko
E5 Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften		
Kreislaufwirtschaft	E5.1 Beschaffung aus primären und nicht erneuerbaren Quellen	Potenzielle negative Auswirkung
	E5.2 Beitrag zum Abfallaufkommen durch Entsorgung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Potenzielle negative Auswirkung
	E5.3 Deponierung oder Verbrennung von Abfällen in der Lieferkette	Tatsächliche negative Auswirkung
	E5.4 Unterbrechungen der Lieferkette aufgrund von Materialverfügbarkeit	Risiko
	E5.5 Höhere Kosten für Materialien/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ressourcen	Risiko
	E5.6 Umsatzeinbußen infolge der begrenzten Resilienz unseres Portfolios in Bezug auf Zirkularität	Risiko
Abfälle im eigenen Geschäftsbereich	E5.7 Deponierung oder Verbrennung von Abfällen im eigenen Geschäftsbereich	Tatsächliche negative Auswirkung
S1 Eigene Belegschaft		
Arbeitsstandards	S1.1 Negative Auswirkungen auf angemessene Entlohnung	Potenzielle negative Auswirkung
	S1.2 Negative Auswirkungen auf Gleichbehandlung	Tatsächliche negative Auswirkung

	S1.3 Vorfälle von Diskriminierung im eigenen Geschäftsbereich	Potenzielle negative Auswirkung
	S1.4 Vorfälle von Zwangsarbeit im eigenen Geschäftsbereich	Potenzielle negative Auswirkung
	S1.5 Vorfälle von Kinderarbeit im eigenen Geschäftsbereich	Potenzielle negative Auswirkung
	S1.6 Positive Auswirkungen auf angemessene Entlohnung	Potenzielle positive Auswirkung
	S1.7 Positive Auswirkungen auf Gleichbehandlung	Potenzielle positive Auswirkung
	S1.8 Höhere Betriebskosten im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen im eigenen Geschäftsbereich	Risiko
	S1.9 Umsatzeinbußen/Boycott im Zusammenhang mit Vorfällen bezüglich Arbeitsrechten im eigenen Geschäftsbereich	Risiko
	S1.10 Straf- und Bußgeldzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierung im eigenen Geschäftsbereich	Risiko
Mitarbeiterbindung und Organisationsentwicklung	S1.11 Negative Auswirkungen auf die Work-Life-Balance	Potenzielle negative Auswirkung
	S1.12 Negative Auswirkungen auf sichere Beschäftigung	Potenzielle negative Auswirkung
	S1.13 Positive Auswirkungen auf sichere Beschäftigung	Potenzielle positive Auswirkung
	S1.14 Positive Auswirkungen auf den sozialen Dialog	Potenzielle positive Auswirkung
	S1.15 Positive Auswirkungen auf Ausbildung und Kompetenzentwicklung	Potenzielle positive Auswirkung
	S1.16 Unterbrechungen des eigenen Geschäftsbetriebs im Zusammenhang mit Ausbildung von Mitarbeitenden	Risiko
	S1.17 Verletzung der Datenschutzrechte von Mitarbeitenden	Potenzielle negative Auswirkung
Schutz von Mitarbeiterdaten	S1.18 Straf- und Bußgeldzahlungen im Zusammenhang mit Mitarbeiterdaten im eigenen Geschäftsbereich	Risiko
Arbeitssicherheit und Gesundheit	S1.19 Negative Auswirkungen auf die mentale Gesundheit der eigenen Belegschaft	Potenzielle negative Auswirkung
	S1.20 Negative Auswirkungen auf die physische Gesundheit der eigenen Belegschaft	Potenzielle negative Auswirkung
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2.1 Negative Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte bei direkten Lieferanten	Potenzielle negative Auswirkung
	S2.2 Negative Auswirkungen in Bezug auf Gleichbehandlung für Arbeitskräfte bei direkten Lieferanten	Potenzielle negative Auswirkung
	S2.3 Negative Auswirkungen in Bezug auf andere Menschenrechte für Arbeitskräfte bei direkten Lieferanten	Potenzielle negative Auswirkung
	S2.4 Negative Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte bei indirekten Lieferanten	Potenzielle negative Auswirkung
	S2.5 Negative Auswirkungen in Bezug auf Gleichbehandlung für Arbeitskräfte bei indirekten Lieferanten	Potenzielle negative Auswirkung
	S2.6 Negative Auswirkungen in Bezug auf andere Menschenrechte für Arbeitskräfte bei indirekten Lieferanten	Potenzielle negative Auswirkung
	S2.7 Straf- und Bußgeldzahlungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Risiko
	S2.8 Höhere Kosten für Materialien/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Risiko
	S2.9 Höhere Kosten für Materialien/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Verstößen in Bezug auf Gleichbehandlung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Risiko
	S2.10 Höhere Kosten für Materialien/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen andere Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Risiko
S3 Betroffene Gemeinschaften		
Betroffene Gemeinschaften	S3.1 Negative Auswirkungen von direkten Lieferanten auf betroffene Gemeinschaften	Potenzielle negative Auswirkung
	S3.2 Negative Auswirkungen von indirekten Lieferanten auf betroffene Gemeinschaften	Potenzielle negative Auswirkung
S4 Verbraucher und Endnutzer		
Technische und produktbezogene Compliance	S4.1 Negative Auswirkungen auf die persönliche Sicherheit der Verbraucher	Potenzielle negative Auswirkung
	S4.2 Umsatzeinbußen infolge der begrenzten Resilienz unseres Portfolios in Bezug auf die persönliche Sicherheit der Verbraucher	Risiko
	S4.3 Straf- und Bußgeldzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen im Bereich der Produktsicherheit	Risiko
Sichere Mobilität	S4.4 Positive Auswirkungen auf die persönliche Sicherheit der Verbraucher	Potenzielle positive Auswirkung
	S4.5 Wachstum oder neue Geschäftsmöglichkeiten durch produktsicherheitsbezogene Regulierungen und Marktanforderungen	Chance

G1 Geschäftsverhalten und Unternehmensführung		
Geschäftsverhalten und Unternehmensführung	G1.1 Vorfälle von Korruption, Bestechung oder Betrug im eigenen Geschäftsbereich	Potenzielle negative Auswirkung
	G1.2 Straf- und Bußgeldzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen in Bezug auf das Geschäftsverhalten	Risiko

Besonderheiten des IRO-Assessments für bestimmte themenbezogene Unterkapitel

Um die Vollständigkeit und Robustheit der Ergebnisse zu gewährleisten, wurde das IRO-Assessment für jedes themenbezogene Unterkapitel nach den oben beschriebenen Grundsätzen und Methoden durchgeführt. Darüber hinaus wurden gemäß den ESRS für einzelne Standards zusätzliche Faktoren berücksichtigt.

Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf Klimawandel

Die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel wurden auf der Grundlage der berichteten THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) und die positiven Auswirkungen auf der Grundlage des Interesses an der Entwicklung des Markttrends zu CO₂-armen Fahrzeugen bewertet. Im Hinblick auf Risiken und Chancen wurden spezifische Risiko- und Chancenszenarien im Rahmen des IRO-Assessments entwickelt und bewertet, die im Unterabschnitt **Beschreibung der Methodik und Annahmen** erläutert sind.

Die konkreten Szenarien werden in den Beschreibungen der jeweiligen IROs im Unterkapitel **Klimawandel (ESRS E1)** wiedergegeben.

Diese beinhalten:

- Risikoszenarien für einen emissionsarmen Übergang, die auf eine Regulierung abgestimmt sind, die keine oder nur eine begrenzte Überschreitung eines Temperaturanstiegs von 1,5 °C zulässt;
- Physische Risikoszenarien mit hohen Emissionen, die von einem stärkeren Klimawandel und einer erhöhten Gefährdung durch extreme Wetterereignisse ausgehen.

Beim IRO-Assessment nutzte AUMOVIO anerkannte externe Szenarien, insbesondere das Announced Pledges Scenario (APS) und das Net Zero Emissions (NZE) Szenario aus dem Global Energy and Climate (GEC) Model der Internationalen Energieagentur (IEA) sowie die Shared Socioeconomic Pathway-Szenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5 des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) der Vereinten Nationen (UN). Diese Szenarien decken plausible Zukunftspfade ab – von starkem politischem Handeln und nachhaltiger Entwicklung (SSP1, NZE) über moderate bzw. Business-as-usual-Pfadverläufe (SSP2, APS) bis hin zu fossilen, emissionsintensiven Szenarien (SSP5).

Bei der Szenarioanalyse wurden klimabedingte Gefahren ermittelt, die durch den Klimarisikobericht des Versicherungsanbieters von AUMOVIO und den Aqueduct-Wasserrisikoatlas des Weltressourceninstituts unterstützt wurden. Die Analyse ist so strukturiert, dass sie sich an den wichtigsten Strategie- und Planungshorizonten orientiert: kurzfristig (aktueller Status oder Entwicklungen in naher Zukunft), mittelfristig (um das Jahr 2030) und langfristig (um 2050 und darüber hinaus). AUMOVIO hat auch ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die diesen Gefahren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von für die Standorte von AUMOVIO spezifischen geografischen Koordinaten überprüft.

Die Wahrscheinlichkeit und der Schweregrad von Klimagefahren an den AUMOVIO-Standorten wurden entsprechend bewertet.

Für physische Risiken wurden als Treiber u. a. die Zunahme extremer Wetterereignisse, chronische Veränderungen von Temperatur- und Niederschlagsmustern sowie Überschwemmungen berücksichtigt. Die identifizierten Treiber für Übergangsrisiken umfassen regulatorische Veränderungen, Marktnachfrage nach CO₂-ärmeren Produkten, technologische Entwicklungen und politische Maßnahmen.

Die gewählten Szenarien adressieren damit aus Sicht von AUMOVIO die relevanten Treiber von Risiken und Chancen und decken damit auch die relevanten Szenarien im Sinne der ESRS ab. Methodenbedingt gehen die Szenarien über die Betrachtungen des allgemeinen Risikomanagements und des Konzernabschlusses, insbesondere in Bezug auf Zeithorizonte und die Brutto-Netto-Bewertung, hinaus.

Um die Vollständigkeit und Robustheit der Ergebnisse zu gewährleisten, wurde das IRO-Assessment für jedes themenbezogene Unterkapitel nach den oben beschriebenen Grundsätzen und Methoden durchgeführt. Darüber hinaus wurden gemäß den ESRS für einzelne Standards zusätzliche Faktoren berücksichtigt.

Die Bewertung von Risiken, die in der Analyse der klimabezogenen Gefahren enthalten ist und möglicherweise die Geschäftsaktivitäten von AUMOVIO beeinträchtigt, deckt den eigenen Geschäftsbereich sowie die Wertschöpfungskette ab. Zu den klimabezogenen Gefahren gehören insbesondere die Zunahme von Wetterextremen sowie langfristige Klimaveränderungen, beispielsweise in Bezug auf Temperatur.

Die Exposition und die Sensitivität von Vermögenswerten und Geschäftsaktivitäten gegenüber den identifizierten klimabedingten Gefahren wurde im IRO-Assessment berücksichtigt. Die Bewertung ist mit dem allgemeinen Risikomanagement abgestimmt. Die Größenordnungen der finanziellen Effekte der physischen Brutto-Risiken sind in den Beschreibungen der zugehörigen Risiken im Unterkapitel **Klimawandel (ESRS E1)** reflektiert.

Die erwarteten Nutzungsdauern der Vermögenswerte von AUMOVIO sind nicht identisch mit den im IRO-Assessment verwendeten standardisierten Zeithorizonten. Die im IRO-Assessment verwendeten Zeithorizonte „kurzfristig“ und „mittelfristig“ orientieren sich im Wesentlichen an den Zeiträumen der jährlichen Finanzplanung bzw. der langfristigen Finanzplanung.

Weiterführende Informationen zum Zeithorizont der Langfristplanung sind z. B. bei den Angaben zu Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte im **Kapitel 13** sowie Sachanlagen im **Kapitel 14** des Konzernanhangs des Konzernabschlusses zu finden.

Zudem finden sich weiterführende Informationen zur Berücksichtigung von Klimarisiken in der Rechnungslegung im **Kapitel 2** des Konzernanhangs innerhalb des Konzernabschlusses in den Abschnitten Schätzungen und Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds und klimabezogener Aspekte auf die Rechnungslegung im Berichtszeitraum.

Für die Ermittlung der klimabedingten Übergangsrisiken wurden ein Klimaszenario mit einem moderaten Pfad – das APS-Szenario – betrachtet, das auf eine Emissionsreduzierung abzielt, die erforderlich ist, um bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, sowie ein Extremszenario – das NZE-Szenario –, das die globale Erwärmung begrenzt, mit keiner oder nur einer begrenzten Überschreitung des 1,5°C-Pfads, um spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

Beide Szenarien beinhalten eine zunehmende Regulierung, aber für den Fall, dass keine oder nur eine begrenzte Überschreitung von 1,5°C zugelassen wird, wurde angenommen, dass die vollständige Klimaneutralität der Weltwirtschaft bereits mittelfristig durchgesetzt würde.

Die Exposition und die Sensitivität von Vermögenswerten und Geschäftsaktivitäten gegenüber den identifizierten Brutto-Übergangsrisiken wurde im IRO-Assessment qualitativ bewertet. Der Prozess berücksichtigt eine Einschätzung unseres Produktportfolios hinsichtlich der Kompatibilität mit dem Übergang zur Klimaneutralität.

Durch die Anwendung der IRO-Methodik wurden die Annahmen zu der Wahrscheinlichkeit, dem Ausmaß und der Dauer berücksichtigt. Das IRO-Assessment hatte zum Ergebnis, dass die Vermögenswerte, Geschäftsaktivitäten und das Produktportfolio von AUMOVIO grundsätzlich transformationsfähig sind. Die Größenordnungen der finanziellen Effekte der Brutto-Übergangsrisiken sind im Unterkapitel **Klimawandel (ESRS E1)** reflektiert. Für die Evaluierung der Übergangsrisiken wurden die Zeithorizonte des IRO-Assessments zu Grunde gelegt.

Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf Umweltverschmutzung

Die Identifizierung und Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen im Hinblick auf Umweltverschmutzung im eigenen Geschäftsbereich, in der Lieferkette und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette beinhalteten ein Screening der Standorte und Geschäftsaktivitäten von AUMOVIO unter Berücksichtigung der jeweiligen Managementansätze sowie der zugehörigen Kennzahlen.

Die Identifizierung und Bewertung wurden in das IRO-Assessment gemäß der beschriebenen Methodik integriert. Die Bewertung wurde zusätzlich mit externen Datenquellen abgeglichen.

AUMOVIO berücksichtigte die Perspektive der betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich Umweltverschmutzung durch Meetings mit Stellvertretern aus internen Funktionen, die deren Interessen repräsentierten. Die erhaltenen Informationen wurden bei der Entwicklung der jeweiligen Managementansätze berücksichtigt. Eine direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften fand nicht statt.

Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen

Die Identifizierung und Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen durch den eigenen Geschäftsbereich, die der Lieferkette und die nachgelagerte Wertschöpfungskette beinhaltete ein Screening der Standorte und Geschäftsaktivitäten von AUMOVIO. Die Identifizierung und Bewertung

wurden in die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß der beschriebenen Methodik integriert. Die Bewertung wurde zusätzlich mit externen Datenquellen (CDP Water Watch Database and Aqueduct Water Risk Atlas) abgeglichen und ergab, dass es keine wesentlichen IROs für diesen Nachhaltigkeitsaspekt gibt.

Die Aspekte in Bezug auf Wasserverschmutzung wurden im Rahmen des IRO-Assessments unter dem Thema Umweltverschmutzung berücksichtigt.

AUMOVIO berücksichtigte die Perspektive der betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich Wasser- und Meeresressourcen durch Meetings mit Stellvertretern aus internen Funktionen, die deren Interessen repräsentierten. Eine direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften fand nicht statt.

Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Identifizierung und Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme in Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich, die Lieferkette und die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden in die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß der beschriebenen Methodik integriert. Die Bewertung wurde auch mit externen Datenquellen (z. B. der Encore KBA-Datenbank und der Roten Liste der gefährdeten Tierarten der IUCN) abgeglichen und ergab, dass es keine wesentlichen IROs für diesen Nachhaltigkeitsaspekt gibt.

Die Ermittlung und Bewertung potenzieller Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen wurde in die Risiko- und Chancenbewertung einbezogen.

Die Identifizierung und Bewertung potenzieller Übergangs- und physischer Risiken und Übergangschancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen wurde in das IRO-Assessment aufgenommen. Bei dieser Bewertung wurden Kriterien wie Geografien, Regionen, Branchen und Key Biodiversity Areas (KBAs) berücksichtigt und einbezogen.

AUMOVIO hat bei der Identifizierung und Bewertung der IROs die Makroebene berücksichtigt, einschließlich potenzieller systemischer Risiken wie beispielsweise brancheninhärente Risiken.

Gemeinschaftlich genutzte biologische Ressourcen und Ökosysteme wurden in dem IRO-Assessment nicht ausdrücklich als eigenständiges Element behandelt, da sie nicht als relevant für die Wertschöpfungskette von AUMOVIO angesehen werden.

Das IRO-Assessment in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme umfasste keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften an bestimmten Standorten.

AUMOVIO berücksichtigte die Perspektive der potenziell betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich biologischer Vielfalt und Ökosysteme durch Meetings mit Stellvertretern aus internen Funktionen, die deren Interessen repräsentierten. Eine direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften fand nicht statt.

AUMOVIO hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert.

AUMOVIO hat Standorte in und in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten. In dem IRO-Assessment kam AUMOVIO zu dem Schluss, dass die Auswirkungen dieser Standorte auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme nicht wesentlich sind.

In dem IRO-Assessment kam AUMOVIO zu dem Schluss, dass im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt keine spezifischen Minderungsmaßnahmen erforderlich sind.

Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften

Die Identifizierung und Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Ressourcennutzung und zirkulärem Wirtschaften, insbesondere in Bezug auf Ressourcenzu- und abflüsse sowie Abfälle im eigenen Geschäftsbereich, der Lieferkette und der nachgelagerten Wertschöpfungskette beinhaltete ein Screening der Standorte von AUMOVIO, in Bezug auf Abfall, und Geschäftsaktivitäten, u. a. in Bezug auf eingekaufte Produkte und Materialien, von AUMOVIO. Die Identifizierung und Bewertung berücksichtigte Informationen aus den jeweiligen Managementansätzen sowie den zugehörigen Kennzahlen.

Die Identifizierung und Bewertung wurden in die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß der beschriebenen Methodik integriert.

AUMOVIO berücksichtigte die Perspektive der betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich Ressourcennutzung und zirkulärem Wirtschaften durch Meetings mit Stellvertretern aus internen Funktionen, die deren Interessen repräsentierten. Die erhaltenen Informationen wurden bei der Entwicklung der jeweiligen Managementansätze, insbesondere für den eigenen Geschäftsbereich, berücksichtigt. Eine direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften fand nicht statt.

Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf Geschäftsverhalten und Unternehmensführung

Die Identifizierung und Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Geschäftsverhalten beinhaltete insbesondere die Berücksichtigung der Arten von Geschäftsaktivitäten, Regionen und Transaktionstypen von AUMOVIO sowie die jeweiligen Managementansätze und zugehörigen Kennzahlen.

Governance

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der AUMOVIO SE besteht aus sechs Mitgliedern und ist verantwortlich für die Leitung des Unternehmens im Unternehmensinteresse.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit und überwacht die Erstellung und Genehmigung der obligatorischen Nachhaltigkeitsberichterstattung als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht.

Wie vom Vorstand delegiert, steuert Sustainability Governance & Reporting die operative Umsetzung für den Nachhaltigkeitsrahmen auf Konzernebene in enger Zusammenarbeit mit anderen Konzernfunktionen. Die Abteilung Sustainability Governance & Reporting trägt dafür Sorge, dass Nachhaltigkeitsaspekte vom Vorstand oder delegierten Gremien behandelt werden.

Der Aufsichtsrat von AUMOVIO besteht aus 16 Mitgliedern und ist für die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst Themen rund um die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement, die Compliance und die Ordnungsmäßigkeit der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Informationen zu einzelnen Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern sind auf der Internetseite von AUMOVIO zu finden.

Der Vorstand muss dem Aufsichtsrat Rechenschaft ablegen und ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Aspekte der Nachhaltigkeit informieren, die für die Aufsichtstätigkeit erforderlich sind.

Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeitsberichterstattung, das nachhaltigkeitsbezogene Risikomanagement, das zugehörige Interne Kontrollsystem sowie das nachhaltigkeitsbezogene Compliance-Managementsystem regelmäßig im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt.

Weiterführende Informationen zur Expertise der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind in der **Erklärung zur Unternehmensführung** im Geschäftsbericht zu finden.

In Übereinstimmung mit der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil entwickelt, das u. a. Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere in den Bereichen Umwelt und soziale Verantwortung, abdeckt.

Darüber hinaus bauen Vorstand und Aufsichtsrat ihr nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen durch die regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Austauschformaten zur Nachhaltigkeitsentwicklung in ihrem Verantwortungsbereich und durch die enge Abstimmung mit Nachhaltigkeitsexperten innerhalb und außerhalb der Organisation auf.

Durch diesen kontinuierlichen Austausch über Nachhaltigkeitsaspekte sind die Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane angemessen, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu überwachen und beratend tätig zu sein.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats decken gemeinschaftlich alle Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen ab, die im Hinblick auf die Geschäftsaktivitäten von AUMOVIO als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Unternehmensführung,

- Branchen- und unternehmensspezifische Erfahrung,
- Internationale Erfahrung,
- Nachhaltigkeit,
- Risikomanagement und Berichterstattung.

Darüber hinaus ermöglicht das Unternehmen neu gewählten Aufsichtsratsmitgliedern einen umfassenden Überblick über die Produkte und Technologien des Unternehmens sowie über Finanzen, Controlling, Corporate Governance und Nachhaltigkeit bei AUMOVIO.

Alle Vorstandsmitglieder verfügen über Erfahrungen, die für die Geschäftsfelder, Produkte und geografischen Standorte von AUMOVIO relevant sind, sowie über weitere, für ihre Verantwortlichkeiten relevante Expertise. Diese Kriterien sind u. a. auch Teil der internen Nachfolgeplanung für Führungspositionen.

Kennzahlen: Zusammensetzung und Vielfalt

Zusammensetzung der Leitungs- und Aufsichtsorgane	2025
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder (zum 31.12.)	6
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder (zum 31.12.)	16

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Leitungs- und Aufsichtsorgane sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der AUMOVIO SE.
- Die Zusammensetzung der Leitungs- und Aufsichtsorgane per 31.12.2025 werden berücksichtigt.
- Geschäftsführende Mitglieder von AUMOVIO sind die Vorstände. Nicht geschäftsführende Mitglieder sind die Aufsichtsräte.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach Maßgabe des deutschen Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung der Gesellschaft aus 16 Mitgliedern zusammen. Davon werden acht (8) Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt, ohne an Wahlvorschläge gebunden zu sein. Weitere acht (8) Mitglieder werden von der Hauptversammlung auf Vorschlag der Arbeitnehmer ernannt, wobei die Hauptversammlung bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter an die Wahlvorschläge gebunden ist.

Geschlechterverteilung in Leitungs- und Aufsichtsorganen (zum 31.12.), in %	2025
Weiblich	32
Männlich	68
Gesamt	100

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Leitungs- und Aufsichtsorgane sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der AUMOVIO SE.
- Die Geschlechterverteilung des Vorstands basiert auf den eigens dokumentierten Angaben in den Systemen von AUMOVIO. Diese Angaben stellen damit den Kenntnisstand von AUMOVIO dar unter Berücksichtigung von lokaler Gesetzgebung und Mitbestimmung.
- Die Geschlechterverteilung des Aufsichtsrats basiert auf den eigenen Angaben im Lebenslauf, die auf der Internetseite von AUMOVIO veröffentlicht sind.
- Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane beträgt 7 zu 15.

Unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat	2025
Unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat von AUMOVIO (zum 31.12.), in %	75

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds wird im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) definiert.
- Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur ist ein Aufsichtsratsmitglied im Sinne dieser Kennzahl als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand ist. Gemäß DCGK müssen ausschließlich Anteilseignervertreter ihre Unabhängigkeit nachweisen. Folglich sind in dieser Metrik nur die Anteilseignervertreter berücksichtigt. Im derzeitigen Aufsichtsrat von AUMOVIO gelten zwei der acht Vertreter der Anteilseigner als nicht unabhängig, da sie AUMOVIOs kontrollierendem Aktionär, der IHO-Gruppe, Herzogenaurach, Deutschland, zuzurechnen sind.

Zuständigkeiten und Rollen

AUMOVIO hat einen dualistischen Nachhaltigkeitsansatz eingeführt, um einen vollständig dedizierten organisatorischen Rahmen für die Nachhaltigkeitssteuerung und die Berichtspflichten zu gewährleisten, indem zwei verschiedene Nachhaltigkeitsteams mit getrennten Verantwortungsbereichen eingesetzt sind.

Das Nachhaltigkeits-Governance-Modell von AUMOVIO zielt darauf ab, Flexibilität und Agilität in der Prozessentwicklung und -durchführung zu bieten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die verbindlichen Anforderungen erfüllt und die selbst gesetzten Ziele verfolgt werden:

- Das Team von Sustainability Strategy & Programs ist für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien und die Umsetzung von Programmen in den Geschäftsbereichen zuständig.
- Das Team von Sustainability Governance & Reporting bewertet, beaufsichtigt und überwacht die Strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit von AUMOVIO mit einem umfassenden Berichterstattungs- und Internen Kontrollsystem

und hat klar zugewiesene nachhaltigkeitsbezogene Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf verschiedenen Organisations-ebenen. Zudem ist es dafür zuständig, dass die gesetzlichen Bestimmungen der für das Unternehmen auf Konzernebene relevanten Nachhaltigkeitsvorschriften eingehalten werden. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Umsetzung und Durchführung eines umfassenden Prüfungs- und Berichterstattungsverfahrens, einschließlich des Auswirkungs-, Risiko- und Chancenmanagements und eines Internen Kontrollsystems.

Mit diesem Ansatz zielt AUMOVIO darauf ab, die effiziente Organisation ihrer Aktivitäten im Bereich des Nachhaltigkeitsrisikomanagements sicherzustellen.

Das Team von Sustainability Governance & Reporting gehört zur Zentralfunktion Governance & Sustainability. Der Head of Governance & Sustainability berichtet direkt an den Vorstand.

Die Verantwortung für die Steuerung, Überwachung und Aufsicht von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand.

Das Nachhaltigkeitsmanagement bei AUMOVIO wird durch eine eigene Nachhaltigkeitsrichtlinie geregelt. Eine spezielle Governancestruktur mit verschiedenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf verschiedenen Organisationsebenen ist für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen von AUMOVIO verantwortlich:

- **Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensstrategie und -planung zuständig. Dies umfasst die Zusammensetzung des Vorstands (einschließlich der Verantwortung für Nachhaltigkeit), die Integration von Nachhaltigkeit in das Vergütungssystem des Vorstands sowie die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- **Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats:** Der Prüfungsausschuss befasst sich in Bezug auf Nachhaltigkeit mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- **Vorstand:** Der Vorstand der AUMOVIO SE trägt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit. Wichtige strategische Nachhaltigkeitsentscheidungen mit signifikanter Konzernrelevanz müssen vom Vorstand getroffen werden, ebenso wie die regelmäßige Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit durch systematische Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen. Als primäres Steuerungs- und Entscheidungsgremium umfasst die Verantwortung u.a.:
 - Überprüfung und Bestätigung der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen,
 - Festlegung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie, der öffentlichen Nachhaltigkeitsziele und der entsprechenden Kernmaßnahmen,
 - Festlegung konzernweiter Nachhaltigkeitskennzahlen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.
- **Sustainability Governance & Reporting:** Wie vom Vorstand delegiert, steuert Sustainability Governance & Reporting die operative Umsetzung für den Nachhaltigkeitsrahmen auf Konzernebene in enger Zusammenarbeit mit anderen zentralen Funktionen. Die Hauptaufgaben konzentrieren sich auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitsvorschriften, Governance und Berichterstattung, einschließlich des IRO-Assessments.

Darüber hinaus delegiert der Vorstand die Verantwortung für die Umsetzung von Programmen, Aktionsplänen oder Rahmenwerkdefinitionen im Bereich der Nachhaltigkeit an spezielle Zentralfunktionen in der Organisation, um wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte angemessen abzudecken. Die Zentralfunktionen richten die entsprechenden Prozesse ein, um die nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung der strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit in ihrem Zuständigkeitsbereich zu unterstützen. Dies ist im Rahmen für die Nachhaltigkeitsgovernance geregelt.

Die folgenden Dokumente regeln die Aufgaben und Zuständigkeiten in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Themen, einschließlich Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die meisten der Dokumente sind dabei nicht nachhaltigkeitspezifisch, aber für die Steuerung von Nachhaltigkeit relevant:

- Satzung der AUMOVIO SE
- Aktiengesetz (u. a. bezüglich Aufgaben, Verfassung und Sorgfaltspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat)
- Geschäftsordnung des Vorstands
- Geschäftsordnung des Aufsichtsrats
- AUMOVIO-Nachhaltigkeitsrichtlinie (bezüglich Nachhaltigkeitsgovernance innerhalb von AUMOVIO)

AUMOVIO hat öffentliche Nachhaltigkeitsziele (PSTs) als eine Schlüsselkomponente ihres Governance-Rahmens festgelegt, um die strategischen Fokusfelder im Bereich Nachhaltigkeit umzusetzen. Jedes PST ist definiert durch:

- (i) ein spezifisches Leistungsziel
- (ii) einen messbaren quantitativen Indikator

(iii) eine Frist für die Zielerreichung.

Der Vorstand genehmigt die PSTs auf Konzernebene (einschließlich der zugehörigen Aktionspläne). Ist ein PST nicht auf Konzernebene angesiedelt (z. B. für einen Geschäftsbereich oder ein Land), aber hat konzernweite Relevanz, kann das Ziel zunächst vom jeweiligen Entscheidungsgremium genehmigt und dann vom Vorstand bestätigt werden. Vor einer Genehmigung oder Bestätigung durch den Vorstand muss Sustainability Governance & Reporting prüfen, ob alle Kriterien erfüllt sind.

Der Vorstand kann die PSTs und die zugehörigen Aktionspläne nur dann genehmigen oder bestätigen, wenn alle PST-Kriterien erfüllt sind oder die Einhaltung von Vorschriften gewährleistet ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der unternehmerischen Aufsicht

Wie vom Vorstand delegiert, steuert Sustainability Governance & Reporting die operative Umsetzung für den Nachhaltigkeitsrahmen auf Konzernebene in enger Zusammenarbeit mit anderen Zentralfunktionen. Die Abteilung Sustainability Governance & Reporting trägt dafür Sorge, dass Nachhaltigkeitsaspekte im Einklang mit dem integrierten Governance-Rahmen vom Vorstand oder delegierten Gremien behandelt werden.

Die Unternehmensstrategie und die Risikominimierungsmaßnahmen von AUMOVIO sind auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgestimmt, wie in den jeweiligen Managementansätzen beschrieben. Soweit relevant, werden in den strategischen Prozessen Abwägungen zwischen verschiedenen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt.

Wichtige strategische Entscheidungen zur Nachhaltigkeit mit erheblicher Relevanz für den Konzern müssen vom Vorstand getroffen werden. Konkret umfasst dies:

- Überprüfung und ggf. Aktualisierung der strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit durch systematische Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen.
- Zuweisung von Zuständigkeiten für die Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Programmen, Aktionsplänen oder Regelwerken, um sicherzustellen, dass wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte angemessen behandelt werden.
- Sicherstellung der Erstellung und Genehmigung der obligatorischen Nachhaltigkeitsberichterstattung als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht.

Alle wesentlichen IROs werden dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Kernelemente der Gesamtstrategie im Hinblick auf Nachhaltigkeit

Im Jahr 2025 lancierte AUMOVIO ein umfassendes Strategieprogramm zur Unterstützung ihres Wert- und Wachstumskurses, welches die Elemente "Our Purpose", "Our Target Picture" und "Our Strategic Program" umfasst. Nachhaltigkeit ist grundsätzlich in das Strategieprogramm integriert und spiegelt sich aufgrund des langfristigen Charakters von Nachhaltigkeitsmaßnahmen hauptsächlich in "Our Target Picture" wider.

Das Zielbild stellt den von AUMOVIO angestrebten zukünftigen Zustand dar und umfasst sechs Kernelemente: unsere Ambitionen, unseren Weg zum Erfolg, unsere Kundenorientierung, unsere erstklassigen Lösungen, unsere Wertschöpfungskette und unsere Erfolgskultur. Die strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit von AUMOVIO sind in diesen angestrebten zukünftigen Zustand eingebettet, indem sie durch innovative Mobilitätslösungen langfristigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Mehrwert schaffen.

Weiterführende Informationen zur Strategie von AUMOVIO finden sich im Abschnitt **Konzernstrategie AUMOVIO** im Kapitel Unternehmensprofil im Lagebericht.

Alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im strategischen Rahmenwerk von AUMOVIO berücksichtigt. Die Strategie umfasst auch die Zielsetzungen der jeweiligen Managementansätze, wie sie in den jeweiligen themenbezogenen Unterkapiteln beschrieben sind. Soweit relevant, sind die Hauptherausforderungen von AUMOVIO Teil der detaillierten Beschreibungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Kritische Lösungen und laufende Projekte werden entweder durch Managementansätze, spezifische Metriken, Ziele oder Kernmaßnahmen behandelt.

Die strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit von AUMOVIO zeigen auf, wie das Unternehmen Resilienz aufbaut, ein gesünderes Ökosystem für unsere Branche fördert und durch innovative Mobilitätslösungen langfristigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wert schafft. Ziel dieser Fokusfelder ist es, positive Auswirkungen zu verstärken, Risiken zu senken und Chancen bei AUMOVIO insgesamt zu ergreifen. Die vier strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit sind:

- Förderung von Klimamaßnahmen;
- Kreislaufwirtschaft ermöglichen;
- Aufbau von verantwortungsvollen Geschäftspartnerschaften;
- Förderung einer eigenverantwortlichen Belegschaft.

Konkretere Zielsetzungen und öffentliche Nachhaltigkeitsziele sind in den jeweiligen themenbezogenen Unterkapiteln beschrieben.

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

AUMOVIO ist in der Automobilindustrie als Geschäftspartner von OEMs tätig. Das Unternehmen bietet Produkte und Lösungen für Leichtfahrzeuge wie Pkw und Transporter, für Nutz- und Sonderfahrzeuge wie Lkw, Busse und Zweiräder, für Off-Highway-Kunden sowie für Flotten und Werkstätten.

Das Produktportfolio von AUMOVIO konzentriert sich auf die Entwicklung und Produktion von elektrischen, elektronischen, mechatronischen und mechanischen Komponenten, Software, Modulen und Systemen sowie auf die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen im Bereich der Automobiltechnik. Ihr Portfolio umfasst innovative Lösungen für das assistierte und automatisierte Fahren, Anzeigetechnologien, Bremsen- und Komfortsysteme, Kameralösungen für den Fahrzeuginnenraum sowie intelligente Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik rund um Mobilitätsdienstleistungen für Flottenbetreiber und Nutzfahrzeughersteller. Umfassende Aktivitäten rund um Assistenzsysteme, Fahrzeugvernetzung, Architekturplattformen und Elektronik bis hin zu Hochleistungscomputern (HPCs) und Softwarelösungen ergänzen das Produkt- und Dienstleistungsangebot.

Die Automobilindustrie ist gemessen am Umsatz die wichtigste Kundengruppe von AUMOVIO. Weiterführende Information zur Verteilung des Umsatzes finden sich im Konzernabschluss im Kapitel 6 des Konzernanhangs und weiterführende Informationen zu den Unternehmensbereichen im Kapitel **Entwicklung der Geschäftsbereiche** in diesem Lagebericht.

AUMOVIO möchte mit ihren Produkten zum Erfolg der Kunden beitragen und einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft als Ganzes haben. Die erwarteten Vorteile für Kunden und andere Stakeholder werden in den jeweiligen positiven Auswirkungen beschrieben. Mit der Umsetzung der Strategie hat AUMOVIO zudem das Ziel, Mehrwert für ihre Anleger zu schaffen.

AUMOVIO verarbeitet eine breite Palette an Rohstoffen und Halbfabrikaten, darunter elektronische, elektromechanische und mechanische Komponenten. Diese werden von einer diversifizierten globalen Lieferantenbasis beschafft. Zu der breiteren Lieferkette von AUMOVIO, den indirekten Lieferanten von AUMOVIO, gehören die entsprechenden vorgelagerten Wertschöpfungsketten dieser globalen Lieferantenbasis.

Ein großer Anteil der Geschäfte von AUMOVIO entfällt auf Geschäftskunden. In diesen Geschäften ist AUMOVIO sowohl direkter als auch indirekter Zulieferer in Märkten mit marktbeherrschenden Akteuren. Gleichzeitig besteht die Lieferkette sowohl aus kleinen Lieferanten als auch aus großen Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung.

Die wichtigsten Akteure in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von AUMOVIO sind Lieferanten, die Ressourcen und Dienstleistungen für die Herstellung und Montage der AUMOVIO-Produkte bereitstellen, z. B. Rohstoffzusammensetzungen, Monteure, Werkzeuganbieter. Die nachgelagerten Hauptakteure in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bestehen aus Kunden wie Automobilherstellern (OEMs) sowie Endverbrauchern des Endprodukts.

Das IRO-Assessment, die Beschreibungen der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die zugehörigen Managementansätze berücksichtigen die relevanten Aspekte der Wertschöpfungskette von AUMOVIO einschließlich der relevanten Produktgruppen, Märkte und Kundengruppen.

AUMOVIO ist mit seinen Geschäftsaktivitäten in verschiedenen Regionen der Welt vertreten:

Eigene Mitarbeitende (zum 31.12.)	2025
Deutschland	16.081
Europa ohne Deutschland	26.657
Nordamerika	13.429
Asien-Pazifik	21.280
Übrige Länder	1.621
Gesamtzahl eigene Mitarbeitende	79.068

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Gezählt werden eigene Mitarbeitende des AUMOVIO Konzerns mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag per 31.12.2025. Praktikanten, Auszubildende und Leiharbeitnehmer sind nicht berücksichtigt.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften des AUMOVIO Konzerns.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Details zu den einzelnen Elementen der Umsetzung von Sorgfaltspflichten sind in den jeweiligen themenbezogenen Unterkapiteln beschrieben.

Die nachfolgende Tabelle erläutert, wie die Hauptelemente und -schritte des Prozesses zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß der Beschreibung in ESRS 1, Abschnitt 4, in diesen Nachhaltigkeitsbericht eingeflossen sind.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in diesem Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Nachhaltigkeit wird in die Governance, die Strategie und das Geschäftsmodell von AUMOVIO entsprechend einer systematischen Nachhaltigkeits-Governance integriert. Einzelheiten sind insbesondere zu finden unter: - Governance: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der unternehmerischen Aufsicht - Strategie: Kernelemente der Gesamtstrategie im Hinblick auf Nachhaltigkeit - Strategie: Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen - sowie in den Managementansätzen in den themenbezogenen Kapiteln
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	AUMOVIO steht im fortlaufenden Austausch mit relevanten Stakeholdern über verschiedene Kanäle. Die Ansichten und Interessen der betroffenen Stakeholder wurden in dem IRO-Assessment berücksichtigt. Einzelheiten sind insbesondere zu finden unter: - Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO - Stakeholder und Einbindung von Stakeholdern - sowie in den Managementansätzen in den themenbezogenen Kapiteln
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	AUMOVIO hat wesentliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen ermittelt. Die Methodik der Bewertung ist beschrieben unter: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO - Die entsprechenden Ergebnisse sind zu finden unter: - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Details - sowie in den beschriebenen Auswirkungen in den themenbezogenen Kapiteln
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Die Ergebnisse des IRO-Assessments sind in die Entscheidungsfindung durch die allgemeine Nachhaltigkeits-Governance sowie in die entsprechenden Managementansätze eingeflossen. Einzelheiten sind insbesondere zu finden unter: - Governance: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der unternehmerischen Aufsicht - Strategie: Kernelemente der Gesamtstrategie im Hinblick auf Nachhaltigkeit - sowie in den Managementansätzen in den themenbezogenen Kapiteln
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	AUMOVIO überwacht die Wirksamkeit der entsprechenden Managementansätze mit speziellen Prozessen Einzelheiten sind insbesondere zu finden unter: - Governance: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der unternehmerischen Aufsicht - Strategie: Kernelemente der Gesamtstrategie im Hinblick auf Nachhaltigkeit - Strategie: Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen - sowie in den Managementansätzen in den themenbezogenen Kapiteln Darüber hinaus hat AUMOVIO öffentliche Nachhaltigkeitsziele im Hinblick auf Klimawandel, zirkuläres Wirtschaften sowie die eigene Belegschaft festgelegt. Einzelheiten zu Zielen und Zielüberwachung sind zu finden unter: - Ziele in Bezug auf Klimawandel - Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften - Ziele in Bezug auf die eigene Belegschaft

Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen

Der Vorstand, Senior Executives und Executives weltweit werden grundsätzlich an dem Fortschritt bestimmter Nachhaltigkeitskennzahlen gemessen und dafür incentiviert. Die langfristigen Vergütungskomponenten (Long Term Incentive, LTI) sind u. a. an Nachhaltigkeitskriterien geknüpft. Darüber hinaus kann auch die kurzfristige Vergütung (Short Term Incentive, STI) Nachhaltigkeitsaspekte enthalten. Die vergütungsrelevanten Zielvorgaben der LTI- und STI-Pläne werden grundsätzlich jährlich überprüft und neu festgelegt.

Derzeit laufende oder im Geschäftsjahr durch die Gesellschaft ausgezahlte langfristige variable Vergütungskomponenten betreffen die Zuteilungen 2022, 2023, 2024 und 2025, welche grundsätzlich nach vier Jahren für die Vorstandsmitglieder (ab Zuteilung 2025) bzw. nach drei Jahren für Senior Executives und Executives, unter Messung vordefinierter Leistungskriterien sowie der Aktienkursentwicklung, zur Auszahlung kommen. Diese Zuteilungen und respektive Zielsetzungen wurden vom ehemaligen Mutterkonzern Continental AG festgelegt und im Zuge der Abspaltung von AUMOVIO übernommen. Vorstandsmitglieder der AUMOVIO SE erhalten erstmalig in 2025 eine Zuteilung im Namen der AUMOVIO SE.

Der Vorstands-LTI-Plan, dessen erste Zuteilung mit Wirksamwerden der Abspaltung der Gesellschaft im Jahr 2025 erfolgte, ist an die Leistungskriterien relative Total Shareholder Return zu 50 %, Return on Capital Employed (ROCE) zu 30 % sowie zu 20 % an Nachhaltigkeitsziele geknüpft. Der Zielerreichungsgrad kann zwischen 0 % und 200 % liegen. Aufgrund der Abspaltung im September 2025 wird für die Zuteilung im Jahr 2025 eine Zielerreichung von 100 % zugrunde gelegt. Gesonderte Nachhaltigkeitskennzahlen sind ab der Zuteilung im Jahr 2026 vorgesehen.

In der LTI-Struktur für Senior Executives und Executives ab 2024, welche die Zuteilungen 2024 und 2025 betrifft, sind die Leistungskriterien ebenfalls 50 % relative Total Shareholder Return, 30 % Return on Capital Employed (ROCE) sowie 20 % Nachhaltigkeitskennzahlen. Die Zielerreichung kann zwischen 0 % bis 200 % liegen. Die Nachhaltigkeitsziele für die Zuteilungen im Geschäftsjahr 2024 sind Scope-1- und marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen, Abfallverwertungsquote sowie der Anteil von Frauen in Führungspositionen. Die Nachhaltigkeitsziele für die Zuteilung im Geschäftsjahr 2025 sind die Erreichung der Nachhaltigkeitskriterien Scope-1- und marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen und die Abfallverwertungsquote. Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird jeweils im dritten Jahr gemessen.

Die Leistungskriterien der LTI-Zuteilungen 2022 und 2023 für Senior Executives und Executives sind der relative Total Shareholder Return (relativer TSR) sowie Nachhaltigkeitsziele. Die Zielerreichung für den relativen TSR kann zwischen 0,5 und 1,5 liegen und wird mit der Zielerreichung der Nachhaltigkeitsziele, welche zwischen 0,8 und 1,3 liegen kann, multipliziert. Für die Zuteilung 2022 sowie 2023 wurden die Nachhaltigkeitskennzahlen Kombinierte eigene Scope-1- und marktbasierte Scope-2-THG-Emissionen, Abfallverwertungsquote, Unfallrate, Frauenanteil in Führungspositionen sowie des OUR-BA-SICS-Live-Index „Nachhaltiges Engagement“ festgelegt.

Aufgrund der Abspaltung im September 2025 gilt für die kurzfristige variable Vergütung (STI) der Vorstände der AUMOVIO SE das Zielkriterium bereinigte EBIT-Marge mit einer Gewichtung von 100 %. Ab dem Jahr 2026 sieht die STI-Vergütung die als Leistungskriterien zu 45 % die bereinigte EBIT-Marge, zu 45 % den bereinigten Free Cash Flow sowie zu 10 % Nachhaltigkeitsziele vor.

Weiterführende Einzelheiten zum Vorstandsvergütungssystem sind im [Vergütungsbericht](#) dargestellt.

Im Rahmen der variablen Vergütungsprogramme ab dem Jahr 2025 bezieht sich die Kennzahl Kombinierte eigene Scope-1- und marktbasierte Scope-2-THG-Emissionen auf die jeweiligen Auswirkungen und Ziele, wie sie im Unterkapitel [Klimawandel \(ESRS E1\)](#) beschrieben sind. Die Kennzahl Abfallverwertungsquote bezieht sich auf die entsprechenden Auswirkungen und Ziele wie sie im Unterkapitel [Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften \(ESRS E5\)](#) beschrieben sind und die Kennzahl Unfallrate bezieht sich auf die entsprechenden Auswirkungen und Ziele wie sie im Unterkapitel [Eigene Belegschaft \(ESRS S1\)](#) beschrieben sind. Die Schwellenwerte der anderen Kennzahlen wurden aus den Managementansätzen oder vergleichbaren Referenzen abgeleitet.

Mit den aktuellen Vergütungssystemen hat AUMOVIO die Nachhaltigkeitsleistung in die Vergütung von Vorstand, Senior Executives und Executives integriert.

Die jeweilige Gewichtung der Nachhaltigkeitskriterien im LTI sowie STI entspricht den Angaben in den vorangegangenen Absätzen.

Die Zuständigkeit für die Bestätigung und Aktualisierung der Bedingungen der Anreizsysteme (inkl. der verwendeten Nachhaltigkeitskennzahlen sowie Ziel- und Schwellenwerte) für den Vorstand liegt beim Aufsichtsrat. Das Vergütungssystem für den Vorstand wird von der Hauptversammlung entsprechend gebilligt. Das System für Senior Executives und Executives wird vom Vorstand genehmigt.

Aufgrund der Abspaltung im September 2025, erhielten die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft in diesem Jahr keine Vergütungszahlungen mit Bezug zu Klimazielen.

Im Rahmen der Auszahlung der LTI-Zuteilung 2022 im Jahr 2025 für Senior Executives und Executives war das Nachhaltigkeitsziel Kombinierte eigene Scope-1- und marktbasierte Scope-2-THG-Emissionen Bestandteil der Gesamt-Zielerreichung.

Internes Kontrollsystem für Nachhaltigkeitsberichterstattung

AUMOVIO unterhält ein Internes Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ICSSR). Wesentliches Ziel des Systems ist es, sicherzustellen, dass Prozessrisiken bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem systematischen Prozess identifiziert, dokumentiert und gemindert werden. Das ICSSR ist Teil des übergreifenden Internen Kontrollsystems (IKS) von AUMOVIO und hat mehrere Schnittstellen zu allgemeinen IKS-Prozessen sowie zu funktionsspezifischen IKS-Prozessen.

Schlüsselziel des ICSSR ist es sicherzustellen, dass prozessinhärente Risiken hinsichtlich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem systematischen Prozess identifiziert, dokumentiert und gemindert werden. Das ICSSR erhöht somit die Angemessenheit und Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die prozessinhärenten Risiken werden mindestens jährlich von Sustainability Governance & Reporting bewertet. Bei der Bewertung werden, falls anwendbar und relevant, externe Quellen (z. B. spezifische Leitlinien), Ergebnisse interner und externer Prüfungen, eigene Bewertungen, Konsultation mit relevanten wichtigen Interessenträgern sowie allgemeines Feedback zur Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt.

Die wichtigsten Prozessrisiken, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Geschäftsjahr 2025 identifiziert wurden, beziehen sich auf Vollständigkeit, die Auslegung der Anforderungen, die Konsistenz der gesamten Berichterstattung und auf Ressourcenbeschränkungen.

Die Mitigations- und Kontrollstrategie wird durch die Bewertung der prozessinhärenten Risiken geleitet. Diese Mitigation und Kontrollen umfassen aufsichtliche, zentrale und dezentrale sowie sonstige Mitigation und Kontrollen. Die ermittelten Schlüsselrisiken werden in erster Linie durch zentrale Mitigation und Kontrollen angegangen.

Die Aufsicht über das IKS ist in einem gestaffelten Ansatz konzipiert. Die Überprüfung des ICSSR ist in den jährlichen Überprüfungsprozess für die Nachhaltigkeitsberichterstattung integriert. Im Rahmen des gesamten Internen Kontrollsystems werden weitere Überprüfungen und Überwachungen durchgeführt, zum Beispiel durch die Interne Revision.

Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarf sowie relevante Erkenntnisse werden von Sustainability Governance & Reporting an die für Nachhaltigkeit relevanten Gremien berichtet.

Nachhaltigkeitsbericht – Informationen zu Umweltaspekten

Klimawandel (ESRS E1)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel

AUMOVIO hat ihre potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit gemäß den regulatorischen Anforderungen und wie im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)** beschrieben, bewertet. Die allgemeinen Angaben umfassen einen Überblick über die Bewertung aller ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) inklusive der betrachteten Zeithorizonte. In dieser IRO-Bewertung (IRO-Assessment) wurden die folgenden wesentlichen potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel ermittelt. Sie wurden zum leichteren Verständnis und für bessere Lesbarkeit in IRO-Cluster gruppiert. Die Beschreibungen der potenziellen negativen Auswirkungen und Risiken erfolgen aus einer sogenannten Brutto-Perspektive, welche methodisch bedingt die Mitigation durch die im jeweiligen IRO-Cluster beschriebenen Managementansätze von AUMOVIO nicht berücksichtigt. Anhand dieser Perspektive wird ermittelt, wo angemessene Managementansätze relevant sind und entsprechend berichtet werden muss. Da tatsächliche Auswirkungen, positive Auswirkungen sowie Chancen durch die Managementansätze von AUMOVIO verstärkt werden, berücksichtigen die Beschreibungen die Ergebnisse der derzeit geltenden Maßnahmen.

Die Beschreibungen der IROs sind jeweils separat zu berücksichtigen, wodurch es zu Wiederholungen kommen kann.

Die Risiken E1.13, E1.14, E1.17 und E1.18 stellen klimabezogene physische Risiken dar. Bei den übrigen festgestellten Risiken handelt es sich um Übergangsrisiken.

IROs und Managementansätze zu Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien

In Bezug auf den Klimawandel hat AUMOVIO Managementansätze implementiert, die folgende IRO-Cluster umfassen: Scope-1- und Scope-2-Emissionen, Scope-3-Emissionen, Portfolioresilienz und -transformation, Anpassung an den Klimawandel sowie Resilienz und Transformation der Lieferkette. In der folgenden Tabelle sind Themenbereiche dargestellt, die von den spezifischen Managementansätzen adressiert werden.

	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Energieeffizienz	Einsatz erneuerbarer Energien
Scope-1- und Scope-2-Emissionen	X		X	X
Scope-3-Emissionen, Portfolioresilienz und -transformation	X		X	X
Anpassung an den Klimawandel		X		
Resilienz und Transformation der Lieferkette	X	X		

Scope-1- und Scope-2-Emissionen

Scope-1- und Scope-2-Emissionen	Beschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	E1.1 AUMOVIO hat Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit Prozessen im eigenen Geschäftsbereich, die zum Klimawandel beitragen:	Tatsächliche negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	•
	E1.2 AUMOVIO verbraucht im eigenen Geschäftsbereich Energie aus fossilen Brennstoffen, was zu den globalen Scope-1-Emissionen beiträgt:	Tatsächliche negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	•
	E1.3 Wenn das Geschäft von AUMOVIO mit Vorschriften, Anforderungen oder Markttrends zum Klimaschutz konfrontiert ist, die darauf abzielen, einen Temperaturanstieg von 1,5°C nicht oder nur geringfügig zu überschreiten, ist eine Transformation erforderlich. Wenn Geschäftsbereiche und Produktionsanlagen nicht transformierbar sind, kann AUMOVIO mit einer Abwertung von Immobilienvermögen oder dem Verlust von Vermögenswerten konfrontiert werden:	Risiko	Eigener Geschäftsbereich	••
	E1.4 Wenn AUMOVIO Anforderungen zum Klimaschutz oder Vorschriften ausgesetzt ist, die auf keine oder nur eine begrenzte Überschreitung eines Temperaturanstiegs von 1,5°C abzielen, ist eine Transformation erforderlich, die zu höheren Betriebskosten und/oder Investitionen führen könnte:	Risiko	Eigener Geschäftsbereich	•••
	E1.5 Das Geschäft von AUMOVIO ist den Anforderungen zum Klimaschutz oder regulatorischen Kosten (z. B. im Rahmen von Emissionshandelssystemen oder aufgrund der Transformation von Produktionsanlagen) ausgesetzt, was zu höheren Betriebskosten und/oder Investitionen führen könnte.	Risiko	Eigener Geschäftsbereich	••
	E1.6 Das Geschäft von AUMOVIO ist zunehmend strengerem und sich schnell entwickelnden Vorschriften zur Nutzung regenerativer Energien, hohen Steuern auf die Nutzung fossiler Brennstoffe und anderen regulatorischen Maßnahmen und Markttrends ausgesetzt. Dies könnte zu steigenden Betriebskosten und/oder Investitionen für Energie und Versorgungsunternehmen führen:	Risiko	Eigener Geschäftsbereich	••

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

AUMOVIO konzentriert sich darauf, in ihrer gesamten Wertschöpfungskette, einschließlich des eigenen Geschäftsbereichs, Klimamaßnahmen für eine emissionsarme Zukunft zu fördern. Zur Unterstützung dessen hat AUMOVIO einen Managementansatz implementiert, der auf die Minderung von negativen Umweltauswirkungen und -risiken in Bezug auf Scope-1- bzw. Scope-2-THG-Emissionen fokussiert ist. Darüber hinaus geht der Managementansatz auf die Mitigation von Scope-1- und Scope-2-bezogenen Übergangsrisiken ein. Dieser Ansatz unterstützt das Erreichen des Ziels von AUMOVIO, die Scope-1- und marktbasierten Scope-2-Emissionen bis 2040 um 95 % zu reduzieren, basierend auf dem Bezugswert von 2019.

Der Managementansatz für Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen deckt AUMOVIO als Ganzes ab und umfasst alle Tochtergesellschaften unter beherrschendem Einfluss. Obwohl alle Standorte in die Berechnung der Emissionen einbezogen werden, konzentriert sich der Ansatz auf Produktionsstätten, da diese im Vergleich zu Büro- oder Nicht-Produktionsstätten eine höhere Emissionsintensität aufweisen.

Die Verantwortung für die operative Umsetzung des Managementansatzes zur Verringerung der THG-Emissionen liegt bei den jeweiligen Gesellschaften. Die lokale Geschäftsführung wird von verschiedenen Funktionen in der Organisation unterstützt, einschließlich Abteilungen wie Operations, Infrastructure, Real Estate Management und Procurement & SQM. Der interne Governance-Rahmen des Managementansatzes wird von den zuständigen Abteilungen (z. B. Umweltmanagement und Operations) von AUMOVIO festgelegt und vom Vorstand überwacht.

AUMOVIO hat mehrere Prozesse etabliert, um kontinuierlich Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu reduzieren, den Übergang zu einer emissionsarmen Zukunft zu fördern sowie einen Rahmen für konkrete quantifizierte Ziele und Maßnahmen zu schaffen.

AUMOVIO verfolgt ein THG-Reduktionsziel, das Scope-1- und marktbasierte Scope-2-THG-Emissionen umfasst. Der Fortschritt wird mithilfe von regelmäßig berichteten Emissionswerten überwacht (siehe Abschnitt [Ziele in Bezug auf Klimawandel](#)). Zum Prozess gehören dezidierte THG-Datenanalysen auf Standorte- und auf zentraler Ebene und – sofern notwendig – Neubewertungen der angestrebten Zielpfade. Die Daten zu den Treibhausgasemissionen dienen als Grundlage für AUMOVIO's klimabezogene Maßnahmenplanung, die einen Rahmen für die Ermittlung von Hebeln, die Planung von Maßnahmen und die Überwachung des Fortschritts bietet, um die klimabezogenen Ziele zu erreichen. Der Maßnahmenplan wird, sofern erforderlich, regelmäßig basierend auf den tatsächlichen Energie- und Emissionsdaten Neubewertet.

Die Maßnahmen zur Dekarbonisierung des eigenen Betriebs basieren in erster Linie auf zwei wichtigen Hebeln: dem fortgesetzten Kauf von Ökostrom und der Umstellung auf kohlenstoffarme Technologien beim Austausch von Anlagen und Gerätschaften. Diese Maßnahmen werden durch zusätzliche Unterstützungsprozesse wie die allgemeine Steigerung der Energieeffizienz (z. B. durch LED-Beleuchtung), interne Initiativen wie das Green Plant Label und entsprechende Standort-Roadmaps, die Definition einer Strategie zur Emissionsreduzierung von Kältemitteln und kontinuierliche Verbesserungsprozesse

innerhalb der lokal implementierten Umwelt- und Energiemanagementsysteme ergänzt. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt „Kernmaßnahmen zur Zielerreichung“ enthalten.

Das Rahmenwerk des Managementansatzes für Scope-1- und Scope-2-Emissionen bilden die internen Klimaschutzregeln und AUMOVIO's Strategische Handlungsfelder der Nachhaltigkeit. Initiativen wie das Green-Plant-Label und das Programm für Grünstrom unterstützen die Umsetzung entsprechender Maßnahmen weiter.

Im Rahmen des Managementansatzes und der lokalen Managementsysteme werden die Normen ISO 14001 (Umwelt-schutzmanagementsysteme) und ISO 50001 (Energiemanagementsysteme) angewendet. Die Berechnung der THG-Emissionen und die Berichterstattung erfolgen nach den Standards des GHG-Protokolls. Darüber hinaus dienen mehrere Klimaschutzabkommen (z. B. das Pariser Klimaschutzabkommen) sowie die Regulatorik in Bezug auf Klimawandel (z. B. das EU-Emissionshandelssystem) als Referenz.

Der Managementansatz für Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen berücksichtigt das weltweite Interesse verschiedener Interessensgruppen am Klimaschutz. Die Erwartungen und Anforderungen von Kunden und Kapitalmarktteilnehmern, die Dekarbonisierung über ihre Wertschöpfungsketten zu erreichen, stehen dabei im Vordergrund.

Die Kommunikation des Managementansatzes erfolgt intern über Konferenzen und Veröffentlichungen im Intranet von AUMOVIO. Die externe Kommunikation erfolgt über den AUMOVIO-Geschäftsbericht, Dialoge mit Kunden und Investoren sowie die Teilnahme an Messen.

Scope-3-Emissionen, Portfolioresilienz und -transformation

Scope-3-Emissionen, Portfolio-Resilienz und -Transformation	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	E1.7 AUMOVIO hat Scope-3-Treibhausgasemissionen in Verbindung mit seinem CO ₂ -Rucksack, insbesondere durch gekaufte Waren und Dienstleistungen, die zum Klimawandel beitragen.	Tatsächliche negative Auswirkung	vorgelagerte Wertschöpfungskette	•
	E1.8 AUMOVIO hat direkte und indirekte globale nachgelagerte Scope-3-Treibhausgasemissionen aus der Nutzungsphase ihrer Produkte, die zum Klimawandel beitragen.	Tatsächliche negative Auswirkung	nachgelagerte Wertschöpfungskette	•
	E1.9 Durch die Entwicklung und Herstellung von Komponenten und Systemen für Fahrzeuge ohne Antriebsemissionen (ZTEVs) und kohlenstoffarme Industrien unterstützt AUMOVIO potenziell den Übergang der Industrie zu einer emissionsarmen Zukunft.	Potenzielle positive Auswirkung	Gesamte Wertschöpfungskette	•
	E1.10 Das Geschäft von AUMOVIO ist den mit dem Klimaschutz zusammenhängenden Vorschriften, Anforderungen und Markttrends ausgesetzt (z. B. dem schrittweise durchgesetzten Übergang zu ZTEVs und dem Ausstieg aus fossilen Brennstoffen). Wenn das Portfolio nicht ausreichend transformierbar oder widerstandsfähig ist, kann AUMOVIO Umsatzeinbußen in den jeweiligen Geschäftsbereichen erleiden.	Risiko	nachgelagerte Wertschöpfungskette	•••
	E1.11 Das Geschäft von AUMOVIO ist den Anforderungen, Markttrends und Vorschriften zum Klimaschutz ausgesetzt, die auf keine oder nur eine begrenzte Überschreitung eines Temperaturanstiegs von 1,5 °C abzielen (z. B. der abrupte Ausstieg aus Verbrennungsmotoren und fossilen Brennstoffen). Wenn das Portfolio nicht ausreichend transformierbar oder widerstandsfähig ist, kann AUMOVIO Umsatzeinbußen in den jeweiligen Geschäftsbereichen erleiden.	Risiko	nachgelagerte Wertschöpfungskette	••
	E1.12 AUMOVIO bedient Märkte, die Vorschriften, Anforderungen und Markttrends im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ausgesetzt sind (z. B. eine schnellere Umstellung auf ZTEVs), was direkte und indirekte Möglichkeiten für ein Geschäftswachstum und/oder die Entwicklung neuer Geschäftsbereiche schaffen könnte.	Chance	nachgelagerte Wertschöpfungskette	••

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

Der Managementansatz für Scope-3-Emissionen, Portfolioresilienz und -transformation zielt darauf ab, AUMOVIO's strategisches Handlungsfeld der Nachhaltigkeit "Förderung von Klimamaßnahmen" zu unterstützen, um den Weg in eine emissionsarme Zukunft zu ebnen. Wie in den IROs beschrieben (siehe Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel“), ist AUMOVIO den mit dem Klimaschutz zusammenhängenden Vorschriften, Anforderungen und Markttrends ausgesetzt, die sich stetig weiterentwickeln. Das Hauptziel des Managementansatzes besteht darin, den eigenen Geschäftsbereich erfolgreich durch die Transformation zu steuern, um zur Reduzierung der negativen Auswirkungen und damit einhergehenden Risiken durch THG-Emissionen beizutragen und damit die Resilienz des eigenen Geschäfts weiter zu stärken.

Der Managementansatz umfasst den gesamten AUMOVIO Konzern sowie das globale Portfolio und deckt alle 15 Kategorien der Scope-3-THG-Emissionen gemäß dem THG-Protokoll ab. Der Schwerpunkt liegt auf den relevantesten Kategorien,

die mit der Nutzungsphase der verkauften Produkte (Kategorie 11) und erworbenen Waren und Dienstleistungen (Kategorie 1) verbunden sind.

Die Steuerung und Anpassung des jeweiligen Portfolios findet in den verantwortlichen Geschäftsbereichen statt, z. B. die Abteilungen Strategie, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung (F&E), unter Berücksichtigung der Produktgestaltung, der Lieferkette und des Einkaufs. Diese werden dabei von den Nachhaltigkeitsabteilungen unterstützt. Die Überwachung des Portfoliomanagements erfolgt durch den Vorstand im Rahmen des Strategieprozesses.

Der Managementansatz umfasst Prozesse zur Schaffung von Transparenz, zur Identifizierung von Hebeln und zur Umsetzung relevanter Maßnahmen. Die Grundlage für das Management von Scope-3-Emissionen, Portfolioresilienz und -transformation sind Transparenz in Bezug auf die 15 Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen und unser Portfolio an Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen.

Für erworbene Waren und Dienstleistungen (Kategorie 1) gehören zu den relevanten Prozessen die Verteilung der lieferantenbezogenen Anforderungen wie die Allgemeinen Nachhaltigkeitsanforderungen (GSR) und der Leitfaden für kohlenstoffarmen Strom (LCE), Anfragen an ausgewählte Lieferanten zur Übermittlung des CO₂-Fußabdrucks ihres Unternehmens, die Weiterentwicklung der Lieferanten-Auswahlkriterien um Emissionsdaten, sowie die regelmäßige Überprüfung der bei der Berechnung angewandten Methoden.

Die Minderung der wesentlichen Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit der Nutzungsphase von Produkten (Kategorie 11) erfolgt in den zuständigen Geschäftsbereichen durch Marktbeobachtung, F&E-Optimierung, aktive Portfoliosteuerung und engen Dialog mit den Kunden. Diese Prozesse unterstützen die Bewertung der Resilienz des Portfolios und dessen Anpassung an die sich verändernden Kundenanforderungen und technologischen Entwicklungen.

In den vorgelagerten Prozessen liegt der Schwerpunkt aktuell auf der Herstellung von Transparenz. Die CO₂ Fußabdrücke lieferantenspezifischer Produkte werden in diesem Stadium nicht berücksichtigt, da für die zugrunde liegenden Primärdaten in Teilen Unsicherheiten hinsichtlich Reife und Verfügbarkeit bestehen. Primärdaten fließen nur dann in die Berechnungen ein, wenn sie eine externe Verifizierung aufweisen. Für das Berichtsjahr wurden keine entsprechend verifizierten Informationen in die Methodik einbezogen (siehe auch die Kennzahl Scope-3-Emissionen unter Verwendung von Primärdaten im Abschnitt **Kennzahlen in Bezug auf den Klimawandel**).

Die strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit von AUMOVIO setzen den übergeordneten Rahmen für die Definition und die Umsetzung von Maßnahmen. Für die verschiedenen Geschäftsprozesse gelten weitere interne Regeln, die sich direkt oder indirekt mit dem Klimaschutz befassen.

Darüber hinaus basiert der Managementansatz auf dem GHG Protocol und den zugehörigen Standards (z. B. Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard) als externen Regelwerken für die Bilanzierung von CO₂-Emissionen. Die Ergebnisse dieses Bilanzierungsrahmen werden verwendet, um Emissionsschwerpunkte zu ermitteln, Prioritäten zu setzen und entsprechende Maßnahmen zu unterstützen.

Der Managementansatz und die damit verbundenen Maßnahmen berücksichtigen insbesondere die Anforderungen von Kunden und die Anfragen von Investoren. Der Dialog mit den Lieferanten ist ein Kernelement bei der Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf den Einkauf von Waren und Dienstleistungen. Dieser wird in erster Linie über SupplyOn geführt, über das nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen ausgetauscht werden und Informationen zum CO₂-Fußabdruck gesammelt werden können. Zusätzliche Einblicke in die Sichtweise der Lieferanten werden durch die Teilnahme an ausgewählten Branchenveranstaltungen und Stakeholder-Dialogen, wie z. B. den AUMOVIO Supplier Day und bereichsspezifischen Roundtables, gewonnen.

AUMOVIO kommuniziert seinen Ansatz zur Verwaltung von Scope-3-Emissionen, Portfolioresilienz und -transformation vor allem durch seinen Geschäftsbericht und den Dialog mit Investoren und Kunden. Die Zusammenarbeit mit den Lieferanten erfolgt über SupplyOn, wo nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen und Informationsanfragen ausgetauscht werden. Die interne Kommunikation erfolgt über diverse interne Dialog-Plattformen, maßgeblich das Intranet von AUMOVIO.

Anpassung an den Klimawandel

Anpassung an den Klimawandel	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	E1.13 AUMOVIO ist in Regionen tätig, die dem physischen Klimawandel ausgesetzt sind, einschließlich einer erhöhten Exposition gegenüber extremen Klimagefahren, was zu einer Abwertung von Immobilienvermögen oder einem Verlust von Vermögenswerten führen könnte.	Risiko	Eigener Geschäftsbereich	•••
	E1.14 AUMOVIO ist in Regionen tätig, die dem physischen Klimawandel ausgesetzt sind, einschließlich einer erhöhten Exposition gegenüber extremen Klimagefahren, was zu Geschäftsunterbrechungen aufgrund fehlender Langfristplanung führen könnte.	Risiko	Eigener Geschäftsbereich	•••

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

Zur Minderung potenzieller Risiken des physischen Klimawandels in Bezug auf potenzieller Wertminderungsrisiken im Immobilienportfolio sowie möglicher Erhöhungen von Betriebs- und Investitionskosten, hat AUMOVIO Managementansätze definiert, die auf eine systematische Berücksichtigung klimabezogener Aspekte in immobilien- und standortbezogenen Entscheidungsprozessen abzielen. Diese umfassen Verfahren zur Auswahl und Bewertung von Immobilien und Standorten sowie technische und organisatorische Maßnahmen, die auf die Anpassungsfähigkeit bestehender und neuer Produktionsstätten ausgerichtet sind. Ergänzend wurden Initiativen entwickelt, die eine entsprechende Verhaltensorientierung der Mitarbeitenden unterstützen.

Diese Ansätze decken den eigenen Geschäftsbereich von AUMOVIO ab. Der Hauptfokus liegt auf den physischen Vermögenswerten wie Produktionsgebäuden, Lagerhallen und Büros, die bestimmte Einschränkungen hinsichtlich ihrer Anpassungsfähigkeit aufweisen könnten, sowie auf potenziellen neuen Standorten.

Die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Risikominderungsmaßnahmen liegt im operativen Geschäft, das von verschiedenen Funktionen innerhalb der Organisation unterstützt wird, beispielsweise vom Real Estate Management, dem AUMOVIO-internen Versicherungsdienst sowie von technischen Abteilungen, die auf Gebäude und Infrastruktur spezialisiert sind.

Bei der Auswahl neuer Betriebsstandorte berücksichtigt AUMOVIO im Rahmen seiner Immobilien- und Investitionsbewertungsprozesse auch Umwelt- und Risikofaktoren. Das Corporate Real Estate Management ist an der Bewertung potenzieller Standorte beteiligt, und relevante risikobezogene Informationen werden bei der Gesamtbewertung berücksichtigt. Ziel dieser Bewertung ist es, Erkenntnisse über die Exposition der betrachteten Anlagen gegenüber einer Vielzahl von Wetterereignissen und anderen Naturkatastrophen zu gewinnen und die Ergebnisse der Bewertung in die endgültige Entscheidung einfließen zu lassen.

Im bestehenden Immobilienportfolio werden die Klimabedingungen an den jeweiligen Standorten überwacht. Im Rahmen der Verbesserung und Optimierung der Produktionsprozesse und der Arbeitsbedingungen bewerten die Standorte auf Einzelfallbasis kosteneffiziente Optionen für Heizung, Kühlung und Lüftung unter Berücksichtigung von Potenzialen zur Senkung der Energie- und sonstigen Betriebskosten, was insbesondere in Bezug auf Risiken in Verbindung mit langfristigen Klimaveränderungen (beispielsweise Temperaturanstieg) relevant ist. Entsprechende Maßnahmen werden vor Ort im Rahmen der regulären Standortmanagementprozesse und in Abstimmung mit den zentral unterstützenden Abteilungen umgesetzt.

Ein zusätzlicher Hebel zur Dämpfung der steigenden Betriebskosten ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Auswirkungen, die individuelle Verhaltensmuster auf die Entwicklung des Gesamtenergiebedarfs haben.

Dies wird durch lokale Schulungen und Kommunikationsinitiativen unterstützt, die den verantwortungsvollen Umgang mit Energie fördern, um die Kosten für Heizung, Kühlung und Lüftung zu senken.

Zudem ist die Risikoverminderung bezüglich bestimmter Naturgefahren und Extremwetterereignisse Teil des standortbezogenen, versicherungstechnischen Risikomanagementprozesses. Dieser Prozess wird durch Bewertungen eines externen Dienstleisters unterstützt, die standortspezifische physische Klimarisiken (z. B. Sturm, Überschwemmung, Frost) evaluieren und organisatorische und technische Empfehlungen an die jeweiligen Standorte bereitstellen. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt im operativen Geschäft.

Der Auswahlprozess für neue Standorte und das Management des Immobilienportfolios folgen allgemeinen internen Regeln. AUMOVIO hat auch eigene Anforderungen an den Bau und Betrieb von Gebäuden, die Faktoren wie Dämmung und die Bewertung standortspezifischer physischer Klimarisiken (z. B. Überschwemmungen, Stürme oder Temperaturerhöhungen) berücksichtigen. Diese internen Anforderungen unterstützen die Reduzierung des Heiz-, Kühl- und Lüftungsbedarfs und tragen damit indirekt zur Anpassung des Immobilienportfolios von AUMOVIO an das Klima bei.

Der Managementansatz stützt sich auf die internationalen Normen ISO 14001 und ISO 50001 in Bezug auf das Energiemanagement und die technischen Anforderungen an Gebäude einschließlich der Berücksichtigung lokaler Regulatorik.

Bei den Umsetzungsprozessen für den Managementansatz zur Anpassung an den Klimawandel werden insbesondere die Interessen der Mitarbeitenden von AUMOVIO bezüglich der Arbeitsbedingungen, die in Zusammenhang mit Aktivitäten zur Anpassung des Immobilienportfolios an den Klimawandel stehen (z. B. Temperatur und frische Luft), berücksichtigt.

Die Kommunikation mit den Mitarbeitenden findet generell auf Standortebene statt. Detaillierte Informationen zu den allgemeinen Formen der Einbeziehung und der Kommunikation mit den Mitarbeitenden sind im Unterkapitel **Eigene Belegschaft (ESRS S1)** enthalten.

Resilienz und Transformation der Lieferkette

Resilienz und Transformation der Lieferkette	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	E1.15 Das Geschäft von AUMOVIO ist den Anforderungen zum Klimaschutz oder regulatorischen Kosten (z. B. im Rahmen von Emissionshandelssystemen oder aufgrund der Transformation von Produktionsanlagen) und der Nachfrage nach Waren mit einem deutlich geringeren CO ₂ -Fußabdruck ausgesetzt. Dies könnte zu höheren Kosten für Materialien, Komponenten und/oder Dienstleistungen führen.	Risiko	vorgelagerte Wertschöpfungskette	●●
	E1.16 Wenn die direkten und indirekten Zulieferer von AUMOVIO Anforderungen zum Klimaschutz oder Vorschriften unterliegen, die auf keine oder nur eine begrenzte Überschreitung eines Temperaturanstiegs von 1,5 °C abzielen, ist eine Transformation erforderlich. Darüber hinaus könnte eine Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen mit einem geringen CO ₂ -Fußabdruck schneller steigen als das Angebot. Beide Aspekte könnten zu höheren Kosten für Materialien, Komponenten und/oder Dienstleistungen führen.	Risiko	vorgelagerte Wertschöpfungskette	●●
	E1.17 AUMOVIO ist in Regionen tätig, die vom physischen Klimawandel betroffen sein könnten, und hat dort Lieferanten. Dies könnte zu Unterbrechungen der Lieferkette oder zu Materialengpässen führen, die durch einen Mangel an koordinierten globalen Klimaschutzmaßnahmen verursacht werden.	Risiko	vorgelagerte Wertschöpfungskette	●●●
	E1.18 AUMOVIO ist in Regionen tätig, die vom physischen Klimawandel betroffen sein könnten, und hat dort Lieferanten. Dies könnte zu Unterbrechungen in der Lieferkette oder zu Materialengpässen führen, die auf eine fehlende Langfristplanung zurückzuführen sind.	Risiko	vorgelagerte Wertschöpfungskette	●●●

● kurzfristig; ●● mittelfristig; ●●● langfristig

Mit ihrem Managementansatz für Resilienz und Transformation der Lieferkette strebt AUMOVIO an, Kontinuität der Lieferketten sicherzustellen, Unterbrechungen zu verhindern und den mit der Transformation verbundenen Kostendruck erfolgreich zu reduzieren. In diesem Zusammenhang ist AUMOVIO bestrebt, die allgemeine Resilienz der Lieferkette zu stärken und dadurch auf die Bewältigung der in bestimmten Lieferketten mittel- und langfristig auftretenden Risiken vorbereitet zu sein.

Beim Managementansatz für Resilienz und Transformation der Lieferkette stehen die vorgelagerte Wertschöpfungskette von AUMOVIO und insbesondere ihre direkte Lieferantenbasis im Fokus.

Die Verantwortung für die Einhaltung entsprechender Prozesse liegt bei den Einkaufs- und Lieferkettenmanagementfunktionen von AUMOVIO, die vom internen Risikomanagement unterstützt werden. Die Prozesse werden als Teil der allgemeinen Geschäftsaufsicht auf unterschiedlichen Organisationsebenen überwacht.

Das Management der klimabezogenen Aspekte von Resilienz und Transformation der Lieferkette ist in die allgemeinen Prozesse zum Management von Resilienz der Lieferkette integriert. Diese Prozesse werden nah am operativen Geschäft behandelt und in die allgemeinen Praktiken bezogen auf Einkauf, Lieferkettenmanagement und Risikomanagement auf verschiedenen Ebenen der Organisation integriert. Während des Beschaffungsprozesses werden verschiedene Aspekte berücksichtigt, zu denen u. a. strategische Faktoren zählen, wie z. B. die Versorgungssicherheit bei extremwetterbedingten Ereignissen, welche durch den Klimawandel verstärkt werden könnten.

Die Prozesse werden durch eine Reihe allgemeiner Regeln für die entsprechenden Funktionen auf verschiedenen Ebenen der Organisation gesteuert.

Dem Managementansatz liegt kein bestimmtes externes Regelwerk zugrunde.

Ein enger Dialog mit Kunden und Lieferanten ist ein Kernelement des Managementansatzes.

Da die Prozesse nah am operativen Geschäft umgesetzt werden, findet die Kommunikation mit den internen Stakeholdern hauptsächlich innerhalb der jeweiligen Geschäftsbereiche statt. Die primäre externe Kommunikation ist der enge Dialog mit Kunden und Lieferanten.

Resilienzanalyse

Die Analyse der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells von AUMOVIO gegenüber dem Klimawandel entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist in das allgemeine IRO-Assessment integriert (siehe Abschnitt **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Überblick** im Unterkapitel Allgemeine Angaben (ESRS 2)).

Im Prozess der Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen im Rahmen des allgemeinen IRO-Assessments berücksichtigte AUMOVIO verschiedene Faktoren und Szenarien unter Berücksichtigung kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte. Die Szenarien sind im Abschnitt **Besonderheiten des IRO-Assessments** in Bezug auf den Klimawandel im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)** beschrieben. Die Verwendung von Szenarien und Annahmen führt per Definition zu Unsicherheiten in den Ergebnissen der Analyse. Zusätzlich wurden die folgenden Faktoren berücksichtigt: verringerte Gesamtemissionen von Treibhausgasen (THG) und ein geringerer Energieverbrauch aufgrund einer Umstellung auf CO₂-arme Brennstoffe, verbesserte Energieeffizienz, verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien, höherer Produktionsanteil von Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen sowie unterschiedliche Geschwindigkeiten beim Übergang zu CO₂-armen Technologien. Diese Faktoren wurden qualitativ berücksichtigt, was bedeutet, dass sie als allgemeiner Kontext für die Interpretation der Szenario-Ergebnisse dienen (z. B. ob ein Risiko oder eine Chance wahrscheinlich zunehmen, abnehmen oder stabil bleiben wird). Klimabezogene physische Faktoren wurden in dieser spezifischen klimabezogenen Übergangsanalyse nicht berücksichtigt, da sie im Rahmen der klimabezogenen physischen Risikobewertung von AUMOVIO separat bewertet werden. Um die Resilienz des Geschäftsmodells in Bezug auf die identifizierten Risiken und Chancen zu bewerten, berücksichtigte AUMOVIO zusätzlich die bestehenden Managementansätze und strategischen Fokusfelder im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Auf der Grundlage des IRO-Assessments unter Berücksichtigung der damit verbunden Einschränkungen, Unsicherheiten, Zeithorizonte und Annahmen, wie im Abschnitt **Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO** im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)** dargelegt, sowie unter Berücksichtigung der Managementansätze, betrachtet AUMOVIO ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie als resilient. Die in diesem Unterkapitel beschriebenen Managementansätze, Ziele und Kernmaßnahmen zur Zielerreichung beschreiben AUMOVIOs Fähigkeiten, kurz-, mittel- und langfristig ihre wesentlichen negativen Auswirkungen zu reduzieren, positive Auswirkungen zu verstärken, Risiken zu bewältigen und Chancen wahrzunehmen. Dabei geht AUMOVIO zudem davon aus, dass sich diese Fähigkeiten über die Zeit weiterentwickeln werden.

Ziele in Bezug auf Klimawandel

Im Einklang mit ihren strategischen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit hat AUMOVIO ein öffentliches Nachhaltigkeitsziel (Public Sustainability Target, PST) in Bezug auf den Klimawandel festgelegt, das darauf abzielt, die Scope-1- und marktbasierten Scope-2-Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) bis 2040 um 95 % im Vergleich zum Bezugswert von 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einem Zielwert von 22.570 tCO₂e.

Als Zwischenziel gilt für das Jahr 2030 eine Reduktion der Scope-1- und marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen im Vergleich zum Ausgangswert von 2019 um 90 % (45.140 tCO₂e). Als weiteres Zwischenziel für 2035 wurde eine Reduzierung um 92,5 % (33.850 tCO₂e) festgelegt.

Sowohl das Hauptziel als auch die Zwischenziele werden als absolute Reduzierung in Prozent ausgedrückt und in Tonnen CO₂-Äquivalent (tCO₂e) gemessen.

Die als Ziel formalisierte Verpflichtung zur Verringerung der Scope-1- und marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen ist zentrales Element des entsprechenden Managementansatzes zu Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie der nachfolgenden Kernmaßnahmen. Der Übergang zu diesem Ziel und letztendlich dessen Erreichung ermöglicht es AUMOVIO, negative Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen zu mindern.

Das Ziel umfasst die kombinierten eigenen Scope-1- und marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen. In Anbetracht der relativ geringen Menge an verbleibenden marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen (siehe Abschnitt Kernmaßnahmen zur Zielerreichung), steht die Verringerung von Scope-1-THG-Emissionen besonders im Fokus und wird den größten Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten. Der Zielwert wurde in Übereinstimmung mit den aktuellen Leitlinien des THG-Protokolls zur Berechnung von Scope-1- und marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen festgelegt und umfasst die in der Kennzahl „Kombinierte eigene Scope-1- und marktbasierte Scope-2-THG-Emissionen“ beschriebenen Treibhausgase.

Folglich sind die durch das Ziel abgedeckten und die in den Kennzahlen berücksichtigten Treibhausgase mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars kohärent.

Der Geltungsbereich für das Haupt- und das Zwischenziel erstreckt sich auf den eigenen Geschäftsbereich des AUMOVIO Konzerns.

Im Jahr 2025 wurde das ursprüngliche Ziel des ehemaligen Mutterkonzerns auf Beschluss des Vorstands überprüft und erstmals ausschließlich für AUMOVIO als eigenständiges Unternehmen festgelegt.

Der Bezugswert für das Basisjahr 2019 beläuft sich auf 451.381 tCO₂e für Scope-1- und standortbasierte Scope-2-Emissionen, was dem damals angewandten methodischen Ansatz entspricht.

AUMOVIO weist dabei auf Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Datenmodell hin.

Der Referenzwert für das Ziel ist unter Erreichte Scope-1- und marktbasierte Scope-2-THG-Reduktion zu finden. Die Kennzahl entspricht den ESRS-Anforderungen für die Berechnung von Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen.

Bei der Zielsetzung wurden keine antizipierten externen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen explizit berücksichtigt. Wesentliche Veränderungen der Unternehmensstruktur, des Produktportfolios oder der Produktionsmengen von AUMOVIO können zukünftig zu Anpassungen der Zielwerte führen.

Der Zielpfad wurde an den von der EU-Kommission im November 2025 veröffentlichten, am europäischen Klimagesetz orientierten Übergangspfad für den Sektor „Industrie – Sonstige“ angepasst. Er skizziert eine Entwicklung der relativen Reduktion der Scope-1-THG-Emissionen um 40-80 % bis 2040. Als Basisjahr wird das Jahr 2015 betrachtet. Mit dem zusätzlich skizzierten Pfad des Dekarbonisierungshebels, der sich mit der Erhöhung des Stromanteils am Endenergieverbrauch befasst, betrachtet AUMOVIO den Emissionspfad auch als anwendbar für die marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen.

Der Sektor-Emissionspfad bezieht sich auf international anerkannte Initiativen und Standards wie die 1,5°C-Pfade der Science Bases Targets Initiative (SBTi), den SBTi Corporate Net-Zero Standard und den IEA Below 2 degrees. Durch die Anwendung dieses Sektorpfads und der zugrundeliegenden Initiativen und Standards ist AUMOVIO der Meinung, dass das Scope-1- und Scope-2-Ziel wissenschaftlich fundiert ist. Das Ziel und der Transitionsplan von AUMOVIO sind nicht extern validiert worden.

Daher ist AUMOVIO der Ansicht, dass ihr Pfad für Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen in einem grundsätzlichen Bezug zum Pariser Abkommen und dessen Ziel steht, die globale Erwärmung bis 2050 auf 1,5 °C zu begrenzen. Diese Einschätzung stützt sich darauf, dass der Pfad eine Reduzierung der Scope-1- und marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen um 95 % bis 2040 vorsieht und sich damit am zugrundeliegenden Sektor-Emissionspfad orientiert.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass noch Unsicherheit hinsichtlich der Aufschlüsselung des globalen Reduktionspfads in Einklang mit dem 1,5°C-Szenario bis hinunter auf die Unternehmensebene besteht. Größere Unsicherheiten sind außerdem mit der Zuteilung der CO₂-Budgets zu den verschiedenen Industriezweigen sowie mit der Frage verbunden, inwieweit sogenannte „negative Emissionen“ („CO₂-Removals“) im Falle einer begrenzten Überschreitung des 1,5°C-Pfads genutzt werden können. Aufgrund dieser Unwägbarkeiten gibt es derzeit keine Bestrebungen, CO₂-Removals zu nutzen, und folglich auch keine Aktivitäten, die darauf abzielen, „Netto-Null“ zu erreichen.

Nach Beschlussfassung ist das Ziel unterjährig nicht geändert worden.

Bei der Festlegung des Ziels hat AUMOVIO die Interessen verschiedener Interessenträger (wie Kunden, Behörden), z. B. durch Anwendung des Sektor-Emissionspfads berücksichtigt.

Um das angestrebte Niveau der THG-Emissionen zu erreichen, hat AUMOVIO zwei primäre Dekarbonisierungshebel identifiziert.

- **Fortführung des Grünstromeinkaufs:** AUMOVIO bezieht Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen. Dazu werden diverse vertragliche Instrumente eingesetzt, die in den entsprechenden Kennzahlen aufgeführt sind. Die Fortführung dieses Ansatzes ermöglicht es, marktbasierte Scope-2-THG-Emissionen aus dem Stromverbrauch zu vermeiden.
- **Technologischer Wandel:** Dieser Hebel ist eng mit den betrieblichen Abläufen verknüpft und wird bei der Planung des Standort-Fußabdrucks berücksichtigt. Er besteht in erster Linie in der Umstellung von Anlagen auf kohlenstoffarme Technologien, insbesondere in den Bereichen Heizung, Stromerzeugung und Produktionsprozesse, die zuvor mit fossilen Brennstoffen betrieben wurden.

Nach Einschätzung von AUMOVIO werden die angestrebten THG-Reduktionen vollständig durch eine Kombination der beiden genannten Dekarbonisierungshebel erreicht. Die beiden Hebel sind untrennbar miteinander verbunden und wirken sich beide gleichzeitig auf Scope-1- sowie Scope-2-Emissionen aus. Eine weitere Aufschlüsselung der Beiträge oder auf Scope 1 und Scope 2 ist daher nicht sinnvoll.

Die Steigerung von Energieeffizienz sowie die Ausweitung der Kapazitäten zur Selbsterzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sieht AUMOVIO in erster Linie nicht als direkte, sondern als unterstützende Hebel für die Zielerreichung an.

AUMOVIO ist der Ansicht, dass die Implementierung der beschriebenen Hebel mit Blick auf Geschwindigkeit und Ambitionsniveau in einem grundsätzlichen Bezug zu dem bei der ursprünglichen Zielsetzung herangezogenen 1,5 °C-Pfad steht und die Zielerreichung des Pariser Abkommens unterstützt.

AUMOVIOs Fortschritt im Hinblick auf das gesetzte Emissionsreduktionsziel lässt sich aus der Kennzahl Erreichte Scope-1- und marktbasierter Scope-2-THG-Reduktion ableiten.

Kernmaßnahmen zur Zielerreichung

AUMOVIO hat konkrete Kernmaßnahmen definiert, um das für 2040 gesetzte Ziel zur Reduzierung der Scope-1- und markt-basierten Scope-2-THG-Emissionen zu erreichen und den Übergang zu einer emissionsarmen Zukunft weiter zu fördern. Entsprechende Dekarbonisierungsmaßnahmen sind in die betrieblichen Aktivitäten eingebettet und werden schrittweise von den einzelnen Gesellschaften entwickelt und umgesetzt. Der verfolgte dezentrale Ansatz führt zu einer Vielzahl von Maßnahmen, die durch konkrete Projekte mit individuellen Zeitplänen kurz- bis langfristig abgeschlossen werden.

AUMOVIOs Maßnahmen zum Klimaschutz umfassen alle Aktivitäten im eigenen Geschäftsbereich.

Die Kernmaßnahmen, die zur Erreichung des Emissionsreduktionsziels notwendig sind, sind intern definiert und fokussieren sich auf die wichtigsten Hebel (siehe Abschnitt [Ziele in Bezug auf Klimawandel](#)), die durch konkrete Maßnahmen weiter operationalisiert werden.

Fortführung des Grünstromeinkaufs: AUMOVIO bezieht ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Dabei nutzt AUMOVIO Grünstromverträge, Stromabnahmeverträge und andere vertragliche Instrumente. Für erworbene Strom-mengen, die nicht direkt als Grünstrom bezogen werden, kauft AUMOVIO Herkunftsnachweise ein, welche die RE100 tech-nischen Qualitätskriterien erfüllen. Diese Kernmaßnahme wird von den jeweiligen Gesellschaften in enger Zusammenarbeit mit den zentralen Einkaufs- und Umweltabteilungen umgesetzt, die einen ganzheitlichen Ansatz und die vollständige Abde-ckung der extern bezogenen Strommengen durch entsprechende Instrumente sicherstellen.

Technologischer Wandel: Der technologische Wandel findet in den zuständigen Gesellschaften mit Unterstützung zentra-ler Funktionen (z. B. Operations oder Infrastructure) statt. Geeignete konkrete Maßnahmen für die jeweiligen Standorte und Produktionsprozesse sowie die Reihenfolge ihrer Umsetzung auf Standortebene werden im Einklang mit der langfristigen Übergangsplanung von AUMOVIO analysiert und beschlossen. Diese Maßnahmen konzentrieren sich hauptsächlich auf den Ersatz von technischen Anlagen und Ausrüstung, die auf fossilen Brennstoffen basieren, durch kohlenstoffarme Tech-nologien, wenn ein Austausch am Ende ihrer Lebensdauer erforderlich wird, und auf die Reduzierung der Emissionen von Kältemitteln durch betriebliche Maßnahmen.

Projekte, die sich auf Hebel beziehen, die für die Zielerreichung identifiziert wurden, werden an verschiedenen Standorten durchgeführt, sofern dies technisch und wirtschaftlich möglich ist.

Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen des allgemeinen Investitionsprozesses unter Anwendung von allgemeingültigen Kri-terien für die Entscheidungsfindung sowie die Kapitalallokation. Das Investitionsbudget wird im Rahmen der Finanzplanung festgelegt. Im Falle einer positiven Investitionsentscheidung stehen die notwendigen finanziellen Mittel somit für das Vorha-ben zur Verfügung.

In den nachstehenden Tabellen sind die Kennzahlen zu den erzielten und erwarteten THG-Emissionsreduktionen infolge der Umsetzung solcher Projekte aufgeführt.

Erreichte THG-Reduzierung		2025
Erreichte Scope-1- und marktbasierter Scope-2-THG-Reduzierung, in Mio t CO ₂ e		0,392
Erreichte Scope-1- und marktbasierter Scope-2-THG-Reduzierung, in %		86,7

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Kennzahl errechnet sich aus der Differenz zwischen den Scope-1- und marktbasierten Scope-2-Treibhausgasemissionen (THG) im Basisjahr 2019 und den Scope-1- und marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen zum Ende des Berichtsjahrs.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Für einzelne Standorte werden Modellrechnungen unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der Art des Betriebs verwendet.

Erwartete THG-Reduzierung	2025
Erwartete Scope-1- und marktbasierte Scope-2-THG-Reduzierung, in Mio t CO ₂ e	0,037

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Kennzahl errechnet sich aus der Differenz zwischen den Scope-1- und marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen zum Ende des Berichtsjahrs und dem Zielwert der Scope-1- und marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen in 2040 (siehe Abschnitt Ziele in Bezug auf Klimawandel).
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Für einzelne Standorte werden Modellrechnungen unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der Art des Betriebs verwendet.

Investitionsausgaben und Betriebsausgaben für Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Klimawandel

OpEx für Kernmaßnahmen	2025
OpEx für Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Klimawandel, in Mio €	1

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Ziele in Bezug auf den Klimawandel decken Scope-1- und marktbasierte Scope-2-THG-Emissionen ab.
- Die Datenerhebung erfolgt auf Ebene der Kernmaßnahmen. Berücksichtigt werden Betriebsausgaben (OpEx) für Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Klimawandel.

Geplante OpEx für Kernmaßnahmen	Nächste 5 Jahre
Geplante OpEx für Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Klimawandel, in Mio €	4

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Ziele in Bezug auf den Klimawandel decken Scope-1- und marktbasierte Scope-2-THG-Emissionen ab.
- Der angewandte Zeithorizont steht im Einklang mit der verabschiedeten Langfristplanung.
- Die Datenerhebung erfolgt auf Ebene der Kernmaßnahmen. Berücksichtigt werden Betriebsausgaben (OpEx) für Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Klimawandel.

CapEx für Kernmaßnahmen	2025
CapEx für Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Klimawandel, in Mio €	0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Ziele in Bezug auf den Klimawandel decken Scope-1- und marktbasierte Scope-2-THG-Emissionen ab.
- Die Datenerhebung erfolgt auf Ebene der Kernmaßnahmen. Berücksichtigt werden Investitionen (CapEx) für Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Klimawandel.

Geplante CapEx für Kernmaßnahmen	Nächste 5 Jahre
Geplante CapEx für Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Klimawandel, in Mio €	0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Ziele in Bezug auf den Klimawandel decken Scope-1- und marktbasierte Scope-2-THG-Emissionen ab.
- Der angewandte Zeithorizont steht im Einklang mit der verabschiedeten Langfristplanung.
- Die Datenerhebung erfolgt auf Ebene der Kernmaßnahmen. Berücksichtigt werden Investitionen (CapEx) für Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Klimawandel.

Wechselbeziehung zwischen Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx)

Informationen über die Investitionsausgaben (CapEx) sind im **Konzernabschluss** unter Kapitel 1 des Konzernanhangs zu finden. Die Angaben beziehen sich auf Investitionen in die im Konzernanhang des Konzernabschlusses dargestellten immateriellen Vermögenswerte (Kapitel 13), Sachanlagen (Kapitel 14) und Leasing (Kapitel 15).

AUMOVIO berichtet keine taxonomiekonformen Geschäftstätigkeiten und folglich keinen CapEx-Plan gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Europäischen Kommission.

Die CapEx für Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz fallen maßgeblich unter taxoniefähige Investitionen.

Die Betriebsausgaben gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Kommission beziehen sich auf die Summe von Instandhaltungskosten, Gebäudesanierungsmaßnahmen sowie Forschung und Entwicklungskosten. Die Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Klimawandel sind anders definiert.

Übergangsplan für den Klimaschutz

Der Übergangsplan (Transition Plan) von AUMOVIO deckt die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen ab und besteht aus einer Kombination von Managementansätzen, Zielen sowie Kernmaßnahmen. AUMOVIOs Managementansatz zur

Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen und das entsprechende Ziel zur Emissionsreduktion bis 2040 bilden die Grundlage für den Übergangsplan für den Klimaschutz im eigenen Geschäftsbereich. Darüber hinaus sind die Managementansätze zu Scope-3-Emissionen, Portfolioresilienz und -transformation für den Übergang von AUMOVIO hin zu einer emissionsarmen Zukunft von großer Bedeutung. Ein Ziel für die Verringerung von Scope-3-Emissionen wurde nicht festgelegt.

Die Kernelemente des Übergangsplans wie das Ziel zur Emissionsreduktion (siehe Abschnitt [Ziele in Bezug auf Klimawandel](#)), die Kernmaßnahmen (siehe Abschnitt [Kernmaßnahmen zur Zielerreichung](#)) und die Managementansätze (siehe Abschnitt [Managementansätze zu Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien](#)) sind vom Vorstand der AUMOVIO SE genehmigt.

AUMOVIO ist der Auffassung, dass das Reduktionsziel für Scope-1- und marktbasierter Scope-2-THG-Emissionen als eines der Kernelemente des Übergangsplans mit dem Ziel vereinbar ist, die globale Erwärmung gemäß dem Pariser Abkommen auf 1,5 °C zu begrenzen.

AUMOVIO hat keine Kenntnis darüber, von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (EU Paris-aligned Benchmarks) ausgenommen zu sein.

Um das gesetzte THG-Emissionsreduktionsziel zu erreichen, hat AUMOVIO zwei primäre Dekarbonisierungshebel (siehe Abschnitt [Ziele in Bezug auf den Klimawandel](#)) identifiziert, die durch die definierten Maßnahmen (siehe Abschnitt [Kernmaßnahmen zur Zielerreichung](#)) angegangen werden. Darüber hinaus werden die Hebel für Scope-3-Emissionen durch die beschriebenen Managementansätze operationalisiert, die sich derzeit auf die Einbindung von Lieferanten, Transparenz und Datenerfassung als Wegbereiter für künftige Reduktionsmaßnahmen sowie auf die Portfoliosteuerung und den Kundendialog in Bezug auf die Nutzungsphase von Produkten konzentrieren.

Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen und der zugehörigen Kennzahlen, die über den Fortschritt bei der Umsetzung des Übergangsplans Auskunft geben, befindet sich im Abschnitt [Kernmaßnahmen zur Zielerreichung](#).

Im Rahmen des IRO-Assessments (siehe [Abschnitt Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Überblick](#) im Unterkapitel Allgemeine Angaben (ESRS 2)) wurden von AUMOVIO die potenziellen gebundenen THG-Emissionen in den wichtigsten Vermögenswerten betrachtet. Die Schlussfolgerung aus der Analyse war, dass diese aufgrund ihrer Unwesentlichkeit die Erreichung des festgelegten THG-Emissionsreduktionsziels nicht gefährden und auch keine Übergangsrisiken fördern. Die identifizierten Hebel zur Erreichung des Emissionsreduktionsziels sind auf alle Vermögenswerte anwendbar und stehen im Einklang mit den übergeordneten Strategischen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit zum Übergang in eine emissionsarme Zukunft.

Die Nachhaltigkeitsstrategie und die klimabezogene Maßnahmenplanung sind feste Bestandteile der allgemeinen Unternehmensstrategie und spielen eine Schlüsselrolle beim Übergang zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell. Wenn für die Umsetzung der dazugehörigen Maßnahmen umfangreiche finanzielle Mittel erforderlich sind, wird dies bei den Finanzplanungs- und Budgetierungsprozessen entsprechend berücksichtigt.

CapEx und OpEx für Kernmaßnahmen	2025
Gesamtbetrag der CapEx und OpEx für Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Klimawandel, in Mio €	5

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Kennzahl deckt explizit nur die Kernmaßnahmen ab und keine weiteren Elemente des Übergangsplans.
- Die klimabezogene Maßnahmenplanung deckt Scope-1- und marktbasierter Scope-2-THG-Emissionen ab.
- Die Datenerhebung erfolgt auf der Ebene der Kernmaßnahmen. Gezählt werden Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Klimawandel.

Der Übergangsplan von AUMOVIO sieht derzeit keine Transformation des Portfolios mit dem Ziel der Erfüllung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien im Hinblick auf taxonomiekonforme Geschäftsaktivitäten vor. Zudem weist AUMOVIO für 2025 keine taxonomiekonformen Geschäftsaktivitäten aus.

Internes CO₂-Preissystem

Nach AUMOVIOs Auslegung der regulatorischen Anforderungen der ESRS in Bezug auf interne CO₂-Bepreisungssysteme wird ein solcher Mechanismus bei AUMOVIO nicht angewendet. Zur Incentivierung des Übergangs zu einer emissionsarmen Zukunft hat AUMOVIO für ihre Gesellschaften die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen von Investitionsentscheidungsprozessen interne CO₂-Schattenpreise als Unterstützungsfaktor zu berücksichtigen. Das System hat einen unverbindlichen Charakter. Die Gesellschaften entscheiden eigenständig, ob sie für gewisse Investitionsvorhaben den optionalen CO₂-

Schattenpreis als einen zusätzlichen Faktor zur Berechnung der internen Rendite (Internal Rate of Return, IRR) als steuerungsrelevanter Kennzahl einbeziehen. Der optionale Schattenpreis wird ausgehend von AUMOVIO's Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Entwicklung der externen CO₂-Preise bestimmt. Aufgrund der Besonderheiten des unverbindlichen Charakters und des daraus resultierenden eingeschränkten Anwendungsbereichs sind Abschätzungen des vom CO₂-Preissystem abgedeckten Umfangs der THG-Emissionen nicht repräsentativ.

Kennzahlen in Bezug auf den Klimawandel

Brutto Scope 1, 2, 3 und THG-Gesamtemissionen



Die Metrik Kombinierte eigene Scope 1- und marktbasierter Scope 2-THG-Emissionen in Höhe von 0,060 Mio t CO₂e ist mit hinreichender Sicherheit geprüft. Der Anteil der marktbasierter Scope-2-Emissionen aus Stromverbrauch ist null, da AUMOVIO Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien bezieht unter Anwendung vertraglicher Instrumente (Herkunftsnachweise).



	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre				Rechnerische lineare Reduktionsrate pro Jahr, in %
	Basisjahr (2019)	2024	2025	D Vj. in %	2030	2035	2040	
Kombinierte eigene Scope-1- und marktbasierter Scope-2-THG Emissionen								
Kombinierte eigene Scope-1- und marktbasierter Scope-2-THG-Emissionen, in Mio t CO ₂ e	0,451	–	0,060	–	0,045	0,035	0,023	4,5
Erreichte THG Reduktion, in %	0,0	–	86,7	–	90,0	92,5	95,0	4,5

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Berücksichtigt werden die Brutto-THG-Emissionen aus Scope 1 und marktbasierter Scope 2, wie in der folgenden Tabelle dargestellt
- Die im Vergleich zum Basisjahr erzielte Reduktion (%) wird wie folgt berechnet:
(Scope 1 + marktbasierter Scope-2-Emissionen im Jahr 2019 – Scope 1 + marktbasierter Scope-2-Emissionen im Berichtsjahr) / (Scope 1 + marktbasierter Scope-2-Emissionen im Basisjahr 2019) x 100.
- Folgende Treibhausgase sind abgedeckt: Kohlendioxid (CO₂); Methan (CH₄); Distickstoffmonoxid (N₂O); Schwefelhexafluorid (SF₆); Stickstofftrifluorid (NF₃); Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW); perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs).
- Die Berechnung erfolgt gemäß den Annahmen und Methoden, die in der entsprechenden Tabelle für die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen dargelegt sind.
- Die Emissionen vom Basisjahr 2019 wurden auf Basis von organisatorischen Änderungen und Anpassung der Definition des Indikators rekalkuliert. Dabei sind die Emissionen von modellierten Standorten, auf die weniger als 4 % der kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen entfallen, sowie von Kältemitteln nicht enthalten.
- Diese Kennzahl ist unternehmensspezifisch.

	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre				Reduktionsrate (Jährlich % des Ziels / Basisjahr)
	Basisjahr	2024	2025	D Vj. in %	2030	2035	2040	
Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen								
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen, in t CO₂e	–	–	59.233	–	–	–	–	–
Vollkonsolidierte Unternehmen, in t CO ₂ e	–	–	59.233	–	–	–	–	–
Beteiligungsgesellschaften, in t CO ₂ e	–	–	0	–	–	–	–	–
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen, in %	–	–	0,4	–	–	–	–	–
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen, in t CO₂e	–	–	391.537	–	–	–	–	–
Vollkonsolidierte Unternehmen, in t CO ₂ e	–	–	391.537	–	–	–	–	–
Beteiligungsgesellschaften, in t CO ₂ e	–	–	0	–	–	–	–	–
Marktbasierter Scope-2-THG-Bruttoemissionen, in t CO₂e	–	–	382	–	–	–	–	–
Vollkonsolidierte Unternehmen, in t CO ₂ e	–	–	382	–	–	–	–	–
Beteiligungsgesellschaften, in t CO ₂ e	–	–	0	–	–	–	–	–
Prozentualer Anteil der mit vertraglichen Instrumenten eingekauften Energie, in %	–	–	99,4	–	–	–	–	–

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

Scope-1-THG-Bruttoemissionen

- Definitionen und Berechnungen gemäß dem GHG Protocol Corporate Standard (Version 2004).
- Emissionsfaktoren zu Kältemitteln nach der Verordnung (EU) 2024/573 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Februar 2024 über fluorierte Treibhausgase sind berücksichtigt. Diese beruhen auf IPCC 4 und nicht auf dem neueren IPCC 6. Hierdurch entstehen keine wesentlichen Effekte.
- Scope 1 umfasst die Emissionen aus der Verbrennung von Energieträgern in den eigenen Prozessen. Es werden Emissionsfaktoren von IEA Statistics, GHG Protocol und DEFRA angewendet.

- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Für einzelne Standorte werden Modellrechnungen unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der Art des Betriebs verwendet.

Brutto-THG-Emissionen nach Scope 1 – vollkonsolidierte Unternehmen

- AUMOVIO berücksichtigt die Scope-1-Emissionen der relevanten vollkonsolidierten Unternehmen.

Scope-1-THG-Bruttoemissionen – Beteiligungsunternehmen

- AUMOVIO fällt unter EU Emissions Trading System (EU ETS) und das Shanghai Pilot ETS. Relevante Emissionen von Beteiligungsunternehmen sind in Scope 3 berücksichtigt.

Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen

- AUMOVIO fällt unter EU Emissions Trading System (EU ETS) und das Shanghai Pilot ETS.
- Scope-1-THG-Emissionen des gesamten Standortes, die unter diese Emissionshandelssysteme fallen, werden berücksichtigt.

Standortbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen

- Definitionen und Berechnungen gemäß dem GHG Protocol Corporate Standard (Version 2004).
- Durchschnittliche Stromnetz-Emissionsfaktoren nach Ländern werden angewendet. Diese stammen von IEA Statistics, GHG Protocol und DEFRA.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Für einzelne Standorte werden Modellrechnungen unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der Art des Betriebs verwendet.

Standortbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen – vollkonsolidierte Unternehmen

- AUMOVIO berücksichtigt die standortbasierten Scope-2-Emissionen ihrer relevanten vollkonsolidierten Unternehmen.

Standortbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen – Beteiligungsunternehmen

- AUMOVIO hat keine operative Steuerung von Beteiligungsunternehmen, daher haben sie keine Relevanz für Scope-2-Emissionen. Relevante Emissionen von Beteiligungsunternehmen sind in Scope 3 berücksichtigt.

Marktbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen

- Definitionen und Berechnungen gemäß dem GHG Protocol Corporate Standard (Version 2004).
- Vertragsspezifische Emissionsfaktoren werden angewendet.
- Emissionen von Dampf und Fernwärme werden mit bestätigten Emissionsfaktoren von lokalen Energieversorgern berechnet. Falls diese nicht vorliegen, werden standortbasierte Emissionsfaktoren (siehe standortbasierte Scope-2- THG-Bruttoemissionen) herangezogen.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Für einzelne Standorte werden Modellrechnungen unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der Art des Betriebs verwendet.

Marktbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen – vollkonsolidierte Unternehmen

- AUMOVIO berücksichtigt die marktbasierten Scope-2-Emissionen ihrer relevanten vollkonsolidierten Unternehmen.

Marktbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen – Beteiligungsunternehmen

- AUMOVIO hat keine operative Steuerung von Beteiligungsunternehmen, daher haben sie keine Relevanz für Scope-2-Emissionen. Relevante Emissionen von Beteiligungsunternehmen sind in Scope 3 berücksichtigt.

Prozentualer Anteil der mit vertraglichen Instrumenten eingekauften Energie

- Berücksichtigt ist Energie, die mit vertraglichen Instrumenten (On-site PPA, Off-Site PPA, Green Tariff, Energy Attribute Certificates) eingekauft wurde.
- Die Angabe stellt den Anteil der mit vertraglichen Instrumenten eingekauften Energie im Verhältnis zur Gesamtmenge der eingekauften Energie mit Relevanz für Scope 2 dar.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Für einzelne Standorte werden Modellrechnungen unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der Art des Betriebs verwendet.

Signifikante Scope-3-THG-Emissionen, in t CO ₂ e	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	2024	2025	D Vj. in %	2030	2035	2040
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen	–	–	11.739.283	–	–	–	–
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	–	–	4.930.079	–	–	–	–
2. Investitionsgüter	–	–	364.789	–	–	–	–
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	–	–	107.927	–	–	–	–
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	–	–	304.128	–	–	–	–
5. Abfallaufkommen in Betrieben	–	–	4.519	–	–	–	–
6. Geschäftsreisen	–	–	21.685	–	–	–	–
7. Pendelnde Arbeitnehmer	–	–	94.653	–	–	–	–
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–	–	0	–	–	–	–
9. Nachgelagerter Transport	–	–	261.098	–	–	–	–
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	–	–	17.411	–	–	–	–
11. Verwendung verkaufter Produkte	–	–	5.547.555	–	–	–	–
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	–	–	73.605	–	–	–	–
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–	–	0	–	–	–	–
14. Franchises	–	–	0	–	–	–	–
15. Investitionen	–	–	11.833	–	–	–	–

Übergreifende Definitionen und Annahmen:

- Scope-3-THG-Emissionen werden in Übereinstimmung mit dem Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011 und den ergänzenden Standards berechnet.
- Die Berechnungsmethoden werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterentwickelt und können zu größeren Abweichungen zwischen den Berichtsjahren führen.

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden

Gesamte berechnete indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen

- Summe der Kategorien (1) bis (15).

Berechnete indirekte Scope-3-THG-Emissionen – erworbene Waren und Dienstleistungen

- Die erworbenen Waren und Dienstleistungen beziehen sich auf die Förderung, die Fertigung und den Transport von Waren, die vom Unternehmen im Berichtsjahr eingekauft wurden. Es werden nur die für Kategorie 1 gemäß GHG Protocol relevanten Waren und Dienstleistungen berücksichtigt, einschließlich aller vorgelagerten Emissionen (Cradle-to-Gate).
- Die Emissionen für Waren werden gewichtsbasiert und für Dienstleistungen kostenbasiert berechnet. Für die Berechnung der Emissionen werden die Emissionsfaktoren von Sphera Solutions GmbH oder intern ermittelten geschäftsfeldspezifischen THG-Faktoren verwendet.
- Bei eingekauften Produktgruppen, für die nicht alle Gewichtsangaben vorliegen, wird der fehlende Anteil durch Berechnungen mit der Durchschnittsmethode extrapoliert. Die Ausgaben für Dienstleistungen werden entweder mit den spezifischen Emissionsfaktoren von DEFRA oder mit einem intern bestimmten Emissionsfaktor multipliziert. Innerhalb dieser ausgabenbasierten Methode werden die Daten für einen kleinen Teil extrapoliert.

Berechnete indirekte Scope-3-THG-Emissionen – Investitionsgüter

- Investitionsgüter, die im Berichtsjahr eingekauft wurden, sind berücksichtigt.
- Die Ausgaben für Investitionsgüter werden entweder mit den spezifischen Emissionsfaktoren von DEFRA oder mit einem intern bestimmten Emissionsfaktor multipliziert. Im Rahmen dieser ausgabenbasierten Methode werden die Daten für einen kleinen Teil extrapoliert.

Berechnete indirekte Scope-3-THG-Emissionen – brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 und 2 enthalten).

- Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten werden als Förderung, Erzeugung, Transport und Transportverluste von erworbenen Brennstoffen und Energie definiert, die nicht von Scope 1 oder 2 abgedeckt werden.
- Für den Energieverbrauch werden die spezifischen Emissionsfaktoren von DEFRA im Rahmen einer Durchschnittsdaten-Methode verwendet.
- Die länderspezifischen Emissionsfaktoren für Netzstrom werden auf der Grundlage der DEFRA-Berechnungsmethode berechnet. Für diese Kategorie werden Well-to-Tank-Emissionsfaktoren berücksichtigt.
- Ein durchschnittlicher Übertragungsverlust von 5 % wie von DEFRA empfohlen ist für Dampf und Fernwärme angewendet worden.
- Bei erneuerbarer Elektrizität wird davon ausgegangen, dass der Mix zu 50 % aus Photovoltaik und zu 50 % aus Windenergie besteht.

Berechnete indirekte Scope-3-THG-Emissionen – vorgelagerter Transport

- Vorgelagerter Transport wird als der Transport von Waren von direkten Lieferanten zum Unternehmen sowie innerhalb des Unternehmens und zum Kunden, sofern vom Unternehmen bezahlt und unter Einsatz von Fahrzeugen und Einrichtungen von Dritten, definiert, einschließlich Emissionen von Transportdienstleistungen.
- Für diese Kategorie werden die durch Transport verursachten Emissionen mit Hilfe einer aufwendungs-basierten Methode berechnet. Die Transportausgaben werden mit den durchschnittlichen Frachtraten kombiniert, um die Tonnenkilometer zu berechnen. Die Emissionen werden dann durch Multiplikation der Tonnenkilometer mit den DEFRA Well-to-Wheel (WTW)-Emissionsfaktoren ermittelt. Die Berechnung umfasst alle relevanten Verkehrsträger (Straßen-, See-, Luft-, Paket- und Sondertransporte), wobei bei fehlenden Daten ein kleiner Anteil geschätzt wird.

Berechnete indirekte Scope-3-THG-Emissionen – Abfallaufkommen in Betrieben

- Das Abfallaufkommen wird mit den spezifischen Emissionsfaktoren von DEFRA mit einer Durchschnittsdaten-Methode für verschiedene Abfallkategorien multipliziert, wobei nur Emissionen im Zusammenhang mit Deponien und Verbrennungsanlagen berücksichtigt werden.

Berechnete indirekte Scope-3-THG-Emissionen – Geschäftsreisen

- Reisebuchungsanbieter übermitteln die THG-Emissionen für Geschäftsreisen. Hotelübernachtungen werden dabei als optionale Daten einbezogen. Die unterschiedlichen Reiseoptionen sind zusätzlich berücksichtigt und berechnet.
- Teilweise beziehen sich diese externen Primärdaten auf Emissionsfaktoren von DEFRA oder Fahrzeugherstellern.
- Geschäftsreisen, die möglicherweise nicht über diese Dienstleister gebucht wurden, sind durch eine Schätzung basierend auf einer Expertenannahme berücksichtigt.

Berechnete indirekte Scope-3-THG-Emissionen – pendelnde Arbeitnehmer

- Die tägliche Pendelzeit und die Verkehrsmittel basieren auf einer externen globalen Umfrage.
- Bei dieser Durchschnittsdaten-Methode werden die Emissionen anhand der geschätzten Pendelentfernung, der effektiven Arbeitstage und der Anzahl der Mitarbeitenden zusammen mit DEFRA-Emissionsfaktoren berechnet.

Berechnete indirekte Scope-3-THG-Emissionen – vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

- AUMOVIO verwendet Managementkontrolle als Konsolidierungsansatz. Es gibt also keine Scope-3-THG-Emissionen, die geleasteten Wirtschaftsgütern zugeordnet werden. Diese werden nur unter Scope 1 und 2 ausgewiesen.

Berechnete indirekte Scope-3-THG Emissionen – nachgelagerter Transport

- Nachgelagerter Transport wird als Emissionen aus dem Transport und der Distribution von Produkten nach der Verkaufsstelle, einschließlich Einzelhandel und Lagerung, definiert.
- Die von den Kunden bezahlte Logistik wird von den eigenen ausgehenden Logistik-Emissionen von AUMOVIO aus „Vorgelagerter Transport“ extrapoliert, basierend auf dem Anteil der Selbstabholer, der durch den Gesamtumsatz oder das Produktgewicht bestimmt wird.
- Die Emissionsfaktoren aus der Kategorie „Vorgelagerter Transport“ werden angewendet.

Berechnete indirekte Scope-3-THG-Emissionen – Verarbeitung verkaufter Produkte

- Verarbeitung verkaufter Produkte umfasst die Verarbeitung von Zwischenprodukten, die im Berichtsjahr an nachgelagerte Unternehmen verkauft wurden.
- Bei der Berechnung werden nur Emissionen berücksichtigt, die mit dem Materialumschlag und den allgemeinen Montagephasen von AUMOVIO zusammenhängen. Auf der Grundlage des verkauften Produktgewichts und des durchschnittlichen Fahrzeuggewichts, die auf Marktdaten basieren, werden bei dieser Durchschnittsdaten-Methode eine virtuelle Fahrzeugmenge modelliert. Diese virtuelle Fahrzeugmenge wird mit den Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen pro Fahrzeug von ausgewählten Automobilherstellern multipliziert.

Berechnete indirekte Scope-3-THG-Emissionen – Verwendung verkaufter Produkte

- Die Emissionen werden nach einem masseninduzierten Ansatz ermittelt. Dabei wird ausschließlich der zusätzliche Energiebedarf berücksichtigt, der durch das Gewicht und die Bewegung der AUMOVIO-Bauteile während der Nutzungsphase des Fahrzeugs entsteht. Der durchschnittliche Gesamtkraftstoffverbrauch des Fahrzeugs geht nicht in die Berechnung ein.
- Zur Quantifizierung der damit verbundenen Emissionen werden Well-to-Wheel (WTW)-Emissionsfaktoren von ICCT und DEFRA angewendet. Die Methode umfasst sowohl direkte als auch indirekte Emissionen, die aus dem zusätzlichen, masseninduzierten Energiebedarf während der Nutzungsphase resultieren.
- In der Berechnung werden Annahmen zur Verteilung der Antriebstypen (z. B. Benzin, Diesel, ZTEV) berücksichtigt. Diese basieren auf der internen ZTEV-Metrik sowie relevanten Marktanteilsinformationen. Berücksichtigt wird die gesamte im Berichtsjahr in Verkehr gebrachte Produktmenge.
- Für Aftermarket-Produkte erfolgt die Emissionsberechnung auf Grundlage von Annahmen zur Haltbarkeit und zur erwarteten Laufleistung bei der erstmaligen Verwendung. Zusätzlich werden Annahmen zur Lebensdauer der Komponenten sowie zur Häufigkeit und zum Zeitpunkt ihres Austauschs über die gesamte Lebensdauer des Fahrzeugs einbezogen.

Berechnete indirekte Scope 3-THG-Emissionen – Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer

- Berücksichtigt sind die Abfallentsorgung und Behandlung von verkauften Produkten am Lebenszyklusende.
- Das Gewicht der verkauften Produkte wird mit den spezifischen Emissionsfaktoren von Sphera Solutions GmbH gemäß dem Entsorgungs- und Recyclingtyp multipliziert.

Berechnete indirekte Scope-3-THG-Emissionen – nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

- AUMOVIO verwendet Managementkontrolle als Konsolidierungsansatz. Es gibt also keine Scope-3-THG-Emissionen, die geleasteten Wirtschaftsgütern zugeordnet werden. Diese werden nur unter Scope 1 und 2 ausgewiesen.

Berechnete indirekte Scope 3 THG-Emissionen – Franchises

- AUMOVIO betreibt keine Franchise-Geschäftsmodelle. Folglich werden in dieser Kategorie keine Scope-3-THG-Emissionen gemeldet und der Wert ist null.

Berechnete indirekte Scope-3-THG-Emissionen – Investitionen

- Für diese Kategorie werden die Emissionen mithilfe einer Durchschnittsdaten-Methode berechnet.
- Die Umsätze der nach der At-Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in der Finanzberichterstattung werden mit dem Anteil des finanziellen Beitrags von AUMOVIO mit eigenen THG-Emissionen (berechnet auf Basis der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen von AUMOVIO) pro Euro Umsatz multipliziert.
- In den Fällen, in denen keine Umsatzzahlen verfügbar sind, werden die THG-Emissionen auf der Grundlage der Anzahl der berichtenden Unternehmen extrapoliert.

Scope-3-Emissionen unter Verwendung von Primärdaten

2025

Anteil Scope-3-THG-Emissionen, berechnet unter Verwendung von Primärdaten, in %

0,0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Es werden ausschließlich Emissionen berücksichtigt, zu denen Primärdaten in Form von einem extern verifizierten Produkt-CO₂-Fußabdrucks verfügbar waren. Da keine extern geprüften CO₂-Fußabdrücke von Produkten verfügbar waren, beträgt der ausgewiesene Anteil 0 %.

THG-Emissionen insgesamt, in t CO ₂ e	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre				Reduktionsrate (Jährlich % des Ziels / Basisjahr)
	Basisjahr	2024	2025	D Vj. in %	2030	2035	2040	
THG-Emissionen insgesamt (standortbasiert)	–	–	12.190.053	–	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt (marktbasiert)	–	–	11.798.898	–	–	–	–	–

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die gesamten standortbasierten THG-Emissionen umfassen die THG-Emissionen von Scope 1, Scope 2 standortbasiert und Scope 3.
- Die gesamten marktbasierten THG-Emissionen setzen sich aus Scope 1, marktbasierten Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen zusammen.
- Die Zahlen werden gemäß Annahmen und Methoden berechnet, die in den entsprechenden Tabellen für die THG-Emissionen von Scope 1 und Scope 2 sowie Scope 3 dargelegt sind.

Biogene CO₂-Emissionen

2025

Biogene direkte Emissionen, die nicht im Scope 1 enthalten sind, in Mio t CO ₂ e	0,001
Biogene standortbasierte indirekte Emissionen, die nicht im Scope 2 enthalten sind, in Mio t CO ₂ e	0,012
Biogene marktbasierte indirekte Emissionen, die nicht im Scope 2 enthalten sind, in Mio t CO ₂ e	0,006
Biogene indirekte Emissionen, die nicht im Scope 3 enthalten sind, in Mio t CO ₂ e	0,271

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

Biogene direkte CO₂-Emissionen (außerhalb von Scope 1 gemeldet)

- Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, einschließlich fester Biomasse, Biomethan, flüssiger Biokraftstoffe und grüner Wasserstoff, sind berücksichtigt.
- Die Basisdaten zur Berechnung der biogenen Scope-1-Emissionen werden gemäß den Annahmen und Methoden berücksichtigt, die in der entsprechenden Tabelle für die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen dargelegt sind. Diese Metrik berücksichtigt im Unterschied ausschließlich CO₂-Emissionen, die in den Scope-1-THG-Emissionen nicht enthalten sind.
- Für die Berechnung werden Emissionsfaktoren von DEFRA herangezogen.

Biogene Emissionen bezogen auf standortbasierte und marktbasierte Scope-2-Emissionen

- AUMOVIO betrachtet Emissionen aus Strom, und Fernwärme unter marktbasierte Scope-2-Emissionen nur mit ausreichendem Nachweis als biogen.
- Biogene standortbasierte Scope-2-Emissionen werden auf Basis der Stromzukaufe und externen Datenquellen (Verband der Automobilindustrie, VDA) für den spezifischen Anteil von Biomasse und Biogas am Strommix modelliert und hochgerechnet.
- Biogene marktbasierte Scope-2-Emissionen werden auf der Grundlage eingekaufter Herkunftsnachweise (energy attribute certificates, EACs) berechnet, die als Näherungswert für den Biomasseanteil des gekauften Stroms verwendet wird.
- Die Zahlen wurden gemäß den Annahmen und Methoden berechnet, die in der entsprechenden Tabelle für Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen dargelegt sind.
- Für die Berechnung werden Emissionsfaktoren von DEFRA herangezogen.

Biogene Scope-3-Emissionen

- Biogene Emissionen, die aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse resultieren, einschließlich organischem nichtfossilem Material biologischen Ursprungs, Biokraftstoffen, biogenen Gasen und biogenen Abfällen sind berücksichtigt. Dies inkludiert auch biogene Anteile im Kraftstoff- oder Stromverbrauch. Daher werden Emissionen aus dem Scope-3 Kategorien (4), (6), (9) und (11) berücksichtigt.
- Alle weiteren Scope-3 Kategorien gemäß GHG Protocol werden nicht in Berechnung für biogene Scope-3-Emissionen berücksichtigt.
- Der biogene Anteil am relevanten Kraftstoffverbrauch wird anhand der DEFRA-Emissionsfaktoren für durchschnittliche Biokraftstoffmischungen geschätzt.
- Die Zahlen wurden gemäß den Annahmen und Methoden berechnet, die in der entsprechenden Tabelle für Scope-3-THG-Emissionen dargelegt sind, und unterliegen Wesentlichkeitsüberlegungen.

Intensität der THG-Emissionen

Intensität der standortbasierten THG-Emissionen

2025

Intensität der standortbasierten THG-Emissionen, in Mio t CO₂e / Mio €

0,001

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die gesamten standortbasierten THG-Emissionen werden durch die im Konzernabschluss dargestellten Umsatzerlöse geteilt.

- Die Berechnung der gesamten THG-Emissionen erfolgt gemäß den Annahmen und Methoden, die in den entsprechenden Tabellen für die Scope-1- und Scope-2- sowie Scope-3-THG-Emissionen dargelegt sind.

Intensität der marktbasierten THG-Emissionen	2025
Intensität der marktbasierten THG-Emissionen, in Mio t CO ₂ e / Mio €	0,001

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die gesamten marktbasierten THG-Emissionen werden durch die im Konzernabschluss dargestellten Umsatzerlöse geteilt.
- Die Berechnung der gesamten THG-Emissionen erfolgt gemäß den Annahmen und Methoden, die in den entsprechenden Tabellen für die Scope-1- und Scope-2- sowie Scope-3-THG-Emissionen dargelegt sind.

Informationen über die Umsatzerlöse (Nenner bei der Berechnung der Intensität der THG-Emissionen) sind innerhalb des Konzernabschlusses unter Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im **Kapitel 1** des Konzernanhangs zu finden.

Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Mix	2025
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen, in MWh	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Erdöl und Erdölerzeugnissen, in MWh	31.131
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas, in MWh	196.568
(4) Verbrauch von Brennstoffen aus anderen fossilen Quellen, in MWh	8.979
(5) Verbrauch von zugekauftem oder anderweitig erhaltenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen, in MWh	6.284
(6) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen, in MWh	242.962
(7) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen, in MWh	0
(8) Verbrauch von Brennstoffen aus erneuerbaren Quellen, in MWh	6.114
(9) Energieverbrauch von zugekauftem oder anderweitig erhaltenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen, in MWh	1.024.199
(10) Verbrauch von selbst erzeugter nicht mit Brennstoffen betriebener erneuerbarer Energie, in MWh	5.740
(11) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen, in MWh	1.036.052
(12) Gesamter Energieverbrauch, in MWh	1.279.014

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

Übergreifende Angaben für Positionen (1) – (11)

- Umrechnungsfaktoren werden bei Bedarf verwendet, um den Brennstoffverbrauch in MWh umzurechnen.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Für einzelne Standorte werden Modellrechnungen unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der Art des Betriebs verwendet. Zudem ist der Dezemberverbrauch für einzelne Standorte kalkuliert, falls erforderliche Daten oder Belege zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorlagen.

(1) Brennstoffverbrauch aus Erdöl und Erdölerzeugnissen

- Enthält den Verbrauch von Diesel, Gasöl, Benzin und Heizöl.
- Der Energieverbrauch der Firmenfahrzeuge weltweit ist modelliert und nutzt den Energieverbrauch der deutschen Firmenfahrzeuge als Richtwert.

(2) Brennstoffverbrauch aus Erdgas

- Enthält den Verbrauch von Erdgas.

(3) Verbrauch von Brennstoffen aus anderen fossilen Quellen

- Enthält den Verbrauch von Flüssiggas (LPG), Propan und flüssigem Butan.
- Der Energieverbrauch der Firmenfahrzeuge weltweit ist modelliert und nutzt den Energieverbrauch der deutschen Firmenfahrzeuge als Richtwert.

(4) Verbrauch von zugekauftem oder anderweitig erhaltenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen

- Enthält den Verbrauch von zugekaufter Fernwärme und Dampf aus fossilen Quellen.
- Die Zuordnung der Energieträger erfolgt nach der marktbasierten Methode.
- Der Energieverbrauch der Firmenfahrzeuge weltweit ist modelliert und nutzt den Energieverbrauch der deutschen Firmenfahrzeuge als Richtwert.

(5) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

- Summe der Positionen (1) bis (4).

(6) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

- Enthält den Energieverbrauch aus nuklearen Quellen.
- Die Zuordnung des Energieträgers erfolgt nach der marktbasierten Methode.

(7) Verbrauch von Brennstoffen aus erneuerbaren Quellen

- Enthält den Verbrauch von Biomasse, Biokraftstoffen, Biomethan und grünem Wasserstoff.

(8) Energieverbrauch von zugekauftem oder anderweitig erhaltenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen

- Enthält den eingekauften Strommix, Strom aus erneuerbaren Quellen mit Herkunftsnachweisen (Off-Site-PPA, Onsite-PPA, Grüner Tarif), eingekauften Dampf und Fernwärme aus erneuerbaren Quellen.
- Die Kalkulation erfolgt mit der marktbasierten Methode.

(9) Verbrauch von selbst erzeugter, nicht mit Brennstoffen betriebener erneuerbarer Energie

- Enthält den Verbrauch von selbst erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

(10) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

- Summe der Positionen (7) bis (9).

(11) Gesamter Energieverbrauch

- Berechnet als Summe der Positionen (5), (6) und (10).

Abdeckung von Energiemanagementsystemen	2025
Zertifizierungen für Energiemanagementsysteme (ISO 50001)	
Abdeckungsgrad Mitarbeitende (zum 31.12.), in %	65

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Gezählt werden die Mitarbeitenden von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag sowie andere Beschäftigte zum 31. Dezember 2025. Praktikanten und Auszubildende werden nicht berücksichtigt.
- Berücksichtigt werden gültige Zertifikate, abgeschlossene Rezertifizierungen und laufende Rezertifizierungen, wenn das Erreichen der Rezertifizierung als sehr wahrscheinlich eingestuft wird.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Der geringe Teil von Mitarbeitenden, die nicht zugeordnet werden konnten, wird vom Abdeckungsgrad ausgeschlossen. Die Kennzahl errechnet sich aus dem
- Verhältnis der eigenen Belegschaft, die an einem zertifizierten Standort arbeitet, zu der Gesamtzahl der eigenen Belegschaft von AUMOVIO.
- Die Kennzahl ist unternehmensspezifisch.

Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	2025
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie, in MWh	209.808

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Enthält selbst erzeugte Energie aus nicht erneuerbaren Brennstoffen im AUMOVIO-Betrieb, einschließlich Stromerzeugung und stationärer Wärmeenergieerzeugung (z.B. Heizung und Dampf), sofern zutreffend.
- Umrechnungsfaktoren werden bei Bedarf verwendet, um die Energieerzeugung in MWh umzurechnen.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Für einzelne Standorte werden Modellrechnungen unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der Art des Betriebs verwendet.

Erzeugung erneuerbarer Energie	2025
Erzeugung erneuerbarer Energie, in MWh	5.740

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Enthält die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen wie z. B. Photovoltaik.
- Umrechnungsfaktoren werden bei Bedarf verwendet, um die Energieerzeugung in MWh umzurechnen.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte.

Angaben in Bezug auf Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

Energieintensität aus Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen	2025
Energieintensität aus Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen, in MWh / Mio €	69

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Kennzahl ist definiert als der Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen, dividiert durch die Umsatzerlöse aus Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen.
- Die Datenerhebung des Energieverbrauchs erfolgt gemäß den Angaben unter der Tabelle zu Energieverbrauch und Energiemix.

Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen	2025
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen, in MWh	1.268.793

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Aktivitäten in den NACE-Code-Sektoren A bis H und L, die zu Umsatzerlösen führen, gelten als Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen.
- Enthält den Gesamtenergieverbrauch aus fossilen und erneuerbaren Quellen, der auf Tätigkeiten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen entfällt.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Für einzelne Standorte werden Modellrechnungen unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der Art des Betriebs verwendet.

Umsatzerlöse aus Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen	2025
Umsatzerlöse aus Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen, in Mio €	18.364

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Nettoerlöse werden vom Konzernumsatz abgeleitet und um die Einnahmen aus Aktivitäten, die nicht zu den Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen gehören, bereinigt.

Aktivitäten in den NACE-Code-Sektoren A bis H und L, die zu Umsatzerlösen führen, gelten als Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen und werden für die Berechnung herangezogen.

Informationen über die Umsatzerlöse (Nenner bei der Berechnung der Intensität der THG-Emissionen) sind innerhalb des Konzernabschlusses unter Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im **Kapitel 6** des Konzernanhangs zu finden.

Emissionsfreie Mobilität und Industriezweige

Zuordenbares Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen	2025
Zuordenbares Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen, in Mio €	1.617

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Das zuordenbare Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen umfasst das gesamte Geschäft mit Produkten für Fahrzeuge, die Güter und Menschen transportieren und als Fahrzeuge ohne Antriebsemissionen klassifiziert sind.
- Die Zuordenbarkeit des Geschäfts erfolgt über den Fahrzeughersteller, die Fahrzeugplattform oder die Produktspezifikation.
- Die Berechnung wurde anhand interner Planungsdaten für den Umsatz, externer Daten für die Produktionsmengen und des Motortyps von IHS und S&P sowie bei Bedarf von Bewertungen seitens Sachverständigen vorgenommen.

Die Kennzahl ist unternehmensspezifisch.

Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung

AUMOVIO hat die potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit gemäß den regulatorischen Anforderungen und wie im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)** beschrieben bewertet. Die allgemeinen Angaben umfassen einen Überblick über die Bewertung aller ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) inklusive der betrachteten Zeithorizonte.

In diesem IRO-Assessment wurden die folgenden wesentlichen potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung ermittelt. Sie wurden zum leichteren Verständnis und für bessere Lesbarkeit in IRO-Cluster gruppiert. Die Beschreibungen der potenziellen negativen Auswirkungen und Risiken erfolgen aus einer sogenannten Brutto-Perspektive, die methodisch bedingt die Mitigation durch die im jeweiligen IRO-Cluster beschriebenen Managementansätze von AUMOVIO nicht berücksichtigt. Anhand dieser Perspektive wird ermittelt, wo angemessene Managementansätze relevant sind und eine entsprechende Berichterstattung erforderlich ist. Da tatsächliche Auswirkungen, positive potenzielle Auswirkungen sowie Chancen durch die Managementansätze von AUMOVIO verstärkt werden, berücksichtigen die Beschreibungen die Ergebnisse der derzeit geltenden Maßnahmen.

Die Beschreibungen der IROs sind jeweils separat zu berücksichtigen, wodurch es zu Wiederholungen kommen kann.

IROs und Managementansätze zur Vermeidung von Umweltverschmutzung

Die Managementansätze, die für das Management der IROs in Bezug auf Umweltverschmutzung relevant sind, beziehen sich auf Umweltschutz in der Lieferkette, produktbezogene Aspekte bezüglich Umweltschutz sowie besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe.

Umweltschutz in der Lieferkette

Umweltschutz in der Lieferkette	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	E2.1 Bei der Herstellung von Materialien und Komponenten in der Lieferkette können Wasserschadstoffe entstehen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können.	Potenzielle negative Auswirkung	vorgelagerte Wertschöpfungskette	•
	E2.2 Die direkten und indirekten Lieferanten von AUMOVIO sind in Industrien und Märkten tätig, die möglicherweise größeren Veränderungen und neuer oder strengerer Regularien in Bezug auf die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden unterliegen (insbesondere unter Berücksichtigung von Verboten oder Beschränkungen für bestimmte Materialien). Dies könnte zu wesentlich höheren Kosten für Materialien, Komponenten und/oder Dienstleistungen führen.	Risiko	vorgelagerte Wertschöpfungskette	••

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

In Bezug auf den Umweltschutz fokussiert sich AUMOVIO auf die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für eine emissionsarme Zukunft und hat dafür einen Managementansatz definiert, um potenzielle negative Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden in der Lieferkette zu reduzieren. Durch den Verhaltenskodex für Geschäftspartner und die Nachhaltigkeitschutzrechte lenkt AUMOVIO seine Lieferkette dahingehend, angemessene Umweltschutz-Managementverfahren einzurichten, insbesondere zu Luftqualität, verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien sowie Boden- und Gewässerschutz. AUMOVIO setzt zudem auf die Durchsetzung eines Umweltmanagementsystems und einer allgemeinen Qualitätsvereinbarung durch das Supplier Quality Management (SQM), um das Risiko höherer Kosten zu mindern.

Der Managementansatz von AUMOVIO gilt für alle Einkaufsaktivitäten von AUMOVIO und ihrer Tochtergesellschaften. Der Fokus des Managementansatzes liegt auf direkten Lieferanten (inklusive Dienstleistern), welche die Anforderungen wiederum an ihre Lieferanten weitergeben sollen.

Die Umsetzung des Managementansatzes erfolgt in erster Linie durch die Zentralfunktion Procurement & Supplier Quality Management von AUMOVIO, die von den Nachhaltigkeitsfunktionen unterstützt wird. Die Überwachung erfolgt über das Sustainability-Due-Diligence-System (Sus-DD-System), einschließlich der Überwachung durch den Vorstand (siehe hierzu

auch den Managementansatz für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Unterkapitel **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)**).

Das Sus-DD-System umfasst eine Vielzahl von Prozessen, die die Entwicklung und Umsetzung von Strategien, die Auslegung von Vorschriften, das Auswirkungs- und Risikomanagement, das Beschwerdemanagement (einschließlich Whistleblowing) und Schulungen abdecken. Zur Kontrolle und Überwachung der Systemeffizienz wurde ein mehrstufiger Prozess auf der Grundlage des Drei-Linien-Modells des Institute of Internal Auditors (IIA) eingerichtet. In Bezug auf die Lieferkette umfasst die erste Linie die Umsetzung der operativen Aufgaben auf der Ebene der einzelnen Einkaufsfunktionen. Die zweite Linie, vertreten durch nicht operative Governance-Abteilungen und -Rollen, überwacht das System, die Rollen und Verantwortlichkeiten sowie deren Wirksamkeit. Die dritte Linie bildet die Interne Revision, deren Aufgabengebiet eine risikobasierte Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Sus-DD-Systems vorsieht.

Die operativen Aufgaben umfassen spezifische Präventiv- und Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die Lieferkette, beispielsweise die Anpassung von Beschaffungsstrategien und -praktiken, die Festlegung von Vertragsvereinbarungen und die Einführung von Kontrollmechanismen sowie die Schulung von Einkäufern und Lieferanten. Ausgewählte Lieferanten werden auf der Grundlage verschiedener Kriterien anhand von Fragebögen zur Selbstbewertung beurteilt, die über branchenübliche Nachhaltigkeitsplattformen, wie NQC, eingeholt werden.

Der Vorstand der AUMOVIO SE wird im Rahmen des jährlich stattfindenden Reviewprozesses vom Menschenrechtsbeauftragten von AUMOVIO über den aktuellen Status informiert und bewertet die Effektivität, Angemessenheit sowie das Verbesserungspotenzial des Systems. Zusätzlich ist das Sus-DD-System Bestandteil des übergeordneten Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Compliance-Managementsystems von AUMOVIO.

Die Erwartungen an die Lieferanten bezüglich angemessenen Umweltschutzes umfassen ebenfalls die Prävention von Vorfällen und Notfallsituationen, wie im Verhaltenskodex für Geschäftspartner angegeben. Darüber hinaus befassen sich sowohl die Nachhaltigkeitsschutzrechte als auch das Sus-DD-System mit der Vermeidung von Vorfällen und Notfallsituationen.

Die skizzierten Prozesse werden durch die Nachhaltigkeitsschutzrechte definiert. Zu den weiteren relevanten Regeln dieses internen Rahmenwerkes gehören spezielle Regeln für den Einkauf im Hinblick auf die verantwortungsvolle Wertschöpfungskette und die dazugehörigen Arbeitsanweisungen, die eine einheitliche Anwendung der Kernprozesse in allen Geschäftsbereichen des Unternehmens und in den Beziehungen zu den Lieferanten vorgeben. Direkte Lieferanten werden vom verbindlichen Verhaltenskodex für Geschäftspartner angeleitet, der auch auf die Nachhaltigkeitsschutzrechte verweist.

Der Managementansatz von AUMOVIO im Bereich Umweltschutz orientiert sich am deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie an anderen Standards zu Sorgfaltspflichten wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Innerhalb der Managementprozesse werden die Interessen von Stakeholdern wie Kunden und Verbänden auf verschiedene Weise berücksichtigt, unter anderem durch regelmäßige Kundengespräche, den sogenannten Supplier Day und eine Mitgliedschaft in der Responsible Business Alliance (RBA).

AUMOVIO kommuniziert ihren Managementansatz durch ihre Grundsatzerklärung und extern veröffentlichte Nachhaltigkeitsschutzrechte. Es werden Schulungsinitiativen für Lieferanten durchgeführt, um das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung in der gesamten Wertschöpfungskette weiter zu fördern. Darüber hinaus werden die direkten Lieferanten aufgefordert, den Verhaltenskodex für Geschäftspartner zu unterzeichnen. Daher richtet sich die Kommunikation sowohl an Stakeholder als auch an Lieferanten.

Produktbezogene Aspekte bezüglich Umweltschutz

Produktbezogene Aspekte bezüglich des Umweltschutzes	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	E2.3 Direkte und indirekte Luftemissionen entstehen in der Nutzungsphase der Produkte von AUMOVIO, insbesondere Abgasemissionen von Fahrzeugen und Bremsstaubemissionen, die zur Umweltverschmutzung beitragen.	Tatsächliche negative Auswirkung	nachgelagerte Wertschöpfungskette	•
	E2.4 Direkte und indirekte Wasseremissionen entstehen in der Nutzungsphase der Produkte von AUMOVIO, insbesondere Abgasemissionen von Fahrzeugen und Bremsstaubemissionen, die zur Umweltverschmutzung beitragen.	Tatsächliche negative Auswirkung	nachgelagerte Wertschöpfungskette	•
	E2.5 Direkte und indirekte Bodenemissionen entstehen in der Nutzungsphase der Produkte von AUMOVIO, insbesondere Abgasemissionen von Fahrzeugen und Bremsstaubemissionen, die zur Umweltverschmutzung beitragen.	Tatsächliche negative Auswirkung	nachgelagerte Wertschöpfungskette	•
	E2.6 Das Geschäft von AUMOVIO unterliegt Vorschriften, Anforderungen und Markttrends im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (z. B. Begrenzung der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden in der Nutzungsphase von Bremssystemen). Wenn ihr Portfolio nicht ausreichend transformierbar bzw. widerstandsfähig ist oder nur unter hohem Kostenaufwand anpassbar ist, kann AUMOVIO Umsatzeinbußen in den jeweiligen Geschäftsbereichen erleiden.	Risiko	nachgelagerte Wertschöpfungskette	••

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

Zwei von AUMOVIO's vier strategischen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit – das Vorantreiben von Klimaschutzmaßnahmen für eine emissionsarme Zukunft und der Aufbau verantwortungsvoller Geschäftspartnerschaften zum Schutz von Gemeinschaften und der Umwelt – zielen insbesondere auf unsere produktbezogenen Bestrebungen ab. Dazu gehören die Einhaltung der Vorschriften im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, die Erfüllung der Anforderungen unserer Kunden sowie die Umsetzung von Markttrends.

Entsprechend hat AUMOVIO einen spezifischen Managementansatz implementiert, um den Wandel unserer Industrien zu unterstützen, negative Umweltauswirkungen in der Produktnutzungsphase zu reduzieren, die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten und gleichzeitig Chancen für Wachstum in bestimmten Geschäftsbereichen zu unterstützen.

Hinsichtlich Bremsstaub arbeitet AUMOVIO an der Erforschung offener Fragen rund um nicht antriebsbedingte Emissionen und deren Entstehung, Zusammensetzung sowie deren Transport und Verbleib in der Umwelt. AUMOVIO trägt dazu bei, wissenschaftlich fundiertes Wissen über die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszubauen, da die Auswirkungen noch nicht ausreichend erforscht sind.

Der Managementansatz fokussiert sich auf Produkte, die einen Beitrag zur Senkung relevanter Emissionen leisten. Es sind insbesondere Abgasemissionen von Fahrzeugen und Bremsstaubemissionen, die zur Umweltverschmutzung beitragen. Dabei handelt es sich um Partikelemissionen, die aus Verbrennungsprozessen im Motor und dem Abrieb von Bremsbelägen stammen. Sie treten während der Nutzungsphase auf und belasten vor allem die Luft. Eine Umverteilung durch das Wetter in andere Umweltbereiche ist jedoch möglich.

Die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie die wirtschaftlichen Aspekte liegt im jeweiligen Geschäft. Sie werden von verschiedenen Zentralbereichen u. a. Produktentwicklung, Nachhaltigkeit, technische Compliance und Qualität unterstützt. Die Aufsicht erfolgt letztendlich durch den Vorstand der AUMOVIO.

Die allgemeinen Prozesse des Managementansatzes umfassen u. a. Marktforschung, Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung, aktives Portfoliomanagement sowie einen engen Dialog mit Kunden – wie auch im Unterkapitel **Klimawandel (ESRS E1)** im Unterabschnitt **Scope-3-Emissionen, Portfolioresilienz und -transformation** beschrieben. Ein zunehmendes Geschäft mit ZTEV-Komponenten und -Systemen leistet einen Beitrag zur Verringerung von Antriebsemissionen in der Nutzungsphase.

Die spezifischen Managementprozesse hinsichtlich nicht antriebsbedingter Emissionen wie Bremsstaub umfassen insbesondere F&E-Aktivitäten und Kooperationen in Industrieverbänden sowie mit der Wissenschaft und Kunden, um das umfassende Verständnis für die Entstehung von Bremsstaub und dessen Verhalten in der Umwelt kontinuierlich auszubauen. Dazu gehört auch die Arbeit an internationalen Normen für die Messung von Feinstaub, etwa im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) und insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsgruppe für das Particle Measurement Programme (PMP).

Im Hinblick auf Bremsstaubpartikel arbeiten die Entwicklungsingenieure und Materialexperten von AUMOVIO insbesondere an einer Modifikation der Konstruktion von Bremssystemen und der Zusammensetzung von Bremskomponenten wie Bremsbelägen und Brems scheiben, auch in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Lieferanten.

Die Konformität der Produkte mit den geltenden Normen, Kundenanforderungen und Vorschriften unterliegt auch den Prozessen der technischen Compliance- und den Qualitätsmanagementsystemen von AUMOVIO (siehe hierzu auch den Managementansatz zur technischen und produktbezogenen Compliance im Unterkapitel **Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)**).

Die Managementansätze orientieren sich am Rahmenwerk von AUMOVIO zur technischen Compliance und seinen strategischen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit. Es gelten weitere interne Regeln für spezifische Geschäftsprozesse.

Aktuelle und künftige internationale technische Normen, Verpflichtungen und Vorschriften in Bezug auf Umweltverschmutzung (z. B. Euro 7) sind für die Produkte und Messungen (wie die Globale Technische Regelung Nr. 24 der Vereinten Nationen für Bremsenemissionen) von AUMOVIO relevant und verbindlich.

Um konforme Produkte zu gewährleisten und die Umweltverschmutzung zu reduzieren, steht AUMOVIO im regen Austausch mit Stakeholdern wie Behörden, Kunden, Wissenschaft oder Industrieverbänden bzw. Brancheninitiativen (wie z. B. dem Europäischen Automobil-Zuliefererverband – CLEPA).

Ein wichtiges Element der Kommunikation von Themen rund um nicht-antriebsbedingte Emissionen in der Nutzungsphase ist eine gemeinsame Kommunikation über Branchenprojekte oder Verbände.

Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe

Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	E2.7 Der Umgang mit und die Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen im eigenen Geschäftsbereich kann dazu führen, dass solche Stoffe unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt werden und zu einer schädlichen Umweltverschmutzung führen.	Potenzielle negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	•
	E2.8 Der Umgang mit und die Verwendung von (besonders besorgniserregenden) Stoffen innerhalb der Lieferkette kann zu einer unbeabsichtigten Freisetzung solcher Stoffe in die Umwelt führen, was eine schädliche Umweltverschmutzung zur Folge hat.	Potenzielle negative Auswirkung	Gesamte Wertschöpfungskette	•
	E2.9 Das Geschäft von AUMOVIO ist Vorschriften, Anforderungen und Markttrends im Zusammenhang mit besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen ausgesetzt (z. B. Verbot relevanter Stoffe). Wenn ihr Portfolio nicht ausreichend transformierbar bzw. widerstandsfähig ist oder nur unter hohem Kostenaufwand anpassbar ist, kann AUMOVIO Umsatzeinbußen in den jeweiligen Geschäftsbereichen erleiden.	Risiko	nachgelagerte Wertschöpfungskette	••
	E2.10 Die Nichteinhaltung der Vorschriften für besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe oder damit zusammenhängende Vorfälle (z. B. Verwendung und/oder Missbrauch, Überschreitung von Grenzwerten und unzureichende Erklärungen) können zu Straf- und Bußgeldzahlungen oder vorübergehenden Unterbrechungen des jeweiligen Geschäftsbetriebs führen.	Risiko	Eigener Geschäftsbereich	••

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

AUMOVIO hat einen Managementansatz für besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe implementiert, um eine sichere Verwendung dieser Chemikalien zu gewährleisten, Mitarbeitende sowie die Umwelt zu schützen, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und sie schrittweise durch nachhaltigere Chemikalien zu ersetzen.

Wie in der ESH- und Energiepolitik von AUMOVIO dargelegt, werden vorbeugende Maßnahmen ergriffen, Gefährdungen beseitigt oder minimiert und Risiken verringert.

Unser Rahmenwerk zur Substitution und Minimierung des Einsatzes besorgniserregender Stoffe im eigenen Geschäftsbereich sieht vor, dass bei gefährlichen Chemikalien geprüft werden muss, ob eine weniger gefährliche Alternative bzw. ein Ersatzstoff verfügbar ist.

Der Managementansatz hinsichtlich besorgniserregender Stoffe in der Lieferkette wird größtenteils durch den Managementansatz zu Umweltschutz in der Lieferkette abgedeckt. Unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner umfasst auch die Erwartung, dass ein verantwortliches Management von Chemikalien stattfindet.

Das Gefahrstoffmanagement von AUMOVIO deckt den eigenen Geschäftsbereich weltweit ab und ist insbesondere auf die Produktionsstätten ausgerichtet. Es umfasst teilweise auch Aspekte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Der Managementansatz umfasst inhaltlich sowohl besorgniserregende als auch besonders besorgniserregende Stoffe.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Managementansatzes für besorgniserregende Stoffe liegt bei der Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaften von AUMOVIO. Der Governance-Rahmen für das Management von gefährlichen Stoffen wird insbesondere von den Abteilungen für Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheit (ESH) sowie Produktentwicklung festgelegt, die vom Vorstand von AUMOVIO überwacht werden.

Die Prozesse für das Monitoring des Gefahrstoffmanagements sind in das allgemeine Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem integriert, wie im Managementansatz zu Arbeitssicherheit und Gesundheit im Unterkapitel **Eigene Belegschaft (ESRS S1)** beschrieben. Vorbeugende Maßnahmen für besorgniserregende Stoffe werden standortspezifisch umgesetzt und umfassen die Identifizierung von Gefahrstoffen, die Pflege von Gefahrstoffverzeichnissen und die Gewährleistung der sicheren Verwendung und Lagerung von Chemikalien. Die Prozesse von AUMOVIO für besorgniserregende Stoffe umfassen auch einige vor- und nachgelagerte Aspekte der Wertschöpfungskette, zum Beispiel im Hinblick auf die Integration in allgemeine Beschaffungsprozesse, die Genehmigung der Verwendung und die Beschränkung der Verwendung von beschafften Stoffen, die Produkt- und Prozessentwicklung sowie das Inverkehrbringen konformer und sicherer Produkte (siehe auch den Managementansatz zur technischen und produktbezogenen Compliance im Unterkapitel **Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)**). Die Umsetzung dieser Regeln wird regelmäßig überprüft, zum Beispiel im Rahmen von internen ESH-Audits.

Das Rahmenwerk für das Management von AUMOVIO in Bezug auf besorgniserregende Stoffe besteht aus einer Reihe von Umwelt- und Arbeitsschutzregeln auf verschiedenen Ebenen der Organisation sowie aus den strategischen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit, der ESH- und Energiepolitik und den entsprechenden Nachhaltigkeitsschutzrechten.

Die Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsysteme basieren auf den internationalen Normen ISO 14001 und ISO 45001, die auch Normen für das Gefahrstoffmanagement darstellen. Darüber hinaus befolgt AUMOVIO die Minamata-Konvention über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants, POPs) sowie die Global Automotive Declarable Substance List (GADSL) und das International Material Data System (IMDS) für unsere Automobil-Produkte.

AUMOVIO bezieht in das Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement relevante Stakeholder ein, wozu auch die Konsultation lokaler Interessensgruppen wie Behörden, Mitarbeitenden oder Gemeinschaften gehört.

Die ESH- und Energiepolitik von AUMOVIO sowie die strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit werden über unsere Internetseite extern kommuniziert. Darüber hinaus stehen für interne Kommunikationszwecke Schulungsmaterialien und weitere Leitfäden (wie Notfallpläne) zur Verfügung. AUMOVIO kommuniziert und schult die Umsetzung der Regeln über ESH-Manager in den Unternehmensbereichen.

Ziele in Bezug auf Umweltverschmutzung

AUMOVIO hat einen strategischen und systematischen Prozess für die Festlegung von Zielen eingeführt. Hinsichtlich Umweltverschmutzung wurde kein zeitgebundenes Nachhaltigkeitsziel festgelegt. Die damit verbundenen Aspekte werden durch die in den jeweiligen Managementansätzen beschriebenen Prozesse gesteuert, und die Effektivität wird durch definierte Kennzahlen überwacht.

Kernmaßnahmen zur Zielerreichung

Nach Ansicht von AUMOVIO beziehen sich zu berichtende Kernmaßnahmen direkt auf entsprechende Ziele, sofern vorhanden. Dieser Definition folgend hat AUMOVIO daher über die beschriebenen Managementansätze hinaus keine Kernmaßnahmen in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung definiert.

Kennzahlen in Bezug auf Umweltverschmutzung

Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Besorgniserregende Stoffe

Menge der verwendeten besorgniserregenden Stoffe nach wichtigsten Gefahrenklassen	Gesundheitsgefährdung	Umweltgefährdung
Menge besorgniserregender Stoffe, die während der Produktion erzeugt, verwendet oder beschafft werden, in Mio t	0,007	0,032

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Besorgniserregende Stoffe werden gemäß den geltenden Vorschriften definiert. Sie lassen sich in Erzeugnisse und Chemikalien unterteilen.
- Die Zuordnung von Gefahrenklassen erfolgt im Einklang mit dem Globally Harmonised System (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
- Um Doppelzählung zu vermeiden, werden besorgniserregende Stoffe, die beiden Gefahrenklassen zugehörig sind, unter Gesundheitsgefährdung ausgewiesen.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Die Mengen für den Monat Dezember sind hochgerechnet.
- Die Mengen der beschafften Erzeugnisse werden auf Basis der dokumentierten Produktkompositionen und IMDS-Daten kalkuliert. IMDS ist ein global standardisiertes Austausch- und Verwaltungssystem für Materialdaten in der Automobilindustrie. Wenn keine IMDS-Daten verfügbar sind, werden die Mengen auf Basis typischer Produktkompositionen kalkuliert.
- Die Datenerhebung für beschaffte Erzeugnisse erfolgt standortunabhängig und für das ganze Jahr anhand von Istwerten.
- Die Datenerhebung für beschaffte Chemikalien erfolgt durch die Standorte. Es werden in der Datenerhebung nur Chemikalien berücksichtigt, deren Einkaufsvolumen größer als eine Tonne ist. Die Mengen für den Monat Dezember sind hochgerechnet.

Menge der besorgniserregenden Stoffe, die das Unternehmen verlassen, nach wichtigsten Gefahrenklassen	Gesundheitsgefährdung	Umweltgefährdung
Menge besorgniserregender Stoffe, die das Unternehmen verlassen, in Mio t	0,006	0,031

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Besorgniserregende Stoffe werden gemäß den geltenden Vorschriften definiert.
- Die Zuordnung von Gefahrenklassen erfolgt im Einklang mit dem GHS.
- Die Produktionsprozesse von AUMOVIO konzentrieren sich maßgeblich auf die Montage von Komponenten. Es ist anzunehmen, dass keine nennenswerten Abreaktionen von besorgniserregenden Stoffen im Produktionsprozess stattfinden. Die Menge der eingehenden Stoffe sind daher gleichgesetzt mit der Menge der ausgehenden Stoffe.
- Die Mengen werden auf Basis der dokumentierten Produktkompositionen und IMDS-Daten kalkuliert. IMDS ist ein global standardisiertes Austausch- und Verwaltungssystem für Materialdaten in der Automobilindustrie. Wenn keine IMDS-Daten verfügbar sind, werden die Mengen auf Basis typischer Produktkompositionen kalkuliert.
- Die Datenerhebung erfolgt standortunabhängig und für das ganze Jahr anhand von Istwerten.

Menge der besorgniserregenden Stoffe, die das Unternehmen als Bestandteil von Produkten verlassen, nach wichtigsten Gefahrenklassen	Gesundheitsgefährdung	Umweltgefährdung
Menge besorgniserregender Stoffe, die das Unternehmen als Bestandteil von Produkten verlassen, in Mio t	0,006	0,031

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Metrik ist gemäß den beschriebenen Annahmen unter der Metrik „Menge der besorgniserregenden Stoffe, die das Unternehmen verlassen, nach Hauptgefahrenklassen“ erhoben.
- Aufgrund angewandter Produktionsprozesse existieren nur besorgniserregende Stoffe, die das Unternehmen als Bestandteil von Produkten verlassen. Infolgedessen zeigt diese Metrik 100% der Gesamtmenge der besorgniserregenden Stoffe, die das Unternehmen verlassen.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Menge der verwendeten besonders besorgniserregenden Stoffe nach wichtigsten Gefahrenklassen	Gesundheitsgefährdung	Umweltgefährdung
Menge besonders besorgniserregender Stoffe, die während der Produktion erzeugt, verwendet oder beschafft werden, in Mio t	0,003	<0,001

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Besonders besorgniserregende Stoffe werden gemäß den geltenden Vorschriften definiert.
- Die Zuordnung von Gefahrenklassen erfolgt im Einklang mit dem GHS.
- Um Doppelzählung zu vermeiden, werden besonders besorgniserregende Stoffe, die beiden Gefahrenklassen zugehörig sind, unter Gesundheitsgefährdung ausgewiesen.
- Die Mengen der beschafften Erzeugnisse werden auf Basis der dokumentierten Produktkompositionen und IMDS-Daten kalkuliert. IMDS ist ein global standardisiertes Austausch- und Verwaltungssystem für Materialdaten in der Automobilindustrie. Wenn keine IMDS-Daten verfügbar sind, werden die Mengen auf Basis typischer Produktkompositionen kalkuliert.
- Die Datenerhebung für beschaffte Erzeugnisse erfolgt standortunabhängig und für das ganze Jahr anhand von Istwerten.
- Die Datenerhebung für beschaffte Chemikalien erfolgt durch die Standorte. Es werden in der Datenerhebung nur Chemikalien berücksichtigt, deren Einkaufsvolumen größer als eine Tonne ist. Die Mengen für den Monat Dezember sind hochgerechnet.

Menge der besonders besorgniserregenden Stoffe, die das Unternehmen verlassen, nach wichtigsten Gefahrenklassen	Gesundheitsgefährdung	Umweltgefährdung
Menge besonders besorgniserregender Stoffe, die das Unternehmen verlassen, in Mio t	0,003	<0,001

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Besonders besorgniserregende Stoffe werden gemäß den geltenden Vorschriften definiert.
- Die Zuordnung von Gefahrenklassen erfolgt im Einklang mit dem GHS.
- Die Produktionsprozesse von AUMOVIO konzentrieren sich maßgeblich auf die Montage von Komponenten. Es ist anzunehmen, dass keine nennenswerten Abreaktionen von besonders besorgniserregenden Stoffen im Produktionsprozess stattfinden. Die Menge der eingehenden Stoffe sind daher gleichgesetzt mit der Menge der ausgehenden Stoffe.
- Die Mengen werden auf Basis der dokumentierten Produktkompositionen und IMDS-Daten kalkuliert. IMDS ist ein global standardisiertes Austausch- und Verwaltungssystem für Materialdaten in der Automobilindustrie. Wenn keine IMDS-Daten verfügbar sind, werden die Mengen auf Basis typischer Produktkompositionen kalkuliert.
- Die Datenerhebung erfolgt standortunabhängig und für das ganze Jahr anhand von Istwerten.

Menge der besonders besorgniserregenden Stoffe, die das Unternehmen als Bestandteil von Produkten verlassen, nach wichtigsten Gefahrenklassen

	Gesundheitsgefährdung	Umweltgefährdung
Menge besonders besorgniserregender Stoffe, die das Unternehmen als Bestandteil von Produkten verlassen, in Mio t	0,003	<0.001

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Metrik ist gemäß den beschriebenen Annahmen unter der Metrik „Menge der besonders besorgniserregenden Stoffe, die das Unternehmen verlassen, nach Hauptgefahrenklassen“ erhoben.
- Aufgrund angewandter Produktionsprozesse existieren nur besonders besorgniserregende Stoffe, die das Unternehmen als Bestandteil von Produkten verlassen. Infolgedessen zeigt diese Metrik 100% der Gesamtmenge der besonders besorgniserregenden Stoffe, die das Unternehmen verlassen.

Umweltmanagement
Abdeckung von Umweltschutzmanagementsystemen
2025

Zertifizierungen für Umweltschutzmanagementsysteme (ISO 14001)

Abdeckungsgrad Mitarbeitende (zum 31.12.), in %

80

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Gezählt werden die Mitarbeitenden von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag sowie andere Beschäftigte zum 31.12.2025. Praktikanten und Auszubildende werden nicht berücksichtigt.
- Berücksichtigt werden gültige Zertifikate, abgeschlossene Rezertifizierungen und laufende Rezertifizierungen, wenn das Erreichen der Rezertifizierung als sehr wahrscheinlich eingestuft wird.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Der geringe Teil von Mitarbeitenden, die nicht zugeordnet werden konnten, wird als nicht abgedeckt betrachtet. Die Kennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis der eigenen Belegschaft, die an einem zertifizierten Standort arbeitet, zu der Gesamtzahl der eigenen Belegschaft von AUMOVIO.

Die Kennzahl ist unternehmensspezifisch.

Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften (ESRS E5)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften

AUMOVIO hat die potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit gemäß den regulatorischen Anforderungen und wie im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)** beschrieben bewertet. Die allgemeinen Angaben umfassen einen Überblick über die Bewertung aller ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) inklusive der betrachteten Zeithorizonte.

In diesem IRO-Assessment wurden die folgenden wesentlichen potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften ermittelt. Sie wurden zum leichteren Verständnis und für bessere Lesbarkeit in IRO-Cluster gruppiert. Die Beschreibungen der potenziellen negativen Auswirkungen und Risiken erfolgen aus einer sogenannten Brutto-Perspektive, die methodisch bedingt die Mitigation durch die im jeweiligen IRO-Cluster beschriebenen Managementansätze von AUMOVIO nicht berücksichtigt. Anhand dieser Perspektive wird ermittelt, wo angemessene Managementansätze relevant sind und eine entsprechende Berichterstattung erforderlich ist. Da tatsächliche Auswirkungen, positive potenzielle Auswirkungen sowie Chancen durch die Managementansätze von AUMOVIO verstärkt werden, berücksichtigen die Beschreibungen die Ergebnisse der derzeit geltenden Maßnahmen.

Die Beschreibungen der IROs sind jeweils separat zu berücksichtigen, wodurch es zu Wiederholungen kommen kann.

IROs und Managementansätze für Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften

Im Bereich Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften hat AUMOVIO Managementansätze für Kreislaufwirtschaft und Abfälle im eigenen Geschäftsbereich entwickelt, um die beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu steuern.

Kreislaufwirtschaft

Kreislaufwirtschaft	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	E5.1 AUMOVIO bezieht Rohstoffe und Komponenten aus primären und nicht erneuerbaren Quellen (einschließlich fossiler Materialien und Materialien aus dem Bergbau), was potenziell zur Erschöpfung der natürlichen Ressourcen in der Wertschöpfungskette führen könnte.	Potenzielle negative Auswirkung	gesamte Wertschöpfungskette	•
	E5.2 AUMOVIO ist in Branchen tätig, in denen die Ressourcen- und Produktkreisläufe nicht vollständig geschlossen sind. In Anbetracht der Menge des verwendeten Materials und der Entsorgung am Produktlebensende tragen die Produkte von AUMOVIO daher zum Abfallaufkommen bei.	Potenzielle negative Auswirkung	nachgelagerte Wertschöpfungskette	••
	E5.3 Die direkten und indirekten Lieferanten von AUMOVIO entlang der Lieferkette erzeugen Abfälle zur Deponierung oder Verbrennung, was sich negativ auf zirkuläres Wirtschaften und die Umwelt insgesamt auswirkt.	Tatsächliche negative Auswirkung	vorgelagerte Wertschöpfungskette	•
	E5.4 In Anbetracht der globalen Lieferantenbasis von AUMOVIO in Kombination mit der hohen Nachfrage nach Materialien in der Automobilindustrie könnten Unterbrechungen der Lieferkette oder Materialengpässe aufgrund nicht ausreichender Ressourcen, insbesondere sekundärer und erneuerbarer Ressourcen, auftreten.	Risiko	vorgelagerte Wertschöpfungskette	••
	E5.5 Die direkten und indirekten Lieferanten von AUMOVIO sind in Branchen und Märkten tätig, die möglicherweise größeren Veränderungen und neuer oder strengerer Regularien im Zusammenhang mit zirkulärem Wirtschaften unterliegen (insbesondere in Anbetracht der zunehmenden Verwendung von erneuerbaren und sekundären Ressourcen). Dies könnte zu wesentlich höheren Kosten für Materialien, Komponenten und/oder Dienstleistungen führen.	Risiko	vorgelagerte Wertschöpfungskette	••
	E5.6 Das Geschäft von AUMOVIO ist den Vorschriften, Anforderungen und Markttrends ausgesetzt, die auf zirkuläres Wirtschaften abzielen. Wenn sein Portfolio nicht ausreichend transformierbar bzw. widerstandsfähig ist oder nur unter hohem Kostenaufwand anpassbar ist, kann AUMOVIO Umsatzeinbußen in den jeweiligen Geschäftsbereichen erleiden.	Risiko	nachgelagerte Wertschöpfungskette	•••

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

Unser Managementansatz zur Kreislaufwirtschaft zielt darauf ab, die eigenen Geschäftsprozesse so zu steuern, dass sie AUMOVIO's strategische Handlungsfelder der Nachhaltigkeit unterstützen und so innovative geschlossene Ressourcen- und Produktkreisläufe durch zirkuläres Wirtschaften zu ermöglichen.

Der Managementansatz umfasst dabei die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie den eigenen Geschäftsbereich von AUMOVIO und beinhaltet auch die Umstellung des Einsatzes von primären auf sekundäre Ressourcen und Materialien, wie in den nachfolgend beschriebenen Prozessen ausgeführt.

Die Beschaffung von erneuerbaren und recycelten (sekundären) Materialien ist dabei ein Kernelement.

Der Managementansatz gilt für AUMOVIO in Gänze und ihr Produktportfolio und deckt Ressourcenzuflüsse wie -abflüsse ab.

Die Geschäftsbereiche von AUMOVIO tragen die Verantwortung für die Steuerung und Anpassung des jeweiligen Produktportfolios. Die Überwachung der Wirksamkeit des Portfoliomanagements erfolgt durch den Vorstand von AUMOVIO. Schlüsselprozesse werden von den jeweiligen Zentralfunktionen innerhalb des Unternehmens übernommen, beispielsweise Forschung und Entwicklung (F&E), Produktentwicklung, Supply Chain und Einkauf. Diese werden dabei von den Nachhaltigkeitsfunktionen unterstützt.

Der Managementansatz beinhaltet spezielle Prozesse in Bezug auf Ressourcenzuflüsse und -abflüsse unter Berücksichtigung der technologischen, biologischen und Produktkreisläufe. Für Ressourcenzuflüsse werden die damit zusammenhängenden Schlüsselmaßnahmen in Bezug auf erworbene Ressourcen hauptsächlich innerhalb der Prozesse im Einkauf, Produktdesign und F&E gesteuert.

Im Rahmen des von F&E geleiteten Verfahrens zur Materialzulassung werden u. a. recycelte und erneuerbare Materialien ermittelt, die in den Produktionsprozessen eingeführt werden sollen. Der Prozess der Materialzulassung besteht in der Regel aus Tests und einer Bewertung der Verarbeitung, bevor ein Material freigegeben wird.

Die Beschaffung von erneuerbaren und recycelten Materialien wird von der Einkaufsabteilung verwaltet, ebenso wie die Beschaffung von Materialien innerhalb von Rückverfolgungsmechanismen wie die Nutzung von IMDS.

Darüber hinaus tauscht sich AUMOVIO in strategischen Gesprächen mit ausgewählten Lieferanten aus, um die Aktivitäten zur Kreislaufwirtschaft zu intensivieren, beispielsweise durch entsprechende Anpassungen im Produktdesign und in der Materialzusammensetzung.

Für die Ressourcenabflüsse umfasst der Managementansatz Maßnahmen in Bezug auf die Zirkularität der Produkte, die hauptsächlich im Rahmen des Produktdesigns sowie der F&E-Prozesse mit Schwerpunkt auf verbesserter Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit, Haltbarkeit und allgemeiner Zirkularität gehandhabt werden.

Die strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit von AUMOVIO setzen den übergeordneten Rahmen für die Definition und die Umsetzung von Maßnahmen.

Für die Rückverfolgbarkeit dedizierter Materialien werden die Lieferanten von AUMOVIO gebeten, die Informationen zum recycelten Anteil im IMDS gemäß dessen Standards zu deklarieren.

Der Managementansatz und die damit verbundenen Maßnahmen berücksichtigen insbesondere die Anforderungen von Kunden und Anfragen von Investoren. Für Ressourcenzuflüsse sind direkte Lieferanten als Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette direkt beteiligt. Bei den Ressourcenabflüssen werden auch die Perspektiven, der für die Entsorgung am Produktlebensende relevanten Stakeholder berücksichtigt.

AUMOVIO kommuniziert ihren Ansatz zum Management von Kreislaufwirtschaft extern durch die Veröffentlichung des Geschäftsberichts sowie durch Messen, Pressemitteilungen und intern über verschiedene Kanäle wie Konferenzen zu Nachhaltigkeit und Produkten, Arbeitsgruppen sowie das unternehmensweite Intranet.

Abfälle im eigenen Geschäftsbereich

Abfälle im eigenen Geschäftsbereich	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	E5.7 AUMOVIO erzeugt im eigenen Geschäftsbereich Abfälle zur Deponierung oder Verbrennung, was sich negativ auf zirkuläres Wirtschaften und die Umwelt insgesamt auswirkt.	Tatsächliche negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	•

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

Um die negative Auswirkung der Deponierung oder Verbrennung von Abfällen aus dem eigenen Geschäftsbereich zu mindern, hat AUMOVIO einen Managementansatz für Abfälle entwickelt, welcher ins allgemeine Umweltmanagement integriert ist. Hierzu wurde die Abfallhierarchie an den Standorten eingeführt. Sie räumt Maßnahmen zur Verringerung des Abfallaufkommens Vorrang ein, gefolgt von der Wiederverwendung von Materialien, dem Recycling und der Rückgewinnung von Energie aus Abfällen. Die am wenigsten bevorzugte Option ist die Entsorgung, beispielsweise auf einer Deponie. Indem wir dieser Hierarchie folgen, können wir unsere Auswirkungen auf die Umwelt verringern und die nachhaltige Ressourcennutzung fördern. AUMOVIO ist bestrebt, die Abfallmenge und das Abfallaufkommen an ihren Standorten Schritt für Schritt und Jahr für Jahr zu reduzieren.

Der Managementansatz für das Abfallmanagement im eigenen Geschäftsbereich umfasst AUMOVIO in Gänze.

Die Umweltstrategie von AUMOVIO wird durch den Vorstand gesteuert und genehmigt.

Abfallmanagement ist in Umweltmanagementsysteme von AUMOVIO eingebettet.

Die Überwachung und kontinuierliche Verbesserung der abfallbezogenen Prozesse erfolgt im Rahmen der allgemeinen Reviews zum Umweltmanagement.

Das Umweltmanagementsystem von AUMOVIO wurde in Anlehnung an ISO 14001 entwickelt, einer international anerkannten Norm für Umweltmanagementsysteme der Internationalen Organisation für Normung (ISO).

Der Managementansatz spiegelt durch die Verwendung der weithin akzeptierten Abfallhierarchie und durch die Anlehnung an die ISO 14001 die Interessen verschiedener Stakeholder wider. Ein direkter Austausch mit Stakeholdern in Bezug auf Abfall geschieht insbesondere mit den zuständigen Behörden.

AUMOVIO informiert durch verschiedene Kanäle über ihren Managementansatz zum Abfallmanagement, um für umfassendes Verständnis und Engagement im gesamten Unternehmen zu sorgen. Dazu gehören Informationen im Intranet, die den Ansatz und spezifische interne Regeln allen Mitarbeitenden zugänglich machen.

Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften

Als Teil ihrer strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit hat sich AUMOVIO in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft das Ziel gesetzt, bis 2040 eine Abfallverwertungsquote von 95 % zu erreichen. Zudem gilt ab 2026 ein weiteres Ziel, nach dem bis 2030 ein Anteil von 25 % erneuerbarer und recycelter Materialien in neuen Produkten eingesetzt werden soll.

Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den in diesem Abschnitt beschriebenen Managementansätzen zur Kreislaufwirtschaft. Die entsprechenden Prozesse sind entscheidend, da sie auf die Reduzierung von Ressourcenabflüssen und damit auf eine höhere Verwertungsquote abzielen. Dies wiederum fördert die Entstehung geschlossener Ressourcen- und Produktkreisläufe. Um die Verwertungsquote weiter zu erhöhen, hat AUMOVIO zwei primäre Hebel in Bezug auf Ressourcenabflüsse identifiziert:

- **Fortführung, Verbesserung und weiteres Ausrollen von Abfallverwertungsverträgen:** AUMOVIO hat bereits diverse Vereinbarungen mit Abfallentsorgungsunternehmen getroffen, die einen Großteil des Abfalls in vielen Standorten zur Wiederverwertung verarbeiten und transportieren. In Kooperation mit dem Einkauf strebt AUMOVIO einen Ausbau dieser Vereinbarungen an, um möglichst alle Standorte abzudecken und den Verwertungsanteil des Abfalls zu erhöhen.
- **Spezifische Programme für Fokusstandorte:** Die Bemühungen konzentrieren sich auf Standorte, die sich negativ auf die Abfallverwertungsquote der jeweiligen Region auswirken. Diese Maßnahmen umfassen priorisierte Vertragsverhandlungen in Abstimmung mit dem Einkauf, Definition von standortspezifischen Zielerreichungspfaden und fokussiertes Performance-Monitoring des Erreichungsgrads, sowie erhöhtem Erfahrungsaustausch zu Verwertungsoptionen mit vergleichbaren Standorten.

Der Geltungsbereich dieses Nachhaltigkeitsziels bezieht sich auf alle Tochtergesellschaften, die unter der Managementkontrolle von AUMOVIO stehen mit Fokus auf Produktionsstandorten.

Dieses Ziel wird auf Grundlage der Kennzahl zur Abfallverwertungsquote gemessen.

AUMOVIO hat sich das Zwischenziel gesetzt, bis 2035 eine Abfallverwertungsquote von 93 % zu erreichen.

Das allgemein anerkannte Konzept zur Verwertung bestimmter Abfälle bezieht sich auf Materialien oder Substanzen, die weggeworfen wurden, aber ihre physikalischen, chemischen oder energetischen Eigenschaften behalten, die es ermöglichen, sie gemäß wissenschaftlichen Studien wieder aufzubereiten, wiederzuverwenden oder in neue Produkte oder Energie umzuwandeln. Die Zielsetzung von AUMOVIO folgt diesem allgemeinen Ansatz, berücksichtigt aber keine spezifische Methodik für eine wissenschaftsbasierte Zielsetzung.

Die Methodik zur Berechnung der Kennzahl wird in den entsprechenden Erläuterungen zur Kennzahl beschrieben. Das Ziel wurde auf der Grundlage interner qualitativer Analysen und Berechnungen im Hinblick auf die Erhöhung des Anteils an Abfällen festgelegt, die verwertet werden müssen. Im Allgemeinen werden Abfälle in Abfälle zur stofflichen Verwertung, z. B. Recycling, und Abfälle zur energetischen Verwertung, z. B. Verbrennung mit Energieerzeugung, unterteilt. Das Ziel von 95 % wurde auf der Grundlage interner Machbarkeitsstudien definiert.

Das Ziel berücksichtigt die Interessen verschiedener interner Stakeholder wie z. B. die Standortleiter oder ESH-Manager der einzelnen Werke.

Das Ziel wurde erstmalig gesetzt und während des Berichtszeitraums nicht geändert. Das Ziel von AUMOVIO konzentriert sich auf die Ressourcenabflüsse, insbesondere im Hinblick auf die Erhöhung des Anteils von Abfällen zur Verwertung. Wir verfolgen ein Abfallmanagement, das in Übereinstimmung mit der ISO 14001 entwickelt wurde.

Das Ziel unterstützt im Besonderen die Wiederverwertungsebene der Abfallhierarchie.

Das Ziel wurde freiwillig gesetzt, um den Übergang zu geschlossenen Ressourcen- und Produktkreisläufen zu unterstützen.

Kernmaßnahmen zur Zielerreichung

AUMOVIO hat konkrete Kernmaßnahmen festgelegt, um bis 2040 eine Abfallverwertungsquote von 95 % zu erreichen und den Übergang zu innovativen geschlossenen Ressourcen- und Produktkreisläufen durch zirkuläres Wirtschaften weiter zu fördern.

Diese Maßnahmen sind in operative Aktivitäten eingebettet und werden schrittweise von den einzelnen Gesellschaften entwickelt und umgesetzt. Die Maßnahmen umfassen kurz- und mittelfristige Maßnahmen.

Die Maßnahmen von AUMOVIO zur Erhöhung der Abfallverwertungsquote beziehen sich auf alle Tochterunternehmen, wobei der Schwerpunkt auf Produktionswerke und deren Aktivitäten im Bereich der Abfallentsorgung liegt.

Die Erhöhung des Anteils der Abfälle, die verwertet statt entsorgt werden, ist ein entscheidender Faktor für die Erreichung des Ziels. Es wurden zwei wichtige Hebel identifiziert, die sich hauptsächlich auf die Verbesserung und weitere Einführung von Abfallverwertungsverträgen beziehen, die das Recycling garantieren, sowie auf ein spezielles Programm für Fokuswerke, die sich negativ auf die Abfallverwertungsquote in der jeweiligen Region auswirken.

AUMOVIO wird seine Bemühungen auf Standorte konzentrieren, die einen erheblichen Einfluss auf die Erfüllung der Abfallverwertungsquoten in ihrer jeweiligen Region haben, und sicherstellen, dass Verbesserungsinitiativen dort messbare Ergebnisse erzielen, wo sie am wichtigsten sind.

Die Fortschritte an jedem Standort werden anhand von Leistungsindikatoren verfolgt, was eine datengestützte Entscheidungsfindung und Rechenschaftspflicht auf allen Ebenen ermöglicht.

Die ESH-Abteilung fördert aktiv den Austausch bewährter Verfahren und Verwertungslösungen zwischen den Standorten, fördert die Zusammenarbeit und beschleunigt die Einführung wirksamer Abfallentsorgungsstrategien.

Ausschreibungen für Abfälle werden an Fokuswerken priorisiert, um angemessene Verwertungsmöglichkeiten zu gewährleisten und die Ressourceneffizienz zu verbessern. Die Zusammenarbeit zwischen den Standorten und der Einkaufsabteilung zielt darauf ab, effektive Ausschreibungen für Abfälle durchzuführen und so nachhaltigere Abfallverträge zu erreichen.

Insgesamt sind die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ziel auch eng mit dem allgemeinen Managementansatz für Kreislaufwirtschaft verknüpft.

Der Fortschritt der entsprechenden Maßnahmen (im Berichtsjahr) wird insbesondere anhand des Fortschritts der Ziel-KPI Abfallverwertungsquote gemessen.

Investitionsausgaben und Betriebsausgaben für Kernmaßnahmen zur Zielerreichung in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften

OpEx für Kernmaßnahmen	2025
OpEx für Kernmaßnahmen zur Zielerreichung in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften, in Mio €	0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Datenerhebung erfolgt auf Ebene der Kernmaßnahmen. Berücksichtigt werden Betriebsausgaben (OpEx) für Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften.

Geplante OpEx für Kernmaßnahmen	Nächste 5 Jahre
Geplante OpEx für Kernmaßnahmen zur Zielerreichung in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften, in Mio €	0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Der angewandte Zeithorizont steht im Einklang mit der verabschiedeten Langfristplanung.
- Die Datenerhebung erfolgt auf Ebene der Kernmaßnahmen. Berücksichtigt werden Betriebsausgaben (OpEx) für Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften.

CapEx für Kernmaßnahmen	2025
CapEx für Kernmaßnahmen zur Zielerreichung in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften, in Mio €	0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Datenerhebung erfolgt auf Ebene der Kernmaßnahmen. Berücksichtigt werden die Investitionsausgaben (CapEx) für Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften.
- Die Datenerhebung erfolgt auf Ebene der Projekte.

Geplante CapEx für Kernmaßnahmen	Nächste 5 Jahre
Geplante CapEx für Kernmaßnahmen zur Zielerreichung in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften, in Mio €	0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Der angewandte Zeithorizont steht im Einklang mit der verabschiedeten Langfristplanung.
- Die Datenerhebung erfolgt auf Ebene der Kernmaßnahmen. Berücksichtigt werden die Investitionsausgaben (CapEx) für Kernmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften.
- Die Datenerhebung erfolgt auf Ebene der Projekte.

Kennzahlen in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften

Ressourcenzuflüsse

Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und Materialien	2025
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte (einschließlich Verpackung) und Materialien, in Mio t	0,6

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Umfasst alle technischen und biologischen Materialien einschließlich Rohstoffen (sowohl primär als auch sekundär), die zur Herstellung eines Produkts verwendet werden, sowie Halbfertigwaren und Teile. Dienstleistungen, Sachanlagen, Handelswaren oder Fertigerzeugnisse, die ohne jegliche Transformation weiterverkauft werden, sind ausgeschlossen.
- Wenn keine Gewichtsangaben zur Verfügung stehen, wird dies anhand der Kosten der Materialien und Waren, wie etwa bei Verpackungsmaterialien, mit Umrechnungsfaktoren berechnet.

Anteil an nachhaltigem biologischen Material	2025
Anteil an nachhaltig beschafften biologischen Materialien (und Biokraftstoffen für nicht-energetische Zwecke), in %	0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Biologische Materialien gelten als erneuerbare Materialien gemäß allgemein anerkannten Standards, z. B. GRI 301: Materialien 2016.
- Nachhaltig beschafft bezieht sich auf den Zufluss von Ressourcen, der durch externe Standards und Zertifizierungen oder vergleichbare andere Systeme verifiziert wurde (z. B. FSC und PEFC).

Gewicht der sekundär genutzten Komponenten, Zwischenprodukte und Materialien für Produkte und Dienstleistungen	2025
Gesamtgewicht der sekundär wiederverwendeten oder recycelten Komponenten, sekundären Zwischenprodukte und sekundären Materialien, die zur Herstellung von Produkten und Dienstleistungen (einschließlich Verpackungen) verwendet werden, in Mio t	0,1

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Das Gesamtgewicht der Materialien zur Herstellung von Produkten entspricht den eingekauften Materialmengen. Dieser Wert wird um einen kalkulierten Faktor zur Lagerbestandsänderung korrigiert.
- Verpackungen aus der vorgelagerten Lieferkette sind nicht inbegriffen.
- Der Anteil sekundärer Materialien basiert auf Informationen von Lieferanten und für ausgewählte Materialien auf Daten anerkannter Dritter, wenn verfügbar, sowie teils auf Expertenschätzungen für bestimmte Materialien. Aufgrund teilweise fehlender bzw. nicht durchgängiger Daten zu Verpackungen wurden teilweise interne Expertenschätzungen zu Gewichtsangaben spezifischer Verpackungstypen herangezogen, um über einen Faktor und entsprechende Ausgaben das Gesamtgewicht hochzurechnen.

Anteil sekundär genutzter Komponenten, Zwischenprodukte und Materialien für Produkte/Dienstleistungen	2025
Anteil der sekundär wiederverwendeten oder recycelten Komponenten, sekundären Zwischenprodukte und sekundären Materialien, die zur Herstellung von Produkten und Dienstleistungen (einschließlich Verpackungen) verwendet werden, in %	21,4

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Kennzahl setzt sich zusammen aus vorangegangenen Metriken.

Gewicht erneuerbarer und recycelter Materialzuflüsse	2025
Gesamtgewicht des Zuflusses erneuerbarer und recycelter Materialien, in Mio t	0,1

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Nicht produktionsbezogene Materialien, einschließlich Verpackungen, sind ausgeschlossen. Das Gesamtgewicht der Rohmaterialien zur Herstellung von Produkten entspricht den eingekauften Materialmengen.
- Diese Kennzahl ist unternehmensspezifisch.

Zufluss erneuerbarer und recycelter Materialien	2025
Anteil des Zuflusses erneuerbarer und recycelter Materialien, in %	21,0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Das Gesamtgewicht der recycelten und erneuerbaren Rohmaterialien zur Herstellung von Produkten entspricht den eingekauften Materialmengen.
- Nicht produktionsbezogene Materialien, einschließlich Verpackungen, sind exkludiert.
- Diese Kennzahl ist unternehmensspezifisch.

Weiterführend sind diese Ressourcenzuflüsse im Managementansatz **Kreislaufwirtschaft** in diesem Unterkapitel sowie im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)** im Abschnitt Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette beschrieben.

Ressourcenabflüsse

Die wichtigsten Ressourcenabflüsse von AUMOVIO, einschließlich Abfälle, in Bezug auf ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)** sowie in diesem Unterkapitel beschrieben.

Produkte und Materialien

Das Produktportfolio von AUMOVIO umfasst ein breites Spektrum, insbesondere in den Bereichen Industrie und Fahrzeuge. Eine genaue Beschreibung findet sich im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)**. Die Umsetzung unserer Strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit, um geschlossene Ressourcen- und Produktkreisläufe zu ermöglichen, ist insbesondere im Managementansatz **Kreislaufwirtschaft** in diesem Unterkapitel beschrieben.

Anteil recycelbarer Bestandteile in Produktverpackungen	2025
Anteil der recycelbaren Bestandteile in Produktverpackungen, in %	100

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die eingekaufte Verpackungsmenge entspricht der verwendeten Verpackungsmenge.
- Die Berichterstattung der Daten erfolgt zentral.

Anteil recycelbarer Inhalte in Produkten	2025
Anteil der recycelbaren Inhalte in Produkten, in %	49,8

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Daten basieren auf Einkaufsdaten. Die Kennzahl beschreibt den Anteil am Gewicht der Inhalte von Produkten, die potenziell recycelt werden können. Dieser Wert kann deutlich vom tatsächlichen Recycling dieser Inhalte abweichen.
- Wenn keine Gewichtsangaben zur Verfügung stehen, werden diese anhand der Kosten der Materialien und Waren, wie etwa bei Verpackungsmaterialien, mit Umrechnungsfaktoren berechnet. Das Gewicht der zur Herstellung der Produkte verwendeten Materialien entspricht dem Gewicht der in Verkehr gebrachten Produkte.

AUMOVIO verfügt über ein vielfältiges Produktportfolio für die Automobilindustrie. Aufgrund von Abweichungen in individuellen Produkten, Zielmärkten, Anwendungsfällen und dem Nutzerverhalten lässt sich die zu erwartende Haltbarkeit pauschal kaum vorhersagen. Die tatsächliche Haltbarkeit eines spezifischen Produkts kann im Einzelfall von den folgenden Schätzungen abweichen.

Für die Automobilindustrie sind die Hauptprodukte von AUMOVIO elektronische Bremssysteme, elektronische Steuergeräte, Telematik, Zugangssysteme sowie Surround-Radare und Display-Lösungen. In der Regel muss die Lebensdauer unserer Produkte für die Automobilindustrie gleich der gesamten Lebensdauer des Fahrzeugs sein und somit der Betriebsdauer des Fahrzeugs entsprechen, in das sie eingebaut sind. In Übereinstimmung mit den auf Scope-3-Emissionen für die Verwendung verkaufter Produkte angewendeten Annahmen wird die durchschnittliche Lebensdauer eines Pkw mit 200.000 km und eines Nutzfahrzeugs mit 1.000.000 km veranschlagt. Obwohl die Lebensdauer je nach Fahrzeugtyp und Anwendungsbedingungen stark variieren kann, sind unsere Produkte für die Automobilindustrie so ausgestaltet, dass sie die Haltbarkeitserwartungen der Automobilhersteller erfüllen können, die im Allgemeinen bei einer Mindestlebensdauer von 150.000 km bzw. 10 Jahren liegen. Auch unsere Aftermarket-Produkte können entsprechende Erwartungen erfüllen, z. B. Batterien mit einer Lebensdauer von 3 bis 5 Jahren oder Bremscheiben mit einer Laufleistung von bis zu 150.000 km.

Diese Hauptfaktoren, die die Langlebigkeit des Produkts beeinflussen, legen eine Produktlebensdauer von einigen Jahren bis hin zu mehreren Jahrzehnten fest.

Für die Produkte von AUMOVIO existiert bisher kein etabliertes externes Bewertungssystem zur Reparierbarkeit. Dennoch arbeiten wir stetig an der Ausweitung eines zirkulären Produktdesigns, wie im Managementansatz zur Kreislaufwirtschaft beschrieben, und bieten u. a. entsprechende Dienstleistungen und Produkte an. Grundsätzlich können unsere Produkte im Fall eines Schadens repariert werden, die tatsächliche Möglichkeit hängt allerdings von vielen Faktoren ab, u. a. von dem tatsächlichen Zustand des Produkts und dem Grad des Schadens. Bei Produkten für die Automobilindustrie können oftmals Reparaturen in Kfz-Werkstätten durchgeführt werden.

Für sicherheitsrelevante Bauteile (z. B. Bremsanlagen) gelten zudem gegebenenfalls Einschränkungen der Reparierbarkeit aus Sicherheitsgründen. Die entsprechenden Managementansätze zu technischer und produktbezogener Compliance sowie zu sicherer Mobilität finden sich im Unterkapitel **Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)**.

Abfälle und recycelbare Inhalte

Abfälle zur Wiederverwertung, in Mio t	2025
(1) Ungefährliche Abfälle zur Wiederverwendung	0,000
(2) Ungefährliche Abfälle zum Recycling	0,066
(3) Ungefährliche Abfälle für andere Arten der Wiederverwertung	0,008
(4) Ungefährliche Abfälle zur Wiederverwertung	0,075
(5) Gefährliche Abfälle zur Wiederverwendung	0,000
(6) Gefährliche Abfälle zum Recycling	0,008
(7) Gefährliche Abfälle für andere Arten der Wiederverwertung	0,002
(8) Gefährliche Abfälle zur Wiederverwertung	0,010
(9) Gesamtabfall zur Wiederverwertung	0,085

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

Übergreifende Angaben für Positionen (1) – (9)

- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Für einzelne Standorte werden Modellrechnungen unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der Art des Betriebs verwendet. Zudem ist das Dezemberabfallaufkommen für einzelne Standorte kalkuliert, falls erforderliche Daten oder Belege zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorlagen.
- Abfälle, die vertraglich einem externen Dritten gehören, sind nicht berücksichtigt.
- Gefährliche Abfälle werden gemäß Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle berücksichtigt.
- Abfälle zur Wiederverwertung enthalten Bauabfälle. Der Recyclinganteil der Bauabfälle basiert auf einer Expertenbewertung.
- Ungefährliche Abfälle sind Abfälle, die nicht unter die Definition von gefährlichen Abfällen fallen.

(1) Ungefährliche Abfälle zur Wiederverwendung

- Wiederverwendung bezeichnet jedes Verfahren, bei dem Produkte und Komponenten, die keine Abfälle sind, für denselben Zweck, für den sie konzipiert wurden, ohne wesentliche Änderung genutzt werden.
- Das zur Wiederverwendung bestimmte Material endet nicht im Abfallregister, sondern wird sofort in das entsprechende Materiallager überführt.
- Folglich fallen keine Abfälle an, die zur Wiederverwendung bestimmt sind.

(2) Ungefährliche Abfälle zum Recycling

- Recycling wird als jedes Verwertungsverfahren definiert, bei dem Abfallstoffe zu Produkten, Materialien oder Stoffen wiederaufbereitet werden, sei es für den ursprünglichen oder einen anderen Zweck.

(3) Ungefährliche Abfälle für andere Arten der Wiederverwertung

- Andere Verwertungsverfahren umfassen die Energieerzeugung oder -rückgewinnung durch Verbrennung von Abfällen, die als Brennstoff oder auf andere Weise zur Energieerzeugung verwendet werden sollen.

(4) Ungefährliche Abfälle zur Wiederverwertung

- Summe der Positionen (1) – (3).

(5) Gefährliche Abfälle zur Wiederverwendung

- Wiederverwendung bezeichnet jedes Verfahren, bei dem Produkte und Komponenten, die keine Abfälle sind, für denselben Zweck, für den sie konzipiert wurden, ohne wesentliche Änderung genutzt werden.
- Das zur Wiederverwendung bestimmte Material endet nicht im Abfallregister, sondern wird sofort in das entsprechende Materiallager überführt. Folglich fallen keine Abfälle an, die zur Wiederverwendung bestimmt sind.

(6) Gefährliche Abfälle zum Recycling

- Recycling umfasst alle Verwertungsverfahren, bei denen Abfallstoffe zu Produkten, Materialien oder Stoffen wiederaufbereitet werden, sei es für den ursprünglichen oder einen anderen Zweck.

(7) Gefährliche Abfälle für andere Arten der Wiederverwertung

- Andere Verwertungsverfahren umfassen den Zweck der Energieerzeugung oder -rückgewinnung durch Verbrennung von Abfällen, die als Brennstoff oder auf andere Weise zur Energieerzeugung verwendet werden sollen.

(8) Gefährliche Abfälle zur Wiederverwertung

- Summe der Positionen (5) – (7).

(9) Gesamtabfall zur Wiederverwertung

- Summe der Positionen (4) und (8).

Abfälle zur Beseitigung, in Mio t	2025
(10) Ungefährliche Abfälle zur Verbrennung	0,000
(11) Ungefährliche Abfälle zur Deponierung	0,003
(12) Ungefährliche Abfälle für andere Beseitigungsverfahren	0,000
(13) Ungefährliche Abfälle zur Beseitigung	0,004
(14) Gefährliche Abfälle zur Verbrennung	0,001
(15) Gefährliche Abfälle zur Deponierung	0,002
(16) Gefährliche Abfälle für andere Beseitigungsverfahren	0,003
(17) Gefährliche Abfälle zur Beseitigung	0,005
(18) Gesamtabfall zur Beseitigung	0,009

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:
Übergreifende Informationen für Positionen (10) – (18):

- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Für einzelne Standorte werden Modellrechnungen unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der Art des Betriebs verwendet. Zudem ist das Abfallaufkommen im Dezember für einzelne Standorte kalkuliert, falls erforderliche Daten oder Belege zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorlagen.
- Abfälle, die vertraglich einem externen Dritten gehören, sind nicht berücksichtigt.
- Gefährliche Abfälle werden gemäß Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle berücksichtigt.
- Abfälle zur Beseitigung enthalten Bauabfälle. Der Anteil der Bauabfälle zur Deponierung basiert auf einer Expertenbewertung.
- Ungefährliche Abfälle sind Abfälle, die nicht unter die Definition von gefährlichen Abfällen fallen.

(12) Ungefährliche Abfälle für andere Beseitigungsverfahren

- Andere Beseitigungsverfahren sind als Entsorgungstätigkeiten definiert, die weder unter Verbrennung noch unter Deponierung fallen. Dazu gehört z. B. die Vorbehandlung von überwiegend flüssigen und pastösen Sonderabfällen durch eine Vielzahl chemischer, thermischer und physikalischer Prozesse, um einen entsorgungsfähigen Output zu erzielen.

(13) Ungefährliche Abfälle zur Beseitigung

- Summe der Positionen (10) bis (12).

(16) Gefährliche Abfälle für andere Beseitigungsverfahren

- Andere Beseitigungsverfahren sind als Entsorgungstätigkeiten definiert, die weder unter Verbrennung noch unter Deponierung fallen. Dazu gehört z. B. die Vorbehandlung von überwiegend flüssigen und pastösen Sonderabfällen durch eine Vielzahl chemischer, thermischer und physikalischer Prozesse, um einen entsorgungsfähigen Output zu erzielen.

(17) Gefährliche Abfälle zur Beseitigung

- Summe der Positionen (14) bis (16).

(18) Gesamtabfall zur Beseitigung

- Summe der Positionen (13) und (17).

Abfallaufkommen	2025
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, in Mio t	0,094

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Kennzahl umfasst die Gesamtsumme des Abfalls aller Standorte weltweit. Verkaufte oder ausrangierte Maschinen, Abwasser und Abfälle, die vertraglich einem externen Dritten gehören, sind nicht berücksichtigt.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Für einzelne Standorte werden Modellrechnungen unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der Art des Betriebs verwendet.

Gefährliche Abfälle	2025
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, in Mio t	0,016

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Summe der Positionen (8) und (17) aus den Tabellen „Abfälle zur Wiederverwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“.
- Abfälle, die vertraglich einem externen Dritten gehören, sind nicht berücksichtigt.

Radioaktive Abfälle	2025
Gesamtmenge der radioaktiven Abfälle, in Mio t	0,000

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Radioaktive Abfälle sind in Artikel 3 Absatz 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates (Anhang I) definiert.
- AUMOVIO erzeugt keine radioaktiven Abfälle.

Nicht-recycelte Abfälle	2025
Menge der nicht recycelten Abfälle, in Mio t	0,020
Anteil der nicht recycelten Abfälle, in %	20,9

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Menge der nicht recycelten Abfälle.
- Summe der Positionen (3), (7) und (18) aus den Tabellen „Abfälle zur Wiederverwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“.
- Abfälle, die vertraglich einem externen Dritten gehören, sind nicht berücksichtigt.
- Anteil der nicht recycelten Abfälle.
- Menge der nicht recycelten Abfälle geteilt durch das Abfallaufkommen.

Abfallverwertungsquote	2025
Abfallverwertungsquote, in %	91,4

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Kennzahl ist die Summe von gefährlichen Abfällen und ungefährlichen Abfällen für Wiederverwertung und Energierückgewinnung geteilt durch die Gesamtmenge der Abfälle.
- Im Gegensatz zum Abfallaufkommen sind Bauabfälle nicht berücksichtigt.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Für einzelne Standorte werden Modellrechnungen unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der Art des Betriebs verwendet.
- Diese Kennzahl ist unternehmensspezifisch.

Relevante Abfallströme sind in diesem Unterkapitel im Managementansatz Abfälle im eigenen Geschäftsbereich beschrieben.

Die Materialien, die in den Abfällen von AUMOVIO enthalten sind, ergeben sich maßgeblich durch die spezifischen Ressourcenzuflüsse und sind in den Managementansätzen in diesem Unterkapitel beschrieben.

Angaben nach EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem zur Bestimmung von Geschäftstätigkeiten, die sich als ökologisch nachhaltig qualifizieren. Bei den folgenden Angaben handelt es sich um die Pflichtangaben von AUMOVIO nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852.

Spezielle Hinweise zur Umsetzung der Offenlegungsvorschriften nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852

Im Einklang mit der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852, dem Klimarechtsakt (EU) 2021/2139 und dem Umweltrechtsakt (EU) 2023/2486 müssen Unternehmen Informationen über die Taxonomiefähigkeit und die Ausrichtung ihrer Tätigkeiten auf die EU-Taxonomie im Hinblick auf die folgenden Umweltziele vorlegen:

- Klimaschutz (CCM)
- Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung (PPC)
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Durch die Delegierte Verordnung zur Änderung des Klimarechtsakts (EU) 2023/2485, der zeitgleich mit dem Umweltrechtsakt (EU) 2023/2486 veröffentlicht wurde, wurde der Klimarechtsakt angepasst. Neben Anpassungen in Bezug auf bestehende Tätigkeiten zu den beiden Klimazielen wurden neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen. Dies betrifft u. a. die Wirtschaftstätigkeit 3.18 (Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten).

Im Jahr 2025 wurden mit der delegierten Verordnung (EU) 2025/4568 der Kommission Vereinfachungen in zwei Schlüsselbereichen eingeführt:

1. Änderungen der EU-Taxonomie-Verordnung und der ergänzenden Verordnung (EU) 2021/2178 zur Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung von Angaben zu ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten.
2. Änderungen sowohl des Klimarechtsakts als auch des Umweltrechtsakts, um bestimmte technische Bewertungskriterien zu vereinfachen, insbesondere die Kriterien, mit denen beurteilt wird, ob Geschäftstätigkeiten die Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Die Verordnung wurde am 8. Januar 2026 publiziert, tritt nach 20 Tagen in Kraft und ist auf freiwilliger Basis für das Geschäftsjahr 2025 anwendbar. AUMOVIO entschied sich jedoch gegen die Anwendung für das zurückliegende Geschäftsjahr.

Trotz der Veröffentlichung von FAQs durch die Europäische Kommission ist die Berichterstattung nach der EU-Taxonomie für AUMOVIO weiterhin mit einem gewissen Maß an Unsicherheit verbunden.

Diese Unsicherheit ergibt sich weitgehend aus unklaren und unpräzisen Formulierungen in den Regulierungen und Erklärungen. Diese beziehen sich auf die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und insbesondere der Taxonomiekonformität sowie die Berechnung der Kennzahlen Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben im Hinblick auf die für AUMOVIO relevanten Geschäftstätigkeiten.

Infolgedessen lassen diese Verordnungen und Hinweise aus Sicht von AUMOVIO weiterhin Interpretationsspielraum zu.

Bei der Erstellung ihrer Auslegung berücksichtigt AUMOVIO neben den offiziell veröffentlichten Dokumenten auch Stellungnahmen von Branchenverbänden der Zulieferer- und Automobilindustrie.

Taxonomiefähige Geschäftstätigkeiten

Im Berichtsjahr 2025 folgte AUMOVIO bei der Bewertung der Taxonomiefähigkeit der gleichen Methodik, wie sie durch die ehemalige Muttergesellschaft Continental AG angewandt wurde.

Es wurden alle Geschäftstätigkeiten zur Herstellung von Automobil- und Mobilitätssystemen und -komponenten für Straßenfahrzeuge, auch über die Komponenten für Fahrzeuge ohne Antriebsemissionen hinaus, der Kategorie 3.18 zugeordnet. Nach Auffassung von AUMOVIO ist die Herstellung sämtlicher Komponenten unabhängig von der Antriebsart für alle Fahrzeuge der in der Kategorie aufgeführten Fahrzeugklassen taxonomiefähig. Diese Einordnung ergibt sich aus Sicht von AUMOVIO daraus, dass die Benennung der Tätigkeit keine Einschränkungen von Komponenten etwa in Bezug auf Funktion oder Antriebsart beinhaltet und die entsprechenden Komponenten, Bauteile und Systeme für die Nutzung in Straßenfahrzeugen vorgesehen sind. Das in der Beschreibung der Tätigkeit 3.18 enthaltene Qualifizierungsmerkmal (Kriterium) der wesentlichen Bedeutung für die Verbesserung der Umweltleistung ist nicht abschließend definiert. Dieses ist nach Ansicht von AUMOVIO und auf der Grundlage der unterstützenden Dokumente der Europäischen Kommission (z. B. „Ein Benutzerhandbuch zur Navigation in der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten“, veröffentlicht im Juni 2023) Teil der Beurteilung des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz im Rahmen der Prüfung der Taxonomiekonformität und nicht der Taxonomiefähigkeit.

Die genannten Tätigkeiten werden nicht als taxonomiefähig unter Anhang II zum delegierten Klimarechtsakt (EU) 2021/2139 (Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“) ausgewiesen.

Alle anderen Geschäftstätigkeiten von AUMOVIO, die in den zuvor genannten Geschäftstätigkeiten nicht enthalten sind, wurden für das Berichtsjahr als nicht taxonomiefähig eingestuft. Dementsprechend ordnet AUMOVIO den weiteren Umweltzielen unter Anhang I: die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Anhang II: der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Anhang III: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Anhang IV: der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme der delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 Kommission keine Geschäftstätigkeiten zu.

Bei der Einordnung legen wir die öffentlich verfügbaren Informationen bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung zugrunde.

Taxonomiefähige Umsätze

Die Aufstellung des Umsatzes erfolgte gemäß Abschnitt 1.1.1 des Anhangs 1 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (EU) 2021/2178 und in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften (siehe Tabellen am Ende dieser nicht finanziellen Erklärung). Durch die von AUMOVIO gewählte Ermittlungsmethode werden hierbei Doppelzählungen vermieden.

In Summe wurden im Berichtsjahr 17,7 Mrd. € als taxonomiefähiger Umsatz ausgewiesen, was einem Anteil an Konzernumsatz von insgesamt 95,2 % entspricht. Die Aufteilung des taxonomiefähigen Umsatzes nach Kategorien zeigen die Tabellen am Ende dieses Unterkapitels.

Informationen zum gesamten Umsatz von AUMOVIO (dem Nenner der Berechnungskennzahl für den Konzern) sind in der **Gewinn- und Verlustrechnung** des Konzernabschlusses unter dem Posten Umsatzerlöse zu finden.

Taxonomiefähige Investitionen und Betriebsausgaben

Die taxonomiefähigen Investitionen und Betriebsausgaben wurden gemäß der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (EU) 2021/2178 sowie unter Berücksichtigung der Klarstellungen der EU-Kommission vom Oktober 2022 erfasst.

Bei den Angaben der taxonomiefähigen Investitionen und Betriebsausgaben nach der sogenannten Kategorie a handelt es sich jeweils um Schlüsselungen auf Grundlage des taxonomiefähigen Umsatzanteils. Bedingt durch das Geschäftsmodell werden die Anlagen, Maschinen und Gebäude von AUMOVIO sowohl für die taxonomiefähigen Tätigkeiten als auch für andere Tätigkeiten genutzt.

Die Schlüsselung erfolgt dabei auf Geschäftsbereichsebene und nicht nach einzelnen Standorten, um Doppelzählungen zu vermeiden, interne Geschäfte sowie Konsolidierungseffekte zu berücksichtigen und der Matrixstruktur von AUMOVIO Rechnung zu tragen. Diese Schlüsselung des Umsatzes spiegelt so die Verteilung der Produktion von AUMOVIO wider. Zudem wird eine solche Vorgehensweise der Schlüsselung auch durch die Plattform für Sustainable Finance in ihrem Bericht an die Europäische Kommission vom Oktober 2022 grundsätzlich nahegelegt. Dieser nennt für ermöglichende Tätigkeiten, dass Investitionen und Betriebsausgaben auf Basis des Umsatzanteils berichtet werden sollten, wenn die Tätigkeiten taxonomiefähig sind und keine nicht taxonomiefähigen Geschäftstätigkeiten enthalten.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 640 Mio. € als taxonomiefähige Investitionen ausgewiesen, was einem Anteil an Gesamtinvestitionen von insgesamt 95,2 % entspricht. Die Aufteilung der taxonomiefähigen Investitionen nach Kategorien zeigen die Tabellen am Ende dieses Unterkapitels.

Die Aufstellung der Investitionen erfolgte gemäß Abschnitt 1.1.2 des Anhangs 1 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (EU) 2021/2178 in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften. Informationen zu den gesamten Investitionen von AUMOVIO sind im **Konzernabschluss** unter **Kapitel 1** des Konzernanhangs zu finden. Die Angaben beziehen sich auf Investitionen in die im Konzernanhang des Konzernabschlusses dargestellten immateriellen Vermögenswerte (**Kapitel 13**), Sachanlagen (**Kapitel 14**), und Leasing (**Kapitel 15**).

Die Betriebsausgaben definieren sich gemäß Abschnitt 1.1.3 des Anhangs 1 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (EU) 2021/2178 und wurden kalkulatorisch wie oben beschrieben ermittelt. AUMOVIO berücksichtigt dabei im Nenner der Kennzahlenberechnung für die Betriebsausgaben direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die durch Forschung und Entwicklung (netto), Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Reparaturen im Berichtsjahr anfielen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2.403 Mio. € als taxonomiefähige Betriebsausgaben ausgewiesen, was einem Anteil an Gesamtbetriebsausgaben von insgesamt 95,2 % entspricht. Die Aufteilung der taxonomiefähigen Betriebsausgaben nach Kategorien zeigen die Tabellen am Ende dieses Unterkapitels.

AUMOVIO weist darauf hin, dass nach eigener Auffassung verschiedene Auslegungen der Anforderungen bezüglich der Investitionen und Betriebsausgaben, insbesondere für die Kategorie c sowie zu Betriebsausgaben allgemein, weiterhin zu Unsicherheiten in der Ermittlung der Taxonomieangaben führen.

Taxonomiekonforme Geschäftstätigkeiten

AUMOVIO hat die Übereinstimmung ihrer taxonomiefähigen Tätigkeiten in der Kategorie 3.18 mit den Qualifizierungsmerkmalen sowie die Erfüllung der weiteren Kriterien zum wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz überprüft und entsprechend bewertet. Aus Sicht von AUMOVIO lässt das Qualifizierungsmerkmal (Kriterium) in der Beschreibung der Tätigkeit 3.18 in der bestehenden Verordnung einen Interpretationsspielraum zu und schafft damit entsprechende Unsicherheit hinsichtlich der geeigneten Methodik für die Beurteilung, ob ein Produkt für die Bereitstellung und Verbesserung der Umweltleistung des Fahrzeugs von wesentlicher Bedeutung ist. In Anbetracht dieser Tatsache ist AUMOVIO der Ansicht, dass ihre Produkte, die in der delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 der Kommission in Erwägungsgrund 9 aufgeführt sind, mit der Beschreibung der Tätigkeit 3.18 und dem in ihr enthaltenen Qualifizierungsmerkmal in Einklang stehen. Diese Produkte wurden im weiteren Verlauf der Taxonomie-Konformitätsprüfung berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz für die Tätigkeit 3.18 engt jedoch den Umfang der Produkte, die tiefergehenden Prüfungen hinsichtlich der Erfüllung der DNSH-Kriterien unterzogen werden können, auf Fahrzeuge ohne Antriebsemissionen ein.

Laut der EU-Taxonomie-Verordnung kann nur diejenige Tätigkeit als taxonomiekonform eingestuft werden, die die jeweils relevanten DNSH-Kriterien erfüllt. Die DNSH-Kriterien für die Kategorie 3.18 sehen ein Kriterium zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung vor, das im Anhang C der delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 Europäischen Kommission näher erläutert wird.

Die Voraussetzungen der EU-Taxonomie zur Erfüllung des oben genannten DNSH-Kriteriums erfordern für einige Stoffe die Durchführung und Dokumentation von Substitutionsprüfungen und gehen damit über die aktuell geltenden Rahmenbestimmungen hinaus. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liefern die Managementsysteme von AUMOVIO keine ausreichenden Informationen zur Erfüllung dieser zusätzlichen Anforderungen der EU-Taxonomie in Bezug auf die Überwachung der verwendeten Stoffe und die Durchführung von Substitutionsprüfungen für die im Anhang C aufgelisteten Stoffe. Daher können diese Anforderungen von AUMOVIO nicht belegt werden. Nach interner Analyse der technischen Bewertungskriterien und in Anbetracht der Unsicherheiten bei deren Auslegung ordnet AUMOVIO derzeit keine Tätigkeit der Kategorie 3.18 als taxonomiekonform ein.

Taxonomiekonformer Umsatz und taxonomiekonforme Investitionen und Betriebsausgaben

Da AUMOVIO derzeit keine Tätigkeiten als taxonomiekonform ausweist, werden keine taxonomiekonformen Investitionen oder Betriebsausgaben gemäß Kategorien a und b ausgewiesen. Da keine taxonomiefähigen Investitionen und Betriebsausgaben gemäß Kategorie c ermittelt wurden, werden keine taxonomiekonformen Investitionen oder Betriebsausgaben gemäß Kategorie c ausgewiesen.

Offenzulegende Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Bei den folgenden Übersichten der Taxonomieangaben sei darauf hingewiesen, dass diese entsprechend den Vorgaben der Meldebögen des Anhangs 2 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (EU) 2021/2178 angefertigt wurden. Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten und Auslegungen der Taxonomie-Verordnung ist diese Einschränkung relevant, da sie beispielsweise bedeutet, dass die Bezeichnungen als ökologisch nachhaltige bzw. als nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten sich nur auf die Bewertung nach EU-Taxonomie-Verordnung beziehen und nicht allgemeingültig sind.

Meldebögen nach EU-Taxonomie-Verordnung

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		Ja/Nein
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		Ja/Nein
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind –Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)									
	Code ¹	Umsatz	Umsatz-anteil 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Umsatz 2024	Kategorie ermög-lichende Tätigkeit	Kategorie Über-gangs-tätigkeit
Wirtschaftstätigkeiten		Mio €	%	EL; N/EL ²	EL; N/EL ²	EL; N/EL ²	EL; N/EL ²	EL; N/EL ²	EL; N/EL ²	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								-		
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								-		
davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	0,0 %													-		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	17.660	95,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		17.660	95,2 %	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								-		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		17.660	95,2 %	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								-		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (B)		890	4,8 %																
GESAMT (A + B)		18.550	100,0 %																

Bei den hier aufgeführten Tabellen handelt es sich um die „Meldebögen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“ nach Vorgabe des Anhangs V der delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 der EU-Kommission vom 27. Juni 2023. Aus Gründen der Vereinfachung verwendet AUMOVIO außerhalb dieser Tabellen folgende Begriffe synonym: „Wirtschaftstätigkeiten“ als „Geschäftstätigkeiten“, „ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)“ als „taxonomiekonforme Geschäftstätigkeiten“, „taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)“ als „taxonomiefähige Geschäftstätigkeiten“.

1 Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h. hier Klimaschutz, kurz CCM (Climate Change Mitigation).

2 EL: „Eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Anteil der Investitionen für Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx 2024	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code ¹	CapEx	CapEx-Anteil 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz			
Wirtschaftstätigkeiten		Mio €	%	EL; N/EL ²	EL; N/EL ²	EL; N/EL ²	EL; N/EL ²	EL; N/EL ²	EL; N/EL ²	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								-		
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								-		
davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%	0,0%													-		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	640	95,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		640	95,2%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								-		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		640	95,2%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								-		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (B)		32	4,8%																
GESAMT (A + B)		672	100,0%																

Bei den hier aufgeführten Tabellen handelt es sich um die „Meldebögen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“ nach Vorgabe des Anhangs V der delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 der EU-Kommission vom 27. Juni 2023. Aus Gründen der Vereinfachung verwendet AUMOVIO außerhalb dieser Tabellen folgende Begriffe synonym: „Wirtschaftstätigkeiten“ als „Geschäftstätigkeiten“, „ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)“ als „taxonomiekonforme Geschäftstätigkeiten“, „taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)“ als „taxonomiefähige Geschäftstätigkeiten“. Der hier verwendete Begriff „CapEx“ ist synonym zu dem im Text zur EU-Taxonomie verwendeten Begriff der Investitionen.

1 Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h. hier Klimaschutz, kurz CCM (Climate Change Mitigation).

2 EL: „Eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Anteil der Betriebsausgaben für Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)							Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) OpEx 2024		
	Code ¹	OpEx	OpEx-Anteil 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	%	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit	Kategorie Über- gangs- tätigkeit
Wirtschaftstätigkeiten		Mio €	%	EL; N/EL ²	EL; N/EL ²	EL; N/EL ²	EL; N/EL ²	EL; N/EL ²	EL; N/EL ²	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N		E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								-		
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								-		
davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%	0,0%													-		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	2.403	95,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		2.403	95,2%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								-		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		2.403	95,2%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								-		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (B)		121	4,8%																
GESAMT (A + B)		2.525	100,0%																

Bei den hier aufgeführten Tabellen handelt es sich um die „Meldebögen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“ nach Vorgabe des Anhangs V der delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 der EU-Kommission vom 27. Juni 2023. Aus Gründen der Vereinfachung verwendet AUMOVIO außerhalb dieser Tabellen folgende Begriffe synonym: „Wirtschaftstätigkeiten“ als „Geschäftstätigkeiten“, „ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)“ als „taxonomiekonforme Geschäftstätigkeiten“, „taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)“ als „taxonomiefähige Geschäftstätigkeiten“. Der hier verwendete Begriff „OpEx“ ist synonym zu dem im Text zur EU-Taxonomie verwendeten Begriff der Betriebsausgaben.

1 Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h. hier Klimaschutz, kurz CCM (Climate Change Mitigation).

2 EL: „Eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Nachhaltigkeitsbericht – Informationen zu sozialen Aspekten

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft

AUMOVIO hat die potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit gemäß den regulatorischen Anforderungen und wie im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)** beschrieben bewertet. Die allgemeinen Angaben umfassen einen Überblick über die Bewertung aller ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) inklusive der betrachteten Zeithorizonte.

In dieser IRO-Bewertung (IRO-Assessment) wurden die folgenden wesentlichen potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft ermittelt. Zum leichteren Verständnis und zur besseren Lesbarkeit wurden sie in IRO-Cluster gruppiert. Die Beschreibungen der potenziellen negativen Auswirkungen und Risiken erfolgen aus einer so genannten Brutto-Perspektive, die methodisch bedingt die Mitigation durch die im jeweiligen IRO-Cluster beschriebenen Managementansätze von AUMOVIO nicht berücksichtigt. Anhand dieser Perspektive wird ermittelt, wo angemessene Managementansätze relevant sind und eine entsprechende Berichterstattung erforderlich ist. Da tatsächliche Auswirkungen, positive potenzielle Auswirkungen sowie Chancen durch die Managementansätze von AUMOVIO verstärkt werden, berücksichtigen die Beschreibungen die Ergebnisse der derzeit geltenden Maßnahmen.

Die Beschreibungen der IROs sind jeweils separat zu berücksichtigen, wodurch es zu Wiederholungen kommen kann.

Weitere Angaben zum IRO-Assessment in Bezug auf die eigene Belegschaft

Im IRO-Assessment hat AUMOVIO sowohl tatsächliche als auch potenzielle positive und negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft in den Themenfeldern Arbeitsstandards, Mitarbeiterbindung und Organisationsentwicklung, Schutz von Mitarbeiterdaten sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit identifiziert, wie zu Beginn dieses Unterkapitels beschrieben. Diese Auswirkungen stehen in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von AUMOVIO und beziehen sich insbesondere auf Länder, Märkte, Branchen und Geschäftsaktivitäten, die solchen Auswirkungen in kritischem oder erheblichem Maße ausgesetzt sind.

Die identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sind für die Anpassung von Strategie und Geschäftsmodell von Bedeutung. Die Entwicklung von Maßnahmen und strategischen Entscheidungen auf der Grundlage der ermittelten Auswirkungen wird im Rahmen der Managementansätze beschrieben.

Alle identifizierten Risiken ergeben sich, wie aus den jeweiligen Beschreibungen ersichtlich, direkt aus identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie aus der Abhängigkeit von der eigenen Belegschaft als einer wichtigen immateriellen Ressource. Sie begründen sich damit ebenfalls in der Breite und Vielfalt an Ländern, Märkten, Branchen und Geschäftsaktivitäten, in denen AUMOVIO tätig ist.

Daher sind die Risiken inhärent mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von AUMOVIO verknüpft.

Die Konsolidierung der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft auf Konzernebene umfasst die gesamte Belegschaft von AUMOVIO. Dabei werden, sofern relevant, Verbindungen zur Geschäftstätigkeit, zum Produktportfolio und zur Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Im Allgemeinen wirken sich unsere Aktivitäten tatsächlich oder potenziell in positiver oder negativer Weise auf die gesamte Belegschaft von AUMOVIO aus – sowohl auf eigene Mitarbeitende als auch auf andere Beschäftigte. Die Gruppe der anderen Beschäftigten umfasst auch Leiharbeitnehmende.

Das IRO-Assessment führte zu einem tieferen Verständnis dafür, welche Teile der Belegschaft durch bestimmte Tätigkeiten, Umfeld oder Merkmale einer größeren Gefährdung ausgesetzt sind. Dieses Verständnis ergibt sich insbesondere durch die Betrachtung von Branchenspezifika, regionalen Besonderheiten und potenziellen Diskriminierungsmerkmalen im Rahmen des IRO-Assessment, wie in den jeweiligen IROs beschrieben.

AUMOVIO ist weltweit in einer Vielzahl von Branchen, Ländern und Märkten tätig und damit auch in Regionen vertreten, in denen ein erhebliches Potenzial von negativen Auswirkungen in Bezug auf Kinderarbeit besteht, insbesondere in Brasilien und Indien.

Das Gleiche gilt auch für Zwangsarbeit (inklusive sogenannter Schuldknechtschaft), insbesondere in China, Mexiko und Indien.

Die Bewertung der wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft wurde gemäß der festgelegten Methodik in die allgemeine Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen integriert (siehe Abschnitt **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Überblick** im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)**).

Die berichteten positiven Auswirkungen auf die Belegschaft stehen im Zusammenhang mit den im Managementansatz beschriebenen Aktivitäten für das jeweilige IRO-Cluster.

Die wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft stehen nicht in direktem Zusammenhang mit dem Wandel, der sich durch unser strategisches Handlungsfeld „Klimaschutzmaßnahmen“ ergibt, z. B. mit der Umstellung auf Fahrzeuge ohne Antriebsemissionen.

Wesentliche Risiken, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben, betreffen die gesamte Belegschaft von AUMOVIO.

IROs und Managementansätze für die eigene Belegschaft

In diesem Abschnitt werden die Managementansätze beschrieben, die AUMOVIO verfolgt, um sich der wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken anzunehmen. Diese sind in folgende Bereiche unterteilt: Arbeitsstandards, Mitarbeiterereinbindung und Organisationsentwicklung, Schutz von Mitarbeiterdaten sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit.

Arbeitsstandards

Arbeitsstandards	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	S1.1 In Anbetracht der Länder, Märkte und Geschäftsaktivitäten, in denen AUMOVIO tätig ist, könnten möglicherweise Vorfälle im Zusammenhang mit unangemessenen Löhnen im eigenen Geschäftsbereich auftreten.	Potenzielle negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	•
	S1.2 In Anbetracht der Länder, Märkte und Geschäftstätigkeiten, in denen AUMOVIO tätig ist, könnten möglicherweise Vorfälle im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Ungleichheit und ungleicher Entlohnung für gleiche Arbeit im eigenen Geschäftsbereich auftreten.	Tatsächliche negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	••
	S1.3 In Anbetracht der Länder, Märkte und Geschäftstätigkeiten, in denen AUMOVIO tätig ist, könnten möglicherweise Vorfälle von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, der sozialen Herkunft, der Nationalität, der sexuellen Orientierung, der politischen Meinung, der Religion, der Weltanschauung oder sonstiger durch geltende Gesetze und Vorschriften geschützter Merkmale im eigenen Geschäftsbereich auftreten.	Potenzielle negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	•
	S1.4 In Anbetracht der Märkte und Geschäftstätigkeiten, in denen AUMOVIO tätig ist, könnten möglicherweise Vorfälle von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei (einschließlich Schuldknechtschaft) im eigenen Geschäftsbereich auftreten.	Potenzielle negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	••
	S1.5 In Anbetracht der Märkte und Geschäftstätigkeiten, in denen AUMOVIO tätig ist, könnten möglicherweise Vorfälle im Zusammenhang mit Kinderarbeit und jugendlichen Arbeitnehmenden im eigenen Geschäftsbereich auftreten.	Potenzielle negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	•
	S1.6 Mit dem umgesetzten Vergütungssystem könnte AUMOVIO durch die Zahlung angemessener Löhne möglicherweise einen positiven Einfluss auf das Marktumfeld haben, wenn man davon ausgeht, dass dadurch andere Marktteilnehmer unter Druck gesetzt werden könnten, ebenfalls angemessene Löhne zu zahlen.	Potenzielle positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	•
	S1.7 Mit dem umgesetzten Vergütungssystem könnte AUMOVIO durch die Gleichstellung der Geschlechter und durch die Zahlung von gleichem Lohn für gleiche Arbeit möglicherweise einen positiven Einfluss auf das Marktumfeld haben, wenn man davon ausgeht, dass dadurch andere Marktteilnehmer unter Druck gesetzt werden könnten, ebenfalls für die Gleichstellung der Geschlechter und gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu sorgen.	Potenzielle positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	•
	S1.8 Die Geschäftstätigkeit von AUMOVIO ist Vorschriften, Standards, Anforderungen und vertraglichen Vereinbarungen mit Kunden in Bezug auf die Arbeitsbedingungen ausgesetzt, die zu höheren Betriebskosten (z. B. Lohnkosten) führen könnten.	Risiko	Eigener Geschäftsbereich	••
	S1.9 Wenn es zu schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Zwangsarbeit, Kinderarbeit, den Schutz von Mitarbeiterdaten oder andere Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich kommt, könnte AUMOVIO mit möglichen Produktboykotten konfrontiert werden, die zu Umsatzeinbußen in den jeweiligen Geschäftsaktivitäten führen.	Risiko	Eigener Geschäftsbereich	••
	S1.10 AUMOVIO unterliegt verschiedenen Vorschriften, Standards und damit verbundenen Sanktionsregelungen in Bezug auf Diskriminierung im eigenen Geschäftsbereich. Wenn die Anforderungen nicht angemessen gehandhabt werden und die Sorgfaltsprozesse versagen, könnten AUMOVIO Straf- und Bußgeldzahlungen, Kosten für Abhilfemaßnahmen oder vorübergehenden Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs für die betreffende Aktivität drohen.	Risiko	Eigener Geschäftsbereich	••

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

AUMOVIO hat im Rahmen des Sustainability-Due-Diligence-Systems (SUS DD System) einen Ansatz für das Management von Arbeitsstandards für die eigene Belegschaft definiert. Dieser Ansatz zielt darauf ab, tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen und Risiken zu verhindern und zu verringern sowie positive Auswirkungen in Bezug auf Arbeitszeit, Diskriminierung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, angemessene und gerechte Entlohnung und andere Menschenrechte und Arbeitsbedingungen zu stärken. Im Einklang mit diesen Arbeitsstandards strebt AUMOVIO eine faire Entlohnung für alle Mitarbeitenden an, die in den Nachhaltigkeitsschutzrechten verankert ist. Im Rahmen dieser Schutzrechte muss die an Mitarbeitende gezahlte Vergütung allen geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen, einschließlich derer, die sich auf Mindestlöhne, existenzsichernde Löhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen. Die Mitarbeitenden sollten für Überstunden einen angemessenen Ausgleich erhalten, der den örtlichen Gesetzen und Vorschriften entspricht. Entgeltabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht erlaubt. Darüber hinaus ist Mitarbeitenden für jeden Lohnzahlungszeitraum rechtzeitig eine verständliche Entgeltabrechnung vorzulegen, die ausreichende Informationen zur Überprüfung der korrekten Vergütung für die geleistete Arbeit enthält.

AUMOVIO setzt sich für die Förderung einer Kultur der Fairness, des Wohlbefindens und der Beteiligung für eine befähigte Belegschaft ein. Im Rahmen des SUS DD Systems hat AUMOVIO Nachhaltigkeitsschutzrechte im Bereich der Arbeitsstandards implementiert, u. a. ein Verbot von Kinderarbeit, faire Entlohnung, Gleichbehandlung, Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei, Vereinigungsfreiheit und angemessene Arbeitsbedingungen, einschließlich angemessener Arbeitszeiten.

Mit dem expliziten Schutzrecht für Gleichbehandlung verpflichtet sich AUMOVIO, eine Arbeitskultur frei von jeglicher Form von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, zu schaffen. Dies ist ein integraler Bestandteil des Managementsystems

und wird durch ein dediziertes Diversity-Management unterstützt, das Chancengleichheit und die Förderung von Vielfalt und Inklusion zum Ziel hat.

Das Schutzrecht bezieht sich ausdrücklich auf die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das frei ist von jeglicher Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, der sozialen Herkunft, der Nationalität, der sexuellen Orientierung, der politischen Meinung, der Religion, der Weltanschauung oder sonstiger durch geltende Gesetze und Vorschriften geschützter Merkmale.

Auch das Thema Inklusion und Maßnahmen für Menschen aus benachteiligten Beschäftigungsgruppen fällt unter dieses Schutzrecht.

Der Managementansatz umfasst darüber hinaus die Prävention von potenziellem Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit. AUMOVIO lehnt jede Form von Kinderarbeit entschieden ab und beschäftigt keine Personen unter 15 Jahren, dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, oder dem in dem jeweiligen Land geltenden Mindestalter für die Beschäftigung – je nachdem, welches Alter höher ist. Jugendliche Arbeitnehmende unter 18 Jahren müssen mit besonderer Sorgfalt behandelt werden. Jede Form von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Schuldknechtschaft und Menschenhandel und jede andere Form von Arbeit, die nicht freiwillig erfolgt, lehnt AUMOVIO ebenfalls entschieden ab. Arbeitnehmenden müssen dokumentierte Beschäftigungsbedingungen oder ein Beschäftigungsangebot in einer Sprache vorgelegt werden, die sie in der Lage sind zu verstehen. Wanderarbeitskräfte müssen mit besonderer Sorgfalt behandelt werden.

Der Managementansatz umfasst direkt die eigene Belegschaft von AUMOVIO, während die Nachhaltigkeitsschutzrechte auch andere Beschäftigte einschließen.

Die übergreifende Verantwortung für das SUS DD System einschließlich der Nachhaltigkeitsschutzrechte für Arbeitsstandards liegt beim Vorstand. Dieser hat einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt, der das System steuert. Die spezifischen Personalrahmenwerke für Arbeitsstandards werden von den jeweiligen Personalabteilungen im Einklang mit der Unternehmensstruktur definiert und umgesetzt. Die Verantwortung für die Umsetzung der Arbeitsstandards liegt bei der Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaften.

Das SUS DD System umfasst eine Reihe von Prozessen, die ein effektives Management von Arbeitsstandards sicherstellen sollen, einschließlich Arbeitszeit, Diskriminierung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, angemessene und gerechte Entlohnung und andere Menschenrechte und Arbeitsbedingungen. Diese Prozesse umfassen die Entwicklung und Umsetzung von Strategien, die Auslegung von Vorschriften, das Auswirkungs- und Risikomanagement, das Beschwerdemanagement (einschließlich Whistleblowing) und Schulungen. Um die Wirksamkeit des Systems zu überwachen, wurde ein mehrstufiges Überwachungsverfahren auf Basis des Drei-Linien-Modells eingeführt. Die erste Linie besteht aus lokalen operativen Personalabteilungen, die operative Aufgaben auf Geschäfts- und Standortebene gemäß dem SUS DD System und den damit verbundenen Personalregeln umsetzen. Die zweite Linie, vertreten durch nicht operative Personalabteilungen und -rollen, überwacht das System, Rollen und Zuständigkeiten sowie deren Wirksamkeit. Die dritte Linie bildet die Interne Revision, deren Aufgabengebiet eine risikobasierte Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des SUS DD Systems vorsieht. Im Jahr 2025 wurde gemäß risikobasierter Prüfplanung das Schutzrecht Arbeitsbedingungen inkl. Arbeitszeit geprüft.

Für die jeweiligen Nachhaltigkeitsschutzrechte im Bereich der Arbeitsstandards werden spezifische Präventions- und Abhilfemaßnahmen definiert und von den Gesellschaften umgesetzt. Dazu gehören Selbstbewertungen, die Umsetzung angemessener Vorschriften und Anweisungen, eine sorgfältige Analyse des Arbeitsumfelds zur Ermittlung potenzieller negativer Auswirkungen, die Einführung von Verbesserungsmaßnahmen und Kontrollmechanismen sowie die Sensibilisierung, insbesondere der Führungskräfte.

Die angemessene und gerechte Entlohnung wird im Rahmen des SUS DD Systems ausdrücklich als Teil der Arbeitsstandards adressiert. Die allgemeinen Vergütungsprozesse von AUMOVIO beziehen Mitarbeitervertreter mit ein und berücksichtigen Marktbenchmarks, um unangemessene Löhne zu verhindern. Die zusätzlichen Präventions- und Abhilfemaßnahmen umfassen die regelmäßige Überprüfung, ob nationale und lokale Rechtsvorschriften, die klare Kommunikation der Vergütungsgrundsätze an die Mitarbeitenden, die Sicherstellung rechtzeitiger und regelmäßiger Zahlungen sowie die Überprüfung und Aktualisierung von Benchmarks eingehalten werden. Mitarbeitende müssen für jeden Lohnzahlungszeitraum verständliche Lohnabrechnungen erhalten, die ausreichende Informationen zur Überprüfung der korrekten Vergütung enthalten. Die Vergütung von Überstunden muss den örtlichen Gesetzen entsprechen und angemessen sein, und Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind verboten.

Die Wirksamkeit dieser Prozesse wird durch eine jährliche Überprüfung des SUS DD Systems durch den Vorstand überwacht, der das System – einschließlich der Prozesse zu Arbeitsstandards – auf Angemessenheit, Wirksamkeit und mögliche Verbesserungen hin bewertet. Zudem ist das SUS DD System Bestandteil des übergeordneten Internen Kontrollsystems, des

Risikomanagementsystems und des Compliance-Managementsystems von AUMOVIO. Die Wirksamkeit des Managementansatzes für angemessene Löhne kann zusätzlich durch die spezifische Kennzahl Eigene Mitarbeitende, die keinen angemessenen Lohn erhalten haben (in %) gemessen werden (siehe Unterabschnitt **Angemessene Löhne**).

Im Einklang mit den Nachhaltigkeitsschutzrechten definiert das SUS DD System zudem das Rahmenwerk, in dem Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich ergriffen werden. Alle festgestellten Verstöße müssen unverzüglich angegangen und Abhilfemaßnahmen ohne Verzögerung umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sollen nicht nur dem Verstoß ein Ende setzen, sondern auch sicherstellen, dass ähnliche Probleme in Zukunft verhindert werden.

Spezifische Prozesse zur Verhinderung von Diskriminierung und zur Ergreifung von angemessenen Maßnahmen, falls Vorfälle festgestellt werden, sind Bestandteil des SUS DD Systems sowie der allgemeinen Prozesse des Whistleblowing-Systems, das im Unterkapitel **Geschäftsverhalten und Unternehmensführung (ESRS G1)** beschrieben wird. Die Tochtergesellschaften sind angewiesen, diskriminierungsfreie Praktiken in jeder Phase der Beschäftigung, von der Einstellung über Vergütung, Training bis Beförderungen bis zu Kündigung und Ruhestand, für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Das SUS DD System wird durch eine dedizierte Konzernregel formalisiert. Diese bildet das übergeordnete Rahmenwerk und dient als Grundlage für weitere Regeln, in denen die Arbeitsstandards spezifischer definiert sind. Ergänzt werden sie durch spezielle Prozesse, die auf Vielfalt und Zugehörigkeit ausgerichtet sind. Darüber hinaus sind die Achtung der Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen im Verhaltenskodex von AUMOVIO verankert, der die Grundlage für die Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden bildet.

Der Managementansatz bei AUMOVIO zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitsstandards steht im Einklang mit internationalen Rahmenwerken und lokalen Vorschriften. Dazu zählen die international anerkannten Übereinkünfte zu Menschenrechten, wie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Darüber hinaus befolgt der Managementansatz von AUMOVIO zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitsstandards geltende lokale Gesetze und steht im Einklang mit den Kernpunkten der Internationalen Charta der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Damit dienen AUMOVIO's Nachhaltigkeitsschutzrechte als globaler Mindeststandard für alle Standorte von AUMOVIO und bilden die Basis zur Einhaltung lokaler Gesetze und Vorschriften. Die Überwachung der Einhaltung dieser Standards ist im Reviewprozess des SUS DD Systems verankert, einschließlich einer Überarbeitung der Richtlinien und Prozesse, falls erforderlich.

Die wichtigste Perspektive von Interessengruppen, die es beim Managementansatz für Arbeitsstandards zu berücksichtigen gilt, ist die Perspektive der Mitarbeitenden. Zur Einbeziehung ihrer Interessen in das Managementsystem hat AUMOVIO verschiedene Formate etabliert. Dazu gehören die Einbeziehung der jeweiligen Betriebsräte und Mitarbeitervertreter sowie themenspezifische Workshops und Konferenzen, die in den Regeln zu Arbeitsstandards als Maßnahmen definiert sind. Ein weiteres Format sind regelmäßige Mitarbeiterbefragung, die 2025 im Rahmen der Spin-off Aktivitäten als sogenannte „Pulse-checks“ durchgeführt wurden. In den Umfragen werden die Mitarbeitenden von AUMOVIO zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der Unternehmenstransformation befragt, unter anderem Engagement, Strategie, Commitment und Führung. Die Integration dieser Interessen in das System erfolgt im Rahmen des jährlichen Reviewprozesses.

Um ein umfassendes Verständnis und Engagement in Bezug auf Arbeitsstandards in der Organisation sicherzustellen, kommuniziert AUMOVIO den Managementansatz über verschiedene Kanäle. Dazu gehören unsere Website sowie interne Kommunikationsplattformen, auf denen Schulungen und Informationen bereitgestellt werden. Darüber hinaus bieten Poster und Präsenzs Schulungen auch Mitarbeitenden ohne Zugriff auf die IT-Infrastruktur Zugang zu relevanten Informationen. Durch die Integration in den Onboarding-Prozess werden auch neue Mitarbeitende von Anfang an mit diesen Standards vertraut gemacht.

Außerdem haben die an der Umsetzung des Managementansatz beteiligten Stakeholder klar definierte Rollen innerhalb des SUS DD Systems und werden im Hinblick auf die damit einhergehenden Zuständigkeiten geschult, damit sie wirksam zusammenarbeiten und den Managementansatz umsetzen können.

Mitarbeiterbindung und Organisationsentwicklung

Mitarbeiterbindung und Organisationsentwicklung	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	S1.11 Die Automobilindustrie und damit auch die Geschäftstätigkeit von AUMOVIO machen einen bedeutsamen Wandel durch. Dazu gehören die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben mit weniger Stellen, weniger Flexibilität am Arbeitsplatz und die Einführung von Schichtmodellen, was sich bei unvorsichtiger Handhabung möglicherweise negativ auf die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden auswirken könnte. Die Arbeitszeit ist von diesen Auswirkungen nicht betroffen.	Potenzielle negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	•
	S1.12 Die Automobilindustrie und damit auch die Geschäftsbereiche von AUMOVIO machen einen bedeutenden Wandel durch, der Transformationen, Standortschließungen und Umstrukturierungen umfasst, die ggf. negative Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsicherheit der Mitarbeitenden haben könnten.	Potenzielle negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	•
	S1.13 AUMOVIO schafft Arbeitsplätze und bietet sichere Beschäftigung und Qualifikationen in Ländern, Märkten und bestimmten Geschäftsaktivitäten, die potenziell positive Auswirkungen für Mitarbeitende und lokale Märkte haben.	Potenzielle positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	•
	S1.14 AUMOVIO unterhält einen sozialen Dialog über verschiedene Kanäle und berücksichtigt dabei insbesondere die Vertretung der eigenen Belegschaft sowie die Mitarbeiterbindung z. B. in Form von Mitarbeiterbefragungen, was möglicherweise positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und ihre Vertreter haben kann.	Potenzielle positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	•
	S1.15 Die durchgeführten Programme zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung für die Belegschaft von AUMOVIO könnten sich potenziell positiv auf diese und das Marktumfeld auswirken, da andere Marktteilnehmer dadurch möglicherweise unter Druck gesetzt werden, ebenfalls Maßnahmen zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung in diesem Umfang anzubieten.	Potenzielle positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	•
	S1.16 AUMOVIO ist in Märkten tätig, in denen ein starker Wettbewerb, insbesondere um Fachkräfte, herrscht. Wenn es dem Unternehmen nicht gelingt, qualifizierte Arbeitskräfte anzuwerben, zu binden und zu schulen oder die Personalfuktuation angemessen zu kontrollieren, kann dies zu Unterbrechungen und Produktivitätseinbußen bei den jeweiligen Geschäftsaktivitäten führen.	Risiko	Eigener Geschäftsbereich	••

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

Bei AUMOVIO sind Mitarbeiterbindung und Organisationsentwicklung von zentraler Bedeutung für unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Wir sind überzeugt, dass sichere Arbeitsplätze, ein gutes Arbeitsumfeld und Wachstumschancen für den Aufbau einer befähigten Belegschaft, die den Wandel in unserer Branche erfolgreich bewältigen kann, unerlässlich sind.

2025 bestand ein erhöhter Bedarf an sozialem Dialog, da AUMOVIO als eigenständige Gesellschaft von der vormaligen Muttergesellschaft Continental AG abgespalten wurde. Dies hatte Auswirkungen auf die Belegschaft von AUMOVIO und betraf insbesondere Mitarbeitende der Zentralfunktionen. Durch unseren Managementansatz sind wir bestrebt, den Wandel in unserer Branche in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden zu gestalten und sicherzustellen, dass wirtschaftliche und soziale Bedürfnisse in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Dieser Dialog dient der Förderung von Vertrauen seitens der Mitarbeitenden und stellt eine Plattform bereit, in der gemeinsam Lösungen für zukünftige Herausforderungen entwickelt werden können.

Die Schaffung eines für die Mitarbeitenden als angenehm empfundenen Arbeitsumfelds ist für AUMOVIO eine Priorität. Wir streben danach, Arbeitsbedingungen zur angemessenen Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Work-Life-Balance) zu schaffen und Flexibilität und das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden fördern, unabhängig von ihrem Arbeitszeitmodell. Dabei berücksichtigen wir die spezifischen Anforderungen der verschiedenen Märkte, in denen wir tätig sind, und die unterschiedlichen Arten von Aktivitäten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Herausforderungen, mit denen Beschäftigte in Schichtmodellen konfrontiert sind, wo die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben besonders anspruchsvoll sein kann.

Um unsere Arbeitskräfte auf die Zukunft vorzubereiten, fördert AUMOVIO kontinuierliche Weiterbildung und Kompetenzentwicklung. Wir bieten unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich neue Fähigkeiten anzueignen und sich an die sich verändernden Anforderungen anzupassen, wodurch sich das Risiko von Qualifikationslücken und möglichen Geschäftsunterbrechungen verringern kann.

Der Managementansatz umfasst die gesamte eigene Belegschaft von AUMOVIO, wobei die Schwerpunkte entsprechend den jeweiligen Arbeitsmodellen variieren können.

Arbeitnehmerbelange und sozialer Dialog werden in erster Linie durch das Arbeitsrecht geregelt, das als Basis dient, um die formale Verantwortung für unseren Managementansatz zu definieren. Dazu gehören die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats, des Vorstands, der Geschäftsleitungen der AUMOVIO-Gesellschaften und der Mitbestimmungsgremien, z. B. der Betriebsräte.

Die übergreifende Verantwortung des Governance-Rahmenwerks liegt beim Vorstand. Die Governance spezifischer Maßnahmen und Rahmenwerke erfolgt durch nicht-operative Personalfunktionen, während operative lokale Personalabteilungen und Führungskräfte für die Umsetzung im Einklang mit der Unternehmensstruktur verantwortlich sind.

Die Verantwortung für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, einschließlich der entsprechenden Hilfsmittel und des Lernumfelds, liegt ebenfalls bei den Personalabteilungen der Organisation. Die Rahmenwerke für spezifische Schulungen – z. B. in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Compliance – werden von den jeweiligen Funktionen festgelegt. Die Durchführung von Maßnahmen für Kompetenzentwicklung liegt in der Verantwortung des Managements der jeweiligen Gesellschaften.

Sozialer Dialog und Mitarbeitereinbindung werden durch eine Vielzahl von Prozessen gesteuert. Zu den formalisierten Mechanismen gehören die Arbeitnehmervertretung durch Betriebsräte oder ähnliche Strukturen und die regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen, die 2025 in Form von Kurzumfragen, sogenannten „Pulse-checks“, durchgeführt wurden.

Darüber hinaus fördert AUMOVIO den Dialog durch Townhall-Meetings, Netzwerke, offene Aufrufe und Online-Plattformen.

Um für sichere Beschäftigung zu sorgen, hat AUMOVIO Prozesse, Projekte und Maßnahmen umgesetzt, die negative Auswirkungen des Wandels abmildern und gleichzeitig positive Auswirkungen zeigen, z. B. die Schaffung von Arbeitsplätzen und Kompetenzverbesserung. Zu den wichtigsten Elementen zählen:

- Vertragsgestaltung im Hinblick auf langfristige Angebote, die durch flexible Arbeitszeiten, mobile Arbeitsmöglichkeiten und andere Vorteile ergänzt werden, um die Fluktuation proaktiv zu verringern.
- Zukunftsfähigkeit durch Angebote, die Arbeitnehmende auf den Arbeitsmarkt von morgen vorbereiten.
- Interne Mobilität, unterstützt durch einen globalen internen Arbeitsmarkt.
- Wechsel zu externen Stellen, insbesondere in Deutschland, wo der Wandel aufgrund von Digitalisierung und technologischem Wandel erheblich ist.

Flexibilität und Sozialleistungen sind ein weiterer Bestandteil unseres Ansatzes. Darüber hinaus bietet AUMOVIO den Mitarbeitenden verschiedene Arbeitszeitmodelle, Sabbaticals, Familienzeit (einschließlich gesetzlich geregelter Elternzeit) und Altersteilzeit an. Zu unseren Zusatzleistungen gehören die Kinderbetreuung und Sportprogramme an ausgewählten Standorten. Wir arbeiten aktiv an der Ausweitung flexibler Arbeitsmodelle und binden auch Mitarbeitende in der Produktion in diesen Prozess ein. Für Schichtmodelle gibt es dedizierte, an lokalen Gesetzen orientierte Prozesse, die mehr Flexibilität ermöglichen. Die Umsetzung variiert von Ort zu Ort, um den lokalen Bedürfnissen und Vorschriften Rechnung zu tragen.

Die Weiterbildung und Kompetenzentwicklung wird durch das umfassende Lernumfeld von AUMOVIO gefördert. Dieses Rahmenwerk umfasst funktions- und geschäftsspezifische Schulungen, um den gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen gerecht zu werden, sowie übergreifende Programme für die Entwicklung von Führungsqualitäten. Eine spezielle Lernplattform wird genutzt, um diese Angebote zur Verfügung zu stellen, kategorisiert sie nach Themen und verwaltet die Schulungszuweisung. Sie ermöglicht auch die Überwachung einzelner Programme. Die Abstimmung der Schulungsbedürfnisse ist ein wesentlicher Bestandteil des Dialogs zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften und gewährleistet eine personalisierte Entwicklung durch standardisierte Prozesse.

Die Wirksamkeit dieser Ansätze wird über verschiedene Kanäle bewertet:

- Mitarbeiterbefragung, in der Feedback zu Engagement, Flexibilität, Work-Life-Balance und Stressniveau eingeholt wird.
- Personalprozesse und -kennzahlen wie der Anteil der Beschäftigten, die unter eine Arbeitnehmervertretung fallen und die Mitarbeiterfluktuation.
- Plattformgestützte Überwachung der Teilnahme an Schulungen und des Fortschritts sowie aktives Einholen von Feedback zu den absolvierten Trainingseinheiten.

Die Prozesse werden durch interne Personalregeln und -statuten von AUMOVIO, Vereinbarungen mit Betriebsräten und länderspezifische Vorschriften im Einklang mit den lokalen Gesetzen geregelt. Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance werden durch spezielle interne Rahmenwerke und lokalisierte Regeln definiert, die durch ein umfassendes Paket von Leitlinien, Hilfsmitteln, Methoden und Weiterbildungsinitiativen zur Förderung flexibler Arbeitsmodelle im gesamten Unternehmen unterstützt werden. Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sind auch in spezifischen Personalregeln verankert, die ein strukturiertes Rahmenwerk für kontinuierliches Lernen bereitstellen.

Zentrale Aspekte von sicherer Beschäftigung und sozialem Dialog sind in erster Linie durch lokale Gesetze, Vorschriften und regulatorische Bestimmungen geregelt. Unsere Praktiken zur Förderung einer gesunden Work-Life-Balance beruhen auf Forschungsergebnissen und anerkannten Best Practices und nicht auf spezifischen externen Standards.

Der soziale Dialog ist per Definition ein interessenbezogener Austausch zwischen Mitarbeitenden und ihren Vertretern. AUMOVIO berücksichtigt die Interessen der Mitarbeitenden systematisch durch formalisierte Mechanismen, z. B. durch Mitbestimmungspraktiken, u. a. Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat, Einbeziehung des Konzernbetriebsrats in relevante Entscheidungsprozesse und enge Zusammenarbeit mit Betriebsräten auf verschiedenen Ebenen.

Weitere Kanäle sind regelmäßige Feedback-Prozesse, die in Beteiligungsformate und Schulungen integriert sind, sowie regelmäßige Mitarbeiterbefragungen über sogenannte "Pulse-checks". Diese erfassen die Meinungen der Mitarbeitenden zu Themen wie Engagement, Strategie, Commitment und Führung. Die Umfrageergebnisse werden in einem festgelegten Prozess erfasst, konsolidiert und analysiert, um verwertbare Erkenntnisse für kontinuierliche Verbesserungen zu gewinnen.

Über diese formalen Strukturen hinaus fördert AUMOVIO die Transparenz und den Dialog durch Townhall-Meetings, Netzwerke, offene Aufrufe und Online-Plattformen. In Bezug auf Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sind die Mitarbeitenden die wichtigste Interessensgruppe. Ihre Interessen werden durch Feedback zu Schulungsmaterialien, themenspezifische Lerngemeinschaften auf internen Plattformen und einen regelmäßigen Dialog zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften berücksichtigt, um die individuellen Entwicklungsbedürfnisse mit den verfügbaren Möglichkeiten abzugleichen.

AUMOVIO nutzt eine breite Palette von Kommunikations- und Dialogformaten, z. B. Townhall-Meetings, um Transparenz und Beteiligung zu fördern. Informationen zu sicherer Beschäftigung, sozialem Dialog und Flexibilitätsmaßnahmen werden über etablierte interne Kommunikationskanäle geteilt, oft im Zusammenhang mit laufenden Umstrukturierungen. Dazu gehören Intranet, Newsletter sowie spezielle Kanäle, die von lokalen Betriebsräten verwaltet werden, und Kommunikation am Standort, damit auch Mitarbeitende ohne IT-Zugang erreicht werden.

In Bezug auf Weiterbildung und Kompetenzentwicklung haben die Mitarbeitenden Zugang zu einer speziellen Lernplattform, die einen Überblick über die verfügbaren Programme bietet und diese nach Themen kategorisiert. Darüber hinaus bieten themenspezifische Lerngemeinschaften gezielte Informationen für Mitarbeitende in bestimmten Bereichen. Diese Plattformen und die lokalen Kommunikationskanäle stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden jederzeit auf relevante Informationen zugreifen können. AUMOVIO nutzt seine Kommunikationskanäle auch, um Ratschläge zur Verbesserung der Work-Life-Balance zu teilen, welche die umfassenden Initiativen zur Mitarbeiterbeteiligung und Weiterentwicklung ergänzen.

Schutz von Mitarbeiterdaten

Schutz von Mitarbeiterdaten	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	S1.17 In Anbetracht der Größe der Belegschaft von AUMOVIO und der Menge an sensiblen Daten, die verarbeitet werden, kann es zu Vorfällen kommen, bei denen die Datenschutzrechte der eigenen Belegschaft verletzt werden.	Potenzielle negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	•
	S1.18 AUMOVIO unterliegt verschiedenen Vorschriften, Standards und damit verbundenen Sanktionsregelungen in Bezug auf den Schutz von Mitarbeiterdaten. Wenn die Anforderungen nicht angemessen gehandhabt werden und die Sorgfaltsprozesse versagen, könnten AUMOVIO Straf- und Bußgeldzahlungen, Kosten für Abhilfemaßnahmen oder vorübergehenden Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs für die betreffende Aktivität drohen.	Risiko	Eigener Geschäftsbereich	••

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

Zum Schutz von Mitarbeiterdaten hat AUMOVIO einen konzernweiten Managementansatz etabliert, der die Compliance mit Datenschutzbestimmungen, die Minimierung des Risikos von Datenschutzverletzungen, den Schutz personenbezogener Daten und die Förderung eines Bewusstseins für Datenschutz innerhalb des Unternehmens umfasst. AUMOVIO will damit sicherstellen, dass personenbezogene Daten weltweit nach den folgenden allgemeinen Datenschutzgrundsätzen behandelt werden: Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit und zeitlichen Begrenzung der Aufbewahrung.

Der Managementansatz umfasst die eigene Belegschaft von AUMOVIO sowie die personenbezogenen Daten von potenziellen oder ehemaligen Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, anderen Geschäftspartnern, Interessenten und anderen Betroffenen.

Gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) liegt die Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzanforderungen bei der Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft von AUMOVIO, die die Zwecke und wesentlichen Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten festlegen. Mitarbeitende und Funktionen auf allen Ebenen, die personenbezogene Daten verarbeiten handeln, unter der Aufsicht der verantwortlichen Gesellschaft und sind für die Einhaltung der geltenden Richtlinien und Anweisungen verantwortlich. Die Zentralfunktion Privacy ist für die Definition und Implementierung des Rahmenwerks für das Datenschutzmanagement verantwortlich. Der Head of Privacy und regionale Compliance Officer unterstützen außerdem die Gesellschaften in der Umsetzung.

Die Prozesse zur Umsetzung und Überwachung des Managementansatzes beinhalten im Rahmen unseres Datenschutzprogramms folgende Schritte: sichere Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Vernichtung von Daten. Zur Sicherstellung, dass die Daten während aller dieser Schritte geschützt sind, hat AUMOVIO technische und organisatorische Maßnahmen wie die Verschlüsselung sensibler Daten oder Zugriffskontrollen zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff umgesetzt. Darüber hinaus hält sich AUMOVIO an den Grundsatz der Datenminimierung, demzufolge nur die Daten erfasst und verarbeitet werden, die für bestimmte Zwecke erforderlich sind. Durch eine regelmäßige Datenschutz-Wirkungsabschätzung werden kritische Handlungsbereiche ermittelt und auf der Grundlage der Ergebnisse geeignete Maßnahmen eingeleitet. Ein weiterer wichtiger Prozess im Rahmen des Datenschutzprogramms sind regelmäßige Datenschutzbildungen für Mitarbeitende.

Der Managementansatz basiert auf den nationalen Datenschutzbestimmungen der Länder, in denen AUMOVIO tätig ist, und soll weltweit eine angemessene Anwendung des Datenschutzes gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gewährleisten.

Zur Überwachung der Wirksamkeit des Programms sind Fragen zum Datenschutz sowohl Teil des regelmäßigen Auditfragebogens als auch des Risikobewertungsfragebogens. Die Ergebnisse der Bewertung werden vom Datenschutzbeauftragten an die entsprechende Geschäftsführung sowie an den Vorstand gemeldet.

Datenschutz ist ein integraler Bestandteil des Verhaltenskodex für Mitarbeitende und damit fest im Fundament der Zusammenarbeit bei AUMOVIO verankert.

Dieser Ansatz dient dazu, die für AUMOVIO relevanten Datenschutzbestimmungen wie die EU-Datenschutz-Grundverordnung zu befolgen.

Die wichtigste Interessensgruppe beim Schutz von Mitarbeiterdaten sind per Definition die Mitarbeitenden von AUMOVIO. Ihre Interessen sind in den relevanten Datenschutzgesetzen definiert. Bedenken oder Beschwerden können über die dafür vorgesehenen Kanäle vorgebracht werden. Der Head of Privacy und zentrale Privacy Officer werden von regionalen Compliance Officern dabei unterstützt und stellen sicher, dass diese Bedenken berücksichtigt und in den Managementansatz integriert werden.

AUMOVIO informiert Mitarbeitende durch die internen Kommunikationskanäle über Datenschutzmaßnahmen und -prozesse. Die Abteilung Compliance & Security betreut spezielle Formate, u. a. themenspezifische Informationsseiten, einen internen Newsletter und regelmäßige Schulungen, um die Beschäftigten informiert und engagiert zu halten. Darüber hinaus erhalten die an der Umsetzung des Managementansatzes beteiligten Interessensgruppen spezielle Schulungen und Informationen durch strukturierte Besprechungsformate und relevante Konzernregeldokumente.

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Schutz von Mitarbeiterdaten	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	S1.19 AUMOVIO ist in einer Branche tätig, in der die Mitarbeitenden zahlreichen Gefahrenquellen für die psychische Gesundheit ausgesetzt sind, die sich negativ auf ihr mentales Wohlbefinden auswirken können.	Potenzielle negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	●
	S1.20 Mitarbeitende von AUMOVIO sind zahlreichen potenziellen Gefahrenquellen für die körperliche Gesundheit ausgesetzt, insbesondere bei der Verwendung von Maschinen, beim Umgang mit gefährlichen Stoffen und in Bezug auf Ergonomie, was 2025 zu einer gewissen Anzahl von registrierten Unfällen und Zwischenfällen im Zusammenhang mit der körperlichen Gesundheit der eigenen Belegschaft geführt hat.	Potenzielle negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	●

● kurzfristig; ●● mittelfristig; ●●● langfristig

AUMOVIO hat ein umfassendes Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheit eingerichtet, um Auswirkungen auf die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Gesundheitsgefahren wie der Nutzung von Maschinen, dem Umgang mit besorgniserregenden Stoffen, Ergonomie und psychischen Belastungen zu mindern. Das System zielt darauf ab, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen und Gefahren zu beseitigen, um für das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden zu sorgen.

Der Managementansatz umfasst die eigene Belegschaft von AUMOVIO direkt und andere Beschäftigte indirekt.

Die Verantwortung für den Managementansatz zu Arbeitssicherheit und Gesundheit liegt bei den Geschäftsführungen der jeweiligen Gesellschaften, wie in den meisten Ländern gesetzlich vorgeschrieben. Das Rahmenwerk für Arbeitssicherheit und Gesundheit wird von der Organisation für Sicherheit und Gesundheit festgelegt, die auch in der Umsetzung unterstützt. Die Verantwortung für die Umsetzung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsbelange ist an die Standortleitungen dele-

giert, die von dedizierten ESH-Managern (Environment, Safety & Health) unterstützt werden. Die Aufsicht über den gesamten Managementansatz wird vom Vorstand ausgeübt. Darüber hinaus spielt individuelle Eigenverantwortung eine entscheidende Rolle, da alle Führungskräfte und Mitarbeitenden in ihrer jeweiligen Funktion persönlich für die Einhaltung von Sicherheits- und Gesundheitspraktiken verantwortlich sind.

Belange in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheit werden über das ISO 45001-konforme Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheit von AUMOVIO gesteuert, das Prozesse und Programme zur Einhaltung von Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen an allen Standorten umfasst.

Zu den wichtigsten Aspekten dieses Systems zählen spezifische Prozesse, die die Organisation, Umsetzung, Berichterstattung und Schulung für relevante Sicherheits- und Gesundheitsthemen wie Sicherheit am Arbeitsplatz, Gesundheitsmanagement, Arbeitsmedizin, Ergonomie am Arbeitsplatz oder den Umgang mit besorgniserregenden Stoffen regeln (siehe auch Managementansatz **Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe** im Unterkapitel **Umweltverschmutzung (ESRS E2)**).

Die Prozesse umfassen die Schaffung einer klaren Struktur zur Zuweisung von Ressourcen und zur Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation, das Risiko- und Auswirkungenmanagement zur Identifizierung und Minderung potenzieller Gefahren, einheitliche und transparente Kommunikation sowie Weiterbildung und Kompetenzentwicklung bei den Mitarbeitenden für die einzelnen Themen. Präventivmaßnahmen werden standortspezifisch entsprechend den Gesamtprozessen umgesetzt.

Zur Überwachung des Systems wurden Berichterstattungsprozesse eingeführt, und interne Audits werden regelmäßig durchgeführt. Zur Unterstützung dieser Überwachung hat AUMOVIO gezielte Programme wie das interne Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheit umgesetzt, um die Einhaltung interner Standards zu kontrollieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Außerdem wird die Wirksamkeit des Managementsystems an vielen Standorten durch externe Zertifizierungen nach ISO 45001 bestätigt. Darüber hinaus überwacht AUMOVIO die Wirksamkeit des Managementsystems anhand verschiedener Kennzahlen, die in den jeweiligen Unterabschnitten angegeben sind, wie z. B. die Zertifizierung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheit (ISO 45001 oder ähnlich), die Abdeckung der Mitarbeitenden oder die Krankenquote.

Das Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheit umfasst auch ein dediziertes Management von Vorfällen am Arbeitsplatz.

Die spezifischen Prozesse, Zuständigkeiten und Überwachungsmaßnahmen sind in den Konzernregeln zu Arbeitssicherheit und Gesundheit festgelegt. Die standortspezifischen Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheit spezifizieren die Anforderungen in Bezug auf lokale Bedürfnisse.

Bei der Entwicklung und Umsetzung des Managementansatzes berücksichtigt AUMOVIO eine Vielzahl externer Standards und Commitments, um eine Übereinstimmung mit gesetzlichen Anforderungen und internationalen Best Practices zu schaffen. Dazu gehören neben der ISO 45001 als internationaler Norm für Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheit auch Rahmenwerke und Normen wie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und andere einschlägige Rahmenwerke in Bezug auf Menschenrechte, wie sie im Managementansatz für Arbeitsstandards beschrieben sind.

AUMOVIO berücksichtigt die Interessen der Mitarbeitenden im Einklang mit internen und externen Anforderungen. Dafür werden Mitarbeitende und ihre Vertreter in die entsprechenden Prozesse eingebunden, um ihre Interessen einzubringen, z. B. durch ESH-Committees oder Konsultationen mit den Betriebsräten.

Um für Transparenz auf allen Ebenen des Unternehmens zu sorgen, wird auf internen Kommunikationsplattformen von AUMOVIO über den Managementansatz informiert. Diese Kanäle werden auch aktiv genutzt, um Informationen zu Themen wie Ergonomie oder psychische Gesundheit mit den Mitarbeitenden zu teilen und ihnen persönliche Tools an die Hand zu geben. Ein weiterer wichtiger Bestandteil sind Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheit, die auch verpflichtende Trainings für Mitarbeitende und Führungskräfte umfassen. Sie werden entweder vor Ort durchgeführt oder sind über die Lernplattform von AUMOVIO zugänglich, wie im Managementansatz für Mitarbeiterereinbindung und Organisationsentwicklung dargelegt. Für zusätzliche Kommunikation vor Ort ermitteln und bewerten die ESH-Manager die lokalen Anforderungen und beraten die Standortleitung.

Verfahren zum Austausch mit der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertretung über Auswirkungen

Zum Austausch mit den Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft nutzt AUMOVIO verschiedene Kanäle. Dieser Austausch ist Teil der kontinuierlichen Weiterentwicklung der beschriebenen Managementansätze. Der allgemeine Prozess für die Einbeziehung der Perspektiven der eigenen Belegschaft in die Strategie ist im Unterabschnitt **Berücksichtigung von Interessen und Perspektiven der Interessensgruppen** im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)** in diesem Nachhaltigkeitsbericht beschrieben.

AUMOVIO verfügt über ein umfassendes internes Kommunikationssystem, das neben Netzwerken zum Austausch auch Newsletter, Webcasts und Townhall-Formate zur Information der Mitarbeitenden umfasst. Ein wichtiges Format zur Einbindung der Belegschaft und zur Gewinnung von Einblicken in ihre Interessen ist die regelmäßige Mitarbeiterbefragung, die 2025 in Form von Kurzumfragen, sogenannten „Pulse-checks“, durchgeführt wurden. Bei diesen Umfragen wird Feedback zu verschiedenen Themen wie Engagement, Strategie, Commitment und Führung eingeholt. Diese übergreifenden Kanäle werden durch lokale Kommunikation ergänzt.

Darüber hinaus steht AUMOVIO im ständigen Dialog mit der Arbeitnehmervertretung. In Deutschland sind Arbeitnehmervertreter Teil des Aufsichtsrats der AUMOVIO SE. Mitarbeitende werden außerdem durch lokale Betriebsräte oder ähnliche Gremien vertreten, damit ihre Interessen bei strategischen Entscheidungen und Prozessen soweit möglich berücksichtigt werden.

Der Austausch mit den Mitarbeitenden erfolgt somit sowohl direkt als auch indirekt über die Arbeitnehmervertretung.

Die beschriebenen Netzwerkkanäle sind durchgängig zum Austausch geöffnet, während Formate wie z. B. Webcasts ad hoc durchgeführt werden.

Für den Umgang mit marginalisierten Gruppen in der eigenen Belegschaft hat AUMOVIO spezielle Netzwerke eingerichtet.

Die Kanäle werden unternehmensweit von den Personal- und Kommunikationsabteilungen von AUMOVIO verwaltet. Das Vorstandsmitglied für Human Relations trägt die übergreifende Verantwortung und wird von den Abteilungen über Arbeitnehmerbelange informiert.

Ein wichtiges Instrument zur Messung der Wirksamkeit der Beteiligung ist die Mitarbeiterbefragung, die 2025 durchgeführt wurde, als AUMOVIO noch zur Continental Group gehörte. Sie erfasst Rückmeldungen zur Kommunikation und zum Engagement der Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2026 soll eine ähnliche Mitarbeiterbefragung bei AUMOVIO durchgeführt werden. Die Vorbereitungen für die Entwicklung der Befragung startete bereits im Geschäftsjahr 2025. Auch die Kommunikationskanäle selbst bieten direkte Feedback-Möglichkeiten. Darüber hinaus dient die Kennzahl zum Anteil der Beschäftigten, die unter eine Arbeitnehmervertretung fallen, als Indikator für die Abdeckung des sozialen Dialogs.

Verfahren zur Abmilderung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Beschwerdekanäle für die eigene Belegschaft

AUMOVIO hat spezielle Mechanismen eingerichtet, die es der eigenen Belegschaft ermöglichen, Bedenken zu äußern.

Diese sind Teil eines umfassenden Whistleblowing-Systems, das drei Kanäle umfasst: eine Integrity-Plattform, eine Integrity-Hotline sowie eine Integrity-E-Mail-Adresse, wie im Unterkapitel **Geschäftsverhalten und Unternehmensführung (ESRS G1)** in diesem Nachhaltigkeitsbericht näher beschrieben. Über diese Kanäle können sowohl Beschäftigte als auch Dritte außerhalb von AUMOVIO Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, Grundwerte und ethische Standards melden. Die Plattform und die Hotline werden von einem externen Dienstleister verwaltet. Die Integrity-E-Mail-Adresse wird direkt vom AUMOVIO Case-Management-Team verwaltet.

Die Kanäle stehen ausdrücklich für alle Arbeitnehmerbelange offen.

Die Integrity-Kanäle können über unsere Internetseite, interne Kommunikationskanäle oder eine internationale Telefon-Hotline erreicht werden. Sie sind weltweit in vielen verschiedenen Sprachen verfügbar und rund um die Uhr zugänglich, wodurch Barrieren wie Zeitzonen und Sprachkenntnisse überwunden werden.

Um das Bewusstsein für das Whistleblowing-System zu schärfen, hat AUMOVIO verschiedene Kanäle und Formate implementiert. Dazu gehören Intranet-Artikel und -Formate, Compliance-Newsletter, verpflichtende Schulungen sowie lokale Kommunikation am Standort. AUMOVIO untersucht nicht ausdrücklich, inwieweit die eigene Belegschaft über diese Kanäle informiert ist und ihnen Vertrauen entgegenbringt.

Zum Schutz von Personen, die das Whistleblowing-System nutzen, können Informationen über potenzielle Verstöße jeglicher Art anonym gemeldet werden. Informationen zur Meldung und zur Untersuchung werden während des gesamten Case Managements im Einklang mit den geltenden Gesetzen vertraulich behandelt. Der Whistleblowing-Prozess steht im Einklang mit dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz und den einschlägigen internationalen Rechtsvorschriften.

Das Whistleblowing-System ist in einer dedizierten Konzernregel formalisiert, die in einem durchgängigen Prozess die Rollen und Verantwortlichkeiten entlang der Prozessschritte Meldung, Meldungsbearbeitung und -begründung, Untersuchung und Sanktionierung festlegt. Das Case Management soll auch internen Prüfungen unterzogen werden. Darüber hinaus sorgen die öffentlich zugänglichen Verfahrensregeln von AUMOVIO für Transparenz bei der Bearbeitung von Fällen. Außerdem nehmen die Mitarbeitenden von AUMOVIO an obligatorischen Schulungen zum Thema Whistleblowing teil.

Abhilfemaßnahmen

Wenn Beschwerden über die Whistleblowing-Kanäle oder durch Audit-Ergebnisse eingehen, folgt AUMOVIO einem strukturierten Prozess zur Untersuchung und Behebung der jeweiligen Fälle. Abhilfemaßnahmen müssen termingerecht durchgeführt werden und sich an den Rahmenwerken von AUMOVIO orientieren. Auf Grundlage dieser Rahmenwerke müssen die jeweiligen Gesellschaften Maßnahmen zur wirksamen Behebung des Verstoßes und zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle in der Zukunft ergreifen. Die Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit den eingereichten Fällen werden mithilfe von Software zum Compliance-Case Management verfolgt. Relevante Informationen, einschließlich der Nachverfolgung der Wirksamkeit, finden sich im Unterkapitel **Geschäftsverhalten und Unternehmenskultur (ESRS G1)**, im Managementansatz für Geschäftsverhalten, Unternehmensführung und Unternehmenskultur und im Unterabschnitt Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, der das Whistleblowing-System im Detail beschreibt.

Ziele in Bezug auf die eigene Belegschaft

Im Zusammenhang mit ihrer eigenen Belegschaft hat sich AUMOVIO zeitlich gebundene Ziele zur Reduzierung der Unfallrate und des kontinuierlich hohen Engagements der eigenen Mitarbeitenden gesetzt. Das Ziel in Bezug auf das Engagement der eigenen Mitarbeitenden gilt ab dem Jahr 2026.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind integrale Bestandteile der Verantwortung von AUMOVIO, um die physische und geistige Integrität unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten. Die Schaffung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen ist dabei von zentraler Bedeutung. Die Reduzierung der Unfallrate fokussiert Präventionsmaßnahmen, die insbesondere arbeitsbedingten Verletzungen vorbeugen und Gefahren beseitigen sollen. Die Unfallrate definiert sich als Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden.

Wir haben uns das öffentliche Nachhaltigkeitsziel gesetzt, die Unfallrate bis 2030 auf 0.8 zu reduzieren.

Als Zwischenziel für das bis 2030 angestrebte Ziel soll die Unfallrate bis 2027 auf 0.9 sinken.

Der Geltungsbereich der Zielvorgabe umfasst die eigenen Mitarbeitenden und Tochtergesellschaften weltweit.

Das Ziel adressiert die Schaffung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen und vorbeugende Maßnahmen, um insbesondere den Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Gesundheitsgefahren entgegenzuwirken. Die entsprechenden Prozesse sind im Managementansatz für Arbeitssicherheit und Gesundheit beschrieben. Indirekt adressiert das Ziel auch Mitarbeiterengagement und Organisationsentwicklung, mit dem Fokus auf Kompetenz- und Bewusstseinsentwicklung.

Der Fortschritt bei der Zielerreichung wird anhand der Kennzahl Unfallrate der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen (Anzahl der Unfälle pro 1 Million Arbeitsstunden) gemessen.

Diese Kennzahl wird kontinuierlich überwacht und mindestens einmal jährlich berichtet.

Das Ziel wurde auf der Grundlage verschiedener interner Berechnungen definiert, bei denen die damit verbundenen Herausforderungen, aber auch Potenziale berücksichtigt sind. Die Kennzahl wird auf der Grundlage einer definierten Methodik berechnet und seit mehreren Jahren erhoben.

AUMOVIO hat eine spezielle EHS-Community eingerichtet, in der sich EHS-Verantwortliche zwischen verschiedenen Teams über Organisationsebenen hinweg über Best Practices und Erkenntnisse austauschen können und Lessons Learned in einer eigens dafür aufgesetzten Datenbank allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden. Dies dient dazu, die kontinuierliche Verbesserung der übergeordneten Sicherheitsbestrebungen von AUMOVIO zu fördern.

Arbeitnehmervertretungen wurden aktiv über den Zielsetzungsprozess und deren Ergebnis informiert.

Die Einbeziehung der betroffenen Interessengruppen, die Identifizierung von gewonnenen Erkenntnissen und Verbesserungspotenzialen, z. B. über Netzwerke, ist in den Kernmaßnahmen zur Zielerreichung dargestellt.

Das Ziel wurde im Jahr 2025 erstmalig gesetzt und während des Berichtszeitraums nicht geändert.

Kernmaßnahmen zur Zielerreichung

Die Kernmaßnahmen zur Umsetzung des Ziels zur Unfallrate umfassen eine Reihe von Initiativen und Programmen zur Prävention, die über das umfassende Managementsystem zu Arbeitssicherheit und Gesundheit ausgerollt sind. In Anbetracht der Art des Ziels ist es neben den Kernmaßnahmen auch eine wichtige Führungsaufgabe, Sicherheitsbewusstsein zu fördern.

Bei der Definition angemessener Maßnahmen berücksichtigte AUMOVIO den Kontext der Automobilindustrie und Megatrends sowie Vorjahresdaten zur Effektivität von angewandten Maßnahmen und deren Auswirkung auf die Entwicklungskurve.

Die definierten Hebel, die zur Erreichung des Ziels zur Reduzierung der Unfallrate umgesetzt wurden, konzentrieren sich auf Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von arbeitsbedingten Verletzungen. Dazu gehören ein umfassendes Vorfalldatenmanagementtool zur Analyse von auftretenden Vorfällen und regelmäßige Meetings zur Durchsprache häufiger Ursachen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können zu weiteren individuellen Präventionsmaßnahmen führen. Weiterhin unterliegen die technischen Sicherheitsstandards einer fortwährenden Überprüfung und Stärkung, insbesondere für risikoreiche Tätigkeiten. Um eine Kultur der Sicherheit und des sicheren Verhaltens zu schaffen, plant AUMOVIO die Einführung eines Programms zur Förderung von Sicherheitsbewusstsein für Manager sowie Programme zur Förderung von sicherem Verhalten einzuführen.

Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Erreichung des Ziels, sondern auch der Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins von Mitarbeitenden im Allgemeinen.

Durch die Minderung der zugrunde liegenden negativen Auswirkungen wird angenommen, dass die Maßnahmen auch potenzielle Risiken für das Unternehmen, die sich aus möglichen Unfällen ergeben, in gewissem Maße mindern.

Es wurden keine wesentlichen positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheit identifiziert.

Es wurden auch keine wesentlichen Chancen identifiziert.

Wesentliche Ressourcen für den Maßnahmenplan sind die Ausgaben für das Tool zum Vorfalldatenmanagement.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ziel zur Unfallrate unterstützen den Managementansatz für Arbeitssicherheit und Gesundheit darin, potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft auch im Falle von Konflikten zwischen wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu verringern.

Die Kernmaßnahmen haben weltweit alle eigenen Mitarbeitenden im Fokus. Aufgrund des Charakters der Präventionsmaßnahmen werden auch andere Mitarbeitende indirekt miteinbezogen.

Die Maßnahmen umfassen kurz-, mittel- und langfristige Schritte.

Die Kernmaßnahmen zur Zielerreichung stehen nicht in direktem Zusammenhang mit einem speziellen Abhilfeprozess. Wo relevant, basieren die Abhilfemaßnahmen auf den allgemeinen Prozessen, wie sie beispielsweise für das Whistleblowing-System beschrieben sind.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Auswirkungen und Risiken wird indirekt durch die Fortschritte bei der Zielerreichung gemessen.

Investitionen und betriebliche Aufwendungen für Kernmaßnahmen zur Umsetzung des Ziels in Bezug auf die eigene Belegschaft

OpEx für Kernmaßnahmen	2025
OpEx für Kernmaßnahmen zur Umsetzung des Ziels in Bezug auf die eigene Belegschaft, in Mio €	0,1

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Daten für Betriebsausgaben (OpEx) im Zusammenhang mit Präventionsmaßnahmen und Initiativen zur Stärkung des Sicherheitsbewusstseins werden von den Gesellschaften von AUMOVIO erhoben.

Geplante OpEx für Kernmaßnahmen	Nächste 5 Jahre
Geplante OpEx für Kernmaßnahmen zur Umsetzung des Ziels in Bezug auf die eigene Belegschaft, in Mio €	0,7

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Der angewandte Zeithorizont steht im Einklang mit der genehmigten langfristigen Planung.
- Die Datenerhebung der Betriebsausgaben (OpEx) im Zusammenhang mit Präventionsmaßnahmen und Initiativen zur Stärkung des Sicherheitsbewusstseins wird auf Konzernebene auf Basis der im Berichtsjahr anfallenden Betriebsausgaben gemäß der vorherigen Tabelle ermittelt.

CapEx für Kernmaßnahmen	2025
CapEx für Kernmaßnahmen zur Umsetzung des Ziels in Bezug auf die eigene Belegschaft, in Mio €	0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Daten für Investitionen (CapEx) im Zusammenhang mit Präventionsmaßnahmen und Initiativen zur Stärkung des Sicherheitsbewusstseins werden von den Gesellschaften von AUMOVIO erhoben.

Geplante CapEx für Kernmaßnahmen	Nächste 5 Jahre
Geplante CapEx für Kernmaßnahmen zur Umsetzung des Ziels in Bezug auf die eigene Belegschaft, in Mio €	0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Der angewandte Zeithorizont steht im Einklang mit der genehmigten langfristigen Planung.
- Die Datenerhebung der Investitionen (CapEx) im Zusammenhang mit Präventionsmaßnahmen und Initiativen zur Stärkung des Sicherheitsbewusstseins wird auf Konzernebene auf Basis der im Berichtsjahr anfallenden Betriebsausgaben gemäß der vorherigen Tabelle ermittelt.

Kennzahlen in Bezug auf die eigene Belegschaft

Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens
Eigene Mitarbeitende (Personenzahl)

Im Wirtschaftsbericht innerhalb des Lageberichts wird die Anzahl der Mitarbeitenden im Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Abschnitt Ertragslage unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewiesen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich die beiden Kennzahlen definitorisch voneinander unterscheiden.

Eigene Mitarbeitende nach Geschlecht (zum 31.12.)	Personenzahl
Männlich	52.707
Weiblich	26.359
Sonstige	-
Keine Angabe	2
Gesamtzahl der eigenen Mitarbeitenden	79.068

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Umfasst die eigene Belegschaft von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag zum 31. Dezember 2025. Praktikanten, Auszubildende und andere Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.
- Die Geschlechterverteilung basiert auf den eigens dokumentierten Angaben durch Mitarbeitende in den Systemen von AUMOVIO. Diese Angaben stellen damit den Kenntnisstand von AUMOVIO unter Berücksichtigung von lokaler Gesetzgebung und Mitbestimmung dar. Das Geschlecht „Sonstige“ umfasst Mitarbeitende, die sich als nicht-binär identifizieren.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften von AUMOVIO.

Durchschnittliche Anzahl der eigenen Mitarbeitenden	Personenzahl
Durchschnittliche Anzahl der eigenen Mitarbeitenden	83.445

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Umfasst die eigene Belegschaft von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag im Berichtsjahr. Praktikanten, Auszubildende und andere Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.
- Der Durchschnitt ist der gesamte Person2albestand am Ende eines jeden Monats geteilt durch 12.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften von AUMOVIO.

Länder, in denen AUMOVIO >10 % der Gesamtzahl der eigenen Mitarbeitenden beschäftigt	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angabe	Gesamt
Deutschland	3.617	12.463	0	1	16.081
Mexiko	5.185	6.321	0	0	11.506
Rumänien	4.242	7.496	0	0	11.738
China	3.792	5.578	0	0	9.370

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Umfasst die eigene Belegschaft von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag zum 31. Dezember 2025. Praktikanten, Auszubildende und andere Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften von AUMOVIO.

Eigene Mitarbeitende nach Art des Vertrags	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angabe	Gesamt
Mitarbeitende	26.359	52.707	0	2	79.068
Mitarbeitende mit unbefristeten Arbeitsverträgen	24.678	49.623	0	2	74.303
Mitarbeitende mit befristeten Arbeitsverträgen	1.664	3.101	0	0	4.765
Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Umfasst die eigene Belegschaft von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag zum 31. Dezember 2025. Praktikanten, Auszubildende und andere Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.
- Die Geschlechterverteilung basiert auf den eigens dokumentierten Angaben durch Mitarbeitende in den Systemen von AUMOVIO. Diese Angaben stellen damit den Kenntnisstand von AUMOVIO unter Berücksichtigung von lokaler Gesetzgebung und Mitbestimmung dar. Das Geschlecht „Sonstige“ umfasst Mitarbeitende, die sich als nicht-binär identifizieren.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften von AUMOVIO.

Mitarbeiterfluktuation

Mitarbeiterfluktuation	2025
Anzahl der ausgetretenen Mitarbeitenden	12.716

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Gezählt werden eigene Mitarbeitende der AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag im Berichtsjahr. Praktikanten, Auszubildende und andere Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird als freiwilliger Austritt von Mitarbeitenden, Kündigung des Vertrages durch AUMOVIO, Renteneintritt, tödlicher Arbeitsunfall, Aufhebungsvertrag zwischen AUMOVIO und den Mitarbeitenden oder dem Ende des Zeitarbeitsvertrags definiert.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften von AUMOVIO. Bei Renteneintritt und tödlichem Arbeitsunfall enthält die Kennzahl in geringem Umfang extrapolierte Daten für Teile des Konzerns, die nicht direkt berichtet haben.

Mitarbeiterfluktuation	2025
Mitarbeiterfluktuation, in %	15

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Umfasst die eigene Belegschaft von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag im Berichtsjahr. Praktikanten, Auszubildende und andere Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.
- Die Fluktuation ist definiert als der Austritt von Mitarbeitenden im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften von AUMOVIO.

Abdeckung durch Tarifverhandlungen und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Vertretung am Arbeitsplatz (für EWR-Länder mit signifikanter Zahl von Mitarbeitenden)
0-19 %	
20-39 %	
40-59 %	
60-79 %	
80-100 %	Deutschland und Rumänien

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Gezählt werden die eigenen Mitarbeitenden von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag per 31.12.2025. Praktikanten, Auszubildende und andere Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.
- Länder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) mit signifikanter Zahl von Mitarbeitenden sind Länder, in denen AUMOVIO >10 % der Gesamtzahl der eigenen Mitarbeitenden beschäftigt.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften von AUMOVIO.

AUMOVIO hat eine Vereinbarung mit dem Europäischen Betriebsrat (EBR) getroffen, der die Arbeitnehmervertretung und den sozialen Dialog auf europäischer Ebene unterstützt.

Diversität

	2025
Geschlechtervielfalt –Senior Executives und Executives (zum 31.12.)	Zahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)
Weiblich	284
Männlich	1.095

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Gezählt werden eigene Mitarbeitende der AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag per 31.12.2025. Praktikanten, Auszubildende und andere Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.
- Die Geschlechterverteilung basiert auf den eigens dokumentierten Angaben durch die Mitarbeitenden in den Systemen von AUMOVIO. Diese Angaben stellen damit den Kenntnisstand von AUMOVIO unter Berücksichtigung von lokaler Gesetzgebung und Mitbestimmung dar. Das weibliche und das männliche Geschlecht werden in der Kennzahl berücksichtigt.
- Senior Executives und Executives gemäß dem Einstufungssystem von AUMOVIO.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften.

Geschlechtervielfalt – Anteil weiblicher und männlicher Senior Executives und Executives (zum 31.12.), in %	2025
Weiblich	21
Männlich	79

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Umfasst die Belegschaft von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag zum 31. Dezember 2025.
- Die Geschlechterverteilung basiert auf den eigens dokumentierten Angaben durch Mitarbeitende in den Systemen von AUMOVIO. In dieser Kennzahl werden das weibliche und das männliche Geschlecht berücksichtigt.
- Senior Executives und Executives gemäß dem Einstufungssystem von AUMOVIO.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften von AUMOVIO. Die Kennzahl errechnet sich aus der Anzahl der weiblichen oder männlichen Senior Executives und Executives geteilt durch die Gesamtanzahl der Senior Executives und Executives am Ende des Berichtsjahres.

Eigene Mitarbeitende nach Altersgruppe (zum 31.12.)	2025
unter 30 Jahre alt	14.290
30–50 Jahre alt	51.419
über 50 Jahre alt	13.359
Gesamtanzahl der eigenen Mitarbeitenden	79.068

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Umfasst die Belegschaft von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag zum 31. Dezember 2025. Praktikanten, Auszubildende und andere Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften von AUMOVIO.

Eigene Mitarbeitende nach Altersgruppe (zum 31.12.), in %	2025
unter 30 Jahre alt	18
30–50 Jahre alt	65
über 50 Jahre alt	17
Gesamtzahl Mitarbeitende	100

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Umfasst die Belegschaft von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag zum 31. Dezember 2025. Praktikanten, Auszubildende und andere Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften von AUMOVIO.

Angemessene Löhne

AUMOVIO betrachtet die Gleichbehandlung als ein Schutzrecht. Daraus ergibt sich die Strategie für die Vergütung aller Mitarbeitenden – ob Führungskräfte oder nicht.

Angemessener Lohn	2025
Eigene Mitarbeitende, die keinen angemessenen Lohn erhalten, in %	0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Gezählt werden eigene Mitarbeitende von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag per 31.12.2025. Praktikanten, Auszubildende, andere Beschäftigte und Entsandte sind nicht berücksichtigt.
- Lohndaten werden als Grundgehalt definiert.
- Angemessener Lohn wird als ein Lohn definiert, der die Bedürfnisse des Mitarbeitenden und dessen Familie unter Berücksichtigung der nationalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen befriedigt.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften von AUMOVIO. Angemessene Löhne stehen im Einklang mit den geltenden nationalen Gesetzen. Falls nicht verfügbar, werden nationale oder subnationale Mindestlöhne berücksichtigt, die durch Gesetze oder Tarifverhandlungen festgelegt sind. Falls ebenfalls nicht verfügbar, werden Benchmarks berücksichtigt, die die Relevanzkriterien erfüllen.
- Für Teile des Konzerns, die Daten nicht direkt berichten, basiert die Bewertung des Risikos eines unangemessenen Lohns auf der Risikobewertung des SUS DD Systems zum Schutzrecht „faire Bezahlung“.

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Im Rahmen des Managementansatzes für Arbeitssicherheit und Gesundheit überwacht AUMOVIO die Wirksamkeit mit definierten Kennzahlen sorgfältig.

Abdeckungsgrad von Managementsystemen für Arbeitssicherheit und Gesundheit	2025
Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheit	
Abdeckungsgrad Mitarbeitende (zum 31.12.), in %	100

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Gezählt werden eigene Mitarbeitende von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag per 31.12.2025. Praktikanten, Auszubildende und andere Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.
- Konzernregeln sind für alle eigenen Mitarbeitenden von AUMOVIO verpflichtend.

Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen	2025
Eigene Mitarbeitende von AUMOVIO	0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Umfasst die eigene Belegschaft von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag im Berichtsjahr.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Gezählt werden Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen.

Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen	2025
Mitarbeitende von Fremdfirmen an Standorten von AUMOVIO	0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Andere Arbeitnehmer an Standorten von AUMOVIO sind definiert als Personen, die an den Standorten von AUMOVIO arbeiten und nicht zur eigenen Belegschaft von AUMOVIO gehören.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Gezählt werden Todesfälle von anderen Mitarbeitenden an Standorten von AUMOVIO infolge von arbeitsbedingten Verletzungen oder arbeitsbedingten Erkrankungen.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle	2025
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	290

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Umfasst die eigene Belegschaft von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag im Berichtsjahr. Praktikanten, Auszubildende und andere Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.
- Die von AUMOVIO genutzte Definition von Arbeitsunfällen basiert auf der durch die ESRS veröffentlichten Erklärung und wird wie nachfolgend hergeleitet: Arbeitsunfälle sind Unfälle, die während der Arbeitszeit passieren, arbeitsbedingt sind und zu einer Verletzung mit Todesfolge, Krankheitstag(en), beschränkter Arbeitsfähigkeit oder Versetzung an eine andere Stelle, medizinische Behandlung über Erste Hilfe hinaus, Ohnmacht oder erhebliche diagnostizierte Verletzungen führen. Wegeunfälle werden berücksichtigt, wenn AUMOVIO für die Beförderung verantwortlich ist.
- Die Standorte ermitteln die meldepflichtigen Arbeitsunfälle gemäß der oberen Definition.

Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	2025
Rate aller meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Anzahl der Arbeitsunfälle, pro 1 Mio Arbeitsstunden)	1,9

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Umfasst die eigene Belegschaft von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag im Berichtsjahr. Praktikanten, Auszubildende und andere Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.
- Die Definition von Arbeitsunfällen basiert auf ESRS. Arbeitsunfälle sind Unfälle, die während der Arbeitszeit passieren, arbeitsbedingt sind und zu einer Verletzung mit Todesfolge, Krankheitstag(en), beschränkter Arbeitsfähigkeit oder Versetzung an eine andere Stelle, medizinische Behandlung über Erste Hilfe hinaus, Ohnmacht oder erhebliche diagnostizierte Verletzungen führen. Wegeunfälle werden berücksichtigt, wenn AUMOVIO für die Beförderung verantwortlich ist.
- Arbeitsstunden werden als bezahlte Arbeitszeit definiert.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wird mit 1 Million multipliziert und anschließend durch die Arbeitsstunden dividiert.

Unfallrate	2025
Unfallrate von Arbeitsunfällen mit Ausfalltagen (Anzahl der Unfälle pro 1 Mio Arbeitsstunden)	1,1

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Umfasst die eigene Belegschaft von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag im Berichtsjahr. Praktikanten, Auszubildende und andere Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.
- Arbeitsunfälle sind Unfälle, die während der Arbeitsstunden passieren und arbeitsbedingt sind. Der Unfall muss zu einem oder mehreren Ausfalltagen nach dem Tag des Unfalls führen, um gezählt zu werden.
- Arbeitsstunden werden als bezahlte Arbeitszeit definiert.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Die Anzahl der Arbeitsunfälle wird mit 1 Million multipliziert und anschließend durch die Gesamtarbeitsstunden dividiert.
- Die Kennzahl ist unternehmensspezifisch.

Krankheitsrate	2025
Krankheitsrate, in %	2,4

- Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:**
- Umfasst die eigene Belegschaft von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag im Berichtsjahr. Praktikanten, Auszubildende und andere Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.
 - Krankheit beinhaltet bezahlte und unbezahlte Krankheitstage.
 - Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Die Kennzahl errechnet sich aus der Summe der bezahlten und unbezahlten Arbeitstage dividiert durch die vertragliche Arbeitszeit.
 - Diese Kennzahl ist unternehmensspezifisch.

Abdeckungsgrad von Arbeitsschutzmanagementsystemen	2025
Zertifizierungen für Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheit (ISO 45001 oder vergleichbar)	
Abdeckungsgrad Mitarbeitende (zum 31.12.), in %	77

- Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:**
- Gezählt werden die eigene Belegschaft von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag sowie andere Mitarbeitende zum 31. Dezember 2025. Praktikanten und Auszubildende sind nicht berücksichtigt.
 - Gezählt werden gültige Zertifikate, abgeschlossene Rezertifizierungsprozesse und laufende Rezertifizierungsprozesse, wenn das Erreichen der Rezertifizierung als sehr wahrscheinlich eingestuft wurde.
 - Die Datenerhebung erfolgt durch die Standorte. Der geringe Teil von Mitarbeitenden, die nicht zugeordnet werden konnten, wird als nicht abgedeckt betrachtet. Diese Kennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis der eigenen Belegschaft, die an einem zertifizierten Standort arbeitet, zur Gesamtzahl der eigenen Belegschaft von AUMOVIO.
 - Die Kennzahl ist unternehmensspezifisch.

Vergütungskennzahlen

Gender Pay Gap	2025
Gender Pay Gap, in %	35,0

- Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:**
- Gezählt werden eigene Mitarbeitende von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag per 31.12.2025. Praktikanten, Auszubildende, andere Beschäftigte und Entsandte sind nicht berücksichtigt.
 - Geschlechterverteilung basiert auf den eigens dokumentierten Angaben durch die Mitarbeitenden in den Systemen von AUMOVIO. Das weibliche und das männliche Geschlecht werden berücksichtigt.
 - Gehalt oder Vergütung sind definiert als Grundgehalt, Zulagen, und geldwerte Vorteile (z. B. Sachleistungen, Firmenwagen).
 - Veränderung der Pensionsansprüche werden nicht berücksichtigt.
 - Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften von AUMOVIO. Für Teile des Konzerns, die Daten nicht direkt berichten, wird eine Extrapolation der primären Daten verwendet.

Vergütungsverhältnis zum CEO	2025
Jährliches Vergütungsverhältnis zum CEO	129

- Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:**
- Umfasst die eigene Belegschaft von AUMOVIO mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag zum 31. Dezember 2025. Praktikanten, Auszubildende, andere Beschäftigte und Entsandte sind nicht berücksichtigt.
 - Gehaltsdaten oder Vergütung sind definiert als Grundgehalt, Barzulagen, Sachleistungen und Firmenwagen.
 - Veränderung der Pensionsansprüche werden nicht berücksichtigt.
 - Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften von AUMOVIO. Für Teile von AUMOVIO, die Daten nicht direkt berichten, wird eine Berechnungsmethode angewendet, die auf dem aus primären Daten berechneten Landesdurchschnitt basiert. Falls die Daten nicht verfügbar sind, werden gültige externe Statistiken verwendet.
 - Die Kennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung des CEO zum Median der jährlichen Gesamtvergütung der eigenen Mitarbeitenden ohne die Vergütung des CEO. Aufgrund der unterjährigen Bestellung des CEO wurde die Zielvergütung herangezogen.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte

Fälle von Diskriminierung	2025
Gesamtzahl der Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	26

- Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:**
- Vorfälle sind Beschwerden, die derzeit untersucht werden.
 - Gezählt werden Vorfälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung, die eine Person einbeziehen, die zur eigenen Belegschaft von AUMOVIO gehört, und die während des Berichtsjahrs in AUMOVIO-Systemen gemeldet wurden.

Beschwerden in Bezug auf soziale Faktoren oder Aspekten und Menschenrechten	2025
Gesamtzahl Beschwerden in Bezug auf soziale Faktoren oder Aspekten und Menschenrechten, außer Diskriminierung	63

- Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:**
- Beinhaltet Vorfälle im Zusammenhang mit sozialen Belangen oder Menschenrechtsfragen (außer Diskriminierung), die eine Person betreffen, die zur Belegschaft von AUMOVIO gehört, und die während des Berichtsjahrs in den Systemen von AUMOVIO gemeldet wurden.
 - Duplikate sind im Ergebnis enthalten.
 - Die Datenerhebung erfolgt durch die verschiedenen Beschwerdemechanismen von AUMOVIO.

Straf- und Bußgeldzahlungen und Entschädigungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen**2025**

Gesamtbetrag der Straf- und Bußgeldzahlungen und Entschädigungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen, in Mio €

0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Enthalten sind Straf- und Bußgeldzahlungen sowie Entschädigungen, die während des Berichtsjahres gezahlt wurden.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die verschiedene Beschwerdemechanismen von AUMOVIO. Enthalten sind Vorfälle in Bezug auf soziale Belange oder Menschenrechtsfragen, die in Systemen von AUMOVIO gemeldet wurden und die eine Person einbeziehen, die zur eigenen Belegschaft von AUMOVIO gehört.

Diesbezügliche Aufwendungen im Sinne der ESRS werden im Konzernabschluss in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten **Sonstige Aufwendungen** ausgewiesen.

Schwere Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft**2025**

Gesamtanzahl der bekannten Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Der Schweregrad der Vorfälle wird im Rahmen des Fallmanagements im Sus-DD-System regelmäßig bewertet.
- Berücksichtigt werden schwere Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte, die im Berichtsjahr in AUMOVIO-Systemen gemeldet wurden und die eine Person einbeziehen, die zur eigenen Belegschaft von AUMOVIO gehört.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die verschiedenen Beschwerdemechanismen des AUMOVIO Konzerns.

Straf- und Bußgeldzahlungen und Entschädigungen für schwere Menschenrechtsverletzungen**2025**

Gesamtbetrag der Straf- und Bußgeldzahlungen und Entschädigungen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, in Mio €

0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Schwere der Vorfälle wird regelmäßig im Rahmen des Fallmanagements im Sus-DD-System bewertet. Straf- und Bußgeldzahlungen sowie Entschädigungen, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden, werden gezählt.
- Umfasst schwere Vorfälle in Bezug auf die Menschenrechte, die in Systemen von AUMOVIO gemeldet wurden und die eine Person einbeziehen, die zur eigenen Belegschaft von AUMOVIO gehört.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften von AUMOVIO.

Diesbezügliche Aufwendungen im Sinne der ESRS werden im Konzernabschluss in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten **Sonstige Aufwendungen** ausgewiesen.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

AUMOVIO hat ihre potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit gemäß den regulatorischen Anforderungen und wie im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)** beschrieben, bewertet. Die allgemeinen Angaben umfassen einen Überblick über die Bewertung aller ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) inklusive der betrachteten Zeithorizonte.

In diesem IRO-Assessment wurden die folgenden wesentlichen potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ermittelt. Sie wurden zum leichteren Verständnis und für bessere Lesbarkeit in IRO-Cluster gruppiert. Die Beschreibungen der potenziellen negativen Auswirkungen und Risiken erfolgen aus einer sogenannten Brutto-Perspektive, die methodisch bedingt die Mitigation durch die im jeweiligen IRO-Cluster beschriebenen Managementansätze von AUMOVIO nicht berücksichtigt. Anhand dieser Perspektive wird ermittelt, wo angemessene Managementansätze relevant sind und eine entsprechende Berichterstattung erforderlich ist. Da tatsächliche Auswirkungen, positive potenzielle Auswirkungen sowie Chancen durch die Managementansätze von AUMOVIO verstärkt werden, berücksichtigen die Beschreibungen die Ergebnisse der derzeit geltenden Maßnahmen.

Die Beschreibungen der IROs sind jeweils separat zu berücksichtigen, wodurch es zu Wiederholungen kommen kann.

Weitere Angaben zum IRO-Assessment in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im IRO-Assessment hat AUMOVIO sowohl tatsächliche als auch potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in den Themenfeldern Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und andere Menschenrechte identifiziert, wie zu Beginn dieses Unterkapitels beschrieben. Diese negativen Auswirkungen sind mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von AUMOVIO verbunden und beziehen sich insbesondere auf Regionen, Märkte, Branchen und Geschäftsbereiche in der Lieferantenbasis, die solchen Auswirkungen in kritischem oder erheblichem Maße ausgesetzt sind. Die identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind für die Anpassung von Strategie und Geschäftsmodell von Bedeutung. Die Entwicklung von Maßnahmen und strategischen Entscheidungen auf der Grundlage der ermittelten Auswirkungen wird im Rahmen des Managementansatzes beschrieben.

Alle identifizierten Risiken ergeben sich, wie aus den jeweiligen Beschreibungen ersichtlich, direkt aus identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Sie begründen sich ebenfalls in der Breite und Vielfalt an Ländern, Märkten, Branchen und Geschäftsbereichen in der Wertschöpfungskette von AUMOVIO.

Daher sind die Risiken inhärent mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von AUMOVIO verknüpft.

Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen berücksichtigt sämtliche Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, konzentriert sich aber ausdrücklich auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette von AUMOVIO. Dabei werden Verbindungen zum eigenen Geschäftsbereich, dem Produktportfolio sowie Geschäftsbeziehungen betrachtet, sofern relevant.

Da AUMOVIO entlang der Wertschöpfungskette Waren, Materialien und Dienstleistung aus zahlreichen Branchen bezieht, hat dies grundsätzlich tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf sämtliche Arten von Arbeitskräften. Als besonders betroffen werden Arbeitskräfte betrachtet, die auf dem Betriebsgelände von AUMOVIO arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gezählt werden, sowie Arbeitskräfte, die für direkte Lieferanten oder indirekte Lieferanten in der breiteren Wertschöpfungskette arbeiten. In beiden Fällen inkludiert dies auch benachteiligte Gruppen, z. B. Wanderarbeitskräfte. Die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden im Allgemeinen indirekt betrachtet. Arbeitskräfte in assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen von AUMOVIO sind besonders dann betroffen, wenn diese gleichzeitig Lieferanten sind.

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen durch AUMOVIO konzentrierte sich nicht auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit bestimmten Merkmalen oder in bestimmten Tätigkeiten und Umfeldern und lieferte dementsprechend auch kein Verständnis über spezifische Gefährdungen.

Zu diesen Besonderheiten gehört die Tatsache, dass die globale Wertschöpfungskette von AUMOVIO viele Branchen, Länder und Märkte und damit auch Regionen umfasst, in denen ein erhebliches Potenzial von negativen Auswirkungen im Hinblick auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit besteht.

Die Bewertung der wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde gemäß der festgelegten Methodik in die allgemeine Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen integriert. Die Methodik berücksichtigt zwei Perspektiven – alle negativen Auswirkungen werden als weitverbreitet oder systemisch angesehen, da sie sich auf Länder, spezifische Märkte, Branchen und Geschäftsbereiche oder andere Geschäftsbeziehungen in der Wertschöpfungskette von AUMOVIO beziehen. Darüber hinaus berücksichtigt die Methodik ereignisbasierte tatsächliche negative Auswirkungen, wenn die Beschreibung der Auswirkungen einen Verweis auf konkrete tatsächliche Vorfälle enthält.

Wesentliche Risiken, die sich aus den Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ergeben, sind nicht auf spezifische Personengruppen zurückzuführen, aber abhängig von Branchen und geographischen Aspekten.

IROs und Managementansatz für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

In diesem Abschnitt wird der Managementansatz beschrieben, den AUMOVIO etabliert hat, um die wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie die damit verbundenen wesentlichen Risiken zu adressieren.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	S2.1 In Anbetracht der Märkte und Geschäftstätigkeiten, in denen AUMOVIO tätig ist, könnte es möglicherweise zu Vorfällen im Zusammenhang mit Vereinigungsfreiheit, Arbeitsbedingungen (inklusive Arbeitszeit), Pflichten im Bereich Arbeitsschutz und sozialem Dialog kommen, an denen Arbeitnehmer von Direktlieferanten beteiligt sind.	Potenzielle negative Auswirkung	vorgelagerte Wertschöpfungskette	•
	S2.2 In Anbetracht der Märkte und Geschäftstätigkeiten, in denen AUMOVIO tätig ist, könnte es möglicherweise zu Vorfällen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Antidiskriminierung kommen, an denen Arbeitnehmer von Direktlieferanten beteiligt sind.	Potenzielle negative Auswirkung	vorgelagerte Wertschöpfungskette	•
	S2.3 In Anbetracht der Märkte und Geschäftstätigkeiten, in denen AUMOVIO tätig ist, könnte es möglicherweise zu Vorfällen im Zusammenhang mit Kinderarbeit, Zwangsarbeit und moderner Sklaverei, angemessenen Unterkünften, Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen und Datenschutz kommen, an denen Arbeitnehmer von Direktlieferanten beteiligt sind.	Potenzielle negative Auswirkung	vorgelagerte Wertschöpfungskette	•
	S2.4 In Anbetracht der Märkte und Geschäftstätigkeiten, in denen AUMOVIO tätig ist, könnte es möglicherweise zu Vorfällen im Zusammenhang mit Vereinigungsfreiheit, Arbeitsbedingungen (inklusive Arbeitszeit), Pflichten im Bereich Arbeitsschutz und sozialem Dialog kommen, an denen Arbeitnehmer von indirekten Lieferanten beteiligt sind.	Potenzielle negative Auswirkung	vorgelagerte Wertschöpfungskette	•
	S2.5 In Anbetracht der Märkte und Geschäftstätigkeiten, in denen AUMOVIO tätig ist, könnten es möglicherweise zu Vorfällen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Antidiskriminierung kommen, an denen Arbeitnehmer von indirekten Lieferanten beteiligt sind.	Potenzielle negative Auswirkung	vorgelagerte Wertschöpfungskette	•
	S2.6 In Anbetracht der Märkte und Geschäftstätigkeiten, in denen AUMOVIO tätig ist, könnte es möglicherweise zu Vorfällen im Zusammenhang mit Zwangsarbeit (inklusive Schuldknechtschaft) kommen, an denen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Tier-1-Lieferanten) beteiligt sind.	Potenzielle negative Auswirkung	vorgelagerte Wertschöpfungskette	•
	S2.7 Wenn es in der Wertschöpfungskette zu schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Unterbringung, Arbeitsschutz, Datenschutz oder anderen Menschenrechten kommt, könnten AUMOVIO potenzielle Straf- und Bußgeldzahlungen oder Kosten für Abhilfemaßnahmen drohen.	Risiko	vorgelagerte Wertschöpfungskette	••
	S2.8 Die Lieferanten von AUMOVIO sind Problemen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen ausgesetzt, die zu höheren Kosten für Materialien oder Dienstleistungen führen könnten.	Risiko	vorgelagerte Wertschöpfungskette	••
	S2.9 Die Lieferanten von AUMOVIO sind Problemen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung ausgesetzt, die zu höheren Kosten für Materialien oder Dienstleistungen führen könnten.	Risiko	vorgelagerte Wertschöpfungskette	••
	S2.10 Die Lieferanten von AUMOVIO sind Problemen im Zusammenhang mit Menschenrechten ausgesetzt, die zu höheren Kosten für Materialien oder Dienstleistungen führen könnten.	Risiko	vorgelagerte Wertschöpfungskette	••

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

Mit diesem Managementansatz baut AUMOVIO verantwortungsvolle Geschäftspartnerschaften auf, die Gemeinschaften und die Umwelt in der gesamten Wertschöpfungskette schützen sollen.

Das Sustainability-Due-Diligence-System (SUS DD System) zielt darauf ab, sowohl Menschen- als auch Umweltrechte entlang der Wertschöpfungskette zu schützen. Das System definiert die Nachhaltigkeitsschutzrechte von AUMOVIO in den Bereichen Arbeitsstandards, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Umwelt, Sicherheitspraktiken und Landrechte, die sich auch an die direkten Lieferanten von AUMOVIO richten.

Das SUS DD System adressiert ausdrücklich die Achtung der Menschenrechte, insbesondere mit den Nachhaltigkeitsschutzrechten im Bereich Arbeitsstandards.

Die Sicherheit der Arbeitskräfte, prekäre Arbeitsbedingungen, Menschenhandel, Zwangsarbeit (inklusive Schuldknechtschaft) und Kinderarbeit sind ebenfalls Gegenstand der Nachhaltigkeitsschutzrechte und des Verhaltenskodex für Geschäftspartner (BPCoC) von AUMOVIO.

Der Managementansatz umfasst alle Einkaufsaktivitäten von AUMOVIO und ihren Tochtergesellschaften weltweit, in denen AUMOVIO Managementkontrolle ausübt. Der Fokus liegt auf den direkten Lieferanten. Indirekt und anlassbezogen wird auch die breitere Lieferkette berücksichtigt. Spezifische Elemente des SUS DD Systems, insbesondere das Whistleblowing-System, richten sich an Arbeitskräfte der gesamten Wertschöpfungskette. Dieses ist im Unterabschnitt "Verfahren zur Abmilderung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können" dieses Abschnitts näher beschrieben.

Der Vorstand von AUMOVIO trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung und Beaufsichtigung des SUS DD Systems und die Verantwortung dafür, dass die entsprechenden Anforderungen in allen relevanten Regeln, Strukturen, Kontrollen und Prozessen verankert sind.

Der Vorstand delegiert die Verantwortung für die Operationalisierung und Formalisierung der Kernprozesse an den Sustainability Due Diligence Officer (SDDO) und die Verantwortung für die Verankerung der SUS-DD-Anforderungen im entsprechenden Governance-Rahmenwerk an spezielle Zentralfunktionen.

Die letztendliche Verantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des SUS DD Systems als Teil des gesamten Internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand.

Die im System definierten Aufgaben und Prozesse werden von den Zentralfunktionen von AUMOVIO, einschließlich Procurement and SQM, umgesetzt.

Das SUS DD System umfasst eine Vielzahl von Prozessen, wie die Strategieentwicklung und -umsetzung, das Management von Regelwerken, das Auswirkungs- und Risikomanagement, das Beschwerdemanagement, Schulungen, Systemreview und Berichterstattung. Um die Wirksamkeit des Systems zu überwachen, wurde ein mehrstufiger Prozess auf der Grundlage des Drei-Linien-Modells des IIA eingerichtet. Das Unternehmen bildet die erste Linie. Die Organisationen der ersten Linie sind für die Umsetzung der Anforderungen verantwortlich (auf der Grundlage der Steuerung durch die Zentralfunktionen) und sollen so die Einhaltung des SUS DD Systems gewährleisten.

Die zweite Linie, vertreten durch Zentralfunktionen und -rollen, überwacht das System, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie deren Wirksamkeit. Die dritte Linie bildet die Interne Revision, deren Aufgabengebiet eine risikobasierte Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des SUS DD Systems vorsieht.

Spezifische Präventiv- und Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die Lieferkette sind die Anpassung von Beschaffungsstrategien und -praktiken, die Definition von Vertragsvereinbarungen, die Einführung von Kontrollmechanismen sowie die Schulung von Einkäufern und Lieferanten. Außerdem nutzt AUMOVIO eine Lieferanten-Selbstauskunft, die AUMOVIO über die für die Industrien anerkannte Nachhaltigkeitsplattform NQC einholt. Darüber hinaus werden selektiv auch Audits vor Ort oder andere Überprüfungen durchgeführt, beispielsweise in Bezug auf die Implementierung von ESH-Managementsystemen.

Im Rahmen eines jährlichen Reviews durch den Vorstand wird das gesamte SUS DD System, einschließlich der spezifischen Prozesse zu Arbeitsstandards, hinsichtlich Wirksamkeit, Angemessenheit und Verbesserungspotenzial bewertet. Zusätzlich ist das SUS DD System Bestandteil des übergeordneten Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Compliance-Managementsystems von AUMOVIO.

Neben der Definition von Präventivmaßnahmen in Bezug auf direkte Lieferanten legt das SUS DD System auch zudem den Rahmen für Abhilfemaßnahmen bei direkten Lieferanten und in bestimmten Fällen auch bei indirekten Lieferanten fest.

Diese Abhilfemaßnahmen werden im Rahmen der Korrekturmaßnahmenpläne der Lieferanten dokumentiert und umgesetzt und können zusätzliche Erkenntnisse aus Audits vor Ort einbeziehen.

Die beschriebenen Prozesse werden durch eine dedizierte Konzernregel zum SUS DD System, die SUS DD Policy, sowie weiteren einkaufsspezifischen Konzernregeln formalisiert, die die Anwendung der Prozesse für Lieferantenbeziehungen definieren. Direkte Lieferanten werden vom verbindlichen Verhaltenskodex für Geschäftspartner angeleitet, der auf die Nachhaltigkeitsschutzrechte verweist.

Der Managementansatz für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette orientiert sich an internationalen Normen und Verpflichtungen. Dazu gehören die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die internationale Charta der Menschenrechte. Die Überwachung der Einhaltung dieser Standards ist im Reviewprozess des SUS DD Systems verankert, einschließlich einer Überarbeitung der Richtlinien und Prozesse falls erforderlich.

Die etablierten internationalen Menschenrechtsstandards, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, sind wichtige Referenzen für interne Regeln.

Die beschriebenen etablierten Prozesse zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht unterstützen die Aufdeckung von tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte und Verstöße gegen internationale Normen und Standards und ermöglichen es AUMOVIO, darauf mit ihren Geschäftspartnern zu reagieren. Ermittelte und bestätigte Fälle werden in den jeweiligen Beschreibungen der Auswirkungen benannt.

Die Interessen von Stakeholdern sind eine wichtige Perspektive für die Gestaltung des SUS DD Systems. Die Wirksamkeit des Systems wird kontinuierlich überwacht und auf der Grundlage der Ergebnisse und des Feedbacks der Stakeholder angepasst. Diese Verpflichtung zum Lernen und zur Verbesserung gewährleistet, dass die Strategie dynamisch und reaktionsfähig bleibt. Die Integration dieser Interessen in das System erfolgt im Rahmen des jährlichen Reviewprozesses.

AUMOVIO kommuniziert ihren Managementansatz durch die extern veröffentlichten Nachhaltigkeitsschutzrechte und die allgemeinen Nachhaltigkeitsanforderungen. Es werden Trainingsinitiativen für Lieferanten durchgeführt, um die gemeinsame Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter zu fördern. Darüber hinaus werden die direkten Lieferanten aufgefordert, den Verhaltenskodex für Geschäftspartner zu unterzeichnen. Die Kommunikation richtet sich damit sowohl an die betroffenen als auch an die an der Umsetzung beteiligten Stakeholder.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Die Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ist Teil der kontinuierlichen Weiterentwicklung des beschriebenen Managementansatzes.

Ein wesentliches Element dazu ist die Teilnahme an Dialogformaten von Verbänden und Initiativen mit beteiligten externen Stakeholdern, beispielsweise einem Branchendialog für die Automobilindustrie und einem Dialog mit Nichtregierungsorganisationen. Die Teilnahme und Pflege dieser Dialogformate erfolgen kontinuierlich. Bei Bedarf findet auch ein themen- oder ereignisspezifischer Austausch statt. Die dadurch gewonnenen Kenntnisse über die Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unterstützen die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der branchenbezogenen Risiken und Auswirkungen auf die Stakeholder und der daraus resultierenden Sorgfaltspflichten.

Die Prozesse und Aktivitäten zur Erkennung und Abmilderung negativer Auswirkungen werden durch das SUS DD System gesteuert und umfassen auch Fälle, die von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette über das Whistleblowing-System von AUMOVIO gemeldet werden. Das Whistleblowing-System ist im Unterabschnitt "Verfahren zur Abmilderung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können" dieses Abschnitts näher beschreiben. Dies ist eine Form der direkten Einbeziehung der betroffenen Stakeholder, zusätzlich zur Teilnahme an Initiativen, Verbandsaktivitäten und Konferenzen.

Governance und Verantwortung für die Prozesse sind innerhalb des SUS DD Systems geregelt, wie im Managementansatz beschrieben. Der im SUS DD System verankerte jährliche Reviewprozess beinhaltet eine Konsolidierung und Analyse der relevanten Informationen. Als integraler Bestandteil werden die identifizierten tatsächlichen negativen Auswirkungen, die über die Bottom-up-Auswirkungs- und Risikoanalyse identifiziert wurden, sowie das Case Management überprüft und die Wirksamkeit der etablierten Prozesse kontrolliert.

Die Einbeziehung gefährdeter Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt meist indirekt, zum Beispiel durch das Nachhaltigkeitsschutzrecht zur Gleichbehandlung.

Verfahren zur Abmilderung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Beschwerdekanäle für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

AUMOVIO hat spezielle Mechanismen eingerichtet, die es Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ermöglichen, Bedenken zu äußern.

Diese sind Teil eines umfassenden Whistleblowing-Systems, das drei Kanäle umfasst: ein Integrity-Portal, eine Integrity-Line sowie eine Integrity-E-Mail-Adresse, wie im Unterkapitel **Geschäftsverhalten und Unternehmensführung (ESRS G1)** näher beschrieben. Über diese Kanäle können sowohl Mitarbeitende als auch Dritte außerhalb von AUMOVIO Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, Grundwerte und ethische Standards melden. Die Plattform und die Hotline werden von einem externen Dienstleister verwaltet, während das Integrity-E-Mail-Postfach direkt von einem Case-Management-Team von AUMOVIO betreut wird.

Die Integrity-Kanäle können über unsere Internetseite oder über eine internationale Telefon-Hotline erreicht werden und stehen ausdrücklich auch Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette offen. Sie sind weltweit in vielen verschiedenen Sprachen verfügbar und rund um die Uhr zugänglich, wodurch Barrieren wie Zeitzonen und Sprachkenntnisse überwunden werden.

Das Whistleblowing-System ist in einem dedizierten internen Standard formalisiert, der in einem durchgängigen Prozess die Rollen und Verantwortlichkeiten entlang der Prozessschritte Meldung, Meldungsbearbeitung und -begründung, Untersuchung und Sanktionierung festlegt. Das Case Management soll auch internen Prüfungen unterzogen werden. Darüber hinaus sorgen die öffentlich zugänglichen Verfahrensregeln von AUMOVIO für Transparenz bei der Bearbeitung von Fällen. Weitere Informationen über die Nachverfolgung gemeldeter Fälle und die Sicherstellung der Prozesseffektivität sind im Unterkapitel **Geschäftsverhalten und Unternehmensführung (ESRS G1)** in diesem Nachhaltigkeitsbericht zu finden.

Um das Bewusstsein für das Whistleblowing-System zu schärfen, enthält der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ein Kapitel über die Beschwerdemechanismen. Außerdem werden die Kanäle in den Lieferantenschulungen zum Thema verantwortungsvolle Wertschöpfungsketten erwähnt. AUMOVIO bewertet nicht ausdrücklich die Kenntnis der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette über diese Kanäle und ihr Vertrauen in diese.

Zum Schutz von Nutzern des Whistleblowing-Systems können Informationen über potenzielle Verstöße jeglicher Art anonym gemeldet werden. Informationen zur Meldung und zur Untersuchung werden während des gesamten Fallmanagements im Einklang mit den geltenden Gesetzen vertraulich behandelt. Der Whistleblowing-Prozess steht im Einklang mit dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz und den einschlägigen internationalen Rechtsvorschriften.

Abhilfemaßnahmen

Wenn Beschwerden über die Whistleblowing-Kanäle oder durch Audit-Ergebnisse eingehen, folgt AUMOVIO einem strukturierten Prozess zur Untersuchung und Behebung der jeweiligen Fälle. Wenn der Verstoß innerhalb der Wertschöpfungskette auftritt, arbeitet AUMOVIO eng mit dem betreffenden Geschäftspartner zusammen, um den Verstoß wirksam zu beheben und ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Dazu werden möglicherweise Korrekturmaßnahmenpläne mit dem Geschäftspartner erstellt. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird durch Audits, interne Untersuchungen und die Umsetzung von Korrekturmaßnahmenplänen bewertet.

Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

AUMOVIO hat einen strategischen und systematischen Prozess für das Festlegen von Zielen eingeführt. Hinsichtlich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde kein zeitgebundenes Nachhaltigkeitsziel festgelegt. Die damit verbundenen Aspekte werden durch die in diesem Managementansatz beschriebenen Prozesse gesteuert, und die Effektivität wird durch definierte Kennzahlen überwacht.

Kernmaßnahmen zur Zielerreichung

Nach Ansicht von AUMOVIO beziehen sich zu berichtende Kernmaßnahmen direkt auf entsprechende Ziele, sofern vorhanden. Dieser Definition folgend hat AUMOVIO daher über die beschriebenen Managementansätze hinaus keine Kernmaßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette definiert.

Kennzahlen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Lieferanten-Selbstauskünfte	2025
Anzahl der vorliegenden, gültigen Lieferanten-Selbstauskünfte (zum 31.12.)	661

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:
- Es werden gültige Lieferanten-Selbstauskünfte über die Nachhaltigkeitsplattform NQC berücksichtigt.
Die Kennzahl ist unternehmensspezifisch.

Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

AUMOVIO hat ihre potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit gemäß den regulatorischen Anforderungen und wie im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)** beschrieben, bewertet. Die allgemeinen Angaben umfassen einen Überblick über die Bewertung aller ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) inklusive der betrachteten Zeithorizonte.

In diesem IRO-Assessment wurden die folgenden wesentlichen potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften ermittelt. Sie wurden zum leichteren Verständnis und für bessere Lesbarkeit in IRO-Cluster gruppiert. Die Beschreibungen der potenziellen negativen Auswirkungen und Risiken erfolgen aus einer sogenannten Brutto-Perspektive, die methodisch bedingt die Mitigation durch die im jeweiligen IRO-Cluster beschriebenen Managementansätze von AUMOVIO nicht berücksichtigt. Anhand dieser Perspektive wird ermittelt, wo angemessene Managementansätze relevant sind und eine entsprechende Berichterstattung erforderlich ist. Da tatsächliche Auswirkungen, positive potenzielle Auswirkungen sowie Chancen durch die Managementansätze von AUMOVIO verstärkt werden, berücksichtigen die Beschreibungen die Ergebnisse der derzeit geltenden Maßnahmen.

Die Beschreibungen der IROs sind jeweils separat zu berücksichtigen, wodurch es zu Wiederholungen kommen kann.

Weitere Angaben zum IRO-Assessment in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Im IRO-Assessment hat AUMOVIO potenzielle negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften identifiziert, die mit schädlichen Umwelteinflüssen, Sicherheitspraktiken, Landrechten und anderen Menschenrechtsthemen in der Wertschöpfungskette zusammenhängen. Diese negativen Auswirkungen sind mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von AUMOVIO verbunden und beziehen sich insbesondere auf Länder, Märkte und Branchen der Lieferantenbasis.

Die Entwicklung von Maßnahmen und strategischen Entscheidungen auf der Grundlage der ermittelten Auswirkungen wird im Rahmen der Managementansätze für Umweltschutz in der Lieferkette und besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe im Unterkapitel **Umweltverschmutzung (ESRS E2)**, Arbeitsstandards im Unterkapitel **Eigene Belegschaft (ESRS S1)** sowie im Unterkapitel **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)** in diesem Nachhaltigkeitsbericht beschrieben.

AUMOVIO hat keine wesentlichen Risiken oder Chancen für das Unternehmen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben.

Da AUMOVIO entlang der Wertschöpfungskette Waren, Materialien und Dienstleistungen aus zahlreichen Branchen bezieht, hat dies grundsätzlich potenzielle Auswirkungen auf sämtliche Arten von betroffenen Gemeinschaften. Als besonders betroffen werden Gemeinschaften betrachtet, die in der Nähe von AUMOVIO-Standorten oder in der Nähe von Unternehmen aus der Lieferkette von AUMOVIO leben oder arbeiten. In beiden Fällen inkludiert dies auch indigene Völker. Die Auswirkungen auf Gemeinschaften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden im Allgemeinen indirekt betrachtet.

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen durch AUMOVIO konzentrierte sich nicht auf betroffene Gemeinschaften mit bestimmten Merkmalen oder in bestimmten Tätigkeiten und Umfeldern und lieferte dementsprechend auch kein Verständnis über spezifische Gefährdungen.

Die Bewertung der wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft wurde gemäß der festgelegten Methodik in die allgemeine Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen integriert.

Alle negativen Auswirkungen sind als weitverbreitet oder systemisch zu betrachten, da sie sich auf Länder, spezifische Märkte und Branchen in der Lieferantenbasis von AUMOVIO beziehen. Darüber hinaus berücksichtigt die Methodik ereignisbasierte tatsächliche negative Auswirkungen, wenn die Beschreibung der Auswirkungen einen Verweis auf konkrete tatsächliche Vorfälle enthält.

Die Bewertung der potenziellen wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften berücksichtigt im Allgemeinen die gesamte Wertschöpfungskette, konzentriert sich aber ausdrücklich auf die Lieferkette. Dabei werden Verbindungen zum eigenen Geschäftsbereich, dem Produktportfolio sowie Geschäftsbeziehungen betrachtet, sofern relevant.

IROs und Managementansatz für betroffene Gemeinschaften

Betroffene Gemeinschaften

Betroffene Gemeinschaften	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	S3.1 In Anbetracht der Märkte und Geschäftstätigkeiten, in denen die direkten Lieferanten von AUMOVIO tätig sind, könnten negative Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf schädliche Umweltauswirkungen, Abfallbehandlung, Landrechte, Sicherheitspraktiken sowie wirtschaftliche, soziale, kulturelle, bürgerliche und politische Rechte, einschließlich der Rechte indigener Völker, auftreten.	Potenzielle negative Auswirkung	vorgelagerte Wertschöpfungskette	•
	S3.2 In Anbetracht der Märkte und Geschäftstätigkeiten, in denen die indirekten Lieferanten von AUMOVIO tätig sind, könnten negative Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf schädliche Umweltauswirkungen, Abfallbehandlung, Landrechte, Sicherheitspraktiken sowie wirtschaftliche, soziale, kulturelle, bürgerliche und politische Rechte, einschließlich der Rechte indigener Völker, auftreten.	Potenzielle negative Auswirkung	vor- & nachgelagerte Wertschöpfungskette	•

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

Der Ansatz von AUMOVIO zum Management von wesentlichen Auswirkungen und Risiken, die auch Gemeinschaften betreffen können, wird durch die folgenden Managementansätze abgedeckt, die an anderer Stelle in diesem Nachhaltigkeitsbericht beschrieben werden:

- Umweltschutz in der Lieferkette im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen durch Umweltverschmutzung seitens der Lieferanten (siehe Unterkapitel [Umweltverschmutzung \(ESRS E2\)](#)).
- Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen durch die Nutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und der nachgelagerte Wertschöpfungskette (siehe Unterkapitel [Umweltverschmutzung \(ESRS E2\)](#)).
- Arbeitsstandards mit einer detaillierteren Beschreibung des SUS DD Systems und der Prozesse für den eigenen Geschäftsbereich (siehe Unterkapitel [Eigene Belegschaft \(ESRS S1\)](#)). Diese umfassen auch die Nachhaltigkeitsschutzrechte in Bezug auf Landrechte, einschließlich der Rechte indigener Völker, und verantwortungsvolle Sicherheitspraktiken.
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, in dem das SUS DD System und seine Prozesse für die Lieferkette im Detail beschreiben werden (siehe Unterkapitel [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette \(ESRS S2\)](#)).

Der Fokus der Managementansätze und insbesondere des SUS DD Systems liegt auf dem direkten Lieferanten und somit auf betroffenen Gemeinschaften in deren Umgebung. Indirekt und anlassbezogen wird auch die breitere Lieferkette berücksichtigt. Spezifische Elemente des SUS DD Systems, insbesondere das Whistleblowing-System und das damit verbundene Case Management, richten sich direkt an alle betroffenen Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette.

Im Rahmen des SUS DD Systems verpflichtet sich AUMOVIO über die in den genannten Managementansätzen beschriebenen Nachhaltigkeitsschutzrechte hinaus, legitime Landrechte während des gesamten Lebenszyklus einer Immobilie oder der sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern zu respektieren, insbesondere dort, wo diese die Lebensgrundlage von Menschen sichern.

Im Hinblick auf verantwortungsvolle Sicherheitspraktiken verpflichtet sich AUMOVIO, bei der Beauftragung oder der Nutzung eigener, privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte die Menschenrechte zu achten und für ausreichende Unterweisung zu sorgen sowie geeignete Kontrollmechanismen zu etablieren.

Die Instrumente des SUS DD Systems in Bezug auf Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Kommunikation und Ausrichtung an international anerkannten Standards und Systemreview wie sie in den Managementansätzen beschrieben sind umfassen die eigene Belegschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie betroffene Gemeinschaften.

Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Wie für die nachfolgend benannten Managementansätze beschrieben, bezieht AUMOVIO betroffene Gemeinschaften auf lokaler Ebene ein und hat allgemein zugängliche Kanäle für Beschwerden eingerichtet.

Die Interessen von betroffenen Stakeholdern sind eine wichtige Perspektive zur Weiterentwicklung der Managementansätze Umweltschutz in der Lieferkette sowie besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe (siehe Unterkapitel [Umweltverschmutzung \(ESRS E2\)](#)), Arbeitsstandards (siehe Unterkapitel [Eigene Belegschaft \(ESRS S1\)](#)) und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (siehe Unterkapitel [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette \(ESRS S2\)](#)). Dazu gehört gegebenenfalls auch der direkte Austausch mit betroffenen Gemeinschaften oder ihren Stellvertretern, zum Beispiel durch Partner-

schaften oder den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen auf lokaler Ebene. Diese Stakeholder-Einbindung, auch in Bezug auf Zeitpunkt, Art, Häufigkeit, Verantwortlichkeit und Überwachung der Wirksamkeit, wird in den oben aufgeführten Managementansätzen beschrieben.

Die Prozesse der Einbeziehung umfassen alle Arten von betroffenen Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker. Über die allgemeinen Prozesse hinaus gibt es keine spezifischen Prozesse zur Einbeziehung indigener Völker oder für die Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen.

Verfahren zur Abmilderung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die betroffenen Gemeinschaften Bedenken äußern können

AUMOVIO hat allgemeine Kanäle zum Äußern von Beschwerden eingerichtet, die auch von betroffenen Gemeinschaften genutzt werden können.

Diese Kanäle sind Teil eines umfassenden Whistleblowing-Systems, das ausführlich im Unterkapitel **Geschäftsverhalten und Unternehmensführung (ESRS G1)** in diesem Nachhaltigkeitsbericht erläutert ist. Die beschriebenen Kanäle stehen ausdrücklich auch Mitgliedern betroffener Gemeinschaften oder ihren Vertretern offen. Die definierten Rollen und Zuständigkeiten entlang der Prozessschritte Meldung, Meldungsbearbeitung und -begründung, Untersuchung und Sanktionierung gelten auch für von ihnen eingereichte Fälle. Es gibt keine spezifischen Mechanismen für die Anwendung von Abhilfemaßnahmen für betroffenen Gemeinschaften.

Die Kanäle werden über die externen Kommunikationsplattformen kommuniziert und in Lieferantenschulungen zum Thema verantwortungsvolle Wertschöpfungsketten erwähnt. Außerdem enthält der BPCoC von AUMOVIO ein Kapitel über Beschwerdemechanismen, das dazu beiträgt, das Bewusstsein für das Whistleblowing-System von AUMOVIO zu schärfen. AUMOVIO bewertet nicht ausdrücklich die Kenntnis der betroffenen Gemeinschaften über diese Kanäle und ihr Vertrauen in diese.

Zum Schutz von Nutzern des Whistleblowing-Systems können Informationen über potenzielle Verstöße jeglicher Art anonym gemeldet werden. Informationen zur Meldung und zur Untersuchung werden während des gesamten Fallmanagements im Einklang mit den geltenden Gesetzen vertraulich behandelt. Der Whistleblowing-Prozess steht im Einklang mit dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz und den einschlägigen internationalen Rechtsvorschriften.

Ziele in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

AUMOVIO hat einen strategischen und systematischen Prozess für das Festlegen von Zielen eingeführt. Hinsichtlich betroffener Gemeinschaften wurde kein zeitgebundenes Nachhaltigkeitsziel festgelegt. Die damit verbundenen Aspekte werden durch die in diesem Managementansatz beschriebenen Prozesse gesteuert.

Kernmaßnahmen zur Zielerreichung

Nach Ansicht von AUMOVIO beziehen sich zu berichtende Kernmaßnahmen direkt auf entsprechende Ziele, sofern vorhanden. Dieser Definition folgend hat AUMOVIO daher über die beschriebenen Managementansätze hinaus keine Kernmaßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften definiert.

Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

AUMOVIO hat ihre potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit gemäß den regulatorischen Anforderungen und wie im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)** beschrieben, bewertet. Die allgemeinen Angaben umfassen einen Überblick über die Bewertung aller ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) inklusive der betrachteten Zeithorizonte.

In diesem IRO-Assessment wurden die folgenden wesentlichen potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer ermittelt. Sie wurden zum leichteren Verständnis und für bessere Lesbarkeit in IRO-Cluster gruppiert. Die Beschreibungen der potenziellen negativen Auswirkungen und Risiken erfolgen aus einer sogenannten Brutto-Perspektive, die methodisch bedingt die Mitigation durch die im jeweiligen IRO-Cluster beschriebenen Managementansätze von AUMOVIO nicht berücksichtigt. Anhand dieser Perspektive wird ermittelt, wo angemessene Managementansätze relevant sind und eine entsprechende Berichterstattung erforderlich ist. Da tatsächliche Auswirkungen, positive potenzielle Auswirkungen sowie Chancen durch die Managementansätze von AUMOVIO verstärkt werden, berücksichtigen die Beschreibungen die Ergebnisse der derzeit geltenden Maßnahmen.

Die Beschreibungen der IROs sind jeweils separat zu berücksichtigen, wodurch es zu Wiederholungen kommen kann.

Weitere Angaben zum IRO-Assessment in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Die ermittelten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sind branchen- und portfolioimmanent und daher mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von AUMOVIO verknüpft.

Die ermittelten wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sind für die Strategie und das Geschäftsmodell von AUMOVIO von Bedeutung, wie sie in den Managementansätzen zur sicheren Mobilität und zur technischen und produktbezogenen Compliance beschrieben sind.

Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen in direktem Zusammenhang und sind daher für die Strategie und das Geschäftsmodell von AUMOVIO von unmittelbarer Bedeutung.

Alle Risiken und Chancen ergeben sich unmittelbar aus den entsprechenden Auswirkungen.

Die Verbraucher oder Endnutzer der Produkte und Dienstleistungen von AUMOVIO sind in der Regel solche, die Fahrzeuge mit Komponenten und Systemen von AUMOVIO nutzen.

Zu den Verbrauchern und Endnutzern, die von den ermittelten Auswirkungen betroffen sind, gehören diejenigen, deren persönliche Sicherheit aufgrund der Art bestimmter Produkte gefährdet sein kann.

Verbraucher und Endnutzer, die auf genaue und zugängliche Informationen zu Produkten oder Dienstleistungen angewiesen sind, sowie jene, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind (z. B. Kinder), sind nicht der Hauptfokus der ermittelten Auswirkungen, können aber trotzdem als Endnutzer angesehen werden, insbesondere im Kontext von Fahrzeugkomponenten.

Im Allgemeinen sind die ermittelten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen branchen- und portfolioimmanent und werden daher als systemisch angesehen. Die tatsächlichen Auswirkungen sind jedoch ereignisbezogen.

Die Bewertung der wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Verbraucher und/oder Endnutzer wurde gemäß der festgelegten Methodik in die allgemeine Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen integriert. Die Methodik berücksichtigt zwei Perspektiven: Alle negativen Auswirkungen werden als weitverbreitet oder systemisch betrachtet, da sie sich auf die Geschäftstätigkeiten, Beschaffung oder andere Geschäftsbeziehungen von AUMOVIO beziehen. Dazu gehören auch ereignisbasierte Auswirkungen auf die persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern von AUMOVIO-Produkten. Darüber hinaus berücksichtigt die Methodik tatsächliche ereignisbasierte negative Auswirkungen, zum Beispiel konkret erfasste Qualitätsvorfälle.

Die identifizierte wesentliche positive Auswirkung bezieht sich auf Produkte von AUMOVIO (z. B. Fahrerassistenzsysteme, Bremssysteme oder Reifendruckkontrollsysteme) für die Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern während der Fahrt oder in anderen Verkehrssituationen.

Im Allgemeinen betreffen die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen alle Verbraucher und Endnutzer.

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen durch AUMOVIO konzentrierte sich nicht auf Verbraucher oder Endnutzer mit besonderen Merkmalen und lieferte dementsprechend auch kein Verständnis über potenzielle spezifische negative Auswirkungen. Die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen durch Produkte, Systeme und Dienstleistungen von AUMOVIO für Fahrzeuge betrifft auf Basis des IRO-Assessments im Verständnis von AUMOVIO potenziell jeden beliebigen Fahrzeugnutzer weltweit als Endnutzer.

Die identifizierten wesentlichen Risiken in Bezug auf Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und/oder Endnutzern betreffen alle Verbraucher und/oder Endnutzer.

IROs und Managementansätze für Verbraucher und Endnutzer

Technische und produktbezogene Compliance

Technische und produktbezogene Compliance	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	S4.1 In Anbetracht möglicher Qualitätsmängel, technischer Nichteinhaltung oder Missbrauch der Produkte von AUMOVIO könnten möglicherweise negative Auswirkungen auf die persönliche Sicherheit der Verbraucher und Endbenutzer auftreten.	Potenzielle negative Auswirkung	nachgelagerte Wertschöpfungskette	•
	S4.2 Das Geschäft von AUMOVIO ist Vorschriften, Anforderungen und Markttrends in Bezug auf Verbraucherschutz und Produktsicherheit ausgesetzt. Wenn ihr Portfolio nicht ausreichend transformierbar bzw. widerstandsfähig ist oder nur unter hohem Kostenaufwand anpassbar ist, kann AUMOVIO Umsatzeinbußen in den jeweiligen Geschäftsbereichen erleiden.	Risiko	nachgelagerte Wertschöpfungskette	••
	S4.3 AUMOVIO unterliegt verschiedenen Vorschriften, Standards und damit verbundenen Sanktionsregelungen in Bezug auf Produktsicherheit, technische Normen und Anforderungen. Wenn die Anforderungen nicht angemessen gehandhabt werden und Präventionsprozesse versagen, könnten AUMOVIO Straf- und Bußgeldzahlungen, Kosten für Abhilfemaßnahmen oder vorübergehenden Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs für die betreffende Aktivität drohen.	Risiko	nachgelagerte Wertschöpfungskette	••

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

Technische Compliance bedeutet, dass alle Produkte (System, Hardware, Software und/oder Dienstleistungen) die an sie gestellten Vorgaben einhalten und den geltenden verbindlichen Produkthanforderungen entsprechen. Verpflichtungen zu technischer Compliance sind in der Regel in gesetzlichen technischen Vorschriften, externen Normen (national/international), geltenden internen Regeln und vertraglich vereinbarten technischen Kundenanforderungen sowie in den extern kommunizierten Selbstverpflichtungen von AUMOVIO enthalten.

Hauptziel des Managementansatzes von AUMOVIO für die technische und produktbezogene Compliance ist es, die technische Compliance ihrer Produkte, einschließlich Systemen, Hardware, Software und/oder Dienstleistungen, zu gewährleisten. Hierfür werden fünf Kategorien der technischen Compliance betrachtet: Produktsicherheit, Produktkonformität, Umwelt-Compliance von Produkten, Cybersicherheit von Produkten sowie Datenschutz und geistiges Eigentum. Gleichzeitig zielt der Managementansatz darauf ab, AUMOVIO und ihre Mitarbeitenden vor möglichen negativen Konsequenzen und Risiken zu schützen, die jede Nichteinhaltung mit sich bringen kann.

Um die technische Compliance in allen fünf Kategorien zu gewährleisten, hat AUMOVIO ein technisches Compliance-Managementsystem (tCMS) als verbindliches Regelwerk in das Managementsystem von AUMOVIO integriert.

Der Managementansatz umfasst AUMOVIO weltweit sowie den gesamten Produktlebenszyklus und alle damit verbundenen Funktionen. Da er auch alle Produkte und Dienstleistungen von AUMOVIO umfasst, sind auch indirekt alle Verbraucher und Endnutzer dieser Produkte und Dienstleistungen abgedeckt.

Die Governance und die Verantwortlichkeiten von AUMOVIO für technische Compliance folgen dem Drei-Linien-Modell des Institute of Internal Auditors (IIA). Innerhalb der ersten Linie liegt die Verantwortung für die Umsetzung bei den operativen

Funktionen auf der Ebene der Geschäftsfelder, Gesellschaften, Werke und sonstigen Standorte. Diese operativen Funktionen umfassen u. a. Forschung und Entwicklung (F&E), Engineering, Vertrieb, Einkauf, Fertigung, Kundendienst und Marketing. In der zweiten Linie werden das Governance-Regelwerk und die operative Aufsicht von technischen Compliance-Funktionen und -Rollen (z. B. innerhalb von Qualität, Intellectual Property und F&E) ausgeübt. Die unabhängige Interne Revision ist die dritte Linie. Der Managementansatz wird vom Vorstand überwacht. Jede Linie führt spezifische Aufgaben aus, hat ausdrückliche Zuständigkeiten und ist verschiedenen Bereichen innerhalb der Organisation zugeordnet. Die Unabhängigkeit als zentrale Anforderung wird zwischen den einzelnen Linien durch eine organisatorische Trennung gewährleistet.

Das tCMS innerhalb von AUMOVIO umfasst eine große Anzahl von Prozessen, die mit der technischen Konformität (technical Compliance, tC) zusammenhängen:

- tC-Case-Management, das sich mit dem Management von tC-Problemen befasst, die auftreten, wenn sich das Produkt im Feld befindet, d. h. bereits in Gebrauch ist oder nicht mehr unter der Managementkontrolle von AUMOVIO steht. Es umfasst die Erkennung von tC-Problemen, ihre Erstbewertung, Analyse, Mitigation von Problemen, Verhinderung eines erneuten Auftretens, das Schließen von Problemfällen, gewonnene Erkenntnisse (Lessons Learned) und ein Audit nach Abschluss der Arbeiten.
- tC-Clearing-Management, das sich mit dem Management von tC-Problemen befasst, die auftreten, bevor sich das Produkt im Feld befindet oder während es noch unter der Managementkontrolle von AUMOVIO steht.
- Identifizierung und Umsetzung von tC-Verpflichtungen als ein definierter Prozess zur Identifizierung unserer technischen Compliance-Verpflichtungen, d. h. verbindlicher Anforderungen an die Produkte und Dienstleistungen von AUMOVIO und die Bereitstellung dieser Anforderungen in nachvollziehbarer Form zur Umsetzung.
- tC-Risikomanagement zur Ermittlung von tC-Risiken und Sicherstellung ihres Managements und ihrer Überwachung während des gesamten Produktlebenszyklus.
- tC-Business-Partner-Integrity-Management zur Sicherstellung der technischen Compliance von Lieferanten, anderer Drittanbieter sowie Minderheitsbeteiligungen von AUMOVIO einschließlich assoziierter Unternehmen oder Joint Ventures ohne beherrschenden Einfluss, die Materialien oder Komponenten liefern, die in AUMOVIO-Produkte einfließen, und Anbietern von Waren und Dienstleistungen.
- tCMS-Überwachung und -Berichtswesen, um sicherzustellen, dass das tCMS in angemessener Weise überwacht wird und dass tC-bezogene Informationen gesammelt, dokumentiert, kommuniziert und den relevanten Stakeholdern auf jeder Organisationsebene zur Verfügung gestellt werden.

Das tCMS wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Konzern, Geschäftsbereichen, Funktionen und Regionen implementiert. Zentrale tCMS-Teams sorgen dafür, dass alle Kategorien und Aspekte abgedeckt und Synergien realisiert werden.

AUMOVIO hat einen Prozess zur Sicherstellung der technischen und produktbezogenen Compliance etabliert, der eine laufende Überwachung produktbezogener Qualitätsereignisse im Feld vorsieht. Jedes Ereignis wird fallspezifisch betrachtet und hinsichtlich technischer Compliance bewertet. Es werden Ursachen identifiziert und basierend auf der Bewertung des Falls adäquate Maßnahmen eingeleitet.

Der Vorstand von AUMOVIO wird im Rahmen des jährlich stattfindenden Reviewprozesses über den aktuellen Status des tCMS informiert und entscheidet über die Angemessenheit sowie Verbesserungspotenzial des Systems. Zudem ist das tCMS Bestandteil des übergeordneten Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Compliance-Managementsystems von AUMOVIO.

Das tCMS ist in einem eigenen internen Regelwerk dokumentiert. Zusätzliche interne Regeln, die für die technische Compliance relevant sind, betreffen insbesondere spezifische Konstruktionsnormen und Prüfverfahren.

Das tCMS wurde in Anlehnung an den Prüfungsstandard IDW PS 980 und den Industriestandard ISO 37301 entwickelt. Die technischen Compliance-Standards von AUMOVIO konzentrieren sich auf die Einhaltung gesetzlicher technischer Vorschriften (Legal Technical Regulations, LTRs) und die anwendbaren nationalen und internationalen Standards (NISs) in Bezug auf Produktsicherheit, Produktkonformität, Umwelt-Compliance von Produkten, Cybersicherheit von Produkten sowie Datenschutz und geistiges Eigentum. Darüber hinaus berücksichtigen die Standards auch vertraglich vereinbarte technische Kundenanforderungen im Hinblick auf für unsere Kunden relevante gesetzliche technische Vorschriften, geltende externe Normen und interne Regeln der Kunden als verbindliche Produkthanforderungen. Dazu gehören beispielsweise eine spezifische Produktzertifizierung und Material- oder Emissionsgrenzwerte, die sich auf das gesamte System, zum Beispiel ein komplettes Fahrzeug, beziehen.

Im Umfeld der technischen Compliance werden die Interessen der Stakeholder größtenteils indirekt durch die umfassenden regulatorischen und normativen Vorgaben abgedeckt. Dies umfasst auch die Interessen von Verbrauchern und Endnutzern.

Die wichtigsten direkten Stakeholder sind Kunden und Behörden. Ein enger Dialog mit diesen Stakeholdern ist ein Kernelement des Managementansatzes.

AUMOVIO kommuniziert seinen Managementansatz extern und intern. Die zuständigen Mitarbeitenden werden in technischer Compliance geschult. Es gibt zahlreiche weitere Kommunikationsformate (zum Beispiel Open Calls) zur Förderung des Managementansatzes.

Sichere Mobilität

Sichere Mobilität	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	S4.4 Das Produktportfolio von AUMOVIO umfasst zahlreiche sicherheitsrelevante Produkte (z. B. Bremsen, Sensoren), die sich ständig weiterentwickeln und daher potenziell positive Auswirkungen auf die persönliche Sicherheit der Verbraucher und Endnutzer haben könnten.	Potenzielle positive Auswirkung	nachgelagerte Wertschöpfungskette	•
	S4.5 AUMOVIO bedient Märkte, die Vorschriften, Anforderungen und Markttrends im Zusammenhang mit Verbraucherschutz ausgesetzt sind, was direkte und indirekte Chancen für ein Geschäftswachstum und/oder die Entwicklung neuer Geschäftsbereiche schaffen könnte.	Chance	nachgelagerte Wertschöpfungskette	•••

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

AUMOVIO strebt ein Höchstmaß an Sicherheit und Verbraucherschutz in der Mobilität an und hat die Vision, die Zahl der Unfälle und Todesfälle im Straßenverkehr durch den Einsatz von Sicherheitstechnologien auf null zu senken. Diesem Anspruch trägt das Unternehmen mit seinem Portfolio an sicherheitsrelevanten Produkten (z. B. Bremsen, Sensoren, Fahrerassistenzsysteme) Rechnung. Der Fokus des Managementansatzes von AUMOVIO auf sicherer Mobilität liegt daher auf der Erfüllung dieses Anspruchs, der Minderung der damit verbundenen Risiken und der Förderung des profitablen Geschäfts mit sicherheitsrelevanten Produkten.

Generell deckt der Managementansatz das gesamte Portfolio von AUMOVIO ab, ist aber speziell auf sicherheitsrelevante Produkte ausgerichtet. Er konzentriert sich nicht auf eine bestimmte Gruppe, sondern umfasst alle Gruppen von Verbrauchern und Endnutzern.

Beispiele für sicherheitsrelevante Produkte:

- Effiziente Bremssysteme, die unerlässlich für die Fahrzeugsteuerung sind, vorausschauende, präventive Sicherheitsfunktionen, sichere Infrastrukturlösungen und fortschrittliche Fahrerassistenzsysteme.
- Intelligente elektronische Federungssysteme (ESS), die die Sicherheit unter allen Fahr- und Beladungsbedingungen erhöhen, indem sie das Fahrverhalten und die Stabilität des Fahrzeugs verbessern und so für maximalen Fahrkomfort sorgen.
- Passive Sicherheitssysteme wie Airbag-Steuergeräte und Crashesensoren, die für den Schutz von Insassen und Fußgängern bei einer Fahrzeugkollision oder einem Unfall entscheidend sind.

Die Handhabung und Anpassung des jeweiligen Portfolios werden vom verantwortlichen Geschäftsbereich verwaltet. Die Überwachung der Wirksamkeit des Portfoliomanagements erfolgt durch den Vorstand, z. B. im Rahmen des Strategieprozesses. Das Management der wesentlichen Prozesse wird von den jeweiligen Abteilungen innerhalb der Geschäftsbereiche übernommen, zum Beispiel Forschung und Entwicklung (F&E), Produktdesign, Lieferkettenmanagement, Einkauf, und von den Nachhaltigkeitsabteilungen unterstützt.

Die Prozesse zur Nutzung der Chancen in sicherer Mobilität innerhalb von AUMOVIO beinhalten vor allem F&E-Aktivitäten, einen engen Dialog mit den Kunden, ein aktives Portfoliomanagement und Marktbeobachtung. Die Entwicklung und Einführung neuer Produkte für eine sichere Mobilität werden durch zunehmende Sicherheitsvorschriften vorangetrieben, zum Beispiel durch die Sicherheitsstandards der US Federal Motor Vehicle Safety Standards und der Europäischen Kommission. Neben der Sicherstellung der Einhaltung der stetig wachsenden Vorschriften erforscht und entwickelt AUMOVIO auch neue Produkte und Lösungen für eine sichere Mobilität. Zu Produktentwicklungsprozessen gehören auch das Bewerten der wirtschaftlichen Machbarkeit, der Marktreife und der Skalierung sowie Kooperationen mit Kunden, Lieferanten und anderen Institutionen (z. B. Universitäten).

Elemente des Managementansatzes sind in entsprechenden internen Regeln und Rahmenwerken kodifiziert.

Der Managementansatz zu sicherer Mobilität folgt nicht direkt externen Normen. Er ist allerdings eng verknüpft mit dem Managementansatz zur technischen und produktbezogenen Compliance, da der Sicherheitseffekt der Produkte von AUMOVIO durch die Einhaltung von sicherheits- und verbraucherschutzbezogenen Vorschriften gewährleistet wird.

Die relevanten Auswirkungen auf Endnutzer sowie Verbraucher im Kontext sicherer Mobilität (v.a. persönliche Sicherheit) stehen nicht in direktem Zusammenhang mit deren Menschenrechten, da sie positive Auswirkungen darstellen. Folglich tritt AUMOVIO nicht mit Verbrauchern oder Endnutzern in Bezug auf Menschenrechte in Dialog. Der Managementansatz orientiert sich entsprechend nicht an international anerkannten Menschenrechtsstandards. Nichtsdestotrotz stehen die Hinweiskanäle von AUMOVIO, wie die Integrity-Line, auch Verbrauchern und Endnutzern offen.

Obgleich sich die operative Ausrichtung von AUMOVIO an den Anforderungen der Automobilindustrie orientiert, sind die Interessen der Verbraucher und Endnutzer wichtige Treiber des Managementansatzes. Ihre Wünsche und Bedenken hinsichtlich persönlicher Sicherheit, Zuverlässigkeit des Fahrzeugs, Komfort sowie Kosteneffizienz fließen indirekt in technische Produktanforderungen mit ein. Dialog mit den Verbrauchern und ihren Vertretern findet in verschiedenen Formaten statt, darunter regelmäßige Umfragen und Messen. Das Verständnis dieser Interessen hilft AUMOVIO, Produkte und Systeme zu entwickeln und zu vermarkten, die den Bedürfnissen und Erwartungen der Verbraucher und Endnutzer entsprechen.

AUMOVIO kommuniziert aktiv über sichere Mobilität in verschiedenen Formaten, einschließlich im Stil der öffentlichen Interessenvertretung (z.B. über soziale Medien), um sichere Mobilität zu verbessern. Auch das interne Engagement umfasst eine Vielzahl von Formaten.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Aufgrund der Rolle von AUMOVIO als Lieferant für andere Unternehmen sind keine Prozesse für die direkte Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern sowie deren Vertretern in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen etabliert. Jedoch ist für Hinweise zu Integritätsthemen die Integrity-Line von AUMOVIO auch für Verbraucher und Endnutzer über unsere Internetseite, per Telefon oder E-Mail erreichbar.

AUMOVIO gewinnt indirekt Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf tatsächliche oder potenzielle konkrete Auswirkungen, vor allem über ihre Geschäftspartner. Verbraucher und Endnutzer, die besonders gefährdet für Auswirkungen oder marginalisiert sind (z.B. Kinder), sind allgemein berücksichtigt, wenn es darum geht, Einblicke in die Sichtweisen der Verbraucher und Endnutzer zu gewinnen.

Diese Einblicke und der regelmäßige Austausch mit Geschäftspartnern aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette führen zu einer Einbeziehung in verschiedenen Phasen des Produktlebenszyklus. Diese Einbeziehung sowie die Berücksichtigung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern wird in den jeweiligen Managementansätzen, insbesondere in Bezug auf technische und produktbezogene Compliance, beschrieben (z.B. hinsichtlich der Verantwortlichkeiten oder der Überwachung der Wirksamkeit), da es für diese Managementansätze u.a. über die damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben einen relevanten Input darstellt.

Verfahren zur Abmilderung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Beschwerdekanäle für Verbraucher und Endnutzer

Die Prozesse und Kanäle von AUMOVIO zur Zusammenarbeit bei der Behebung negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie zur Äußerung von Bedenken basieren hauptsächlich auf der Integrity-Line von AUMOVIO.

Es gibt keine spezifischen Kanäle für Verbraucher und Endnutzer für die Äußerung produktbezogener Themen. Die AUMOVIO Integrity-Line kann jedoch als Kanal für integritätsbezogene Produktthemen genutzt werden, auch wenn sie nicht dazu gedacht ist, Unzufriedenheit mit Produkten von AUMOVIO zu melden.

Auf die Erreichbarkeit der Integrity-Line von AUMOVIO wird innerhalb der Geschäftsbeziehungen von AUMOVIO über unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner hingewiesen, der auch auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich ist.

Die Verfolgung und Überwachung der aufgeworfenen und behandelten integritätsbezogenen Produktthemen wird im Prozess für tC-Case-Management im Rahmen des Managementansatzes zu technischer und produktbezogener Compliance beschrieben. Weitere Informationen darüber, wie AUMOVIO die Effektivität der Integrity-Line sicherstellt, finden sich im Unterkapitel **Geschäftsverhalten und Unternehmensführung (ESRS G1)** in diesem Nachhaltigkeitsbericht.

AUMOVIO bewertet nicht ausdrücklich die Kenntnis der Verbraucher oder Endnutzer über diese Kanäle und ihr Vertrauen in diese.

Weitere Informationen, wie Nutzer der Integrity-Line von AUMOVIO vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden, finden sich auch in den Informationen zu **Geschäftsverhalten und Unternehmensführung (ESRS G1)** in diesem Nachhaltigkeitsbericht.

Abhilfemaßnahmen

Der generelle Ansatz von AUMOVIO im Hinblick auf Abhilfemaßnahmen in Fällen erheblicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer steht im Einklang mit den nationalen Vorschriften.

Bei einzelnen negativen produktbezogenen Vorfällen befolgt AUMOVIO die Vorschriften der jeweiligen nationalen Behörden und initiiert, falls erforderlich, Maßnahmen wie Rückrufe, entweder allein oder indirekt über Rückrufe von Kunden, die das Endprodukt auf den Markt bringen. Dazu können auch Abhilfemaßnahmen für Verbraucher oder Endnutzer gehören. Die Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des beschriebenen Managementansatzes zu technischer und produktbezogener Compliance.

Ziele in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

AUMOVIO hat einen strategischen und systematischen Prozess für das Festlegen von Zielen eingeführt. Hinsichtlich Verbraucher und Endnutzer wurde kein zeitgebundenes Nachhaltigkeitsziel festgelegt. Die damit verbundenen Aspekte werden durch die in den jeweiligen Managementansätzen beschriebenen Prozesse gesteuert.

Kernmaßnahmen zur Zielerreichung

Nach Ansicht von AUMOVIO beziehen sich zu berichtende Kernmaßnahmen direkt auf entsprechende Ziele, sofern vorhanden. Dieser Definition folgend hat AUMOVIO daher über die beschriebenen Managementansätze hinaus keine Kernmaßnahmen für Verbraucher und Endnutzer definiert.

Nachhaltigkeitsbericht – Informationen zur Governance

Geschäftsverhalten und Unternehmensführung (ESRS G1)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf AUMOVIOs Geschäftsverhalten und Unternehmensführung

AUMOVIO hat die potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit gemäß den regulatorischen Anforderungen und wie im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)** beschrieben, bewertet. Die allgemeinen Angaben umfassen einen Überblick über die Bewertung aller ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) inklusive der betrachteten Zeithorizonte.

In dieser IRO-Bewertung (IRO-Assessment) wurden die folgenden wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Unternehmenskultur und Geschäftsverhalten ermittelt. Zum leichteren Verständnis und zur besseren Lesbarkeit wurden sie in IRO-Cluster Da tatsächliche Auswirkungen, positive potenzielle Auswirkungen sowie Chancen durch die Managementansätze von AUMOVIO verstärkt werden, berücksichtigen die Beschreibungen die Ergebnisse der derzeit geltenden Maßnahmen gruppiert. Die Beschreibungen der negativen Auswirkungen und Risiken erfolgen aus einer so genannten Brutto-Perspektive, berücksichtigen die Beschreibungen die Ergebnisse der derzeit geltenden Maßnahmen. Anhand dieser Perspektive wird ermittelt, wo angemessene Managementansätze relevant sind und eine entsprechende Berichterstattung erforderlich ist. Da tatsächliche Auswirkungen, positive potenzielle Auswirkungen sowie Chancen durch die Managementansätze von AUMOVIO verstärkt werden, berücksichtigen die Beschreibungen die Ergebnisse der derzeit geltenden Maßnahmen.

Die Beschreibungen der IROs sind jeweils separat zu berücksichtigen, wodurch es zu Wiederholungen kommen kann.

IROs und Managementansätze zu Geschäftsverhalten und Unternehmensführung

Geschäftsverhalten und Unternehmensführung

Geschäftsverhalten und Unternehmensführung	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	G1.1 In Anbetracht der Länder, Märkte und Geschäftstätigkeiten, in denen AUMOVIO tätig ist, könnten möglicherweise Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption, Bestechung, Betrug und sonstiger Geschäftsethik im eigenen Geschäftsbereich auftreten.	Potenzielle negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbereich	•
	G1.2 AUMOVIO ist in bestimmten Märkten tätig, in denen es zu Vorfällen in Bezug auf das Geschäftsverhalten kommen kann, die zu Straf- und Bußgeldzahlungen, Kosten für Abhilfemaßnahmen oder vorübergehende Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs führen können.	Risiko	Eigener Geschäftsbereich	••

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

Die Unternehmens- und Compliance-Kultur von AUMOVIO dienen als Grundlage für den Managementansatz in Bezug auf Unternehmenskultur und Geschäftsverhalten.

Um alle diesbezüglichen Aspekte abzudecken, hat AUMOVIO ein Compliance-Managementsystem (CMS) eingeführt, das von der Zentralfunktion Compliance & Security gesteuert und überwacht wird.

Das CMS von AUMOVIO zielt darauf ab, Risiken zu steuern, die sich aus der Nichteinhaltung geltender Gesetze, externer Vorschriften und interner Regeln durch das Management und alle Mitarbeitenden ergeben. Dies inkludiert:

- Identifizierung und kontinuierliche Überprüfung der geltenden Gesetze und externen Vorschriften
- Identifizierung und Bewertung der relevanten Compliance-Risiken
- Ausarbeitung und Umsetzung interner Vorschriften, die für Compliance sorgen
- Bewertung der Compliance mit externen und internen Vorschriften durch die Organisation
- Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung von Compliance-Risiken
- Überwachung und kontinuierliche Verbesserung der Wirksamkeit des Compliance Management
- Bereitstellung von Schulungen und Leitlinien für Mitarbeitende

Das CMS von AUMOVIO umfasst den gesamten Konzern und damit alle Gesellschaften, in denen AUMOVIO Managementkontrolle ausübt.

Um die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Prozesse sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften und internen Anforderungen sicherzustellen, hat AUMOVIO ein ganzheitliches Rahmenwerk für Governance, Risk und Compliance (GRC) eingerichtet, das auf den Grundsätzen von Risikoorientierung und Wesentlichkeit beruht und alle relevanten Geschäftsprozesse umfasst.

Basierend auf diesen Grundprinzipien folgt der Governance-Ansatz dem Drei-Linien-Modell des Institute of Internal Auditors (IIA) mit einer klaren Abgrenzung der Zuständigkeiten in der gesamten Organisation von AUMOVIO. Nach diesem Modell umfasst die erste Linie in der Regel die operativen Einheiten, die für die Identifizierung und Bewertung von Governance-Risiken und den Umgang mit ihnen im Tagesgeschäft verantwortlich sind und sicherstellen, dass Geschäftsprozesse effizient und vorschriftsmäßig ablaufen und Risiken verantwortungsbewusst gehandhabt werden.

Die zweite Linie umfasst unter anderem das CMS. Aufgabe dieses Systems ist es, komplexe regulatorische, von Geschäftspartnern veranlasste und interne Anforderungen in nachvollziehbare Richtlinien zu übersetzen, die operativen Einheiten bei der Umsetzung dieser Richtlinien zu unterstützen und diese Umsetzung durch geeignete Kontrollmechanismen zu überwachen.

Die dritte Linie besteht aus der Internen Revision, die eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion ausübt und einen systematischen Ansatz anwendet, um die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance-Systeme der Organisation zu überprüfen, zu bewerten und zu verbessern.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beaufsichtigen das Compliance-Management des Unternehmens und bewerten regelmäßig (jährlich) dessen Wirksamkeit. Auf Vorstandsebene fällt die Funktion für rechtliche Compliance zusammen mit der Rechtsfunktion in die Hauptverantwortung des CEO der AUMOVIO SE.

Die Vorstandsmitglieder von AUMOVIO verfügen über ausreichende Expertise in Bezug auf Unternehmenskultur und Geschäftsverhalten. Weiterführende Informationen zur Expertise der Vorstandsmitglieder sind in der Anlage zur Geschäftsordnung des Vorstands sowie in den Lebensläufen der einzelnen Vorstandsmitglieder auf der [Website des Unternehmens](#) in der Rubrik Unternehmen/Unternehmensführung/Vorstandsmitglieder offengelegt.

Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über ausgeprägte und langjährige Expertise im Zusammenhang mit Geschäftsverhalten und Unternehmensführung. Weiterführende Informationen zur Expertise der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Qualifikationsmatrix in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) im Geschäftsbericht aufgeführt.

Um die angemessene Gestaltung und operative Wirksamkeit des CMS sicherzustellen, überprüft und analysiert AUMOVIO kontinuierlich potenzielle Risiken für die Einhaltung von Rechtsvorschriften sowie die Wirksamkeit des CMS, beispielsweise durch Überwachung und interne Kontrollen. Die kontinuierliche Entwicklung des CMS basiert auf risikobasierten Maßnahmen zur Risikoverminderung. Dazu gehören u. a. Schulungs- und Kommunikationsaktivitäten, die je nach den Ergebnissen der jährlichen Compliance-Risikobewertung eingeführt werden.

Die Zentralfunktion Compliance & Security ist von den Funktionen für Recht und Interne Revision fachlich unabhängig und untersteht dem Head of Compliance, der dem Head of Governance & Sustainability unterstellt ist. Es wurde ein System zur Compliance-Berichterstattung eingerichtet, das ständig überprüft und verbessert wird.

Die CMS-Prozesse sind so konzipiert, dass sie das Unternehmen bei der Förderung und Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der AUMOVIO-Mitarbeitenden bei allen Geschäftsaktivitäten unterstützen.

Funktionen von AUMOVIO, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind, sind Abteilungen mit Kontakten zu Dritten.

Das System von AUMOVIO für Whistleblowing und interne Beschwerden steht allen offen, die begründete Bedenken hinsichtlich unethischen und/oder ungesetzlichen Verhaltens von AUMOVIO, AUMOVIO-Personal und/oder Dritten, einschließlich direkten und indirekten Lieferanten, haben. Die Meldung kann im Namen anderer erfolgen, und das gemeldete Anliegen muss die Person, die die Meldung erstattet, nicht direkt oder indirekt betreffen.

Der Whistleblowing-Prozess wird durch eine spezielle interne Konzernregel gesteuert, die die Rollen und Zuständigkeiten entlang der Prozessschritte Meldung, Meldungsbearbeitung und -begründung, Untersuchung und Sanktionierung in einem durchgängigen Prozess festlegt, und steht im Einklang mit dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz und den einschlägigen internationalen Rechtsvorschriften.

Die Regel zum Whistleblowing definiert zudem einen Prozess, mit dem (potenzielle) Compliance-Fälle entgegengenommen sowie zeitnah, unabhängig und objektiv bearbeitet, geprüft und untersucht werden und Maßnahmen eingeleitet werden, u. a. in Bezug auf:

- Rechnungslegungs- und Finanzmanipulation
- Verstöße gegen das Kartellrecht
- Faires und ethisches Verhalten (in Bezug auf Geschäftspartner), Interessenkonflikte
- Korruption/Bestechung
- Diskriminierung, Belästigung, psychologischen Schaden
- Umweltrechte
- Export- und Importvorschriften inkl. Sanktionen
- Menschenrechte
- Schutz von Informationen und Geschäftsgeheimnissen
- Integrität des Whistleblowing-Systems, z. B. Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower, Verletzung der Vertraulichkeit oder Verstöße gegen die Meldepflicht
- Sicherheit in der Informationstechnologie (IT)/Cyberkriminalität
- Arbeitsrechte einschließlich individueller und kollektiver Rechte
- Marktmanipulation inkl. Insider-Handel
- Missbrauch von Firmeneigentum/-dienstleistungen und Diebstahl
- Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung
- Compliance in Bezug auf personenbezogene Daten
- Körperlichen Schaden
- Sabotage und Vandalismus
- Terrorismus, Extremismus, organisiertes Verbrechen
- Sicherheit und Gesundheit
- Sexuelle Belästigung
- Steuerhinterziehung und -betrug
- Technische Compliance (produktbezogene Compliance)
- (Cyber-)Betrug, Unterschlagung und andere Bereicherungsdelikte

AUMOVIO bietet Whistleblowern drei Meldekanäle an: eine Integrity-Hotline mit internationalen und lokalen Telefonnummern, eine Integrity-Plattform (Online-Formular) sowie eine Integrity-E-Mail-Adresse. Diese Kanäle bieten vertrauliche und anonyme Möglichkeiten zur Meldung von (potenziellen) Compliance-Fällen.

Die Fälle werden von den zuständigen Abteilungen (einschließlich Compliance und Interne Revision) geprüft. Relevante Informationen zu den einzelnen Schritten des Prozesses finden sich im nachfolgenden Unterabschnitt zur **Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**. Der zugrunde liegende Prozess ist außerdem in einem komprimierten und öffentlich zugänglichen Dokument auf der Website von AUMOVIO unter Unternehmen /Unternehmensführung/Integritäts-hotline beschrieben. Zusätzlich sind alle festangestellten Mitarbeitenden verpflichtet, eine webbasierte Basisschulung zum Thema Whistleblowing zu absolvieren.

Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden regelmäßig über die Möglichkeiten zum Whistleblowing informiert, u. a. durch spezielle Poster, die in den Niederlassungen von AUMOVIO aufgehängt sind.

In Übereinstimmung mit Richtlinie (EU) 2019/1937 definieren der Verhaltenskodex von AUMOVIO und die spezielle interne Regel zum Thema Whistleblowing, dass Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower verboten sind und unter Strafe ste-

hen. Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower wie Kündigung, Aufnahme in eine schwarze Liste, Degradierung, Verweigerung von Überstunden oder Beförderung, Disziplinarmaßnahmen, Verweigerung von Vergünstigungen, Verweigerung der Einstellung oder Wiedereinstellung und Einschüchterung sind schwerwiegende Vergehen und werden als solche behandelt.

Es steht den Mitarbeitenden außerdem frei, Fälle von (potenziellem) Fehlverhalten ihren Vorgesetzten, den Personalabteilungen und anderen Funktionen zu melden. Diese Personen oder Funktionen sind jedoch keine Meldekanäle im Sinne des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes. Infolgedessen können Vertraulichkeit, Anonymität und das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen nicht vollständig gewährleistet werden.

Um die Unternehmenskultur zu fördern und zu stärken, hat AUMOVIO eine klare Vision und Mission sowie vier grundlegende Unternehmenswerte entwickelt: „Mit Weitblick dem Wandel voraus“, „Verlässlich – ohne Wenn und Aber“, „Gemeinsam stärker“ und „Entschlossen erfolgreich“.

Darüber hinaus tragen zwei interne Grundsätze zu unserer Unternehmenskultur bei: der Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden von AUMOVIO und die strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit.

AUMOVIO's Richtlinie zu Governance, Risk und Compliance (GRC) regelt die Anwendung des GRC-Ansatzes und dient als übergreifende Dokumentation, die umfassende Leitlinien für das CMS setzt. Als Hauptelement des Compliance-Programms ist die Erstellung und Kommunikation von Regeln in den Regel-Governance-Prozess von AUMOVIO integriert, der eine zentrale Regelmanagement-Anwendung einschließlich der relevanten Prozesse nutzt.

Das CMS von AUMOVIO berücksichtigt in Anlehnung an relevante Branchenstandards Aspekte aus dem IDW PS 980 und der ISO 37001.

Der Managementansatz von AUMOVIO in Bezug auf Unternehmenskultur und Geschäftsverhalten berücksichtigt die Interessen verschiedener Interessensgruppen wie Mitarbeitenden, Aktionären, Kunden und Whistleblowern.

Die Kommunikation von Informationen, die für das CMS relevant sind, wird von der Compliance-Organisation durch offene Aufrufe, Intranet-Artikel, Workshops und Beiträge in relevanten internen Kanälen gesteuert, um die Integritätskultur im Allgemeinen sowie Compliance-Bereiche und -Themen im Besonderen zu fördern.

Darüber hinaus umfasst das CMS mehrere obligatorische allgemeine sowie spezifische Online- und Präsenzs Schulungen für die verschiedenen Zielgruppen in den jeweiligen Unternehmensbereichen oder Funktionen.

Ein umfassendes Schulungskonzept sorgt dafür, dass alle Angestellten von AUMOVIO Basisschulungen in den genannten Compliance-Bereichen sowie risikobasierte Aufbau- und Vertiefungsschulungen für themen- und zielgruppenspezifische Inhalte erhalten. Der Schulungsplan sieht grundlegende Basisschulungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption vor. Diese werden jährlich abgehalten und sind für alle Festangestellten obligatorisch (siehe auch die zugehörige Kennzahl „Risikofunktionen, die von Schulungsprogrammen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung abgedeckt werden“).

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Das Schulungsprogramm zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung von AUMOVIO stützt sich hauptsächlich auf webbasierte Schulungen, die über eine Lernplattform abgehalten werden. Dabei werden grundlegende Prinzipien und Regeln zu diesem Thema vermittelt und Fallstudien zur Selbstkontrolle des Verständnisses der Lerninhalte bereitgestellt. Die Schulung ist für alle Festangestellten obligatorisch. Durch Präsenzs Schulungen, die sich auf spezielle, vertiefte Inhalte konzentrieren, werden ausgewählte Funktionen (z. B. Einkauf und Vertrieb) in relevanten Aspekten von Geschäftsverhalten und Unternehmensführung geschult.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden vom Chief Compliance Officer von AUMOVIO regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Bereich Compliance informiert. Diese Informationen umfassen, falls erforderlich, Aktualisierungen neuer gesetzlicher Vorschriften und erfüllen somit einen Schulungszweck. Darüber hinaus erhält der Vorstand die gleichen Compliance-Schulungen wie alle anderen Festangestellten.

AUMOVIO hat eine Integrity-Line als Hauptsystem zur Meldung, Vorbeugung und Aufdeckung von unethischem und gesetzeswidrigem Verhalten, einschließlich Korruption und Bestechung, eingerichtet. Die Meldung solcher Bedenken spielt eine wichtige Rolle bei der Aufdeckung und Verhinderung von Fehlverhalten. AUMOVIO duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower.

Die Verfahren zur Vorbeugung, Aufdeckung und Behandlung von Anschuldigungen bezüglich Korruption und Bestechung oder entsprechenden Vorfällen sind in den beschriebenen Managementansätzen zu Unternehmenskultur und Geschäftsverhalten enthalten.

Im Falle einer Meldung entscheidet eine unabhängige Untersuchungseinheit der Funktion für Interne Revision nach eigenem Ermessen, ob eine Untersuchung innerhalb der Beschränkungen der internen Regel für Whistleblowing und interne Untersuchungen durchgeführt werden soll. Für alle Untersuchungen gilt der Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“. Nach diesem Grundsatz dürfen Informationen nur an solche Personen weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht werden, die Anschuldigungen entgegennehmen, Fälle verwalten, Untersuchungen durchführen, Sanktionen festlegen oder eine dieser Tätigkeiten unterstützen, oder, sofern erforderlich, wenn AUMOVIO ein berechtigtes Interesse hat, andere Abteilungen zu informieren (z. B. bei Rechtsstreitigkeiten).

Insbesondere bleibt die Identität des Whistleblowers und der beschuldigten Person vertraulich und wird gegenüber Unbeteiligten nicht offengelegt, es sei denn, es ist durch die Untersuchung, im Konflikt stehende (Datenschutz-)Gesetze und Vorschriften und/oder Gerichtsverfahren erforderlich.

Für jeden untersuchten Fall erstellt die Untersuchungseinheit einen Bericht und bewertet den Fall nach eigenem Ermessen. Nach Fertigstellung eines Berichtsentwurfs sendet die Untersuchungseinheit den Bericht zur Überprüfung an das Compliance Case Management-Team (CCM).

Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden von der jeweiligen Untersuchungseinheit festgelegt und verfolgt sowie von der Geschäftsleitung umgesetzt.

Das CCM legt dem AUMOVIO Chief Compliance Officer und dem Leiter der Internen Revision vierteljährlich einen Bericht über laufende und abgeschlossene Untersuchungen vor. In Fällen, in denen in naher Zukunft mit schweren Folgen für AUMOVIO zu rechnen ist, meldet das CCM die Umstände des jeweiligen Falles unverzüglich an den Chief Compliance Officer.

Der Chief Compliance Officer und der Leiter der Internen Revision berichten regelmäßig an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Sollte sich ein Vorwurf gegen ein Vorstandsmitglied erhärten, wird ein Bericht nicht an den Vorstand, sondern an den Leiter des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats ausgegeben.

Im Allgemeinen ist die Kommunikation über Korruption und Bestechung Teil des übergreifenden Managementansatzes zu Unternehmenskultur und Geschäftsverhalten. Darüber hinaus stehen alle internen Konzernregeln auf der Plattform von AUMOVIO für interne Regeln im Intranet zur Verfügung und sind für alle Mitarbeitenden mit Computerzugriff zugänglich. Online- und Präsenzs Schulungen stellen sicher, dass der Regelinhalt konkret mit Beispielen und Fallstudien erklärt wird.

Ziele in Bezug auf Geschäftsverhalten und Unternehmensführung

AUMOVIO hat einen strategischen und systematischen Prozess für das Festlegen von Zielen eingeführt. Hinsichtlich Geschäftsverhalten und Unternehmensführung wurde kein zeitgebundenes Nachhaltigkeitsziel festgelegt. Die damit verbundenen Aspekte werden durch die in diesem Managementansatz beschriebenen Prozesse gesteuert, und die Effektivität wird durch definierte Kennzahlen überwacht.

Kernmaßnahmen zur Zielerreichung

Nach Ansicht von AUMOVIO beziehen sich zu meldende Kernmaßnahmen direkt auf entsprechende Ziele, sofern vorhanden. Dieser Definition folgend hat AUMOVIO daher über die beschriebenen Managementansätze hinaus keine Kernmaßnahmen in Bezug auf Geschäftsverhalten und Unternehmensführung definiert.

Kennzahlen zu Geschäftsverhalten und Unternehmensführung

Trainingsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	2025
Gefährdete Funktionen, die von Trainingsprogrammen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung abgedeckt werden (zum 31.12.), in %	100

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Gezählt werden die Mitarbeitenden des AUMOVIO Konzerns mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag per 31.12.2025. Praktikanten, Auszubildende und Leiharbeitnehmer sind nicht berücksichtigt.
- Eine gefährdete Funktion ist ein Fachbereich, in der die Mitarbeitenden hauptsächlich in administrativen Bereichen arbeiten und Gehälter beziehen.
- Die Trainingsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind für die gefährdeten Funktionen obligatorisch.

Da im Berichtszeitraum keine Vorfälle vorgefallen sind, musste AUMOVIO keine Maßnahmen ergreifen, um Verstöße gegen die Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu beheben.

Verurteilungen wegen Korruption und Bestechung	2025
Anzahl der Verurteilungen wegen Korruption und Bestechung	0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Berücksichtigt werden die Verurteilungen von AUMOVIO oder Verurteilungen im Zusammenhang mit AUMOVIO, von denen AUMOVIO nachweislich Kenntnis hat.
- Berücksichtigt werden die Verurteilungen, für die im Berichtsjahr eine gerichtliche Entscheidung in erster Instanz ergangen ist.
- Die Definitionen von Korruption und Bestechung richten sich nach den geltenden nationalen Gesetzen.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften.

Geldbußen zu Verurteilungen wegen Korruption und Bestechung	2025
Gesamtbetrag der Geldbußen für Verstöße gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, in Mio €	0

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Berücksichtigt werden die Verurteilungen, die als Strafmaß eine Geldbuße für AUMOVIO oder eine der Tochtergesellschaften nach sich ziehen.
 - Berücksichtigt werden Geldbußen, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden.
 - Die Definitionen von Korruptions- und Bestechungsbekämpfung richten sich nach den geltenden nationalen Gesetzen.
 - Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften, die die Verurteilungen dokumentieren.
- Diesbezügliche Aufwendungen im Sinne der ESRS werden im Konzernabschluss in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Sonstige Aufwendungen ausgewiesen.

Übersichten und Indexe gemäß ESRS 2

Übersicht und Index der Pflichtangaben (Disclosure Requirements)

Angabepflicht	Kapitel/Abschnitt	Seite
ESRS 2 – Allgemeine Angaben		155ff.
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	155
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	156
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Governance	169
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der unternehmerischen Aufsicht	172
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen	174
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	174
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Internes Kontrollsystem für Nachhaltigkeitsberichterstattung	176
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	172
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Stakeholder und Einbindung von Stakeholdern	160
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Überblick	156
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Details	162
		178-179
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel	181-182
		195
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung	197-198
		202
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften	204
		220
		223
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft	225-226
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	238
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften	244
		247
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer	249
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf AUMOVIOs Geschäftsverhalten und Unternehmensführung	252
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO	157
	Berücksichtigung von Interessen und Perspektiven der Stakeholder	161
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Details	162
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Identifizierung der offenzulegenden Informationen auf Basis des IRO-Assessments	162
	Übersichten und Indexe gemäß ESRS 2	258
ESRS E1 – Klimawandel		177ff.
E1.GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen	174-175
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	Übergangsplan für den Klimaschutz	187
		178-179
E1.SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel	181-182
	Resilienzanalyse	183

AUMOVIO Geschäftsbericht 2025 | Nachhaltigkeitsbericht

E1.IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf Klimawandel	166
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	IROs und Managementansätze zu Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien	177
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Kernmaßnahmen zur Zielerreichung	185
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Ziele in Bezug auf Klimawandel	183
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	Energieverbrauch und Energiemix	192
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Brutto Scope 1, 2, 3 und THG-Gesamtemissionen	188
E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	Internes CO ₂ -Preissystem	188
ESRS E2 – Umweltverschmutzung		195ff.
E2.IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf Umweltverschmutzung	167
E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	IROs und Managementansätze zur Vermeidung von Umweltverschmutzung	195
E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Kernmaßnahmen zur Zielerreichung	199
E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Ziele in Bezug auf Umweltverschmutzung	199
E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	200
ESRS E3 – Wasser und Meeresressourcen		
E3.IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen	167
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
E4.IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme	168
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		202ff.
E5.IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften	168
E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	IROs und Managementansätze für Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften	202
E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kernmaßnahmen zur Zielerreichung	205
E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften	204
E5-4 – Ressourcenzuflüsse	Ressourcenzuflüsse	206
E5-5 – Ressourcenabflüsse	Ressourcenabflüsse	207
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		218ff.
S1.SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Perspektiven der Stakeholder in Bezug auf die eigene Belegschaft	161
S1.SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Weitere Angaben zum IRO-Assessment in Bezug auf die eigene Belegschaft	218
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	IROs und Managementansätze für die eigene Belegschaft	219
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zum Austausch mit der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertretung über Auswirkungen	228
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Verfahren zur Abmilderung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	228
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kernmaßnahmen zur Zielerreichung	230
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele in Bezug auf die eigene Belegschaft	229
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens	231
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Abdeckung durch Tarifverhandlungen und sozialer Dialog	232
S1-9 – Diversitätskennzahlen	Diversität	233

S1-10 – Angemessene Entlohnung	Angemessene Löhne	233
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Arbeitssicherheit und Gesundheit	234
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Vergütungskennzahlen	235
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte	235
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		237ff.
S2.SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Perspektiven der Stakeholder in Bezug auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette	161
S2.SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Weitere Angaben zum IRO-Assessment in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	237
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	IROs und Managementansatz für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	238
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	240
S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Verfahren zur Abmilderung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	241
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Kernmaßnahmen zur Zielerreichung	242
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	241
ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften		243ff.
S3.SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Perspektiven der Stakeholder in Bezug auf betroffene Gemeinschaften	161
S3.SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Weitere Angaben zum IRO-Assessment in Bezug auf betroffene Gemeinschaften	243
S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	IROs und Managementansatz für betroffene Gemeinschaften	244
S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	244
S3-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	Verfahren zur Abmilderung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die betroffenen Gemeinschaften Bedenken äußern können	245
S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kernmaßnahmen zur Zielerreichung	245
S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele in Bezug auf betroffene Gemeinschaften	245
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer		246ff.
S4.SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Perspektiven der Stakeholder in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer	162
S4.SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Weitere Angaben zum IRO-Assessment in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer	246
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	IROs und Managementansätze für Verbraucher und Endnutzer	247
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	250
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Verfahren zur Abmilderung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	250
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kernmaßnahmen zur Zielerreichung	251
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer	251
ESRS G1 – Unternehmensführung		252ff.
G1.GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	IROs und Managementansätze zu Geschäftsverhalten und Unternehmensführung	252
G1.IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf Geschäftsverhalten und Unternehmensführung	169
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	IROs und Managementansätze zu Geschäftsverhalten und Unternehmensführung	252
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	255
G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	Kennzahlen zu Geschäftsverhalten und Unternehmensführung	257

Übersicht und Index der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Datenpunkte im ESRS 2 und in den themenbezogenen ESRS, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Nachhaltigkeitsbericht von AUMOVIO Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		170
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		170
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				174
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht zutreffend – keine entsprechenden Aktivitäten bei AUMOVIO
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht zutreffend – keine entsprechenden Aktivitäten bei AUMOVIO
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht zutreffend – keine entsprechenden Aktivitäten bei AUMOVIO
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht zutreffend – keine entsprechenden Aktivitäten bei AUMOVIO
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	187
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		187
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		183

AUMOVIO Geschäftsbericht 2025 | Nachhaltigkeitsbericht

ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2			192
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			192
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			194
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a; Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	189-191
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttomissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	192
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Absatz 56			Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht zutreffend – keine entsprechenden Aktivitäten bei AUMOVIO
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Phase-in-Erleichterung
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		Phase-in-Erleichterung
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		Phase-in-Erleichterung
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheit		Phase-in-Erleichterung
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II	Phase-in-Erleichterung
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich

AUMOVIO Geschäftsbericht 2025 | Nachhaltigkeitsbericht

ESRS E3-1 Spezielles Konzept, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS 2- SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1		Nicht wesentlich
ESRS 2- SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS 2- SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2		210
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1		209-210
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3		219
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3		219
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1		222
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	222
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3		221
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3		226
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3		228
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	234
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3		Phase-in-Erleichterung

AUMOVIO Geschäftsbericht 2025 | Nachhaltigkeitsbericht

ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	235
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3		235
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3		235
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	236
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3		238
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		240
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3		239
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	240
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	240
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		Nicht zutreffend
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		244
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	244
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		Nicht zutreffend
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		247-250
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	250
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		Nicht zutreffend

ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption		Nicht zutreffend
Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d		Nicht zutreffend
Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a		257
Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b		257
Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	

Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der AUMOVIO SE ist verantwortlich für die Aufstellung, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die sonstigen im Geschäftsbericht gegebenen Informationen. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, wie sie in der EU anzuwenden sind, und, soweit erforderlich, sachgerechte Schätzungen vorgenommen. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält eine Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns sowie weitere Erläuterungen, die nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs zu geben sind.

Um die Zuverlässigkeit der Daten sowohl für die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns als auch für die interne Berichterstattung sicherzustellen, existiert ein wirksames internes Steuerungs- und Kontrollsystem. Dies beinhaltet konzernweit einheitliche Richtlinien für Rechnungslegung und Risikomanagement entsprechend §91 Abs. 2 AktG sowie ein integriertes Controllingkonzept als Teil des wertorientierten Managements und Prüfungen durch die Konzernrevision. Der Vorstand wird damit in die Lage versetzt, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland (PwC), ist von der Hauptversammlung der AUMOVIO SE zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Prüfungsauftrag erteilt. PwC hat den nach den IFRS erstellten Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geprüft. Der Abschlussprüfer wird den Bestätigungsvermerk erteilen.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats den Konzernabschluss, den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, den Prüfungsbericht und das Risikomanagement entsprechend §91 Abs. 2 AktG eingehend erörtern. Anschließend werden diese Jahresabschlussunterlagen und diese Berichte ebenfalls in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem gesamten Aufsichtsrat in dessen Bilanzsitzung erörtert.

Frankfurt am Main, 16. März 2026

Der Vorstand

Philipp von Hirschheydt

Dr. Jutta A. Dönges

Ingo Holstein

Dr. Boris Mergell

Dr. Ismail Dagli

Jean-François Tarabbia

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	Kapitel	2025	2024
Umsatzerlöse	6	18.550	19.648
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-15.121	-16.166
Bruttoergebnis vom Umsatz		3.429	3.482
Forschungs- und Entwicklungskosten	7	-3.238	-3.548
Vertriebs- und Logistikkosten		-583	-655
Allgemeine Verwaltungskosten		-591	-328
Sonstige Erträge	8	1.318	1.752
Sonstige Aufwendungen	8	-426	-439
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	10, 16	21	26
EBIT		-70	290
Zinserträge	11	52	216
Zinsaufwendungen	11	-224	-432
Effekte aus Währungsumrechnung	11	86	-38
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	11	-12	-30
Finanzergebnis	11	-97	-284
Ergebnis vor Ertragssteuern		-167	6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-463	-279
Konzernergebnis		-630	-272
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn		-25	-17
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen		-655	-289
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert ¹	37	-6,54	-2,89
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert ¹	37	-6,54	-2,89

¹ Die Berechnung des Ergebnis pro Aktie wurde angepasst, gemäß den Vorgaben des IAS 33, Ergebnis je Aktie, aufgrund der Erhöhung der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien infolge der Abspaltung, die im September 2025 stattfand.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio €	2025	2024
Konzernergebnis	-630	-272
Posten, die nicht ergebniswirksam umgegliedert werden		
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne ¹	324	115
Zeitwertveränderungen ¹	314	118
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	0	0
Währungsumrechnung ¹	9	-4
Sonstige Finanzanlagen	1	-10
Zeitwertveränderungen ¹	0	-7
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	0	-2
Währungsumrechnung ¹	2	-1
In Bezug auf diese Posten erfasste Ertragsteuern	-99	-37
Posten, die in Folgeperioden ergebniswirksam umgegliedert werden könnten		
Währungsumrechnung ¹	-413	-113
Effekte aus Währungsumrechnung ¹	-413	-77
Erfolgswirksame Umgliederung	1	-36
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	0	0
In Bezug auf diese Posten erfasste Ertragsteuern	0	-
Sonstiges Ergebnis	-186	-45
Gesamtergebnis	-816	-318
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallendes Gesamtergebnis	-7	-16
Gesamtergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-823	-334

¹ Inklusive Fremddanteile.

² Inklusive Steuern.

Konzernbilanz

Aktiva

Mio €	Kapitel	31.12.2025	31.12.2024
Goodwill	13	2.089	2.129
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	323	413
Sachanlagen	14, 15	4.788	5.282
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		2	2
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	16	197	223
Sonstige Finanzanlagen	17	80	84
Aktive latente Steuern	18	1.319	1.561
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	26	64	58
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	31	0	3
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	204	170
Langfristige sonstige Vermögenswerte	20	24	12
Langfristige Vermögenswerte		9.090	9.938
Vorräte	21	2.309	2.583
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	3.153	3.642
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	6	90	92
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	96	48
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte ¹	20	555	473
Ertragssteuerforderungen		132	118
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	31	11	1.594
Flüssige Mittel	23	1.719	1.394
Kurzfristige Vermögenswerte		8.065	9.943
Bilanzsumme		17.155	19.881

¹ Werte zum 31. Dezember 2024 angepasst und wir verweisen auf Kapitel 24 Eigenkapital.

Passiva

Mio €	Kapitel	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital		250	1
Kapitalrücklage		9.677	7.598
Einbehaltene Ergebnisse ¹		90	1.888
Erfolgsneutrale Rücklagen		-938	-770
Den Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital		9.079	8.717
Anteile im Fremdbesitz		165	204
Eigenkapital	24	9.244	8.921
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	26	1.281	1.676
Passive latente Steuern	18	66	69
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	28	307	358
Langfristige Finanzschulden	30	241	282
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	32	2	–
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	6	51	22
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	34	11	14
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		1.959	2.420
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	26	703	686
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	3.325	3.675
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	6	155	155
Ertragssteuerverbindlichkeiten	29	138	98
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	28	735	701
Kurzfristige Finanzschulden	30	100	2.377
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	32	407	516
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	34	390	332
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		5.952	8.541
Bilanzsumme		17.155	19.881

1. Werte zum 31. Dezember 2024 angepasst und wir verweisen auf Kapitel 24 Eigenkapital.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Mio €	Kapitel	2025	2024
Konzernergebnis		-630	-272
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	463	279
Finanzergebnis	11	97	284
EBIT		-70	290
Gezahlte Zinsen		-112	-411
Erhaltene Zinsen	11	54	233
Gezahlte Ertragssteuern	12, 29	-337	-264
Erhaltene Dividenden	16	58	34
Abschreibungen sowie Wertminderungen und -aufholungen	8, 13, 14, 15	1.141	1.101
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen inkl. Wertminderungen und -aufholungen	10, 16, 17	-21	-26
Gewinne/Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten, Gesellschaften und Geschäftsbereichen		43	-59
Veränderungen der			
Vorräte	21	197	228
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	370	491
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	-217	-443
Leistungen an Arbeitnehmer und der sonstigen Rückstellungen	26, 27, 28	-193	-140
übrigen Aktiva und Passiva sowie weitere nicht zahlungswirksame Effekte		-129	69
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		786	1.103
Mittelzufluss aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	13, 14	48	47
Investitionen in Sachanlagen und Software	13, 14	-672	-882
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus Entwicklungsprojekten und Sonstige	13, 14	-2	-16
Mittelabfluss aus dem Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen sowie Beteiligungen		-25	-13
Mittelzufluss aus dem Verkauf von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	2	21
Mittelzufluss aus zinstragenden Anlagen ¹		1.821	2.093
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit		1.171	1.249
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)		1.957	2.352
Tilgung von Anleihen	30	-	-625
Auszahlungen aus Tilgung von kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden ¹	30	-1.095	-2.544
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	30	-101	-103
Mittelabfluss/-zufluss aus Ergebnisabführungsverträgen		-273	719
Dividenden an Minderheitsgesellschafter		-49	-15
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1.517	-2.568
Veränderung der flüssigen Mittel		440	-215
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		1.394	1.601
Wechselkursbedingte Veränderungen der flüssigen Mittel		-110	11
Abgang flüssiger Mittel aus Veränderung des Konsolidierungskreises		-5	-3
Flüssige Mittel am Ende der Periode	23	1.719	1.394

1 Im Wesentlichen Zahlungsmittelzufluss /-abfluss aus der Ablösung der Finanzierung mit dem Continental Konzern.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Einbehaltene Ergebnisse ²	Sukzessive Erwerbe	Unterschiedsbetrag aus			Summe	Anteile in Fremdbesitz	Gesamt
					Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	Währungs-umrechnung	Finanz-instru-menten			
Stand 01.01.2024	1	2.354	2.269	-131	-496	-120	11	3.888	209	4.097
Konzernergebnis	–	–	-289	–	–	–	–	-289	17	-272
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–	78	-113	-10	-45	-1	-45
Konzerngesamtergebnis	–	–	-289	–	78	-113	-10	-334	16	-318
Kapitalerhöhung	–	5.244	–	–	–	–	–	5.244	–	5.244
Ergebnisabführungsvertrag	–	–	-273	–	–	–	–	-273	–	-273
Gezahlte/beschlossene Dividende	–	–	–	–	–	–	–	–	-23	-23
Sonstige Veränderungen ¹	–	–	182	–	0	–	10	192	2	194
Stand 31.12.2024	1	7.598	1.888	-131	-418	-233	11	8.717	204	8.921
Konzernergebnis	–	–	-655	–	–	–	–	-655	25	-630
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–	225	-395	1	-168	-18	-186
Konzerngesamtergebnis	–	–	-655	–	225	-395	1	-823	7	-816
Einlage	–	1.177	–	–	–	–	–	1.177	–	1.177
Abschluss der Reorganisation am 17. September 2025	250	900	-1.150	–	–	–	–	–	–	–
Aktienbasierte Vergütung	–	2	–	–	–	–	–	2	–	2
Gezahlte/beschlossene Dividende	–	–	–	–	–	–	–	–	-45	-45
Sonstige Veränderungen ¹	–	–	6	–	0	0	–	6	0	6
Stand 31.12.2025	250	9.677	90	-131	-193	-627	13	9.079	165	9.244

¹ Effekte aus den Anpassungen für Veränderungen von steuerlichen Organschaften.

² Werte zum 01. Januar 2024 und 31. Dezember 2024 angepasst und wir verweisen auf Kapitel 24 Eigenkapital.

Konzernanhang

1. Segmentberichterstattung

Entsprechend den Regeln des IFRS 8, *Geschäftssegmente*, stellt die Segmentberichterstattung der AUMOVIO SE auf den Management Approach in Bezug auf die Segmentidentifikation ab. Demnach sind die Informationen, die dem Vorstand als verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker) regelmäßig für Entscheidungszwecke zur Verfügung gestellt werden, als maßgeblich zu betrachten.

Die Aktivitäten des AUMOVIO Konzerns sind in folgende Segmente aufgeteilt:

Autonomous Mobility (AM)

Autonomous Mobility entwickelt und fertigt Produkte und Lösungen für Fahrerassistenzsysteme (Advanced Driver Assistance Systems, ADAS) und Technologien für autonomes Fahren (Autonomous Driving, AD). Mit seinen ADAS- und AD-Elektronik-, Software- und Servicelösungen bietet Autonomous Mobility Technologien, die die Fahrzeugsicherheit erhöhen und das gesamte Fahrerlebnis im Bereich der automatisierten und autonomen Mobilität verbessern sollen. Darüber hinaus bietet Autonomous Mobility Elektronik-, Software- und Servicelösungen für Gewerbe- und Sonderfahrzeuge an. Diese Lösungen sind speziell auf die Anforderungen von Lkw, Bussen, Zweirädern und Fahrzeugen zugeschnitten, die in speziellen Umgebungen wie Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Bauwesen und Bergbau (Off-Highway) eingesetzt werden. Darüber hinaus bietet Autonomous Mobility maßgeschneiderte Servicelösungen für Fahrzeugflotten und Werkstätten an. Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird der Geschäftsbereich Autonomous Mobility in Autonomous and Commercial Mobility (ACM) umbenannt.

Architecture and Network Solutions (ANS)

Architecture and Network Solutions entwickelt und fertigt elektronische Produkte und Lösungen für klassische und neue Fahrzeugarchitekturen sowie für Software Defined Vehicles (SDVs). Der Geschäftsbereich deckt dabei ein breites Spektrum an elektronischen Produkten und Lösungen ab, einschließlich High Performance Computers (HPCs), Zone Control Units (ZCU), Steuergeräten, Serverzonenarchitektur, fortschrittlichen Zugangslösungen, Lösungen für die Fahrzeugkonnektivität, Komfortelektronik, Betriebssoftware, Middleware und Lösungen im Bereich der Cybersicherheit sowie Build-to-Print-Dienstleistungen. Diese Produkte sind in die Bereiche „Foundation“ (HPCs und ZCUs, Konnektivität, Automobil-Middleware sowie Betriebssysteme und Werkzeuge), „Solutions“ (Steuergeräte, funktionale Zugangssoftware) und „Services“ (Ingenieurs- und Fertigungsdienstleistungen) unterteilt. Mit seinen zahlreichen Partnerschaften mit führenden Technologieunternehmen der Branche nutzt Architecture and Network Solutions Synergien, um seine Produkte und Lösungen weiterzuentwickeln.

Safety and Motion (SAM)

Safety and Motion entwickelt und produziert Produkte für den Fahrwerksbereich (Chassis). Das Portfolio umfasst Komponenten, Systeme und Software für passive und aktive Sicherheit, Fahrzeugdynamik und Komfort, darunter beispielsweise elektronische Bremssysteme und Airbag-Steuergeräte. Safety and Motion bedient mit diesen Produkten vor allem den Markt für Leichtfahrzeuge und Zweiräder. Darüber hinaus umfasst Safety and Motion das Automotive-Aftermarket-Geschäft. Dieses bietet Ersatzteile für Fahrzeugkomponenten (einschließlich Produkten aus anderen Geschäftsbereichen) und anderer Hersteller sowohl für das Erstausrüstungsgeschäft als auch für den unabhängigen Aftermarket an.

User Experience (UX)

User Experience konzipiert, entwickelt und produziert Produkte für die Informationsdarstellung und Interaktion im Fahrzeug, darunter Display-Lösungen, Head-up-Displays und digitale Kombiinstrumente. Digitale Kombiinstrumente sind digitale Anzeigergeräte, die dem Fahrer wichtige Fahrinformationen (z.B. Geschwindigkeit, Drehzahl, Temperatur, Kraftstoffstand, Kontrollleuchten und Warnhinweise) sowie zusätzliche Informationen (z.B. Navigation, Radio und Telekommunikation) bereitstellen.

User Experience deckt den gesamten Lebenszyklus seiner Produkte ab, von der Innovation und der Entwicklung fortschrittlicher Technologien bis hin zur Serienentwicklung auf Basis spezifischer Kundenanforderungen und der Massenproduktion. User Experience führt eine Reihe von Vorfertigungsprozessen intern durch, wie z.B. optisches Bonding, Herstellung der Display-Hintergrundbeleuchtung, Kunststoffspritzguss und Display-Versiegelung, während wichtige Komponenten, wie z.B. Display-Panels, aus einem globalen Netzwerk von Lieferanten bezogen werden. Darüber hinaus ergänzen mechanische Kombiinstrumente, Innenraumkameras, Unterhaltungssysteme für Fahrzeuge, Radios und haptische Bedienelemente das User Experience-Portfolio, werden jedoch nicht mehr aktiv angeboten.

Die Segmente entsprechen den im Konzernlagebericht im **Kapitel Konzernstruktur** dargestellten Geschäftsbereichen.

Sonstiges/Holding/Konsolidierung

Hier sind die direkt geführten Beteiligungen wie Holding-, Finanz- und Versicherungsgesellschaften sowie die Holdingfunktion der AUMOVIO SE und die Auswirkungen aus Konsolidierungen enthalten. Dieser Bereich beinhaltet auch die Ergebnisauswirkungen aus ungewissen Risiken, insbesondere aus vertraglichen und ähnlichen Ansprüchen oder Verpflichtungen, die u. a. Beteiligungsrisiken darstellen, die zurzeit operativen Bereichen nicht zugeordnet werden können. Darüber hinaus ist in diesem Bereich auch der Unternehmensbereich Contract Manufacturing enthalten. Contract Manufacturing bündelt die Auftragsfertigung von Produkten von AUMOVIO-Gesellschaften für die Schaeffler Gruppe. Die Auftragsfertigung ist nicht auf Dauer angelegt; vielmehr wird die operative Trennung der Produktion weiterhin vorangetrieben und das Volumen der Auftragsfertigung reduziert.

Die interne Steuerung und Berichterstattung im AUMOVIO Konzern basieren auf den in **Kapitel 2** beschriebenen Grundsätzen der Internationalen Rechnungslegung (IFRS). Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente einerseits als bereinigte Umsatzrendite anhand des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt), bezogen auf den bereinigten Umsatz, andererseits als Kapitalrendite (ROCE), ermittelt als EBIT in Prozent der durchschnittlichen operativen Aktiva. Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden zu Preisen berechnet, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden. Bei Verwaltungsleistungen von Gesellschaften mit übernommener Zentralfunktion oder von der Konzernführung werden die Kosten entsprechend der Inanspruchnahme wie Dienstleistungen für fremde Dritte berechnet. Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, werden leistungsgerechte Verteilungen vorgenommen.

Das Segmentvermögen umfasst die operativen Aktiva der Aktivseite der Bilanz zum Stichtag. Die Segmentschulden weisen die Bestandteile der operativen Aktiva auf der Passivseite der Bilanz aus.

Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge von Sachanlagen und Software sowie Zugänge aus aktivierten Nutzungsrechten nach IFRS 16, *Leasingverhältnisse*. Die Abschreibungen zeigen den planmäßigen Werteverzehr und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, aktivierte Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Wertminderungen auf Goodwill. Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Unter den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträgen werden im Wesentlichen Zuführungen zu und Auflösungen von Pensions- und Gewährleistungsrückstellungen sowie von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken ausgewiesen.

Für die Angaben der Segmentberichterstattung nach Ländern und Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die Investitionen und das Segmentvermögen dagegen nach dem Sitz der Gesellschaften bestimmt.

AUMOVIO erwirtschaftete im Berichtsjahr, über alle Segmente betrachtet, mit dem größten Kunden, der zu einer Gruppe von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung zusammengeschlossen ist, Umsatzerlöse in Höhe von 4.194 Mio € (Vj. 3.816 Mio €). Mit dem zweitgrößten Kunden, der zu einer Gruppe von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung zusammengeschlossen ist, wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.753 Mio € (Vj. 1.739 Mio €) erzielt. Mit dem drittgrößten Kunden, der zu einer Gruppe von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung zusammengeschlossen ist, wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.642 Mio € (Vj. 2.052 Mio €) erzielt.

Im Jahr 2025 erwirtschaftete der AUMOVIO Konzern in Deutschland 25 % (Vj. 26 %), in den USA 15 % (Vj. 15 %) und in China 14 % (Vj. 14 %) seiner Umsatzerlöse. Darüber hinaus gibt es wie auch im Vorjahr kein weiteres Land, in dem mehr als 10 % der Umsätze realisiert wurden.

Eine Darstellung der Forschungs- und Entwicklungskosten nach Segmenten ist in **Kapitel 7** enthalten.

Segmentberichterstattung 2025

Mio €	Autonomous Mobility	Architecture and Network Solutions	Safety and Motion	User Experience	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	3.037	4.995	7.362	2.971	186	18.550
Konzerninterner Umsatz	15	54	10	22	-100	–
Umsatz (gesamt)	3.051	5.048	7.371	2.993	86	18.550
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	2.176	3.904	6.188	2.768	85	15.121
Forschungs- und Entwicklungskosten (Netto)	741	675	603	221	-11	2.230
EBIT (Segmentergebnis)	-109	160	211	-116	-216	-70
in % vom Umsatz	-3,6	3,2	2,9	-3,9	–	-0,4
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	-21	24	17	0	1	21
Abschreibungen ¹	184	262	404	275	16	1.141
davon Wertminderungen ²	6	16	45	82	0	150
Investitionen ³	155	165	262	179	8	769
in % vom Umsatz	5,1	3,3	3,6	6,0	–	4,1
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	–	–	–	–	2	2
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-27	-58	-64	-33	4	-178
Segmentvermögen	2.643	2.986	5.476	2.141	276	13.522
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	29	41	115	–	12	197
Segmentschulden	830	1.581	2.185	959	164	5.718
Operative Aktiva (zum 31.12.)	1.814	1.406	3.291	1.182	112	7.804
Operative Aktiva (Durchschnitt)	1.917	1.558	3.193	1.336	57	8.061
Kapitalrendite (ROCE) in %	-5,7	10,3	6,6	-8,7	–	-0,9
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	14.197	23.933	31.171	10.502	1.949	81.752
Umsatz bereinigt ⁵	3.051	5.048	7.371	2.993	86	18.550
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	-41	360	372	11	15	717
in % des bereinigten Umsatzes	-1,3	7,1	5,1	0,4	–	3,9

1 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2 Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 Investitionen in Sachanlagen und Software.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen, und Sondereffekte.

Segmentberichterstattung 2024

Mio €	Autonomous Mobility	Architecture and Network Solutions	Safety and Motion	User Experience	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	3.299	5.502	7.512	3.053	283	19.648
Konzerninterner Umsatz	23	57	20	17	-117	–
Umsatz (gesamt)	3.322	5.559	7.532	3.070	165	19.648
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ¹	2.368	4.381	6.379	2.874	164	16.166
Forschungs- und Entwicklungskosten (Netto)	847	607	688	240	-24	2.357
EBIT (Segmentergebnis)	-129	331	246	-181	23	290
in % vom Umsatz	-3,9	6,0	3,3	-5,9	–	1,5
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	-9	24	11	-1	0	26
Abschreibungen ¹	206	276	380	217	22	1.101
davon Wertminderungen ²	12	5	1	12	0	30
Investitionen ³	193	221	293	230	16	953
in % vom Umsatz	5,8	4,0	3,9	7,5	–	4,9
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	1	–	–	16	–	16
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-50	-35	-87	-9	-7	-187
Segmentvermögen	2.863	3.473	6.004	2.427	257	15.023
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	31	64	116	–	12	223
Segmentschulden	813	1.664	2.469	1.105	239	6.290
Operative Aktiva (zum 31.12.)	2.050	1.809	3.534	1.322	17	8.733
Operative Aktiva (Durchschnitt)	2.114	1.865	3.566	1.265	196	9.006
Kapitalrendite (ROCE) in %	-6,1	17,8	6,9	-14,3	–	3,2
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	16.326	26.353	34.019	13.002	3.045	92.745
Umsatz bereinigt ⁵	3.230	5.559	7.507	3.070	165	19.532
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	-46	419	262	-147	5	493
in % des bereinigten Umsatzes	-1,4	7,5	3,5	-4,8	–	2,5

¹ Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

² Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

³ Investitionen in Sachanlagen und Software.

⁴ Ohne Auszubildende.

⁵ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

⁶ Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen, und Sondereffekte.

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2025

Mio €	Autonomous Mobility	Architecture and Network Solutions	Safety and Motion	User Experience	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	3.051	5.048	7.371	2.993	86	18.550
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	–	–	–	–
Umsatz bereinigt	3.051	5.048	7.371	2.993	86	18.550
EBITDA	75	422	615	159	–200	1.071
Abschreibungen ²	–184	–262	–404	–275	–16	–1.141
EBIT	–109	160	211	–116	–216	–70
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	5	31	1	–	–	37
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	–	–	0	0
Sondereffekte						
Wertminderungen auf Goodwill	–	–	–	–	–	–
Wertminderungen ³	6	2	45	25	0	78
Restrukturierungen ⁴	17	147	29	88	28	309
Restrukturierungsbezogene Belastungen	0	7	8	4	1	19
Abfindungen	19	11	19	9	1	60
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	21	1	46	0	0	67
Aufwendungen für die Verselbstständigung von Continental	–	–	17	–	201	218
Sonstiges	–	1	–2	0	–	–1
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	–41	360	372	11	15	717

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und Goodwill.

4 Hierin sind restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 72 Mio € enthalten (ANS 14 Mio €, SAM 1 Mio €, UX 57 Mio €).

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2024

Mio €	Autonomous Mobility	Architecture and Network Solutions	Safety and Motion	User Experience	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	3.322	5.559	7.532	3.070	165	19.648
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	-92	–	-24	–	–	-116
Umsatz bereinigt	3.230	5.559	7.507	3.070	165	19.532
EBITDA	77	607	625	35	46	1.390
Abschreibungen ²	-206	-276	-380	-217	-22	-1.101
EBIT	-129	331	246	-181	23	290
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	19	36	1	–	–	55
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	27	–	-5	–	–	22
Sondereffekte						
Wertminderungen auf Goodwill	–	–	–	–	–	–
Wertminderungen ³	12	4	1	12	0	29
Restrukturierungen ⁴	13	37	-7	7	22	72
Restrukturierungsbezogene Belastungen	2	2	13	5	0	22
Abfindungen	4	8	12	3	1	29
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	0	–	–	–	-42	-42
Sonstiges	6	2	2	7	0	16
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	-46	419	262	-147	5	493

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und Goodwill.

4 Hierin sind restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 2 Mio € enthalten (ANS 1 Mio €).

Überleitung EBIT zum Konzernergebnis

Mio €	2025	2024
Autonomous Mobility	-109	-129
Architecture and Network Solutions	160	331
Safety and Motion	211	246
User Experience	-116	-181
Sonstiges/Holding/Konsolidierung	-216	23
EBIT	-70	290
Finanzergebnis	-97	-284
Ergebnis vor Ertragssteuern	-167	6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-463	-279
Konzernergebnis	-630	-272
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn	-25	-17
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-655	-289

Segmentberichterstattung nach Regionen

Mio €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Nordamerika	Asien-Pazifik	Übrige Länder	Konzern
Außenumsatz 2025	4.720	4.433	3.883	5.022	492	18.550
Außenumsatz 2024	5.012	4.785	4.267	5.073	511	19.648
Investitionen 2025¹	112	302	138	206	11	769
Investitionen 2024 ¹	154	443	162	186	9	953
Segmentvermögen zum 31.12.2025	4.115	3.886	2.113	3.256	152	13.522
Segmentvermögen zum 31.12.2024	4.667	4.002	2.501	3.703	150	15.023
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2025²	16.590	27.175	13.533	22.832	1.622	81.752
davon direkte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ²	13.146	16.749	5.044	14.967	564	50.470
davon indirekte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ²	3.444	10.426	8.489	7.865	1.058	31.282
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2024²	19.326	31.174	15.940	24.626	1.679	92.745
davon direkte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ²	4.307	12.277	9.922	8.241	1.077	35.824
davon indirekte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ²	15.019	18.897	6.018	16.385	602	56.921

¹ Investitionen in Sachanlagen und Software.

² Ohne Auszubildende.

Überleitung zu operativen Aktiva 2025

Mio €	Autonomous Mobility	Architecture and Network Solutions	Safety and Motion	User Experience	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	2.653	2.999	5.540	2.154	3.809	17.155
Flüssige Mittel	–	–	–	–	1.719	1.719
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	11	11
Andere finanzielle Vermögenswerte	5	5	16	10	2	38
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	5	5	16	10	1.732	1.768
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	4	7	48	3	350	414
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	1.319	1.319
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	132	132
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	1.451	1.451
Segmentvermögen	2.643	2.986	5.476	2.141	276	13.522
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.095	2.054	2.510	1.209	1.044	7.911
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	341	341
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	0	0
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	341	341
Passive latente Steuern	–	–	–	–	66	66
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	138	138
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	205	205
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	265	473	325	250	335	1.647
Segmentschulden	830	1.581	2.185	959	164	5.718
Operative Aktiva	1.814	1.406	3.291	1.182	112	7.804

Überleitung zu operativen Aktiva 2024

Mio €	Autonomous Mobility	Architecture and Network Solutions	Safety and Motion	User Experience	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	2.855	3.448	5.923	2.422	5.233	19.881
Flüssige Mittel	–	–	–	–	1.394	1.394
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	1.597	1.597
Andere finanzielle Vermögenswerte	6	6	15	9	5	43
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	6	6	15	9	2.996	3.033
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	-14	-31	-96	-14	301	146
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	1.561	1.561
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	118	118
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	1.679	1.679
Segmentvermögen	2.863	3.473	6.004	2.427	257	15.023
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.094	2.188	3.038	1.335	3.304	10.960
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	0	1	–	2.658	2.659
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	5	5
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	0	1	–	2.663	2.663
Passive latente Steuern	–	–	–	–	69	69
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	98	98
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	167	167
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	282	524	569	231	234	1.840
Segmentschulden	813	1.664	2.469	1.105	239	6.290
Operative Aktiva	2.050	1.809	3.534	1.322	17	8.733

2. Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung

Berichterstattendes Unternehmen

Die AUMOVIO SE mit Sitz in der Guerickestraße 7, 60488 Frankfurt am Main, Deutschland, ist infolge einer legalen Reorganisation am 17. September 2025 die Muttergesellschaft des AUMOVIO Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis an Unternehmen auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen (HBR 138483).

Die Gesellschaft wurde am 6. August 2024 als Blitz 24-891 SE gegründet und am 22. August 2024 ins Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Durch weitere Satzungsänderungen wurde die Firma am 6. Februar 2025 in Continental Automotive Holding SE und am 22. Mai 2025 in AUMOVIO SE geändert. Die Gesellschaft hat ihren Sitz am 3. April 2025 von München nach Frankfurt am Main verlegt.

Bisher stellte die AUMOVIO Germany GmbH, Frankfurt am Main (vormals Continental Automotive Technologies GmbH), das oberste Mutterunternehmen dar und hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2025 aufgestellt. Im Zusammenhang mit dem Spin-Off von der Continental AG und dem Listing am 18. September 2025 im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, wurden sämtliche Anteile der bisherigen Konzernobergesellschaft AUMOVIO Germany GmbH von der Continental AG im Zuge einer Reorganisation unter gemeinsamer Beherrschung auf die AUMOVIO SE abgespalten. Die Gesellschaften des AUMOVIO Konzerns waren in den Finanzierungsverbund und das Cash-Pooling des Continental Konzerns einbezogen. In Vorbereitung der Reorganisation und der folgenden Börsennotierung des AUMOVIO Konzerns wurden diese Finanzierungen beendet, zum Beendigungsstichtag bestehende Salden wurden ausgeglichen. Des Weiteren wurde der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der AUMOVIO Germany GmbH und der Continental AG auf die AUMOVIO SE übertragen.

Zur Herstellung der Zielkapitalausstattung wurden Einlagen in Höhe von 1.144 Mio € durch den Altgesellschafter getätigt, das Grundkapital der AUMOVIO SE von 120.000,00 € auf 250.127.477,50 € erhöht und der Konzerneigenkapitalausweis, durch Umgliederungen zwischen den Posten des Eigenkapitals, auf den der AUMOVIO SE angepasst.

Die AUMOVIO SE ist ein weltweit operierender Zulieferer der Automobilindustrie. Die Art der Geschäftstätigkeit und die Hauptaktivitäten der AUMOVIO SE sind im **Kapitel 1** (Segmentberichterstattung) näher erläutert. Die AUMOVIO SE wird in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co KG, Herzogenaurach, Deutschland, einbezogen, der im Unternehmensregister bekannt gemacht wird. Die INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen auf.

Allgemeine Grundlagen

Der Konzernabschluss der AUMOVIO SE zum 31. Dezember 2025 ist gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) bzw. des Vorgängers International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Alle für das Geschäftsjahr 2025 verbindlichen IFRS-Standards wurden vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Union angewendet.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausnahmen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Schulden (einschließlich derivativer Instrumente), deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, deren Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (bzw. Ausschüttungskosten) erfolgt, sowie leistungsorientierte Pensionspläne, bei denen das Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften werden entsprechend IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht grundsätzlich dem Stichtag des Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Schätzungen

Zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie die Angaben im Anhang während der Berichtsperiode beeinflussen.

Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen im Berichtszeitraum betreffen:

- die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte,
- die Werthaltigkeit des Goodwill und des Anlagevermögens, besonders die dafür verwendeten Cashflow-Prognosen und Diskontierungszinssätze sowie die dafür erforderliche Festlegung zahlungsmittelgenerierende Einheiten,
- die Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen sowie Vorräten,
- die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten,
- die Bewertung von Ertragsteuerverbindlichkeiten und latenten Steuern auf temporäre Differenzen sowie von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge,
- die Bewertung von Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen, insbesondere die versicherungsmathematischen Parameter für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts,
- die Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, hier v. a. in Bezug auf die Parameter zur Bemessung der Restrukturierungsrückstellungen, sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Höhe von Gewährleistungs-, Prozess- und Umweltrisiken.

Klimabezogene Sachverhalte wurden im Geschäftsjahr 2025 und in den Vorjahren in den Schätzungen berücksichtigt. Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der AUMOVIO SE.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses beruhen. Die Prämissen werden regelmäßig überwacht und, falls erforderlich, den tatsächlichen Entwicklungen angepasst.

Ermittlung beizulegender Zeitwert

Die Ermittlung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts eines finanziellen oder nichtfinanziellen Vermögenswerts und von Verbindlichkeiten erfolgt anhand des dreistufigen Modells gemäß IFRS 13, *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*:

- Level 1: notierte Preise in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten,
- Level 2: notierte Preise in aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen,
- Level 3: Bewertungsmethoden, bei denen die wesentlichen Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die die AUMOVIO SE nach den Bestimmungen des IFRS 10 beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Dazu muss die AUMOVIO SE die Entscheidungsmacht zur Steuerung der relevanten Tätigkeiten und ein Recht auf variable Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen haben. Des Weiteren muss sie ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen können, die Höhe dieser Rückflüsse zu bestimmen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Netto-Reinvermögen zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen und innerhalb des Konzerns ausgeschüttete Dividenden werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern angesetzt, die aus der Höhe der durchschnittlichen Ertragsteuerbelastung des Konzerns abgeleitet sind.

Währungsumrechnung

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen		Kurs zum Stichtag		Durchschnittskurs	
€1 in		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Brasilien	BRL	6,43	6,43	6,31	5,83
Schweiz	CHF	0,93	0,94	0,94	0,95
China	CNY	8,21	7,60	8,12	7,79
Tschechien	CZK	24,22	25,16	24,69	25,12
Großbritannien	GBP	0,87	0,83	0,86	0,85
Ungarn	HUF	385,44	410,86	397,84	395,41
Japan	JPY	183,77	163,34	169,11	163,81
Südkorea	KRW	1.698,54	1.534,34	1.606,22	1.475,17
Mexiko	MXN	21,12	21,59	21,67	19,82
Malaysia	MYR	4,76	4,66	4,83	4,95
Philippinen	PHP	69,22	60,39	64,99	61,98
Rumänien	RON	5,10	4,97	5,04	4,97
USA	USD	1,17	1,04	1,13	1,08
Südafrika	ZAR	19,48	19,59	20,18	19,83

Umsatzrealisierung

AUMOVIO erfasst Umsatzerlöse, sobald der Kunde die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert oder die Dienstleistung erlangt. Dies erfolgt entweder zeitpunkt- oder zeitraumbezogen. Die Umsatzerlöse entsprechen dabei dem Transaktionspreis, der gemäß den Regelungen des IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ermittelt wird. Variable Preisbestandteile aus den Verträgen mit Kunden, wie z.B. Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe werden als Erlösschmälerungen erfasst. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen regionen- und produktgruppenabhängig durchschnittlich 60 Tage. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Beschreibung der Umsatzerlöse im Automobilerstausrüstungsgeschäft

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Automobilerstausrüstungsgeschäft, die sich aus den Abrufmengen ermitteln, betrifft die vielfältigen und weit überwiegend kundenspezifischen Produkte der Segmente Autonomous Mobility, Architecture and Network Solutions, Safety and Motion und User Experience. Wir verweisen für weitere Ausführungen zu den Segmenten auf das **Kapitel 1** (Segmentberichterstattung) und zu den Geschäftsbereichen im Konzernlagebericht auf das Kapitel **Konzernstruktur**. Es wird fast ausschließlich eine zeitraumbezogene Erlöserfassung mit einer outputbasierten Bewertungsmethode angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt anhand der Produkte, die das Produktionswerk verlassen, da die Produktion und Lieferung der Produkte „just in time“ erfolgt.

Beschreibung der Umsatzerlöse im Industrie- und Ersatzgeschäft

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Industrie- und Ersatzgeschäft betrifft das Automotive-Aftermarket-Geschäft im Segment Safety and Motion. Wir verweisen für weitere Ausführungen zu den Segmenten auf das **Kapitel 1** (Segmentberichterstattung) und zu den Geschäftsbereichen im Konzernlagebericht auf das Kapitel **Konzernstruktur**. Es wird die zeitpunktbezogene Erlöserfassung angewendet, wenn die Verfügungsmacht unter Berücksichtigung der vertraglichen Grundlagen, den dortigen Lieferbedingungen oder durch die vereinbarten Incoterms an den Kunden übergeht.

Beschreibung der Erlöse in weiteren Geschäftsaktivitäten

Erlöse in weiteren Geschäftsaktivitäten sind in den Umsatzerlösen im Automobilerstausrüstungsgeschäft, in den Umsatzerlösen im Industrie- und Ersatzgeschäft sowie in den sonstigen Erlösen enthalten. Größter Bestandteil dieser Erlöse sind Erlöse aus Forschung und Entwicklung, bei denen eine zeitpunktbasierte Erlöserfassung angewendet wird, entweder zum Zeitpunkt der Fertigstellung der gesamten Entwicklung oder zum Zeitpunkt identifizierbarer Meilensteine innerhalb einer Entwicklung.

Des Weiteren führen auch Dienstleistungen, die neben dem Hauptgeschäft durchgeführt werden, zu einer zeitraumbezogenen Erlöserfassung, welche betraglich jedoch geringer ist. Es werden sowohl input- als auch outputbasierte Bewertungsmethoden angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt einerseits anhand von geleisteten Stunden, Tagen oder Kosten (Input) bzw. andererseits anhand der erbrachten Dienstleistungen (Output).

Zudem wird Projektgeschäft durchgeführt, bei dem in der Regel kundenspezifische Güter oder Dienstleistungen für Kunden über einen mittleren oder längeren Zeitraum erstellt bzw. erbracht werden. Hierbei wird ebenfalls eine zeitraumbezogene Erlöserfassung angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt im Wesentlichen anhand inputbasierter Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten. Rechnungen werden in der Regel wie vertraglich vereinbart erstellt.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die vertraglichen Leistungen erbracht worden sind.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten auch die Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Prototypen und Versuche. Sofern Erstattungen von Kunden für Forschungs- und Entwicklungskosten vereinbart sind, werden diese Kosten bis zum Übergang der Verfügungsmacht in den Vorräten erfasst. Bei Übergang der Verfügungsmacht werden die Erstattungsbeträge unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Neue Entwicklungen für das Erstausrüstungsgeschäft werden erst vermarktbar, nachdem AUMOVIO für Fahrzeugplattformen bzw. Modelle als Lieferant nominiert und anhand von Freigabestufen zugelassen ist. Diese Freigaben setzen ferner aufgrund der besonderen Anforderungen an Sicherheits- und Komforttechnologien die technische Realisierbarkeit voraus. Demnach erfolgt eine Aktivierung von Entwicklungskosten ausschließlich erst ab dem Zeitpunkt der Nominierung und mit Erreichen einer bestimmten Freigabestufe. Mit dem Erreichen der endgültigen Freigabe für die unbegrenzte Serienfertigung gilt die Entwicklung als abgeschlossen. Nur bei wenigen Entwicklungsprojekten sind die Kriterien für eine Aktivierung erfüllt.

Nominierungen von Erstausrüstern führen in aller Regel zu einer Belieferungspflicht über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Modelle oder Plattformen. Dabei entsprechen diese Liefervereinbarungen weder langfristigen Fertigungsaufträgen noch festen Verpflichtungen, insbesondere wegen der fehlenden Zusage der Erstausrüster für Abnahmemengen. Deshalb werden sämtliche Aufwendungen für Vorserienleistungen – mit Ausnahme der zuvor beschriebenen aktivierten Entwicklungsaufwendungen – sofort ergebniswirksam erfasst.

Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden sofort ergebniswirksam erfasst. Entwicklungskosten werden als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte erfasst, wenn die Ansatzkriterien gemäß IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, erfüllt sind. Ab dem Zeitpunkt der Veräußerbarkeit der entwickelten Produkte werden diese über einen Zeitraum von drei bis sieben Jahren abgeschrieben. Zudem werden auftragsbezogene Entwicklungskosten bis zur Abrechnung als unfertige Leistungen unter den Vorräten erfasst.

Produktbezogene Aufwendungen

Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls ergebniswirksam. Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus Gewährleistungsverpflichtungen für bereits verkaufte Produkte werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Fristen gebildet. Darüber hinaus werden für identifizierte Einzelfälle zusätzliche Rückstellungen angesetzt.

Gliederung der Bilanz

Vermögenswerte und Schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben; entsprechend kürzere Restlaufzeiten führen zum Ausweis als kurzfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Schulden gelten generell als kurzfristig, wenn kein uneingeschränktes Recht besteht, die Erfüllung der Verpflichtung innerhalb des nächsten Jahres zu vermeiden. Die Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer sowie Ansprüche oder Verpflichtungen aus latenten Steuern werden grundsätzlich als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden diese in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand bzw. staatliche Zuschüsse, die dem abschreibungsfähigen Anlagevermögen direkt zugeordnet werden können, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögenswerte abgezogen. Alle übrigen monetären Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden als Ertrag erfasst und den korrespondierenden Aufwendungen gegenübergestellt. Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Goodwill

Ein Goodwill aus einem Unternehmenserwerb wird beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ermitteln sich als aktivischer Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen Nettovermögen. Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einmal jährlich und bei Vorliegen von Hinweisen (triggering event) auf Werthaltigkeit überprüft, siehe [Kapitel 13](#) (Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte).

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene bzw. selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer, in der Regel drei bis acht Jahre, abgeschrieben.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen bei Vorliegen von Hinweisen (triggering event) auf Werthaltigkeit überprüft, siehe [Kapitel 13](#) (Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte).

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt bis zu 25 Jahre bei Grundstückseinrichtungen und Gebäuden, bis zu 20 Jahre bei technischen Anlagen und Maschinen und bis zu zwölf Jahre bei Betriebs- und Geschäftsausstattung. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vorliegen von Hinweisen auf Wertminderungsbedarf (triggering event).

Leasing

AUMOVIO SE schließt als Leasingnehmer Verträge über die Nutzung von Sachanlagen, hauptsächlich Immobilien und Maschinen ab. Die daraus resultierenden Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei erstmaliger Erfassung mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen unter den Finanzschulden ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet. Der daraus resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. AUMOVIO nutzt die Ausnahmenvorschriften für kurzfristige Leasingverhältnisse (short-term lease) und für Leasingverhältnisse hinsichtlich unwesentlicher Vermögenswerte (low value lease).

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung niedrigerer Nettoveräußerungswerte angesetzt. Die Anschaffungskosten werden grundsätzlich nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Kosten und produktionsbezogene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Bestandsrisiken aufgrund von eingeschränkter Verwertbarkeit oder erheblicher Lagerdauer werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Ein Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte oder finanzieller Verbindlichkeiten wird im AUMOVIO Konzern grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nichtfinanzieller Posten (insbesondere Beschaffungsverträge von Strom und Gas) gemäß dem erwarteten Nutzungsbedarf von AUMOVIO abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden, werden grundsätzlich als Eigenverbrauchsverträge eingestuft. Sie werden als schwebende Geschäfte gemäß den Regelungen des IAS 37, *Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen*, bilanziert.

Gemäß IFRS 9, *Finanzinstrumente*, sind finanzielle Vermögenswerte einer der folgenden Bewertungskategorien zuzuordnen:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet („at cost“)
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung („FVOCIwR“)
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet („FVPL“)
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung („FVOCIwoR“)

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf Basis des Geschäftsmodells von AUMOVIO zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind einer der folgenden Bewertungskategorien zuzuordnen:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet („at cost“)
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet („FVPL“)

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Schuldinstrumente, sonstige finanzielle Vermögenswerte, flüssige Mittel und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei AUMOVIO primär mit der Zielsetzung gehalten, den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Vertragsbedingungen führen zu vereinbarten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und gegebenenfalls Zinszahlungen darstellen. Sie haben in der Regel vertraglich vereinbarte kurzfristige Zahlungsziele und werden der Bewertungskategorie „at cost“ zugeordnet und nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die dem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste entsprechen.

Sonstige Finanzanlagen

Nicht konsolidierte Anteile an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie sonstige Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. AUMOVIO übt das Wahlrecht aus, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts solcher Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ohne Reklassifizierung („FVOCIwoR“) darzustellen.

Schuldinstrumente

Schuldinstrumente, die mit der Zielsetzung gehalten werden, sie bis zur Endfälligkeit zu halten und ihre vertraglichen Zahlungsströme, die ausschließlich auf Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, zu vereinnahmen, werden der Bewertungskategorie „at cost“ zugeordnet und nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei die fortgeführten Anschaffungskosten dem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste entsprechen.

Schuldinstrumente, die mit der Zielsetzung gehalten werden, sie sowohl zu verkaufen als auch zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden der Bewertungskategorie „FVOCIwR“ zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert wird dabei von externen Bewertungsgutachtern zur Verfügung gestellt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte und flüssige Mittel

Sonstige finanzielle Vermögenswerte und flüssige Mittel werden mit der Zielsetzung, sie bis zur Endfälligkeit zu halten und ihre vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, gehalten und daher der Bewertungskategorie „at cost“ zugeordnet und damit nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, das heißt dem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste, bilanziert.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechen dem Effektivzins erfasst wird.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich der Bewertungskategorie „FVPL“ zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Existiert kein aktiver Markt, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden bestimmt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften werden ermittelt, indem mittels Terminkursen zukünftige Zahlungsflüsse in eine der beiden Währungen umgerechnet, saldiert, mit risikolosen Zinssätzen diskontiert und anschließend gegebenenfalls mit aktuellen Kassakursen in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft umgerechnet werden (Par-Methode).

Bilanzierung von Ertragsteuern

Ertragsteuern werden gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, nach dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode bilanziert.

Die latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuerzahlungen oder -erstattungen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen sowie aus der Nutzung von Verlustvorträgen. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt, in dem die Änderung rechtskräftig beschlossen oder gesetzlich angekündigt (substantially enacted) wurde, berücksichtigt werden. Aktive latente Steuern werden angesetzt, soweit die Realisierbarkeit in Zukunft hinreichend wahrscheinlich erscheint.

Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten werden als kurzfristige Posten ausgewiesen, da sie sofort fällig sind und diese Fälligkeit regelmäßig nicht aufgeschoben werden kann.

Der AUMOVIO Konzern macht von der Ausnahmeregelung der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar-Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 war.

Die Mindeststeuer wird auf Ebene der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, als Konzernmutter des IHO-Gesamtkonzerns als Obergesellschaft (sogenannte ultimate parent entity) und Gruppenträger erhoben. Im Rahmen der Vorgaben der Mindestbesteuerungsregelungen fungiert die AUMOVIO SE als Konzernmutter des AUMOVIO Konzerns (sogenannte partially owned parent entity). Die AUMOVIO SE wird in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, einbezogen und aus diesem Grund gemeinsam mit den anderen Gesellschaften des IHO-Gesamtkonzerns bei der Ermittlung der Mindeststeuer veranlagt. AUMOVIO ist nach § 3 Abs. 6 MinStG verpflichtet, den auf sie entfallenden Anteil an der Mindeststeuer an die INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, auszugleichen. Aufgrund anerkannter nationaler Ergänzungssteuern kann es dazu kommen, dass die Zahllast für die Mindeststeuer in anderen Konzerngesellschaften als der AUMOVIO SE anfällt. Aufgrund der Zugehörigkeit der AUMOVIO SE zur IHO Gruppe kann der für Zwecke der Mindestbesteuerung nach dem Mindeststeuergesetz (MinStG) gemäß § 3 Abs. 6 MinStG zuzuordnende Steueraufwand von dem Betrag abweichen, der sich ergeben würde, wenn die AUMOVIO SE als eigenständige oberste Muttergesellschaft (Ultimate Parent Entity) einer separaten Unternehmensgruppe zu qualifizieren wäre.

In einem Übergangszeitraum für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 darf über die Inanspruchnahme von sogenannten Safe-Harbour-Regelungen, die an die Erfüllung bestimmter Kriterien geknüpft sind, auf die genaue Berechnung der Mindeststeuer verzichtet werden, da die Mindeststeuer in diesen Fällen mit null angesetzt wird. In den wenigen Jurisdiktionen, in denen die Safe-Harbour-Regelungen nicht in Anspruch genommen werden können, wird bereits zum aktuellen Zeitpunkt eine vollständige Pillar-Two-Berechnung durchgeführt. Auf Basis dieser Berechnungen wird für das Geschäftsjahr 2025 kein Anfall von Pillar-Two-Ergänzungssteuern aus diesen Ländern erwartet.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die betriebliche Altersversorgung im AUMOVIO Konzern ist auf der Basis sowohl von leistungs- als auch von beitragsorientierten Zusagen geregelt.

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Zusagen werden gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends sowie der Fluktuation berechnet. Der Zinssatz zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts wird grundsätzlich auf Basis der Renditen für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen des jeweiligen Währungsraums ermittelt.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum Bilanzstichtag abzüglich eines gegebenenfalls zugehörigen Planvermögens, das zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Die insbesondere in den USA und Kanada bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen an Mitarbeiter nach deren Renteneintritt werden wegen ihres Versorgungscharakters den Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

Für beitragsorientierte Zusagen zahlt das Unternehmen vertraglich festgelegte Beträge, die bis zum Renteneintritt des betroffenen Mitarbeiters bei unabhängigen externen Vermögensverwaltern verwahrt werden. Die Beiträge sind zum Teil davon abhängig, inwieweit der Mitarbeiter eigene Beiträge leistet. In Deutschland haftet das Unternehmen nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung weiterhin subsidiär.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Die Rückstellungen werden bis zum Ablauf der Haltefrist in den Leistungen an Arbeitnehmer passiviert. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente bewertet.

Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem Wert, zu dem die Verpflichtungen wahrscheinlich erfüllt bzw. auf Dritte übertragen werden könnten. Langfristige Rückstellungen, z.B. für Prozess- oder Umweltrisiken, werden auf ihren Barwert diskontiert. Der entsprechend entstehende Zinsaufwand bei Aufzinsung der Rückstellungen wird inklusive eines Zinsänderungseffekts im Finanzergebnis ausgewiesen.

Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds und klimabezogener Aspekte auf die Rechnungslegung im Berichtszeitraum

Auch während des Jahres 2025 wurden fortlaufend auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen die Auswirkungen des gegenwärtigen makroökonomischen Umfelds auf die Rechnungslegung des AUMOVIO Konzerns überprüft. Das makroökonomische Umfeld war im Berichtszeitraum weiterhin insbesondere geprägt durch eine anhaltend hohe Inflation und hohe Zinsen. Die Analyse der Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds auf die Rechnungslegung des AUMOVIO Konzerns umfasste hier insbesondere die Überprüfung der Werthaltigkeit von nichtfinanziellen Vermögenswerten, die Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen im Rahmen der Bewertung von Leistungen an Arbeitnehmer und die Überprüfung der Bewertung von Finanzinstrumenten und Erlösen aus Verträgen mit Kunden. Im Berichtszeitraum hatte dies keine wesentlichen Auswirkungen auf die Berichterstattung des Konzerns. Insgesamt besteht im Berichtsjahr wie im Vorjahr eine erhöhte Unsicherheit bei der Vornahme von Schätzungen.

Im Berichtsjahr wurde weiterhin überprüft, ob klimabezogene Sachverhalte wesentliche Auswirkungen auf die Berichterstattung der Periode hatten. Auswirkungen sind dabei in verschiedenen Bereichen möglich. Klimabezogene Aspekte können beispielsweise auf die Werthaltigkeit von nichtfinanziellen Vermögenswerten und Vorräten, auf die Nutzungsdauer und Restbuchwerte von Vermögenswerten, auf die erwarteten Kreditverluste bei Finanzinstrumenten, auf die Inputfaktoren und Annahmen zur Bemessung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts (z.B. Diskontierungszinssätze, Zeitpunkt und Höhe prognostizierter Cashflows), auf die latenten Steueransprüche, auf die rechtlichen und faktischen Verpflichtungen (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten), auf das Finanzrisikomanagement (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko sowie Ausfallrisiko und Risikokonzentration), auf die Bilanzierung der Beteiligung an Emissionshandelssystemen sowie auf die Bilanzierung von Energieliefervereinbarungen wirken.

Klimabezogene Risikofaktoren werden grundsätzlich in Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Erstellung des Konzernabschlusses einbezogen.

Auch in der Vergütungsstruktur des Managements sind klimabezogene Aspekte berücksichtigt. Wie im Vergütungsbericht beschrieben, beinhaltet der Long Term Incentive (LTI) für die Vorstände im Rahmen des aktuell geltenden Vergütungssystems drei Leistungskriterien, die additiv miteinander verknüpft sind. Erstes finanzielles Leistungskriterium ist der relative TSR (Total Shareholder Return) mit einer Gewichtung von 50 %. Hinzugekommen ist als zweites finanzielles Leistungskriterium die bereinigte Kapitalrendite (ROCE) – berechnet mit dem operativen Ergebnis bereinigt um Wertminderungen auf Goodwill und Desinvestitionen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen – mit einer Gewichtung von 30 %. Drittes und nichtfinanzielles Leistungskriterium ist ein Nachhaltigkeitsfaktor, welcher zwei gleichgewichtete Nachhaltigkeitsziele beinhaltet. Die Zielwerte für die einzelnen Zieljahre des LTI werden aus den mittel- und langfristigen Konzernzielen abgeleitet. Für die eigenen CO₂-Emissionen werden beispielsweise der Zielpfad des Klimaziels 2035 sowie die entsprechenden Zwischenschritte für die jeweiligen LTI-Zielwerte genutzt. Die Laufzeit des LTI ist auf vier Jahre angelegt. Im Vergütungssystem ist für die Leistungskriterien eine dreijährige Performance-Periode festgelegt. Am Ende des vierten Jahres der Laufzeit wird die Aktienkursentwicklung über die Laufzeit des Plans berücksichtigt. Bei den eigenen CO₂-Emissionen ist die strategische Orientierung für die festgelegten Zielwerte, gegebenenfalls mit Zwischenschritten für die einzelnen Tranchen, um das langfristige Ziel zu erreichen, die Reduktion der eigenen CO₂-Emissionen bis 2035 auf 0,5 Mio t CO₂. Diese Kennzahl ist im LTI 2025–2028 als Nachhaltigkeitsziel im Nachhaltigkeitsfaktor enthalten. Die Zielerreichung der zwei Nachhaltigkeitsziele wurden für den LTI 2025–2028 auf 100 % festgelegt.

Auswirkungen der geopolitischen Lage auf die Rechnungslegung im Berichtszeitraum

AUMOVIO überprüft fortlaufend auf Basis der im Berichtszeitraum zur Verfügung stehenden Informationen die Auswirkungen des anhaltenden Kriegs in der Ukraine, des Konflikts im Nahen Osten, des Konflikts zwischen China und Taiwan und zunehmende Handelskonflikte in der Berichtsperiode sowie die damit verursachten Störungen in der Produktion, den Lieferketten und der Nachfrage auf die Rechnungslegung des AUMOVIO Konzerns. Im Berichtszeitraum und auch zum Stichtag 31. Dezember 2025 führte diese Überprüfung nicht zu wesentlichen Auswirkungen auf die Berichterstattung des Konzerns.

Im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen der geopolitischen Lage, klimabezogener Aspekte und des makroökonomischen Umfelds überprüft der AUMOVIO Konzern weiterhin kontinuierlich mögliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung von Zahlungsströmen. Als flüssige Mittel gelten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige äußerst liquide Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Bei wechsellkursbedingten Veränderungen der flüssigen Mittel handelt es sich um unrealisierte Gewinne und Verluste aus Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel, die in Fremdwährung geführt werden.

Unter den Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, sind auch sämtliche bestehende Beschränkungen der flüssigen Mittel zu verstehen. Im AUMOVIO Konzern sind flüssige Mittel hinsichtlich verpfändeter Beträge sowie Guthaben in Ländern mit devisenrechtlichen Beschränkungen oder anderweitig erschwertem Zugang zu Liquidität beschränkt. Steuern, die auf den Transfer von Geldvermögen von einem Land in ein anderes zu entrichten sind, werden im Regelfall nicht als eine Beschränkung der flüssigen Mittel verstanden.

3. Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung im Konzernabschluss der AUMOVIO SE nach IFRS erfolgt entsprechend der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB auf Grundlage der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für die Europäische Union übernommenen IFRS. Eine verpflichtende Anwendung der IFRS ergibt sich dementsprechend nur nach einer Anerkennung der neuen Standards durch die EU-Kommission.

Folgende verabschiedete Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen, die für den Konzernabschluss der AUMOVIO SE anwendbar waren, wurden im Geschäftsjahr 2025 erstmals verpflichtend wirksam und entsprechend angewendet:

Standard/ Interpretation		Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem ... beginnen
IAS 21	Änderungen an IAS 21, Auswirkungen von Wechselkursänderungen, Mangel an Umtauschbarkeit (veröffentlicht vom IASB im August 2023)	1. Januar 2025

Die erstmalige Anwendung der Änderungen hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der AUMOVIO SE.

Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen wurden bereits von der EU übernommen, werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:

Standard/ Interpretation	Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem ... beginnen
IFRS 9 / IFRS 7 Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, (veröffentlicht vom IASB im Mai 2024)	1. Januar 2026
IFRS 9 / IFRS 7 Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, Verträge über naturabhängige Stromversorgung, (veröffentlicht vom IASB im Dezember 2024)	1. Januar 2026
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss (veröffentlicht vom IASB im April 2024)	1. Januar 2027
Diverse Jährliche Verbesserungen der IFRS (veröffentlicht vom IASB im Juli 2024)	1. Januar 2026

Ein Projekt zur Umsetzung der Anforderungen des IFRS 18 und der daraus resultierenden Änderungen im AUMOVIO Konzern wurde begonnen. Es werden gegenwärtig Auswirkungen bei der Zuordnung von Ertrags- und Aufwandsposten in die neuen Kategorien der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erwartet. Dies wird auch die Berechnung und den Ausweis des operativen Ergebnisses beeinflussen. Auch Veränderungen der Posten der primären Abschlussbestandteile sind durch die Anwendung des Konzepts der nützlichen strukturierten Zusammenfassung (useful structured summary) und neuer Prinzipien zur Aggregation und Disaggregation nicht auszuschließen. Weiterhin sind neue Anhangsangaben erforderlich. In der Kapitalflussrechnung wird es Änderungen hinsichtlich der Darstellung gezahlter und erhaltener Zinsen sowie erhaltener Dividenden geben. Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften sind von IFRS 18 nicht betroffen. Vor dem Hintergrund der Analyse der Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 18 ist derzeit davon auszugehen, dass sich das Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern durch die geänderte Zuordnung der Zinserträge zur Investitions-Kategorie erhöhen wird. Darüber hinaus wird erwartet, dass sich durch den geänderten Ausweis der gezahlten Zinsen im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit der Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow) erhöhen wird.

Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen sind noch nicht von der EU übernommen und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt anwendbar:

Standard/ Interpretation	Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem ... beginnen
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht vom IASB im Mai 2024)	1. Januar 2027
IFRS 19 Änderungen an IFRS 19, Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht vom IASB im August 2025)	1. Januar 2027
IAS 21 Änderungen an IAS 21, Auswirkungen von Wechselkursänderungen in der Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung (veröffentlicht vom IASB im November 2025)	1. Januar 2027

Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der AUMOVIO SE haben werden.

4. Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft 124 (Vj. 130) inländische und ausländische Unternehmen, die die AUMOVIO SE nach den Regelungen des IFRS 10 einbezieht oder die als Joint Arrangements oder assoziierte Unternehmen klassifiziert werden. Davon werden 112 (Vj. 113) vollkonsolidiert und 12 (Vj. 17) nach der Equity-Methode bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis um insgesamt sechs Gesellschaften reduziert.

Im Vorjahr wurden Tochtergesellschaften von Equity-Tochtergesellschaften nicht mehr bei der Ermittlung des Konsolidierungskreises berücksichtigt. Zur besseren Darstellung wurden die Anteile der Tochterunternehmen von Equity-Unternehmen hiervon entfernt. Der Konsolidierungskreis hat sich dadurch im Vorjahr um 35 Gesellschaften reduziert.

Fünf Gesellschaften wurden neu gegründet und zwei Gesellschaften wurden erworben. Zudem sind sieben Gesellschaften verkauft worden. Eine Gesellschaft wurde entkonsolidiert. Der Konsolidierungskreis reduzierte sich um fünf Gesellschaften aufgrund von Änderungen in der Konsolidierungsmethode.

Ein Unternehmen, dessen Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge jeweils und insgesamt für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, wird, wie im Vorjahr, nicht konsolidiert.

Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2025 waren Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von untergeordneter Bedeutung für den Konzern. Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns durch gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder Schutzrechte nicht beherrschender Gesellschafter bestehen nicht.

Die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von 51 % wird, wie im Vorjahr nicht vollkonsolidiert, da aufgrund der Statuten der Gesellschaft diese Anteile nicht ausreichen, um die wesentlichen Tätigkeiten dieses Beteiligungsunternehmens zu bestimmen.

Die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von 10 % und die SIXAN PTE LTD., Singapur, Singapur, mit einem Stimmrechtsanteil von 19,16 % sind als assoziierte Unternehmen klassifiziert, da aufgrund der Satzung der Gesellschaften maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Weitere Informationen über die Beteiligungen sowie eine Übersicht über die in- und ausländischen Kapital- bzw. Personengesellschaften, die in dem AUMOVIO Konzern konsolidiert werden, sind in der Aufstellung über den Anteilsbesitz des AUMOVIO Konzerns gemäß §313 Abs. 2 HGB in **Kapitel 4.1** enthalten.

5. Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden vier Teilaktivitäten im Segment Autonomous Mobility verkauft. Der Verkaufspreis in Höhe von 2 Mio € wurde in Höhe von 1 Mio € vom Käufer geleistet. 1 Mio € gingen in Form eines sonstigen finanziellen Vermögenswerts zu. Die Buchwerte der abgehenden Netto-Vermögenswerte beliefen sich auf 16 Mio €. Aus der gesamten Transaktion resultierte ein Verlust in Höhe von 15 Mio €.

Im Oktober 2025 wurden im Segment Safety and Motion Teilaktivitäten des Geschäftsfelds Drum Brakes verkauft. Dem Kaufpreis von 0 Mio € standen in dem Geschäftsfeld Safety and Motion zugeordnete Vermögenswerte zu Buchwerten in Höhe von 37 Mio € gegenüber. Durch zusätzliche Kostenübernahmen im Zuge weiterer nachträglicher Kaufpreisverhandlungen sowie Transaktionskosten wurde das Konzernergebnis in Höhe von 45 Mio € belastet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Conti-Gummi Finance B.V. und die Continental Rubber of America, Corp. im Rahmen von Transaktionen mit verbundenen Unternehmen veräußert. Der Verkaufspreis der Conti-Gummi Finance B.V. belief sich auf 2 Mio €, die Buchwerte der abgehenden Netto-Vermögenswerte beliefen sich auf 1 Mio €. Der Verkaufspreis der Continental Rubber of America, Corp. belief sich auf 221 Mio €, die Buchwerte der abgehenden Netto-Vermögenswerte auf 203 Mio €. Im Rahmen des Abgangs wurden 23 Mio € aus dem Gesamtergebnis reklassifiziert, woraus ein Abgangsgewinn in Höhe von 41 Mio € resultierte.

Im Segment Autonomous Mobility wurden Teilaktivitäten des Geschäftsbereichs verkauft. Der Verkaufspreis in Höhe von 71 Mio € wurde in Höhe von 64 Mio € vom Käufer geleistet. 7 Mio € gingen in Form eines langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerts zu. Aus der gesamten Transaktion resultierte ein Verlust in Höhe von 11 Mio €.

Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des AUMOVIO Konzerns zum 31. Dezember 2025.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, nach geografischen Hauptmärkten, Segmenten, Kundengruppen und Produktarten:

Umsatzerlöse 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Mio €	Autonomous Mobility	Architecture and Network Solutions	Safety and Motion	User Experience	Sonstiges/Holding/Konsolidierung	Konzern
Deutschland	661	1.163	1.567	1.302	28	4.720
Europa ohne Deutschland	925	1.103	1.689	616	101	4.433
Nordamerika	665	1.275	1.726	232	-15	3.883
Asien-Pazifik	717	1.429	2.099	801	-24	5.022
Übrige Länder	84	79	291	42	-4	492
Umsatz nach Regionen	3.051	5.048	7.371	2.993	86	18.550
Automobilerstausrüstungsgeschäft	2.556	5.024	6.663	2.993	86	17.321
Industrie/Ersatzgeschäft	495	25	709	–	–	1.228
Umsatz nach Kundengruppen	3.051	5.048	7.371	2.993	86	18.550
Güter	3.019	4.861	7.370	2.993	77	18.320
Dienstleistungen	33	25	1	0	0	58
Projektgeschäft	0	162	0	0	9	171
Umsatz nach Produktart	3.051	5.048	7.371	2.993	86	18.550

Umsatzerlöse 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Mio €	Autonomous Mobility	Architecture and Network Solutions	Safety and Motion	User Experience	Sonstiges/Holding/Konsolidierung	Konzern
Deutschland	667	1.420	1.781	1.106	38	5.012
Europa ohne Deutschland	895	1.192	1.713	820	166	4.785
Nordamerika	889	1.362	1.721	311	-17	4.267
Asien-Pazifik	780	1.496	2.027	788	-18	5.073
Übrige Länder	90	88	290	46	-3	511
Umsatz nach Regionen	3.322	5.559	7.532	3.070	165	19.648
Automobilerstausrüstungsgeschäft	2.798	5.536	6.809	3.070	164	18.377
Industrie/Ersatzgeschäft	524	23	723	–	2	1.271
Umsatz nach Kundengruppen	3.322	5.559	7.532	3.070	165	19.648
Güter	3.216	5.317	7.526	3.070	153	19.282
Dienstleistungen	102	66	5	–	–	173
Projektgeschäft	4	177	–	–	13	193
Umsatz nach Produktart	3.322	5.559	7.532	3.070	165	19.648

Die Gesamtsumme der Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 beträgt 19.563 Mio € (Vj. 20.858 Mio €), wovon 1.013 Mio € (Vj. 1.209 Mio €) in den sonstigen Erträgen ausgewiesen werden und im Wesentlichen aus den Erträgen aus Forschung und Entwicklung stammen.

Von den Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 176 Mio €, die zu Jahresbeginn bilanziert waren, sind 157 Mio € im Berichtsjahr als Erlöse erfasst worden. Im Berichtsjahr wurden für bereits im Vorjahr erfüllte Leistungsverpflichtungen Erlöse in Höhe von 17 Mio € (Vj. 4 Mio €) aufgrund von Transaktionspreisänderungen erfasst.

Transaktionspreis für noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die aggregierten erwarteten Beträge von Transaktionspreisen für nicht oder teilweise nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr dargestellt.

Mio €	2026	2027 und danach
Erträge aus Forschung und Entwicklung	233	107
Sonstige Erlöse	80	79
Summe	313	186

Die Beträge entfallen im Wesentlichen auf zukünftige Erträge aus Forschung und Entwicklung, wobei die Erlöserfassung innerhalb der dargestellten Zeiträume erwartet wird. Für Verträge im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden, unter Anwendung der praktischen Erleichterung des IFRS 15.121 (a), keine Beträge dargestellt.

Anwendung weiterer praktischer Erleichterungen

Für Verträge, bei denen zu Vertragsbeginn der Zeitabstand zwischen der Leistung durch AUMOVIO und der erwarteten Zahlung durch den Kunden weniger als ein Jahr beträgt, wird, in Anwendung der praktischen Erleichterung aus IFRS 15.63, der Transaktionspreis nicht um eventuell enthaltene wesentliche Finanzierungskomponenten adjustiert.

7. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Erträge aus Forschung und Entwicklung werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt.

In den Forschungs- und Entwicklungskosten sind staatliche Zuschüsse in Höhe von insgesamt 35 Mio € (Vj. 37 Mio €) enthalten.

2025						
Mio €	Autonomous Mobility	Architecture and Network Solutions	Safety and Motion	User Experience	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Forschungs- und Entwicklungskosten	-868	-1.124	-840	-299	-106	-3.238
Erträge aus Forschung und Entwicklung	126	449	236	78	118	1.008
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	-741	-675	-603	-221	11	-2.230

2024						
Mio €	Autonomous Mobility	Architecture and Network Solutions	Safety and Motion	User Experience	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.041	-1.083	-927	-351	-146	-3.548
Erträge aus Forschung und Entwicklung	194	476	240	111	170	1.191
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	-847	-607	-688	-240	24	-2.357

8. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Mio €	2025	2024
Sonstige Erträge	1.318	1.752
Sonstige Aufwendungen	-426	-439
Sonstige Erträge und Aufwendungen	892	1.313

Sonstige Erträge

Mio €	2025	2024
Erträge aus Forschung und Entwicklung	1.008	1.191
Erträge aus Währungsumrechnung	62	84
Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten	34	26
Erträge im Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken	30	174
Erträge aus Anlageverkäufen	22	20
Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	21	46
Erträge aus sonstigen Nebengeschäften	21	23
Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	19	26
Erträge aus sonstigen Steuern	11	12
Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen	9	6
Erstattungen für Kundenwerkzeuge	5	19
Erträge aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	0	60
Übrige	76	66
Sonstige Erträge	1.318	1.752

Die sonstigen Erträge verringerten sich in der Berichtsperiode um 434 Mio € auf 1.318 Mio € (Vj. 1.752 Mio €).

Die Erträge aus der Weiterverrechnung von Forschung und Entwicklungsleistungen an Kunden verringerten sich um 183 Mio € auf 1.008 Mio € (Vj. 1.191 Mio €).

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus der Währungsumrechnung von operativen Forderungen und Verbindlichkeiten, die nicht den Finanzschulden zuzurechnen sind, in Höhe von 62 Mio € (Vj. 84 Mio €) erzielt.

Im Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken entstanden Erträge in Höhe von 30 Mio € (Vj. 174 Mio €). Zu weiteren Erläuterungen siehe [Kapitel 28](#) (Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen).

Die Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen beinhalten im Wesentlichen die Transaktionen in Höhe von 15 Mio € mit der Schaeffler Gruppe. Hierzu verweisen wir auf [Kapitel 40](#) (Angaben über Transaktionen mit nahestehenden Personen).

Sonstige Aufwendungen

Mio €	2025	2024
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	92	62
Aufwendungen aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	64	18
Aufwendungen aus sonstigen Steuern	57	39
Aufwendungen im Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken	45	183
Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	33	34
Aufwendungen aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	27	30
Kompensation von Kunden- und Lieferantenansprüchen	25	26
Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottungen	14	12
Aufwendungen für Kundenwerkzeuge	4	5
Aufwendungen aus der Bildung von Drohverlustrückstellungen	4	4
Übrige	61	25
Sonstige Aufwendungen	426	439

Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich in der Berichtsperiode um 13 Mio € auf 426 Mio € (Vj. 439 Mio €).

Im Geschäftsjahr entstanden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von operativen Forderungen und Verbindlichkeiten, die nicht den Finanzschulden zuzurechnen sind, in Höhe von 92 Mio € (Vj. 62 Mio €).

Für sonstige Steuern entstanden Aufwendungen in Höhe von 57 Mio € (Vj. 39 Mio €).

Im Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken entstanden Aufwendungen in Höhe von 45 Mio € (Vj. 183 Mio €). Zu weiteren Erläuterungen siehe **Kapitel 28** (Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen).

Die Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen beinhalten im Wesentlichen die Transaktionen in Höhe von 17 Mio € (Vj. keine Aufwendungen) mit der Continental Gruppe für Luftfedersysteme und in Höhe von 14 Mio € (Vj. keine Aufwendungen) mit der Schaeffler Gruppe. Hierzu verweisen wir auf **Kapitel 40** (Angaben über Transaktionen mit nahestehenden Personen).

9. Personalaufwendungen

Innerhalb der Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

Mio €	2025	2024
Löhne und Gehälter	4.325	4.701
Soziale Abgaben	827	848
Aufwendungen für Altersversorgung	108	112
Personalaufwendungen	5.260	5.660

Gegenüber dem Berichtsjahr 2024 verringerten sich die Personalaufwendungen um 400 Mio € auf 5.260 Mio € (Vj. 5.660 Mio €).

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2025 lag bei 86.621 (Vj. 98.006). Zum Jahresende waren 81.752 (Vj. 92.745) Beschäftigte im AUMOVIO Konzern angestellt. Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Personalkosten resultieren im Wesentlichen aus Personalrückgang sowie gegenläufig gestiegenen Aufwendungen zur Bildung von personalbezogenen Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Einzahlungen in gesetzliche Rentenversicherungen der Gesellschaften des AUMOVIO Konzerns (Arbeitgeberanteil) betragen im Berichtsjahr 178 Mio € (Vj. 196 Mio €).

10. Beteiligungsergebnis

Mio €	2025	2024
Anteiliges Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	20	26
Wertaufholungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0	0
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	21	26

Bezüglich der Entwicklung von Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wird auf [Kapitel 16](#) verwiesen.

11. Finanzergebnis

Mio €	2025	2024
Zinserträge	52	216
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-153	-364
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-10	-10
Zinseffekte aus langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-14	-11
Zinseffekte aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds	-47	-46
Zinsaufwendungen	-224	-432
Effekte aus Währungsumrechnung	86	-38
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten	-10	-11
Sonstige Bewertungseffekte	-2	-19
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	-12	-30
Finanzergebnis	-97	-284

Der Posten Effekte aus Währungsumrechnung umfasst die Effekte aus Währungsumrechnung für interne Finanzierungen und damit zusammenhängenden finanziellen Sicherungsgeschäften.

Die Zinseffekte aus langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten beinhaltet die Effekte aus der Diskontierung aufgrund von Zinssatzänderungen für die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

Mio €	2025	2024
Laufende Steuern Deutschland	-155	-234
Laufende Steuern Ausland	-220	-243
Latente Steuern Deutschland	-59	37
Latente Steuern Ausland	-29	161
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-463	-279

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Mio €	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	-167	6
Erwarteter Steueraufwand zum inländischen Steuersatz	51	-2
Steuersatzunterschiede Ausland	–	-10
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und nicht anrechenbare Quellensteuern	-221	-112
Steuerfreie Erträge und sonstige Förderungen	91	139
Wertberichtigung und Nichtansatz von aktiven latenten Steuern	-251	-101
Erstmaliger Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund wahrscheinlicher Realisierung	103	5
Realisierung von bisher nicht angesetzten latenten Steuern	16	13
Lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage und Mindestbesteuerung	-30	-64
Steuern für Vorjahre	-176	-164
Effekte aus Änderungen des Steuersatzes	-13	4
Sonstiges	-33	13
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-463	-279
Steuerquote in %	-277	4.650

Der durchschnittliche Steuersatz im Jahr 2025 lag im Inland bei 30,5 % (Vj. 30,3 %). Dieser wurde unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % (Vj. 15,0 %) sowie eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % (Vj. 5,5 %) und eines Gewerbesteuersatzes von 14,7 % (Vj. 14,5 %) ermittelt.

Die Steuerquote wurde wie im Vorjahr durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern erhöht. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert unter anderem aus steuerlich nicht abziehbaren Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang der AUMOVIO SE.

Wie im Vorjahr führten steuerfreie Erträge und sonstige steuerliche Förderungen zu einer Verbesserung der Steuerquote.

Nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern haben die Steuerquote erhöht. Der Großteil der Wertberichtigungen entfällt auf die Länder Serbien und Südkorea. Ein Teilbetrag in Höhe von 42 Mio € (Vj. 2 Mio €) entfällt auf Vorjahre.

Im Berichtsjahr sind Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage angefallen, insbesondere lokale Ertragsteuern in Ungarn sowie Ertragsteuern aus Mindestbesteuerungsregimen in den USA und Rumänien haben die Steuerbelastung erhöht.

Steuern für Vorjahre betreffen neben der Neubewertung von Steuerpositionen für Vorjahre auch geänderte Steuererklärungen.

Die Effekte aus der Änderung des Steuersatzes betreffen die erforderlich gewordene Umbewertung von aktiven und passiven latenten Steuern aufgrund von Steuergesetzänderungen, insbesondere in Deutschland.

Der Posten Sonstiges beinhaltet im Wesentlichen negative Effekte aus Entkonsolidierungen.

Auf Basis der aktuellen Einschätzung wird im AUMOVIO Konzern zum Stichtag keine Pillar-Two-Mindeststeuerbelastung erwartet.

Die Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet auch die Posten, die im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen berücksichtigt wurden, und gliedert sich wie folgt:

Mio €	2025	2024
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)	-463	-279
Erfolgsneutraler Steuerertrag auf das sonstige Ergebnis	-99	-39
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	-99	-37
Neubewertung sonstige Finanzanlagen	0	-2
Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-562	-318

Erläuterungen zur Konzernbilanz

13. Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Mio €	Goodwill	Aktiviert Entwicklungs- leistungen	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte
Stand zum 01.01.2024					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	6.772	525	1.440	4	1.969
Kumulierte Abschreibungen	-4.612	-390	-1.023	-	-1.413
Buchwerte	2.160	135	417	4	556
Netto-Entwicklung 2024					
Buchwerte	2.160	135	417	4	556
Wechselkursveränderungen	10	-1	10	0	9
Zugänge	-	16	17	1	34
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-41	-	-44	-	-44
Umbuchungen	0	0	1	-2	-
Abgänge	-	0	-4	0	-4
Abschreibungen	-	-52	-86	-	-138
Wertminderungen	-	-	-	-	-
Buchwerte	2.129	98	312	3	413
Stand zum 31.12.2024					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	6.760	520	1.285	3	1.808
Kumulierte Abschreibungen	-4.631	-422	-973	-	-1.395
Buchwerte	2.129	98	312	3	413
Netto-Entwicklung 2025					
Buchwerte	2.129	98	312	3	413
Wechselkursveränderungen	-34	-1	-4	0	-5
Zugänge	-	2	10	2	14
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-	-	0	-	0
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-6	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	3	-3	0
Abgänge	-	-	0	0	0
Abschreibungen	-	-33	-62	-	-95
Wertminderungen	-	-	-3	-	-3
Buchwerte	2.089	65	255	3	323
Stand zum 31.12.2025					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	6.669	514	1.235	3	1.751
Kumulierte Abschreibungen	-4.580	-449	-979	-	-1.429
Buchwerte	2.089	65	255	3	323

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Goodwill, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (triggering event).

Darüber hinaus wird der aktivierte Goodwill jährlich zum 30. November auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hinsichtlich seiner Werthaltigkeit geprüft. Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einschließlich des zuzurechnenden Goodwill und des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Barwert des zurechenbaren künftigen Cashflow durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswerts (Nutzungswert). Da der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten den Nutzungswert übersteigt, stellt dieser den erzielbaren Betrag dar (Vj. Nutzungswert).

Der erwartete Cashflow der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird aus deren Langfristplanung abgeleitet, die einen Zeithorizont von fünf Jahren umfasst und vom Management verabschiedet wurde. Im Vorjahr wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Autonomous Mobility ein längerer Planungszeitraum (11 Jahre) angesetzt. Der Planung liegen dabei insbesondere Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Entwicklungen sowie der Entwicklung von Verkaufspreisen, Rohstoffpreisen und Wechselkursen zugrunde. Neben diesen aktuellen Marktprognosen werden auch Entwicklungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit einbezogen. Darüber hinaus kann auch der AUMOVIO-interne CO₂-Schattenpreis in den Annahmen berücksichtigt werden. Für die über den Zeithorizont von fünf Jahren hinausgehende ewige Rente wird der Cashflow unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten nachhaltigen Wachstumsrate der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit extrapoliert.

Die wesentlichen Inputparameter bzw. Annahmen zu Wachstumsraten und Abzinsungssatz für die Ermittlung des erzielbaren Betrags lauten wie folgt:

Wesentliche Inputparameter in %	2025	2024
WACC	8,6 (nSt)	12,4 (vSt)
Risikofreier Zins	3,3	2,5
Marktrisikoprämie	6,0	7,0

Wachstumsraten in %	Detailplanungszeitraum	Ewige Rente
Safety and Motion		
Safety and Motion	4,2	1,0
Automotive Aftermarkets	2,4	1,0
Autonomous Mobility	17,1	1,0
Architecture and Network Solutions	4,5	1,0
User Experience	7,6	1,0
AUMOVIO Engineering Services	4,9	1,0
Contract Manufacturing	-100,0	-

Dem WACC (Weighted Average Cost of Capital) liegt die Kapitalstruktur der Peergroup im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde. Die Fremdkapitalkosten wurden als Summe des risikolosen Zinssatzes zuzüglich der Credit Spreads der von Standard & Poor's eingestuften Peergroup-Unternehmen ermittelt. Die genannten Wachstumsraten übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der Märkte, in denen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Die nachfolgende Tabelle weist den Goodwill je zahlungsmittelgenerierender Einheit aus:

Mio €	Goodwill	
	31.12.2025	31.12.2024
Safety and Motion	1.216	Safety and Motion 1.229
Safety and Motion	964	Safety and Motion 975
Automotive Aftermarkets	252	Automotive Aftermarkets 254
Autonomous Mobility	731	Autonomous Mobility 755
Autonomous Mobility	731	Autonomous Mobility 755
Architecture and Network Solutions	136	Architecture and Network Solutions 139
Architecture Network Solutions	136	Architecture Network Solutions 139
Sonstiges/Holding/Konsolidierung	6	Sonstiges/Holding/Konsolidierung 7
AUMOVIO Engineering Services	6	AUMOVIO Engineering Services 7
Konzern	2.089	Konzern 2.129

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests für das Jahr 2025 ergab keinen Impairment-Bedarf.

Weder die Unterstellung eines um 0,5 Prozentpunkte angestiegenen Diskontierungszinssatzes noch die Reduzierung der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 0,5 Prozentpunkte würde zu einem Goodwill-Impairment führen. Würde sich der Umsatz bei unveränderter EBIT-Marge in der ewigen Rente um 5,0% verringern und sich in der Folge der Free Cashflow als wesentlicher Planungsparameter reduzieren, würde dies ebenfalls zu keinem Goodwill Impairment führen. Darüber hinaus würde sich bei keiner der beschriebenen Sensitivitäten der wesentlichen Parameter ein Asset Impairment ergeben.

Die Zugänge in den übrigen immateriellen Vermögenswerten betreffen vor allem Software in Höhe von 10 Mio € (Vj. 17 Mio €). Der überwiegende Teil der übrigen immateriellen Vermögenswerte entfällt auf Patente mit einem Buchwert von 127 Mio € (Vj. 159 Mio €) zum Bilanzstichtag. Der gesamte in den übrigen immateriellen Vermögenswerten enthaltene Softwarebestand weist zum Bilanzstichtag einen Buchwert von 73 Mio € (Vj. 85 Mio €) aus und wird linear abgeschrieben.

Von den im Geschäftsjahr 2025 insgesamt angefallenen Entwicklungskosten erfüllen 2 Mio € (Vj. 16 Mio €) die Aktivierungsvoraussetzungen gemäß IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*.

Die für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte angefallenen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 95 Mio € (Vj. 138 Mio €) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit 76 Mio € (Vj. 110 Mio €) in den Herstellungskosten und mit 19 Mio € (Vj. 28 Mio €) in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen Buchwerte, die um währungsbedingte Umrechnungseffekte angepasst wurden und nicht der Abschreibung unterliegen, und beziehen sich auf den Markennamen Elektrobit in Höhe von 30 Mio € (Vj. 30 Mio €).

Im Rahmen der Anwendung des IAS 23, *Fremdkapitalkosten*, wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

14. Sachanlagen

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen, exklusive der Nutzungsrechte, sind im Vergleich zum Vorjahr um 203 Mio € auf 660 Mio € (Vj. 863 Mio €) gesunken.

Aus Wertminderungen auf Sachanlagen ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 148 Mio € (Vj. 29 Mio €). Diese entfielen in Höhe von 147 Mio € (Vj. 29 Mio €) auf den Funktionsbereich der Herstellungskosten und in Höhe von rund 2 Mio € (Vj. – Mio €) auf die allgemeinen Verwaltungskosten. Die Wertminderungen betrafen im Wesentlichen Wertminderungen aufgrund der Beendigung von Serienproduktionen, da eine alternative Verwendung der Maschinen nicht möglich war. Es folgte eine Verschrottung der Maschinen. Wertaufholungen auf Sachanlagen sind weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr angefallen.

Direkt von den Anschaffungskosten wurden insgesamt 6 Mio € (Vj. 26 Mio €) an staatlichen Investitionszuschüssen abgesetzt.

Insgesamt sind die Investitionen in Sachanlagen und Software inklusive IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, im Vergleich zum Vorjahr um 184 Mio € auf 769 Mio € (Vj. 953 Mio €) gesunken. Diese gesamten Investitionen entsprechen 4,1 % (Vj. 4,9 %) der Umsatzerlöse.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Investitionen unter anderem an den Standorten in Deutschland sowie in China, Mexiko, Rumänien, Serbien, den USA, Südkorea, Indien, Litauen und auf den Philippinen getätigt. Insbesondere wurde die Produktionskapazität in ausgewählten Segmenten erhöht. Bedeutende Erweiterungen stehen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Erweiterung von Produktionskapazitäten für elektronische Bremssysteme sowie innovative Anzeige- und Bedienlösungen, insbesondere Multi-Display-Systeme für elektrische Fahrzeugplattformen der Mittelklasse und Transporter. Darüber hinaus wurden Investitionen getätigt, um neue Produktionsstätten zur Herstellung von Displaylösungen aufzubauen und bestehende Kapazitäten zu erweitern.

Im Rahmen der Anwendung des IAS 23, *Fremdkapitalkosten*, wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Es bestehen Beschränkungen von Verfügungsrechten sowie als Sicherheiten für Schulden verpfändete Sachanlagen in Höhe von 3 Mio € (Vj. 3 Mio €).

Zu den Nutzungsrechten, die gemäß IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, in den Sachanlagen bilanziert werden, verweisen wir auf [Kapitel 15](#).

Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand zum 01.01.2024					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	2.252	8.167	1.802	1.106	13.327
Kumulierte Abschreibungen	-932	-5.918	-1.365	-49	-8.263
Buchwerte	1.320	2.249	437	1.058	5.064
Netto-Entwicklung 2024					
Buchwerte	1.320	2.249	437	1.058	5.064
Wechselkursveränderungen	-16	-29	-3	-27	-76
Zugänge	15	209	84	556	863
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-1	-1	-8	-	-9
Umbuchungen	51	549	78	-678	0
Abgänge	-1	-30	-2	-2	-34
Abschreibungen	-83	-619	-132	-	-834
Wertminderungen ¹	-1	-23	-3	-2	-29
Buchwerte	1.284	2.306	451	904	4.945
Stand zum 31.12.2024					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	2.285	8.466	1.824	927	13.501
Kumulierte Abschreibungen	-1.000	-6.160	-1.373	-22	-8.556
Buchwerte	1.284	2.306	451	904	4.945
Netto-Entwicklung 2025					
Buchwerte	1.284	2.306	451	904	4.945
Wechselkursveränderungen	-28	-54	-14	-14	-111
Zugänge	12	145	47	455	660
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-	-	0	-	0
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-	-1	0	-	-1
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-12	-22	-1	-2	-37
Umbuchungen	40	365	56	-461	0
Abgänge	-3	-24	-5	-2	-34
Abschreibungen	-80	-591	-127	-	-799
Wertminderungen ¹	-1	-101	-7	-39	-148
Buchwerte	1.213	2.022	401	841	4.476
Stand zum 31.12.2025					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	2.245	8.187	1.724	899	13.056
Kumulierte Abschreibungen	-1.033	-6.164	-1.324	-59	-8.579
Buchwerte	1.213	2.022	401	841	4.476

¹ Wertminderungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

15. Leasing

Ergänzend zu den Ausführungen im **Kapitel 2** finden sich die Angabevorschriften, die sich aus IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, ergeben, gesammelt in diesem Kapitel.

AUMOVIO Konzern als Leasingnehmer Nutzungsrechte

Die aus den Leasingverhältnissen aktivierten Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Grundstücken und Bauten an verschiedenen Standorten weltweit. In geringem Umfang werden Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Die Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte betragen im Berichtsjahr 97 Mio € (Vj. 71 Mio €). Sie resultieren im Wesentlichen aus Zugängen von Grundstücken und Bauten in Höhe von 84 Mio € (Vj. 50 Mio €) sowie aus Zugängen von anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 13 Mio € (Vj. 20 Mio €).

Aus Wertaufholungen auf Nutzungsrechte ergaben sich Erträge in Höhe von insgesamt 2 Mio € (Vj. Aufwendungen aus Wertminderungen in Höhe von 1 Mio €). Diese entfielen in Höhe von 2 Mio € (Vj. Aufwendungen aus Wertminderungen in

Höhe von 1 Mio €) auf den Funktionsbereich der allgemeinen Verwaltungskosten. Aufwendungen aus Wertminderungen in Höhe von rund 0 Mio € (Vj. 0 Mio €) entfielen auf die Forschungs- und Entwicklungskosten. Wie im Vorjahr entfielen keine Aufwendungen auf die Vertriebs- und Logistikkosten.

Die zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Nutzungsrechte in Höhe von 312 Mio € (Vj. 337 Mio €) entsprechen 6,5 % (Vj. 6,4 %) des gesamten Sachanlagevermögens des Konzerns. Die gewichtete, durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge für Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten beträgt ca. fünf Jahre (Vj. ca. sechs Jahre), für Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen ca. drei Jahre (Vj. ca. drei Jahre) und für Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ca. vier Jahre (Vj. ca. vier Jahre).

Mio €	Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 01.01.2024				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	710	4	48	762
Kumulierte Abschreibungen	-357	-3	-25	-385
Buchwerte	354	1	23	377
Netto-Entwicklung 2024				
Buchwerte	354	1	23	377
Wechselkursveränderungen	-5	0	0	-5
Zugänge	50	1	20	71
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-3	-	-	-3
Abgänge	-1	-	-2	-3
Abschreibungen	-83	-1	-14	-98
Wertminderungen ¹	-1	-	-	-1
Buchwerte	309	2	26	337
Stand zum 31.12.2024				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	690	4	52	746
Kumulierte Abschreibungen	-381	-3	-25	-409
Buchwerte	309	2	26	337
Netto-Entwicklung 2025				
Buchwerte	309	2	26	337
Wechselkursveränderungen	-6	0	0	-7
Zugänge	84	0	13	97
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	1	-	-	1
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	0	-	-	0
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-	0	0	0
Abgänge	-17	0	-3	-20
Abschreibungen	-82	-1	-14	-97
Wertminderungen ¹	2	-	-	2
Buchwerte	289	1	22	312
Stand zum 31.12.2025				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	705	4	47	756
Kumulierte Abschreibungen	-416	-3	-25	-444
Buchwerte	289	1	22	312

¹ Wertminderungen umfassen auch notwendige Wertaufholungen.

Leasingverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Leasingverbindlichkeiten auf 328 Mio € (Vj. 373 Mio €). Die aus Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelabflüsse sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Mio €	2025	2024
Weniger als ein Jahr	99	100
Ein bis zwei Jahre	75	91
Zwei bis drei Jahre	55	73
Drei bis vier Jahre	48	48
Vier bis fünf Jahre	26	29
Mehr als fünf Jahre	67	56
Summe der undiskontierten Leasingverbindlichkeiten	371	397
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.	328	373
Kurzfristig	87	91
Langfristig	241	282

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2025	2024
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	10	10
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	13	14
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögensgegenstände von geringem Wert, exklusive kurzfristiger Leasingverhältnisse über Vermögensgegenstände von geringem Wert	1	1
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden	12	143

In der Kapitalflussrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2025	2024
Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen	135	271

Neben Zahlungsmittelabflüssen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten beinhaltet der Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse auch variable Leasingzahlungen und Leasingzahlungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse

Die zum 31. Dezember 2025 bilanzierten Leasingverhältnisse enthalten Optionen, die zum Stichtag als nicht hinreichend sicher beurteilt und nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden. Aus diesen Optionen können potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in den kommenden Geschäftsjahren entstehen.

Die Leasingverträge weisen teilweise variable Leasingzahlungen, Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen auf. Grundsätzlich ist der Konzern bestrebt, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in neue Mietverträge aufzunehmen, um die operative Flexibilität zu gewährleisten. Für die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeiten werden derartige Optionen berücksichtigt, sobald eine Ausübung hinreichend sicher ist. Sofern ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände innerhalb der Kontrollverfügung eintreten, werden diese bei der Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten entsprechend berücksichtigt. Zum Abschlussstichtag bleiben aus derartigen Optionen potenziell zukünftige Leasingzahlungen in Höhe von 191 Mio € (Vj. 259 Mio €) für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt. Darüber hinaus ergeben sich aus variablen Leasingzahlungen potenziell zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 1 Mio € (Vj. 48 Mio €), die ebenfalls zum Abschlussstichtag nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten eingeflossen sind. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den sukzessiven Rückgang des Contract Manufacturing mit der Schaeffler Gruppe zurückzuführen.

Der künftige Verpflichtungsumfang aufgrund von bereits eingegangenen, jedoch am Abschlussstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen beträgt 6 Mio € (Vj. 6 Mio €).

Contract Manufacturing

Der AUMOVIO Konzern hat im Jahr 2018 eine Rahmenvereinbarung über Auftragsfertigung mit der Schaeffler Gruppe geschlossen. In den Fällen, in denen die Schaeffler Gruppe im Auftrag vom AUMOVIO Konzern Produkte in einem Contract-Manufacturing-Werk produziert, enthält die Vereinbarung in bestimmten Fällen ein eingebettetes Leasingverhältnis, bei dem AUMOVIO als Leasingnehmer der Produktionsanlagen auftritt und das Investitionsrisiko trägt. Aufgrund variabler Leasingzahlungen von AUMOVIO an die Schaeffler Gruppe, die entsprechend den tatsächlichen Kundenabrufen geleistet werden, erfolgt kein Ansatz eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit. Die Aufwendungen für die variablen Leasingzahlungen aufgrund von Contract Manufacturing belaufen sich im Geschäftsjahr auf 11 Mio € (Vj. 138 Mio €). Im Zusammenhang mit Contract Manufacturing erwartet der Konzern zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen in Höhe von 0 Mio € (Vj. 48 Mio €) für die verbleibenden Leasinglaufzeiten.

AUMOVIO Konzern als Leasinggeber

In einigen Geschäftsbeziehungen tritt der Konzern als Leasinggeber auf. Dabei handelt es sich sowohl um Operating-Leasingverhältnisse als auch um Finance-Leasingverhältnisse. Während bei Operating-Leasingverhältnissen die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen im AUMOVIO Konzern verbleiben, werden sie bei Finance-Leasingverhältnissen an den Leasingnehmer übertragen.

Operating Leasing

Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverträgen, bei denen der AUMOVIO Konzern als Leasinggeber auftritt, betragen 0 Mio € (Vj. 0 Mio €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um (Unter-) Vermietungen von Grundstücken und Bauten.

Mio €	2025	2024
Weniger als ein Jahr	0	0
Ein bis zwei Jahre	0	0
Zwei bis drei Jahre	–	0
Drei bis vier Jahre	–	–
Vier bis fünf Jahre	–	–
Mehr als fünf Jahre	–	–
Summe der undiskontierten Leasingzahlungen	0	1

Contract Manufacturing

Sofern der AUMOVIO Konzern im Auftrag der Schaeffler Gruppe Produkte im Rahmen der Auftragsfertigung herstellt, enthält die Vereinbarung in bestimmten Fällen ein eingebettetes Leasingverhältnis, bei dem AUMOVIO als Leasinggeber auftritt. Derartige Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Der AUMOVIO Konzern erhält variable Leasingzahlungen in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kundenabrufen. Die Erlöse im Zusammenhang mit Zahlungen aufgrund von Contract Manufacturing belaufen sich im Geschäftsjahr auf 139 Mio € (Vj. 244 Mio €). Abgesehen von den von der Schaeffler Gruppe auf Basis des Rahmenvertrags erworbenen Produkten wird bei der Zuordnung der Gegenleistung zu den einzelnen Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, angewendet.

Finance Leasing

Der Konzern tritt ausschließlich als Untervermieter von angemieteten Grundstücken und Bauten auf. Da sich die Untermietverhältnisse über die gesamte Restlaufzeit des Hauptleasingverhältnisses erstrecken, erfolgte eine Klassifizierung als Finance-Leasingverhältnis.

Die aus Finance-Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelzuflüsse sowie der noch nicht realisierte Finanzertrag zum Abschlussstichtag sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Mio €	2025	2024
Weniger als ein Jahr	3	5
Ein bis zwei Jahre	3	5
Zwei bis drei Jahre	2	5
Drei bis vier Jahre	0	3
Vier bis fünf Jahre	–	0
Mehr als fünf Jahre	–	–
Summe der undiskontierten Forderungen aus Leasingzahlungen	8	18
Noch nicht realisierter Finanzertrag	0	0
Netto-Investition in Leasingverhältnisse	8	18

Im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, fielen nur unwesentliche Finanzerträge auf Netto-Investitionen in Leasingverhältnisse an. Der Fair Value der Forderungen aus Finance-Leasingverträgen weicht nicht wesentlich vom Buchwert der Finance-Leasingforderungen ab.

16. Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Mio €	2025	2024
Stand 01.01.	223	195
Zugänge	29	3
Abgänge	–10	25
Änderungen in der Konsolidierungsmethode und Umbuchungen	–	5
Anteiliges Ergebnis	20	26
Wertminderungen- und aufholungen	0	–
Erhaltene Dividenden	–58	–34
Erfolgsneutrale Änderungen des sonstigen Ergebnisses	0	0
Wechselkursveränderungen	–8	4
Stand 31.12.	197	223

In den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind Beteiligungsbuchwerte an Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 122 Mio € (Vj. 123 Mio €) sowie an assoziierten Unternehmen in Höhe von 75 Mio € (Vj. 100 Mio €) enthalten.

Alle Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Da zu den jeweiligen Bilanzstichtagen keine endgültigen Daten für das laufende Jahr vorliegen, werden die Buchwerte der Beteiligungen für die jeweiligen Zeiträume zunächst auf der Grundlage von Ergebnisprognosedaten geschätzt.

Für das wesentliche Gemeinschaftsunternehmen und das wesentliche assoziierte Unternehmen lassen sich aus den letzten beiden zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen (2024 und 2023) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100 %. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den jeweiligen Beteiligungsbuchwert.

Als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen innerhalb des Segments Safety and Motion ist die Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China, zu nennen. AUMOVIO Holding China Co., Ltd., Shanghai, China, hält 49,0 % der Stimmrechte an der mit der Huayu Automotive Systems Co., Ltd., Shanghai, China, gemeinschaftlich geführten Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China. Der wesentliche Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Produktion von hydraulischen Bremssystemen für den chinesischen Markt.

Als wesentliches assoziiertes Unternehmen im Segment Architecture and Network Solutions ist die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, zu nennen. Die 100-prozentige AUMOVIO-Tochtergesellschaft Elektrobit Automotive GmbH, Erlangen, Deutschland, hält 51,0 % der Stimmrechte an der e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland. Die e.solutions GmbH,

Ingolstadt, Deutschland, entwickelt Software für In-Car-Infotainment-Systeme, Kombigeräte und Kommunikationsmodule sowie damit verbundene Backend-Systeme für den Volkswagen-Konzern.

Mio €	Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd.		e.solutions GmbH	
	2024	2023	2024	2023
Erhaltene Dividende	15	15	19	21
Kurzfristige Vermögenswerte	262	238	448	591
davon flüssige Mittel	73	77	1	1
Langfristige Vermögenswerte	61	68	11	9
Vermögenswerte gesamt	323	306	459	600
Kurzfristige Verbindlichkeiten	129	113	27	35
davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten	12	8	338	528
davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gesamt	141	121	365	563
Umsatzerlöse	355	360	411	202
Zinserträge	2	1	9	6
Zinsaufwendungen	–	–	0	–
Abschreibungen	17	17	4	3
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	21	31	57	37
Sonstiges Ergebnis	0	–	–	–
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	3	24	20
Ergebnis nach Steuern	21	31	57	37
Netto-Vermögen	182	185	66	37
Anteiliges Netto-Vermögen	89	91	33	19
Goodwill	10	10	–	–
Wechselkursveränderungen	–13	–13	–	–
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	–	–	–	–
Effekte der Kaufpreisallokation	–	–	–	–
Anteiliges Ergebnis Vorjahr	–	1	–	4
Anteilige Gewinnausschüttung an Anteilseigner	10	15	15	19
Beteiligungsbuchwert	86	88	50	42

17. Sonstige Finanzanlagen

Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	1	1
Sonstige Beteiligungen	79	84
Sonstige Finanzanlagen	80	84

Die sonstigen Finanzanlagen sind zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Veränderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Veränderungen des Buchwerts gegenüber dem Vorjahr resultierten aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 0 Mio € (Vj. –7 Mio €), aus Zugängen von 0 Mio € (Vj. 7 Mio €), keinen Abgängen (Vj. –6 Mio €), keinen Umgliederungen (Vj. –5 Mio €) sowie aus Währungskurseffekten in Höhe von –5 Mio € (Vj. 2 Mio €).

Die erhaltenen Dividenden von sonstigen Finanzanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 0 Mio € (Vj. 0 Mio €). Veräußerungsabsichten bestehen derzeit nicht.

18. Latente Steuern

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	31.12.2025						31.12.2024
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Konsolidierungskreisveränderungen	Erfasst im sonstigen Ergebnis ¹	Netto
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände und Goodwill	558	-331	227	-31	-13	-11	282
Sachanlagen	208	-76	132	29	–	-6	109
Vorräte	198	–	198	58	4	-9	145
Sonstige Vermögenswerte	86	-73	13	-17	15	-2	17
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	243	-13	230	-40	–	-112	382
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	97	-3	94	5	–	-4	93
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	106	-1	105	-43	–	-5	153
Sonstige Unterschiede	96	-136	-40	-34	–	2	-8
Anrechenbare Steuerguthaben	85	–	85	10	–	-4	79
Steuerliche Verlust- und Zinsvorräte	209	–	209	-15	-6	-10	240
Latente Steuern (vor Saldierung)	1.886	-633	1.253	-78	–	-161	1.492
Saldierung (IAS 12.74)	-567	567	–				
Nettobetrag der latenten Steuern	1.319	-66	1.253				1.492

¹ Im sonstigen Ergebnis sind erfolgsneutral erfasste Steuern aus Pensionssachverhalten, aus sonstigen Finanzanlagen sowie aus der Währungsumrechnung enthalten.

Mio €	31.12.2024						31.12.2023
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Konsolidierungskreisveränderungen	Erfasst im sonstigen Ergebnis ¹	Netto
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände und Goodwill	634	-352	282	144	-5	-12	155
Sachanlagen	198	-89	109	-4	1	-12	124
Vorräte	146	-1	145	52	-1	-2	96
Sonstige Vermögenswerte	65	-48	17	17	-6	-1	7
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	396	-14	382	-22	-2	-40	446
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	95	-2	93	-27	0	-1	121
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	154	-1	153	-17	-1	-4	175
Sonstige Unterschiede	91	-99	-8	-30	-3	-2	27
Anrechenbare Steuerguthaben	79	–	79	4	–	3	72
Steuerliche Verlust- und Zinsvorräte	240	–	240	83	-7	-12	176
Latente Steuern (vor Saldierung)	2.098	-606	1.492	200	-24	-83	1.401
Saldierung (IAS 12.74)	-537	537	–				
Nettobetrag der latenten Steuern	1.561	-69	1.492				1.401

¹ Im sonstigen Ergebnis sind erfolgsneutral erfasste Steuern aus Pensionssachverhalten, aus sonstigen Finanzanlagen sowie aus der Währungsumrechnung enthalten.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12, *Steuern vom Einkommen und vom Ertrag*, zu dem Steuersatz, der für die Periode der erwarteten Realisierung der latenten Steuern anzuwenden sein wird. Seit 2008 gilt in Deutschland eine Zinsabzugsbeschränkung mit Vortragsfähigkeit; der steuerlich zulässige Zinsabzug ist auf 30 % des steuerlichen Gewinns vor Abschreibungen und Zinsen begrenzt.

Die aktiven latenten Steuern sind um 242 Mio € auf 1.319 Mio € (Vj. 1.561 Mio €) gesunken.

Die passiven latenten Steuern sind im Vergleich zum Vorjahr um 3 Mio € auf 66 Mio € (Vj. 69 Mio €) gesunken.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die im Konzern bestehenden in- und ausländischen Verlustvorräte 3.099 Mio € (Vj. 2.704 Mio €). Der überwiegende Teil der im Konzern vorhandenen Verlustvorräte entfällt auf Tochtergesellschaften im Ausland.

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgende Posten nicht erfasst, da ihre Nutzung zum heutigen Zeitpunkt als unzureichend wahrscheinlich angesehen wird:

Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Temporäre Differenzen	661	266
Steuerliche Verlust- und Zinsvorräte	1.770	1.499
Anrechenbare Steuerguthaben	10	24
Summe aller Posten, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde	2.441	1.789

Von den als nicht nutzbar eingeschätzten latenten Steueransprüchen sind steuerliche Verlust- und Zinsvorräte in Höhe von 640 Mio € (Vj. 1.130 Mio €) zeitlich unbegrenzt nutzbar, in Höhe von 1.062 Mio € (Vj. 369 Mio €) verfallen sie innerhalb der nächsten zehn Jahre und in Höhe von 68 Mio € (Vj. 24 Mio €) in über zehn Jahren. Latente Steueransprüche auf anrechenbare Steuerguthaben, die als nicht nutzbar eingeschätzt wurden, sind in Höhe von 1 Mio € (Vj. – Mio €) zeitlich unbegrenzt nutzbar, in Höhe von 8 Mio € (Vj. – Mio €) verfallen sie innerhalb der nächsten zehn Jahre und in Höhe von 1 Mio € (Vj. – Mio €) in über zehn Jahren. Die latenten Steueransprüche aus temporären Differenzen sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Zum 31. Dezember 2025 sind in einzelnen Konzerngesellschaften bzw. Organkreisen, die im laufenden oder vorherigen Jahr einen Verlust ausgewiesen haben, aktive latente Steuern in Summe von 1.127 Mio € (Vj. 1.340 Mio €) angesetzt, die sich aus laufenden Verlusten, Verlustvorräten und aus einem aktiven Überhang latenter Steuern ergaben. Die Realisierbarkeit dieser aktiven latenten Steuern wird in Erwartung künftiger steuerpflichtiger Gewinne als ausreichend wahrscheinlich beurteilt. Dies soll insbesondere durch Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Effizienzsteigerung erreicht werden.

Die temporären Differenzen aus nicht ausgeschütteten ausländischen Ergebnissen beliefen sich insgesamt auf 183 Mio € (Vj. 329 Mio €). Da nicht davon auszugehen ist, dass der Muttergesellschaft kurz- oder mittelfristig Beträge zufließen werden, wurden passive latente Steuern hierfür nicht berücksichtigt.

19. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio €	31.12.2025		31.12.2024	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	33	–	–	–
Ausleihungen an Dritte	–	58	–	46
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	6	–	5	–
Übrige finanzielle Forderungen	57	146	43	123
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	96	204	48	170

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betrafen insbesondere Forderungen aus der Konzerntrennungsvereinbarung.

Die Ausleihungen an Dritte betrafen im Wesentlichen Ausleihungen an Kunden und Lieferanten mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Die Forderungen gegenüber Mitarbeitern betrafen v. a. Abschlagszahlungen für noch nicht endgültig erfolgte Lohnabrechnungen sowie für geleistete Vorschüsse.

Die übrigen finanziellen Forderungen beinhalten insbesondere noch nicht in Anspruch genommene Investitionsförderungen, Forderungen gegenüber Lieferanten und Kunden sowie Beteiligungen. Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen im Wesentlichen ihren beizulegenden Zeitwerten. Für die Ausfallrisiken der sonstigen finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf [Kapitel 31](#) (Finanzinstrumente).

20. Sonstige Vermögenswerte

Mio €	31.12.2025		31.12.2024	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen	68	–	77	–
Steuererstattungsansprüche (Umsatz- und sonstige Steuern)	207	–	186	–
Rechnungsabgrenzungsposten	164	–	102	–
Übrige	116	24	108	12
Sonstige Vermögenswerte	555	24	473	12

Die Steuererstattungsansprüche resultierten im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen aus dem Einkauf von Produktionsmaterialien. Die Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen betrafen noch nicht abgerechnete Kosten. Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen insbesondere Lizenzgebühren, vorausgezahlte Mieten und Wartungsleistungen. Der Posten Übrige beinhaltet u. a. sonstige verauslagte Kosten. Ausfallrisiken der sonstigen Vermögenswerte wurden durch Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 1 Mio € (Vj. 1 Mio €) berücksichtigt.

21. Vorräte

Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.327	1.510
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	347	371
Fertige Erzeugnisse und Leistungen	636	702
Vorräte	2.309	2.583

Die Wertberichtigungen auf Vorräte verringerten sich im laufenden Geschäftsjahr um 4 Mio € auf 408 Mio € (Vj. 413 Mio €). Der Betrag der Vorräte, der als Aufwand erfasst wurde, ist um 1.804 Mio € auf 9.408 Mio € (Vj. 11.212 Mio €) gesunken.

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.187	3.675
Wertberichtigungen	-33	-33
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.153	3.642

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten. Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf [Kapitel 31](#) (Finanzinstrumente).

Im AUMOVIO Konzern bestehen Forderungsverkaufsprogramme, die eine bilanzwirksame Ausbuchung (True Sale) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten ermöglichen. Im Rahmen dieser Programme wurden zum 31. Dezember 2025 Forderungen in Höhe von 28 Mio € (Vj. 57 Mio €) verkauft. Zum Jahresende belaufen sich die noch zu verkaufenden Forderungen auf 3 Mio € (Vj. 7 Mio €), die weiterhin für den Verkauf vorgesehen sind.

23. Flüssige Mittel

Die als flüssige Mittel ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände umfassen sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zum Bilanzstichtag bestanden flüssige Mittel in Höhe von 1.719 Mio € (Vj. 1.394 Mio €). Davon waren 1.610 Mio € (Vj. 1.263 Mio €) unbeschränkt verfügbar. Bezüglich des Zinsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verweisen wir auf [Kapitel 31](#) (Finanzinstrumente).

24. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der AUMOVIO SE stieg von 120.000,00 € zum 31. Dezember 2024 auf 250.127.477,50 € zum 31. Dezember 2025 an und ist eingeteilt in 100.050.991 (Vj. 48.000) nennwertlose Namensaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,50 €. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist gleichermaßen dividendenberechtigt.

Zum 31. Dezember 2024 stellte die AUMOVIO Germany GmbH, Frankfurt am Main (vormals Continental Automotive Technologies GmbH), das oberste Mutterunternehmen dar und hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 (im folgenden Konzernabschluss 2024, im Prospectus veröffentlicht) aufgestellt. Die Art der Geschäftstätigkeit und die Hauptaktivitäten des AUMOVIO Konzerns entsprachen bis zu Reorganisation denen der AUMOVIO Germany GmbH Gruppe und sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 im **Kapitel 1** (Segmentberichterstattung) näher erläutert.

Die AUMOVIO Germany GmbH wurde im Rahmen der Reorganisation auf die AUMOVIO SE abgespalten und die AUMOVIO SE neues Mutterunternehmen des AUMOVIO Konzerns. Die aufgelaufenen Ergebnisse der AUMOVIO SE wurden mit dem Konzernabschluss der AUMOVIO Germany GmbH zusammengeführt. Es erfolgte eine Umgliederung auf die Kapitalstruktur der Muttergesellschaft AUMOVIO SE.

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden ausschließlich nach dem im Jahresabschluss der AUMOVIO SE gemäß deutschem Handelsrecht ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss in der AUMOVIO SE in Höhe von 445.804.424,38 € (Vj. Jahresfehlbetrag von 5.449,56 €) realisiert. Zusammen mit dem verbleibenden Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.449,56 € und der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 222.899.487,41 € beträgt der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 222.899.487,41 € (Vj. Bilanzverlust in Höhe von 5.449,56 €). Der Vorstand der AUMOVIO SE schlägt der Hauptversammlung am 13. Mai 2026 vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 222.899.487,41 € vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Berichtszeitraum wurde das gezeichnete Kapital der AUMOVIO SE als Mutterunternehmen im Rahmen einer Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung in Höhe von 120.000,00 € erfasst und infolge einer Kapitalerhöhung aufgrund der Reorganisation auf 250.127.477,50 € erhöht.

In die Kapitalrücklage wurde der übersteigende Betrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert der übertragenden Beteiligung und dem gezeichneten Kapital in Höhe von 8.499 Mio € eingestellt. Im Rahmen der fortgeführten rechtlichen Reorganisation wurden die Eigenkapitalbestandteile, wie gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage, der AUMOVIO Germany GmbH im Konzernabschluss umgegliedert. Daneben erfolgte eine Kapitalzuführung zur Barmittelausstattung in Höhe von 1.144 Mio € sowie weiterer Verrechnungen aus der Konzerntrennungsvereinbarung.

Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses wurde eine bislang nicht eliminierte Forderung identifiziert. Dies wurde zum 1. Januar 2024 und in der Folge zum 31. Dezember 2024 durch Verminderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Verminderung der einbehaltenen Ergebnisse um jeweils 36 Mio € angepasst.

Die Zusammensetzung und Veränderung des Eigenkapitals sind der **Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung** zu entnehmen.

Das kumulierte sonstige Ergebnis umfasst neben den Effekten aus der Währungsumrechnung im Wesentlichen die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne. Zu weiteren Erläuterungen siehe **Kapitel 26** (Leistungen an Arbeitnehmer).

Nicht beherrschende Anteile

Die zusammengefassten Finanzinformationen vollkonsolidierter Tochtergesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen entsprechen den Werten vor Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen.

Mio €	AUMOVIO Corporation		AUMOVIO Automotive Corporation (Lian Yun Gang) Co., Ltd.	
	2025	2024	2025	2024
Kapitalanteil der nicht beherrschenden Anteile in %	35,0	35,0	35,0	35,0
Kurzfristige Vermögenswerte	404	409	94	222
Langfristige Vermögenswerte	33	36	29	36
Vermögenswerte gesamt	437	445	123	257
Kurzfristige Verbindlichkeiten	163	136	39	66
Langfristige Verbindlichkeiten	5	7	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	168	143	39	66
Netto-Vermögen	269	303	83	191
Auf Anteile im Fremdbesitz entfallendes Netto-Vermögen	94	106	29	67
Umsatzerlöse	501	505	104	104
Ergebnis nach Steuern	25	26	7	7
Auf Anteile im Fremdbesitz entfallender Gewinn	9	9	2	2
Dividenden an Minderheitsgesellschafter	8	9	35	9
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)	49	39	38	13

25. Kapitalmanagement

Ausschlaggebend für die Steuerung der Kapitalstruktur ist es, sowohl einen breiten Kapitalmarktzugang über verschiedene Fremdfinanzierungsmittel als auch die Bedienung der Finanzschulden sicherzustellen. Das Kapitalmanagement stellt somit die Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit des AUMOVIO Konzerns und der konsolidierten Tochtergesellschaften sicher und trägt zur Reduzierung finanzieller Risiken, der Minimierung der Kapitalkosten und der finanziellen Flexibilität des AUMOVIO Konzerns bei.

AUMOVIO SE wurde zum Spin-off mit einer Liquiditätsposition von 1.500 Mio € ausgestattet und verfügt über eine Kreditlinie von 2.500 Mio €. Die liquiden Mittel werden eingesetzt, um lokales Working Capital sowie Investitionen zu tätigen. Ziel ist es, die liquiden Mittel effizient einzusetzen und gezielt dort zu allokalieren, wo Bedarf besteht. Überschüssige Mittel auf lokaler Ebene werden durch das AUMOVIO Treasury zentralisiert, soweit dies regulatorisch möglich ist.

Um die Ziele des Kapitalmanagement zu gewährleisten, strebt AUMOVIO einen angemessenen Bestand an Liquidität und Eigenkapital an. Das Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag auf 9.244 Mio €. Des Weiteren besteht neben einer Netto-Liquidität von 1.389 Mio € eine zum Stichtag ungenutzte, revolvingende Kreditlinie über 2.500 Mio €. Diese enthält bestimmte Auflagen für AUMOVIO, die sich nicht unmittelbar aus den Zahlen des Konzernabschlusses ableiten lassen. Eine Verletzung hätte zur Folge, dass diese Kreditlinie nicht mehr in Anspruch genommen und die Linie gekündigt werden könnte. Die bestehenden Verpflichtungen konnte AUMOVIO im Jahr 2025 jederzeit und auch zum Bilanzstichtag einhalten. Aus heutiger Sicht geht AUMOVIO nicht davon aus, dass diese Verpflichtungen zukünftig verletzt werden.

Als Instrumente für die Kapitalsteuerung stehen dem Vorstand grundsätzlich Fremdfinanzierungsmaßnahmen und Eigenkapitalmaßnahmen zur Verfügung. Bestehende Kreditlinien sind im **Kapitel 31** (Finanzinstrumente) beschrieben.

26. Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen an Arbeitnehmer gliedern sich wie folgt:

Mio €	31.12.2025		31.12.2024	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Pensionsrückstellungen (Verpflichtungen ohne Fonds sowie passiver Saldo aus Verpflichtungen und zugehörigen Fonds)	–	1.129	–	1.413
Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen	–	23	–	27
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	–	129	–	237
Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaften	10	–	10	–
Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen	505	–	474	–
Personalabfindungen	22	–	16	–
Verbindlichkeiten für Sozialkosten	80	–	89	–
Verbindlichkeiten für Urlaub	86	–	98	–
Leistungen an Arbeitnehmer	703	1.281	686	1.676
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung (Unterschied aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigen Fonds)	–	64	–	58

Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionspläne

Zusätzlich zur gesetzlichen Altersversorgung stehen der Mehrzahl der Arbeitnehmer Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus beitrags- oder leistungsorientierten Versorgungsplänen zu.

Im Mittelpunkt der Pensionsstrategie des AUMOVIO Konzerns steht die Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Versorgungspläne, um sowohl den Arbeitnehmern als auch dem Unternehmen ein zukunftsfähiges und transparentes Versorgungssystem zu bieten.

Viele leistungsorientierte Zusagen wurden für Neueintritte oder zukünftige Dienstzeiten geschlossen und durch beitragsorientierte Pläne abgelöst.

In Ländern, in denen beitragsorientierte Zusagen aus rechtlichen oder ökonomischen Gründen nicht möglich sind, wurden leistungsorientierte Pläne optimiert bzw. umgestellt, um die hiermit verbundenen Risiken aus Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen zu minimieren.

Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pläne umfassen sowohl laufende Pensionspläne, als auch sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die leistungsorientierten Pensionspläne umfassen 75.723 Anspruchsberechtigte, einschließlich 48.679 aktiver Arbeitnehmer, 14.634 ehemaliger Arbeitnehmer mit unverfallbaren Ansprüchen und 12.410 Pensionären und Hinterbliebenen. Die Pensionsverpflichtungen sind auf drei Länder konzentriert: Deutschland, die USA und Großbritannien, die mehr als 90 % der gesamten Pensionsverpflichtungen ausmachen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtungen gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt rund 15 Jahre (Vj. 17 Jahre) in Deutschland, 9 Jahre (Vj. 8 Jahre) in den USA, 12 Jahre (Vj. 12 Jahre) in Großbritannien und 8 Jahre (Vj. 8 Jahre) in den übrigen Ländern.

Die Schwankungen in der Höhe der Pensionsverpflichtung, die aus den Wechselkurseffekten resultierten, unterliegen den gleichen Risiken wie die Gesamtgeschäftsentwicklung. Diese Schwankungen beziehen sich hauptsächlich auf die Währungen der USA und des Vereinigten Königreichs und sind für AUMOVIO unwesentlich. Zu den Auswirkungen der Zinsrisiken sowie des Langlebkeitsrisikos auf die Pensionsverpflichtungen wird auf die nachfolgend im Kapitel aufgeführten **Sensitivitäten** verwiesen.

Deutschland

In Deutschland gewährt AUMOVIO Pensionsleistungen durch den arbeitgeberfinanzierten Kapitalkontenplan (Cash Balance Plan) und Entgeltumwandlungen sowie im geringen Umfang durch Altzusagen. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungsguthaben als Einmalleistung, in Raten oder als Rente ausgezahlt. Weitere Mindestgarantien, bezogen auf eine bestimmte Versorgungshöhe, bestehen neben der Garantie in Höhe der Beiträge nicht.

Der Kapitalkontenplan ist teilweise mit Sondervermögen im Rahmen von Treuhandstrukturen (Contractual Trust Arrangements, CTAs) gedeckt. In Deutschland bestehen keine rechtlichen oder regulatorischen Mindestdotierungsverpflichtungen. Die CTAs sind rechtlich unabhängig vom Unternehmen und verwalten die Planvermögen als Treuhänder im Einklang mit den jeweiligen Treuhandverträgen.

Darüber hinaus unterstützt AUMOVIO die private Vorsorge durch Entgeltumwandlung, die im Wesentlichen durch eine überbetriebliche Pensionskasse (Höchster Pensionskasse VVaG) angeboten wird. Die Pensionskasse sagt eine garantierte Mindestverzinsung zu, für die letztendlich AUMOVIO gemäß Betriebsrentengesetz haftet. Das Unternehmen haftet nicht für Garantien gegenüber Arbeitnehmern anderer Unternehmen. Da es sich bei der Höchster Pensionskasse VVaG um einen gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Unternehmen handelt und AUMOVIO kein Recht hat, die für die Bilanzierung als leistungsorientierten Plan notwendigen Informationen zu erhalten, wird dieser Plan wie ein beitragsorientierter Plan bilanziert.

USA

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält AUMOVIO verschiedene leistungsorientierte Pläne in den USA, die für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche in einem Zeitraum vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2011 geschlossen wurden. 2017 wurde im Rahmen von Akquisitionen ein offener leistungsorientierter Plan für gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer erworben.

Die geschlossenen leistungsorientierten Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie Kapitalkontenzusagen. Die leistungsorientierten Pläne, sowohl für die gewerkschaftlich als auch für die nicht-gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer, basieren auf einem Pensionsmultiplikator pro Dienstjahr.

Geschlossene leistungsorientierte Pläne wurden durch beitragsorientierte Pläne abgelöst. Beitragsorientierte Pläne gelten für die Mehrheit der aktiven Arbeitnehmer in den USA.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne werden in einem sogenannten Master Trust verwaltet. Die Aufsicht über die Kapitalanlage wurde an das Pension Committee, ein konzernintern besetztes Gremium, delegiert. Die Treuhandstruktur kann nach Wirksamwerden der Ausgliederung unverändert fortgeführt werden, wobei für den AUMOVIO Konzern ein neuer Pensionsausschuss eingerichtet werden muss. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Pläne basieren auf dem US-amerikanischen *Employee Retirement Income Security Act* (ERISA).

Basierend auf diesem Gesetz ist eine Bewertung des Finanzierungsniveaus erforderlich. Der verwendete Abzinsungsfaktor für diese Bewertung ist der durchschnittliche Zins über eine Periode von 25 Jahren und daher aktuell höher als der Abzinsungsfaktor zur Diskontierung der Verpflichtungen unter IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*. Die gesetzliche Bewertung führt daher zu einer niedrigeren Verpflichtung als die entsprechende Bewertung gemäß IAS 19. Es gibt eine regulatorische Anforderung, in den leistungsorientierten Plänen ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % sicherzustellen, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

Großbritannien

Nach der Abspaltung unterhält der AUMOVIO Konzern aufgrund der bisherigen Akquisitionen des Continental Konzerns zwei leistungsorientierte Pläne in Großbritannien. Alle Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen oder letzten Endgehalts. Die zwei Pläne wurden im Zeitraum zwischen 1. April 2002 und 30. November 2004 für Neueintritte geschlossen. Für alle seitdem eingetretenen Arbeitnehmer bietet AUMOVIO beitragsorientierte Pläne an.

Zum 31. Juli 2017 wurde der Mannesmann UK Pension Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 1. August 2017 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Der Fokus der Pensionsstrategie in Großbritannien liegt auf der Reduktion der Risiken und inkludiert die Option einer teilweisen oder vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Versicherungsverträgen. Durch den Anstieg der Zinsniveaus und den guten Finanzierungsstatus ergeben sich aktuell Opportunitäten, die teilweise oder vollständige Ausfinanzierung zu forcieren. Die Aufnahmefähigkeit des Versicherungsmarkts ist aktuell limitiert.

Die Finanzierungsbedingungen werden von der Regulierungsbehörde für Pensionen und den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften bestimmt. Die leistungsorientierten Pläne werden von Treuhandgesellschaften verwaltet, deren geschäftsführende Organe (Board of Trustees) durch die Treuhandvereinbarung und das Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind.

Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch technische Bewertungen nach Maßgabe der lokalen Vorschriften bestimmt. Dabei werden die Verpflichtungen mit einem Abzinsungsfaktor, basierend auf Staatsanleihen, sowie mit weiteren konservativ gewählten versicherungsmathematischen Annahmen bewertet.

Im Vergleich zur IAS 19-Bewertung, die den Abzinsungsfaktor von erstrangigen Unternehmensanleihen ableitet, führt dies in der Regel zu einer höheren Verpflichtung. Einer von zwei leistungsorientierten Plänen zeigt auf Basis der letzten technischen Bewertung ein Finanzierungsdefizit. Treuhänder (Trustees) und Unternehmen haben sich jeweils auf einen Recovery Plan geeinigt, der zusätzliche zeitlich begrenzte jährliche Zahlungen vorsieht. Der Bewertungsprozess muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Bewertungsstichtag abgeschlossen werden.

Die jüngsten technischen Bewertungen der zwei leistungsorientierten Pensionspläne haben mit Bewertungsstichtag zwischen März 2022 und Dezember 2023 stattgefunden und führten zum folgenden Ergebnis:

- Mannesmann UK Pension Scheme (Bewertung 31. März 2022): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine monatliche Mindestdotierung von 175.000 GBP bis 31. März 2023 und eine monatliche Mindestdotierung von 200.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2023 bis 31. August 2026 beschlossen.
- Continental Teves UK Employee Benefit Scheme (Bewertung 31. Dezember 2023): Aufgrund des guten Finanzierungsstatus besteht keine Notwendigkeit eines Recovery Plans und somit sind aktuell keine weiteren Dotierungen vorgesehen.

Übrige

Die Position Übrige umfasst die Pensionspläne in Österreich, Belgien, Frankreich, Brasilien, Philippinen, Mexiko, Indien, Italien und Südkorea.

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts für das aktuelle Geschäftsjahr für Deutschland, USA, Großbritannien sowie die übrigen Länder des AUMOVIO Konzerns:

Mio €	2025					2024				
	D	USA	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	GB	Übrige	Gesamt
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	2.512	221	114	146	2.993	2.538	220	120	140	3.017
Wechselkursdifferenzen	–	–27	–6	–6	–39	–	13	6	–8	11
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	57	–	0	13	71	65	–	0	13	78
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	0	0	–	–	–	–	–
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–3	–3	–	–	–	–7	–7
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	87	11	6	9	112	78	11	6	9	104
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	–	–	0	0	0	–	–	1	2	2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	–311	4	–1	–4	–312	–128	–9	–10	6	–141
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	5	0	2	–2	6	21	1	0	4	26
Veränderungen im Konsolidierungskreis	6	–	–	0	6	3	–	–	–	3
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0	0	0	–	–	0	0	0
Übrige Veränderungen	2	–	–	0	1	0	–	–	0	0
Pensionszahlungen	–72	–16	–7	–11	–106	–67	–16	–7	–12	–101
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	2.286	194	109	141	2.730	2.512	221	114	146	2.993

Der Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2025 bezog sich mit 2.696 Mio € (Vj. 2.980 Mio €) auf Pläne, die ganz oder teilweise aus Fonds oder Rückdeckungsversicherungen finanziert sind, und mit 34 Mio € (Vj. 13 Mio €) auf Pläne, die nicht durch Fonds oder Rückdeckungsversicherungen finanziert sind.

Der Rückgang des Anwartschaftsbarwerts um 263 Mio € gegenüber dem 31. Dezember 2024 resultierte insbesondere aus versicherungsmathematischen Gewinnen aufgrund von Änderungen der finanziellen Annahmen in Deutschland.

Planvermögen

Im Folgenden wird die Entwicklung des Planvermögens für das aktuelle Geschäftsjahr für Deutschland, USA, Großbritannien sowie die übrigen Länder des AUMOVIO Konzerns dargestellt:

Mio €	2025					2024				
	D	USA	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	GB	Übrige	Gesamt
Planvermögen zum Zeitwert am 01.01.	1.176	229	151	84	1.639	1.149	227	152	81	1.609
Wechselkursdifferenzen	–	–26	–7	–6	–39	–	14	7	–4	17
Zinserträge im Planvermögen	43	11	8	5	67	36	11	7	5	60
Erträge aus dem Planvermögen, die nicht in den Zinserträgen enthalten sind	–3	6	–2	4	6	23	–8	–12	–1	2
Einzahlungen durch die Arbeitgeber	6	1	3	10	20	4	1	3	9	17
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0	0	0	–	–	0	0	0
Übrige Veränderungen	3	–1	–	–	2	0	0	–	0	–1
Pensionszahlungen	–1	–16	–7	–5	–29	–37	–16	–7	–6	–66
Planvermögen zum Zeitwert am 31.12.	1.224	204	147	92	1.667	1.176	229	151	84	1.639

Das Planvermögen in Deutschland beinhaltet Aktiva der CTAs in Höhe von 1.168 Mio € (Vj. 1.126 Mio €) und der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 56 Mio € (Vj. 49 Mio €).

Das Planvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 28 Mio € auf 1.667 Mio € (Vj. 1.639 Mio €).

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Finanzierungsstatus zu den in der Konzernbilanz enthaltenen Beträgen dargestellt:

Mio €	31.12.2025					31.12.2024				
	D	USA	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	GB	Übrige	Gesamt
Anwartschaftsbarwert	-2.286	-194	-109	-141	-2.730	-2.512	-221	-114	-146	-2.993
Planvermögen	1.224	204	147	92	1.667	1.176	229	151	84	1.639
Finanzierungsstatus ¹	-1.062	10	37	-49	-1.064	-1.336	8	37	-62	-1.354
Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	0	-1	-1	–	–	–	-1	-1
Bilanzansatz	-1.062	10	38	-50	-1.065	-1.336	8	37	-63	-1.355

1 Differenz zwischen Planvermögen und Anwartschaftsbarwert.

Der negative Bilanzansatz, bestehend aus dem aktiven Saldo aus Pensionsbewertung und den Pensionsrückstellungen, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 290 Mio € vermindert. Dies resultierte im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen aufgrund der Erhöhung des Abzinsungsfaktors in Deutschland.

Der Bilanzansatz ist in folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio €	31.12.2025					31.12.2024				
	D	USA	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	GB	Übrige	Gesamt
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	–	17	38	10	64	–	16	37	6	58
Pensionsrückstellungen	-1.062	-7	–	-60	-1.129	-1.336	-8	–	-69	-1.413
Bilanzansatz	-1.062	10	38	-50	-1.065	-1.336	8	37	-63	-1.355

Der aktive Saldo aus Pensionsbewertung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6 Mio €. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Einzahlungen in das Planvermögen.

Die Struktur des Konzern-Planvermögens wird laufend durch die Anlageausschüsse unter Berücksichtigung der prognostizierten Pensionsverpflichtungen überprüft. Dabei überprüfen die Anlageausschüsse regelmäßig die Investitionsentscheidungen, die zugrunde liegenden Renditeerwartungen der einzelnen Anlageklassen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie die Auswahl der externen Fondsmanager.

Die Portfoliostruktur des Planvermögens der Pensionspläne zum Bilanzstichtag lässt sich wie folgt darstellen:

%	2025				2024			
	D	USA	GB	Übrige	D ¹	USA	GB	Übrige
Vermögenskategorie								
Aktien	10	–	4	10	11	–	4	8
Festverzinsliche Wertpapiere	55	97	62	46	62	97	62	46
Immobilien	10	–	–	3	9	–	–	3
Multi-Strategie-Fonds ¹	6	–	1	–	6	–	1	–
Derivate	–	–	–	–	–	–	–	–
Flüssige Mittel und Sonstige	3	3	20	27	1	3	21	31
Versicherungsverträge ²	16	–	12	15	11	–	13	13
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

1 Hierbei handelt es sich um Absolute Return Investmentprodukte, die eine markunabhängige Rendite anstreben.

2 Es handelt sich hierbei um Versicherungsverträge, die Rentenzahlungen absichern.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die wesentlichen Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind der Abzinsungsfaktor, der Gehaltstrend, der Rententrend sowie die Lebenserwartung. Der unterstellte Abzinsungsfaktor wurde auf Grundlage der am Bilanzstichtag erzielten Renditen für hochrangige, festverzinsliche Industriefinanzen mit einem Rating von AA ermittelt, wobei die Laufzeit der Anleihen der voraussichtlichen Fristigkeit der nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erfüllenden Verpflichtungen entspricht. Zusätzlich wurden im Jahr 2025 erstmalig auch AA-Unternehmensanleihen mit einer Call-Option (callable bonds) in die Datenbasis einbezogen, sofern die Call-Option frühestens zwölf Monate vor Fälligkeit der Anleihe ausgeübt werden kann. Diese Verfeinerung spiegelt die sich wandelnde Zusammensetzung des Anleihemarktes in den letzten Jahren wider. Die Änderung der Zinsermittlungsmethode hat zu einem Anstieg des Abzinsungsfaktors um 27 Basispunkte geführt. Eine Bewertung auf Basis der bisherigen Methode hätte zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtung um rund 94 Mio € geführt. Darüber hinaus hätte dies zu einer Erhöhung des Dienstzeitaufwands im Folgejahr um rund 3 Mio € geführt. Gegenläufig hätte dies zu einer Verminderung des Zinsaufwands aus der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtung im Folgejahr um rund 2 Mio € geführt.

Die Annahmen, die der versicherungsmathematischen Bewertung des Anwartschaftsbarwerts zum Bilanzstichtag zugrunde lagen, lassen sich wie folgt darstellen:

%	2025				2024			
	D	USA	GB	Übrige	D	USA	GB	Übrige
Abzinsungsfaktor	4,29	5,40	5,51	6,56	3,45	5,60	5,53	6,26
Gehaltstrend	3,00	–	1,31	4,41	3,00	–	1,44	4,93
Rententrend	2,20	–	3,03	0,36	2,20	–	3,20	0,42

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung beruht die Lebenserwartung bei den inländischen Plänen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Neubewertung der Rückstellung

Neubewertungseffekte entstehen aus Erhöhungen und Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen in den versicherungsmathematischen Annahmen und aus erfahrungsbedingten Anpassungen sowie der Neubewertung des Planvermögens.

Mio €	2025					2024				
	D	USA	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	GB	Übrige	Gesamt
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Anwartschaftsbarwert	305	–4	–1	5	306	107	8	10	–11	113
Erträge des Planvermögens, die nicht in den Zinserträgen enthalten sind	–3	6	–2	4	6	23	–8	–12	–1	2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	302	3	–3	9	312	130	–1	–2	–12	115

Der Anstieg des Abzinsungsfaktors in Deutschland gegenüber dem Jahr 2024 war der wesentliche Treiber der versicherungsmathematischen Gewinne in der Berichtsperiode 2025. Im Vorjahr resultierten die versicherungsmathematischen Gewinne in allen Ländern aus einem Anstieg der Abzinsungsfaktoren gegenüber der Vorperiode.

Sensitivitätsanalyse

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen auf den Anwartschaftsbarwert zum Bilanzstichtag abgebildet. Hierbei wird jeweils eine der oben genannten Annahmen um 50 Basispunkte erhöht bzw. vermindert, oder die für die Berechnung genutzte Lebenserwartung um 1 Jahr erhöht, während die übrigen Annahmen unverändert bleiben. Aus diesem Grund können mögliche Korrelationseffekte zwischen den jeweiligen Annahmen in dieser Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt werden.

Mio €	31.12.2025				31.12.2024			
	D	USA	GB	Übrige	D	USA	GB	Übrige
0,5 %-Punkte Erhöhung								
Abzinsungsfaktor	-158	-8	-6	-5	-191	-9	-6	-6
Gehaltstrend	0	–	0	5	0	–	0	6
Rententrend	66	–	5	0	78	–	5	6
0,5 %-Punkte Verminderung								
Abzinsungsfaktor	178	9	6	6	218	10	7	6
Gehaltstrend	0	–	0	-5	0	–	0	-5
Rententrend	-61	–	-5	0	-73	–	-5	6
1-jährige Erhöhung								
Lebenserwartung	67	5	3	0	81	6	3	0

Einzahlungen in das Planvermögen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzahlungen in das Planvermögen für das abgelaufene und aktuelle Geschäftsjahr sowie die erwarteten Einzahlungen für das Folgejahr:

Mio €	2026 (erwartet)	2025	2024
D	–	6	4
USA	1	1	1
GB	2	3	3
Übrige	10	10	9
Gesamt	12	20	17

Entwicklung der Netto-Pensionsaufwendungen

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Netto-Pensionsaufwendungen dargestellt:

Mio €	2025					2024				
	D	USA	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	GB	Übrige	Gesamt
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	57	–	0	13	71	65	–	0	13	78
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	0	0	–	–	–	–	–
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	-4	-4	–	–	–	-7	-7
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	87	11	6	9	112	78	11	6	9	104
Zinserträge im Planvermögen	-43	-11	-8	-5	-67	-36	-11	-7	-5	-60
Auswirkungen der Obergrenze auf den Vermögenswert	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0
Übrige Pensionserträge/ -aufwendungen	–	1	–	0	0	–	0	0	-2	-1
Netto-Pensionsaufwendungen	101	0	-2	14	114	108	0	-1	7	114

Pensionszahlungen

Die geleisteten und erwarteten Pensionszahlungen werden im Folgenden gezeigt:

Mio €	D	USA	GB	Übrige	Gesamt
Geleistete Pensionszahlungen					
2024	67	16	7	11	101
2025	72	16	7	11	106
Erwartete Pensionszahlungen					
2026	105	15	7	10	136
2027	96	15	7	10	127
2028	103	15	7	12	137
2029	108	15	7	13	143
2030	111	15	7	15	148
Summe der Jahre 2031–2035	609	71	38	80	797

Die Pensionszahlungen betreffen sowohl Einmalzahlungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen als auch kontinuierliche Rentenzahlungen. Zudem wurde bei der Ermittlung der zukünftigen Rentenzahlungen der frühestmögliche Renteneintritt der entsprechenden Arbeitnehmer unterstellt. Der tatsächliche Renteneintritt könnte später sein und damit könnten die Rentenzahlungen in den jeweiligen Jahren geringer ausfallen.

Andere Versorgungsleistungen

Einige Tochtergesellschaften, vorwiegend in den USA, gewähren ihren Arbeitnehmern unter bestimmten Alters- bzw. Betriebszugehörigkeitsvoraussetzungen Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen für die Zeit nach der Pensionierung. Die Leistungen und die Ansprüche darauf können modifiziert werden. Für diese Zusatzleistungen besteht kein gesondertes Planvermögen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt rund 11 Jahre. Diese Laufzeit basiert auf dem Barwert der Verpflichtung.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts und des Finanzierungsstatus am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2025	2024
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	27	27
Wechselkursdifferenzen	-2	0
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	0	0
Plankürzungen und -abgeltungen	-	1
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	2	2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	0	-2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	-1	0
Konsolidierungskreisveränderungen	-	-
Zahlungen für Versorgungsverpflichtungen	-2	-1
Übrige Veränderungen	-	-
Anwartschaftsbarwert/Bilanzbetrag am 31.12	23	27

Die für die Berechnung der Gesundheits- und Lebensversicherungsleistungen verwendeten Annahmen hinsichtlich des Diskontsatzes und der Kostensteigerungen variieren je nach den Bedingungen. Es wurden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2025	2024
Abzinsungsfaktor	6,78	6,59
Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen im folgenden Jahr	1,52	1,38
Langfristige Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen	–	–

Die Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen für die Gesundheits- und Lebensversicherungsleistungen sowie Versorgungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2025	2024
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	0	0
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–
Plankürzungen und -abgeltungen	–	1
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	2	2
Übrige Erträge/Aufwendungen der Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	–	–
Netto-Aufwendungen	2	3

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt den Effekt aus Erhöhung bzw. Verringerung der wesentlichen Annahmen um 50 Basispunkte auf den Anwartschaftsbarwert der Gesundheits- und Lebensversicherungsleistungen:

Mio €	2025	2024
0,5 %-Punkte Erhöhung		
Abzinsungsfaktor	–1	–1
Langfristige Steigerungsrate der Kosten für Gesundheits- und Lebensversicherungsverpflichtungen	0	0
0,5 %-Punkte Verminderung		
Abzinsungsfaktor	1	1
Langfristige Steigerungsrate der Kosten für Gesundheits- und Lebensversicherungsverpflichtungen	0	0

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr für Gesundheits- und Lebensversicherungsleistungen geleisteten Zahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	
Geleistete Zahlungen für Versorgungsleistungen	
2024	1
2025	2
Erwartete Zahlungen für Versorgungsleistungen	
2026	2
2027	2
2028	2
2029	2
2030	2
Summe der Jahre 2031 bis 2035	8

Der Anwartschaftsbarwert, die Nettokosten und die geleisteten Zahlungen für Versorgungsleistungen werden im Folgenden zusammenfassend gezeigt:

Mio €	2025	2024
Anwartschaftsbarwert	23	27
Finanzierungsstatus	-23	-27
Neubewertungen der Planschulden	-1	-2

Einige Konzerngesellschaften haben ihren Mitarbeitern Zusagen erteilt, bei denen die Aufwendungen der Gesellschaft auf einem fixierten Prozentsatz der Vergütung basieren. Diese Ansprüche werden bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Im Geschäftsjahr haben die Aufwendungen für diese Verpflichtungen 2 Mio € (Vj. 4 Mio €) betragen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Der AUMOVIO Konzern gewährt seinen Arbeitnehmern betriebliche Altersversorgung in Form von beitragsorientierten Plänen, insbesondere in den USA, in Großbritannien, in Japan und China. Der Aufwand für die beitragsorientierten Versorgungspläne, ohne Berücksichtigung der Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungssysteme, lag im Geschäftsjahr bei 28 Mio € (Vj. 33 Mio €).

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Im Wesentlichen beinhalten Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer Rückstellungen für Altersteilzeitprogramme, Jubiläumsboni und Sterbegelder in Deutschland sowie Jubiläumsboni in Frankreich. Der den Altersteilzeit-, den Jubiläums- und den Sterbegeldrückstellungen zugrunde gelegte Abrechnungsfaktor wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio €	2025	2024
Altersteilzeitprogramme	2,39	2,75
Jubiläumsboni	3,97	3,34
Sterbegelder	3,97	3,34

Die Zinskomponente wird nach dem Wahlrecht unter IAS 19 im Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Rahmen der Verselbstständigung und der dadurch notwendigen Absicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverpflichtungen gegen Insolvenz wurde Planvermögen auf treuhänderisch verwaltete Konten ausfinanziert. Der Marktwert des Planvermögens belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 90 Mio € (Vj. 0 Mio €). Im Vorjahr erfolgte die Sicherung bis zur Abspaltung durch die Continental AG.

27. Anteilsbasierte Vergütung

Variable Vergütungselemente

Die Verbindlichkeiten für Lohn- und Gehaltskosten sowie personalbezogene Kosten umfassen auch variable, leistungsabhängige Komponenten. Die variablen, leistungsabhängigen Komponenten bestehen aus einer kurzfristigen Vergütungskomponente (Performance-Bonus ohne Aktien-Deferral) sowie langfristigen Vergütungskomponenten (Long Term Incentive und Aktien-Deferral des Performance-Bonus). Die folgenden langfristigen Anreizpläne (LTI) wurden unter der Kontrolle von der Continental AG als Muttergesellschaft von der Continental Automotive Technologies GmbH und deren Tochtergesellschaften gewährt. Daher basieren alle Pläne auf den Zielen von der Continental AG. Die Pläne für einige Direktoren der Tochtergesellschaften des AUMOVIO Konzerns werden als eigenkapitalbasiert klassifiziert, da die Verpflichtung von der Continental AG erfüllt wird, während die Pläne für die Führungskräfte des AUMOVIO Konzerns bar abgegolten werden.

Die LTI-Pläne sind als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung*, zum Fair Value erfolgt. Das Aktien-Deferral des Performance-Bonus des ab 2020 geltenden Vergütungssystems ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2 zum Fair Value erfolgt.

Long-Term-Incentive-Pläne (LTI-Pläne)

Die Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen des LTI-Plans 2022 bis 2025 in Höhe von 38 Mio € (Vj. 12 Mio €) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

- LTI-Plan 2022 bis 2023: Ab dem Jahr 2022 wird den Senior Executives und den Executives ein neuer LTI-Plan gewährt, welcher das langfristige Engagement für das Unternehmen und sein nachhaltiges Wachstum fördern soll. Daher ist der langfristige TSR der Continental-Aktie im Vergleich zu einem Index, der sich aus europäischen Unternehmen zusammensetzt, die in der Automobil- und Reifenindustrie tätig und mit der Continental AG vergleichbar sind (STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR); nachfolgend „Vergleichsindex“), wesentliches Leistungskriterium für den LTI. Zweites Leistungskriterium ist ein Nachhaltigkeitsfaktor, der zur Ermittlung des auszuzahlenden LTI mit dem Zielerreichungsgrad des relativen TSR multipliziert wird. Für die Höhe des auszuzahlenden LTI ist darüber hinaus die Entwicklung des Kurses der Continental-Aktie über die Laufzeit des LTI ausschlaggebend.
- Die Laufzeit des LTI-Plans 2022, den der Vorstand der Continental AG am 21. März 2022 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2022 und beträgt drei Jahre.
- Die Laufzeit des LTI-Plans 2023, den der Vorstand der Continental AG am 22. März 2023 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2023 und beträgt drei Jahre.
- Für jeden Begünstigten des LTI-Plans 2022 bis 2023 wird durch den Vorstand der Continental AG ein Zuteilungswert in Euro für den LTI vereinbart.

Zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Laufzeit des LTI-Plans wird dieser Zuteilungswert in einen Grundbestand virtueller Aktien umgerechnet. Dazu wird der Zuteilungswert durch den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder eines Nachfolgesystems) in den letzten zwei Monaten vor Beginn der Laufzeit des jeweiligen LTI-Plans (Ausgabekurs) geteilt. Der Grundbestand wird mit einem Performance-Index (PI) multipliziert und ergibt den Endbestand virtueller Aktien. Der Performance-Index entspricht dem Produkt aus dem relativen Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktien und einem Nachhaltigkeitsfaktor (Sustainability Score). Der relative TSR errechnet sich aus der relativen Entwicklung des Continental-TSR im Vergleich zum TSR des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR). Der Continental-TSR entspricht der Summe aus dem durchschnittlichen Kurs der Continental-Aktie im letzten Monat der Laufzeit (Endaktienkurs) und allen während der Laufzeit gezahlten Dividenden im Verhältnis zum durchschnittlichen Aktienkurs im ersten Monat der Laufzeit (Anfangsaktienkurs). Der SXAGR-TSR wird analog ermittelt. Mit Wirkung vom 18. September 2025 wurde AUMOVIO aus dem Continental Konzern abgespalten. Im Rahmen der TSR-Berechnung werden die simulierten Aktienkurse der Continental-Aktie mit dem Faktor 1,31 multipliziert.

Leistungskriterien und Ziele des Sustainability Score sind Vorgaben für CO₂-Emissionen, Recycling-Quoten und die Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AUMOVIO Konzerns (z.B. anhand des Krankenzustands, der Unfallquoten und der Mitarbeiterzufriedenheit).

Der Auszahlungsbetrag des LTI-Plans 2022 bis 2023 beträgt maximal 200 % des festgelegten Anfangsaktienkurses.

Der Endbestand an virtuellen Aktien wird mit dem Auszahlungskurs multipliziert, um den auszuzahlenden Bruttobetrag des LTI in Euro (nachfolgend „Auszahlungsbetrag“) festzustellen. Der Auszahlungskurs entspricht der Summe aus dem arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen in den letzten zwei Monaten vor der nächsten ordentlichen Hauptversammlung nach Ende der Laufzeit des LTI-Plans und der während der Laufzeit des LTI-Plans pro Aktie gezahlten Dividenden.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der log-normalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (Vergleichsindex) durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie bzw. des Vergleichsindex für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

- LTI-Plan 2024: Ab dem Jahr 2024 wird den Senior Executives und den Executives ein neuer LTI-Plan gewährt, welcher das langfristige Engagement für das Unternehmen und sein nachhaltiges Wachstum fördern soll. Daher ist der langfristige TSR der Continental-Aktie im Vergleich zu einem Index, der sich aus europäischen Unternehmen zusammensetzt, die in der Automobil- und Reifenindustrie tätig und mit der Continental AG vergleichbar sind (STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR); nachfolgend „Vergleichsindex“), wesentliches Leistungskriterium für den LTI. Zweites Leistungskriterium ist die Kapitalrendite (ROCE), die sich anhand des Verhältnisses von EBIT – bereinigt um Wertminderungen auf Goodwill und Desinvestitionen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen – zu durchschnittlichen operativen Aktiva ergibt. Drittes Leistungskriterium ist ein Nachhaltigkeitsfaktor, welcher drei gleichgewichtete Nachhaltigkeitsziele beinhaltet. Für die Höhe des auszuzahlenden LTI ist darüber hinaus die Entwicklung des Kurses der Continental-Aktie über die Laufzeit des LTI ausschlaggebend.
- Die Laufzeit des LTI-Plans 2024, den der Vorstand der Continental AG am 8. März 2024 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2024 und beträgt drei Jahre.
- Die Laufzeit des LTI-Plans 2025, den der Vorstand der Continental AG am 24. März 2025 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2025 und beträgt drei Jahre.
- Für jeden Begünstigten des LTI-Plans 2024 und 2025 wird durch den Vorstand der Continental AG für die Senior Executives und Executives ein Zuteilungswert in Euro für den LTI vereinbart.

Zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Laufzeit des LTI-Plans wird dieser Zuteilungswert in einen Grundbestand virtueller Aktien umgerechnet. Dazu wird der Zuteilungswert durch den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder eines Nachfolgesystems) in den letzten zwei Monaten vor Beginn der Laufzeit des jeweiligen LTI-Plans (Ausgabekurs) geteilt. Der Grundbestand wird mit einem Performance-Index (PI) multipliziert und ergibt den Endbestand virtueller Aktien. Der Performance-Index entspricht der gewichteten Summe aus dem relativen Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktien (50 %), dem ROCE (30 %) und einem Nachhaltigkeitskriterium (20 %). Der relative TSR errechnet sich aus der relativen Entwicklung des Continental TSR im Vergleich zum TSR des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR). Der Continental TSR entspricht der Summe aus dem durchschnittlichen Kurs der Continental-Aktie im letzten Quartal der Laufzeit und allen während der Performance-Periode gezahlten Dividenden im Verhältnis zum Kurs im ersten Quartal der Laufzeit. Der SXAGR-TSR wird analog ermittelt.

Der ROCE bestimmt sich anhand des Verhältnisses von EBIT – bereinigt um Wertminderungen auf Goodwill und Desinvestitionen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen – zu durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres.

Leistungskriterien und Ziele des Nachhaltigkeitskriteriums sind Vorgaben für CO₂-Emissionen, Recycling-Quoten und die Überprüfung guter Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AUMOVIO Konzerns (z. B. anhand des Krankenstands, der Unfallquoten und der Mitarbeiterzufriedenheit).

Im Falle einer Änderung von Eigentums- und/oder Kontrollverhältnissen vor Ablauf der Laufzeit wird der Auszahlungsbetrag aus dem Produkt von Grundbestand, einem modifizierten Performance Index und einem modifizierten Auszahlungskurs berechnet. Für die Berechnung des Performance Index werden die Zielerreichungen des bereinigten ROCE und Substainability mit 100 % angesetzt. Der für die Ermittlung des Continental TSR maßgebliche Endaktienkurs ist der Durchschnittskurs der letzten drei vollen Kalendermonate vor dem Monat, in dem das Beschäftigungsverhältnis endet. Der Auszahlungsbetrag des LTI-Plans 2024 beträgt maximal 200 % des Durchschnittskurses im ersten Quartal der Laufzeit.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der log-normalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (Vergleichsindex) durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie bzw. des Vergleichsindex für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

LTI-Plan 2025: Nach der erfolgreichen Abspaltung wurde dem Vorstand eine langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentive, LTI) unter einem neuen LTI-Plan gewährt, welcher wirksame Anreize für eine langfristige Wertsteigerung des Unternehmens sowie sein nachhaltiges Wachstum setzt und die Vorstände entsprechend dieser Maßgaben incentiviert. Unter diesem Plan kann der Aufsichtsrat den Vorständen von AUMOVIO einen Grundbestand an sogenannten virtuellen Aktien zuteilen, dessen Auszahlung nach einer Laufzeit von vier Jahren von der Erreichung von drei Leistungskriterien abhängt und in bar erfolgt. Zentrales Leistungskriterium mit einer Gewichtung von 50 % ist die relative Rendite der Aktionärinnen und Aktionäre der AUMOVIO-Aktie im Vergleich zu europäischen Wettbewerbsunternehmen (relativer Total Shareholder Return (TSR)), die in der Automobilindustrie tätig sind. Diese Gruppe basiert auf dem Branchenindex STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR) (nachfolgend „Vergleichsindex“). Zweites Leistungskriterium mit einem Gewicht von 30 % ist die Kapitalrendite (Return on Capital Employed, „ROCE“), die sich anhand des Verhältnisses des operativen Ergebnisses (Earnings Before Interest & Taxes, „EBIT“) – bereinigt um Wertminderungen auf Goodwill und Desinvestitionen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen – zu durchschnittlichen operativen Aktiva ergibt. Drittes Leistungskriterium mit einem Gewicht von 20 % ist der Themenbereich Nachhaltigkeit, welcher bis zu vier Nachhaltigkeitskennzahlen inkludieren kann. Diese werden vor Beginn der Laufzeit durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft festgelegt. Der Endbestand virtueller Aktien ergibt sich aus der Multiplikation des Grundbestandes mit der gewichteten Summe der Zielerreichungen der zuvor genannten Leistungskriterien. Für die Höhe des auszuzahlenden LTI ist darüber hinaus die Entwicklung des Kurses der AUMOVIO-Aktie über die Laufzeit des LTI ausschlaggebend.

- Die Laufzeit des LTI-Plans für das Geschäftsjahr 2025, begann zum 17. September 2025 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2028. Der seinerzeit zuständige Aufsichtsrat hat die dem LTI-Plan 2025 zugrundeliegenden Parameter in einer Richtlinie festgehalten und am 25. März 2025 (bzw. am 28. August 2025 in leicht geänderter Version) beschlossen.
- Der Aufsichtsrat hat mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern die jeweiligen LTI-Zielbeträge in Euro dienstvertraglich vereinbart. Für das Geschäftsjahr 2025 berechnen sich die Zielbeträge pro rata temporis ab dem Datum des Wirksamwerdens der Abspaltung bzw. ab Eintritt in den Vorstand der AUMOVIO SE.

Für die LTI-Zuteilung im Geschäftsjahr 2025 gelten nachfolgend genannte Sonderregelungen. Zur Berechnung des Grundbestands an virtuellen Aktien wird der Zuteilungswert durch den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der AUMOVIO-Aktie im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse in den ersten drei Monaten nach Erstnotierung der AUMOVIO-Aktie zugrunde gelegt. Dasselbe gilt für die Berechnung des Anfangskurses der AUMOVIO-Aktie sowie den Vergleichsindex zu Beginn der Laufzeit, um diese später mit den Endkursen für die Berechnung des relativen TSR zu vergleichen. Darüber hinaus wurden für die Zuteilung im Geschäftsjahr 2025 keine gesonderten Nachhaltigkeitskennzahlen festgelegt. Stattdessen wird eine Zielerreichung in Höhe von 100 % zugrunde gelegt.

Der relative TSR berechnet sich aus der relativen Entwicklung des AUMOVIO TSR im Vergleich zum TSR des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR). Der AUMOVIO TSR entspricht der Summe aus dem durchschnittlichen Kurs der AUMOVIO-Aktie in den letzten 30 Handelstagen vor Ablauf der Performance-Periode und allen während der Performance-Periode gezahlten Dividenden im Verhältnis zum durchschnittlichen Kurs zu Beginn der Laufzeit wie oben dargestellt. Der SXAGR-TSR wird analog ermittelt.

Der Endbestand an virtuellen Aktien wird mit dem Auszahlungskurs multipliziert, um den auszuzahlenden Bruttobetrag des LTI in Euro (nachfolgend „Auszahlungsbetrag“) festzustellen. Der Auszahlungsbetrag des LTI-Plans 2025 beträgt maximal 200 % des dienstvertraglich vereinbarten Zuteilungswerts. Der Auszahlungskurs ist der Durchschnittskurs in den letzten 30 Handelstagen vor Ablauf der Laufzeit zuzüglich aller während der Laufzeit ausgezahlten Dividenden.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der log-normalverteilten Prozesse für den Kurs der AUMOVIO-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (Vergleichsindex) durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der AUMOVIO-Aktie bzw. des Vergleichsindex für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2025 wurde mit folgenden Parametern für den TSR gerechnet:

Bewertungsparameter	Bewertungszeitpunkt 31.12.2025			
	Vorstand	Oberer Führungskreis		
	LTI 2025-2029	LTI 2023-2025	LTI 2024-2026	LTI 2025-2027
Laufzeit	01.01.2025 - 31.12.2028	01.01.2023 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2026	01.01.2025 - 31.12.2027
Erwartete Volatilität der AUMOVIO-Aktie	33,06 %	–	–	33,87 %
Erwartete Volatilität der Continental-Aktie	–	20,31 %	–	–
Erwartete Volatilität des Vergleichsindex	20,12 %	20,02 %	–	20,62 %
Historische Korrelation	0,6431	0,6477	–	0,5926
Risikofreier Zinssatz	2,25 %	1,97 %	2,02 %	2,13 %
Erwartete Dividende (€)	0,51	–	–	0,21
Zielerreichung Sustainability	100,00 %	110,00 %	100,00 %	100,00 %
Zielerreichung ROCE	100,00 %	–	–	100,00 %
Wert der AUMOVIO-Aktie zum 31.12.2025 (€)	42,94	–	–	42,94
Wert der Continental-Aktie zum 31.12.2025 (€)	–	67,96	–	–
Wert des Vergleichsindex zum 31.12.2025	517,82	517,82	–	517,82
Fair Value pro virtueller Aktie (€)	40,46	102,57	96,91	42,14

Die Ableitung der Bewertung zugrunde liegenden Volatilität erfolgte auf Basis der historischen Volatilität der AUMOVIO-Aktie. Als Historie vor der Börsennotierung wird die Kursentwicklung der Continental-Aktie verwendet.

Der Buchwert der Schulden aus aktienbasierten Vergütungen zum Bilanzstichtag und das Ergebnis im Geschäftsjahr aus den LTI-Plänen je Tranche setzen sich wie folgt zusammen:

Plan	Fair Value, in Mio €		Zeitanteilige Schuld, in Mio €		Zeitanteiliger Aufwand (-)/Ertrag (+), in Mio €	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Vorstand						
LTI 2025-2029	1	–	0	–	0	–
Oberer Führungskreis						
LTI 2022-2024	–	12	–	12	1	2
LTI 2023-2025	32	25	32	25	17	7
LTI 2024-2026	30	17	20	17	14	6
LTI 2025-2027	14	–	5	–	5	–
Gesamt	77	54	57	54	38	15

28. Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen

Mio €	31.12.2025		31.12.2024	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Restrukturierungsrückstellungen	245	89	295	145
Prozess- und Umweltrisiken	13	179	43	172
Gewährleistungen	311	19	307	20
Übrige Rückstellungen	165	21	57	20
Rückstellungen für sonstige Risiken	735	307	701	358

Die Rückstellungen für sonstige Risiken haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	Restrukturierungs- rückstellungen	Prozess- und Umweltrisiken	Gewähr- leistungen	Übrige Rückstellungen
Stand 01.01.2025	440	215	327	78
Zuführungen	255	45	215	152
Inanspruchnahmen	-299	-38	-134	-26
Umgliederungen	0	–	–	0
Konsolidierungskreisveränderungen	–	–	–	–
Auflösungen	-63	-30	-70	-17
Aufzinsungen	4	6	–	1
Wechselkursveränderungen	-3	-7	-7	-2
Stand 31.12.2025	334	192	330	186

Die Zuführungen zu den Restrukturierungsrückstellungen resultierten im Wesentlichen aus Programmen zur Verschlan-
kung des Forschungs- und Entwicklungsnetzwerks, der weiteren Automatisierung der Herstellungsprozesse, die Flexibilisie-
rung der Arbeitsmodelle und die Schließung mehrerer Produktionsstandorte (z. B. in Deutschland, den USA, Spanien, Portu-
gal und Indien). Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen soll im Wesentlichen bis Ende 2026 schrittweise erfolgen.

Die Inanspruchnahmen der Restrukturierungsrückstellungen betrafen sowohl die Abwicklung von in vorherigen Jahren ver-
abschiedeten als auch von im Geschäftsjahr 2025 erstmals berücksichtigten Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Zuführungen und Auflösungen zu den Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken betreffen Risiken im Zusammen-
hang mit Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte im Segment Safety and Motion. Wir verweisen auf [Kapitel 35](#).

Die Entwicklung der Rückstellungen für Gewährleistungen beinhaltet Inanspruchnahmen in Höhe von 134 Mio €
(Vj. 135 Mio €) sowie Auflösungen in Höhe von 70 Mio € (Vj. 84 Mio €), denen Zuführungen in Höhe von 215 Mio €
(Vj. 240 Mio €) gegenüberstehen. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus spezifizierten Einzelfällen und gene-
rellen Gewährleistungen.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit, u. a. Kom-
pensationen aus Kunden- und Lieferantenansprüchen, die nicht Gewährleistung sind und auch Rückstellungen für mögli-
che Zins- und Strafzahlungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten sowie Rückbauverpflichtungen.

29. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	2025	2024
Stand 01.01.	98	107
Zuführungen	219	135
Inanspruchnahmen sowie Vorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr	-137	-127
Auflösungen	-34	-19
Konsolidierungskreisveränderungen	0	-1
Wechselkursveränderungen	-8	2
Stand 31.12.	138	98

Für die Überleitung zu den in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten gezahlten Ertragsteuern sind zusätzlich zu den hier ausgewiesenen Inanspruchnahmen sowie laufenden Vorauszahlungen die zahlungswirksamen Veränderungen der Ertragsteuerforderungen einzubeziehen.

30. Finanzschulden und ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Mio €	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	1	–	29	29	–
Derivative Finanzinstrumente	10	10	–	2	2	–
Leasingverbindlichkeiten	328	87	241	373	91	282
Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufsprogrammen	–	–	–	97	97	–
Sonstige Finanzschulden	3	3	–	2.158	2.158	–
Finanzschulden	341	100	241	2.659	2.377	282

Die Veränderung von sonstigen zinstragenden Anlagen und sonstigen Finanzschulden sind im Wesentlichen auf die Auflösung des Cash Pools mit dem Continental Konzern zurückzuführen.

Finanzierungszusagen von Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2025 bei 1 Mio € (Vj. 29 Mio €) und damit 28 Mio € unter dem Vorjahresniveau.

Zum 31. Dezember 2025 besteht eine syndizierte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 2.500 Mio €, welche mit einem internationalen Bankenkonsortium abgeschlossen wurde. Kreditnehmer sind die AUMOVIO SE, AUMOVIO Germany GmbH und die AUMOVIO Global Holding Netherlands B.V.

Die Kreditlinie kann in Euro oder USD in Anspruch genommen werden und hat eine anfängliche Laufzeit von drei Jahren ab dem Spin-off. Der Vertrag beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr, deren jeweilige Ausübung von der Zustimmung der Kreditgeber abhängt. Ziehungen unter dieser Kreditlinie werden zu einem variablen, währungsabhängigen Referenzzinssatz zuzüglich einer Marge verzinst.

Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderung kurzfristiger und langfristiger Finanzschulden zur Erläuterung der Konzern-Kapitalflussrechnung:

Mio €	31.12.2025	Zahlungs- wirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonstiges	31.12.2024
		Wechselkurs- veränderungen	Um- gliederungen	Änderungen des beizu- legenden Zeitwerts	Konsolidierungs- kreisverän- derungen			
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-100	1.195	51	-35	-10	0	1.075	-2.377
davon Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-	101	-	-	-	-	-	-
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-241	-	6	35	-	0	-	-282

Mio €	31.12.2024	Zahlungs- wirksam	Nicht zahlungswirksam					31.12.2023
		Wechselkurs- veränderungen	Um- gliederungen	Änderungen des beizu- legenden Zeitwerts	Konsolidierungs- kreisverän- derungen	Sonstiges ¹		
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-2.377	2.944	-34	-119	-1	606	4.614	-10.386
davon Tilgung von Anleihen	-	625	-	-	-	-	-	-
davon Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-	103	-	-	-	-	-	-
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-282	324	0	119	-	3	-49	-679

¹ In der Spalte Sonstiges sind neben Zinsaufwendungen auch die im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesenen gezahlten Zinsen in Höhe von 388 Mio € sowie Effekte aus der Erfassung, Ausbuchung und Anpassung von Leasingverbindlichkeiten enthalten. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 eine nicht zahlungswirksame Kapitalerhöhung durch Transaktionen auf den zentralen Finanzierungskonten der beteiligten Unternehmen erfasst.

31. Finanzinstrumente

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wobei lang- und kurzfristige Bilanzposten zusammengefasst werden. Zudem werden die relevanten Bewertungskategorien nach IFRS 9, *Finanzinstrumente*, sowie die jeweils für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts relevanten Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*, dargestellt.

Mio €	Buchwert 31.12.2025					Beizulegender Zeitwert 31.12.2025			
	FVOCIwR	FVOCIwR	FVPL	At cost	Gesamt	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3	Gesamt
Finanzinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert	79	90	125	–	295				
Sonstige Finanzanlagen ¹	79	–	–	–	79	–	–	79	79
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedgebeziehung	–	–	0	–	0	–	0	–	0
Schuldinstrumente	–	–	2	–	2	2	–	–	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	3	–	3	–	3	–	3
Wechselforderungen	–	90	–	–	90	–	90	–	90
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	–	109	–	109	–	109	–	109
Zahlungsmittel und -äquivalente	–	–	12	–	12	12	–	–	12
Finanzinstrumente nicht bewertet zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	4.961	4.961				
Schuldinstrumente	–	–	–	9	9	–	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	3.058	3.058	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	188	188	–	–	–	–
Zahlungsmittel und -äquivalente	–	–	–	1.707	1.707	–	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten bewertet zum beizulegenden Zeitwert	–	–	10	–	10				
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedgebeziehung	–	–	10	–	10	–	10	–	10
Finanzverbindlichkeiten nicht bewertet zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	3.737	3.737				
Sonstige Finanzschulden	–	–	–	3	3	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	3.325	3.325	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	409	409	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingvermögenswerte	79	90	125	4.961	5.256				
Finanzielle Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten	–	–	10	3.737	3.746				

¹ Ohne Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Mio €	Buchwert 31.12.2024					Beizulegender Zeitwert 31.12.2024			
	FVOCIwoR	FVOCIwR	FVPL	At cost	Gesamt	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3	Gesamt
Finanzinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert	84	120	160	–	364				
Sonstige Finanzanlagen ¹	84	–	–	–	84	–	–	84	84
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedgebeziehung	–	–	3	–	3	–	3	–	3
Schuldinstrumente	–	–	3	–	3	3	–	–	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	7	–	7	–	7	–	7
Wechselbeteiligungen	–	120	–	–	120	–	120	–	120
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	–	115	–	115	1	114	–	115
Zahlungsmittel und -äquivalente	–	–	32	–	32	32	–	–	32
Finanzinstrumente nicht bewertet zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	6.557	6.557				
Schuldinstrumente	–	–	–	1.591	1.591	–	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	3.511	3.511	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	93	93	–	–	–	–
Zahlungsmittel und -äquivalente	–	–	–	1.362	1.362	–	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten bewertet zum beizulegenden Zeitwert	–	–	2	–	2				
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedgebeziehung	–	–	2	–	2	–	2	–	2
Finanzverbindlichkeiten nicht bewertet zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	6.475	6.475				
Sonstige Finanzschulden	–	–	–	2.284	2.284	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	3.675	3.675	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	516	516	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingvermögenswerte	84	120	160	6.557	6.920				
Finanzielle Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten	–	–	2	6.475	6.477				

1 Ohne Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen der Abkürzungen

- At cost, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- FVOCIwR, Fair Value through other comprehensive income with reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung
- FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income without reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung
- FVPL, Fair Value through profit and loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet

Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, Bemessung des beizulegenden Zeitwerts:

- Stufe 1: notierte Preise in aktiven Märkten für identische Instrumente
- Stufe 2: notierte Preise in aktiven Märkten für ähnliche Instrumente oder Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Input Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen
- Stufe 3: Bewertungsmethoden, bei denen die wesentlichen Input Faktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Die der Bewertungskategorie FVOCIwoR zugeordneten Finanzinstrumente werden als solche eingestuft, da sie langfristig zu strategischen Zwecken gehalten werden.

Für zum FVOCIwoR bilanzierte Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise in aktiven Märkten für identische Instrumente (Stufe 1) oder für ähnliche Instrumente vorliegen oder keine Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Input Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 2), anwendbar sind, ist der Zeitwert mit einer Bewertungsmethode, bei der die wesentlichen Input Faktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3), zu ermitteln. Sofern externe Bewertungsgutachten oder Informationen aus weiteren Finanzierungsrunden vorliegen, werden sie herangezogen. Liegen derartige Informationen nicht vor, erfolgt die Bewertung nach dem Bewertungsverfahren, das im jeweiligen Fall als angemessen und umsetzbar erachtet wird, z. B. nach der Discounted-Cashflow-Methode oder per Multiplikatoren-Verfahren mit auf Kaufpreisen bei vergleichbaren Transaktionen basierenden Verhältniszahlen. Nur wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen, werden die Anschaffungskosten als die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. Die zum FVOCIwoR bilanzierten Finanzinstrumente werden hinsichtlich etwaiger Änderungen der wesentlichen, nicht beobachtbaren Input Faktoren zentral überwacht und kontinuierlich auf Wertschwankungen überprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang in [Kapitel 2](#) erläutert.

Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Finanzschulden wurden aus vorhandenen Notierungen an einem aktiven Markt abgeleitet (Stufe 1) oder alternativ durch Diskontierung aller künftigen Zahlungsströme mit den jeweils geltenden Zinssätzen für die entsprechenden Restlaufzeiten unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Bonitätsspreads ermittelt (Stufe 2), sofern deren bilanzierte Werte zum Abschlussstichtag nicht näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten entsprechen. Die übrigen At-cost-bewerteten Finanzinstrumente haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert und werden nicht in der Fair-Value-Hierarchie der Tabelle dargestellt.

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Finanzinstrumente in Stufe 3 dargestellt:

Mio €	Sonstige Finanzanlagen	
	2025	2024
Stand zum 01.01.	84	91
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Bewertungseffekte	0	-6
Zugänge	0	7
Umgliederung	-	-5
Abgänge	-	-6
Debt-Equity-Swap	-	1
Wechselkurseffekte	-5	2
Stand zum 31.12.	79	84

Hinsichtlich der Buchwertentwicklung der sonstigen Finanzanlagen verweisen wir auf [Kapitel 17](#). Auf eine Sensitivitätsanalyse wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der eine Änderung eingetreten ist.

Die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Fair-Value-Änderung von 0 Mio € (Vj. -6 Mio €) betrifft die in Summe negative Umbewertung von sonstigen Finanzanlagen aufgrund geänderter Geschäftsaussichten. Hiervon entfallen 0 Mio € (Vj. -10 Mio €) auf weiterhin im Konzern gehaltene Beteiligungen und keine Fair-Value-Änderungen (Vj. 4 Mio €) auf abgegangene Beteiligungen. Auf eine Sensitivitätsanalyse wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Folgende Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio €	Netto-Ergebnisse aus Zinsen		Sonstige Netto-Gewinne oder -Verluste		Summe Netto-Gewinne oder -Verluste	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)	40	207	-107	-75	-67	132
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FVPL)	8	6	18	-20	25	-14
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	1	1	0	0	1	1
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)	-58	-361	137	95	78	-266

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, werden unter Beteiligungsergebnis ([Kapitel 10](#)) erläutert.

Bei den sonstigen Netto-Gewinnen und -Verlusten der finanziellen Vermögenswerte (At cost) und der finanziellen Verbindlichkeiten (At cost) handelt es sich im Wesentlichen um Währungseffekte auf Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten. Die Entwicklung der Währungskurse war im Berichts- und Vorjahr gegenläufig.

Sicherheiten

Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2025 finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten in Höhe von 2 Mio € (Vj. 73 Mio €) gestellt. Im Berichtsjahr ist die deutliche Verringerung der Sicherheiten auf den Wegfall der Besicherung im Rahmen von Forderungsverkaufsprogrammen zurückzuführen. Die verbleibenden Sicherheiten betreffen im Wesentlichen Mietsicherheiten. Der Rest betrifft verpfändete Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte.

Risikomanagement von Finanzinstrumenten

Der AUMOVIO Konzern ist aufgrund der internationalen Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Finanzierungen Ausfallrisiken, Risiken aus Wechselkursänderungen, Veränderungen variabler Zinssätze sowie einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Das Management dieser Risiken wird in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Zudem kommen im Konzern Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Für deren Einsatz bestehen konzernweite Regelwerke, deren Einhaltung regelmäßig von der Konzernrevision überprüft wird. Interne Abwicklungsrisiken werden durch eine strikte funktionale Trennung der Aufgabenbereiche minimiert.

Weitere Erläuterungen zu den im Folgenden dargestellten Risiken und zum Risikomanagement finden sich im Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht.

1. Ausfallrisiken

Die Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von Vertragsvermögenswerten oder von anderen finanziellen Vermögenswerten umfassen das Risiko, dass offene Forderungen verspätet beglichen werden bzw. ausfallen, falls ein Kunde oder eine andere Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Summe der positiven Buchwerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko des AUMOVIO Konzerns aus finanziellen Vermögenswerten. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch Merkmale der Kunden und der Branche beeinflusst und daher von zentralen und lokalen Kreditmanagern analysiert und überwacht. Zu den Aufgaben des Kreditmanagements gehört die gebündelte Risikosteuerung des Forderungsvermögens. Regelmäßig werden Bonität und Zahlungsverhalten der Vertragspartner analysiert.

Trotzdem lassen sich Ausfallrisiken nicht völlig ausschließen. Bestehenden Restrisiken wird durch die Bildung von erwarteten Kreditverlusten für identifizierte Einzelrisiken sowie anhand von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von ggf. relevanten Zukunftskomponenten Rechnung getragen. Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, weisen dementsprechend eine erstklassige Kreditqualität auf. Die Ermittlung der Ausfallrisiken erfolgt nach konzern-einheitlichen Maßstäben. Die Methoden zur Ermittlung der Wertberichtigungen sind im Konzernanhang in [Kapitel 2](#) erläutert. Aus der jährlichen Überprüfung der Methoden ergab sich im Berichtsjahr wie im Vorjahr kein Anpassungsbedarf.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Sofern Forderungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden entsprechende Aufwendungen auf einem Wertberichtigungskonto erfasst.

Die Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste basiert in wesentlichem Maße auf Einschätzungen und Beurteilungen, die auf der Bonität der jeweiligen Kunden, aktuellen Konjunkturentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen. Die Kreditwürdigkeit eines Kunden wird anhand des Zahlungsverhaltens und seiner Zahlungsfähigkeit beurteilt. Eine Berücksichtigung von Risiken verschiedener Kundengruppen, Branchen oder Länderrisiken – sofern vorhanden – wird regelmäßig geprüft. 2025 war keine entsprechende Aufteilung des Ausfallrisikos erforderlich.

AUMOVIO ermittelt die Ausfallraten für die erwarteten lebenslangen Kreditverluste basierend auf einem Drei-Jahres-Durchschnitt unter Berücksichtigung der historischen Ausfälle, die auf die verschiedenen Überfälligkeiten aufgeteilt werden, sowie grundsätzlich auch unter Berücksichtigung einer zukunftsgerichteten Komponente. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, die bereits in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden bei der Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste nicht berücksichtigt. Es gab keine wesentlichen Effekte auf erwartete Kreditverluste aus der Modifizierung von Zahlungsströmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Brutto-Buchwerte für nicht in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2025:

Mio €	31.12.2025	31.12.2024
nicht überfällig	3.003	3.406
0–29 Tage	82	131
30–59 Tage	36	50
60–89 Tage	16	23
90–119 Tage	11	11
120 Tage und mehr	73	94
Stand zum 31.12.	3.222	3.715

Im Berichtsjahr entwickelten sich die erwarteten lebenslangen Kreditverluste sowie die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte folgendermaßen:

Mio €	2025	2024
Stand zum 01.01.	33	41
Zuführungen	27	30
Inanspruchnahmen	–6	–12
Auflösungen	–19	–25
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0	0
Wechselkursveränderungen	–2	0
Stand zum 31.12.	33	33

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 28 Mio € (Vj. 24 Mio €).

Wertberichtigte Forderungen, die im Berichtszeitraum abgeschrieben wurden, unterliegen mit 2 Mio € (Vj. 2 Mio €) weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität beeinträchtigt ist, wurden Wertberichtigungen in Höhe des Brutto-Buchwerts von insgesamt 2 Mio € (Vj. 2 Mio €) berücksichtigt. Darüber hinaus erwartete Zwölf-Monats- sowie lebenslange Kreditverluste der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind von unwesentlicher Bedeutung.

Flüssige Mittel sowie derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen

Um das Ausfallrisiko bei flüssigen Mitteln sowie derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen zu minimieren, werden grundsätzlich Banken genutzt, die von AUMOVIO als Kernbanken klassifiziert wurden. Dies sind die Banken des Bankenkonsortiums, mit denen die syndizierte Kreditlinie besteht. Diese sollen grundsätzlich mindestens über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich verfügen. Daher kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt werden. Die Bonität der Kernbanken sowie weiterer Banken und anderer Geschäftspartner, mit denen aus operativen oder regulatorischen Gründen abweichend vom Kernbankenprinzip Anlagen bzw. Ausleihungen getätigt werden, wird regelmäßig überwacht, wobei neben den Kreditratingeinstufungen insbesondere auch die Credit Default Swaps (CDS) beobachtet werden, sofern diese Informationen verfügbar sind. Darüber hinaus wird hinsichtlich der bei Banken angelegten Geldern regelmäßig eine dem Gesamtbestand entsprechende Streuung sichergestellt. Erwartete Kreditverluste von flüssigen Mitteln und anderen verzinslichen Anlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sowie in ihrer Bonität beeinträchtigte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte dieser Posten sind wie im Vorjahr von unwesentlicher Bedeutung.

2. Währungsmanagement

Die internationale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten führt zu Liefer- und Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Daraus leitet sich ein Verlustrisiko ab, denn Vermögenswerte, die in einer Währung mit sinkendem Wechselkurs notiert sind, verlieren an Wert. Parallel dazu verteuern sich Verbindlichkeiten in einer Währung mit steigendem Wechselkurs. Zur Absicherung dürfen ausschließlich zuvor in den konzernweiten Regelwerken definierte derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, die sich im Treasury-Managementsystem abbilden und bewerten lassen. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Operative Fremdwährungsrisiken

Im Rahmen des operativen Währungsmanagements werden bekannte und erwartete Fremdwährungszahlungsströme zu operativen Währungs-Exposures in Form von saldierten Netto-Cashflows je Transaktionswährung auf rollierender Zwölf-Monats-Basis zusammengefasst. Diese Zahlungsströme ergeben sich im Wesentlichen aus Zahlungseingängen und -ausgängen konzernexterner und -interner Lieferungen und Leistungen der Konzerngesellschaften weltweit. Derzeit wird ein Natural-Hedge-Ansatz zur Reduzierung des Währungskursrisikos verfolgt, sodass der Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen in den jeweiligen Fremdwährungen möglichst gering gehalten wird. Zum 31. Dezember 2025 bestehen wie im Vorjahr keine Devisentermingeschäfte zur Absicherung operativer Fremdwährungsrisiken.

Netto-Exposures aus Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominiert und die nicht den Netto-Finanzschulden zuzuordnen sind, bestehen zum 31. Dezember 2025 in den wesentlichen Währungen Euro und US-Dollar. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Netto-Exposures sowie die wesentlichen lokalen Währungen, die auf die genannten Euro- und US-Dollar-Fremdwährungstransaktionen entfallen. Bei den genannten Beträgen handelt es sich bei positiven Werten um Netto-Forderungen und bei negativen Werten um Netto-Verbindlichkeiten.

Mio €	2025				2024			
	Gesamt	CNY	CZK	RON	Gesamt	RSD	CZK	CNY
Netto-Exposure EUR	-366	-138	-130	63	-124	-80	78	-57

Mio €	2025				2024			
	Gesamt	EUR	CNY	KRW	Gesamt	EUR	CNY	KRW
Netto-Exposure USD	-363	194	-182	-139	-457	335	-212	-205

Finanzielle Fremdwährungsrisiken

Neben den operativen Fremdwährungsrisiken entstehen Währungsrisiken aus konzernexternen und -internen Netto-Finanzschulden, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominiert sind. Diese resultieren insbesondere aus Flüssigen Mitteln, Interkonzernkrediten und -verrechnungssalden sowie Leasingverbindlichkeiten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Netto-Exposures sowie die wesentlichen lokalen Währungen, die auf die genannten Euro- und US-Dollar-Fremdwährungstransaktionen entfallen.

Mio €	2025				2024			
	Gesamt	RSD	RON	CZK	Gesamt	RON	CZK	RSD
Netto-Exposure EUR	-1.009	-447	-292	-275	-1.698	-779	-468	-379

Mio €	2025				2024			
	Gesamt	MXN	PHP	HUF	Gesamt	PHP	MXN	KRW
Netto-Exposure USD	453	210	60	58	493	227	172	37

Währungsrisiken aus Interkonzernkrediten werden durch den Einsatz von Devisentermingeschäften und Devisenswaps abgesichert. Eine Anwendung von Hedge Accounting für entsprechend abgeschlossene Sicherungsgeschäfte erfolgte im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken ohne Anwendung von Hedge Accounting

Zum 31. Dezember 2025 bestehen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken aus konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten. Für diese erfolgt keine Anwendung von Hedge Accounting und damit eine Zuordnung zur Bewertungskategorie FVPL. Entsprechende Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden zum 31. Dezember 2025 unter dem Bilanzposten kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen mit 0 Mio € (Vj. 3 Mio €) sowie unter kurzfristige Finanzschulden mit 10 Mio € (Vj. 2 Mio €) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Nominalvolumen 640 Mio € (Vj. 373 Mio €).

Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken (Net Investment Hedges)

Der AUMOVIO Konzern hat bis August 2017 Absicherungen von Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe vorgenommen. Aufgrund der Entscheidung, die in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital kumulierten Währungseffekte aus der Netto-Investition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sowie aus den designierten Sicherungsgeschäften erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern, verblieben aus den Grundgeschäften 15 Mio € (Vj. 15 Mio €) in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital.

Translationsbezogene Fremdwährungsrisiken

Viele Konzerngesellschaften befinden sich außerhalb des Euro-Währungsraums. Da die Berichtswährung im Konzernabschluss der AUMOVIO SE der Euro ist, werden die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro umgerechnet. Im Hinblick auf das Risikomanagement von translationsbezogenen Fremdwährungseffekten wird unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse reinvestiert werden. Translationsbezogene Auswirkungen, die entstehen, wenn sich der Wert der Netto-Vermögenspositionen umgerechnet in Euro aufgrund von Wechselkurschwankungen ändert, werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses erfasst und grundsätzlich nicht gesichert.

Sensitivitätsanalyse

IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, verlangt mittels Sensitivitätsanalyse eine Darstellung der Auswirkungen hypothetischer Änderungen von Wechselkursen auf Ergebnis und Eigenkapital. Die Änderungen der Währungskurse werden im AUMOVIO Konzern auf den Bestand aller Finanzinstrumente einschließlich der Effekte von Sicherungsgeschäften am Abschlussstichtag bezogen. Erwartete Transaktionen und translationsbezogene Fremdwährungsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die Sensitivitäten werden ermittelt, indem für die Finanzinstrumente, die von funktionalen Währungen abweichende Transaktionswährungen aufweisen, eine zehnprozentige Auf- bzw. Abwertung der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften gegenüber den identifizierten abweichenden Transaktionswährungen unterstellt wird. Für Sicherungsgeschäfte wird eine Bewertung auf Basis einer zehnprozentigen Veränderung der zugrunde liegenden Termin- bzw. Spotkurse aus Sicht der lokalen Währung der sichernden Konzerngesellschaft zugrunde gelegt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den nach dieser Systematik berechneten Gesamteffekt sowie die Einzeleffekte aus den wesentlichen Transaktionswährungen Euro und US-Dollar vor Ertragsteuern auf das Konzernergebnis. Wie im Vorjahr resultiert nach dieser Systematik kein Effekt auf das Eigenkapital.

Mio €	Lokale Währung + 10 %		Lokale Währung -10 %	
	2025	2024	2025	2024
Gesamt	153	252	-153	-252
davon EUR	138	182	-138	-182
davon USD	-9	-4	9	4

3. Zinsmanagement

Aus variablen Zinsvereinbarungen sowie grundsätzlich aus Finanzinstrumenten mit kurzfristigen Laufzeiten resultiert das Risiko steigender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Verbindlichkeiten bzw. fallender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Anlagen. Zinsrisiken aus kurzfristigen Finanzinstrumenten resultieren insbesondere aus der variablen Verzinsung der flüssigen Mittel, welche derzeit als Opportunitätskosten betrachtet und nicht abgesichert werden. Zum 31. Dezember 2025 bestehen daher wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken. Ein Risiko aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts längerfristiger fest verzinsster Finanzinstrumente oder aus Leasingverbindlichkeiten durch Veränderungen von Kapitalmarktzinsen besteht für den Konzern nicht, da die Kapitalgeber daraus kein Recht auf vorzeitige Rückzahlung geltend machen können und die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. nach IFRS 16, unabhängig vom Zeitwert erfolgt.

Zinsrisiken

Das Profil der den Netto-Finanzschulden zugeordneten verzinslichen Finanzinstrumente des AUMOVIO Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Festverzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	9	31
Finanzielle Verbindlichkeiten	329	379
Variabel verzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	1.721	2.957
Finanzielle Verbindlichkeiten	2	2.277

Fair-Value-Sensitivitätsanalyse

Gemäß IFRS 7 sind mittels Sensitivitätsanalyse Effekte aus Finanzinstrumenten durch die Änderung von Zinssätzen auf Ergebnis und Eigenkapital darzustellen. Im Jahr 2025 ergeben sich aus Veränderungen der Zinssätze um 100 Basispunkte wie im Vorjahr keine wesentlichen Effekte auf das Eigenkapital oder das Ergebnis.

Cashflow-Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Auswirkungen ein Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. ein Rückgang der Zinssätze um 100 Basispunkte auf das Finanzergebnis hervorgerufen hätte. Die Effekte ergäben sich im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten. Die Auswirkungen wurden für einzelne Gruppen von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von deren vertraglicher Gestaltung sowie auf Basis der voraussichtlichen Veränderung von anwendbaren Zinssätzen dieser Finanzinstrumente in Abhängigkeit von Marktzinsveränderungen ermittelt. Die Analyse unterstellt wie im Vorjahr, dass alle weiteren Variablen, insbesondere die Wechselkurse, unverändert bleiben.

Mio €	Anstieg Zinsen +100 Basispunkte		Rückgang Zinsen -100 Basispunkte	
	2025	2024	2025	2024
Gesamt	17	7	-17	-7
davon EUR	7	-5	-7	5
davon USD	3	7	-3	-7
davon BRL	1	3	-1	-3
davon CNY	2	-1	-2	1
davon INR	1	1	-1	-1
davon JPY	1	1	-1	-1
davon KRW	1	-1	-1	1
davon MYR	1	-1	-1	1

4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko resultiert aus der Gefahr, dass der Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen kann. Die Deckung des Finanzbedarfs wird durch vorhandene flüssige Mittel sowie die derzeit ungenutzte syndizierte Kreditlinie mit einem zugesagten Volumen von nominal 2.500 Mio € (Vj. –) gesichert. Investitionen der Konzerngesellschaften erfolgen überwiegend durch Eigenkapitalmaßnahmen oder konzerninterne Finanzierungen. Unerwartete Finanzbedarfe können durch die oben genannten flüssigen Mittel sowie durch die syndizierte Kreditlinie gedeckt werden. Zur Erläuterung vorhandener Liquidität wird auf [Kapitel 23](#) verwiesen, zur Erläuterung der bestehenden Kreditzusagen auf [Kapitel 30](#). Um Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit vorhandener Liquidität zu minimieren, werden Maßnahmen ergriffen, die in diesem Kapitel im Unterabschnitt [Ausfallrisiken](#) für Flüssige Mittel sowie derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen erläutert werden.

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3.746 Mio € (Vj. 6.477 Mio €) entstehen in den nächsten fünf Jahren und danach die folgenden undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse:

31.12.2025/Mio €	2026	2027	2028	2029	2030	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	3	–	–	–	–	–	3
Derivative Finanzinstrumente mit Brutto-Ausgleich - Zahlungsmittelabflüsse	602	–	–	–	–	–	602
Derivative Finanzinstrumente mit Brutto-Ausgleich - Zahlungsmittelzuflüsse	-590	–	–	–	–	–	-590
Derivative Finanzinstrumente mit Netto-Ausgleich	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.325	–	–	–	–	–	3.325
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	407	2	–	–	–	–	409

31.12.2024/Mio €	2025	2026	2027	2028	2029	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	2.284	–	–	–	–	–	2.284
Derivative Finanzinstrumente mit Brutto-Ausgleich - Zahlungsmittelabflüsse	198	–	–	–	–	–	198
Derivative Finanzinstrumente mit Brutto-Ausgleich - Zahlungsmittelzuflüsse	-195	–	–	–	–	–	-195
Derivative Finanzinstrumente mit Netto-Ausgleich	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.675	–	–	–	–	–	3.675
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	516	–	–	–	–	–	516

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge mit den zum Stichtag aktuellen Kassakursen in Euro umgerechnet. Für variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente sowie für variable Zinszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich die zukünftigen Zinszahlungsströme unter Anwendung der zuletzt vertraglich fixierten Zinssätze prognostiziert. Die Analyse enthält ausschließlich Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten. Für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen, werden bei vertraglich festgelegtem Netto-Ausgleich die undiskontierten Netto-Zahlungen ausgewiesen, bei vertraglich festgelegtem Brutto-Ausgleich werden die undiskontierten Ein- und Auszahlungen getrennt dargestellt. Zahlungsmittelzuflüsse aus finanziellen Vermögenswerten wurden nicht berücksichtigt.

Global-Netting-Vereinbarungen und ähnliche Vereinbarungen

Die derivativen Finanzinstrumente des Konzerns werden von der AUMOVIO Germany GmbH auf Basis des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an demselben Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammenzufassen, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist.

Der Deutsche Rahmenvertrag erfüllt nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz. Dies liegt daran, dass die AUMOVIO Germany GmbH zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist ausweislich der Regelungen des Deutschen Rahmenvertrags nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie z.B. bei Insolvenz oder bei einem Zahlungsverzug einer Vertragspartei, durchsetzbar. In diesen Fällen werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, wird der beizulegende Zeitwert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der erfassten freistehenden derivativen Finanzinstrumente, deren Saldierung in der Bilanz sowie das etwaige Potenzial, das sich aus den genannten Vereinbarungen unter der Bedingung des Eintritts bestimmter zukünftiger Ereignisse ergibt:

Mio €	31.12.2025			31.12.2024		
	Bilanzwerte ¹	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag	Bilanzwerte ¹	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag
		wurden			wurden	
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	–10	0	–10	–	–	–

¹ Beträge, die in Übereinstimmung mit IAS 32.42 zu saldieren sind, lagen zum Stichtag des Berichts- und Vorjahres nicht vor.

32. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2025		31.12.2024	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	15	2	0	–
Verbindlichkeiten aus Vertriebsaufwendungen	372	–	511	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	19	0	5	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	407	2	516	–

Die Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Bonusvereinbarungen mit Kunden sowie gewährte, abgegrenzte Preisnachlässe.

33. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 3.325 Mio € (Vj. 3.675 Mio €). Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Gesamtbetrag ist innerhalb eines Jahres fällig.

Bezüglich des Liquiditätsrisikos, des Währungsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf [Kapitel 31](#).

34. Sonstige Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2025		31.12.2024	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Umsatz- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	165	–	140	–
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21	8	21	11
Übrige Verbindlichkeiten	204	3	171	3
Sonstige Verbindlichkeiten	390	11	332	14

Übrige Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Überzahlungen von Kunden und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen. Hierzu verweisen wir auf [Kapitel 40](#).

Sonstige Erläuterungen

35. Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Die AUMOVIO SE und ihre Konzerngesellschaften sind weltweit an Prozessen, behördlichen Untersuchungen und Verfahren beteiligt. Solche Prozesse, Untersuchungen und Verfahren könnten auch in der Zukunft eingeleitet oder Ansprüche in anderer Weise geltend gemacht werden. Rückstellungen werden gebildet, wenn diese wahrscheinlich und hinreichend bestimmbar sind. Diese beruhen jedoch grundsätzlich auf Schätzungen, die sich als unzureichend erweisen können.

Der AUMOVIO Konzern bildet Rückstellungen für anhängige und drohende Verfahren, soweit eine Verpflichtung wahrscheinlich und deren Höhe hinreichend genau bestimmbar ist. Diese Rückstellungen sind im Konzernabschluss berücksichtigt und beruhen auf Schätzungen. Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren sind im Konzernabschluss angegeben, wenn sie bewertbar sind. Risiken aus rechtlichen Verfahren sind zum Teil nicht oder nur eingeschränkt abschätzbar.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich zurückgestellte Beträge nach Abschluss einiger dieser Verfahren als unzureichend erweisen oder der AUMOVIO Konzern zu Zahlungen in rechtlichen Verfahren verpflichtet ist, für die keine Rückstellungen gebildet bzw. Eventualverbindlichkeiten angegeben wurden. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit möglicher Zahlungsmittelabflüsse.

Produkthaftung

AUMOVIO ist fortlaufend Produkthaftungs- und sonstigen Ansprüchen ausgesetzt, in deren Rahmen Sorgfaltspflichtverletzungen, Gewährleistungsverstöße oder Material- bzw. Verarbeitungsmängel vorgebracht werden. Ansprüche aus mutmaßlichen Vertragsverletzungen infolge von Produktrückrufen oder behördlichen Verfahren werden ebenfalls regelmäßig geltend gemacht. Unter anderem werden in den USA Klagen wegen Sachschäden, Körperverletzungen oder Todesfällen erhoben, die durch mutmaßliche Produktfehler verursacht worden sein sollen. Es werden Ansprüche auf materiellem und immateriellem Schadenersatz und in einigen Fällen auch Strafschadenersatz geltend gemacht. Die Ergebnisse einzelner Verfahren, die im Regelfall vor einer Jury verhandelt werden, sind nicht sicher vorhersehbar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass AUMOVIO erhebliche Aufwendungen infolge rechtskräftiger Entscheidungen oder Vergleiche tragen muss, oder dass diese Beträge die hierfür gebildeten Rückstellungen übersteigen.

Gewährleistungs- und sonstige Entschädigungsansprüche

AUMOVIO sieht sich aktuell einem Gewährleistungsanspruch im Zusammenhang mit der Lieferung von Raddrehzahlsensoren ausgesetzt. Es wird eine Fehlfunktion des Sensors geltend gemacht. AUMOVIO hat auf Basis der aktuellen Bewertung eine Rückstellung gebildet.

AUMOVIO sieht sich einem Entschädigungsanspruch wegen angeblicher Kosten aufgrund von Verzögerungen bei der Entwicklung und Integration mehrerer elektronischer Fahrzeugsysteme ausgesetzt und befindet sich derzeit in Vergleichsgesprächen mit dem Anspruchsteller.

Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte

AUMOVIO könnte für Schutzrechtsverletzungen schadenersatzpflichtig werden oder gezwungen sein, Lizenzen zu erwerben, um Technologien Dritter weiter nutzen zu können. AUMOVIO liefert unter anderem Telekommunikationsmodule, die Fahrzeugdaten übertragen, Sprach- und Internetfunktionen ermöglichen und mit Mobilfunk- oder Wi Fi Standards kompatibel sind. Insoweit besteht das Risiko, dass AUMOVIO auf Lizenzen angewiesen ist und von den Bedingungen abhängig wird, zu denen Kunden Lizenzen zur Nutzung von (standard-essentiellen) Patenten (z.B. 3G, 4G, 5G, WiFi5) erhalten, insbesondere weil AUMOVIO in einigen Fällen die Erlangung eigener Lizenzen verweigert wurde. AUMOVIO hat Rückstellungen zur Deckung potenzieller Schadenersatzforderungen gebildet. Gemäß IAS 37.92 werden keine weiteren Angaben gemacht, um die Interessen von AUMOVIO nicht nachteilig zu beeinflussen.

Regulatorische Verfahren

Im Jahr 2005 eröffnete CADE, die brasilianische Wettbewerbsbehörde, ein Verfahren gegen die Tochtergesellschaft Continental Brasil Industria Automotiva Ltda. (CBIA) (nun AUMOVIO Brazil Industry Ltda.). Gegenstand der Vorwürfe ist die Kommerzialisierung von Tachographen. 2010 stellte CADE eine „Einladung zum Kartell“ fest und verhängte eine Geldbuße von 12 Mio BRL, später reduziert auf 11 Mio BRL. CBIA bestritt jegliches wettbewerbswidriges Verhalten und legte Rechtsmittel ein. Im Dezember 2024 nahm CBIA an einem Vergleichsverfahren teil und stimmte – ohne Schuldeingeständnis – einer Zahlung von 14 Mio BRL zu, die im Februar 2025 erfolgte. Die endgültige Verfahrensbeendigung steht noch aus. Dritte könnten weiterhin Schadensersatz geltend machen.

2021 leitete CADE auf der Grundlage von im Folgenden beschriebenen Sachverhalten, die die Europäische Kommission zuvor aufgearbeitet hatte, ein weiteres Verfahren gegen die Continental Teves AG & Co. oHG (deren Rechtsnachfolgerin die AUMOVIO Germany GmbH ist) und ehemalige Mitarbeiter wegen mutmaßlich unzulässigen Austauschs wettbewerbssensibler Informationen über hydraulische Bremssysteme ein. Im September 2025 schloss AUMOVIO einen Vergleich mit CADE. Die Geldbuße wurde gezahlt. Die endgültige Verfahrensbeendigung steht noch aus.

Die italienische Finanzpolizei führte für die Jahre 2016 bis 2024 eine Betriebsprüfung durch und kam zu dem Ergebnis, dass Continental AG mehrere nicht registrierte Vertreterbetriebsstätten in Italien unterhalten habe und ihren steuerlichen Pflichten nicht nachgekommen sei. Für die geprüften Jahre wurden mit dem zuständigen Finanzamt (Savona) Vergleiche geschlossen, wonach mehrere heutige ausländische Tochtergesellschaften der AUMOVIO SE Vertreterbetriebsstätten in Italien unterhielten. Die Vergleiche führen zu, teils bereits gezahlten, zusätzlichen Steuern, Zinsen und Strafzahlungen im unteren bis mittleren zweistelligen Millionenbereich für die Steuerzeiträume 2016 bis 2024, die die Continental AG gemäß Konzerntrennungsvertrag tragen muss. Künftige aus der Umsetzung des Vergleichs resultierende steuerliche Mehrbelastungen verbleiben bei AUMOVIO. AUMOVIO passt die Art und Weise, wie das Distributionsgeschäft in Italien betrieben wird, an, um den steuerlichen Anforderungen zu entsprechen.

Eine mexikanische Tochtergesellschaft unterliegt einer lokalen Steuerprüfung. Diese umfasst die Jahre 2019 und 2020. Die Prüfung kann Wirkungen sowohl für Folgejahre als auch auf andere mexikanische Tochtergesellschaften entfalten. Die mexikanische Finanzverwaltung vertritt die Rechtsauffassung, dass bestimmte Kosten einem mexikanischen Quellensteuerabzug unterliegen bzw. bestimmte Kosten mangels Nachweises steuerlich nicht abzugsfähig sind. AUMOVIO hält weiterhin an der bisher vertretenen Auffassung fest und wehrt sich gegen die abweichende Rechtsauffassung. Sollte sich das Risiko materialisieren, könnten sich hohe Steuerzahlungen inkl. Zahlungen für steuerliche Nebenleistungen ergeben. Gemäß IAS 37.92 werden keine weiteren Angaben gemacht, um die Interessen von AUMOVIO nicht nachteilig zu beeinflussen.

Laufende Rechtsstreitigkeiten

2018 verhängte die Europäische Kommission eine Geldbuße von 44 Mio € gegen Continental AG, Continental Teves AG & Co. oHG und Continental Automotive GmbH wegen unzulässigen Informationsaustauschs über Bremskomponenten. Die AUMOVIO Germany GmbH ist Rechtsnachfolgerin der Continental Teves AG & Co. oHG und hat die Geschäftstätigkeit der Continental Automotive GmbH übernommen. Continental AG hat die Geldbuße gezahlt.

Mehrere Kunden haben anschließend Schadensersatzklagen gegen Continental AG und andere Unternehmen der Continental Gruppe erhoben. Alle Klagen gegen die Continental Gruppe wurden abgewiesen, zurückgenommen oder in sonstiger Weise beigelegt. In einer zurückgenommenen Klage, die Verkäufe von Unternehmen des Continental Konzerns betraf, haben die verbliebenen Beklagten Ende Juli 2025 der Continental AG und der AUMOVIO Germany GmbH eine Streitverkündung zugestellt. AUMOVIO ist der Ansicht, dass der Anspruch des Kunden gegen die verbliebenen Beklagten unbegründet ist. Selbst wenn ein Gericht Schadensersatz zusprechen würde, geht AUMOVIO davon aus, dass die verbliebenen Beklagten keine Ausgleichsansprüche gegen die Continental AG und/oder die AUMOVIO Germany GmbH hätten.

Im Mai 2025 wurde der Elektrobit Automotive GmbH, einer zum AUMOVIO Konzern gehörenden Gesellschaft, eine von der BMW AG beim Landgericht München eingereichte Klage zugestellt. Die BMW AG behauptet, die Elektrobit Automotive GmbH habe die Anforderungen einer Vereinbarung über die Entwicklung von Fahrzeugsoftware nicht erfüllt. Mit der Klage macht die BMW AG Schadensersatz in einer mittleren zweistelligen Millionenhöhe geltend und beantragt die Feststellung, dass die Elektrobit Automotive GmbH für weitere künftige, derzeit noch nicht quantifizierbare, Schäden haftet. AUMOVIO ist

der Auffassung, dass die Forderung der BMW AG unbegründet ist, und verteidigt sich entschieden gegen die Klage. AUMOVIO hat auf Basis der aktuellen Bewertung eine Rückstellung gebildet. Gemäß IAS 37.92 werden keine weiteren Angaben gemacht, um die Interessen von AUMOVIO nicht nachteilig zu beeinflussen.

AUMOVIO befindet sich in einem Rechtsstreit mit BMW im Zusammenhang mit der Lieferung des integrierten Bremssystems des Modells MK C2. BMW macht Ansprüche geltend, weil AUMOVIO im Zeitraum von 2022 bis 2024 mangelhafte Bremssysteme geliefert habe, und BMW deshalb Fahrzeuge habe zurückrufen müssen. Während AUMOVIO auf Grundlage der aktuellen Bewertung eine Rückstellung in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionenbetrags für Gewährleistungsansprüche gebildet hat, hält AUMOVIO das Entstehen weitergehender Schadensersatzverpflichtungen nicht für überwiegend wahrscheinlich (Eventualverbindlichkeit). Neben den gerichtlichen Auseinandersetzungen finden Gespräche zur gütlichen Beilegung der Streitigkeit statt. Gemäß IAS 37.92 werden keine weiteren Angaben gemacht, um die Interessen von AUMOVIO nicht nachteilig zu beeinflussen.

36. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien	98	2
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	–	–
Risiken aus Steuer- und Zollangelegenheiten	40	29
Sonstige Haftungsverhältnisse	3	–
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	–	–
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	141	31

Wie in den Vorjahren resultieren die Haftungsverhältnisse auch aus Bürgschaften und Garantien für die Verbindlichkeiten nicht konsolidierter verbundener Unternehmen und Dritter sowie aus vertraglich vereinbarten Gewährleistungen. Der Anstieg in den Verpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung einer Risikobewertung für potenzielle Garantieansprüche. Der Anstieg in den Risiken aus Steuer- und Zollangelegenheiten im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus unterschiedlichen erhobenen Ansprüchen im Bezug auf Umsatz- und Einkommensteuerangelegenheiten. Nach Einschätzung des Vorstands könnten die zugrunde liegenden Verpflichtungen in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

In Umweltfragen unterliegt der AUMOVIO Konzern möglichen Verpflichtungen aus staatlichen Auflagen und Gesetzen und verschiedenen Ansprüchen und Verfahren, die gegen den AUMOVIO Konzern anhängig sind oder geltend gemacht bzw. eingeleitet werden könnten. Schätzungen bezüglich zukünftiger Aufwendungen in diesem Bereich sind zwangsläufig zahlreichen Unsicherheiten unterworfen, so z. B. durch das Inkrafttreten neuer Gesetze und Auflagen, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, das Erkennen von Sanierungsfällen für Grundstücke oder Gebäude, für die der AUMOVIO Konzern rechtlich verantwortlich ist.

Im Zusammenhang mit einer Steuerprüfung in Mexiko bestehen bezüglich verschiedener Sachverhalte unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen der Gesellschaft und den Steuerbehörden. Die Gesellschaft geht davon aus, dass eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für eine Verpflichtung nicht besteht (Eventualverbindlichkeit). Gemäß IAS 37.92 werden keine weiteren Angaben gemacht, um die Interessen von AUMOVIO nicht nachteilig zu beeinflussen.

Das Bestellobligo für Sachanlageinvestitionen beträgt 320 Mio € (Vj. 274 Mio €).

Nach § 133 UmwG haften bei einer Spaltung die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger gesamtschuldnerisch für die vor dem Spaltungsstichtag begründeten Verbindlichkeiten des übertragenden Rechtsträgers, soweit diese im Spaltungs- und Übernahmevertrag einem anderen Rechtsträger als Schuldner zugewiesen wurden. Die Haftung umfasst sämtliche zum Stichtag bestehenden Verbindlichkeiten, einschließlich solcher, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die gesetzliche Nachhaftung besteht grundsätzlich für fünf Jahre ab Eintragung der Spaltung in das Handelsregister. Für Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes gilt abweichend eine zehnjährige Haftungsfrist, unabhängig davon, welchem Rechtsträger diese Verpflichtungen zugeordnet wurden.

Mit Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 13. März 2025 verpflichteten sich die Continental AG und die AUMOVIO SE, sich von Haftungsverbindlichkeiten gemäß § 133 UmwG wechselseitig freizustellen, soweit diese der jeweils freistellungsverpflichteten Vertragspartei zuzuordnen sind, aber im Außenverhältnis die andere Vertragspartei in Anspruch genommen werden kann.

Wird eine Konzerngesellschaft der Continental AG bzw. der AUMOVIO SE aus vertraglichen, quasi-vertraglichen, gesetzlichen oder aus sonstigen Rechtsgründen in Haftung für Umstände vor dem 17. September 2025, die die Geschäftstätigkeit von Gesellschaften des jeweiligen Konzerns betreffen, in Anspruch genommen, folgt aus dem Konzerntrennungsvertrag primär ein Innenausgleich zwischen der jeweiligen AUMOVIO Konzerngesellschaft und der Continental Konzerngesellschaft, der die Geschäftstätigkeit oder der die Produkte zuzurechnen sind, hinsichtlich der Kosten der jeweiligen Verpflichtungen sowie der damit verbundenen und erforderlichen Kosten und Aufwendungen sowie entstandenen Schäden, soweit keine abweichende vertragliche Vereinbarung vorliegt. Der Konzerntrennungsvertrag regelt unter anderem weitere Einzelheiten der Allokation bestimmter Rechtsrisiken und des Ausgleichs bei bestehendem Versicherungsschutz. Die AUMOVIO SE trägt Sorge für die Erfüllung der Ausgleichsverpflichtung durch die Gesellschaften ihres Konzerns. Ein Mittelabfluss daraus wird aktuell als unwahrscheinlich angesehen.

Die potentiellen Verpflichtungen aus der Nachhaftung nach § 133 UmwG bestehen für die AUMOVIO SE aus allen bilanzierten und nicht bilanzierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Continental AG, die vor dem Wirksamwerden der Abspaltung begründet worden sind in Höhe von 9,8 Mrd € zum 31. Dezember 2024.

37. Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie (unverwässert und verwässert) wird berechnet, indem der Quotient aus dem Konzernergebnis, das den Anteilseignern der AUMOVIO SE zuzurechnen ist, und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Berichtszeitraums im Umlauf befindlichen Aktien gebildet wird.

Mio € / Mio Aktien	2025	2024
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	-655	-289
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	100	100
Ergebnis pro Aktie in €	-6,54	-2,89

Das negative unverwässerte Ergebnis pro Aktie sank im Jahr 2025 auf -6,54 € (Vj. -2,89 €) und entspricht dem verwässerten Ergebnis pro Aktie. Für das Berichtsjahr wie auch für das Vorjahr wurden keine verwässernden Effekte festgestellt.

38. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

AUMOVIO hat nach dem Abschlussstichtag Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich Forschung- und Entwicklung kommuniziert. Aus diesen Maßnahmen werden im AUMOVIO Konzern Zuführungen zu den Personalrestrukturierungsrückstellungen bis zur Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags erwartet. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen soll ab 2026 eingeleitet werden und bis Ende 2026 schrittweise erfolgen.

Die Verlängerungsoption der syndizierten Kreditlinie wurde von AUMOVIO im Februar 2026 ausgeübt und von den Syndikatsbanken am 5. März 2026 genehmigt, so dass sich die Laufzeit des Kreditvertrages um ein Jahr verlängert. Die neue Fälligkeit ist der 17. September 2029.

Es ist vorgesehen die restlichen Anteile an einer Gesellschaft in China zu einem mittleren einstelligen Millionenbetrag zu erwerben und im Anschluss die Gesellschaft zu schließen.

Es ist vorgesehen, den Standort Kaunas in Litauen zu schließen. Die Schließung soll bis voraussichtlich Ende 2028 abgeschlossen sein. Mit der Schließung verbunden sind Schließungskosten von gut 50 Mio €.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2025 vor.

39. Honorare des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein weltweites Honorar für die Konzernabschlussprüfung (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) einschließlich der Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie die Prüfung der Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften in Höhe von 11 Mio € vereinbart.

Für den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer der AUMOVIO SE wurden die folgenden Honorare im Konzernaufwand erfasst:

Mio €	2025	
	Konzern	davon Deutschland
Abschlussprüfung	11	6
Andere Bestätigungsleistungen	3	2
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen, die für das Mutterunternehmen oder für Tochterunternehmen erbracht wurden	0	0
Summe	14	9

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung des AUMOVIO Konzerns, die prüferische Durchsicht des Konzernabschlusses und der Konzernzwischenfinanzinformationen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der AUMOVIO SE und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Andere Bestätigungsleistungen betrafen im Wesentlichen gesetzlich und nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen (u. a. Nachhaltigkeitsberichterstattung) sowie nicht gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten. Sonstige Leistungen wurden nur in geringem Umfang erbracht.

40. Angaben über die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Die gemäß IAS 24, *Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen*, angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats.

Vor der Börsennotierung wurden Ingo Holstein, Dr. Boris Mergell, Dr. Ismail Dagli und Jean-François Tarabbia keine gesonderten Vergütungen als Vorstandsmitglieder von der AUMOVIO SE gewährt. Sie erhielten ausschließlich Vergütungen im Rahmen ihrer leitenden Funktion für die Continental Automotive Technologies GmbH (heute AUMOVIO Germany GmbH, Frankfurt). Die zwischen der AUMOVIO SE und Philipp von Hirschheydt, Ingo Holstein, Dr. Boris Mergell, Dr. Ismail Dagli und Jean-François Tarabbia geschlossenen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder traten jeweils am 17. September 2025 (Tag des Vollzugs der Ausgliederung) in Kraft. Philipp von Hirschheydt war bereits vor der Börsennotierung zuständiges Vorstandsmitglied für den ehemaligen Sektor „Automotive“ innerhalb des Continental Konzerns und erhielt entsprechende Vorstandsvergütung von der Continental AG. Der zwischen der AUMOVIO SE und Dr. Jutta A. Dönges geschlossene Dienstvertrag trat am 1. November 2025 in Kraft. Ab dem jeweiligen Inkrafttreten des VorstandsDienstvertrags mit der AUMOVIO SE fand das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder von AUMOVIO Anwendung.

Vor diesem Hintergrund wurden die im Geschäftsjahr amtierenden Vorstandsmitglieder wie folgt vergütet:

Tsd €	2025 ¹	2024 ¹
Kurzfristig fällige Leistungen	4.103	2.327
Dienstzeitaufwand aus Altersvorsorge	378	1.084
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	9
Aktienbasierte Vergütung	3.160	1.327
Summe	7.641	4.746

¹ Die Vergütung gemäß IAS 24 umfasst auch die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands der Continental AG bis zum 17. September 2025.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder ab der Börsennotierung der Gesellschaft besteht aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Sie umfassen eine erfolgsunabhängige Festvergütung mit bestimmten Nebenleistungen und der Zahlung eines Versorgungsentgelts sowie eine erfolgsabhängige variable Vergütung, die aus einer kurzfristigen Vergütungskomponente und langfristigen Vergütungskomponenten besteht. Weiterhin erhielten die Vorstandsmitglieder eine ausgliederungsbezogene aktienbasierte Vergütung, welche in zwei Tranchen ausgezahlt wird (Spin-Off Incentive).

Die Nebenleistungen können im Wesentlichen (i) die Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden darf, (ii) die Erstattung von Reisekosten sowie ggf. Umzugskosten und Aufwendungen für eine betrieblich bedingte doppelte Haushaltsführung, (iii) einen regelmäßigen Gesundheitscheck, (iv) den Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG, (v) eine Unfallversicherung, (vi) den Berufsgenossenschaftsbeitrag inklusive gegebenenfalls darauf entfallender Lohnsteuer sowie (vii) Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Anwendung von § 257 SGB V und § 61 SGB XI umfassen.

Das Versorgungsentgelt wurde vereinbarungsgemäß im Dezember 2025 ausgezahlt. Die Höhe richtet sich nach dem Grundgehalt des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Versorgungsentgelt dient der privaten Altersvorsorge eines jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen eine kurzfristige Vergütungskomponente (Performance-Bonus) sowie langfristige Vergütungskomponenten (Long Term Incentive). Die jeweilige Höhe ist dienstvertraglich vereinbart. Der Aufsichtsrat legt die zugrunde zu legenden Zielkriterien im Einklang mit den geltenden Vorschriften bzw. Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Code fest. Alleiniges Zielkriterium des Performance Bonus 2025 war die bereinigte EBIT-Marge des Konzerns. In der o.g. Tabelle sind 1 Mio € für den Performance Bonus 2025 enthalten. In den ausgewiesenen 3,2 Mio € aktienbasierte Vergütung sind 1,5 Mio € für das Spin-Off Incentive und 1,7 Mio € für langfristige variable Vergütung enthalten.

Für jedes Mitglied des Vorstands wurde ein jährlicher Höchstbetrag für die Gesamtvergütung festgelegt (Maximalvergütung).

Zur weiteren detaillierten Beschreibung der erfolgsabhängigen variablen bzw. aktienbasierten Vergütungsbestandteile sowie der ausstehenden Verpflichtungen verweisen wir auf [Kapitel 27](#).

Für den Zeitraum vor Börsennotierung ist für Philipp von Hirschheydt als vormals zuständiges Vorstandsmitglied für den Automotive Sektor des Continental Konzerns eine Vergütung von insgesamt 3,5 Mio € angefallen und in der zuvor genannten Tabelle inkludiert. Diese Vergütung wird durch die Continental AG getragen.

Die im Jahr 2025 gewährten Gesamtbezüge nach HGB betragen für den Vorstand der AUMOVIO SE 7 Mio €.

Der Fair Value des LTI-Plans 2025 zum Gewährungszeitpunkt bei unterstellter vollständiger Erdienung beläuft sich auf 1,2 Mio €.

Die Vergütung des Aufsichtsrats von AUMOVIO wurde im Geschäftsjahr für den Zeitraum zwischen der Neubestellung der Aufsichtsratsmitglieder am 3. September 2025 und dem 31. Dezember 2025 zeitanteilig gewährt. Entsprechende Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der AUMOVIO SE einschließlich Sitzungsgeldern belaufen sich demnach im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1 Mio €.

2025 bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der AUMOVIO SE.

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AUMOVIO SE nach HGB beträgt 7 Mio € (Vj. 6 Mio €).

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Die folgende Tabelle stellt die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, dar.

Mio €	Erträge		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Assoziierte Unternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	16	8	70	97	4	1	18	19
Finanzierung	0	0	2	0	9	11	–	130
Gemeinschaftsunternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	30	29	3	0	15	18	71	84
Finanzierung	0	1	–	–	–	20	–	–
Schaeffler Konzern¹								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	207	322	268	406	27	42	21	35
Sonstige	2	7	–	–	4	7	–	–
Continental Konzern								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	116	199	287	731	89	119	39	75
Finanzierung	15	192	32	363	0	1.565	2	2.030
Sonstige	2	52	10	45	0	–	4	1
Gesamt	388	810	673	1.642	148	1.782	155	2.372

¹ Sämtliche Angaben stellen Transaktionen mit der Schaeffler Gruppe dar. Die Vergleichsperiode ist entsprechend dargestellt.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst den Kauf oder Verkauf von Gütern und anderen Vermögenswerten sowie geleistete und bezogene Dienstleistungen.

Die Aufwendungen und Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit mit der Schaeffler Gruppe resultieren gemäß IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, im Wesentlichen aus Zahlungen aufgrund von Contract Manufacturing. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf [Kapitel 15](#).

Die Aufwendungen und Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit mit der Continental Gruppe resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen für Luftfedersysteme (siehe Kapitel 8) sowie Erträge aus der Konzerntrennungsvereinbarung (siehe Kapitel 19).

Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Von Beginn der Börsennotierung am 18. September 2025 bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung hat AUMOVIO die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der AUMOVIO SE erhalten und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt.

Die UBS Group AG, Zurich, Switzerland hat AUMOVIO am 12. Februar 2026 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtanteil am 10. Februar 2026 an der AUMOVIO SE 3,01 % beträgt.

- 2,89 % dieser Stimmrechte (entsprechend 2.893.276 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer DE000AUMOV10) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- 0,11 % dieser Stimmrechte (entsprechend 113.356 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen.
- 0 % dieser Stimmrechte (entsprechend 1.816 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Finanzinstrumente) zuzurechnen.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat AUMOVIO am 26. September 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 23. September 2025 an der AUMOVIO SE 2,59 % beträgt.

- 2,53 % dieser Stimmrechte (entsprechend 2.532.896 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer DE000AUMOV10) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- 0,05 % dieser Stimmrechte (entsprechend 50.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen.
- 0,005 % dieser Stimmrechte (entsprechend 4.508 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Finanzinstrumente) zuzurechnen.

Mit Schreiben vom 17. September 2025 wurde AUMOVIO mitgeteilt, dass

- der IHO Holding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 17. September 2025 an den Stimmrechten der AUMOVIO SE 45,98 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- der IHO Management GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, am 17. September 2025 an den Stimmrechten der AUMOVIO SE 45,98 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 17. September 2025 an den Stimmrechten der AUMOVIO SE 45,98 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- der Schaeffler Holding LP, Dallas, Texas, USA, am 17. September 2025 an den Stimmrechten der AUMOVIO SE 45,98 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- der Stimmrechtsanteil der IHO Verwaltungs GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, am 17. September 2025 an den Stimmrechten der AUMOVIO SE 35,98 % beträgt.
- der Stimmrechtsanteil der IHO Beteiligungs GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, am 17. September 2025 an den Stimmrechten der AUMOVIO SE 10,00 % beträgt. Weitere 35,98 % der Stimmrechte an der AUMOVIO SE werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.
- Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann am 17. September 2025 an den Stimmrechten der AUMOVIO SE 46,03 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- Herrn Georg F. W. Schaeffler am 17. September 2025 an den Stimmrechten der AUMOVIO SE 46,03 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Die Mitglieder des Vorstands besaßen im Jahr 2025 und bis einschließlich 16. März 2026 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft. Dem Mitglied des Aufsichtsrats Herrn Georg F. W. Schaeffler waren Aktien mit einem Anteil von 46,03 % am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft zuzurechnen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen im Jahr 2025 und bis einschließlich 17. März 2026 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft.

41. Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns

Aufstellung über den Anteilsbesitz des AUMOVIO Konzerns gemäß §313 Abs. 2 HGB

	Anteil am Kapital in %		
Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Land	2025
I. Verbundene Unternehmen			
Inland			
ADC Automotive Distance Control Systems GmbH¹	Lindau	Deutschland	100,00
AUMOVIO Advanced Antenna GmbH¹	Hildesheim	Deutschland	100,00
AUMOVIO Aftermarket GmbH¹	Schwalbach am Taunus	Deutschland	100,00
AUMOVIO Autonomous Mobility Germany GmbH¹	Ingolstadt	Deutschland	100,00
AUMOVIO Engineering Solutions & Products GmbH¹	Ingolstadt	Deutschland	100,00
AUMOVIO Engineering Solutions GmbH¹	Frankfurt am Main	Deutschland	100,00
AUMOVIO Germany GmbH¹	Hannover	Deutschland	100,00
AUMOVIO Microelectronic GmbH¹	Ingolstadt	Deutschland	100,00
AUMOVIO One GmbH¹	Eichstätt	Deutschland	100,00
AUMOVIO Real Estate GmbH¹	Frankfurt am Main	Deutschland	100,00
AUMOVIO Safety Engineering GmbH¹	Alzenau	Deutschland	100,00
AUMOVIO Trebbin GmbH¹	Eichstätt	Deutschland	100,00
Aumovio Versicherungsdienst Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH¹	Frankfurt am Main	Deutschland	100,00
co-pace GmbH¹	Hannover	Deutschland	100,00
Elektrobit Automotive GmbH¹	Erlangen	Deutschland	100,00
Ausland			
Application Solutions (Electronics and Vision) Ltd.	Lewes	Großbritannien	100,00
AUMOVIO (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	Thailand	100,00
AUMOVIO AB	Göteborg	Schweden	100,00
AUMOVIO Advanced Antenna Ltda	Jacutinga	Brasilien	100,00
AUMOVIO Advanced Antenna Sociedade Unipessoal Lda.	Vila Real	Portugal	100,00
AUMOVIO Austria GmbH	Wien	Österreich	100,00
AUMOVIO Automotive (Jinan) Co., Ltd.	Jinan	China	100,00
AUMOVIO Automotive Changchun Co., Ltd.	Changchun	China	100,00
AUMOVIO Automotive Corporation (Lian Yun Gang) Co., Ltd.	Lianyungang	China	65,00
AUMOVIO Automotive Electronic Systems Changshu Co., Ltd.	Changshu	China	100,00
AUMOVIO Automotive Engineering (Chongqing) Co., Ltd.	Chongqing	China	100,00
AUMOVIO Automotive Holding Spain, S.L.	Madrid	Spanien	100,00
AUMOVIO Automotive Parts (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	China	100,00
AUMOVIO Automotive Spare Parts Industry and Trade Ltda.	Itapevi	Brasilien	100,00
AUMOVIO Automotive System Changchun Co., Ltd.	Changchun	China	65,00
AUMOVIO Automotive Systems (Changshu) Co., Ltd.	Changshu	China	100,00
AUMOVIO Automotive Systems (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	China	100,00
AUMOVIO Automotive Wuhu Co., Ltd.	Wuhu	China	100,00
AUMOVIO Autonomous Mobility (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	China	100,00
AUMOVIO Autonomous Mobility (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	Thailand	100,00
AUMOVIO Autonomous Mobility Holding Netherlands B.V.	Maastricht	Niederlande	100,00
AUMOVIO Autonomous Mobility Holding US, LLC	Wilmington/Delaware	USA	100,00
AUMOVIO Autonomous Mobility Hungary Kft.	Budapest	Ungarn	100,00
AUMOVIO Autonomous Mobility Japan K.K.	Yokohama	Japan	65,00
AUMOVIO Autonomous Mobility Lithuania UAB	Kaunas	Litauen	100,00
AUMOVIO Autonomous Mobility México, S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko	100,00
AUMOVIO Autonomous Mobility Philippines, Inc.	Calamba	Philippinen	100,00
AUMOVIO Autonomous Mobility Romania S.R.L.	Timișoara	Rumänien	100,00
AUMOVIO Autonomous Mobility US, LLC	Wilmington/Delaware	USA	100,00
AUMOVIO Benelux B.V.	Mechelen	Belgien	100,00
AUMOVIO Brazil Industry Ltda.	Guarulhos	Brasilien	100,00

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Land	Anteil am Kapital in %
			2025
AUMOVIO Brazil Ltda.	Várzea Paulista	Brasilien	100,00
AUMOVIO China Software & System Development (Chongqing) Co., Ltd.	Chongqing	China	100,00
AUMOVIO Components Malaysia Sdn. Bhd.	Perai	Malaysia	100,00
AUMOVIO Components Philippines, Inc.	Calamba	Philippinen	65,00
AUMOVIO Corporation	Yokohama	Japan	65,00
AUMOVIO Czech Republic s.r.o.	Jičín	Tschechische Republik	100,00
AUMOVIO Digital Services S.A.S.	Toulouse	Frankreich	100,00
AUMOVIO Electronics LLC	Sejong-si	Südkorea	100,00
AUMOVIO Electronics Philippines, Inc.	Calamba	Philippinen	100,00
AUMOVIO Engineering Solutions Ltd.	Lichfield	Großbritannien	100,00
AUMOVIO Engineering Solutions Portugal Unipessoal Lda.	Porto	Portugal	100,00
AUMOVIO France S.A.S.	Toulouse	Frankreich	100,00
AUMOVIO Global Holding Netherlands B.V.	Maastricht	Niederlande	100,00
AUMOVIO Guadalajara México, S. de R.L. de C.V.	Tlajomulco de Zúñiga	Mexiko	100,00
AUMOVIO Holding Netherlands B.V.	Maastricht	Niederlande	100,00
AUMOVIO Holdings UK Ltd.	Birmingham	Großbritannien	100,00
AUMOVIO Hungary Kft.	Veszprém	Ungarn	100,00
AUMOVIO Italy S.p. A.	Savona	Italien	100,00
AUMOVIO Japan K.K.	Yokohama	Japan	100,00
AUMOVIO Korea Ltd.	Seongnam-si	Südkorea	100,00
AUMOVIO Lithuania UAB	Vilnius	Litauen	100,00
AUMOVIO Malaysia Sdn. Bhd.	Perai	Malaysia	100,00
AUMOVIO Manufacturing México, S. de R.L. de C.V.	Silao	Mexiko	100,00
AUMOVIO México, S. de R.L. de C.V.	Morelos	Mexiko	100,00
AUMOVIO Philippines, Inc.	Taguig	Philippinen	100,00
AUMOVIO Serbia d.o.o. Novi Sad	Novi Sad	Serbien	100,00
AUMOVIO Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,00
AUMOVIO Slovakia, s.r.o.	Zvolen	Slowakei	100,00
AUMOVIO Solutions UK Ltd.	Ebbw Vale	Großbritannien	100,00
AUMOVIO Systems Morocco SARL	Tanger	Marokko	100,00
AUMOVIO Systems Romania S.R.L.	Sibiu	Rumänien	100,00
AUMOVIO Systems UK, Ltd.	Ebbw Vale	Großbritannien	100,00
AUMOVIO Systems, Inc.	Wilmington/Delaware	USA	100,00
AUMOVIO Technologies Guadalajara, S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko	100,00
AUMOVIO Technologies Manufacturing Mexico, S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko	100,00
AUMOVIO Technologies Romania S.R.L.	Timișoara	Rumänien	100,00
AUMOVIO Trading Austria GmbH	Wien	Österreich	100,00
AUMOVIO Trading France S.A.S.	Rambouillet	Frankreich	100,00
AUMOVIO Trading Italy S.r.l.	Mailand	Italien	100,00
AUMOVIO Trading Netherlands B.V.	Eindhoven	Niederlande	100,00
AUMOVIO Trading Polska Sp. Z.o.o.	Warschau	Polen	100,00
AUMOVIO Trading Spain, S.A.	Madrid	Spanien	100,00
AUMOVIO Trading UK Ltd.	Birmingham	Großbritannien	100,00
AUMOVIO UK Ltd.	Birmingham	Großbritannien	100,00
AUMOVIO Zhisheng (Shanghai) Lighting Co., Ltd.	Shanghai	China	100,00
AUMOVIO, Inc.	Wilmington/Delaware	USA	100,00
Continental Automotive Cleaning Systems s.r.o.	Hradec Králové	Tschechische Republik	100,00
Continental Automotive Components (India) Private Ltd.	Bangalore	Indien	100,00
Continental Automotive Systems Changsha Co., Ltd.	Changsha	China	100,00
Continental Autonomous Mobility India Private Limited	Bangalore	Indien	100,00
Continental Brake Systems (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	China	51,00
Continental Holding China Co., Ltd.	Shanghai	China	100,00
Elektrobit Austria GmbH	Wien	Österreich	100,00
Elektrobit Automotive Americas Inc.	Wilmington/Delaware	USA	100,00
Elektrobit Automotive Finland Oy	Oulu	Finnland	100,00
Elektrobit Automotive Korea Limited	Seongnam-si	Südkorea	100,00
Elektrobit Automotive Romania SRL	Brasov	Rumänien	100,00
Elektrobit Automotive Software (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	China	100,00
Elektrobit France SAS	Carrières-sur-Seine	Frankreich	100,00

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Land	Anteil am Kapital in %
			2025
Elektrobit India Private Ltd.	Bangalore	Indien	100,00
Elektrobit Nippon K.K.	Tokio	Japan	100,00
PlaxidityX Ltd.	Tel Aviv	Israel	100,00
PT AUMOVIO Technologies Indonesia	Jakarta	Indonesien	100,00
Road-Broad Automotive Electronics (Qufu) Co. Ltd.	Qufu	China	60,00
Zytek Automotive Ltd.	Lichfield	Großbritannien	100,00
Zytek Group Ltd.	Lichfield	Großbritannien	100,00
II. Assoziierte Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen			
Inland			
e.solutions GmbH	Ingolstadt	Deutschland	51,00
IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr	Berlin	Deutschland	10,00
"Kienzle - Rheinapp" Rheinische Apparate Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Düsseldorf	Deutschland	22,88
SupplyOn AG	Hallbergmoos	Deutschland	24,60
vogtronics GmbH	Erlau/Obernzell	Deutschland	26,00
Ausland			
Continental Huayu Brake Systems (Chongqing) Co., Ltd.	Chongqing	China	50,00
Horizon Continental Technology Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	37,22
Napino Continental Vehicle Electronics Private Limited	Gurgaon	Indien	50,00
Nisshinbo Comprehensive Precision Machining (Gurgaon) Private Limited	Gurgaon	Indien	40,00
Nisshinbo-Comprehensive Precision Machining (Yangzhou) Co., Ltd.	Yangzhou	China	30,00
Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd.	Shanghai	China	49,00
SIXAN PTE LTD.	Singapur	Singapur	19,16

1 Die Kapital- bzw. Personenhandels-gesellschaft nimmt die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch.

42. Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2025 abgegeben und ist den Aktionären im Internet unter www.AUMOVIO.com in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance zugänglich.

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vermittelt und im mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 16. März 2026

AUMOVIO SE

Der Vorstand

Philipp von Hirschheydt

Dr. Jutta A. Dönges

Ingo Holstein

Dr. Boris Mergell

Dr. Ismail Dagli

Jean-François Tarabbia

Mitglieder des Vorstands und ihre Mandate

Sonstige Mitgliedschaften und Organfunktionen in Aufsichts-, Verwaltungs- und Leitungsorganen sowie vergleichbaren in- und ausländischen Gremien von Wirtschaftsunternehmen:

Philipp von Hirschheydt, Chief Executive Officer

- Continental AG, Hannover (Mitglied des Vorstands; bis 2025)
- AUMOVIO Germany GmbH, Frankfurt (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. Jutta A. Dönges, Chief Financial Officer

- Uniper SE, Düsseldorf (Vorstand; bis 2025)
- TUI AG, Hannover (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Commerzbank AG, Frankfurt am Main (Mitglied des Aufsichtsrats; bis 2025)

Ingo Holstein, Chief Human Resources Officer

- Continental Group, Hannover (Mitglied des Automotive-Boards; bis 2025)
- AUMOVIO Germany GmbH, Frankfurt am Main (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Boris Mergell, Member of the Executive Board

- Continental Group, Hannover (Mitglied des Automotive-Boards; bis 2025)

Dr. Ismail Dagli, Member of the Executive Board

- Continental Group, Hannover (Mitglied des Automotive-Boards; bis 2025)
- AUMOVIO Autonomous Mobility Japan K.K., Yokohama, Japan (Director und Chairman)

Jean-François Tarabbia, Member of the Executive Board

- Continental Group, Hannover (Mitglied des Automotive-Boards; bis 2025)

Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate

Sonstige Mitgliedschaften und Organfunktionen in Aufsichts-, Verwaltungs- und Leitungsorganen sowie vergleichbaren in- und ausländischen Gremien von Wirtschaftsunternehmen:

Stefan E. Buchner (Aufsichtsratsvorsitzender)

- thyssenkrupp AG, Essen und Duisburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Mosolf Verwaltungen SE, Kirchheim unter Teck (Mitglied des Aufsichtsrats)
- DRX Management SE, Frankfurt am Main (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Continental AG, Hannover (Mitglied des Aufsichtsrats; bis 2025)
- HÖRMANN Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon (Mitglied des Aufsichtsrats; bis 2025)

Claus Thomas Bauer

- HDI Global SE; Hannover (Mitglied des Beirats)
- Schaeffler AG, Herzogenaurach (Chief Financial Officer; bis 2025)

Prof. Dr. Sabina Jeschke

- KI Park e.V., Berlin (Chief Executive Officer)
- Arctic Brains AB, Stockholm (Chief Executive Officer)
- ComplAIzer GmbH, Berlin (Managing Director)
- Rheinmetall AG, Düsseldorf (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Deutsche Private Equity GmbH, München (Mitglied des Beirats)

Dr. Petra Mayer

- Deutz AG, Köln (Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer)
- IHK Köln, Köln (Mitglied des Präsidialausschusses)
- Aalberts N.V. Utrecht, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)

Klaus Rosenfeld

- Schaeffler AG, Herzogenaurach (Vorstandsvorsitzender)
- Continental AG, Hannover (Mitglied des Aufsichtsrats)
- INA-Holding Verwaltungs GmbH, Herzogenaurach (Geschäftsführer)
- IHO Management GmbH, Herzogenaurach (Geschäftsführer)

Georg F. W. Schaeffler

- ATESTEO Management GmbH, Alsdorf (Geschäftsführer und Beirat)
- Continental AG, Hannover (Mitglied des Aufsichtsrats)
- INA-Holding Verwaltungs GmbH, Herzogenaurach (Geschäftsführer)
- Schaeffler AG, Herzogenaurach (Aufsichtsratsvorsitzender)

Robin John Stalker

- Schaeffler AG, Herzogenaurach (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Schmitz Cargobull AG, Altenberge (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Hugo Boss AG, Metzingen (Mitglied des Aufsichtsrats; bis 15. Mai 2025)

Prof. Dr. Katja Windt

- Endress + Hauser Group, Reinach, Schweiz (Chief Operating Officer; seit 1. Februar 2026)
- SMS group GmbH, Düsseldorf (Mitglied der Geschäftsführung und Chief Digital Officer; bis 31. Dezember 2025)
- Ford Otomotiv Sanayi A.Ş., Istanbul, Türkei (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (Mitglied des Aufsichtsrats)

Christiane Benner

- Continental AG, Hannover (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Volkswagen AG, Wolfsburg (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Clarissa Bader

Radu-Ioan Cătănet

Joachim Dratwa

Gábor Guzslován

Michael Iglhaut

- Continental AG, Hannover (Mitglied des Aufsichtsrats)

Ionut-Sergiu Istrati

Carmen Löffler

- Continental AG, Hannover (Mitglied des Aufsichtsrats)
- AUMOVIO Microelectronic GmbH, Ingolstadt (Mitglied des Aufsichtsrats)

Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats:

1. Präsidialausschuss

- Stefan E. Buchner (Vorsitzender)
- Dr. Petra Mayer
- Georg F. W. Schaeffler
- Christiane Benner
- Radu-Ioan Cătânet
- Michael Iglhaut

2. Prüfungsausschuss

- Robin John Stalker (Vorsitzender)
- Claus Thomas Bauer
- Georg F. W. Schaeffler
- Clarissa Bader
- Michael Iglhaut
- Carmen Löffler

3. Nominierungsausschuss

- Stefan E. Buchner (Vorsitzender)
- Dr. Petra Mayer
- Georg F. W. Schaeffler
- Robin John Stalker
- Prof. Dr. Katja Windt

4. Technologieausschuss

- Prof. Dr. Sabina Jeschke (Vorsitzende)
- Stefan E. Buchner
- Dr. Petra Mayer
- Georg F. W. Schaeffler
- Christiane Benner
- Joachim Dratwa
- Michael Iglhaut
- Ionut-Sergiu Istrati

5. Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen

- Stefan E. Buchner (Vorsitzender)
- Robin John Stalker

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AUMOVIO SE, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der AUMOVIO SE, Frankfurt am Main (vormals: Blitz 24-891 SE, München), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der AUMOVIO SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssachverhalte nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bilanzierung latenter Steuern
- ② Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bilanzierung latenter Steuern
 - ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von € 1.319 Mio (7,7 % der Bilanzsumme bzw. 14,3 % des Eigenkapitals) ausgewiesen, davon € 209 Mio. für steuerliche Verlustvorträge. Vor Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern sind aktive latente Steuern in Höhe von € 1.886 Mio bilanziert. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie Zinsvorträge genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Insgesamt wurden auf abzugsfähige temporäre Differenzen, anrechenbare Steuerguthaben und noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von € 2.441 Mio. keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung der latenten Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche haben wir mit Unterstützung unserer Spezialisten aus dem Bereich Tax Reporting & Strategy unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen sowie das methodische Vorgehen zur Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der jeweiligen steuerlichen Einheiten der Gruppe beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Soweit Verlusthistorien vorliegen, haben wir die substantiierten Hinweise auf eine Werthaltigkeit der latenten Steuern der betroffenen Einheiten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind im Abschnitt „18. Latente Steuern“ des Konzernanhangs enthalten.

② Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 2.089 Mio (12,2 % der Bilanzsumme bzw. 22,6 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte müssen jährlich und anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen werden. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ggf. inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts) dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt bei der Gesellschaft grundsätzlich anhand der Berechnung beider Wertkonzepte, welche den Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abbilden. Die Barwerte werden mittels Discounted Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die von den gesetzlichen Vertretern verabschiedete Langfristplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren, die derzeit erhöhten Unsicherheiten unterliegen, berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterschreitet, ergibt sich ein Abwertungsbedarf in Höhe der Unterdeckung des Buchwerts. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer Spezialisten aus dem Bereich Valuation, Modeling & Analytics unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der durch die gesetzlichen Vertreter verabschiedeten Langfristplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen der Umsatzerlöse, des Abzinsungszinssatzes sowie der nachhaltigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag nachvollzogen. Wir haben nachvollzogen, ob der erzielbare Betrag als der höhere Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten identifiziert wurde und beurteilt, ob der erzielbare Betrag die Buchwerte deckt. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts sachgerecht und vollständig sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt "13. Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Unterabschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem“ im Abschnitt „AUMOVIOs Governance-System“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die

Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Aumovio_SE_KAuKLB__ESEF-2025-12-31-1-de.xbri“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. März 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 1. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der AUMOVIO SE, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei „Aumovio_SE_KAuKLB__ESEF-2025-12-31-1-de.xbri“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 16. März 2026 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 26. März 2026 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Benjamin Röhe.

Hannover, den 17. März 2026 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen:

Hannover, den 26. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hannes Engelmann
Wirtschaftsprüfer

Benjamin Röhe
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die AUMOVIO SE, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der AUMOVIO SE, Frankfurt am Main, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden der "Konzernnachhaltigkeitsbericht") unter Berücksichtigung der im nachfolgenden Absatz dargelegten Prüfung mit hinreichender Sicherheit der mit „**Δ**“ gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Aufgrund entsprechender Beauftragung haben wir die mit „**Δ**“ gekennzeichneten Angaben „Kombinierte eigene Scope-1- und marktbasierende Scope-2-THG-Emissionen“ (zusammen im Folgenden die „mit „**Δ**“ gekennzeichneten Angaben“) im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit dieser Angaben erfüllt die Anforderungen an eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit und entspricht, nach dem Erwägungsgrund 60 der CSRD, damit den Anforderungen der CSRD an die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit „**Δ**“ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO" des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Angaben nach EU-Taxonomie-Verordnung" des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit sind die mit „**Δ**“ gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt "Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts" des Konzernnachhaltigkeitsberichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es,

- (a) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit „ Δ “ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit „ Δ “ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet
- (b) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die mit „ Δ “ gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien gemacht worden sind

Im Rahmen einer Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- a) für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit
 - erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht
 - identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen
 - würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen

b) für die Prüfung mit hinreichender Sicherheit

- führen wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses über die für die Prüfung der mit „ Δ “ gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht relevanten internen Kontrollen, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern zu identifizieren und zu beurteilen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

a) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt
- Standortbesuche durchgeführt
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt

- b) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir die unter a) aufgelisteten Prüfungshandlungen in größerem Umfang durchgeführt sowie unter anderem:
- den Aufstellungsprozess sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen beurteilt
 - Funktionsprüfungen zu ausgewählten internen Kontrollen durchgeführt
 - Einzelfallprüfungshandlungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hannover, den 17. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Benjamin Röhe
Wirtschaftsprüfer

Claudia Niendorf-Senger
Wirtschaftsprüferin

Termine 2026

Bilanzpressekonferenz	18. März
Analysten- und Investoren-Telefonkonferenz	18. März
Hauptversammlung	13. Mai
Quartalsmitteilung zum 31. März 2026	Mai
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2026	August
Quartalsmitteilung zum 30. September 2026	November

Impressum

Der Geschäftsbericht, der Jahresabschluss, der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen sind im Internet abrufbar unter der Rubrik Investoren (ir.aumovio.com).

Redaktion:
AUMOVIO SE, Frankfurt

Kontakt:
AUMOVIO SE
Guerickestr. 7
60488 Frankfurt/Main
Germany
Telefon: +49 69 7603 0
E-Mail: info_aumovio@aumovio.com
aumovio.com

Vorstand:
Philipp von Hirschheydt (Vorstandsvorsitzender)
Dr. Jutta A. Dönges
Ingo Holstein
Dr. Boris Mergell
Dr. Ismail Dagli
Jean-François Tarabbia

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Stefan E. Buchner